

F. PAULSEN

DIE DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN



Die
eutschen Universitäten
und
das **Universitätsstudium**

von

Friedrich Paulsen.



Berlin.

Verlag von A. Asher & Co.

1902.

253951

*Wer für die Welt etwas thun will,
muss sich mit ihr nicht einlassen.*

Goethe.

WOLFF
OLIG
VORBEREIT

**Der studierenden Jugend
deutscher Nation.**

Märkte reizen Dich zum Kauf,
Doch das Wissen blähet auf:
Wer im Stillen in sich schaut,
Lernet wie die Lieb' erbaut.
Bist Du Tag und Nacht beflissen,
Viel zu hören, viel zu wissen,
Horch an einer andern Thüre,
Wie zu wissen sich gebühre:
Soll das Rechte zu Dir ein,
Fühl in Gott was Rechts zu sein!
Wer von reiner Lieb' entbrannt,
Wird vom lieben Gott erkannt.

Goethe.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

EINLEITUNG.

Allgemeiner Charakter der deutschen Universität	1
---	---

ERSTES BUCH.

Die Umriss der geschichtlichen Entwicklung.

Erstes Kapitel. Die deutschen Universitäten im Mittelalter	15
1. Die Entstehung	15
2. Organisation und Lebensordnungen	18
3. Der Unterrichtskursus	23
4. Inhalt und Form des Unterrichts	26
Zweites Kapitel. Die Entwicklung der deutschen Universitäten in der Neuzeit	33
I. Das Zeitalter der Renaissance und Reformation	33
1. Die Renaissance	38
2. Die Reformation	37
II. Das 16. und 17. Jahrhundert. Die Territorial-konfessionelle Universität	40
1. Neugründungen	40
2. Einrichtungen und Lehrbetrieb	44
III. Das 18. Jahrhundert. Die Entstehung der modernen Universität	52
1. Neugründungen	52
2. Die Veränderungen im Universitätsunterricht	59
IV. Das 19. Jahrhundert. Vorherrschaft der wissenschaftlichen Forschung	60
1. Neugründungen	60
2. Die geistigen Kräfte und Strömungen	66
3. Die äussere Organisation	75
4. Der Unterrichtsbetrieb	77

ZWEITES BUCH.

Die gegenwärtige Verfassung der Universität und ihre Stellung im öffentlichen Leben.

Erstes Kapitel. Die Rechtsverfassung der Universität und ihr Verhältnis zum Staat	85
1. Geschichtliche Orientierung	85
2. Gegenwärtige Verfassung und Organisation	92
3. Die rechtlichen Verhältnisse der Universitätslehrer	96
4. Die Besetzung der Professuren	101
5. Besoldung und Honorar	100
6. Titel und Orden	122
7. Die Rechtsverhältnisse der Privatdocenten	127
Zweites Kapitel. Das Verhältnis der Universität zur Gesellschaft	137
1. Der Ursprung der Hochschule in sozialen Bedürfnissen	137
2. Das Frauenstudium	142
3. Weitere Ausdehnung der Universitätsthätigkeit	142
4. Die Stellung der akademisch Gebildeten in der Gesellschaft	149
5. Das Hervorgehen der akademisch Gebildeten aus den sozialen Klassen	150
6. Schwankungen in der Besuchsziffer der Universität	167
Drittes Kapitel. Das Verhältnis der Universität zur Kirche	171
1. Die protestantisch-theologischen Fakultäten	172
2. Die katholisch-theologischen Fakultäten	177
3. Die Beteiligung der Konfessionen am Universitätsstudium	197

DRITTES BUCH.

Die Universitätslehrer und der Universitätsunterricht.

Erstes Kapitel. Die Universitätslehrer	203
1. Die Idee	203
2. Die Schwierigkeiten	213
3. Das Privatdocententum	222
4. Das persönliche Verhältnis der Universitätslehrer zu den Studenten	230
Zweites Kapitel. Der Universitätsunterricht	230
1. Die Vorlesungen	230
2. Vom Kollegenschwänzen und Anderes	250
3. Die äussere Form der Vorlesung	253
4. Die innere Form der Vorlesung	260
5. Die Polemik im Universitätsunterricht	263

	Seite
6. Seminare und Uebungen	266
7. Anfängerübungen	270
8. Die medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute	274
9. Hochschulpädagogik	279
Drittes Kapitel. Die Lehrfreiheit	286
1. Wesen und Notwendigkeit	286
2. Grenzstreitigkeiten und Konflikte	291
3. Die Theologie und die Lehrfreiheit	295
4. Die Philosophie und die Lehrfreiheit	302
5. Die Staats- und Gesellschaftswissenschaften und die Lehrfreiheit	308
6. Die Professoren und die Politik	324
7. Die Aufgabe der Universität für die politische Bildung und das öffentliche Leben	329

VIERTES BUCH.

Die Studierenden und das akademische Studium.

Erstes Kapitel. Moralisches.	339
1. Die akademische Freiheit, ihre Bedeutung und ihre Gefahren	339
2. Die Ehre	346
Zweites Kapitel. Studienordnung und Lernfreiheit	352
1. Die Vorbildung	352
2. Die akademische Studienordnung	359
3. Studienfreiheit und Lernzwang	363
4. Erfahrungen mit dem Prinzip des Studienzwangs	375
5. Die Studiendauer	380
6. Die Ferien	384
✓ 7. Wahl und Wechsel der Universität	387
Drittes Kapitel. Aufgaben und Mittel des Studiums	392
1. Das Ziel	392
2. Die Mittel des Studiums	396
3. Die Uebungen	400
4. Die wissenschaftliche Litteratur	403
5. Die Form der Lektüre	407
6. Die Vorteile des gemeinsamen Arbeitens	410
7. Die allgemeine Bildung	413
8. Studienplan und Arbeitsordnung	418
Viertes Kapitel. Die Prüfungen	426
1. Wesen, Arten und Formen der Prüfung	426
2. Die akademischen Prüfungen	429
3. Die Amts- und Staatsprüfungen	431
4. Nebenwirkungen der Prüfungen	437

VIII

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
5. Die Examinatoren	444
6. Die Vorbereitung auf die Prüfung	449
Fünftes Kapitel. Der Student und die Politik	452
1. Die Aufgabe	452
2. Das Verhältnis zu den Parteien	456
3. Soziale Mission der akademischen Jugend	461
Sechstes Kapitel. Einige äussere Verhältnisse des Studentenlebens	465
1. Allgemeines	465
2. Die studentischen Verbindungen	472

FÜNFTES BUCH.

Die einzelnen Fakultäten.

Erstes Kapitel. Die theologische Fakultät	495
1. Die Theologie und das theologische Studium	495
2. Der Beruf der Geistlichen	500
Zweites Kapitel. Die juristische Fakultät	504
1. Das juristische Studium	504
2. Der praktische Beruf	511
Drittes Kapitel. Die medizinische Fakultät	518
1. Das medizinische Studium	518
2. Der Beruf des Arztes	522
Viertes Kapitel. Die philosophische Fakultät	527
1. Das Studium	527
2. Der Lehrerberuf	545
Fünftes Kapitel. Die Einheit der Universität	554

Vorwort.

„Trotz der hohen Wichtigkeit, welche das deutsche Universitätswesen für das ganze Volk hat, und trotz des sehr lebendigen Bewusstseins von derselben ist die Litteratur über das Universitätswesen geradezu die dürftigste im gesamtten Gebiet des Bildungswesens.“ Dieser Ausspruch, den vor einem Menschenalter Lorenz Stein im fünften, das Bildungswesen behandelnden Bande seiner Verwaltungslehre that, gilt im wesentlichen auch noch heute. Trotz einiger wertvoller Bereicherungen der Litteratur über die deutschen Universitäten, die das letzte Jahrzehnt gebracht hat, vor allem das grosse Sammelwerk über die deutschen Universitäten, das die preussische Unterrichtsverwaltung aus Anlass der Chicago-Ausstellung hat herstellen lassen, wurde man durch die Frage nach einem Buch, das etwa dem Ausländer oder auch dem deutschen Studenten über Wesen, Einrichtungen, Rechtsverhältnisse, Leistungen, Forderungen, geschichtliche Entwicklung unseres Universitätswesens zusammenhangende Auskunft gäbe, in Verlegenheit gesetzt.

Diesem Bedürfnis will die gegenwärtige Darstellung entgegenkommen. Sie ist, wie schon die Widmung sagt,

zunächst der akademischen Jugend unseres Volkes bestimmt; ihre erste Absicht ist, dem Studierenden, der sich nach einer allgemeinen Orientierung in dem Gebiet umsieht, dessen Boden er mit der Immatrikulation betritt, als Führer und Berater zu dienen. Zwar fehlt es nicht ganz an Werken, die sich diese Aufgabe stellen; ich nenne zwei in ihrer Art treffliche Bücher, ein älteres von J. E. Erdmann, Das akademische Leben und Studium, und ein jüngeres von Th. Ziegler, Der Deutsche Student am Ende des 19. Jahrhunderts. Da sie aber auf die Darstellung des Universitätswesens selbst und seiner geschichtlichen Entwicklung beinahe vollständig verzichten, so scheinen sie mir schon dem nächsten Bedürfnis des Studenten nicht ganz gerecht zu werden; auch die ihm gestellte Aufgabe kann schliesslich doch nur aus dem Gesamtwesen der deutschen Universität voll erfasst werden. Und dann wird billig auch bei ihm ein Verlangen vorausgesetzt, sich einige Kenntnis des Ganzen und seiner rechtlichen, thatsächlichen und geschichtlichen Verhältnisse zu verschaffen, dem er eine Reihe von Jahren und so wichtige Jahre seines Lebens als Glied angehören wird. Wer eine Reise in ein fremdes Land vorhat, nimmt gern eine Beschreibung von Land und Leuten zur Hand, um sich rascher zurecht zu finden und mehr zu sehen, als dem auf Geratewohl Reisenden sich bietet. Etwas dem Aehnliches wünscht dies Buch dem Studierenden zu sein.

Sodann aber wünscht und hofft es allerdings auch in weiteren Kreisen Leser zu finden. Ausländer wurden schon genannt. Aber auch in deutschen Landen wird es, bei der weit verbreiteten Teilnahme für unsere Universitäten, an Männern nicht fehlen, denen eine geschichtliche und beschreibende Gesamtdarstellung

erwünscht ist; ich denke an Beamte und Staatsmänner, die dem Universitätswesen berufsmässige Sorge zuwenden, an die Volksvertretung und die Presse, die seine Entwicklung mit freier Teilnahme begleiten, an Väter und Freunde der Jugend, die Söhne oder Schüler der Universität zuführen, an Alle, die selber einmal ihr angehört haben und sich dauernd ihr verbunden fühlen; endlich zuletzt und doch nicht zuletzt an die Kollegen: ich gebe mich gern der Hoffnung hin, dass dies Buch auch den Universitätslehrern, die durch ihren Beruf beständig zum Nachdenken über alle Fragen des Universitätswesens und des Universitätsunterrichts geführt werden, nicht unwillkommen sein werde.

Gegenstand der Darstellung ist das deutsche Universitätswesen, wie es diesseits und auch jenseits der politischen Grenzen des Reichs besteht, seine Grundzüge sind überall die gleichen, bei grosser Mannigfaltigkeit im einzelnen. Für die rechtlichen Ordnungen habe ich zunächst die preussischen Verhältnisse zu Grunde gelegt, ohne übrigens auch hier die unendliche Menge der verschiedenen Statutenbestimmungen und Verordnungen vollständig aufzulesen; zu einem erheblichen Teil stehen sie überhaupt nur noch auf dem Papier. Derartige Weglassungen werden ebenso wenig der Rechtfertigung bedürfen als die eingehendere Behandlung von Fragen, die eben gegenwärtig die öffentliche Aufmerksamkeit erregen.

Dass ich redlich gesucht habe, die Dinge zu sehen und zu zeigen, wie sie sind, dessen darf ich mich rühmen. Nicht eine enkomiastische Darstellung wollte ich geben; ich habe, was mir an den Einrichtungen mangelhaft oder an den Personen tadelnswert erschien, nicht zu verdecken gesucht. Ebenso wenig habe ich

freilich der Lästerei, die sich hier nicht selten mit lauter Stimme vernehmen lässt, Gehör gegeben; überall habe ich mich bemüht, die Vernunft in den Dingen zu erkennen, die denn doch das Wesen alles dessen, was gesund ist, ausmacht. Und dass unsere Universitäten, trotz aller Menschlichkeiten bei den Lehrenden und den Lernenden, gesunde, lebende und lebensschaffende Anstalten sind, das ist allerdings die Grundüberzeugung, aus der dieses Buch geschrieben ist.

Auch in diesem Buch wird man finden, dass ich gern zitiere, nicht die Titel aller Bücher, die ich gelesen oder gesehen habe, sondern die guten Geister, denen ich auf meinem Wege begegnet bin. Es ist mir allemal eine Freude, einen der Grossen selbst zu dem Leser sprechen zu lassen. Und diesem Buch schien solches Verfahren noch besonders anzustehen: was wäre einer Darstellung unseres Universitätswesens mehr angemessen, als die akademische Jugend in die Gesellschaft der Grossen und Weisen und Guten einzuführen? Und noch Eins: die Kirche liebte es von jeher, mit einer „Wolke von Zeugen“ sich zu umgeben. Auch die deutsche Universität kann es thun, und sie wird gut daran thun: auch sie schafft sich darin eine Schutzwehr gegen böswillige Ankläger und voreilige Richter, gegen leichtfertige Neuerung und politische Vergewaltigung.

Steglitz bei Berlin, den 18. März 1902.

Friedrich Paulsen.

EINLEITUNG.

Allgemeiner Charakter der Deutschen Universität.

Die mannichfachen Formen der gegenwärtig bestehenden Hochschulen lassen sich auf drei Grundtypen zurückführen: den englischen, den französischen und den deutschen Typus.

Der englische Typus, wie ihn die beiden altherwürdigen Universitäten Oxford und Cambridge darstellen, ist der älteste; in ihm ist die ursprüngliche Form der mittelalterlichen Universität am meisten erhalten, wie denn England überhaupt das konservativste, — altes Herkommen am treuesten bewahrende Land in Europa ist. Von hier ist er nach Nordamerika übergegangen. Die Universität ist in diesen Ländern eine autonome Körperschaft; sie regiert sich selbst und unterhält sich aus eigenem, auf Stiftung beruhendem Vermögen; die Staatsregierung hat mit der regelmässigen Verwaltung nichts zu thun. Die Lebensordnungen sind in den Grundzügen die der mittelalterlichen Universität, Lehrer und Scholaren wohnen in den *colleges* und *halls* in einer Art klösterlichen Gemeinschaft beisammen. Auch der Unterricht gleicht nach Inhalt und Form dem Unterricht der alten Universität und ihrer Hauptfakultät, der *facultas artium*. Sein Ziel ist wesentlich eine erweiterte und vertiefte allgemeine Bildung, wie sie für einen Gentleman sich schickt; die eigentlich wissen-

schaftliche Forschung liegt ebenso wie die fachwissenschaftliche Vorbildung für den praktischen Beruf ausserhalb der regelmässigen Aufgabe. Unterrichtsgegenstände sind vor allem die allgemein bildenden Wissenschaften: Sprachen, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie. Die Form des Unterrichts ist schulmässig, vielfach reiner Privatunterricht. Nur die theologischen Studien haben daneben von jeher auf den englischen Universitäten ihren Platz; und in jüngster Zeit ist auch das rechtswissenschaftliche Studium stärker vertreten, dem dann der praktische Kursus in den *inns of court* folgt, während das medizinische Studium seinen Ort in den grossen Hospitälern hat.

Der französische Typus der Hochschule hat sich am weitesten von der alten Form entfernt. Die Revolution zog, wie über so viele andere historische Bildungen, so auch über die freilich längst altersschwachen Universitäten einen Strich, um für einen grossen Neubau nach geometrischem Schema Raum zu gewinnen. Erst unter dem Kaisertum kam es zur Ausführung des Neubaus. An die Stelle der alten Universitäten traten isolierte staatliche Fachschulen für die einzelnen Berufe, die einer wissenschaftlichen Vorbildung bedürfen, vor allem Rechtsfakultäten und medizinische Schulen, neben denen die in zwei Hälften, *facultés des lettres* und *des sciences*, gespaltene philosophische Fakultät ein mehr als bescheidenes Dasein fristete. Die alte Zusammenfassung der Fakultäten zur Einheit der Universität wurde aufgegeben; selbst der Name der Universität wäre verschwunden, wenn er nicht mit veränderter Bedeutung in der *université de France* erhalten geblieben wäre: er bedeutet hier die grosse, das ganze Land umfassende, einheitliche Verwaltungskörperschaft für das Unterrichtswesen, von der Elementarschule bis zur fachwissenschaftlichen Hochschule. — Die Fakultäten sind seitdem Staatsanstalten mit dem Zweck der technischen Aus-

bildung für bestimmte Berufe, die Professoren Staatsbeamte, als welche sie auch die Staatsprüfungen abhalten. Die wissenschaftliche Forschung und die allgemein-wissenschaftliche Ausbildung gehören nicht eigentlich zu ihrer Aufgabe, jene ist Sache der Akademie, diese der Vorbereitungsschule. Erst die dritte Republik hat sich die Wiedervereinigung der Fakultäten zu Universitäten, die mit gewissen korporativen Rechten und Funktionen ausgestattet sind, sowie die Belegung der theoretisch-wissenschaftlichen Studien an ihnen nicht ohne Erfolg angelegen sein lassen. Freilich hat sich weder die Zusammenlegung aller Fakultäten zu vollständigen Universitäten durchführen lassen, noch lässt sich die Zentralisierung des wissenschaftlichen Lebens in Paris rückgängig machen.

Der deutsche Typus, wie er in Deutschland und den überwiegend unter deutschem Einfluss stehenden Nachbarländern (Oesterreich, der Schweiz, den Niederlanden, auch dem skandinavischen Norden und Russland) einheimisch ist, steht, was die äussere Verfassung anlangt, in der Mitte zwischen dem englischen und dem französischen Typus. Er hat von der ursprünglichen Form mehr behalten als der französische, andererseits hat er den Forderungen der Neuzeit mehr nachgegeben als der englische. Die deutsche Universität ist, wie die französische, Staatsanstalt, sie wird vom Staat errichtet und unterhalten und steht unter der Staatsverwaltung. Doch hat sie nicht unwichtige Stücke der alten korporativen Verfassung sich erhalten: sie besitzt ein gewisses Mass von Selbstverwaltung; sie wählt ihre Behörden, Rektor, Senat und Dekane selbst; sie übt endlich einen bedeutenden Einfluss auf die Besetzung der Lehrstühle, zunächst indem sie durch die Doktorprüfung und die Zulassung der Privatdozenten den Kreis, aus dem der Lehrkörper vorzugsweise ergänzt wird, bestimmt, sodann indem sie für die Besetzung der einzelnen Lehrstühle

der Regierung Vorschläge einreicht. In der Gesamtverfassung als Lehranstalt hat die deutsche Universität die ursprüngliche Form sogar am reinsten bewahrt; die vier Fakultäten sind hier als wirksame Lehranstalten erhalten, während in England der Unterricht und das Leben sich zum grossen Teil in die *colleges* zurückgezogen haben; andererseits ist die Zusammenfassung der Fakultäten in der lebendigen Einheit der Universität, der einheitlichen Hochschule für alle gelehrten Berufe, im Gegensatz zu Frankreich hier erhalten geblieben.

Fasst man das innere Wesen der deutschen Universität ins Auge, so tritt als ihr besonderer Charakter hervor, dass sie zugleich Werkstätte der wissenschaftlichen Forschung und Anstalt für den höchsten wissenschaftlichen Unterricht, und zwar sowohl für den allgemein-wissenschaftlichen als den fachwissenschaftlichen und beruflichen Unterricht ist. Wie die englischen Universitäten, bietet sie einen erweiterten und vertieften allgemein-wissenschaftlichen Unterricht; er ist besonders Aufgabe der philosophischen Fakultät. Wie die französischen *facultés*, bietet sie den fachwissenschaftlichen Unterricht für die gelehrten Berufe, nämlich des Geistlichen, des Richters und des höheren Verwaltungsbeamten, des Arztes und des Gymnasiallehrers. Sodann aber ist sie, was die englischen und französischen Hochschulen beide nicht sind, der vornehmste Sitz der wissenschaftlichen Arbeit in Deutschland und zugleich die Pflanzschule der wissenschaftlichen Forschung. Nach deutscher Auffassung ist der Universitätsprofessor zugleich Lehrer und wissenschaftlicher Forscher, und zwar steht letzteres in erster Linie, so dass man eigentlich sagen muss: in Deutschland sind die wissenschaftlichen Forscher zugleich die Lehrer der akademischen Jugend; womit denn gegeben ist, dass auch der akademische Unterricht in

erster Linie ein rein wissenschaftlicher ist; nicht die Vorbildung für den praktischen Beruf, sondern die Einführung in die wissenschaftliche Erkenntnis und Forschung steht vorne an.

In dieser Einheit von Forschung und Lehre besteht nun der eigentümliche Charakter der deutschen Universität. In Oxford und Cambridge giebt es vortreffliche Gelehrte, aber niemand wird die englischen Universitäten die Träger der wissenschaftlichen Arbeit des Landes nennen. Viele der berühmtesten Gelehrten Englands, Männer wie Darwin, H. Spencer, Grote, die beiden Mill, Carlyle, Macaulay, Gibbon, Bentham, Ricardo, Hume, Locke, Shaftesbury, Hobbes, Baco standen ausserhalb der Universitäten, und von manchem unter ihnen wird man sagen dürfen, dass er auf einer englischen Universität unmöglich war. Aber auch die Universitätsgelehrten sind nicht in dem Sinne wie in Deutschland die Lehrer der akademischen Jugend, sie halten wissenschaftliche Vorträge, aber der eigentliche Unterricht liegt in den Händen der *fellows* und *tutors*. Aehnlich in Frankreich: die wissenschaftlichen Forscher, die grossen Gelehrten gehören der Akademie, dem *Institut de France* an, sie sind vielleicht auch Mitglieder des *Collège de France* oder der *Sorbonne* und halten als solche einige öffentliche Vorträge, zu denen der Zugang jedermann offen steht; aber sie sind nicht, wie die deutschen Professoren, die wirklichen, täglichen Lehrer der akademischen Jugend. Umgekehrt wird von den Lehrern an den Fakultäten, namentlich in der Provinz, nicht eben erwartet, dass sie selbständige wissenschaftliche Forscher sind.

Dem gegenüber gilt in Deutschland die Voraussetzung: alle Universitätslehrer sind wissenschaftliche Forscher oder eigentliche Gelehrte; und umgekehrt: alle eigentlichen Gelehrten sind Universitätsprofessoren. Es giebt natürlich Ausnahmen; es giebt sehr hervor-

ragende Gelehrte, die nicht Universitätsprofessoren waren, es genügt an Wilhelm und Alexander von Humboldt zu erinnern; und auch unter den deutschen Gymnasiallehrern ist von jeher mancher Gelehrtenname von gutem Klang gewesen. So giebt es natürlich auch umgekehrt unter den Universitätsprofessoren nicht nur einzelne, die als Gelehrte nichts Bedeutendes leisten, sondern auch solche, die vor allem Lehrer sein wollen. Aber die Regel ist das nicht, die Regel ist das Zusammenfallen des Gelehrten mit dem Professor. Ist in Deutschland von einem Gelehrten die Rede, so wird alsbald gefragt: an welcher Universität ist er? Und ist er an keiner, so darf man voraussetzen, dass er es als eine Zurücksetzung empfindet. Und umgekehrt, wo von einem Professor die Rede ist, wird bald gefragt: was hat er geschrieben, was hat er wissenschaftlich geleistet?

Die Folgen dieses Verhältnisses für die Gestaltung unseres geistigen und wissenschaftlichen Lebens sind höchst bedeutsam.

Der deutsche Gelehrte ist zugleich akademischer Lehrer; darauf beruht seine Stellung im Leben unseres Volks. Unsere Denker und Forscher sind unserem Volk nicht bloß als Schriftsteller vom Papier her, sondern als persönliche Lehrer von Angesicht zu Angesicht bekannt. Männer wie Fichte, Schelling, Hegel, Schleiermacher haben auf ihre Zeit vor allem als akademische Lehrer gewirkt; ihr Einfluss als Schriftsteller war nicht so gar gross; ein grosser Teil ihrer Schriften ist erst nach ihrem Tode, nach Aufzeichnungen für Vorlesungen oder aus Nachschriften ihrer Schüler, veröffentlicht. Ebenso waren Kant und Chr. Wolff Universitätsprofessoren. Und dasselbe gilt von den grossen Philologen, von Heyne, F. A. Wolf, G. Hermann, Boeckh, sie haben vor allen Dingen durch ihre persönliche Lehrthätigkeit gewirkt, ihre Schüler trugen als Lehrer an den Gelehrtschulen Geist und Art dieser Männer

in die Jugend des Volkes. Oder man denke an die Wirksamkeit, die Historiker, wie Ranke und Waitz, durch ihr Seminar geübt haben. Oder an unsere Naturforscher und Mathematiker, an Gauss, Liebig, Helmholtz, Kirchhoff, Weierstrass. Man wird sagen dürfen: wenn in einer Geschichte der Wissenschaften in Deutschland alles gestrichen würde, was von Universitätslehrern geleistet worden ist, dann wäre der verbleibende Rest nicht gar gross. Auch das verdient bemerkt zu werden, dass unter den hervorragenden Dichtern unseres Volkes mehr als einer zugleich Universitätslehrer war, so Uhland und Rückert, Bürger und Schiller, Gellert und Haller. Auch der Einfluss, der von Universitätslehrern auf die politische Entwicklung und die Gestaltung des Rechts ausgeübt worden ist, ist höchst bedeutend: ich erinnere an die Namen Pufendorf und Thomasius, Savigny und Feuerbach, Niebuhr und Treitschke. Und was ist nicht mit der einen Thatsache gesagt, dass Luther und Melancthon Universitätsprofessoren waren!

Ohne Zweifel ist das ein für beide Theile höchst fruchtbares Verhältnis. Die deutsche Jugend, die auf der Universität mit den geistigen Führern des Volks in unmittelbare Berührung kommt, empfängt hier tiefste und nachhaltigste Anregungen. In deutschen Lebensbeschreibungen pflegen die Universitätsjahre eine hervorragende Rolle zu spielen, nicht selten erscheint der Unterricht eines akademischen Lehrers als bestimmend für die eigene geistige Richtung. — Auf der anderen Seite ist das Verhältnis auch für unsere Gelehrten und Forscher ein erfreuliches und fruchtbares; sie bleiben jung im Verkehr mit der Jugend. Die persönliche Gedankenmitteilung hat durch die stille und doch verständliche Gegenwirkung der Hörer etwas Erregendes und Belebendes, was dem einsamen Schriftsteller fehlt. Die Gegenwart der Hörer richtet den Blick des Lehrers

beständig auf das Wesentliche und das Allgemeine. Die Neigung zum Philosophieren, die Richtung auf allgemeine Ideen, die dem deutschen Denken nachgesagt wird, hängt doch wohl mit der Thatsache zusammen, dass das Wissen hier mehr als anderswo für die lebendige Mitteilung im mündlichen Unterricht erzeugt wird.

Natürlich hat auch diese Sache ihre Kehrseite. Mit dem universitätsmässigen Zuschnitt des Wissenschaftsbetriebes stehen einerseits gewisse minder erfreuliche Seiten unseres wissenschaftlichen Lebens in leicht erkennbarem Zusammenhang, so eine Neigung zur litterarischen Ueberproduktion, zum Schul- und Sektenwesen, zur Geringschätzung der draussen Stehenden, die dann von diesen mit Erbitterung empfunden und mit Heftigkeit den „zünftigen“ Gelehrten vorgerückt wird, wie den Lesern Schopenhauers oder Dührings zur Genüge bekannt ist. Gewiss ist, dass es in Deutschland für einen Gelehrten, der ausserhalb der Universitätskreise steht, schwerer ist durchzudringen, als in England oder Frankreich; gewiss auch, dass es ein nützlich Korrektiv für unsere Universitätsgelehrsamkeit sein könnte, wenn neben ihr die nicht inkorporierte wissenschaftliche Arbeit mehr gediehe, sie möchte für manche Dinge einen unbefangeneren Blick und einen zuverlässigeren Massstab des Urteils mitbringen. Andererseits erwachsen auch dem Universitätsstudium aus jenem Verhältnis gewisse Schwierigkeiten, vor allem die Ausbildung für den praktischen Beruf kommt nicht selten über dem rein theoretischen Zuschnitt des Unterrichts, der allein das Interesse der Forschung im Auge hat, etwas zu kurz, eine Schwierigkeit, die im 19. Jahrhundert sich in allen Fakultäten fühlbar macht, besonders in der philosophischen und medizinischen, worauf in der Folge noch zurückzukommen sein wird.

Dennoch wird das deutsche Volk im ganzen keine

Ursache haben, mit dem hier geschichtlich gegebenen Verhältnis unzufrieden zu sein. Wenn in Deutschland die Wissenschaft dem Herzen des Volkes näher steht, als bei andern Völkern, so wird das gewiss auch dem glücklichen Umstand verdankt, dass hier von jeher die grossen Männer der Wissenschaft auch die persönlichen Lehrer der akademischen Jugend waren. Und auf jeden Fall müssen die Universitäten die Fortdauer des Verhältnisses wünschen. Das Geheimnis ihrer Kraft beruht darauf, dass sie die führenden Geister an sich zu ziehen und festzuhalten vermögen; so lange ihnen dies bleibt, werden sie auch die Stellung, die sie im Leben unseres Volkes gewonnen haben, sich zu bewahren im Stande sein.

Eine gewisse Veränderung wird sich allerdings in der Folge unvermeidlich vollziehen. Die Stellung, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Universitäten einnahmen, hatte zur Voraussetzung auch den Umstand, dass es dem deutschen Volke an einem anderen Mittelpunkt des nationalen Lebens, als Wissenschaft und Litteratur, damals fehlte. Und dass ihm so lange die Bethätigung in der grossen politischen Welt verkümmert und auch die Durchsetzung in der wirtschaftlichen Welt, der Wettbewerb auf dem Weltmarkt erschwert war, musste dazu beitragen, die Kräfte auf das innere Leben zu lenken und in der geistigen Welt Entschädigung für die Zurücksetzung in der äusseren Welt zu suchen. So konnte es geschehen, dass dem deutschen Volk in der europäischen Gemeinschaft die Rolle „des Volkes der Denker und Dichter“ zufiel oder übrig gelassen wurde. Deutschland und Frankreich schienen die Rollen, die in einem mittelalterlichen Spruch ihnen zugewiesen werden: die Italiener haben das *Sacerdotium*, die Deutschen das *Imperium*, die Franzosen das *Studium*, vertauscht zu haben.

Das ist nun seit einem Menschenalter anders ge-

worden. Das deutsche Volk, das so lange nur Objekt in der europäischen Politik war, hat wieder als Subjekt Dasein gewonnen. Die Einheit Deutschlands ruht jetzt noch auf anderen und stärkeren Grundlagen als auf seinen Universitäten. Dieser Wandel wird sich nach mehr als einer Richtung fühlbar machen. Die Universitäten können im neuen Reich nicht mehr, wie es zu den Zeiten des Bundestags in gewissem Sinne der Fall war, (die sorgenvolle und peinliche Aufmerksamkeit, die diese hohe Körperschaft ihnen widmete, legt selbst Zeugnis dafür ab) der eigentliche Mittelpunkt des nationalen Lebens sein. Auch sind dem Talent jetzt andere Wege zu einer hervorragenden Stellung geöffnet, als die in der akademischen Laufbahn: in der Volksvertretung, in der politischen und wirtschaftlichen Welt, in den Kolonien, überall ist jeder Kraft, die sich geltend zu machen weiss, Raum zur Bethätigung und Aussicht auf Einfluss und Gewinn geöffnet.

Doch haben sich bisher auch unter den veränderten Bedingungen die Universitäten eine hervorragende Stellung unter unseren nationalen Einrichtungen bewahrt. Auch heute bilden sie noch nicht unwichtige Trageglieder in dem Bau der deutschen Einheit. Der Austausch von Lehrern und Schülern der Hochschulen, wie er sich zwischen den verschiedenen Stämmen und Landschaften in Nord und Süd, in Ost und West, alle Tage vollzieht, trägt auch heute noch dazu bei, das Gefühl der Volkseinheit in den durch Staatsgrenzen getrennten Gliedern des Reichs lebendig zu erhalten. Und immer, ist zu hoffen, wird die deutsche Universität den Ruhm bewahren, die Hauptträgerin der deutschen Wissenschaft zu sein. Sicher ist ihr dieser Ruhm, so lange sie als Erbe der Vergangenheit bewahrt jenen Geist der Innerlichkeit: die stille Freude an der Sache, die Treue der Arbeit und die Liebe zur Wahrheit, die über alle Absichten und Rücksichten hinweghebt.

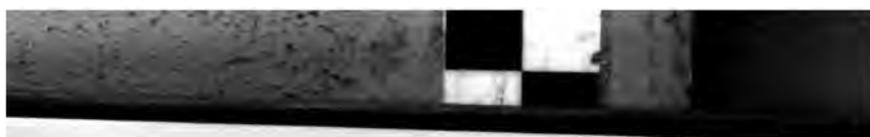
Einstweilen darf sie der Anerkennung sich freuen, die ihr auch vom Ausland gespendet wird, zuerst darin, dass Jünger der Wissenschaft aus allen Ländern auf die deutschen Universitäten ziehen, wie einst die Deutschen nach Paris und Italien pilgerten; dann auch darin, dass man in der Fremde ihre Formen nachzubilden bemüht ist. Frankreich hat begonnen, seine Fakultäten nach deutschem Vorbild wieder zu einheitlichen Universitäten zusammenzufassen; und auch in England ist man bemüht den Universitätsunterricht aus der Zerstreuung in den *colleges* wieder zu sammeln. Am erfolgreichsten waren bisher vielleicht einige der hervorragendsten amerikanischen Universitäten in dem Streben, die deutsche Einheit von wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlichem Unterricht durchzuführen, wie denn auch die Zahl der amerikanischen Gelehrten, die in Deutschland ihre Studien gemacht und den Doktor erworben haben, besonders gross ist. Nicht zum kleinsten Teil hierauf beruht das Gefühl der Verwandtschaft, wodurch das grosse jugendkräftige Volk jenseits des Oceans mit dem deutschen Volk verbunden ist. Der amerikanische Botschafter, A. White, er selbst als junger Mann Schüler einer deutschen, dann ein hervorragender Lehrer einer amerikanischen Universität, hat einmal in einer öffentlichen Rede den deutschen Universitäten einen grossen Anteil an der Geltung, deren der deutsche Name in Amerika sich erfreut, beigemessen: sie hätten den Hauptanteil daran, dass Deutschland in Amerika als ein zweites Mutterland angesehen werde.





ERSTES BUCH.

**Die Umrissse der geschichtlichen
Entwicklung.**



ERSTES KAPITEL.

Die deutschen Universitäten im Mittelalter.*)

1. Die Entstehung. Ihren Ursprung haben die Universitäten in Frankreich und Italien; er fällt zeitlich mit dem Beginn der zweiten Hälfte des Mittelalters zusammen. In der ersten Hälfte war der Blick rückwärts gewendet, auf Christentum und Altertum; seit dem Ende des 11. Jahrhunderts begann er sich nach vorne zu richten. Mächtige Erregungen ergriffen das geistige Leben. Die Kreuzzüge brachten die abendländische Völkerwelt unter sich und mit der östlichen Welt in enge Berührung, Religion und Kultur der Araber traten in den Gesichtskreis; im Rittertum entstand ein Träger einer weltlichen Litteratur und Bildung, daneben in den neuen Orden der Franziskaner und Dominikaner eine Art kirchlich-geistlichen Rittertums; die grossen Namen der rasch aufblühenden neuen Theologie und Philosophie gehören zum grossen Teil diesen beiden Orden an. Ueberall regt sich der Drang nach Erkenntnis; vor allem wird der Versuch unternommen,

*) Das gründliche Werk von G. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten im Mittelalter, giebt in seinem 2. Band über alle Seiten des in diesem Kapitel behandelten Gegenstandes eingehende Belehrung. Für die Gesamtentwicklung des mittelalterlichen Universitätswesens kommen in erster Linie die Werke von Denifle und Rashdall in Betracht.

den Glauben, den die neuen Völker zunächst als ein Gegebenes angenommen hatten, nun auch innerlich zu bewältigen und mit der Vernunft zu durchdringen, um ihn so voller und innerlicher anzueignen. Gleichzeitig wurden die grossen Hauptwerke der Aristotelischen Philosophie bekannt. So entstand die Aufgabe, den Glauben mit der Wissenschaft, die Kirchenlehre mit der Philosophie auszugleichen und in eins zusammen zu arbeiten. Ihre Lösung fand sie in den grossen Systembildungen des 13. Jahrhunderts.

Diese neue geistige Welt hat nun als ihr Organ oder ihre Trägerin die Universitäten hervorgebracht. Paris, die erste grosse Hochschule des Abendlandes, ist der Sitz der neuen theologisch-philosophischen Spekulation. Von ihr — *ex diluvio scientiarum studii Parisiensis* — sind im besonderen die deutschen Universitäten abgeleitet. Doch sind nicht ohne Einfluss auch die selbständig entstandenen Hochschulen Italiens, besonders die als Rechtsschule entstandene Hochschule zu Bologna.

Während die ältesten Universitäten Frankreichs und Italiens, auch Spaniens und Englands, bis ins 13. und mit ihren Wurzeln bis ins 12. Jahrhundert zurückreichen, stammen die ältesten deutschen Universitäten erst aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Prag und Wien sind die ersten Gründungen, jene 1348 von dem Hause Luxemburg, diese 1365 von dem Hause Habsburg errichtet, beide an der Ostgrenze des deutschen Kulturgebiets, offenbar weil hier die grössten geschlossenen Herrschaftsgebiete sich gebildet hatten, vielleicht auch, weil dem Westen Paris nahe genug war, mit dem auch die alten kirchlichen Schulen am Rhein, besonders zu Köln, in vielfacher Verbindung standen. Gegen das Ende des Jahrhunderts folgte der Westen mit den Universitäten Heidelberg (1385) und Köln (1388), Mittel-Deutschland mit Erfurt (1392), die

beiden letzten städtische Gründungen. Die Zerstreuung der Pariser Universität durch das grosse kirchliche Schisma hatte an der Entstehung dieser drei Universitäten Teil. Uebrigens war Köln längst einer der wichtigsten Sitze der kirchlich-wissenschaftlichen Bildung gewesen; hier hatten in der Schule der Dominikaner Albertus Magnus und Thomas v. Aquino, in der Minoritenschule Duns Scotus gelehrt. Und auch in Erfurt hatte schon lange vor 1392 ein organisirtes Studium, das sich selber als ein *studium generale* betrachtete, bestanden, wie Denifle gezeigt hat. — Als Ersatz für das in den hussitischen Wirren für das deutsche Kulturgebiet verloren gegangene Prag wurde für die dorthin ausgewanderten Magister und Scholaren von den sächsischen Herzögen eine Universität zu Leipzig gegründet (1409). Und 1419 errichtete die Stadt Rostock in Gemeinschaft mit den Landesherrn die letzte Universität dieser Epoche.

Bis auf zwei sind die sieben Universitäten der ersten Gründungsepoche noch heute am Leben; Köln und Erfurt, die um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts in vorderster Reihe standen, sind mit den geistlichen Territorien, denen sie angehörten, den Stürmen der französischen Revolution, die so vielen alten Universitäten verderblich wurde, erlegen; Köln ist 1794, Erfurt 1816 aufgehoben worden.

Eine zweite Gründungsepoche beginnt mit den Anfängen der humanistischen Bewegung, sie hat 9 neue deutsche Universitäten ins Dasein gerufen: Greifswald (1456), Freiburg (1460), Basel (1460), Ingolstadt (1472), Trier (1472), Mainz (1477), Tübingen (1477), Wittenberg (1502), Frankfurt a. O. (1506). Bis auf zwei, Greifswald und Basel, sind es landesherrliche Gründungen. Vier von den neun bestehen noch heute an ihrem alten Sitz, die drei erstgenannten und Tübingen; Trier und Mainz, die beiden erzbischöflichen Universitäten,

die übrigens nie grosse Bedeutung hatten, sind gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mit der geistlichen Herrschaft zu Ende gegangen. Die drei übrigen haben am Anfang dieses Jahrhunderts theils den Ort gewechselt, theils die Selbständigkeit eingebüsst: Ingolstadt wurde zuerst nach Landshut (1800), dann nach München verlegt (1826); Wittenberg wurde mit Halle (1817), Frankfurt mit Breslau (1811) vereinigt.

2. Organisation und Lebensordnungen. Ich schicke ein Wort über den Namen voraus. Der eigentliche Name der Lehranstalt ist *studium generale*. Im Gegensatz zum *studium particulare*, der Schule für den Ort oder den engeren Bezirk, wird die Universität als allgemeines *studium* bezeichnet, weil sie Lehranstalt für die ganze Christenheit, ohne Rücksicht auf nationale und territoriale Grenzen sein will, wie denn auch die hier erworbenen Grade in der ganzen Christenheit anerkannt werden. Der Name *universitas* dagegen bezeichnet zunächst nicht die Lehranstalt, sondern die politische Korporation der Lehrer und Schüler, die durch allerlei Exemtionen die Stellung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft hat; man spricht demnach von der *universitas magistrorum et scholarium Parisiis existentium*, von der *universitates studii Pragensis, Viennensis*. Allmählich verdrängte der Name Universität den andern und wurde dann, mit moderner Ergänzung als *universitas litterarum*, auch zur Bezeichnung der Lehranstalt als solcher verwendet.

Die Gründung. Die deutschen Universitäten sind nicht, wie die ersten französischen und italienischen, durch spontanes Wachstum entstanden, sondern nach fertigem Schema gegründet worden. Regelmässig wirken dabei die weltliche und geistliche Gewalt zusammen. Der eigentliche Begründer ist der Landesherr oder auch die Stadt; er ruft das Studium ins Leben, er giebt ihm die äussere Existenz, indem er es mit Häusern und

Einkünften ausstattet; er verleiht zugleich der *universitas* die körperschaftlichen Rechte, Autonomie und eigene Gerichtsbarkeit über ihre Glieder, Exemption von Pflichten und Lasten. Er verschafft sodann dem Studium die Anerkennung von seiten der übergeordneten Gewalten, vor allem der päpstlichen: er erwirkt, gegen Bezahlung, von der Kurie eine Errichtungsbulle, worin das neue Studium mit dem Privileg, zu lehren, Prüfungen abzuhalten und die Grade zu verleihen, ausgestattet wird. Es tritt darin die mittelalterliche Anschauung zu Tage, dass die Lehre Sache der Kirche ist. Später wurde es üblich, zu dem päpstlichen Privileg auch ein kaiserliches zu erwirken, Freiburg machte damit den Anfang; auch die kaiserliche Gewalt hatte etwas von dem Schimmer der Universalität; dazu kam die Anschauung, dass das römische Recht das „kaiserliche“ Recht sei. So war die neue hohe Schule ein *studium privilegiatum*, eine „gefreite Schule“.

Die Gliederung. Die ältesten deutschen Universitäten (Prag und Wien, und Prag folgend Leipzig, und diesem wieder Frankfurt) übernahmen von den Vorbildern die doppelte Gliederung in Fakultäten und Nationen. Die Lehranstalt teilt sich in die vier Fakultäten, die Korporation (wie zu Paris) in vier „Nationen“, in die nach der Herkunft alle eingegliedert wurden. Die Fakultätsteilung geht auf die Lehre, die Funktion der Fakultät ist der Unterricht, Prüfung und Erteilung der Grade; als ihren Vorsteher erwählt sie den Dekan. Die Gliederung in Nationen geht auf die Zwecke der Selbstverwaltung und Gerichtsbarkeit; sie wählen als ihre Vorsteher die Prokuratoren. An der Spitze der Universität steht der Rektor, von den Nationen, die Magister und Scholaren umfassen, gewählt. Indessen ist die Nationsverfassung bald obsolet geworden, die Fakultäten, d. h. die Körperschaften der Lehrer in den Fakultäten, verdrängten und ersetzten sie, indem sie

auch die Aufgaben der Verwaltung übernahmen. Die jüngeren Gründungen, schon Heidelberg und Erfurt, haben nur die Einteilung in Fakultäten durchgeführt. Die Scholaren waren an den deutschen Universitäten nicht so stark, auch ihre Interessengemeinschaft nicht so intensiv, wie in Bologna oder Paris, wo zahlreiche Fremde, in der Regel in höherem Lebensalter, studierten. Eine Erinnerung an die alte korporative Einheit der Lehrer und Scholaren blieb darin erhalten, dass der Rektor auch aus den letzteren gewählt werden konnte, selbst da, wo sie das aktive Wahlrecht nie besessen hatten. Noch lange ist die Uebung geblieben, Fürsten und vornehme Herren, die als Scholaren sich immatrikulieren liessen, mit dieser Würde auszuzeichnen, wobei denn von dem Glanz jener etwas auf die Körperschaft zurückstrahlte. Für die Führung der Geschäfte wurde dann ein Vizerektor bestellt.

Zur Fakultät gehörte ursprünglich jeder, der den Grad des Magisters oder Doktors bei ihr erlangt hatte: die Verleihung des Grades bedeutete eben die Aufnahme in die Lehrerkorporation. Die Selbsterhaltung nötigte aber bald Unterschiede zu machen: zunächst zwischen wirklich lehrenden Mitgliedern (*magistri actu regentes, sc. scholas*) und nicht lehrenden; sodann auch zwischen älteren, dauernd in der Genossenschaft thätigen und erst jüngst zugelassenen Lehrern (*magistri novelli*), vor allem in der artistischen Fakultät mit ihrem zahlreichen und rasch wechselnden Bestand. Und aus dem engeren Kreis der vollberechtigten Mitglieder wurde dann wieder ein Ausschuss für die Führung der Geschäfte gebildet, der Rat (*consilium*), der die Verhandlungen der Plenarversammlung vorbereitete und allmählich ersetzte. Es ist darin die geschlossene Fakultät späterer Zeit vorgebildet.

Die Frequenz. Die Ueberlieferung ist hier wie überall freigebig mit grossen Zahlen. Sie weiss von

usenden und Zehntausenden, die gleichzeitig zu Prag und Wien, wie zu Paris und Oxford den Studien oblagen. In diesen Berichten schienen die Immatrikulationslisten, die für viele Universitäten erhalten und neuerdings veröffentlicht sind, wenigstens nicht ganz Unrecht zu geben. Fand man etwa Jahresziffern der Immatrikulationen von 500 bis 1000, so kam man, eine vier- oder zehnjährige Aufenthaltsdauer am Studium voraussetzend, merhin jenen Zahlen nahe. Genauere Uebersetzung des Möglichen und kritische Benutzung der urkundlichen Quellen hat zu bescheideneren Ziffern geführt. Auf das Einzelne einzugehen, ist hier nicht der Ort; man wird sich von der Wahrheit nicht weit entfernen, wenn man annimmt, dass die grössten deutschen Universitäten (wie etwa ausgenommen) kaum viel über 1000 *supposita* (im technischen Ausdruck für die immatrikulierten Glieder) hatten, die kleineren bis auf ein paar hundert und runter herabgingen. Von ihnen gehörte die grosse Mehrzahl regelmässig der unteren Fakultät (*facultas inferiorum*, seit dem 16. Jahrhundert philosophische Fakultät genannt) an. Von den drei oberen Fakultäten, die überhaupt geringe Ziffern aufweisen, scheint die juristische der Regel die grösste Frequenz gehabt zu haben; nach ihr die theologische; die medizinische war meist ganz unbedeutend.*)

Die Lebensordnungen. Der Zuschnitt des Lebens einer mittelalterlichen Universität hat mit dem unserer jetzigen deutschen Universität wenig Aehnlichkeit. Im ersten wird man sie mit einer grossen Internatschule vergleichen können. Lehrer und Schüler,

*) Ein erster Versuch, von den fabelhaften Zahlen auf die Wirklichkeit zu kommen, ist von mir in einem Artikel über die Ordnung und Lebensordnungen der mittelalterlichen Universität (in v. Sybels *Monatsschr. f. d. Gesch. d. N.-R.* Jahrg. 1881) gemacht worden. Eine spätere sorgfältig durchgeführte Untersuchung von Fr. Eulenburg, die die Frequenz der deutschen Universitäten in früherer Zeit, in *Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie*, Jahrg. 1897.

wenigstens der artistischen Fakultät, wohnten in den Gebäuden der Universität beisammen. Jede Universität hatte ein oder mehrere *collegia* (die *colleges* der Engländer, bei uns in dem Ausdruck Colleg für Vorlesung erhalten), dazu oft ein *paedagogium* für kleine Lateinschüler. Reichten bei steigender Frequenz die Häuser der Universität für die Aufnahme der Scholaren nicht aus, so wurden daneben Privatpensionen einzelner Magister zugelassen; sie heissen Bursen, welches Wort in unserem Bursch erhalten ist. Das Leben in diesen Anstalten ist nach klösterlichem Zuschnitt geregelt; eine grosse Anzahl noch vorhandener Statuten lassen die Sache nach allen Seiten deutlich erkennen. Wir finden in einem solchen Hause Räume für den gemeinsamen Gebrauch (Schlaf-, Speise-, Arbeits-, Vorlesungssäle, eine *stuba facultatis*, wo die Sitzungen der Magister stattfinden), daneben Räume für die Einzelnen, Stuben für die Magister, Zellen oder Kammern (unheizbare) für die Scholaren. Die Voraussetzung für die Einrichtungen ist einerseits der Cölibat der Magister, andererseits das jugendliche Alter der Scholaren, etwa 15—20 im Durchschnitt. Das ganze Leben wird bis ins Kleinste durch Vorschriften, die von der Universität gegeben und überwacht werden, geregelt: die Zeit des Aufstehens und Schlafengehens, der beiden Mahlzeiten (*prandium* und *coena*, etwa um 10 und 5 Uhr), die Kleidung (natürlich nach klerikalem Zuschnitt), der Unterricht, die Repetitionsstunden (*resumptiones*), alles hat sein Gebot. Und dazu fehlt es nicht an Verboten: Lärmmachen, Vagieren, Waffen tragen, Frauenzimmer einführen u. s. w. wird untersagt — wobei denn natürlich vorauszusetzen bleibt, auch, wenn es erforderlich schiene, aus zahlreichen Aktenstücken erwiesen werden könnte, dass damals so gut wie heute allerlei Wege um die Verbote und Gebote herumführten.

Der Lehrkörper. In den oberen Fakultäten ist

die Zahl der lesenden Doktoren nicht gross: etwa 2—4 Theologen, 3—6 Juristen und 1—3 Mediziner. Die Theologen und Juristen sind in der Regel Inhaber einer kirchlichen, der Universität inkorporierten Pfründe. Die Mediziner gehen daneben dem ärztlichen Beruf nach, sie kommen für die Universität am wenigsten in Betracht. Ergänzt wird die Lehrthätigkeit der besoldeten Professoren durch die lesenden Baccalarien. Erheblich grösser ist die Zahl, wie der Scholaren, so der Docenten in der Fakultät der Artisten; sie mag an einer grösseren Universität wohl auf 20—30 und darüber steigen. Die älteren haben Stellen in einem Colleg, vielleicht auch ein kleines Fixum oder eine Pfründe; die Mehrzahl, ohne festes Einkommen, ist auf die Einnahmen von den Scholaren: Lehrgeld (*pastus* oder *minerval*) und Prüfungsgebühren angewiesen. Die Lehrthätigkeit in dieser Fakultät ist übrigens in der Regel nicht als dauernder Lebensberuf, sondern als Durchgangsstufe anzusehen. Sehr oft sind die *in artibus* lesenden Magister zugleich Hörer in einer der oberen Fakultäten, um deren Grade zu erwerben. Sie mögen dann hier in einer bepfändeten Lektur bleiben oder in eine andere, vorzugsweise natürlich in kirchliche Versorgung übergehen.

3. Der Unterrichtskursus. Kommt der etwa 15- oder 16jährige *beanus* von der Partikularschule, wo er die gelehrte Sprache, das Latein, gelernt hat, auf das Studium, so ist die erste Sorge, sich vom Rektor in die Matrikel der Universitas eintragen zu lassen, wofür eine Gebühr zu zahlen ist, die aber häufig *propter paupertatem*, seltener auch *ob reverentiam* (das geschieht bei schon bekannten Gelehrten und auch wohl bei den von solchen empfohlenen Schülern) erlassen wird. Dann wendet er sich an einen der lesenden artistischen Magister und bittet ihn um die Aufnahme unter die Zahl seiner Scholaren. Hat er dann noch das *beanium* unter Beistand der älteren Genossen und des Magisters oder des

Dekans abgelegt (die oft beschriebene *depositio sc. cornuum* ist der Initiationsaktus, bestehend in allerlei symbolischen Handlungen, die die Bedeutung des Eintritts in die Welt der akademischen Bildung eindringlich machen sollen), so ist er Student (*scolaris, studens*). Er beginnt nun an den vorgeschriebenen Vorlesungen und Uebungen in der *facultas artium* teilzunehmen, es sei denn, dass er im Alter und im Latein noch zu weit zurück ist; in diesem Fall wird er im Paedagogium oder bei einem Lehrer untergebracht, um erst die gelehrte Sprache zu erlernen.

Der artistische Kursus ist etwa vierjährig; er zerfällt in zwei Hälften, die durch die erste Prüfung getrennt sind. Nach anderthalb- bis zweijährigem Studium, das vor allem die Logik, daneben die Physik zum Gegenstand hat, meldet sich unser Scholar zur ersten Prüfung; hat er nachgewiesen, dass er die vorgeschriebenen Vorlesungen gehört, an der erforderlichen Zahl von Disputationen sich beteiligt und sich dadurch das vorschriftsmässige Quantum von Wissen angeeignet hat, so wird ihm in öffentlichem Actus der erste akademische Grad, die Würde des *baccalarius* (mit späterer Form *baccalaureus*) erteilt. Prüfungen und Promotionen finden übrigens nur zu bestimmten Zeiten statt; jedesmal wird eine ganze Gruppe zusammen promoviert, der Einzelne erhält darin seinen nach dem Ausfall der Prüfung bestimmten Platz (*locus*). Nach einem weiteren, mehrjährigen Studium, das auf die übrigen philosophischen Wissenschaften, Physik und Mathematik mit Astronomie, Metaphysik und Psychologie, Ethik mit Politik und Oekonomie sich richtet, findet in ähnlicher Weise die zweite Prüfung und die Promotion zum *magister artium* statt. — Aehnlich ist der Stufen-gang in den oberen Fakultäten, nur dass er höhere Kenntnisse voraussetzt und dass schon ein höheres Lebensalter für die Erteilung der Grade gefordert wird,

für den theologischen Doktor z. B. regelmässig das 30. Lebensjahr.

Bemerkenswert ist, dass der neue *magister artium* sich in der Regel verpflichten muss, nun ein paar Jahre an dem Studium *in artibus* zu lesen (*biennium complere*). Es handelt sich dabei um einen doppelten Zweck: zuerst die Erhaltung des Studiums: ohne ein derartiges obligatorisches Dozententum hätte es bei dem Mangel an Gehalt an den nötigen Lehrern in der artistischen Fakultät fehlen mögen. Sodann wird darin auch die Vollendung der eigenen Ausbildung erblickt; das Zeichen des Wissenden, so ist mit dem Aristoteles das Mittelalter überzeugt, ist das Lehrenkönnen. Dem entspricht, dass auch der *baccalarius* schon zur aktiven Beteiligung am Unterricht, sowohl in Vorlesungen als Disputationen, herangezogen wird. Uebrigens ist der Stufengang: *scolaris*, *baccalarius*, *magister*, augenscheinlich derselbe, den wir im mittelalterlichen Handwerk wiederfinden: Lehrling, Gesell, Meister. Der Lehrling lernt, der Gesell lernt, produciert und lehrt auch nach Gelegenheit, der Meister produciert und lehrt. In der Partikularschule finden wir dieselben Stufen: Schulmeister (*ludi magister*), Gesell (*socius*, oft auch *baccalarius* genannt), Schüler.

Man muss sich übrigens hüten zu meinen, dass die Durchlaufung des ganzen Kursus der artistischen Fakultät oder gar noch dazu des Kursus einer der höheren Fakultäten im Mittelalter Regel gewesen sei. Die meisten verlassen die Universität wieder, ohne auch nur den untersten Grad, den *bacc. art.*, erreicht zu haben. Gegenwärtig ist das selten, Regel ist die Vollendung des Kursus; die Ursache ist, dass die Erlangung eines Amtes überall die Vollendung eines fest bestimmten Vorbereitungskursus voraussetzt. Das war im Mittelalter nicht der Fall; nicht einmal der Besuch einer Universität überhaupt ist Bedingung für irgend ein Amt. Die Voraussetzung des geistlichen Amtes, und fast allein um

dieses handelt es sich, es giebt kaum schon ein weltliches Amt, ist die Priesterweihe; vor der Priesterweihe findet durch den Bischof eine Prüfung statt, die aber an die wissenschaftliche Bildung des Kandidaten kaum weitere Ansprüche macht, als einige Kenntnis der lateinischen Sprache. Noch am Ende des 15. Jahrhunderts wird ein sehr grosser Teil der Geistlichen nie einer Universität angehört haben. Nur für die höhere Geistlichkeit, darf man annehmen, war der Besuch einer Universität allmählich zur Anstandspflicht geworden; in den Kapiteln war vielfach eine bestimmte Anzahl von Stellen für Graduierte in der Theologie vorbehalten. Auch die Rechtskenntnis erwies sich für den höheren Clerus mehr und mehr als wichtig. Für die niederen Stellen dagegen war schon der *mag.* oder *bacc. artium* eine gewichtige Empfehlung, ja das blosses Immatrikulationszeugnis von einer Universität mochte seinem Inhaber vor anderen Bewerbern den Vorzug verschaffen. Die *rotuli*, die von den älteren Universitäten von Zeit zu Zeit an die Römische Curie geschickt wurden, geben Zeugnis dafür: es sind Verzeichnisse aller Mitglieder der Universität, nach ihrem akademischen Rang geordnet, bis herab zum simplen *scolaris*; sie alle empfehlen sich als Bewerber um Benefizien.

4. Inhalt und Form des Unterrichts. Der Inhalt des Unterrichts ist dem mittelalterlichen Universitätslehrer gegeben, seine Aufgabe ist: den festen Bestand der wissenschaftlichen Erkenntnis zu überliefern (*tradere*). Die Theologie schöpft ihre Erkenntnis zuletzt aus der Offenbarung, die heilige Schrift (*sacra pagina*) ist die letzte Quelle und die entscheidende Autorität. Für ihr Verständnis ist die von der Kirche gegebene Auslegung massgebend. Indem dieser Glaubensinhalt mit den Mitteln der natürlichen Vernunft bearbeitet und systematisiert wird, entstehen die grossen theologischen Lehrgebäude des Mittelalters; und sie bilden nun den eigent-

lichen Gegenstand des theologischen Unterrichts. — In der juristischen Fakultät bilden die grossen Sammlungen des römischen und des kirchlichen Rechts die Quelle und die Substanz des Unterrichts, wobei denn Commentatoren und Glossatoren zu Hülfe gerufen werden. Die medizinische Fakultät bestreitet ihren Unterricht ebenfalls wesentlich aus einigen Schriften von kanonischem Ansehen; es sind vor allem die Schriften des Hippocrates und Galenus, mit einigen ihrer späteren, besonders arabischen Commentatoren, vor allem ist Avicenna ein hochberühmter Name. Die artistische Fakultät endlich lehrt die philosophischen, d. h. alle rein theoretischen Wissenschaften, sofern sie aus der natürlichen Vernunft geschöpft werden können. Die Substanz des Unterrichts sind auch hier kanonische Lehrbücher, vor allem die Schriften des Aristoteles; ausserdem werden in der Mathematik Euklides, in der Astronomie Ptolemäus gelesen; daneben wird auch eine kleine Anzahl neuerer Lehrbücher, wie die *Summula Petri Hispani*, die *Sphaera* des *Joannes de Sacro Bosco* u. a. gebraucht.

In den oberen Fakultäten liest in der Regel jeder Lehrer bestimmte Bücher, er ist, wie wir sagen würden, besoldeter Fachprofessor für einen bestimmten Teil der Theologie, Jurisprudenz oder Medizin. In der artistischen Fakultät gilt dagegen das Prinzip des Universalismus: jeder Magister kann über jedes philosophische Buch lesen. Die Bücher werden daher zu Anfang des Studienjahres unter den zum Halten von Vorlesungen sich meldenden Magistern verteilt, sei es nach Wahl, *secundum senium*, sei es durchs Loos oder durch einen Turnus, damit die besuchteren und einträglicheren Vorlesungen an Alle kommen. Die Voraussetzung ist, dass jeder, der den Kursus durchlaufen hat und *magister in artibus* geworden ist, den Umkreis der philosophischen Wissenschaften, wozu auch die mathematischen, so gut als die

naturwissenschaftlichen gezählt werden, inne hat und lehren kann; Zuthaten aus eigener Wissenschaft werden ja nicht von ihm erwartet. Uebrigens wird wohl, wenn das Loos zu thöricht entschied, durch Tausch oder Resignation die notwendige Auskunft zu erreichen gewesen sein. — Die Dauer der einzelnen Vorlesung sowie die Höhe des Honorars wird durch die Statuten vorgeschrieben.

Was die Form des Unterrichts anlangt, so finden wir überall zwei zusammengehörige Stücke: die Vorlesung und die Disputation.

Die Aufgabe der Vorlesung (*lectio, praelectio*) ist die Ueberlieferung des wissenschaftlichen Stoffs. Ein kanonischer Text, z. B. eine Schrift des Aristoteles, natürlich in lateinischer Uebersetzung, wird vorgelesen und erklärt; nicht diktirt, ein Text wird in den Händen der Hörer vorausgesetzt; doch mag ihn der Lehrer vorlesen, um zur Verbesserung und richtigen Interpunktion anzuleiten. Um die Anschaffung der notwendigen Texte zu erleichtern, findet in besonderen Stunden wohl auch ein Diktiren des Textes (*pronuntiare*) statt. Die eigentliche Aufgabe der Vorlesung ist die Erklärung des Inhalts. Die *versus memoriales*, worin die Erklärung der juristischen Texte schematisirt ist, werden mit einigen Anpassungen auch für andere gelten:

Praemitto, scindo, summo, casumque figuro,

Perlego, do causas, connoto, objicio.

Die Aufgabe der Disputation ist die Uebung im Gebrauch des wissenschaftlichen Stoffs, deren erster ist: die Auflösung streitiger Fragen (*quaestiones*). Die Disputation erscheint nicht minder wichtig als die Vorlesung; bei der grossen allwöchentlichen Disputation (*disputatio ordinaria*) erscheint die ganze Fakultät als Körperschaft in der Aula, Magister und Scholaren, alle im Habit. Einer der Magister stellt als *Praeses* Thesen auf; die übrigen Magister greifen als Opponenten der

Reihe nach seine Aufstellungen mit syllogistisch geformten Argumenten an (*arguere*); die Baccalarien verteidigen als Gehülfen die Thesen ihres Magisters, indem sie die Argumente auflösen (*respondere*), wobei denn der Präses nach Erfordern eingreift und nachhilft. Neben diesen eigentlichen Disputationen, wobei sich die Scholaren als schweigende Zuhörer verhalten, finden unter Leitung von Magistern oder Baccalarien Disputationen zur Uebung für die Scholaren statt. Ausserdem werden Uebungen (*exercitia*), und Repetitionen (*resumptiones*) im Anschluss an die Vorlesungen gehalten, die wohl auch der Form der Disputation sich annähern.

Das Mittelalter legte auf die Disputationen grosses Gewicht. Die Zahl, deren Besuch für die Erwerbung der Grade obligatorisch ist, wird genau bestimmt; den säumigen Magistern werden Strafen angedroht. In der Disputation scheint die eigentliche Kraft des Unterrichts zu liegen. In der That wird man sich hierin nicht getäuscht haben. Sie war gewiss ein vortreffliches Mittel zur Sicherung der Aneignung und zur Uebung im Gebrauch des Wissens. Sie war dazu geeignet, die Präsenz des Wissens und die Fertigkeit im raschen und sicheren Auffassen fremder Gedanken und ihres Verhältnisses zu den eigenen zu steigern. Es wird angenommen werden dürfen, dass in beiden Stücken der mittelalterliche Gelehrte eine Virtuosität besass, wie sie in der Gegenwart nicht leicht sich findet. Der heutige Gelehrte verlässt sich für viele Dinge auf Nachschlagebücher, die jener im Gedächtnis stets gegenwärtig hatte. Und die Fähigkeit, die eigenen Gedanken mit denen des Gegners im Augenblick von Angesicht zu Angesicht logisch genau auseinanderzusetzen, wird, da sie heutzutage, es sei denn im Gerichtssaal, fast gar nicht geübt wird, auch nicht häufig anzutreffen sein. Ich zweifle nicht daran, dass jene Scheingefechte, in denen die Schüler unter Leitung des Lehrers

zur Verteidigung der Lehre gegen feindliche Angriffe angeführt wurden, für die lebendige Ergreifung der Lehre mehr leisteten, als das stumme und einsame Repetieren und Hersagen in Prüfungen, wie wir es haben. Dort kam die Aufregung des Kampfes, der Triumph des Sieges, die Beschämung der Niederlage ins Spiel, um den Wert des Gelernten, die Wichtigkeit des präsenten Wissens und der formalen Fertigkeit eindringlich zu machen.

Natürlich, ich sage das nicht, um der Gegenwart die Wiederaufnahme der Disputationen zu empfehlen, sondern um die Vernunft in den Dingen zu zeigen. Für uns sind sie unmöglich geworden, teils aus mehr äusserlichen Gründen, z. B. dem Mangel an schulmässigem Zusammenleben der Lehrer und Studierenden, ferner dem Mangel an Einheit und Gleichförmigkeit der Bildung, vor allem aber darum, weil die Wissenschaft selbst nicht mehr disputabel ist. Die mittelalterliche Wissenschaft hatte die Form eines aus Prinzipien abgeleiteten Systems, des Systems der aristotelischen Philosophie. Und dieses System war nicht bloß allgemein bekannt, sondern auch als die feste und autoritative Grundlage aller Wissenschaften anerkannt. Jeder wissenschaftliche Streit wurde dadurch entschieden, dass man eine der aufgestellten Behauptungen in syllogistischer Form als gesetzt oder als ausgeschlossen durch Sätze des „Meisters“ nachwies. Wir haben keine festen und allgemein anerkannten Prinzipien, wenigstens keine materialen, und ohne solche verläuft eine Disputation ins Leere, wie das Mittelalter sah: *contra principia negantem non est disputandum*. Unsere wissenschaftlichen Untersuchungen richten sich auf die Feststellung von Thatsachen; Thatsachen aber sind Gegenstand der Aufzeigung, nicht der Disputation. Die grosse Wandlung in dem Wissenschaftsbetrieb, die sich seit dem 16. Jahrhundert, entscheidend seit dem 18. Jahrhundert vollzogen hat, ist die Ursache des Aussterbens der Dispu-

tation. Als Ersatz sind die Uebungen in Seminaren und Instituten aufgekommen.

Zum Schluss ein Wort über eine Kontroverse: sind die deutschen Universitäten im Mittelalter — wohl gemerkt: die deutschen, denn anderswo liegen die Dinge anders — kirchliche Anstalten? Gegenüber einer Neigung zur Bejahung dieser Frage, von der auch ich mich nicht freisprechen kann, hebt G. Kaufmann überall ihren weltlichen Charakter hervor. Mit Recht, sofern es sich um die formell-rechtliche Seite handelt: die Universität war, rechtlich betrachtet, kein kirchliches Institut; sie wurde vom Landesherrn begründet, erhalten und regiert, soweit sie nicht mit von ihm verliehener Autonomie sich selber regierte. Andererseits kann man doch mit gutem Grund sagen: thatsächlich gehörte die Universität ihrem ganzen Charakter nach zum *status ecclesiasticus*, mehr als zu dem, was man später den „Fürstenstaat“ nannte. Folgende Momente treten hervor: 1. Wissenschaft und Lehre war im Mittelalter unbestritten eine Sache der Kirche. Daher die päpstliche Errichtungsbulle, daher die kirchliche Kontrolle der Lehre in den Statuten. 2. Die Mitglieder der mittelalterlichen Universität waren, nicht als solche und nicht rechtlich, wohl aber thatsächlich zum weitaus grössten Teil wirkliche oder angehende Kleriker; die *rotuli*, die nach Rom gingen, stellen sie uns als Bewerber um kirchliche Benefizien dar; es gab eben, abgesehen von ein paar Stellen im fürstlichen Rat oder im ärztlichen Beruf, keine anderen Versorgungen als kirchliche. 3. Die Einkünfte der besoldeten Universitätslehrer, besonders der oberen Fakultäten, hatten zum grossen Teil die Form kirchlicher Pfründen und legten dafür dem Inhaber irgend welche kirchliche Pflichten auf. 4. Der ganze Zuschnitt des Lebens zeigt klerikalen Zuschnitt; das Kloster hat augenscheinlich das Vorbild für die Lebensordnungen der Kollegien und Bursen gegeben.

Dass dabei weltliches Wesen thatsächlich Eingang fand, ist zweifellos; es fand auch ins Kloster Eingang, ebenso wie an den Bischofssitzen und der Kurie selbst.

Die Verschiedenheit der Ansicht hängt übrigens von der Verschiedenheit des Standorts ab, den der Betrachter einnimmt. Betrachtet man die mittelalterliche Universität von der Gegenwart aus oder will man ihr Wesen denen, die die heutige Universität vor Augen haben, deuten, dann wird man ihren klerikalen Charakter hervorheben. Stellt man sich dagegen auf den Standpunkt der älteren Bildungsanstalten, der Kloster- und Domschulen, dann erscheinen allerdings die Universitäten, die jene ersetzten und zurückdrängten, als eine Station auf dem Wege zur Säkularisierung des Unterrichts. Das gilt vor allem von den alten italienischen Universitäten; es gilt aber auch von den cisalpinischen. Die Gründung der deutschen Universitäten durch die Landesherrn ist allerdings, ebenso wie die gleichzeitige Begründung von Stadtschulen durch die Städte, der erste Anfang einer Verstaatlichung des Unterrichtswesens: ein Anfang, dem die Kirche nicht entgegentrat, weil sie ihrer Stellung noch völlig gewiss war; sie sah darin Stiftungen und Aufwendungen der weltlichen Gewalt für geistliche Zwecke, wie sie auch sonst überall stattfanden und mit dem Patronat über die Stellen belohnt wurden. Aber auch etwas wie eine innere Säkularisierung der Wissenschaft war damit eingeleitet: die gelehrte Arbeit und der wissenschaftliche Unterricht erreichte erst auf der Universität die Stellung eines selbständigen Lebensberufs, neben den Berufen des geistlichen Regiments und der Seelsorge; und in beständiger Berührung mit der griechischen Philosophie und Naturwissenschaft, mit römischem Recht und medizinischer Wissenschaft griechischen und arabischen Ursprungs, entwand sich das Denken allmählich der

engen Gebundenheit durch die theologisch-kirchliche Doktrin, gewöhnte es sich, in sich selber sein Mass zu finden. Zweifellos haben die mittelalterlichen Universitäten der grossen Emanzipation der subjektiven Vernunft, die in der Renaissance und Reformation hervorbricht, vorgearbeitet, so feindselig sie nun vielfach diesen Bewegungen sich entgegenstellten.

ZWEITES KAPITEL.

Die Entwicklung der deutschen Universitäten in der Neuzeit.

I. Das Zeitalter der Renaissance und Reformation.

Die Neuzeit hat sich vom Mittelalter abgelöst in dem grossen Revolutionszeitalter, das von der Renaissance und der Reformation erfüllt ist. Die beiden mächtigen Bewegungen haben auch auf die Universitätsverhältnisse umgestaltend eingewirkt.

1. Die Renaissance. Die Eroberung der deutschen Universitäten durch die neue Bildung vollzog sich in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, nachdem vereinzelt Sturmvögel schon seit der Mitte des 15. der kommenden Flutwelle voraufgezogen waren. Ein erbitterter Kampf des Neuen gegen das Alte erfüllt die Zeit. Der gesamte überlieferte Universitätsbetrieb, besonders der artistisch-philosophische und der theologische, wurde von den Vertretern der neuen litterarisch-poetischen Bildung, den Oratoren und Poeten, wie sie selber sich im Gegensatz zu den Philosophen nennen, mit der äussersten Erbitterung angegriffen; seine Form und sein Inhalt wird mit wegwerfendster Verachtung als stumpfsinnige Barbarei beschimpft. In den *Epistolae obscurorum virorum*, die um 1516 aus dem Erfurter Kreise

junger Poeten, der um Mutian sich gesammelt hatte, hervorgingen, hat der Hass und Abscheu der Jungen gegen die Alten, der neuen Bildung gegen das alte Universitätswesen sich ein dauerndes Denkmal geschaffen.

Unter den Männern, welche die wissenschaftliche Kraft des Humanismus darstellen, stehen Erasmus und Reuchlin obenan. Der letztere hat das hebräische Studium in Deutschland auf die Bahn gebracht, auch für das griechische fruchtbare Anregungen gegeben. Erasmus, ein Mann von grosser Kraft und Beweglichkeit des Geistes, hat die Deutschen ein einfaches, natürliches und zierliches Latein gelehrt, überall die Empfänglichkeit für feinere Bildung geweckt, den philologisch-historischen Forschungen die Bahn gebrochen, endlich durch seine neutestamentlichen Studien auch Humanismus und Theologie in Beziehung gebracht; die Hinleitung von den Systemen der scholastischen Theologie zum Studium der ursprünglichen Quellen und der altkirchlichen Litteratur ist zunächst sein Werk. Bemerkenswert ist, dass Erasmus einen Lehrstuhl an einer Universität, wie er ihm wiederholt mit Dringlichkeit angetragen wurde, immer ausgeschlagen hat, ohne Zweifel, weil er eine solche Stellung seiner Bedeutung nicht entsprechend fand: die neue freie Bildung in der Gesellschaft der Grossen der Erde darzustellen und auszubreiten, das war die Aufgabe, die er selber sich setzte.

Die neue Bildung war siegreich auf der ganzen Linie. Um 1520 hatte sie an allen grösseren Universitäten Wurzel gefasst. Neue Studienpläne gewährten überall den neuen Dingen, zunächst neben den alten, Raum im Kursus und in den Prüfungen. Drei Stücke treten überall hervor: 1. Das klassische Latein verdrängte das alte aus dem kirchlichen Gebrauch stammende Schullatein; die lateinischen Uebersetzungen der aristotelischen Texte wurden durch neue huma-

nistische ersetzt. 2. Die griechische Sprache fand Aufnahme an den Universitäten, überall wurden Lektüren für griechische Sprache und Litteratur errichtet. 3. Die alten römischen und griechischen Autoren, besonders auch die Dichter und Redner, wurden in den Universitätsunterricht aufgenommen, wesentlich in der Absicht zur litterarischen Imitation anzuleiten. Unter den ersten Gräzisten auf den deutschen Universitäten ragen hervor: Reuchlin, der kurze Zeit in Tübingen und Ingolstadt gelehrt hat, P. Mosellanus in Leipzig und vor allem Ph. Melanchthon in Wittenberg; unter den Latinisten wären etwa Conrad Celtis in Wien, Eobanus Hessus in Erfurt, H. Bebel in Tübingen zu nennen.

Der plötzliche Sturz der Scholastik, d. h. des gesamten alten Lehrbetriebs, der drei Jahrhunderte lang an den Universitäten geherrscht hatte, bleibt ein erstaunlicher Vorgang. Man hat ihn lange lediglich durch die Brille der humanistischen Poeten und Oratoren betrachtet und ihn dann natürlich und selbstverständlich gefunden, die Finsternis und Barbarei wurde eben durch die aufgehende Sonne der Humanitätsstudien vertrieben. Dass die Sache nicht ganz so einfach liegt, geht schon daraus hervor, dass die scholastische Philosophie wiedergekehrt ist, sie hat auf gewisse Weise schon im 16. und 17. Jahrhundert eine Restauration erlebt, dann aber eine eigentliche Wiederherstellung in den katholischen Lehranstalten des 19. Jahrhunderts. Sie muss also einem wirklichen Bedürfnis entsprechen. Dies Bedürfnis ist zuletzt doch kein anderes als das Bedürfnis nach einer durch das Denken begründeten oder wenigstens vor der Vernunft gerechtfertigten Weltanschauung auf kirchlichem Boden. Den Glauben der Kirche als einen vernünftigen und mit der wissenschaftlichen Erkenntnis im grossen einstimmigen zu erweisen, das war das Ziel der scholastischen Philosophie, ein

doch auch uns noch verständliches Ziel; und dass die Aufgabe nicht ohne Rest aufging, ist nicht minder verständlich. Denn freilich, mit einem Grundschaden war diese Philosophie behaftet: sie durfte, wo durch die Autorität entschieden war, überhaupt nicht prüfen, auch da nicht, wo es sich um historische oder natürliche Thatsachen handelte; sie musste unter allen Umständen das Gegläubte wirklich und das Wirkliche vernünftig finden. Und so gewöhnte man sich daran, der Frage nach der Wirklichkeit überhaupt keine grosse Bedeutung beizulegen; statt einer Untersuchung über die Wirklichkeit behaupteter Thatsachen genügte der Beweis ihrer Möglichkeit und Vernünftigkeit; für die Wirklichkeit tritt der Glaube ein. Nach diesem Schema ist vor allem die Pneumatologie, die Lehre von den Geistern, guten und bösen, angebaut worden. Dass aber dieses unablässige und ziellose Räsonnieren ohne Untersuchung zuletzt eine Stimmung der Ermüdung und des Ueberdrusses, ähnlich der Faustischen, einen Drang nach greifbarer Wirklichkeit in Natur und Geschichte hervorbringen musste, wie er uns in dem Zeitalter der Renaissance entgegentritt, das ist aus der gleichen Reaktion gegen den Ueberschwang des Räsonnements im Hegeltum uns ebenfalls unmittelbar verständlich.

Dann aber spielt, wie mir scheint, noch ein Anderes herein, auch ein Reaktionsphänomen. Man kann in der Geschichte des geistigen Lebens eine Wellenbewegung beobachten: es folgen, einander ablösend, Perioden, in denen das logisch-philosophische, und Perioden, in denen das poetisch-litterarische Interesse vorherrschend ist. Auf der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts haben wir einen solchen Umschwung: auf die lange Vorherrschaft, fast kann man sagen Alleinherrschaft, des Logisch-Rationalen im Geistesleben des Abendlandes, die mit dem 13. Jahrhundert begonnen hatte, brach nun mit ungeheurer Heftigkeit der poetisch-litterarische Trieb

hervor. Es ist zugleich das Durchbrechen des Persönlichen und Individuellen, gegen das Rationale und Allgemeine. Ein ganz ähnlicher Vorgang vollzieht sich am Schluss des 18. Jahrhunderts; auf die lange Herrschaft des Logischen, zuletzt im Wolffschen System, brach das poetische Gewitter des Goethischen Zeitalters mit Sturm und Drang herein. — Und hier wie dort ist der Kampf der beiden Strömungen zugleich ein Kampf der Jungen gegen die Alten, einer Jugend, die ein Neues sucht und will, gegen die Alten, die ihren Besitzstand verteidigen.

2. Die Reformation. Als die neue poetisch-litterarische Bildung eben den Sieg über die alte scholastische Bildung errungen zu haben schien, wurde sie durch eine Bewegung von völlig anderer Art und Herkunft überholt: die Reformation. Aus den Tiefen des religiösen Gemüts hervorbrechend, mit den stärksten Erregungen in das Leben des Volkes, das Empfinden auch der Massen hineingreifend, hat die Kirchenrevolution die ästhetisch-litterarische Bewegung der Renaissance, die eigentlich doch nur die Spitzen der Gesellschaft und der Bildung berührt hatte, zeitweilig fast ausgelöscht. Im ersten Augenblick freilich erschien die Reformation als Verbündete des Humanismus. Luther und Hutten waren einig in der Feindschaft gegen die scholastische Philosophie und Theologie, einig auch in der Empörung gegen die Anmassung und Beutesucht Roms; als Vorkämpfer deutscher Freiheit wurden sie im Jahre 1520 neben einander gestellt. Innerlich waren sie doch Männer von sehr verschiedenem Wesen und sehr verschieden die Freiheit, die sie dem deutschen Volk erkämpfen wollten. Luther, der Mann tiefinnerlicher, persönlicher, antirationalistischer Religiosität, dem die kirchliche Frömmigkeit allzu weltlich und allzu geschäftsmässig war, Hutten der Mann eines nationalistischen und libertinistischen Individualismus, der

sich aber je nachdem auch mit den Mächten dieser Welt, auch den kirchlichen, verstand. Hutten hat das Offenbarwerden des grossen Gegensatzes nicht mehr erlebt. Seit 1522/23 gingen den Humanisten die Augen darüber auf und sie wandten sich von der Reformation ab, die der Bildung und den Studien noch mehr entgegen sei als die alte Kirche. Und in der That konnte es einen Augenblick den Anschein haben, als ob die Reformation in ihren Wirkungen wesentlich bildungsfeindlich sein werde: die Universitäten und Schulen kamen in den Stürmen der zwanziger Jahre fast ganz zum Stillstand, die Musen wurden von dem Kriegslärm der Theologen verscheucht, so dass Erasmus ausrufen konnte: so weit das Luthertum herrscht, gehen die Wissenschaften zu Grunde.

Es ist doch anders gekommen. Auf gewisse Weise ist der Bund zwischen Reformation und Humanismus doch wieder hergestellt worden; auch Luther hat die Hand dazu geboten. Recht eigentlich aber stellt er sich in der Person Melanchthons dar. In langer geräuschloser Wirksamkeit hat der arbeitsfreudige Mann, trotz der Ungunst der Zeitläufte, die humanistischen Studien auf den deutschen Universitäten und Schulen gepflanzt und gepflegt; 42 Jahre hindurch (1518–1560) hat er zu Wittenberg, er selbst allein beinahe eine ganze philosophische Fakultät vorstellend, ungefähr über alle philosophischen und philologisch-geschichtlichen Fächer, wie sie damals verstanden wurden, Vorlesungen gehalten. Seit dem vierten Jahrzehnt war Wittenberg die besuchteste deutsche Universität. Aus allen Ländern Deutschlands, ja Europas, strömte hier die Jugend zusammen. Als Melanchthon starb, gab es wohl kaum eine Stadt im protestantischen Deutschland, in der nicht ein dankbarer Schüler den Tod des *Praeceptor Germaniae* betrauerte. Noch lange über seinen Tod hinaus hat er durch seine Organisation und seine Lehrbücher den

Unterricht in den protestantischen Schulen und Universitäten beherrscht. Ihm zunächst verdankt es die protestantische Hälfte Deutschlands, dass sie im Gebiet der Studien und der Bildung die Ueberlegenheit über die katholische erlangte. Ueber das definitive Ergebnis kann nirgends ein Zweifel sein: die deutsche Philosophie und Wissenschaft, die deutsche Litteratur und Bildung ist auf dem Boden des Protestantismus erwachsen, sie darf als eine, wenn auch entferntere Frucht der Reformation, als eine Frucht des von ihr geschaffenen Geistes bezeichnet werden, des Geistes der Freiheit und des Mutes zur Wahrheit.

Die nachfolgende Entwicklung der deutschen Universitäten bis auf die Gegenwart kann man in drei Abschnitte teilen:

1. Das Zeitalter der territorial - konfessionellen Universitäten. Es umfasst die Zeit von der Mitte des 16. bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Das Uebergewicht der theologisch-konfessionellen Interessen giebt ihm das Gepräge; die theologische Fakultät steht im Vordergrund. Die Lehre bleibt in der mittelalterlichen Gebundenheit.

2. Das Zeitalter der Entstehung der modernen Universität. Es umfasst das 18. Jahrhundert und ist bestimmt durch die Aufnahme der modernen Philosophie und Wissenschaften und das Durchdringen des neuen Prinzips der Lehrfreiheit. Die philosophische Fakultät gewinnt die Führung, die juristische ist die vornehmste.

3. Das Zeitalter der Vorherrschaft der wissenschaftlichen Forschung. Es umfasst das 19. Jahrhundert und ist dadurch charakterisiert, dass im gesamten Universitätsbetrieb die wissenschaftliche Forschung gegenüber dem Zweck der allgemeinen und

der beruflichen Bildung immer stärker hervortritt. Die philosophische Fakultät behält die führende Stellung, neben ihr tritt die medizinische in den Vordergrund.

II. Das sechszehnte und siebzehnte Jahrhundert. Die territorial-konfessionelle Universität.

1. Neugründungen. Mit dem Bauernkrieg hatte der erste Akt des grossen religiösen Kampfes sein Ende erreicht; es folgte der zweite Akt: die Bildung von Landeskirchen auf protestantischer Grundlage. Mit dem Landeskirchentum steht nun das Universitätswesen die nächsten zwei Jahrhunderte hindurch in engstem Zusammenhang. Die alten Universitäten werden im Sinne der neuen Kirchenverfassung, zuerst auf protestantischer, dann auch auf katholischer Seite, restaurirt, und eine grosse Zahl von Neugründungen tritt hinzu.

Die erste protestantische Neugründung ist die hessische Universität Marburg (1527). Ihr folgen Königsberg (1544) für das zum weltlichen Herzogtum umgewandelte Ordensland, und Jena (1556) für den Rest der alten kursächsischen Lande, die der Ernestinischen Linie verblieben waren, nachdem Wittenberg mit der Kurwürde an die Albertiner gefallen war. Trotz der Kleinheit des Staatsgebiets und der Knappheit der Mittel hat die Musenstadt an der Saale unter den deutschen Universitäten bis auf diesen Tag einen sehr ehrenvollen Platz behauptet. Mit ansehnlicher Ausstattung wurde im Jahre 1576 zu Helmstädt eine Universität für die braunschweigischen Gebiete gegründet, sie war während des 17. Jahrhunderts eine der bedeutendsten protestantischen Universitäten, vorzüglich ragen hervor der Theolog Calixtus und der Polyhistor H. Conring, der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte. Zu den bedeutenderen Universitäten gehören im 17. Jahrhundert auch die beiden reichsstädtischen Gründungen Altdorf und Strassburg; jene

ist aus dem 1573 von Nürnberg nach Altdorf verlegten Gymnasium hervorgegangen, es wurde 1622 zur Universität erhoben; diese ist ebenfalls aus dem mit akademischen Lektoren ausgestatteten Gymnasium der Stadt Strassburg hervorgewachsen (1621). Von geringerer Bedeutung waren Giessen, 1607 als lutherische Anstalt für das darmstädtische Hessen von dem zum Calvinismus übergegangenen Marburg abgezweigt, und Rinteln im Lande Schaumburg (1621). Dasselbe gilt von der reformirten Universität zu Duisburg (1655). Wichtiger ist die im Jahre 1665 für die Herzogtümer Schleswig-Holstein gegründete Universität Kiel. Neben den eigentlichen Universitäten entstanden noch eine ganze Anzahl sogenannter akademischer Gymnasien, Anstalten, die nach dem eigentlichen Schulkursus Gelegenheit zum Hören einiger philosophischer und theologischer Vorlesungen boten. Sie haben sich zum Teil, so in Hamburg, bis in unser Jahrhundert erhalten. Grössere Bedeutung hatte im 17. Jahrhundert auch die reformirte Schule zu Herborn.

Auch in den katholischen Territorien weist das Zeitalter eine ganze Anzahl von Neugründungen auf. Die erste ist Dillingen, vom Bischof von Augsburg errichtet (1549), eine Zeitlang ein Mittelpunkt der wissenschaftlichen Studien des katholischen Deutschlands, sodann Würzburg (1582), vom Fürstbischof Julius mit ansehnlichen Mitteln ausgestattet. Ferner Paderborn (1615), Salzburg (1623), Osnabrück (1630), Bamberg (1648) auch diese bischöfliche Gründungen. Endlich in den Ländern des Hauses Habsburg: Olmütz (1581), Graz (1586), Linz (1636), Innsbruck (1672), Breslau (1702). Uebrigens sind mehrere unter diesen Gründungen eigentlich nie vollständige Universitäten, sondern nur privilegierte philosophisch-theologische Studienanstalten, meist unter Leitung von Jesuiten, gewesen; hierzu kam bei einigen auch noch die juristische Fakultät.

Im ganzen haben sich die Gründungen dieses Zeitalters weniger lebensfähig erwiesen, als die aus dem Mittelalter stammenden Universitäten. Von den genannten zehn protestantischen Neugründungen bestehen noch fünf: Marburg, Jena, Königsberg, Giessen und Kiel, dazu das erneuerte Strassburg. Helmstädt, Rinteln, Duisburg und Altdorf sind bei der grossen Umwälzung aller deutschen Staaten am Anfang dieses Jahrhunderts eingegangen. Ebenso sind die bischöflichen Universitäten mit dem Bestand der geistlichen Herrschaften eingegangen, nur Würzburg ist als bairische Universität erhalten; von den andern sind zum Teil Reste in Gestalt von geistlichen Seminarien geblieben. Von den österreichischen Gründungen bestehen noch Graz, Innsbruck, Breslau.

Den Hauptantrieb zu den zahlreichen Neugründungen gab die Zuspitzung des Territorialprinzips in religiöser und politischer Hinsicht; die Universitäten wurden jetzt als Bildungsanstalten für geistliche und weltliche Beamte *instrumenta dominationis* des Landesherrn. Jedes Territorium strebte darnach, eine eigene Universität zu haben, zunächst um der gesunden, d. h. mit dem Bekenntnisstand der Landeskirche übereinstimmenden Lehre sicher zu sein, sodann um die Vorbildung der weltlichen Beamten in der Hand zu haben, endlich auch um den Landeskindern den Besuch der Universität in der Fremde zu ersparen und das Geld im Lande zu behalten. Reichten die Mittel, die man sich übrigens nicht eben grossartig denken muss, wenige tausend Gulden oder Thaler genügten zur Besoldung von 10 oder 15 Professoren, ein paar Prediger und Aerzte übernahmen die Abhaltung der theologischen und medizinischen Vorlesungen, ein altes Kloster bot die Räume, kostspielige Institute gab es noch nicht, reichten aber auch hierzu die Mittel nicht, so wurde wenigstens aus der Landesschule durch Anhängung einiger Vorlesungen

ein *gymnasium academicum* oder *illustre* gemacht, für das dann nach Gelegenheit auch die Universitätsprivilegien nachgesucht werden konnten, die jetzt vom Kaiser nicht allzuschwer zu erlangen waren.

Damit ist gegeben, dass den Universitäten dieser Epoche die Universalität der mittelalterlichen fehlt; die interterritoriale, ja internationale Freizügigkeit, die das alte *studium generale* charakterisiert, ist verloren; die Landesgrenzen, mindestens aber die Grenzen des Bekenntnisses sind auch die Grenzen des Universitätsgebiets. Vielfach finden ausdrückliche Verbote des Besuchs fremder Universitäten, besondere und auch allgemeine, aus konfessionellen und aus fiskalischen Gründen statt; so ist z. B. den Brandenburgern der Besuch der sächsischen Universität Wittenberg, des Sitzes der altlutherischen Orthodoxie, im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt untersagt worden, seitdem die Dynastie das reformierte Bekenntnis angenommen hatte. Freilich hat sich auch in dieser Zeit die Wanderlust des jungen deutschen Gelehrten thatsächlich doch nicht in Fesseln legen lassen; namentlich die niederländischen Universitäten wurden im 17. Jahrhundert viel aufgesucht. Auch die Kontrolle über die Lehre ist in diesem Zeitalter strenger angezogen worden als in irgend einem vorhergehenden oder nachfolgenden. Die Angst vor Häresie, die Peinlichkeit, mit der auf Orthodoxie in der Lehre gehalten wurde, war an den lutherischen Universitäten nicht minder gross als an den katholischen, vielleicht noch grösser, weil hier die Befestigung der Lehre geringer war und der Abfall nach beiden Seiten, zum Katholizismus und zum Calvinismus, drohte. Auch die philosophische Fakultät stand durchaus unter dem Druck der Forderung der Korrektheit in der Lehre. So kam es zu jener Einsperrung des gesamten Lebens in den engen Kleinstaat und die engherzige Landeskirche, in der das geistige Leben des deutschen Volkes

beinahe erstickte. Das Zeitalter, das zwischen der Mitte des 16. und 17. Jahrhunderts liegt, ist das uns innerlich fremdeste in der ganzen Geschichte unseres Volkes.

2. Einrichtungen und Lehrbetrieb. Im ganzen haben sich die alten Formen durch alle Krisen des 16. Jahrhunderts hindurch erhalten. Das allgemeine Schema der Organisation ist geblieben, mit ihr die Selbstverwaltung und die eigene Gerichtsbarkeit; die Universität war mit allen ihren Gliedern, auch ihren Angehörigen und Bediensteten, von der lokalen Gerichtsbarkeit eximiert, sie übte selbständig die Rechtsprechung in Civil- und Kriminalsachen, doch unter der oberen Instanz des fürstlichen Hofgerichts. Auch die vier Fakultäten und das Grundschema ihrer Unterrichts- und Prüfungsordnungen sind geblieben. Von den beiden Graden ist allerdings der erste, das Baccalariat, noch im 16. Jahrhundert so gut wie ausgestorben. Bemerkenswert ist aber, dass sich seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts das System fester, von der Landesherrschaft besoldeter Lektoren in allen Fakultäten, auch in der philosophischen, durchsetzte, der Anfang der jetzigen Professuren. Der Inhaber der Lektur war verpflichtet für das Gehalt sein Fach *publice* zu lesen, in der Regel mit 4 Stunden wöchentlich. Die öffentlichen Vorlesungen, im Auditorium der Fakultät gehalten und nach Art eines schulmässigen Stundenplanes geordnet, umfassten den ganzen für die Prüfungen notwendigen Kursus. Daneben fand Privatunterricht in mannigfachsten Formen statt, von dem Elementarunterricht in den Sprachen bis zur Vorbereitung auf die akademischen Prüfungen und Disputationen.

Was die einzelnen Fakultäten anlangt, so stand die theologische an erster Stelle; die theologischen Interessen beherrschten wie den gesamten Wissenschaftsbetrieb, so auch den Universitätsunterricht. Auch war

sie wohl in der Regel die stärkste, seitdem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluss der Reformation die Forderung eines theologischen Studiums an der Universität für alle Geistlichen allmählich sich durchsetzte. Es war die Folge des protestantischen Prinzips, das allen Nachdruck auf die Lehre und ihre Reinheit legte und im Gottesdienst der Predigt das Uebergewicht über die Kulthandlungen gab. Auch die katholische Kirche wurde hierdurch zu stärkerer Betonung der Lehre und Predigt, damit auch des wissenschaftlichen Studiums gedrängt; die geistlichen Seminare datieren von der Gegenreformation. Uebte hierin der Protestantismus auf den Katholizismus Einfluss, so erlitt er seinerseits eine Rückwirkung darin, dass er von der ursprünglichen Wendung zum Bibelstudium wieder in die scholastische Dogmatik zurückgezogen wurde: die Bibel bot eben nicht das für die Beherrschung der Geister und die Bekämpfung der Gegner notwendige System von Begriffen und Lehrformeln.

Auch die juristische Fakultät gewann an Umfang und Bedeutung in eben dem Mass, als der moderne Staat sich entwickelte. Die Aufnahme der Pandekten als geltenden Rechts machte ein gelehrtes Studium zur Voraussetzung für die Rechtsprechung und Advokatur, der alte ungelehrte Schöffe wich, zunächst in den oberen Gerichten, dem gelehrten Richter. Zugleich übernahmen die juristischen Fakultäten selbst die Funktion von Spruchkollegien. Auch für das allmählich sich entwickelnde Staatsbeamten-tum wurde einige Kenntniss des neuen Rechts wünschenswert und nach und nach unentbehrlich. So riss sich der moderne, auf die absolute Staatsgewalt und das fremde Recht gestellte Beamtenstaat von der Gesellschaft los und konstituierte sich als ein selbständiges Wesen über ihr, ähnlich wie die Kirche: das Recht seine Geheimwissenschaft, wie dort die Theologie, die Richter Laien das Recht spendend, wie

die Priester Lehre und Sakrament. — In der Form des juristischen Unterrichts vollzog sich allmählich eine Veränderung in dem Sinne, dass der systematische Vortrag der einzelnen Rechtsgebiete die Interpretation der Texte, der *mos Gallicus* den *mos Italicus*, zurückdrängte.

Die medizinische Fakultät blieb, wie sie es im Mittelalter gewesen war, weitaus die schwächste; bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts fiel sie numerisch wenig ins Gewicht. Noch im Jahre 1805 betrug die Gesamtzahl der Mediziner auf sämtlichen preussischen Universitäten nur 144, gegenüber 1036 Juristen und 555 Theologen. In dem Wissenschafts- und Lehrbetrieb begannen sich allerdings wichtige Veränderungen vorzubereiten; Anatomie und Physiologie fingen an sich selbständig zu entwickeln; indem sie die Wissenschaft vom Menschen auf Beobachtung und Experiment stellten, lösten sie die Medizin allmählich von den überlieferten Texten los; auch im Unterricht begann die Anschauung und Untersuchung sich neben dem Anhören von Textinterpretationen durchzusetzen. Freilich blieben die deutschen Universitäten lange hinter den fremden zurück; im 16. ging der Fortschritt vor allem von den italienischen, im 17. und 18. von den niederländischen Universitäten aus. Die herrschende Scheu vor der Zergliederung von Leichen als einer Schändung des Menschentums musste erst allmählich überwunden werden, eine Scheu, die uns um so seltsamer berührt, als dieselbe Zeit noch gar keine Scheu trug, lebende Menschen durch den Henker auf alle Weise martern, verstümmeln und schänden zu lassen.

Die philosophische Fakultät, wie die alte *facultas artium* seit den Tagen der humanistischen Umnennung aller Dinge hiess, behielt im allgemeinen ihre alte Stellung als das Mittelglied zwischen der Lateinschule, welche vor allem die gelehrten Sprachen lehrte, und den oberen Fakultäten, auf denen die wissenschaftliche

Fachbildung erworben wurde. Ihre Aufgabe war: den Unterricht der Lateinschule durch einen allgemeinwissenschaftlichen und philosophischen Unterricht zu ergänzen. Allerdings wurde die Abgrenzung nach unten allmählich etwas schärfer; die Entwicklung des Gelehrtenschulwesens, zuerst auf protestantischem, dann auch auf katholischem Boden, wo die Jesuitenkollegien den protestantischen Fürsten- und Klosterschulen entsprachen, befreite die Universität mehr und mehr von der Aufgabe des Elementarunterrichts; auch das Alter der Studierenden nahm allmählich zu. Die wesentliche Grundlage dieses Unterrichts bildeten nach wie vor die aristotelischen Schriften; sie wurden entweder im Originaltext den Vorlesungen zu Grunde gelegt: es war im 16. Jahrhundert ein vielfach erstrebtes, wenn auch kaum in erheblichem Umfang erreichtes Ziel, den Aristoteles im griechischen Text in die Hände der Studenten zu bringen; oder es wurden Lehrbücher, die in überarbeiteter Form den Inhalt jener Schriften enthielten, dem Unterricht zu Grunde gelegt, wie hierfür Melanchthon in seinen philosophischen Kompendien das Vorbild geliefert hatte.

Neben dem philosophischen Unterricht ging der humanistische her, mit Interpretationsvorlesungen über die lateinischen und griechischen Klassiker und sich anschliessenden Uebungen in poetischer und oratorischer Imitation. Es waren schulmässige Uebungen; der Professor der Eloquenz und Poesie leitete an, Reden (*declamationes*) und Gedichte aller Art, natürlich in lateinischer Sprache, zu verfertigen, wie er denn auch selbst die Kunst, die er lehrte, als Meister übte, alle öffentlichen Akte der Universität mit Reden und Gedichten schmückend. Der Unterricht der antiken Rhetorenschulen ist in diesen epideiktischen Reden, wofür wieder Melanchthons *declamationes* ein Vorbild gaben, in gewisser Weise aufgelebt.

In dem Mass, als man sich vom Zeitalter der Renaissance entfernte, verlor dieser humanistische Unterricht gegen den wissenschaftlich-philosophischen an Bedeutung. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts hörten lateinische Reden und Verse auf in der grossen Welt Kurs zu haben; die französische Sprache und Litteratur drang ein, sie eroberte zunächst die Höfe und die vornehme Welt, wo sie über ein Jahrhundert lang eine fast unumschränkte Herrschaft ausübte, dann auch die Universitäten. Die altklassische Bildung erlitt jetzt von der neuesten „alamodischen“ Bildung dasselbe Schicksal, das sie am Anfang des 16. Jahrhunderts der mittelalterlich-scholastischen bereitet hatte; lateinische Poesie und Eloquenz wurde von den neuen „Modernen“, Thomasius an ihrer Spitze, als abgelebter Schulkram verachtet, wie vor zwei Jahrhunderten die Philosophie und Theologie der Philosophaster und Theologaster. Die Inhaber der Professuren der Eloquenz und Poesie erschöpften sich vergebens in Klagen über die Verachtung der schönen Wissenschaften und die zurückkehrende „Barbarei des Mittelalters“.

Was die äusseren Lebensordnungen anlangt, so lösten sich mit der Gesamtordnung der alten Kirche in den protestantischen Gebieten auch die abgeleiteten Lebensformen auf. Das Zusammenleben der Scholaren und Lehrer in den Kollegien und Bursen hörte mit dem Klosterleben und dem Cölibat der Lehrer von selbst auf. Dazu kam, dass das Lebensalter der Studierenden zunahm; die allmähliche Entwicklung der alten Lateinschule zur Gelehrtenschule führte dazu, dass der Student in der Regel erst etwa im 17. oder 18. Lebensjahr auf die Universität kam; freilich ist auch erheblich früheres Lebensalter, neben bedeutend höherem, nicht selten. Auch wirkte in diesem Sinne, dass die oberen Fakultäten, die theologische und juristische, für deren Angehörige der Kollegien- und Bursenzwang, bei ihrem höheren

Lebensalter auch im Mittelalter wohl nie durchgeführt worden war, jetzt das numerische Uebergewicht erlangten. Und in der juristischen Fakultät begann jetzt auch der weltliche Herrenstand, soweit er nicht durch die Armee ging, seine wissenschaftliche Ausbildung zu suchen.

So ist im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts aus dem mittelalterlichen Scholaren der moderne Student geworden. Auch in der äusseren Erscheinung wird diese Wandlung sichtbar: der Scholar wurde zu klerikaler Tracht und Haltung von den Universitätsordnungen angehalten, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nimmt der Student sich den Kavalier zum Vorbild im Anzug und Auftreten. Und mit dem Degen als notwendigem Stück kavalierrmässiger Ausrüstung hielt auch das Duell seinen Einzug in die Universitätswelt.

Ein Rest der alten Lebensordnungen erhielt sich in den an den meisten Universitäten errichteten landesherrlichen Konvikten, in denen unbemittelte Studierende freie Wohnung und Kost, oder auch blos letztere erhielten. Sie verdanken, ebenso wie die Fürsten- oder Landesschulen, ihre Entstehung dem drückenden Mangel an Bewerbern um die gelehrten Berufe, der als nächste Folge des Zusammenbruchs der alten kirchlichen Ordnungen im 16. Jahrhundert eingetreten war. Der Aufwand für diese Anstalten wurde, ebenso wie der für die Fürstenschulen, in der Regel aus eingezogenen geistlichen Gütern bestritten. Der Genuss einer Stelle verpflichtete, nachher dem Lande im weltlichen oder geistlichen Amt zu dienen. — Daneben bildete sich übrigens die Gewohnheit aus, dass die Professoren Studenten in Kost und Logis zu sich ins Haus nahmen, eine Sitte, die noch im 18. Jahrhundert in weitem Umfang bestand.

3. Wert und Geltung. Am Ende des 17. Jahrhunderts sind die deutschen Universitäten auf den tiefsten Stand herabgesunken, den sie im öffentlichen

Ansehen und in ihrer Wirkung auf das geistige Leben des deutschen Volks überhaupt erreicht haben. Die vornehme Welt, die an den Fürstenhöfen ihren Mittelpunkt hatte, blickte von der Höhe ihrer modernen Bildung auf sie als Sitze einer veralteten pedantischen Schulgelehrsamkeit herab. Ein Mann wie Leibniz, der in Paris und London seine wissenschaftliche Bildung geholt hatte, verschmähte eine Stellung an einer Universität, wie sie dem bedeutendsten Gelehrten und Philosophen, den Deutschland zu jener Zeit besass, natürlich überall erreichbar gewesen wäre. Er zog die Höfe vor, wo er für seine Gedankenwelt und für seine umfassenden Pläne für die Verbesserung der gesamten Kultur des deutschen Volks eher Verständnis und Förderung zu finden hoffen durfte. Die Begründung von wissenschaftlichen Sozietäten oder Akademien, die er mit rastloser Energie betrieb (die Berliner Akademie, 1700 errichtet, verdankt bekanntlich ihm ihre Entstehung), ist zugleich ein Ausdruck seiner Hoffnungslosigkeit hinsichtlich der alten Universitäten: er wollte die wissenschaftliche Forschung, für die er von ihnen nichts hoffte, auf den neuen Anstalten ansiedeln, jenen den schulmässigen Unterricht überlassend.

In der That, das Universitätswesen der Zeit bietet einen trübseligen Anblick: die akademische Wissenschaft ohne Berührung mit der Wirklichkeit und den sie bewegenden Ideen, festgehalten durch Organisation und Statuten in einem veralteten Lehrbetrieb, mühselige Sammelarbeit fast die einzige Frucht der wissenschaftlichen Thätigkeit. Dazu die Verrohung des ganzen Daseins: das Studententum auf dem äussersten Tiefstand, Saufen und Raufen, bis zur Brutalität und Bestialität getrieben, vielfach der Inhalt des Lebens; und auch das Professorentum scheint durch seine Abhängigkeit und Dürftigkeit nicht selten mit in den Schlamm hineingezogen zu sein.

In welchem Geruch um jene Zeit die deutsche Gelehrtenwelt und der deutsche Name überhaupt bei den anderen Nationen stand, mag eine Aeusserung der Exkönigin Christine uns vergegenwärtigen.

Die zum Katholizismus übergetretene Tochter Gustav Adolfs schreibt aus Hamburg an ihren Verehrer, den Kardinal Azzolino in Rom: „Es ist besser ein Ketzer als ein Deutscher zu sein, denn ein Ketzer kann doch katholisch werden, aber ein Beest kann niemals vernünftig werden. Verflucht das Land und die dummen Beester, die es hervorbringt — — — ich versichere Sie, dass es unter allen Tieren auf der Welt keines dem Menschengeschlecht unähnlicheres giebt als die Deutschen. — — Was die deutschen Aerzte anbetrifft, so würde ich ebenso gern meine Kutschpferde konsultieren, wie auf sie hören; sie sind sämtlich Beester und Ignoranten und machen die Menschen mit ihrem Phlegma und einer Schwerfälligkeit tot, die echt deutsch sind, aber grässlicher als der Tod selbst.“ — — „Es passierte mir eine amüsante Geschichte mit einer der Sibyllen dieses Landes, die mich zu meinem Unglück mit einem französischen Buch in der Hand antraf. Das gab ihr Veranlassung, eine Unterhaltung über Bücher zu eröffnen und zu sagen, sie habe in ihrem Leben viel gelesen und sich die Augen damit verdorben, deshalb lese sie nicht mehr, ein Buch habe sie sich aber doch vorbehalten und lese darin alle Tage — das „Kompendium der aristotelischen Philosophie“. Ich habe niemals mehr Lust verspürt laut aufzulachen.“*)

So diese freilich exaltierte und boshafte Dame. Doch ist ihr Urteil offenbar nur der Wiederhall von tausend Urteilen, die sie, in ihrem Vaterland einst der gefeierte Mittelpunkt einer Gesellschaft von Gelehrten

*) E. Daniels, Christine von Schweden, Preuss. Jahrb., 97. Bd., S. 81.

und Schöngeistern aus aller Herren Ländern, von diesen gehört hatte. Es ist dieselbe Zeit, aus der das Wort des P. Bouhours, eines französischen Jesuiten, über den P. Gretser, einen deutschen *confrater*, stammt: *il a bien de l'esprit — pour un Allemand.*

Ein Nachklang dieser Empfindungen und Urteile ist es, dass die ganze jungdeutsche Litteratur des 18. Jahrhunderts, von Klopstock und Lessing an, ihre Geringschätzung des Gelehrtennamens zur Schau trägt; in Hildebrands Artikel, Gelehrt und Gelehrsamkeit (in Grimms Wörterbuch), ist eine Fülle von Zeugnissen hierfür zusammengetragen. Auch das genialische Wesen des Sturm- und Drang-Zeitalters, das leidenschaftliche Streben nach Natur und Originalität und die Verachtung des Schul- und Bücherwesens, wie es noch aus dem Faust zu uns spricht, hat darin seinen Resonanzboden.

III. Das achtzehnte Jahrhundert.

Die Entstehung der modernen Universität.

1. Die Neugründungen. Durch zwei bedeutende Neugründungen wurde das neue Zeitalter heraufgeführt: Halle (1694) und Göttingen (1737), woran sich als dritte noch Erlangen (1743) anschliesst, die Universität der fränkischen Fürstentümer, die zu einem nicht unwichtigen Mittelglied zwischen dem Norden und Süden Deutschlands geworden ist. Alle drei blühen noch heute. Die beiden ersten sind die weitgeöffneten Thore, wodurch die moderne Philosophie und Wissenschaft, nebst der modernen Aufklärung und Bildung, ihren Einzug in das deutsche Universitätswesen und durch dieses in das deutsche Volksleben gehalten haben.

Halle, die Universität des aufsteigenden brandenburgisch-preussischen Staats, erhielt ihr Gepräge vor allem durch drei Männer: den Juristen Chr. Thomasius, den ersten Veranlasser des Studiums, den Theologen A. H. Francke und den Philosophen Chr. Wolff.

Thomasius, ein Schüler Samuel Pufendorffs, des ersten Naturrechtslehrers an einer deutschen Universität (in Heidelberg war 1662 der erste Lehrstuhl für die neue Behandlung des Rechts errichtet worden), war durchaus ein Mann der neuen, französisch-höfischen Bildung; er ist der Herausgeber der ersten Monatsschrift in deutscher Sprache (seit 1688), auch der erste, der die deutsche Sprache auf das Katheder führte. Ein Verächter scholastischer Philosophie und humanistischer Eloquenz, theologischer Orthodoxie und altgelahrter Jurisprudenz, kam er mit der heimatlichen Universität Leipzig, wo er als Privatdocent lehrte, bald in heftige Konflikte. Er musste weichen und wendete sich nach Halle, wo er günstige Aufnahme fand; der Kreis von Schülern, den er hier um sich sammelte, wurde der Stamm der 1694 gegründeten Universität. Die theologische Fakultät erhielt ihre Richtung durch Francke, den Hauptvertreter des Pietismus, der ebenfalls von dem orthodoxen Leipzig ausgeschlossen worden war; er wies sie auf gläubiges Bibelstudium und praktisches Christentum. Die von ihm begründeten Anstalten des Hallischen Waisenhauses wurden auch seinen Studierenden zur Uebungsschule in der Praxis des Christentums und im Jugendunterricht. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts lehrte in der theologischen Fakultät Joh. Sal. Semler, der Begründer der kritisch-historischen Behandlung der heiligen Schriften.

Von grösster Bedeutung ist endlich der Philosoph Chr. Wolff, der in der philosophischen Fakultät zu Halle von 1707—1723 und dann wieder von 1740—1754, in der Zwischenzeit in Marburg lehrte. Seine Vertreibung unter Friedrich Wilhelm I. und seine ruhmvolle Wiederherstellung durch Friedrich den Grossen bezeichnet die grosse Wende der Zeiten. Das Durchdringen Wolffs bedeutet eigentlich das Ende der scholastischen Philosophie, an ihrer Stelle ergriff nunmehr die moderne

Philosophie in Gestalt des Wolffischen Systems Besitz von den deutschen Universitäten. War bisher die Aufgabe des philosophischen Unterrichts die Einübung der Begriffe der aristotelischen Schulphilosophie gewesen, in erster Linie als Vorbereitung zum theologischen Studium, so stellte sich die neue Philosophie trotzig auf die eigene Vernunft. Wolffs „Vernünfftige Gedanken“, der Generaltitel seiner deutschen Schriften, weisen die Abhängigkeit der Philosophie von der Theologie entschieden von sich; auf die modernen Wissenschaften der Mathematik und Naturwissenschaft gestützt, soll sie voraussetzungslos die Wahrheit suchen, mögen die Theologen zusehen, wie sie damit zurecht kommen. Und wie für die theoretische Philosophie lehnt sie auch für die praktische die theologische Begründung entschieden ab: Recht und Moral sind allein auf der Vernunftkenntnis vom Wesen des Menschen und der Gesellschaft zu gründen.

Die Wolffische Philosophie drang im Verlauf des 18. Jahrhunderts an allen protestantischen Universitäten durch. Auch die oberen Fakultäten erfuhren ihren Einfluss; Jurisprudenz und Theologie nahmen die „Vernünfftigen Gedanken“ in sich auf. Das Vertrauen zur Vernunft als der berufenen Leiterin in allen Fragen der Theorie und der Praxis ist zu keiner Zeit so gross gewesen als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In der Hervorbringung der neuen, auf Mathematik gegründeten Ansicht vom Universum, in der Verscheuchung des Hexen- und Teufelsspuks durch den siegreichen Gedanken der Gesetzmässigkeit und Vernünfftigkeit der Natur, in der Begründung der technischen Herrschaft über die Naturkräfte schien die Vernunft ihre Befähigung zur Leitung des Denkens und des Lebens unwidersprechlich dargethan zu haben. In diesem Glauben ist die neue Philosophie aufgenommen worden und herrschend gewesen.

Für die deutschen Universitäten bedeutet die Rezeption der modernen Philosophie und Wissenschaften die entscheidende Wendung. Dadurch sind sie aus der Versumpfung, worin sie am Ende des 17. Jahrhunderts lagen, herausgekommen; unter der Führung der Wolffischen Philosophie haben sie die dominierende Stellung im geistigen Leben des deutschen Volkes gewonnen. Dass die Universitäten der grossen westlichen Nachbarländer die moderne Philosophie nicht in sich aufnahmen, dass sie Schulen blieben, die dem freien Gedanken sich nicht zu öffnen vermochten, das ist der Grund, weshalb sie für das Leben jener Völker bis auf diesen Tag eine so viel geringere Bedeutung haben. In Frankreich und England blieben die führenden Geister ausserhalb der Universitäten, man denke an die Enzyklopädisten; in Deutschland stehen sie seit Wolf und Kant innerhalb. Nicht an der Berliner Akademie haben diese beiden führenden Geister ihren Wirkungskreis, sondern an zwei Provinzialuniversitäten. Dass Wolf im Jahre 1740 es ablehnte nach Berlin an die Akademie und den Hof zu kommen, dass er die Universität vorzog, ist ein Zeugnis für die Wandlung die sich seit Leibniz' Tagen vollzogen hatte.

Halle hat den Ruhm, die erste moderne Universität zu sein: sie ist als erste auf das Prinzip der *libertas philosophandi*, der freien Forschung und Lehre gegründet. Man hatte in Halle ein deutliches Bewusstsein davon. Als die Universität im Jahre 1711 den Geburtstag ihres Stifters beging, hielt der Professor Gundling eine Rede: *De libertate Fridericianae*; sie feiert die jüngste Universität als die Burg des freien Gedankens. Ihr Schluss lautet: *Veritas adhuc in medio posita est; qui potest, adscendat, qui audet, rapiat: et applaudemus*. Ein kühnes Wort, das genau die grosse Wandlung bezeichnet. Der ältere Universitätsunterricht ging überall von der Voraussetzung aus, dass die Wahrheit gegeben

sei, es handelte sich im Unterricht um ihre Ueberlieferung, und es war die Pflicht der Aufsichtsbehörde, darauf zu achten, dass keine falsche Lehre überliefert werde. Der neue Universitätsunterricht geht von der Voraussetzung aus, dass die Wahrheit zu suchen ist; die Aufgabe des Unterrichts ist, hierzu geschickt zu machen und anzuleiten. Die Universität zog hiermit erst die Konsequenz der durch die Reformation geschaffenen Lage.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwuchs der Hallischen Universität in Göttingen eine Nebenbuhlerin, von der sie zuletzt überflügelt wurde. Am Ende des Jahrhunderts galt Göttingen als die vornehme Universität; hier studierten die Grafen und Barone des heiligen römischen Reichs deutscher Nation bei Schlözer und Pütter die Staats- und Rechtswissenschaften. Hier lehrte Mosheim Kirchenhistorie und elegante Kanzelberedsamkeit, J. D. Michaelis *Orientalia*; hier wirkten Albrecht v. Haller und sein Nachfolger Blumenbach, zu ihrer Zeit die Träger der Wissenschaft vom Menschen, der physischen Anthropologie; ferner der berühmte Astronom Tob. Mayer, der geistvolle Physiker Lichtenberg und der elegante Mathematiker Kästner. Endlich fand an der Göttinger Universität auch das neu erwachende Altertumsstudium seine erste Pflanzstätte; ihre Philologen, J. M. Gesner und J. G. Heyne, denen die Zurückführung der Griechen in die Universität verdankt wird, fanden einen neuen Gesichtspunkt für die Behandlung der klassischen Autoren: nicht um tote Gelehrsamkeit, auch nicht um lateinische und griechische Imitation handelt es sich, sondern um den lebendigen, bildenden Verkehr mit den klassischen Schriftstellern, den höchsten Mustern der Kunst und des Geschmacks. Das ist der Gesichtspunkt des Neuhumanismus, durch ihn hat die Beschäftigung mit den Alten wieder ein verständliches, menschliches

Ziel erhalten, ihre Aufgabe ist die Bildung des Sinnes und Geschmacks für das Schöne und Grosse in der litterarischen Darstellung. Dieser Neuhumanismus steht nicht im Gegensatz, sondern in lebendiger Wechselwirkung mit der gleichzeitig aufblühenden deutschen Dichtung, die übrigens ebenfalls in Göttingen einen Mittelpunkt hatte, es sei nur an Hallers Dichtungen, an Gesners deutsche Gesellschaft und an den Hainbund erinnert.

Halle und Göttingen sind im 18. Jahrhundert die anerkannt führenden Universitäten, Halle mit seinen 1000—1500 Studenten auch (neben Jena und Leipzig) die besuchteste, wogegen das exklusivere Göttingen das erste Tausend nicht überschritten hat. Sie haben durch ihren Vorangang im Verlauf des 18. Jahrhunderts eine vollständige Umgestaltung des ganzen deutschen Universitätswesens bewirkt, zuerst im protestantischen Norden, dann auch im katholischen Süden. Oesterreich und Baiern und ebenso die fränkischen und rheinischen Bistümer, haben sich unter dem Drucke der siegreich sich durchsetzenden Aufklärung, unter der Einwirkung zugleich der politischen und militärischen Ueberlegenheit des Staats des „philosophischen“ Königs, zur Nachfolge entschlossen; seit der Mitte des Jahrhunderts fand in allen diesen Ländern eine durchgreifende Reform des gesamten Universitäts- und Schulwesens statt. Am Ende des 18. Jahrhunderts blickte das deutsche Volk auf seine Universitäten als die Anstalten, von denen es vorzugsweise die Antriebe zum Fortschritt auf allen Lebensgebieten erwartete, dieselben Anstalten, die noch vor einem Jahrhundert das Hohngelächter der höfischen Gesellschaft waren.

Ich hebe hier noch eine Thatsache hervor. Das Aufsteigen der deutschen Universitäten im 18. Jahrhundert ist zunächst bedingt durch das Aufsteigen der philosophischen Fakultät aus dem Dienstverhältnis zur

führenden Stellung; hatte sie bisher, um Ausdrücke Kants zu gebrauchen, als *ancilla theologiae* der Herrin die Schleppe nachgetragen, so trug sie nunmehr ihr, und ebenso der Rechtswissenschaft und Medizin, die Fackel voran. Es ist aber bemerkenswert, dass sie ihre Erhaltung jenem ersten Verhältnis zur Theologie verdankt. Wenn sich nicht in den protestantischen Gebieten die theologische Fakultät als ein lebendiges Glied der Universität erhalten hätte, dann wäre voraussichtlich auch die Philosophie und die philosophische Fakultät nicht am Leben geblieben. Die Sache tritt klar hervor, wenn man den Entwicklungsgang in Deutschland und Frankreich vergleicht. In Frankreich verloren nach dem Tridentinum und der Begründung bischöflicher Seminare zur Ausbildung des Klerus die theologischen Fakultäten ihre Schüler, sie gingen als Lehranstalten so gut wie ganz ein, nur der gespenstige Schatten eines Grade, d. h. Titel erteilenden Instituts blieb übrig. Gleichzeitig verwandelten sich die alten artistischen Fakultäten, obwohl sie der Universität inkorporiert blieben, in geschlossene niedere Schulen (*collèges*), ohne inneren Zusammenhang mit den oberen Fakultäten, und ebenso ohne lebendigen Zusammenhang mit der Litteratur und Bildung, der Philosophie und Wissenschaft der Zeit. Die Folge war, dass die juristischen und medizinischen Fakultäten hier allein übrig blieben, nun aber als für sich bestehende Fachschulen, als welche sie dann unter dem Kaisertum auch formell konstituiert wurden. In Deutschland dagegen verblieb die Ausbildung der Geistlichen der Universität, vor allem in den protestantischen, doch in erheblichem Umfang auch in den katholischen Ländern. Und die theologische Fakultät, durch das ganze 16. und 17. Jahrhundert die wichtigste und besuchteste, hat nun auch die philosophische als ihre Vorschule am Leben erhalten: ohne philosophische und philologische Studien war eine wissenschaftliche Ausbildung in der

Theologie unmöglich. So steht auch von dieser Seite die deutsche Universität mit der Reformation im engsten Zusammenhang.

2. Die Veränderungen im Universitätsunterricht. Fassen wir sie in eine Summe, so können wir sie mit folgenden Sätzen aussprechen:

1) An die Stelle der aristotelisch-scholastischen Philosophie ist die moderne Philosophie getreten; ihre Grundlage die modernen Wissenschaften, vor allem Mathematik und Naturwissenschaft; ihr Prinzip die Autonomie der menschlichen Vernunft.

2) An Stelle der gebundenen Lehrnorm hat sich das Prinzip der freien Forschung und der Freiheit der Lehre durchgesetzt.

3) In der Form des Unterrichts tritt eine entsprechende Wandlung hervor: der systematische Lehrvortrag hat die alte Form der Erklärung kanonischer Texte verdrängt. Im Zusammenhang hiermit steht das Durchdringen der Semesterordnung, wodurch zugleich der Wechsel der Universität erleichtert wurde; Halle und Göttingen haben zuerst seit Wittenberg rasch wechselnden Zulauf aus ganz Deutschland.

4) Die Disputation ist mit der scholastischen Philosophie im Absterben; an ihrer Stelle beginnen die Universitätsseminare aufzukommen, an ihrer Spitze die philologischen Seminare unter Gesner und Heyne in Göttingen, F. A. Wolf in Halle.

5) Der abgestorbene althumanistische Imitationsbetrieb der alten Sprachen wird durch das lebendige nehumanistische Studium der Alten, jetzt vor allem der Griechen ersetzt; dadurch tritt die Universität zugleich in die innigste Beziehung zu der jungen deutschen Litteratur und der von ihr getragenen neuen Gesamtbildung des Volks.

6) Die deutsche Sprache hat sich an Stelle der lateinischen als Unterrichtssprache durchgesetzt; ein

auch in der Hinsicht wichtiger Vorgang, dass dadurch erst die lebendige und belebende Rede Eingang in die Universität fand; mit der steifen, unlebendigen lateinischen Schulsprache hätte sie nimmermehr den tiefen und breiten Einfluss auf die allgemeine Bildung erlangt. — Sollte aber noch jemand den Untergang der lateinischen Sprache als „Sprache der Wissenschaft“ beklagen oder gar von der Möglichkeit seiner Wiedereinsetzung träumen, dem setze ich ein Wort Döllingers her, der als katholischer Theolog noch aus lebendiger Uebung das Latein als Vorlesungssprache kannte: „Nichts ist erwünschter und bequemer für den mittelmässigen und beschränkten Lehrer, der nur Herkömmliches mitzuteilen weiss, als der Gebrauch der lateinischen Sprache. In dem ausgetretenen Geleise dieses selbst schon in seiner modernen Gestalt verarmten Idioms verbirgt sich trefflich die eigene Unklarheit der Begriffe und die Dürftigkeit der Gedanken; Gemeinplätze, die im deutschen Gewand unerträglich wären, klingen doch etwas vornehmer in der lateinischen Umhüllung. (Die Universität sonst und jetzt, S. 16).

IV. Das neunzehnte Jahrhundert.

Vorherrschaft der wissenschaftlichen Forschung.

1. Neugründungen. Auch dieses Zeitalter wird durch ein paar wichtige Neugründungen eingeleitet. Voran geht die Universität Berlin, im Jahre 1809 unter den denkwürdigsten Umständen in der Hauptstadt des preussischen Staats als Ersatz für das in Tilsiter Frieden verlorene Halle errichtet, um zu beweisen, „dass Preussen den Beruf, den es lange geübt hat, auf die höhere Geistesbildung vorzüglich zu wirken und in dieser seine Macht zu suchen, nicht aufgeben, sondern vielmehr von vorne anfangen will; dass Preussen, was wohl ebenso viel wert ist, sich nicht isolieren will, sondern auch in dieser Hinsicht mit dem gesamten natürlichen Deutsch-

land in lebendiger Verbindung zu bleiben wünscht.“ So deutet Schleiermacher in den „Gelegentlichen Gedanken über Universitäten (S. 145),“ worin er der neuen Universität ihren geistigen Stiftungsbrief geschrieben hat, der neuen Berliner Hochschule ihre Idee und ihren geschichtlichen und nationalen Beruf. Die Verlegung der alten *Viadrina* von Frankfurt nach Breslau, wo sie mit der dortigen Anstalt zu einer grossen neuen Universität vereinigt wurde, schloss sich unmittelbar an (1811). Nach dem Frieden wurde für die westlichen Provinzen eine neue Universität grossen Stils zu Bonn errichtet (1818). Auch das neue Königreich Baiern schuf sich in München eine grosse zentrale Universität (1826), worin die alte Landesuniversität Ingolstadt, nachdem sie schon 1800 nach Landshut verlegt worden war, fortlebt. Eine lange Reihe hervorragender Gelehrter aus dem mittleren und nördlichen Deutschland ist unter den drei ersten bairischen Königen nach München berufen worden und hat wesentlich dazu beigetragen, die Wissenschaften auf dem bis dahin von den kirchlichen Orden beherrschten Boden anzupflanzen. Die österreichischen Universitäten, um das hier einzufügen, sind erst durch die Stürme des Jahres 1848 aus der Stagnation, in die sie nach der grossen unter Maria Theresia und Joseph II. durchgeführten Reform des 18. Jahrhunderts wieder versunken waren, herausgerissen und mit den deutschen Universitäten auch durch persönlichen Austausch in lebendige Wechselwirkung gebracht worden. Den Beschluss macht die Erneuerung der alten Universität Strassburg durch das neue deutsche Reich (1872). Auf der andern Seite waren eine grosse Anzahl, zum Teil freilich längst dahinsiechender Universitäten auf der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts unter den Stürmen der französischen Revolution und den folgenden Staatsumwälzungen in Deutschland eingegangen, darunter berühmte Namen:

Erfurt, Wittenberg, Helmstädt; von katholischen: Köln, Mainz, Dillingen. So erscheinen die politischen Schicksale der Länder in den Wandlungen der Universitäten.

Die Gründung der Berliner Universität, in jeder Hinsicht eine höchst bedeutsame That des so grausam niedergeworfenen und so tapfer sich wieder aufrichtenden preussischen Staats, erhält noch eine besondere Wichtigkeit dadurch, dass sie den Entschluss bedeutete, an der alten Form der Universität als einheitlicher gelehrter Körperschaft festzuhalten. Zeitlich mit der Neuorganisation des französischen Hochschulwesens durch Napoleon I. zusammenfallend, ist sie in bewusstem Gegensatz zu ihr geschaffen. Es verlohnt sich einen Augenblick dabei zu verweilen; es ist in jenen Tagen über die Erhaltung der Universität in deutschem Sinn überhaupt entschieden worden.

Napoleon I. hatte im Jahre 1808 auf dem von der Revolution geschaffenen leeren Platz die *université impériale* errichtet, jene einheitliche Verwaltungsorganisation, der mit den Schulaufsichtsbehörden alle Schulen aller Gattungen und Grade, von der Hochschule bis zur Primärschule, eingeordnet waren. An die Stelle der alten, von der Revolution verschlungenen Universitäten traten selbständige, straff organisierte Fachschulen, vor allem für den juristischen und medizinischen Unterricht; die theologische Fakultät fiel aus und die philosophische, als *faculté des sciences* und *faculté des lettres* organisiert, blieb bedeutungslos, vielfach zu einer blossen Examinationsanstalt für das Baccalaureat herabsinkend. Die juristischen und medizinischen Fakultäten wurden nach militärisch-klerikalem Zuschnitt eingerichtet, ihr Zweck nicht wissenschaftliche Forschung, die hatte ihren Ort in den grossen Instituten zu Paris, sondern brauchbare und zuverlässige Beamte für den kaiserlichen Dienst zu bilden. Feste Studienordnungen mit vorgeschriebenen Lehrprogrammen und Prüfungen regelten den ganzen

Unterrichtsbetrieb, die Professoren nichts als Unterrichtsbeamte des Staats mit der Aufgabe, die eingeschriebenen Studenten zu den Prüfungen vorzubereiten, welche die Fakultät als Prüfungsbehörde des Staats abhielt.

Als der preussische Staat zur selben Zeit W. v. Humboldt an die Spitze seines Unterrichtswesens stellte, zeigte schon diese Wahl, dass man nicht gesonnen sei, den Sieger auf diesem Gebiet nachzuahmen; der Name Humboldts, eines Mannes, der in seiner Person die seltene Einheit eines grossen Gelehrten und eines Staatsmannes von hohen Ideen darstellte, bedeutete ein Programm: nicht militärische Organisation und Disziplin, sondern Achtung vor der Wissenschaft und ihrem Lebensprinzip, der Freiheit. Man darf sagen: die neue Berliner Universität ist in vollem und bewusstem Gegensatz gegen die Hochschulen des Militärdiktators organisiert worden, das Prinzip nicht Einheit und Unterordnung, sondern Freiheit und Eigentümlichkeit, die Professoren nicht Lehr- und Prüfungs-Beamte des Staats, sondern selbständige Gelehrte, der Unterricht nicht auf eine vorschriftsmässige Studienordnung, sondern auf Lehr- und Lernfreiheit gestellt, das Ziel nicht Ausstattung mit enzyklopädischen Kenntnissen, sondern eigentlich wissenschaftliche Bildung, die Studierenden nicht zur Brauchbarkeit für den Staat abzurichtende künftige Beamte, sondern durch freies Studium der Wissenschaft zur Selbständigkeit des Denkens, zur geistigen und sittlichen Freiheit zu führende junge Männer, eben darum die Amtsprüfungen von der Universität losgelöst und neben den akademischen Prüfungen für die Grade als besondere Staatsprüfungen organisiert.

Ich kann mir nicht versagen, aus dem Entwurf einer Denkschrift, worin W. v. Humboldt bei dem Antritt seines Amtes seine Grundsätze für die Organisation des Universitätswesens niedergelegt hat, einige Sätze herzuschreiben. Im entschiedensten Gegensatz

zu seinem Vorgänger, v. Massow, der aus der „Fülle des Herzens“ sich der Meinung anschloss, dass statt der veralteten und anomalen Universitäten „nur Gymnasien und andererseits Akademien für Aerzte, Juristen u. s. w. sein sollten“, also Vorschulen und technische Hochschulen, will Humboldt die Erhaltung der Universitäten in ihrer alten Gestalt als einheitlicher wissenschaftlicher Anstalten, auf denen Forschung und Unterricht mit einander ihren Ort haben: „Der Hauptgesichtspunkt bleibt die Wissenschaft, denn so wie diese rein dasteht, wird sie von selbst und im Herzen, wenn auch einzelne Abschweifungen vorkommen, richtig ergriffen. — — Einsamkeit und Freiheit sind die in ihrem Reiche vorwaltenden Prinzipien.“ Der Staat hat eigentlich keine Aufgabe, als die notwendigen äusseren Mittel zur Verfügung zu stellen und die rechten Männer zu wählen; in die innere Thätigkeit hat er sich nicht einzumischen: „er muss sich immer bewusst bleiben, dass er nicht das bewirkt noch bewirken kann, ja dass er vielmehr immer hinderlich ist, sobald er sich hineinmischt.“ Das Verhältnis von Lehrer und Schüler ist das gemeinsamer Arbeit an der Wissenschaft. „Der erstere ist nicht für die letzteren, beide sind für die Wissenschaft da; sein Geschäft hängt mit an ihrer Gegenwart und würde ohne sie nicht gleich glücklich von statten gehen; er würde, wenn sie sich nicht von selbst um ihn versammelten, sie aufsuchen, um seinem Ziele näher zu kommen durch die Verbindung der geübten, aber eben darum auch leichter einseitigen und schon weniger lebhaften Kraft mit der schwächeren und noch parteilos nach allen Richtungen mutig hinstrebenden.“ „Wenn man die Universität nur dem Unterricht und der Verbreitung der Wissenschaft, die Akademie aber ihrer Erweiterung bestimmt erklärt, so thut man der ersteren offenbar Unrecht. Die Wissenschaften sind gewiss eben so sehr und in Deutschland

mehr durch die Universitätslehrer, als durch Akademiker erweitert worden und diese Männer sind gerade durch ihr Lehramt zu diesen Fortschritten in ihren Fächern gekommen. Denn der freie mündliche Vortrag vor Zuhörern, unter denen doch immer eine bedeutende Zahl selbst mitdenkender Köpfe ist, feuert sicherlich ebenso sehr an als die einsame Wüste des Schriftstellerlebens oder die lose Verbindung einer akademischen Genossenschaft.“*)

Selten hat der Erfolg, der grosse Richter in geschichtlichen Dingen, so unzweideutig entschieden als zwischen diesen beiden Organisationsprinzipien des Hochschulunterrichts. In Frankreich war die Folge: Zentralisierung des Wissenschaftsbetriebs in Paris, Verödung der Provinzen, Zerstörung der philosophischen Fakultät, des Mutterbodens der eigentlich gelehrten Arbeit, Verwandlung der Hochschulen in technische Staatsschulen, mit schabloniertem Unterrichtsbetrieb ohne wissenschaftlichen Geist; in Deutschland dagegen eine Fülle blühender, selbständig sich entwickelnder, im Wettbewerb sich steigernder Sitze gelehrter Forschung und wissenschaftlichen Unterrichts und ein durch das ganze Land verbreitetes wissenschaftliches Leben. Ja selbst für das politische Leben des deutschen Volks sind die freien, unpolitischen Universitäten von Bedeutung geworden, von unendlich grösserer als die napoleonischen Staatsschulen, die jedes neue Regiment als Mittel der Selbsterhaltung auszunutzen bestrebt war; die deutschen Universitäten in ihrer Gesamtheit die Inkorporation des politischen Instinkts, man darf sagen, des guten Geistes der Nation.

*) Die unvollendet gebliebene Denkschrift ist abgedruckt in A. Harnacks Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften, II, 361 ff. Zu vergleichen B. Gebhardt, W. v. Humboldt als Staatsmann I, 118 ff. Einen vortrefflichen Bericht über die Vorgeschichte und die Gründung der Universität Berlin giebt R. Köpke, die Gründung der Universität Berlin, 1860.

Auch das hängt damit zusammen, dass die deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert etwas von der alten Universalität der ersten Universitäten wieder erlangt haben, nur jetzt nicht auf dem Boden der mittelalterlichen Kircheneinheit, sondern der Einheit menschlicher Gesittung und wissenschaftlicher Arbeit, der Einheit des modernen Humanitätsgedankens. Der konfessionelle Charakter der alten Landesuniversität wurde vollständig abgestreift. Ebenso wurde der territoriale Charakter abgestreift: die Universität eine Anstalt für freie Wahrforschung, die keine Grenzen der Kirche und des Staatsgebiets kennt. Und wirklich ist die alte Internationalität zurückgekehrt: wie im Mittelalter die Studenten aus allen Ländern auf die italienischen und französischen Generalstudien zogen, so kommen gegenwärtig die Fremden vom fernen Westen und vom fernsten Osten nach Deutschland, um auf unsern Universitäten in die wissenschaftliche Arbeit sich einführen zu lassen. Wahrlich, über Erwarten hat sich das Wort W. v. Humboldts erfüllt, das er in dem Generalbericht über die Berliner Universität an den König (23. Mai 1810) schrieb: „dass ein Staat wie ein Privatmann immer gut und politisch handelt, wenn er in einem Augenblick, wo ungünstige Ereignisse ihn betroffen haben, seine Kräfte anstrengt, irgend etwas bedeutend Wohlthätiges dauernd für die Zukunft zu stiften und es an seinen Namen anzuknüpfen.“

2. Die geistigen Kräfte und Strömungen. Obenan steht im 19. Jahrhundert hinsichtlich des Einflusses sowohl auf das gesamte geistige Leben als auf den Wissenschaftsbetrieb und die Gestaltung des Unterrichts die philosophische Fakultät. Von bekannten und berühmten Namen gehören ihr allein vielleicht mehr an als den drei übrigen zusammengenommen, wie sie denn auch im Lehrkörper jetzt regelmässig der Zahl nach weitaus die stärkste ist.

Am Anfang dieser Epoche stand die Philosophie als die führende Wissenschaft im Vordergrund, es war Kant, dessen System noch vor Ablauf des 18. Jahrhunderts dem Wolffischen die Herrschaft auf den Universitäten abgewonnen hatte. Sein zentraler Gedanke entfernt sich übrigens von dem der Wolffischen Philosophie doch nicht allzu weit: die Selbständigkeit und Selbstherrlichkeit der Vernunft ist beiden absolute Forderung; und auch in dem Glauben an die Vernunftmässigkeit der Wirklichkeit begegnen sie sich; nur dass Kant sie anders fundiert: in den Kategorien des Verstandes haben wir zugleich die Grundstruktur der Erscheinungswelt; und in den Ideen der Vernunft die unaufgebbaren Postulate für die Konstruktion der Wirklichkeit selbst. An Kant schloss sich die spekulative Philosophie, auch sie ganz und gar in dem Glauben an die Vernunft lebend: die Wirklichkeit objektive Vernunft und darum durch Vernunft erkennbar. In Jena, der Nachbarstadt Weimars, hatte die neue Philosophie zuerst ihren Mittelpunkt: Fichte, Schelling, Hegel haben hier ihre bedeutende Wirksamkeit als akademische Lehrer begonnen. Dann trat die neue Universität Berlin an die erste Stelle; Fichte unter ihren geistigen Gründern, ihr erster Rektor, dann Hegel über ein Jahrzehnt ihr dominierender Lehrer. Hegel hat auf das gesamte preussische Unterrichtswesen einen bedeutenden Einfluss ausgeübt, seine Philosophie konnte in den zwanziger und dreissiger Jahren als die preussische Staatsphilosophie bezeichnet werden, und zwar in doppeltem Sinne: sie war die offiziell anerkannte Philosophie des Staats oder doch des Ministeriums Altenstein, und andererseits war Hegel der philosophische Interpret des Staats als der objektiven Vernunft. — Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. nahm das Verhältnis ein Ende; der König hasste den Hegelschen Rationalismus und berief zu seiner Bekämpfung den

alten Schelling von München nach Berlin, freilich vergeblich. Neben Fichte und Hegel hat auch Schleiermacher wie durch theologische, so auch durch philosophische Vorlesungen eine bedeutende Wirksamkeit gehabt. Als Vertreter einer anders gerichteten Philosophie ist Herbart, in Göttingen und Königsberg thätig, zu nennen; seine positivistische Richtung hat nach dem Niedergang der Hegelschen Schule zeitweilig beträchtliche Ausbreitung gewonnen, vor allem auch an den österreichischen Universitäten.

Unter den geistigen Kräften der Zeit steht an zweiter Stelle die neuhumanistische Altertumswissenschaft. F. A. Wolf, der dem alten Göttinger Heyne rasch den ersten Rang abgewann, lehrte zuerst in Halle, dann an der Berliner Universität, die, von Anfang an zu einem Hauptsitz der Altertumswissenschaften bestimmt, bis auf diesen Tag dieser Bestimmung treu geblieben ist. Neben und nacheinander haben hier Boeckh, Lachmann, Haupt, Curtius, Mommsen u. a. gelehrt. Trendelenburg, der Erneuerer der aristotelischen Philosophie, lange Jahre ein einflussreicher Lehrer, verknüpfte das philosophische mit dem philologischen Studium. Neben Berlin erhob sich Bonn zu einer Pflanzstätte der Philologie: hier lehrten Niebuhr, Welcker, Brandis, Ritschl. Leipzig behauptete durch G. Hermann seinen alten Rang; in Göttingen wirkte O. Müller, in München Fr. Thiersch.

Wichtig ist sodann das Aufgehen neuer Zweige der philologischen Forschung. Vor allem ist hier der Anpflanzung der germanistischen Philologie durch Jacob und Wilhelm Grimm zu gedenken, die erst in Göttingen, dann in Berlin lebten und wirkten. Daran schliesst sich das Studium der romanischen Philologie, dessen Begründer Diez in Bonn war. Auch das Studium der Sprachen und Litteraturen des Ostens nahm einen mächtigen Aufschwung: es genügt die

Namen von Bopp, dem Begründer der vergleichenden Sprachwissenschaft, von Lepsius, dem Aegyptologen, beide in Berlin, von Fr. Rückert, dem grossen Sprachforscher und Dichter, dessen Erlangen sich rühmen darf, zu nennen.

Von hervorragender Bedeutung ist ferner das gewaltige Wachstum der geschichtlichen Forschung. Hier ist zuerst die Gründung des grossen Unternehmens der *Monumenta Germaniae* zu nennen, an dem der Freiherr von Stein einen so bedeutsamen Anteil hat, ein Werk gleich sehr der vaterländischen Gesinnung und des Eifers für die Vertiefung der geschichtlichen Erkenntnis. Das Werk, das bis auf diesen Tag wächst und blüht, ist für die deutsche Geschichtsforschung die hohe Schule der exakten Arbeit geworden. Unter den Universitätslehrern sind aus der älteren Zeit vor allem Niebuhr in Bonn und Ranke in Berlin zu nennen, denen eine lange Reihe von bedeutenden Schülern auf dem Wege der von ihnen eingeschlagenen Quellenkritik und Quellenforschung gefolgt ist. Später organisierte G. Waitz in Göttingen sein historisches Seminar, dem eine grosse Zahl der jüngeren Historiker ihre Schulung verdanken. Bemerkenswert mag noch werden, dass der Geschichtsunterricht auf der Universität und die Geschichtslitteratur in diesem ganzen Zeitalter bedeutenden Einfluss auf die Bildung der politischen Anschauungen der führenden Kreise gewann: er hat an der Neugestaltung unseres öffentlichen Lebens im neuen deutschen Reich einen wichtigen Anteil; ich erinnere an die Namen Dahlmann, Häusser, Droysen, v. Sybel, v. Treitschke. Es ist nicht zufällig, dass eine ganze Reihe von Historikern, unter ihnen auch der greise E. M. Arndt, in den Reichs- und Landtagen der Jahre 1848—50 eine hervorragende Rolle spielten: das deutsche Volk war gewohnt zu ihnen als seinen politischen Führern aufzublicken. — Endlich mag hier noch

C. Ritter in Berlin genannt werden, der die Geographie zur Wissenschaft machte und sie auch den Lehrfächern der Universität einfügte; sie bildet jetzt ein wichtiges Bindeglied zwischen den Natur- und den Geschichtswissenschaften.

Seit dem Ende der zwanziger Jahre beginnt neben den philologisch-geschichtlichen Studien die mathematisch-naturwissenschaftliche Forschung aufzublühen. In Göttingen lehrten der Mathematiker Gauss und der Physiker Weber. In Giessen begründete Liebig mit bescheidensten Mitteln sein chemisches Laboratorium, die Mutteranstalt all der gewaltigen Institute, die Deutschland die Führung im Gebiet der chemischen Forschung und der chemischen Technologie gegeben haben. In Berlin wirkte Johannes Müller, der Begründer der neuen Physiologenschule, aus der so viele hervorragende Männer hervorgegangen sind; die Durchführung des Prinzips einer rein naturwissenschaftlichen Erklärung der Lebenserscheinungen, im Gegensatz zu der naturphilosophisch-spekulativen Erklärung, ist das Werk Müllers und seiner Schule; sie hat die Medizin auf naturwissenschaftliche Grundlage gestellt.

So ist die erste Hälfte des Jahrhunderts durch eine lange Reihe bahnbrechender Männer und grundlegender Arbeiten ausgezeichnet. Die zweite ist mehr durch das Wachstum in die Breite charakterisiert. Das gilt für die beiden grossen Forschungsgebiete, das philologisch-historische und das mathematisch naturwissenschaftliche; eine grosse Fülle tüchtiger Kräfte sind thätig, eine unendliche Menge tüchtiger Einzelarbeit ist geleistet worden. Die zugehörige Erscheinung ist die immer weiter gehende Spezialisierung der Forschungsgebiete; sie stellt sich in den Einrichtungen der Universität in der beständigen Vermehrung der Lehrfächer und Lehrstühle dar. Die Zahl der Lehrämter in der philosophischen Fakultät wird im Laufe des Jahrhunderts durchweg auf das

Doppelte bis Dreifache gestiegen sein; Berlin begann mit zwölf ordentlichen Professuren, es hat jetzt mehr als fünfzig.

Das mächtige Aufsteigen der wissenschaftlichen Forschung drängte seit den dreissiger Jahren das Interesse an der Philosophie zurück. Die spekulative Richtung, die, von Kant herkommend, aber über seine besonnene Grenzabsteckung hinausgehend, in kühnem Wagemut, ja Uebermut es unternommen hatte, die Natur und die Geschichte in Form eines logisch notwendigen Systems a priori zu konstruieren, fiel in Verachtung; und über ein Menschenalter hat die Philosophie überhaupt unter dem Druck des Misstrauens und der Missachtung gestanden, die ihr das Misslingen jener luftigen Unternehmungen eingetragen hatte. Erst in den letzten Jahrzehnten ist die Geringschätzung allmählich gewichen; die Philosophie hat zu den Wissenschaften wieder ein friedliches Verhältnis fruchtbarer Wechselwirkung gewonnen; die Wissenschaften selbst haben überall begonnen, auf ihre allgemeinen, philosophischen Voraussetzungen sich zu besinnen, und die Philosophie erkennt die Verpflichtung an, ihre Gedanken so zu bilden, dass die Wissenschaften sie als erste Voraussetzungen oder letzte Ergebnisse ihrer selbst annehmen können.

Wäre hier noch der Versuch zu wagen, die innere Entwicklung auch der drei Fachfakultäten zu skizzieren, so möchte zunächst die der theologischen sich etwa nach folgendem Schema darstellen lassen. Am Anfang des Jahrhunderts stand die Theologie in engster Beziehung zur Philosophie; die rationalistische Theologie lehnte sich an die Wolffische oder die Kantische Philosophie, dann folgte der herrschende Einfluss der spekulativen Philosophie. Eine besondere Stellung nimmt Schleiermacher ein; einerseits war er selbst philosophischer Denker, andererseits suchte er die Religion als eine eigentümliche Funktion des Menschen-

geistes aus der Sphäre des Intellektualismus und der Vermischung mit Philosophie, wie er sie sowohl in der orthodoxen als in der rationalistischen Philosophie vorfand, herauszulösen; er erkannte in ihr eine Schöpfung des Gemüts mehr als des Verstandes. Im zweiten Drittel des Jahrhunderts wurde durch zwei neue, einander entgegengesetzte Richtungen die philosophische Behandlung der Theologie zurückgedrängt. Die eine ist die sogenannte positive Theologie, in der protestantischen Kirche durch Hengstenberg in Berlin vertreten. Sie stellt sich als das kirchliche Seitenstück der grossen politischen Reaktion gegen das Revolutionszeitalter dar; in der katholischen Kirche geht ihr zur Seite die mächtige Restaurationsbewegung, die 1870 in dem Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Ziel gekommen ist: der strengen Durchführung der autoritativ begründeten Lehreinheit in Theologie und Philosophie. Die andere Richtung ist die historisch-kritische Theologie, wie sie durch Baur und die Tübinger Schule innerhalb, durch D. Fr. Strauss ausserhalb der Fakultät vertreten wurde: es ist die Durchführung der streng wissenschaftlichen Behandlung der heiligen Schriften als litterarischer Denkmäler der Religionsgeschichte. Im letzten Drittel des Jahrhunderts ist eine von Ritschl in Göttingen ausgehende Richtung in der Theologie der Fakultäten in den Vordergrund getreten: sie ist durch ihren Anschluss an die kritische Philosophie Kants, ihren anti-intellektualistischen und antimetaphysischen Charakter und die entsprechende Hinwendung zu einem praktischen Christentum, einem Christentum der Gesinnung und der That, bezeichnet.

Die Entwicklung der Jurisprudenz liesse sich vielleicht nach einem ähnlichen Schema darstellen. Am Anfang des Jahrhunderts haben wir auch hier in dem alten Naturrecht, dann in der neuen philosophischen Konstruktion des Rechts und Staats den überwiegenden

Einfluss zuerst der Wolffschen und Kantischen, dann der spekulativen Philosophie. Im zweiten Drittel wird auch hier die philosophische Behandlung des Rechts durch die Hinwendung zur geschichtlichen Forschung zurückgedrängt: die historische Schule, durch v. Savigny in Berlin und Eichhorn in Göttingen repräsentiert, gewinnt herrschendes Ansehen. Daneben tritt ein „Positivismus“, mit der Neigung zur Anlehnung an den theologisch-kirchlichen Positivismus, hervor, in der Universitätswelt repräsentiert durch J. Stahl in Berlin. In jüngster Zeit scheint sich auch hier eine erneute Hinneigung zu philosophischer Betrachtung geltend zu machen. Unter dem Einfluss der neuen, von der sozialistischen Gesellschaftskritik und der entwicklungsgeschichtlichen Biologie befruchteten Sozialwissenschaft hat sich in der Rechtswissenschaft das Interesse für die allgemeinen grundlegenden Fragen nach Ursprung und Zweck des Staats und Rechts wieder belebt; das alte totgesagte „Naturrecht“ beginnt sich aller Orten in neuer Gestalt zu regen. Und mit der teleologischen Betrachtung geht auch hier das Bestreben zu praktischer Neubildung Hand in Hand. Ich nenne nur die Namen Lorenz Stein und R. Jhering.

Auch die medizinische Fakultät stand im Anfang des Jahrhunderts unter dem beherrschenden Einfluss naturphilosophischer Spekulation. Seit den 30er Jahren wurden auch hier diese Bahnen verlassen, die streng naturwissenschaftliche Forschung hielt unter der Führung J. Müllers ihren Einzug. Sie hat, durch eine lange Reihe glänzender Namen vertreten, ich nenne Schönlein, Dubois-Reymond, Helmholtz, Langenbeck, Virchow, zu dem erstaunlichen Aufschwung geführt, durch den die Fakultät ihr Ansehen in der wissenschaftlichen Welt neu gegründet und auch der ärztliche Stand, der im 18. Jahrhundert durch das Mittelglied der Wundärzte noch mit dem Handwerk der Bader und

Barbiere sich berührte, die gegenwärtig behauptete Stellung in der Gesellschaft erlangt hat. Gleichzeitig hat, begünstigt auch durch den rasch wachsenden Wohlstand der Bevölkerung ein ausserordentliches äusseres Wachstum der medizinischen Fakultäten stattgefunden; stellten sie sich am Ende des 18. Jahrhunderts in der Statistik noch als ein unerheblicher Anhang der theologischen und juristischen Fakultät dar, so nehmen sie jetzt durch die Grösse des Lehrkörpers und die Zahl der Studierenden eine durchaus ebenbürtige und vielfach überlegene Stellung ein. Und im Haushalt der Universitäten bilden ihre Institute und Kliniken, neben den naturwissenschaftlichen Instituten, überall die Hauptposten. In ihnen sind die neuen Untersuchungsmethoden ausgebildet worden, die in der Erkenntnis des Wesens und der Ursachen der Krankheiten so erstaunliche Fortschritte zu machen befähigt haben, mit denen wieder nicht minder erstaunliche Fortschritte in der Heilkunst Hand in Hand gehen. Man kann vielleicht sagen, dass die grossen Entdecker und Erfinder in der Medizin die bekanntesten und berühmtesten Männer unter den Universitätsgelehrten der Gegenwart sind: nicht die Erfinder neuer philosophischer Systeme, nicht die Herrscher im Gebiet der philologischen oder historischen Kritik, sondern die Namen der Entdecker neuer Krankheitserreger und Heilmethoden sind jetzt in aller Munde. In jüngster Zeit scheint übrigens auch in der Medizin eine Wandlung sich anzukündigen, die man als Wiederannäherung an eine philosophische Betrachtung bezeichnen kann; die einseitig physikalische Ansicht der Lebenserscheinungen, wozu die Physiologie lange Zeit hinneigte, beginnt unter dem Einfluss biologischer Studien und Theorien allmählich einer allseitigeren, philosophischeren Auffassung Raum zu geben; der Glaube, dass es möglich sei, alle Rätsel des Lebens, des leiblichen und auch des seelischen, in blosser Mechanik der

Atome aufzulösen, ist im Schwinden. Eine Weltanschauung, die durch Fechner auf Schelling und Goethe und weiter auf Spinoza zurückweist, ist im Vordringen.

3. Die äussere Organisation. In der Gesamtverfassung des Universitätswesens haben im 19. Jahrhundert, nachdem sie zu Anfang in der alten Form befestigt war, bedeutendere Veränderungen nicht stattgefunden. Nur einige Reste alter Lebensordnungen sind abgestorben. So ist die akademische Gerichtsbarkeit verschwunden, die noch im 18. Jahrhundert als ein freilich absterbendes Stück Mittelalter erhalten war; ihre Tauglichkeit zur Aufrechterhaltung der Ordnung war vermutlich nie gross gewesen; seitdem der mittelalterliche Scholar sich in den modernen Studenten verwandelt hatte, zeigen sich die akademischen Gerichte dem Uebermut der jungen Herren gegenüber oft in vollendeter Hülfslosigkeit; die Angst, durch strenge Handhabung der Disziplin die Frequenz zu mindern, that das Letzte dazu. Gegenwärtig ist der Student allgemeiner Staatsbürger wie jeder andere, nur dass den akademischen Behörden eine gewisse Disziplinarbefugnis zusteht. Nicht minder sind die übrigen Reste mittelalterlicher Lebensformen ausgestorben, die Konvikte sind bis auf ein paar Ueberreste verschwunden, und ebensowenig giebt es noch Pensionate in Professorenhäusern. Der Student ist ganz und gar als freies Individuum auf sich selber gestellt. Offenbar hängt die Sache auch damit zusammen, dass das Durchschnittsalter der Studierenden, auch in Folge der Steigerung und Ausdehnung des Gymnasialkurses, immer mehr zugenommen hat. Das zwanzigste Lebensjahr ist jetzt das Durchschnittsalter bei der ersten Immatrikulation. Für Leute im Alter von 20—25 Jahren ist eine schulmässige Lebensordnung und Unterrichtsverfassung unmöglich.

Was die Gliederung in Fakultäten anlangt, so ist der allgemeine Rahmen, nachdem die Bedenken, die

man hier und da am Anfang des Jahrhunderts gegen diese „mittelalterliche“ Einrichtung hatte, bei der Gründung von Berlin glücklich überwunden waren, bis auf diesen Tag im wesentlichen unverändert geblieben, nur dass sich an einigen Universitäten die Zahl der Fakultäten vermehrt hat, hier durch Angliederung einer zweiten theologischen Fakultät für das andere Bekenntnis, dort durch Abspaltung einer naturwissenschaftlichen oder auch einer staatswissenschaftlichen Fakultät von der philosophischen.*)

In dem Verhältnis der Fakultäten zu einander hat sich eine bedeutsame Veränderung vollzogen: die philosophische Fakultät, deren Aufgabe bis dahin gewesen war, eine allgemein-wissenschaftliche Vorbildung für das berufswissenschaftliche Studium in einer der drei „oberen“ Fakultäten zu geben, hat im Verlaufe des 19. Jahrhunderts, ohne die frühere Aufgabe ganz zu verlieren, eine neue Stellung gewonnen. Einmal ist sie, wie schon ausgeführt, zur eigentlichen Trägerin der rein wissenschaftlichen Forschung auf allen Gebieten geworden. Dann aber hat sie auch die Aufgabe einer Fachbildungsanstalt für einen besonderen Beruf übernommen, nämlich für den höheren Lehrerstand. Das Lehramt an höheren Schulen war noch im 18. Jahrhundert lediglich ein Anhang des geistlichen Amtes gewesen in der Art, dass die theologisch gebildeten Kandidaten in der Regel zuerst in eine Schulstelle eintraten, wenn nicht eine Hauslehrer- oder Hofmeisterstelle mehr lockte, um dann in ein geistliches Amt über-

*) In der Lostrennung einer besonderen naturwissenschaftlichen Fakultät ist Tübingen vorangegangen (1863), Strassburg gefolgt; im übrigen hat die überwiegende Neigung zur Erhaltung der alten Gemeinschaft weitere Spaltungen verhindert, nur dass zu München und Würzburg Sektionen innerhalb der Fakultät gebildet sind. Eine eingehende Erörterung der Frage giebt A. H. Hofmann, die Frage der Teilung der philos. Fakultät. Rektoratsrede Berlin 1880.

zugehen. Jetzt ist das Schulamt ein selbständiger Lebensberuf, ein Uebergang in das geistliche Amt findet seit der Mitte des Jahrhunderts nur noch äusserst selten statt, eher das umgekehrte, dass sich Kandidaten des geistlichen Amtes aus inneren oder äusseren Gründen entschliessen, in die Schullaufbahn überzutreten. Die Einführung einer besonderen Lehramtsprüfung (des *examen pro facultate docendi*) im Jahre 1810 bezeichnet in Preussen den Beginn der grundsätzlichen Trennung der beiden bisher geeinten Berufe. Ihre Absicht war: die Schaffung eines Gymnasiallehrerstandes mit selbständiger wissenschaftlicher Vorbildung und einheitlichem Standesgefühl; ihre Voraussetzung: die Loslösung des Zeitgeistes von der Theologie und theologischen Anschauungen, die Hinwendung zum Humanismus, dessen grösster Vertreter in der Welt der allgemeinen Bildung Goethe, in der klassischen Philologie F. A. Wolf war.

4. Der Unterrichtsbetrieb. Die allgemeine Richtung der Entwicklung kann man mit der Formel bezeichnen: vom Praktisch-Dogmatischen zum Theoretisch-Akademischen. Zunächst hat sich die im 18. Jahrhundert angebahnte Auffassung von der Aufgabe des Universitätslehrers vollständig durchgesetzt: nicht um die Ueberlieferung eines festen Bestandes anerkannter Wahrheiten handelt es sich, sondern um die selbständige Bearbeitung und Mehrung der Wissenschaft; und auch die Schüler sind zu selbständig denkenden und wenn möglich mitarbeitenden Gelehrten zu bilden. Der alte Ausdruck *tradere* hat sich in unseren Lektionsverzeichnissen erhalten, aber auch der jüngste Privatdocent, ja der vielleicht am meisten, würde eine Beleidigung darin sehen, wenn man ihn beim Wort nähme.

Mit dieser Wandlung steht in Wechselwirkung die fortschreitende Spezialisierung der Lehrfächer; die

Zahl der Lehrstühle ist beständig gewachsen, das Gebiet, das der Einzelne als Forscher und Lehrer umfasst, wird immer kleiner; die Zusammenfassung so weiter, zum Teil heterogener Wissenschaften, wie sie im 18. Jahrhundert und noch in der ersten Hälfte des 19. überall, besonders in der Medizin und den Naturwissenschaften stattfand, aber ebenso auch in der Geschichte, erscheint uns unmöglich und fast schon unglaublich. Ebenso unmöglich der Wechsel im Lehrfach, wie er im 18. Jahrhundert noch häufig vorkam, in Form des Aufsteigens aus den geringer in die besser dotierten Stellen, besonders auch aus den philosophischen Professuren in die vornehmeren der „oberen“ Fakultäten.

Damit hängt zusammen, dass sich die Beziehung der Universitätslehrer zur Praxis gelockert hat. Früher war sie Regel; die Theologieprofessoren standen meist zugleich im Kirchenamt, die Philologen häufig im Schulamt oder in der Schulverwaltung; die Juristen gehörten oft einem Justizkollegium an, wie denn auch die Fakultäten selbst als Spruchkollegien eine oft recht ansehnliche Praxis hatten; endlich waren die Medizinprofessoren selbstverständlich zugleich praktizierende Aerzte. Von alledem sind noch Reste erhalten, weitaus die ansehnlichsten in der medizinischen Fakultät; aber im ganzen hat sich der Universitätslehrer aus der Praxis mehr und mehr in die reine Wissenschaft zurückgezogen.

Dem entspricht, dass der Universitätsunterricht immer mehr einen rein theoretisch-wissenschaftlichen Charakter angenommen hat. So vor allem in der philosophischen Fakultät. So aber auch in der medizinischen, wo die Einführung in die Untersuchungsmethoden ein Hauptstück des Unterrichts geworden ist. So endlich auch in den beiden Fakultäten, die früher am meisten den Charakter von professionellen Schulen hatten, der juristischen und der theologischen; hier ist besonders das Hervortreten des historischen und kritischen

Elements charakteristisch. Im 18. Jahrhundert handelte es sich wesentlich um einen dogmatisch-praktischen Kursus, der unmittelbar auf den Beruf des Predigers und Richters zugeschnitten war; jetzt gilt die Einführung in das geschichtliche Studium, wenn möglich in die gelehrte Arbeit, mit Quellenuntersuchung und Kritik, als eine wesentliche Aufgabe.

Wie bei den Lehrern, so tritt das Zunehmen des theoretischen oder akademischen Charakters der Universität auch bei den Studierenden zu Tage. Die Aufgabe ist nicht mehr bloß die, aus einigen Vorlesungen und Lehrbüchern sich die für den Beruf erfordernten Kenntnisse anzueignen, sondern selbständig wissenschaftlich arbeiten zu lernen. In der fortschreitenden Ausbildung des Seminar- und Institutswesens spiegelt sich diese Wandlung. Im 18. Jahrhundert und noch in der ersten Hälfte des 19. bestand das Studium wesentlich im Hören dogmatischer Vorlesungen, es handelte sich darum, mit ihrer Hilfe sich eine enzyklopädische Kenntnis des eigenen Fachs zu erwerben. Im 19. Jahrhundert hat sich der seminaristische Unterricht zur zweiten grossen Form des akademischen Unterrichts entwickelt. Hier handelt es sich für den Studierenden darum, in irgend einem Gebiet bis zu selbständiger methodischer Untersuchung eines Problems vorzudringen. Die Verlängerung der Studienzeit ist eine Folge des höher gesteckten Ziels. Und eine andere Folge ist, dass sich die Notwendigkeit einer besonderen praktischen Vorbildung allmählich in allen Fakultäten fühlbar gemacht hat: war früher der Universitätskursus als unmittelbare Vorbereitung für den Beruf gedacht und gestaltet, so ist der Abstand zwischen dem rein wissenschaftlichen Betrieb der Universität und den Forderungen der Praxis allmählich so erweitert worden, dass die Einschaltung einer Uebergangsstufe sich als unentbehrlich herausgestellt hat.

Auf alle diese Dinge wird in der Folge zurückzukommen sein. Hier bemerke ich nur noch, dass der theoretische Charakter der Universität in der philosophischen Fakultät am bestimmtesten sich darstellt. Hier vor allem steht die Forschung beherrschend im Mittelpunkt. In den übrigen Fakultäten spielt die dogmatische Ueberlieferung des professionellen Wissens eine grössere Rolle und ihre Uebungen nehmen zuletzt die Richtung auf das Technische: die klinischen der Mediziner, die homiletischen der Theologen, und auch die *practica* der Juristen. Dagegen stellt die philosophische Fakultät sich als die rein theoretische dar. Ihre Lehrer sind die eigentlichen Träger der gelehrten Arbeit, ihre Schüler angehende Gelehrte, und darum der ganze Unterricht rein theoretischer Natur: in den Vorlesungen wie in den Uebungen deutet beinahe nichts darauf hin, dass die Hörer einem andern als dem Gelehrtenberuf bestimmt seien. Dass thatsächlich die Meisten einem praktischen Beruf, dem Lehramt, bestimmt sind, liegt hier noch so gut wie ganz ausserhalb des Gesichtskreises. Oder vielmehr, man ist überzeugt, dass das erste und wesentlichste Erfordernis für diesen Beruf eben eine wirkliche Gelehrtenbildung ist. Auch die Prüfung hat hier denselben Charakter: sie ist fast ausschliesslich auf die theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung gerichtet; die Prüfungsarbeiten haben die Form kleiner wissenschaftlicher Untersuchungen. Und so fühlt sich der deutsche Gymnasiallehrer durchaus als Gelehrter, wenigstens beim Eintritt ins Amt, wo die Universitätserinnerungen am lebendigsten sind; und allen Tüchtigsten und Rüstigsten bleibt dieser Charakter durch das ganze Leben, mehr als dem Pfarrer und Richter, dem Beamten und Arzt: werden diese durch den praktischen Beruf fast ganz in Anspruch genommen, so bleibt der Gymnasiallehrer auch im Beruf Gelehrter.

Und so wird es allerdings bleiben müssen, wenn

andere unsere Gymnasien, unsere philosophischen Fakultäten, ja auch unsere Universitäten bleiben sollen, was sie sind. Hörte der Gymnasiallehrer auf Gelehrter zu sein, würde er blosser Unterrichtstechniker, dann müsste allmählich auch die philosophische Fakultät zur blossen Fachschule werden. Hörte aber diese Fakultät auf Pflanzschule der reinen Wissenschaft zu sein, dann würde die ganze Universität ihren Charakter ändern: durch die philosophische Fakultät wird sie beständig nach der theoretischen Seite gezogen. Es ist nicht zufällig, dass in Deutschland die Akademien sich überall als eine Art Anhang an eine philosophische Fakultät anlehnen. Und auch das scheint der Bemerkung wert, dass die grossen wissenschaftlichen Universitäten der Vereinigten Staaten, die nach dem Muster der deutschen Universität sich gebildet haben, eigentlich mit den philosophischen Fakultäten dieser sich decken. —

Am Schluss dieser rückwärts gewendeten Betrachtung will ich nicht unbemerkt lassen, dass eine Gegenströmung gegen die bisherige Entwicklung, eine dem Wissenschaftsbetrieb unserer Universitäten feindliche Unterströmung in jüngster Zeit in manchen Anzeichen sich ankündigt. Etwas wie eine Enttäuschung macht sich fühlbar; die wissenschaftliche Forschung scheint nicht zu leisten, was man von ihr sich versprach: eine allseitige und vollständig gesicherte Weltanschauung und eine in notwendigen Gedanken befestigte Lebensweisheit. Solche gab früheren Geschlechtern die Religion oder die Theologie. An ihre Stelle trat als ihre Erbin im 18. Jahrhundert die Philosophie; wie hoffnungsfreudig sah zu ihr das Geschlecht Voltaires und Friedrichs auf. Der letzte Stammhalter der reinen Vernunft war Hegel. Dann wendete sich ein neues Geschlecht, misstrauisch gegen die Vernunft wie das frühere gegen den Glauben, zur Wissenschaft: die exakte Forschung wird uns den Boden unter den Füssen sichern und uns ein

treues Weltbild geben. Aber die Wissenschaft lei-
das nicht; immer deutlicher wird es, sie führt nicht
einer das Ganze umspannenden, die Phantasie und
Gemüt befriedigenden Weltansicht; sie bringt nur taus-
fragmentarische Kenntnisse zu Wege, zum Teil leid-
gesichert, vor allem in den Naturwissenschaften,
wenigstens der Technik eine Grundlage geben, zum
ewig fragwürdige, ewig der Umwertung ausgesetzt
wie in den historischen Wissenschaften. Die Folge
ein Gefühl der Enttäuschung: die Wissenschaft sät
nicht den Hunger nach Erkenntnis; sie erfüllt an-
nicht das Verlangen nach persönlicher Bildung;
fordert Einsetzung der letzten Kraft und lohnt
spärlichen Früchten. Das Gefühl solcher Enttäuschung
ist weit verbreitet; die Gefolgschaft, die hin-
Nietzsche herzieht, ist in der Hauptsache doch w-
durch den Unglauben an die Wissenschaft verbund-
die Zeiten des Unglaubens sind immer für Wund-
doktoren am zugänglichsten. Aber auch aus den Krei-
der Wissenschaft selbst klingt gelegentlich eine Stimme
der Resignation uns entgegen; so in den abschliessenden
Betrachtungen in Harnacks Geschichte der Berlin-
Akademie (I. 791, 977).

Ist es wie einige meinen, der Bankerott der Wiss-
schaft, der sich ankündigt, ihre Abdankung zu Gunst
des Autoritätsglaubens? Oder ist es vielmehr e-
natürliche Verlangen nach Gedanken, das lange unt-
drückte Verlangen nach Philosophie, das sich wied-
regt, und nur noch des Weges und des Ziels ni-
sicher ist?



ZWEITES BUCH.

**Die gegenwärtige Verfassung der Universität
und ihre Stellung im öffentlichen Leben.**



ERSTES KAPITEL.

Die Rechtsverfassung der Universität und ihr Verhältnis zum Staat.

1. Geschichtliche Orientierung. Die deutsche Universität ist ihrer äusseren Rechtsstellung nach Staatsanstalt. Dies Verhältnis erscheint uns jetzt natürlich und notwendig. In Wirklichkeit ist es ein geschichtlich gewordenes, das auch nicht sein könnte: Forschung und Unterricht sind nicht ihrer Natur nach, wie Kriegführung und Friedensbewahrung, Staatsfunktionen. So sind sie auch ursprünglich ganz ausserhalb des Gebietes der Staatsthätigkeit entstanden. Die alten Philosophenschulen in Griechenland, die erste Form organisierten wissenschaftlichen Unterrichts, waren in ihrem Ursprung reine Privatunternehmungen, so die Akademie Platons oder die Schule des Aristoteles im Lyceum. Auch die mittelalterlichen Universitäten sind als private Vereinigungen entstanden; und wenn sie auch bald eine öffentlich-rechtliche Stellung erhielten, so blieben sie doch freie, autonome Korporationen, die sich selbst, durch Verleihung der Grade, ergänzten. Auf englisch-amerikanischem Boden ist von dieser ältesten Verfassung noch viel erhalten; die nordamerikanischen

Universitäten haben zum grossen Teil noch heute die Form rein privater, auf Privatstiftung beruhender Gesellschaften, die ihre Angelegenheiten, äussere und innere, völlig selbständig verwalten.*)

In Deutschland hat sich mit geschichtlicher Notwendigkeit die Entwicklung der Universität zur Staatsanstalt vollzogen. Von Anfang an sind auf deutschem Boden die Universitäten nicht durch spontanes Wachstum, sondern, wie früher dargelegt, durch landesherrliche Stiftung entstanden. Zunächst handelte es sich dabei wesentlich um Dotation und Privilegierung; die inneren Angelegenheiten, Lehre und Prüfung, ordneten und verwalteten die Körperschaften selbständig. Seit dem 15. Jahrhundert finden wir aber auch in dieser Richtung die fürstliche Gewalt im Vordringen; sie wusste ihre *ordinationes* und *reformationes* bald auch gegen den

*) Ich verweise auf eine zur Orientierung vorzüglich geeignete Abhandlung von E. Emerton (Prof. an der Harvard-Universität) „Ueber das höhere Unterrichtswesen in Amerika“ in der Deutschen Rundschau, Nov. 1900. Es ist bemerkenswert, dass die Richtung der Entwicklung in Amerika den entgegengesetzten Weg geht als bei uns: Die Universitäten drüben haben die Tendenz, den Charakter von Staatsanstalten, den sie zum Teil am Anfang hatten, mehr und mehr abzustreifen; so zuerst in den östlichen Staaten, so jetzt auch in den westlichen, die ihnen zufließenden grossen Stiftungen machen sie unabhängig von Staatsunterstützung, und die Folge ist, dass auch die Verwaltung autonom wird: ein Präsident mit einem Curatorium (*board of trustees*) und einem Aufsichtsrat, der aus den Mitgliedern der Universität (allen die ihre Grade erworben haben) gewählt wird, führen die Geschäfte, besetzen die Professuren, geben Studien- und Prüfungsordnungen u. s. f. Wobei denn thatsächlich die Fakultäten einen weitgehenden Einfluss auf die Entschliessungen jener Organe der Körperschaft ausüben. Eine umfassende Darstellung des gesamten Unterrichtswesens der Vereinigten Staaten, die auch das Historisch-Statistische giebt, in der Sammlung von Einzelabhandlungen, die aus Anlass der letzten Pariser Ausstellung gemacht und von N. M. Butler herausgegeben ist: *Monographs on education in the United States* 2 Voll. 1900. Die lehrreiche Abhandlung über die Universitäten ist von Prof. Perry an der *Columbia-University, New-York*.

Widerstand der auf ihre Autonomie sich berufenden Korporationen zur Geltung zu bringen.

Die Kirchenreformation gab dann den protestantischen Fürsten zur weltlichen Gewalt auch die geistliche. Die Universitäten wurden nun zu landesherrlichen Anstalten mit dem Zweck, Beamte für das weltliche und geistliche Regiment zu bilden, die Universitätslehrer unter dem Titel Professoren zu besoldeten Staatsbeamten. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wuchs die landesherrliche Gewalt sich zu der alle Kultur- und Wohlfahrtszwecke umfassenden Landesvorsehung aus; die Kleinheit der deutschen Territorien begünstigte die Auffassung des Staats als einer einzigen grossen Haushaltung unter der „landesväterlichen“ Verwaltung. Im 18. Jahrhundert war diese Auffassung unbedingt herrschend. In ihr hat das deutsche Volksschulwesen mit der allgemeinen Schulpflicht seine Wurzeln: der „Landesvater“ auch oberster Erzieher seiner Unterthanen; und in demselben Sinne wurden auch die höheren Schulen und die Universitäten verwaltet, nach Gelegenheit auch neue zeitgemässe Anstalten errichtet, wie z. B. das Carolinum zu Braunschweig oder die hohe Carlsschule in Württemberg. Ueberall griff die landesväterliche Vorsehung mit Vorschriften und Mahnungen in Form und Inhalt auch des Universitätsunterrichts ein; die Lehrer erhalten Lob und Tadel, je nach dem Mass ihrer Fähigkeit, auf die allerhöchsten Intentionen einzugehen, es werden ihnen Bücher genannt, die sie gebrauchen oder nicht mehr gebrauchen sollen, über Methode und Geist des Unterrichts Befehle und Anweisungen gegeben u. s. w. Die Geschichte der preussischen Universitätsverwaltung unter Friedrich II., der österreichischen unter Maria Theresia und Joseph II. giebt dafür bereite Beispiele. Dabei geschieht es, dass die Anordnungen, Mahnungen, Zurechtweisungen, Drohungen an einzelne Professoren von dem Ton des

Schulmeisters gegen unreife Knaben oder unartige Buben manchmal nicht weit entfernt sind. *)

Die Entwicklung im 19. Jahrhundert ist durch zwei Züge bestimmt: der erste ist die ungemaine Vermehrung der Thätigkeit und des Aufwands des Staates für die Universitäten, der andere die Steigerung ihrer inneren Selbständigkeit und Freiheit. Ihre allgemeine gesetzliche Grundlage fand die preussische Unterrichtsverwaltung noch im 18. Jahrhundert im Allgemeinen Landrecht (Th. II Tit. 12 § 1): „Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staats, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben.“ Im 19. Jahrhundert hat sich dann die Fürsorge des Staats für dies Gebiet beständig erweitert; für seine Verwaltung ist ein eigenes Behördensystem ausgebildet, das in einem eigenen Ministerium seinen Mittelpunkt hat. Die Leistungen für alle Stufen des Unterrichts, besonders auch für die

*) Einzelnes bei Bornhak, Gesch. der Preuss. Universitätsverwaltung, S. 99 ff; ebenso in der Geschichte der einzelnen Universitäten, vor allem in Schraders Geschichte der Univ. Halle. In einem 1780 nach Frankfurt a. O. gerichteten Erlass kommt neben zahlreichen anderen tadelnden Bemerkungen über missfällige Dinge auch eine Auslassung an den damals nicht unbekanntenen Philosophen und Juristen Darjes vor: „Ihr der Darjes leset über die *Institutiones* ein Jahr, es ist aber nicht zu vermuthen, dass Ihr im *jure positivo* unerhörte Dinge erzählen werdet und wenn Ihr, wie aus anderen *Collegiis* bekannt, mit blossen *allogriis* und *incongruditaeten* (*sic*) die Zeit hinbringt, so ist das desto strafbarer“ (Bornhak, S. 135). Man vergleiche damit eine Kabinettsordre an die Universität Halle vom Jahre 1786, worin deren Bedenken wegen Verwaltungsänderungen zurückgewiesen werden, da S. K. M. nicht geneigt sei einigen unruhigen Köpfen unter den Hallischen Professoren zu erlauben über landesherrliche Einrichtungen und Befehle zu klügeln, weil ihre Pflicht ist, ohne Widerrede schnell und geziemend zu gehorchen“ (S. 182). Und dann nehme man noch die Verordnung von 1798 hinzu, die für gewisse Excesse der Studierenden die Prügelstrafe festsetzt: sie soll in Gegenwart des Rektors vollzogen werden, der sie mit einer väterlichen Ermahnung zu begleiten hat (S. 76). Es ist der Militär- und Polizeistaat, der

Universitäten und ihre wissenschaftlichen Institute haben eine gewaltige Steigerung erfahren. Die Universitätslehrer sind dem Staatsbeamtentum in Hinsicht auf ihre allgemeinen Rechte und Pflichten eingeordnet worden.

Auf der anderen Seite hat aber die Universität und das Lehramt an innerer Freiheit ungemein gewonnen; die Reglementierungssucht des 18. Jahrhunderts ist von ihr gewichen. Kam schon die gesichertere Rechtsstellung, die dem Beamtentum überhaupt durch das Allgemeine Landrecht gegeben wurde, auch den Universitätsprofessoren zu gute, so hat am Anfang des 19. Jahrhunderts eine Entwicklung eingesetzt, die den Universitäten ein grosses Stück ihrer ursprünglichen korporativen Selbständigkeit wieder gegeben hat. Sie hängt mit der schon oben (S. 62) hervorgehobenen Thatsache zusammen, dass die grossen preussischen Neugründungen in die Zeit fielen, wo der Freiherr von Stein, im Vertrauen auf den rechten Geist in der

das Unterrichtswesen in seine Verwaltung übernommen hat. Man versteht von hieraus die Sehnsucht nach dem „Rechtsstaat“, wie sie in Kants oder Humboldts Staatslehre die Richtung angiebt. Uebrigens wäre es doch ungerecht zu verkennen, dass das Eingreifen des „aufgeklärten Despotismus“ im ganzen auch hier wohlthätig gewirkt hat; man darf daran zweifeln, ob die Universitäten, bei dem trägen Beharrungsvermögen alter Korporationen, sich selbst aus dem Sumpf herauszuziehen in stande gewesen wären, worin sie am Ende des 17. Jahrhunderts lagen. Die Geschichte der französischen und englischen Universitäten spricht nicht dafür. Es ist bemerkenswert, dass die französischen Universitäten das ganze 18. Jahrhundert hindurch keine Reform erfahren haben, der Staat kümmerte sich um sie nicht und so vegetierten sie dahin, bis die Revolution ihrem ruhmlosen Dasein ein Ende machte. (L. v. Savigny, die franz. Rechtsfakultäten, S. 19). — Ich bemerke noch: auch bei der Beurteilung der Politik Friedrich Wilhelms II. und des Verhaltens Kants gegen das Verbot seiner religionsphilosophischen Vorlesungen darf man diese Verhältnisse nicht ausser Acht lassen: es war im 18. Jahrhundert das selbstverständliche und überall geübte Recht des Landesherrn, den Universitätsunterricht nach seinen persönlichen Anschauungen zu gestalten und hierfür Gehorsam zu fordern.

Bevölkerung, das preussische Staatswesen aus dem Beamtenabsolutismus in die Bahn der Selbstverwaltung überleitete. Die Berliner Universität wird in den Statuten mit bedeutsamer Wendung nicht bloß als Lehranstalt des Staats, sondern zugleich als „privilegierte Korporation“ bezeichnet; ihre Aufgabe im Sinne ihres geistigen Gründers, W. v. Humboldts, ist vor allem die freie Pflege der Wissenschaften selbst.

Indem die Universitäten unter der Führung einer langen Reihe hervorragender Männer immer entschiedener die Richtung auf die wissenschaftliche Forschung einschlugen, entfernten sie sich von der Form blosser staatlicher Beamenschulen, und damit von der Form bürokratisch zu regulierender Unterrichtsanstalten immer weiter. Während Frankreich seine Universitäten in Fachschulen auflöste, schuf sich Deutschland in seinen Universitäten Träger eines selbständigen wissenschaftlichen Lebens, in der Zuversicht, dass der freie Dienst der Wissenschaft mit dem Staatsinteresse nicht bloß verträglich, sondern unlöslich verknüpft sei. Ist nun auch diese Zuversicht gelegentlichen Schwankungen ausgesetzt gewesen, besonders zu der Zeit der unglücklichen Demagogenhetze, wo dürftige Scharfmacher ihrer selbst unsichere Staatsoberhäupter mit dem Schreckgespenst der Revolution zu ängstigen und zu polizeilicher Ueberwachung des ganzen Universitätswesens, auch zu Gewaltthaten gegen Einzelne zu bestimmen wussten, so hat sich im ganzen doch das Verhältnis des Staats zur Universität auf der Grundlage des Vertrauens zur Freiheit entwickelt. Das Prinzip der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, das die preussische Verfassung in § 20 formuliert hat, darf wirklich als eines der Grundprinzipien unseres öffentlichen Rechts bezeichnet werden. Es ist von den Regierungen jederzeit um so unbefangener anerkannt worden, je sicherer sie selbst ihres Weges waren: die

Freiheit der Universitäten ein Gradmesser des Selbstvertrauens der Regierung.

So ist die Entwicklung im 19. Jahrhundert im grossen den Weg gegangen, den ihr Schleiermacher vorgezeichnet hat. Schulen und Universitäten, so sagt er in den Gelegentlichen Gedanken über Universitäten (S. 45), rückblickend auf das 18. Jahrhundert, „leiden je länger je mehr darunter, dass der Staat sie als Anstalten ansieht, in welchen die Wissenschaften nicht um ihret, sondern um seinetwillen betrieben werden, dass er das natürliche Bestreben derselben, sich ganz nach den Gesetzen, welche die Wissenschaft fordert, zu gestalten missversteht und hindert.“ Und vorblickend auf das, was kommen soll, fordert er: „die Vormundschaft des Staats, die vielleicht in früherer Zeit notwendig war, muss wie jede Vormundschaft einmal aufhören; der Staat soll die Wissenschaften sich selbst überlassen, alle innere Einrichtungen gänzlich den Gelehrten anheimstellen und sich nur die ökonomische Verwaltung, die polizeiliche Oberaufsicht und die Beobachtung des unmittelbaren Einflusses dieser Anstalten auf den Staatsdienst vorbehalten.“

Kaiser Wilhelm II. hat bei der Feier des zweihundertjährigen Jubiläums der Universität Halle im Jahre 1894 in denkwürdigen Worten zu dieser Anschauung sich bekannt: „Unvergessen, so heisst es in seiner Begrüssung der Universität, unvergessen wird es bleiben, dass sie zuerst den wesentlichen Zusammenhang und die fruchtbringende Wechselwirkung zwischen akademischer Lehre und freier Forschung klar erkannt und damit eine Grundanschauung zur Geltung gebracht hat, welche zu einem unantastbaren Gemeingut der deutschen Universitäten geworden ist und deren gegenwärtige Eigenart zu einem guten Teil bestimmt.“

2. Gegenwärtige Verfassung und Organisation. Die Rechtsverfassung der Universität stellt sich hiernach in folgenden Grundzügen dar, die im ganzen gleichartig in allen deutschen Staaten gelten.

Die Universität hat eine doppelte Stellung: sie ist auf der einen Seite Staatsanstalt, auf der andern hat sie den Charakter einer freien Gelehrtenkorporation. Als Staatsanstalt wird sie von der Staatsgewalt errichtet, unterhalten und verwaltet. Sie erhält von ihr Organisation und Gesetze; die Universitäts- und Fakultätsstatuten werden von der Landesregierung, in der Regel nach Anhörung der Körperschaft, erlassen, die Fakultätsstatuten in Preussen durch Ministerial-Verordnung. Ebenso werden ihr von der Staatsregierung ihre Aufgaben gestellt und ihre Rechte verliehen. Die Aufgabe der Lehranstalt wird in den Berliner Statuten so bestimmt: „die allgemeine und besondere wissenschaftliche Bildung gehörig vorbereiteter Jünglinge durch Vorlesungen und andere akademische Uebungen fortzusetzen und sie zum Eintritt in die verschiedenen Zweige des höheren Staats- und Kirchendienstes tüchtig zu machen.“ Unter den Rechten ist das der Universität eigentümliche die Erteilung der akademischen Würden. Vom Staat wird dies Recht jetzt verliehen, und zwar vom Einzelstaat, ohne Mitwirkung einer übergeordneten Macht, wie im Mittelalter der päpstlichen und kaiserlichen; es stünde also rechtlich dem nichts im Wege, dass etwa die Stadt Hamburg eine Universität errichtete und das Recht erteilte: *sub auspiciis senatus populi que Hammoniensis* Doktoren zu kreieren.

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, um grösserer Gleichmässigkeit vor allem auch der Beförderung der Lehrer willen, die Universitäten zur Reichssache zu machen. Ich denke nicht, dass dieser Wunsch bei Einsichtigen Beifall finden wird; wenn

Dezentralisation irgendwo möglich und notwendig ist, so ist es auf dem Gebiet der Staatsfürsorge für die geistige Kultur. Die Selbständigkeit der Einzelstaaten hält hier einen Wettbewerb am Leben, der sich bis auf diesen Tag als wohlthätiges Reizmittel bewiesen hat. Und nicht minder ist sie der inneren Freiheit der Universitäten günstig gewesen: für jeden irgendwo geächteten Mann fand sich jenseits der Landesgrenzen wieder ein Lehrstuhl, man denke an die sieben Göttinger, oder die nach 1850 aus Leipzig Vertriebenen. Auch heute noch hängt die Unabhängigkeit des Universitätslehrers zu einem nicht ganz kleinen Teil daran, dass er, wenn er irgendwo unmöglich geworden ist, zum Wanderstab greifen und in dem Gebiet einer anderen Verwaltung sich einen Wirkungskreis gründen kann.

Die Universitäten sind im Unterschied von den mittleren und niederen Schulen, die unter der Verwaltung der Provinzialbehörden stehen, unmittelbar dem Ministerium unterstellt. Doch findet sich in Preussen die Einrichtung, dass an den Provinzialuniversitäten ein Kurator als ortsanwesender Vertreter der Zentralinstanz bestellt ist; seine Aufgabe ist, die allgemeine Staatsaufsicht zu üben und für das Gedeihen und die Leistungsfähigkeit der Anstalt in jeder Richtung Sorge zu tragen. Der Verkehr der Universität mit dem Ministerium geht durch seine Hand. Ein Mann mit den für diese Stellung erforderlichen Gaben wird darin der Universität nicht unwichtige Dienste leisten können. Denn man wird gestehen müssen: ihre Leistungsfähigkeit als Verwaltungskörperschaft ist, bei dem steten Wechsel der akademischen Behörden und der geringen Befähigung vieler Gelehrter für die Geschäfte, nicht hoch anzuschlagen.

Das ist die eine Seite der Sache. Die Universität ist aber nicht bloss Staatsanstalt, sondern zugleich eine freie Gelehrtenkorporation. Das kommt in jedem Punkt ihrer Verfassung zum Ausdruck; sie nimmt durch ihre

Organisation und die Selbständigkeit, deren sie sich erfreut, innerhalb der Staatsverwaltung eine Stellung ein, die man geradezu als eine exemte bezeichnen kann. Das hängt geschichtlich mit ihrer Entstehung als Körperschaft, sachlich mit der besonderen Natur ihrer Aufgabe zusammen. Von der Autonomie der alten *universitas* ist ihr vor allem geblieben die freie Wahl der akademischen Behörden. Das Haupt der Universität, der Rektor, wird überall von der Gesamtheit der ordentlichen Professoren jährlich aus ihrer Mitte gewählt. Er vertritt die Universität nach aussen; ihm sind die Universitätsbeamten untergeben; er vollzieht die Immatrikulationen; er übt die Aufsicht über das Vereinswesen und die Versammlungen der Studierenden. Ebenso wird auch der Senat durch Wahl aus den ordentlichen Professoren gebildet; ausser den gewählten Mitgliedern gehören ihm an den preussischen Universitäten der Rektor als Vorsitzender, der Universitätsrichter und die Dekane an. Er bildet den Ausschuss für die allgemeine Verwaltung. Von der akademischen Gerichtsbarkeit ist die Handhabung der Disziplinargerichtsbarkeit über die Studierenden geblieben, sie liegt in der Hand von Rektor und Senat. Als Strafmittel stehen zur Verfügung: Geldstrafe bis zu 20 Mark, Karzer bis zu 14 Tagen, Androhung der Verweisung von der Universität, Verweisung und Exklusion. Sind es bescheidene Befugnisse, die in der Hand des gewählten Oberhauptes der Universität liegen, hat das Amt überhaupt, verglichen mit der Stellung des *president* einer amerikanischen Universität, einen mehr ornamentalen Charakter, so ist es doch durchaus nicht ohne Bedeutung. Man denke, dass ein von der Regierung ernannter Staatsbeamter, wie in Frankreich der *recteur de l'académie*, also etwa ein Mann in der Stellung des Provinzialschulrats, an der Spitze der Universität stehe, und der Unterschied tritt greifbar hervor: der deutsche

Rektor das sichtbare Symbol der korporativen Selbstständigkeit der Universität.

Auch die Fakultäten besitzen wichtige Stücke der Selbstverwaltung. Die Gesamtheit der ordentlichen Professoren, welche die Fakultät als Verwaltungskörperschaft bilden, wählt jährlich aus ihrer Mitte den Dekan, der als Vorsitzender ihre Geschäfte leitet. Sie übt die Aufsicht über die Studierenden in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht, freilich in kaum merklicher Weise. Sie verwaltet die Benefizien und hält die hierfür geordneten Prüfungen ab, wie sie auch Preisfragen ausschreibt und Prämien erteilt. Sie hat ferner die Aufsicht über die Lehre, vor allem hat sie die Pflicht, für vollständige Vertretung aller Fächer in jedem Semester Sorge zu tragen, wie sie denn auch notwendige Ergänzungen des Lehrkörpers zu beantragen hat. Sodann und vor allem: sie hält die Prüfungen für die akademischen Würden ab und erteilt durch den Dekan die Grade. Ebenso erteilt sie die *venia legendi*, das heisst, sie giebt jungen Gelehrten das Recht, an der Fakultät als Privatdocent zu lehren und nimmt sie damit in den weiteren akademischen Lehrkörper auf. Endlich hat sie der Unterrichtsverwaltung im Falle der Erledigung einer Professur Vorschläge für die Neubesetzung zu machen. In gewissem Sinne ergänzt sich also das *corpus academicum* auch heute noch durch eine Art genossenschaftlicher Kooptation.

Dieselbe Exemption tritt endlich auch in der Amtsthätigkeit des Einzelnen hervor; das Lehramt an der Universität erfreut sich in Hinsicht auf Form und Inhalt der Amtsthätigkeit einer Selbständigkeit, wie sie schlechterdings bei keinem andern Staatsamt anzutreffen ist. Der Professor erhält bei der Anstellung einen ganz allgemein gehaltenen Lehrauftrag für bestimmte Disziplinen; es bleibt ihm überlassen, sich diesen Auftrag selber auszulegen; er bestimmt im ganzen

selbständig die einzelnen Vorlesungen und Uebungen, die er halten, die Stundenzahl, die er jedem Gegenstand widmen, die Auswahl der Materien, die er behandeln, die Methode, die er befolgen will. Er wird nur verpflichtet, überhaupt in jedem Semester mindestens ein privates und ein öffentliches Kolleg zu lesen. Von offiziellen Lehrplänen, wie an den Schulen, ist nicht die Rede. Und ebensowenig von einer auf den Erfolg der Lehrthätigkeit gerichteten Aufsicht: keine Revisionen durch Aufsichtsbeamte, keine Rechenschaftsberichte, ausser über die Institute.

3. Die rechtlichen Verhältnisse der Universitätslehrer.*) Der Lehrkörper der deutschen Universitäten umfasst zwei ihrer rechtlichen Stellung nach durchaus verschiedene Arten von Lehrern: 1. vom Staat angestellte und besoldete Lehrer, die Professoren, 2. freie, von den Fakultäten mit dem Recht zu lehren ausgestattete Lehrer, die Privatdozenten, die weder eine amtliche Lehrverpflichtung noch ein Gehalt haben.

Zwischen den Professoren findet wieder ein Unterschied statt: die ordentlichen Professoren sind zugleich Träger der akademischen Selbstverwaltung, die ausserordentlichen haben weder an den Geschäften der Universität noch der Fakultät Anteil. — Ausserdem wäre noch der Unterschied etatsmässiger und persönlicher Professuren zu erwähnen, jene die feststehenden und dauernden Lehrämter, die bei der Erledigung auf Vorschlag der Fakultät wieder besetzt werden, während diese mit der Person des Inhabers erlöschen. Ferner der Unterschied von besoldeten und unbesoldeten Extraordinariaten; Privatdocenten, die längere Zeit erfolgreich thätig waren, pflegt, wenn eine besoldete Stelle nicht frei ist, ein unbesoldetes Extraordinariat als Anerkennung und Anwartschaft auf ein besoldetes Lehramt verliehen

*) C. Bornhak, die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer in Preussen. 1901.

werden; neuerdings wird auch bloss der Professor-
el öfters gegeben. Endlich ist noch der Honorar-
ofessoren zu erwähnen; sie haben den Rang vor
en Extraordinarien, haben aber weder eine bestimmte
ehrverpflichtung, noch ein Gehalt, stehen also in
ieser Absicht den Privatdocenten gleich. In der Regel
ind es ältere, verdiente Männer, die in dieser Form
ein freies Verhältnis zu einer Universität gestellt
werden.

Die Professoren, ordentliche und ausserordentliche,
haben die Eigenschaft unmittelbarer Staatsbeamten.
Sie werden von der Regierung angestellt und erhalten
von ihr als Amtspflicht einen Lehrauftrag für eine be-
stimmte Wissenschaft oder eine Gruppe wissenschaft-
licher Disziplinen. Rechte und Pflichten sind im allge-
meinen durch die Bestimmungen des allgemeinen Be-
amtenrechts gegeben. Wie die übrigen Aemter wird
das Lehramt als zeitlich unbegrenzt übertragen, die
Erfüllung der Pflichten giebt den dauernden Anspruch
auf die Rechte. Abweichend von anderen Aemtern
fehlt bei dem akademischen Lehramt keine Pensionirung
aus, sondern an ihrer Stelle Entbindung von der Pflicht,
Vorlesungen zu halten, bei Fortbezug des Gehalts. In
anderen Staaten, z. B. in Oesterreich ist eine bestimmte
Grenze für die Verwaltung der Professur fest-
gesetzt, das 70. Lebensjahr; es wird dann ein Nach-
folger bestellt; doch behält der bisherige Inhaber nicht
nur sein Gehalt, sondern auch das Recht Vorlesungen
zu halten. Eine Einrichtung, zu der sehr ernstliche
Räthe rathen; im ganzen darf angenommen werden,
dass Kraft und Trieb zur Ausübung der akademischen
Thätigkeit mit 70 Jahren erschöpft oder nicht mehr
weit von der Grenze der Erschöpfung sind. Und da es
nicht durchaus ratsam ist, dem Einzelnen über den Ein-
tritt dieses Zeitpunkts selber das Urtheil zu überlassen,
man weiss, wie gewöhnlich hier Selbsttäuschungen sind,

andererseits eine unfreiwillige Pensionierung des Einzelnen durch die Behörde hier besonders peinlich und kränkend empfunden würde, so dürfte eine gesetzliche Festlegung der Altersgrenze die angemessenste Auskunft sein. Sollte dabei einmal ein der Verwaltung der Professur noch fähiger Mann zu früh in den Ruhestand gebracht werden, so wird der Verlust geringer sein, als wenn ein nicht mehr leistungsfähiger Mann Jahre lang das Fach und die Institute mit unzulänglicher Kraft verwaltet, den Unterricht herabdrückt und aufstrebenden Kräften im Wege ist.

Noch ist zu bemerken, dass auch Versetzung gegen den eigenen Willen, wie sie im Interesse des Dienstes in anderen Dienstzweigen stattfindet und notwendig ist, an den Universitäten nicht vorkommt.

Die Aufsicht über die Universitätsprofessoren und ihre Amtsführung wird vom Ministerium geübt. Sie macht sich im gewöhnlichen Lauf der Dinge dem Einzelnen so gut wie garnicht fühlbar, weniger als für irgend einen andern Staatsbeamten. Im besondern findet eine Einwirkung auf die Erfüllung der Amtspflicht, abgesehen von der Aufrechterhaltung rein äusserlicher Ordnungen, in keiner Weise statt. Man darf sagen, eine so weitgehende innere Freiheit hat der Universitätsunterricht zu keiner Zeit gehabt, auch nicht: zur Zeit korporativer Autonomie im Mittelalter, oder vielleicht hier weniger als je: er bestand fast ganz in der Tradition einer approbierten Lehre. Dann trat die staatliche Regulierung hervor, ihren Höhepunkt im 18. Jahrhundert erreichend: Versuche, wie sie damals alltäglich waren, durch Vorschrift und Befehl den Inhalt und die Form des Unterrichts zu bestimmen, sind gegenwärtig völlig aus der Uebung gekommen. Der Universitätslehrer ist jetzt so gut wie ganz auf seine eigene Einsicht und sein eigenes Gewissen gestellt. Nur durch die Prüfungsordnungen wird, besonders

sichtbar in der Juristenfakultät, ein gewisser Einfluss auf den Lehrbetrieb geübt.

Es ist die im 19. Jahrhundert zur Herrschaft gelangte Anschauung von dem Wesen der Universität, die auch hierin zum Ausdruck kommt: ist sie in erster Linie eine wissenschaftliche Anstalt, so ist Freiheit mit ihrem Wesen gesetzt. Der Staat hat sich überzeugt, dass er in seinen politischen Behörden keine Organe für die Erkenntnis wissenschaftlicher Wahrheit hat, er überlässt darum die Wissenschaft der Selbstregulierung. Und mit dem Inhalt der Lehre ist die Form so eng verknüpft, dass auch sie eine Regelung, abgesehen von dem bloß Aeusserlichen, durch allgemeine Vorschriften nicht erträgt.

Liegen sonach Inhalt und Methode des Universitätsunterrichts ausserhalb des Bereichs der Bestimmung durch die Aufsichtsbehörde, so wird nicht das Gleiche von der Fassung des Lehrauftrags gelten. Es wird nicht gegen das Prinzip der Lehrfreiheit verstossen, wenn die Unterrichtsverwaltung die Bedürfnisse, deren Erfüllung sie von dem Anzustellenden erwartet, genauer bezeichnet, auch auf neu auftauchende Bedürfnisse hinweist und ihre Befriedigung sichert. Der Wissenschaftsbetrieb der Universitäten verhält sich als solcher gegen die Bedürfnisse der Hörer, wie sie aus dem künftigen Beruf und den Prüfungen erwachsen, ziemlich gleichgiltig; so z. B. in der philosophischen Fakultät: die Schulverwaltung hat nicht selten darüber zu klagen Anlass gehabt, dass der philologische Unterricht zu wenig Rücksicht auf das Bedürfnis künftiger Lehrer nehme, indem er notwendigste Disziplinen und Autoren beiseite lasse. So hat jüngst eine Ergänzung des mathematischen Unterrichts in Absicht auf darstellende Geometrie und angewandte Mathematik sich als notwendig erwiesen, um die Lehrer der Realanstalten und der technischen Schulen mit notwendigen Kenntnissen

7*

und Fertigkeiten auszustatten. Also eine Fürsorge für das Angebot des notwendigen Unterrichts durch Bestimmung des Lehrauftrags, das wird allerdings eine Aufgabe sein, welche die Zentralverwaltung der Einzelnen und den Fakultäten nicht allein überlassen kann.

Was Disziplin und Vergehungen im Amt anlangt, so gelten für die Universitätsprofessoren in Preussen dieselben Bestimmungen, wie für die übrigen nicht richterlichen Beamten. Das Disziplinalgesetz für nicht richterliche Beamte vom 11. Juli 1852 bestimmt allgemein Pflichten, Vergehungen und Strafen. Ordnungsstrafen (Warnung, Verweis, Geldstrafe) können durch den Minister verhängt werden, Versetzung in ein anderes Amt mit geringerem Einkommen und Dienstentlassung nur durch Verfahren vor dem Disziplinarhof in erster, dem Staatsministerium in zweiter Instanz. Die Strafversetzung widerstrebt übrigens offenbar ebenso wie die Versetzung im Interesse des Dienstes der ganzen Wesen des Amts und der Universitätsverfassung, sie ist auch, so viel mir bekannt ist, in Preussen bisher nicht verhängt worden.

Dagegen ist der zweite Absatz des § 2 des Disziplinalgesetzes: ein Beamter, der sich „durch sein Verhalten in oder ausser dem Amt der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Beruf erfordert unwürdig macht“, unterliegt dem Disziplinarverfahren, früher wiederholt in Anwendung gebracht worden, um Professoren wegen Stellungnahme gegen die Regierungspolitik zu bestrafen. Vermutlich im Sinne des Gesetzgebers; das Gesetz stammt aus der Zeit der Reaktion, wo man in der Stärkung der Regierungsautorität das Eine, was not thue, erblickte. Ob die Anwendung des Gesetzes auch diesen Erfolg gehabt hat, wird dagegen fraglich sein; die Ministerialgewalt mag dadurch im Augenblick gesteigert worden sein, die Regierung:

autorität schwerlich. Ich erinnere an ein gutes Wort von H. v. Treitschke: in der moralischen Welt kann nichts stützen, was nicht auch Widerstand leisten kann. Und Professoren sind nicht politische Beamte und sollen es nicht sein; daher können auch ihre Pflichten nicht mit demselben Mass gemessen werden, wie die der Landräte und Regierungspräsidenten. Doch hierauf wird noch in einem späteren Kapitel, von der Lehrfreiheit, zurückzukommen sein.

4. Die Besetzung der Professuren. Sie geschieht überall in Deutschland durch die Staatsregierung; die Ernennung der ordentlichen Professoren wird in Preussen durch den Landesherrn selbst vollzogen, die der ausserordentlichen durch den Minister. Daneben hat aber die Fakultät eine auf Herkommen und meist auch statutenmässiger Bestimmung beruhende Mitwirkung; sie findet in der Weise statt, dass bei Erledigung eines Lehrstuhls von ihr in einem motivierten Gutachten geeignete Männer, in der Regel drei, dem Ministerium vorgeschlagen werden. Doch ist die Regierung an diese Vorschläge nicht gebunden, und sie werden thatsächlich nicht selten übergangen, indem nicht der an erster Stelle oder ein überhaupt nicht vorgeschlagener Mann ernannt wird. Und bei der erstmaligen Besetzung neu geschaffener Stellen wird ein Vorschlagsrecht der Fakultät überhaupt nicht anerkannt.*)

Dieses Verfahren, das sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts im ganzen gleichmässig, wenn auch mit vielen Besonderheiten im einzelnen, herausgebildet hat — im

*) Nach einer Mitteilung in der „Nordd. Allgem. Zeitung“ vom 5. Dezember 1901 haben Ernennungen stattgefunden von 1817—1900 in der theologischen Fakultät 311, davon 209 auf Vorschlag der Fakultät, 102 ohne oder gegen den Vorschlag; in der juristischen Fakultät 432, davon auf Vorschlag 346, ohne oder gegen 86; in der medizinischen 612, davon auf Vorschlag 478, ohne oder gegen 134. Für die Jahre seit 1882 stellt sich das Verhältnis so: in der

18. Jahrhundert fand noch viel grössere Mannigfaltigkeit und Willkür statt: auf der einen Seite Selbstergänzung der Korporation, mit blosser Bestätigung durch die Regierung, auf der andern Ernennung ohne Befragung überhaupt — ist häufig zum Gegenstand bitterer Kritik und Anklagen gemacht worden. Von den Fakultäten wird die Uebergewalt ihrer Vorschläge als schwer erträgliche Missachtung ihrer Einsicht oder ihrer Unwissenhaftigkeit empfunden und meist auf den Einfluß politischer Tendenzen oder persönlicher Gunst zurückgeführt. Auf der andern Seite ist den Professorenkollegien häufig der Vorwurf gemacht worden, dass ihre Vorschläge durchaus nicht immer die Tüchtigkeit des Mannes, sondern allerlei persönliche Beziehungen Familien- und Schulzusammenhänge den Ausschlag gäben; dem Aufloben und der Obsequiosität, der Intrigue und dem Hintertreppenlaufen sei hier der weiteste Spielraum eröffnet.

Was zunächst die Anklagen gegen die Fakultäten anlangt, so kommen sie, so viel ich sehe, meist von Gekränkten und sind also als persönlich bedingte Vorsicht aufzunehmen. Natürlich, es kommen bei den Vorschlägen Fehlgriffe und Menschlichkeiten vor, kommt vor, dass das Interesse der Sache durch persönliche Interessen und Beziehungen durchkreuzt wird. Neigung und Abneigung, aus allgemeinen und persönlichen Ursachen entspringend, wirkt auch auf das Urteil; wo in der Welt wäre es möglich die Dinge überhaupt auszuschalten? Im ganzen aber dürfte meines Erachtens die Fakultäten das Zeugnis in Anspruch nehmen, dass ihre Vorschläge Sachlichkeit

theologischen Fakultät auf Vorschlag 82, ohne oder gegen 38 der juristischen 125, ohne oder gegen 15; in der medizinischen ohne oder gegen 29.

Eine Uebersicht über die im einzelnen sehr mannigfaltigen Bestimmungen über das Verfahren der Professorenbesetzung bei Billroth, Lehren und Lernen 280 ff.

Gewissenhaftigkeit nicht vermissen lassen. Uebler Nachrede zu entgehen, das wird man sich ein für allemal sagen müssen, ist überhaupt, wo es sich um eine derartige Abschätzung persönlicher Verdienste mit praktischen Konsequenzen handelt, unmöglich.

Dasselbe aber gilt, so viel ich sehe, im ganzen auch hinsichtlich gelegentlicher Beschwerden der Fakultäten über Eigenmächtigkeit der Verwaltung. Auch hier kommen Fehlgriffe vor, sie werden am häufigsten auf illegitime Einflüsse aus der politischen Sphäre zurückzuführen sein. Im ganzen aber haben die deutschen Universitäten keine gerechte Ursache zu klagen, sie werden den Männern, in deren Hand die Verwaltung lag und liegt, gewissenhafte Fürsorge für das Ganze und wohlwollendes Interesse für die Einzelnen nicht absprechen können und wollen. Und rückblickend werden sie selbst das einräumen müssen, dass nicht in allen Fällen das Hinweggehen über ihre Vorschläge unger Rechtfertigt war.

Demnach wird man sagen dürfen: der geschichtlich gewordene Besetzungsmodus ist der unseren Verhältnissen angemessene; es wird für uns keinen anderen geben, der im ganzen besser geeignet wäre den Zweck zu erreichen: den rechten Mann an die rechte Stelle zu bringen. Beförderung nach der Anziennität, wie sie in anderen Gebieten möglich ist, wenngleich sie überall ihre grossen Gefahren hat, dann wenigstens, wenn sie nicht durch rücksichtsloses Ausscheiden der Untauglichen kompensiert wird, bedeutete für die Universität Vernichtung ihres Wesens. Bewerbung um erledigte Stellen, mit Einsendung von Zeugnissen und Urteilen, öffentlichen und privaten, wie sie im Norden, auch in Amerika üblich ist, oder gar mit Konkurs und öffentlichen Probeleistungen, wie es das Herkommen in romanischen Ländern früher forderte, wäre für deutsche Verhältnisse sicherlich nicht das geeignete Verfahren

18. Jahrhundert fand noch viel grössere Mannigfaltigkeit und Willkür statt: auf der einen Seite Selbstergänzung der Korporation, mit blosser Bestätigung durch die Regierung, auf der andern Ernennung ohne Befragung überhaupt — ist häufig zum Gegenstand bitterer Kritik und Anklagen gemacht worden. Von den Fakultäten wird die Uebergewalt ihrer Vorschläge als schwer erträgliche Missachtung ihrer Einsicht oder ihrer Gewissenhaftigkeit empfunden und meist auf den Einfluss politischer Tendenzen oder persönlicher Gunst zurückgeführt. Auf der andern Seite ist den Professorenkollegien häufig der Vorwurf gemacht worden, dass für ihre Vorschläge durchaus nicht immer die Tüchtigkeit des Mannes, sondern allerlei persönliche Beziehungen, Familien- und Schulzusammenhänge den Ausschlag gäben; dem Aufloben und der Obsequiosität, der Intrigue und dem Hintertreppenlaufen sei hier der weiteste Spielraum eröffnet.

Was zunächst die Anklagen gegen die Fakultäten anlangt, so kommen sie, so viel ich sehe, meist von Gekränkten und sind also als persönlich bedingte mit Vorsicht aufzunehmen. Natürlich, es kommen bei den Vorschlägen Fehlgriffe und Menschlichkeiten vor, es kommt vor, dass das Interesse der Sache durch persönliche Interessen und Beziehungen durchkreuzt wird, Neigung und Abneigung, aus allgemeinen und aus persönlichen Ursachen entspringend, wirkt auch hier auf das Urteil; wo in der Welt wäre es möglich diese Dinge überhaupt auszuschalten? Im ganzen aber dürfen meines Erachtens die Fakultäten das Zeugnis in Anspruch nehmen, dass ihre Vorschläge Sachlichkeit und

theologischen Fakultät auf Vorschlag 82, ohne oder gegen 38; in der juristischen 125, ohne oder gegen 15; in der medizinischen 207, ohne oder gegen 29.

Eine Uebersicht über die im einzelnen sehr mannigfach gestalteten Bestimmungen über das Verfahren der Professurenbesetzung bei Billroth, Lehren und Lernen 280 ff.

Gewissenhaftigkeit nicht vermissen lassen. Uebler Nachrede zu entgehen, das wird man sich ein für allemal sagen müssen, ist überhaupt, wo es sich um eine derartige Abschätzung persönlicher Verdienste mit praktischen Konsequenzen handelt, unmöglich.

Dasselbe aber gilt, so viel ich sehe, im ganzen auch hinsichtlich gelegentlicher Beschwerden der Fakultäten über Eigenmächtigkeit der Verwaltung. Auch hier kommen Fehlgriffe vor, sie werden am häufigsten auf illegitime Einflüsse aus der politischen Sphäre zurückzuführen sein. Im ganzen aber haben die deutschen Universitäten keine gerechte Ursache zu klagen, sie werden den Männern, in deren Hand die Verwaltung lag und liegt, gewissenhafte Fürsorge für das Ganze und wohlwollendes Interesse für die Einzelnen nicht absprechen können und wollen. Und rückblickend werden sie selbst das einräumen müssen, dass nicht in allen Fällen das Hinweggehen über ihre Vorschläge ungerathen war.

Demnach wird man sagen dürfen: der geschichtlich gewordene Besetzungsmodus ist der unseren Verhältnissen angemessene; es wird für uns keinen anderen geben, der im ganzen besser geeignet wäre den Zweck zu erreichen: den rechten Mann an die rechte Stelle zu bringen. Beförderung nach der Anciennität, wie sie in anderen Gebieten möglich ist, wenngleich sie überall ihre grossen Gefahren hat, dann wenigstens, wenn sie nicht durch rücksichtsloses Ausscheiden der Untauglichen kompensiert wird, bedeutete für die Universität Vernichtung ihres Wesens. Bewerbung um erledigte Stellen, mit Einsendung von Zeugnissen und Urteilen, öffentlichen und privaten, wie sie im Norden, auch in Amerika üblich ist, oder gar mit Konkurs und öffentlichen Probeleistungen, wie es das Herkommen in romanischen Ländern früher forderte, wäre für deutsche Verhältnisse sicherlich nicht das geeignete Verfahren

andererseits eine unfreiwillige Pensionierung des Einzelnen durch die Behörde hier besonders peinlich und kränkend empfunden würde, so dürfte eine gesetzliche Festlegung der Altersgrenze die angemessenste Auskunft sein. Sollte dabei einmal ein der Verwaltung der Professur noch fähiger Mann zu früh in den Ruhestand gebracht werden, so wird der Verlust geringer sein, als wenn ein nicht mehr leistungsfähiger Mann Jahre lang das Fach und die Institute mit unzulänglicher Kraft verwaltet, den Unterricht herabdrückt und aufstrebenden Kräften im Wege ist.

Noch ist zu bemerken, dass auch Versetzung gegen den eigenen Willen, wie sie im Interesse des Dienstes in anderen Dienstzweigen stattfindet und notwendig ist, an den Universitäten nicht vorkommt.

Die Aufsicht über die Universitätsprofessoren und ihre Amtsführung wird vom Ministerium geübt. Sie macht sich im gewöhnlichen Lauf der Dinge dem Einzelnen so gut wie garnicht fühlbar, weniger als für irgend einen andern Staatsbeamten. Im besondern findet eine Einwirkung auf die Erfüllung der Amtspflicht, abgesehen von der Aufrechterhaltung rein äusserlicher Ordnungen, in keiner Weise statt. Man darf sagen, eine so weitgehende innere Freiheit hat der Universitätsunterricht zu keiner Zeit gehabt, auch nicht zur Zeit korporativer Autonomie im Mittelalter, oder vielleicht hier weniger als je: er bestand fast ganz in der Tradition einer approbierten Lehre. Dann trat die staatliche Regulierung hervor, ihren Höhepunkt im 18. Jahrhundert erreichend: Versuche, wie sie damals alltäglich waren, durch Vorschrift und Befehl den Inhalt und die Form des Unterrichts zu bestimmen, sind gegenwärtig völlig aus der Uebung gekommen. Der Universitätslehrer ist jetzt so gut wie ganz auf seine eigene Einsicht und sein eigenes Gewissen gestellt. Nur durch die Prüfungsordnungen wird, besonders

sichtbar in der Juristenfakultät, ein gewisser Einfluss auf den Lehrbetrieb geübt.

Es ist die im 19. Jahrhundert zur Herrschaft gelangte Anschauung von dem Wesen der Universität, die auch hierin zum Ausdruck kommt: ist sie in erster Linie eine wissenschaftliche Anstalt, so ist Freiheit mit ihrem Wesen gesetzt. Der Staat hat sich überzeugt, dass er in seinen politischen Behörden keine Organe für die Erkenntnis wissenschaftlicher Wahrheit hat, er überlässt darum die Wissenschaft der Selbstregulierung. Und mit dem Inhalt der Lehre ist die Form so eng verknüpft, dass auch sie eine Regelung, abgesehen von dem bloß Aeusserlichen, durch allgemeine Vorschriften nicht erträgt.

Liegen sonach Inhalt und Methode des Universitätsunterrichts ausserhalb des Bereichs der Bestimmung durch die Aufsichtsbehörde, so wird nicht das Gleiche von der Fassung des Lehrauftrags gelten. Es wird nicht gegen das Prinzip der Lehrfreiheit verstossen, wenn die Unterrichtsverwaltung die Bedürfnisse, deren Erfüllung sie von dem Anzustellenden erwartet, genauer bezeichnet, auch auf neu auftauchende Bedürfnisse hinweist und ihre Befriedigung sichert. Der Wissenschaftsbetrieb der Universitäten verhält sich als solcher gegen die Bedürfnisse der Hörer, wie sie aus dem künftigen Beruf und den Prüfungen erwachsen, ziemlich gleichgiltig; so z. B. in der philosophischen Fakultät: die Schulverwaltung hat nicht selten darüber zu klagen Anlass gehabt, dass der philologische Unterricht zu wenig Rücksicht auf das Bedürfnis künftiger Lehrer nehme, indem er notwendigste Disziplinen und Autoren beiseite lasse. So hat jüngst eine Ergänzung des mathematischen Unterrichts in Absicht auf darstellende Geometrie und angewandte Mathematik sich als notwendig erwiesen, um die Lehrer der Realanstalten und der technischen Schulen mit notwendigen Kenntnissen

und Fertigkeiten auszustatten. Also eine Fürsorge für das Angebot des notwendigen Unterrichts durch Bestimmung des Lehrauftrags, das wird allerdings eine Aufgabe sein, welche die Zentralverwaltung den Einzelnen und den Fakultäten nicht allein überlassen kann.

Was Disziplin und Vergehungen im Amt anlangt, so gelten für die Universitätsprofessoren in Preussen dieselben Bestimmungen, wie für die übrigen nicht-richterlichen Beamten. Das Disziplinargesetz für nicht-richterliche Beamte vom 11. Juli 1852 bestimmt allgemein Pflichten, Vergehungen und Strafen. Ordnungsstrafen (Warnung, Verweis, Geldstrafe) können durch den Minister verhängt werden, Versetzung in ein anderes Amt mit geringerem Einkommen und Dienstentlassung nur durch Verfahren vor dem Disziplinarhof in erster, dem Staatsministerium in zweiter Instanz. Die Strafversetzung widerstrebt übrigens offenbar ebenso wie die Versetzung im Interesse des Dienstes dem ganzen Wesen des Amts und der Universitätsverfassung; sie ist auch, so viel mir bekannt ist, in Preussen bisher nicht verhängt worden.

Dagegen ist der zweite Absatz des § 2 des Disziplinargesetzes: ein Beamter, der sich „durch sein Verhalten in oder ausser dem Amt der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig macht“, unterliegt dem Disziplinarverfahren, früher wiederholt in Anwendung gebracht worden, um Professoren wegen Stellungnahme gegen die Regierungspolitik zu bestrafen. Vermutlich im Sinne des Gesetzgebers; das Gesetz stammt aus der Zeit der Reaktion, wo man in der Stärkung der Regierungsautorität das Eine, was not thue, erblickte. Ob die Anwendung des Gesetzes auch diesen Erfolg gehabt hat, wird dagegen fraglich sein; die Ministerialgewalt mag dadurch im Augenblick gesteigert worden sein, die Regierungs-

autorität schwerlich. Ich erinnere an ein gutes Wort von H. v. Treitschke: in der moralischen Welt kann nichts stützen, was nicht auch Widerstand leisten kann. Und Professoren sind nicht politische Beamte und sollen es nicht sein; daher können auch ihre Pflichten nicht mit demselben Mass gemessen werden, wie die der Landräte und Regierungspräsidenten. Doch hierauf wird noch in einem späteren Kapitel, von der Lehrfreiheit, zurückzukommen sein.

4. Die Besetzung der Professuren. Sie geschieht überall in Deutschland durch die Staatsregierung; die Ernennung der ordentlichen Professoren wird in Preussen durch den Landesherrn selbst vollzogen, die der ausserordentlichen durch den Minister. Daneben hat aber die Fakultät eine auf Herkommen und meist auch statutenmässiger Bestimmung beruhende Mitwirkung; sie findet in der Weise statt, dass bei Erledigung eines Lehrstuhls von ihr in einem motivierten Gutachten geeignete Männer, in der Regel drei, dem Ministerium vorgeschlagen werden. Doch ist die Regierung an diese Vorschläge nicht gebunden, und sie werden thatsächlich nicht selten übergangen, indem nicht der an erster Stelle oder ein überhaupt nicht vorgeschlagener Mann ernannt wird. Und bei der erstmaligen Besetzung neu geschaffener Stellen wird ein Vorschlagsrecht der Fakultät überhaupt nicht anerkannt.*)

Dieses Verfahren, das sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts im ganzen gleichmässig, wenn auch mit vielen Besonderheiten im einzelnen, herausgebildet hat — im

*) Nach einer Mitteilung in der „Nordd. Allgem. Zeitung“ vom 5. Dezember 1901 haben Ernennungen stattgefunden von 1817—1900 in der theologischen Fakultät 311, davon 209 auf Vorschlag der Fakultät, 102 ohne oder gegen den Vorschlag; in der juristischen 432, davon auf Vorschlag 346, ohne oder gegen 86; in der medizinischen 612, davon auf Vorschlag 478, ohne oder gegen 134. Für die Jahre seit 1882 stellt sich das Verhältnis so: in der

der Tüchtigkeit Raum zu schaffen; im Gegentheile, es würde dahin wirken, gerade die Tüchtigsten vom Wettbewerb auszuschließen. Und Würde und Selbstbewusstsein des Standes würden auch nicht gewinnen. Schon die Bewerbung um erledigte Stellen wird in dieser Absicht nicht ratsam sein. Natürlich kommt Bewerbung auch in Deutschland vor; aber sie ist doch nicht öffentliches und anerkanntes System; man schämt sich, sich anzubieten. Und es fehlt doch wohl auch nicht an Leuten, die sich ein Wort aus der Selbstbiographie W. H. Riehls, des Kulturhistorikers, aneignen können: „ich habe mich in meinem ganzen Leben um nichts beworben, ausgenommen die Hand meiner Frau.“

Das Zusammenwirken von Fakultät und Regierung wird sich in seinen Folgen nun näher so charakterisieren lassen. Das Vorschlagsrecht der Fakultäten hat die Bedeutung, dass es einige Gewähr für die wissenschaftliche Tüchtigkeit des zu Ernennenden giebt. Es verhindert die Entstehung eines Ministerialabsolutismus, der, wie die Dinge jetzt liegen, für gewisse Gebiete vor allem den Einfluss der herrschenden politischen Parteien auf die Professurenbesetzung, wonach sich ja von allen Seiten die Hände ausstrecken, steigern würde. Die offizielle Beratung durch die Fakultät ist für den Minister zugleich eine Hemmung gegen eigene Parteiwillkür und eine Deckung gegen Parteiforderungen, die von aussen her, sei es aus der höfischen Sphäre oder aus der Volksvertretung, gegen ihn geltend gemacht werden. Und bei den unpolitischen Professuren würde der Einfluss einzelner privater Ratgeber wachsen; der Minister oder der Referent im Ministerium kann ja nicht in allen Fächern ein eigenes Urteil haben, er würde sich also bei einer Persönlichkeit, deren Urteil ihm sachkundig und zuverlässig schiene, Rats erholen und das könnte zu einer Art unsichtbarer und unverantwortlicher Alleinherrschaft eines Schulhauptes ausschlagen. Natürlich

ist diese private Beratung auch jetzt nicht ausgeschlossen, sie hat auch ihr gutes Recht; nur hört die Verwaltung daneben auch das Urteil anderer, berufener und verantwortlicher Berater. Auf der andern Seite bleibt die Ernennung durch die Regierung schlechthin notwendig. Sie ist ihr Recht: der Staat errichtet und dotiert die Stellen, also kommt der Staatsregierung die Verleihung zu. Sie ist aber auch das allein Zweckmässige, die Besetzung der Professuren durch Wahl der Fakultäten würde ohne Zweifel dem Sekten- und Koteriewesen, dem Intriguieren und Hintertreppenlaufen einen verderblichen Einfluss verschaffen. Dazu kommt, dass die Zentralverwaltung allein im Stande ist, das ganze Universitätswesen des Landes mit seinen Bedürfnissen und den verfügbaren Kräften zu übersehen, auch mit Billigkeit die persönlichen Verhältnisse und Interessen in Anschlag zu bringen. Die zahlreichen Fakultäten können keine einheitliche Verwaltung führen: schon die einzelne Fakultät ist als Verwaltungskörper kaum leistungsfähig. Das sollten die Fakultäten nicht vergessen, wenn einmal ihre Vorschläge durch die Verwaltung gekreuzt werden. Andererseits sollten diejenigen es nicht übersehen, die den Fakultäten Vorwürfe machen, dass bei ihren Vorschlägen tüchtige Kräfte ganz übersehen würden und der Gefahr des Zugrundegehens ausgesetzt seien. Die Fakultäten oder vielmehr die einzelne Fakultät kann nur dafür verantwortlich gemacht werden, dass sie im gegebenen Fall die für ihre Bedürfnisse geeignete Persönlichkeit zu finden und in Vorschlag zu bringen weiss, nicht aber dafür, dass alle tüchtigen Kräfte Verwendung finden. Hier mit fürsorgender Hand Härten abzuwenden, wird wesentlich Sache der Verwaltung sein.*)

*) Dieser Abschnitt war geschrieben, ehe die erbitterten Anklagen gegen den langjährigen Leiter des preussischen Universitätswesens veröffentlicht wurden, die vor kurzem so erregte Ver-

Herrnstand auf der Universität repräsentierten, schätzten Privatkollegien als vornehmer und wirksamer. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts hat sich die Sache allmählich so durchgesetzt, dass die Privatvorlesungen von beiden Seiten als das eigentliche Hauptstück des Unterrichts angesehen wurden; die neuen Universitäten, Halle und besonders Göttingen, sind auch hierin vorangegangen. Daneben blieb die Verpflichtung zu öffentlichen Vorlesungen bestehen; die Privatvorlesungen wurden als solche auch dadurch charakterisiert, dass sie regelmässig im eigenen Hause gehalten wurden; auch blieb Bestimmung und Einziehung oder Erlass des Honorars Privatsache des Einzelnen.

Gegenüber gehässigen Darstellungen, als ob die unersättliche Erwerbsgier der Professoren die Kumulierung des Gehalts mit dem Honorar im 18. Jahrhundert erschlichen habe, füge ich noch Folgendes hinzu. Die Entwicklung des Vorlesungswesens in der bezeichneten Richtung hing mit den allgemeinen Verhältnissen auf das engste zusammen. Vor allem mit der Geringfügigkeit der Dotation. Die Universität Halle, im 18. Jahrhundert weitaus die erste und besuchteste unter den preussischen Universitäten, bezog von ihrer Gründung bis zum Jahre 1787 aus öffentlichen Fonds überhaupt nicht mehr als 7000 Thaler jährlich, Königsberg etwas mehr als die Hälfte, Göttingen allerdings von Anfang an etwas mehr als das Doppelte. Aus diesem Betrag waren die Gehalte sämtlicher Professoren sowie die freilich nicht erheblichen sachlichen Kosten zu bestreiten. Man sieht gleich, es konnte nicht die Meinung sein, dass die Professoren auf das Gehalt als ihr gesamtes Einkommen angewiesen sein sollten; es bedeutete, ganz wie bei den meisten andern Aemtern, blos eine feste Grundlage der Lebenshaltung, dessen Ergänzung durch ein bewegliches Arbeitseinkommen vorausgesetzt war: den Sporteln und Gebühren der Beamten entsprach das

Honorar der Professoren. Für die Theologen kam übrigens auch der Ertrag eines geistlichen Amtes, das damals noch sehr gewöhnlich mit einer Professur verbunden war, für Juristen Einkünfte aus Rechtsgutachten und wohl auch aus Richterstellen, für Mediziner die Praxis in Betracht. Die philosophische Fakultät war dagegen wesentlich auf das Honorar für Privatvorlesungen angewiesen, neben ihr am meisten die juristische, die auch die zahlungsfähigsten Hörer hatte.

Auf eben diese Privatvorlesungen war aber auch bei der ganzen neuen Unterrichtsverfassung gerechnet. Die alten öffentlichen Vorlesungen hatten in fortlaufender Interpretation kanonischer Bücher bestanden, jeder Professor las seinen Kursus etwa vierstündig, darauf war der ganze Unterricht wesentlich gestellt, das eine öffentliche Auditorium der Fakultät diente als Schulsaal, den nach einander die verschiedenen Lehrer inne hatten. Mit dem Wachstum der Wissenschaften und dem Durchdringen der neuen Unterrichtsart, des systematischen Vortrags einer Disziplin in Semesterkursen, war von selbst gegeben, dass die Zahl der Vorlesungen sich stark vermehrte; und die Folge war, dass von jedem Professor erwartet wurde, dass er neben einer öffentlichen Pflichtvorlesung über sein Fach eine Reihe von Disziplinen in Privatvorlesungen behandle; es wird dies auch geradezu von der Aufsichtsbehörde ihm zur Pflicht gemacht. Dass bei solcher Ordnung der Dinge die öffentlichen Vorlesungen allmählich gegen die privaten und honorierten zurücktreten mussten, ist begreiflich genug. Auch die völlig unzulänglichen Verhältnisse der öffentlichen Auditorien, über die oft bittere Klage geführt wird, z. B. dass sie unheizbar und darum in den harten Wintermonaten nicht benutzbar seien, trugen ihren Teil dazu bei, das Privatauditorium des Professors zum eigentlichen Ort seiner Lehrthätigkeit zu machen.

Man wird demnach, ohne gerade für asketische Selbstlosigkeit der Professoren einzutreten — sicherlich hat sich unter ihnen zu allen Zeiten auch die Spezies der Finanziere gefunden — doch sagen dürfen, es handelte sich bei der allmählichen Umwandlung des öffentlichen und unentgeltlichen Universitätsunterrichts in einen privaten und honorierten um einen Vorgang, bei dem ausser der Notwendigkeit, das Gehalt durch Arbeitseinkommen zu ergänzen, auch das Interesse der Studierenden und der Wille der Aufsichtsbehörden mitwirkte. Will man mit einer Formel den Gesamtvorgang bezeichnen, so wird man sagen können: im 18. Jahrhundert hat sich die Abwälzung der Kosten für die sehr gesteigerten Leistungen des akademischen Unterrichts vom Staat (in Gestalt von Professorenbesoldungen) auf die Studierenden oder also auf die Familien, die ihre Söhne studieren liessen, vollzogen: ein Vorgang, der zu moralischer Entrüstung an sich keine Veranlassung giebt. Die Erfahrung, dass Vorlesungen gegen Privatentgelt auf beiden Seiten, bei den Lehrenden und den Hörenden, Eifer und Fleiss mehr als die herkömmlichen öffentlichen Vorlesungen anspornten, schien der neuen Form die letzte Rechtfertigung zu geben.

Das 19. Jahrhundert hat diese Ordnung der Dinge übernommen und in der Weise ausgebildet, dass die Abhaltung von entgeltlichen Privatvorlesungen jetzt ein Hauptstück der Amtspflicht ausmacht. Auch werden diese Vorlesungen jetzt ebenso wie die öffentlichen im Universitätsgebäude gehalten, und die Erhebung des Honorars wird durch eine öffentliche Anstalt (die Quästur) vermittelt. Die alten öffentlichen Vorlesungen dagegen, die noch im 18. und hie und da (z. B. in Königsberg) bis tief ins 19. Jahrhundert hinein einige Hauptfächer in einer etwa vierstündigen Vorlesung behandelten, haben sich in die sogenannten Publica umgewandelt, in denen für einen grösseren Kreis von Hörern allgemeiner

interessierende Gegenstände in ein- oder zweistündigen Vorlesungen vorgetragen zu werden pflegen. Daneben sind die Seminarübungen, die regelmässig unentgeltlich gehalten werden, während früher *privatissima* hoch bezahlt wurden, ein wichtiger Ersatz; man wird wohl keinen Grund zu der Annahme haben, dass der Aufwand an Zeit und Kraft, der heutzutage auf die Leitung von Uebungen verwendet wird, geringer ist, als der Aufwand, der früher für eine vierstündige Textinterpretation gemacht wurde.

Auf diese Weise ist das manchen jetzt so anstössige System der „Doppelbezahlung“ des Universitätsunterrichts entstanden. Dass übrigens bei der Bemessung des Gehalts die Anrechnung des Honorars nicht überhaupt ausser Acht gelassen worden ist, wird zwar bei der pflichtmässigen Sparsamkeit der Finanzverwaltung *a priori* angenommen werden können, geht aber auch aus den Gehaltsätzen deutlich genug hervor. Im Jahre 1896, vor der neuen Gehaltsregulierung, hatten in Preussen von 492 ordentlichen Professoren 96 ein Gehalt bis 4000, 217 bis 5800, 101 bis 6700, der Rest von 78 darüber.*) Man sieht, ohne Hinzurechnung des Honorars wäre das Amtseinkommen der Professoren, verglichen mit dem, was im ärztlichen Beruf oder in der Beamtenlaufbahn, oder gar in den Stellungen, die industrielle und kaufmännische Unternehmungen ihren juristisch oder technisch gebildeten Angestellten bieten, zu erreichen ist, geradezu dürftig gewesen, und auch mit Einrechnung des Honorars darf das Durchschnittseinkommen als mässig bezeichnet werden. Man darf sich durch den Umstand, dass die grossen Gehalte, mit hohen Honorarerträgen und anderweitigen Nebeneinkünften zusammenfallend, einige grosse Loose in der akademischen Laufbahn bilden, hierüber nicht täuschen lassen.

*) W. Lexis in der Akad. Revue, Januar 1897.

Gegen diese Ordnung der Dinge, der es an Gegnern freilich zu keiner Zeit gefehlt hatte, erhob sich vor wenigen Jahren, zusammentreffend mit Abänderungsbestrebungen in der österreichischen und deutschen Universitätsverwaltung, ein litterarischer Sturm. Es wurde auf die Kollegienhonorare als auf einen öffentlichen Skandal hingewiesen: für dieselbe Leistung beziehe der Professor erst als Beamter Gehalt, dann auch noch als Privatunternehmer Honorar; und um das Maass voll zu machen, werde der Student durch die Prüfungsordnungen gezwungen, wenn nicht die Vorlesungen zu hören, so doch das Honorar dafür zu zahlen. Dem unbesoldeten „Privatdocenten“ dagegen bleibe in Wirklichkeit nichts übrig als *gratis* zu lesen, da der Student, auch wenn er seinen Unterricht vorziehen möchte, doch nicht das Honorar doppelt zahlen wolle. So sei dies System, mit der ungeheuren Ungleichheit, die es in dem Einkommen akademischer Lehrer schaffe, der Gipfel sozialer Ungerechtigkeit und perverser Einrichtung. Seine Ursache aber sei die Habgier der Professoren, die es verstanden hätten, die öffentlichen Vorlesungen, zu denen sie durch den Empfang des Gehalts verpflichtet gewesen seien, abzuwälzen und in private zu verwandeln.*)

*) Die akademische Laufbahn und ihre ökonomische Regelung (1895). In dieser zunächst ohne Namen herausgegebenen Schrift eines Berliner Universitätslehrers (G. Runze) wird mit geschickter Benutzung einzelner Thatsachen und wirksamer Beredsamkeit das herrschende System in Anklagezustand versetzt und seine Abschaffung von den politischen Mächten gefordert. Dem Verfasser dieser Schrift, sekundiert durch eine historische Darstellung E. Horn, Kolleg und Honorar (München, 1897), wozu ich in den Preuss. Jahrb. (Januar 1897) einige Anmerkungen gemacht habe. Ein charakteristischer Zug dieser wie anderer Schriften über Universitätsreform — und man kann die Sache wohl weiter verallgemeinern — ist der, dass in der Schilderung der bestehenden Ordnungen ins Schwarze gemalt wird, dagegen in der Vorstellung der Zustände, die durch die Reformen herbeigeführt werden

Ich bin nicht blind gegen die Schäden des herrschenden Systems, es kam und es kommt auch jetzt noch eine Ungleichheit des Einkommens bei akademischen Lehrern vor, wie in keinem anderen öffentlich organisierten Beruf, eine Ungleichheit, die durchaus nicht immer durch den Unterschied in den Leistungen für die Wissenschaft oder den Unterricht begründet ist und darum wohl auch mit Bitterkeit, und nicht bloss mit lauter, sondern auch mit stiller Bitterkeit, empfunden wird. Auch das ist nicht zu verkennen, dass das System eine Tendenz hat, in dem weniger vornehmen Sinne die Richtung auf den Gelderwerb zu verstärken, da und dort auch verführt, die Stellung des Examinators in dieser Absicht auszunutzen, auch bei Verhandlungen über notwendige Reformen in der Organisation des Unterrichts oder über Berufungen mit hineinspielt. Ebenso wenig will ich bestreiten, dass durch die Häufung der vom Besitz des Amts abhängigen Einkommensquellen in einigen Fällen ein Einkommen erreicht wird, das über das auch reichlich bemessene Bedürfnis eines Gelehrten erheblich hinausgeht.

Dennoch halte ich an dem System der Privathonoringung des akademischen Unterrichts mit voller Ueberzeugung fest. Und ich bin der Ansicht, dass die

würden, die hellsten Farben gewählt werden. Solange die gegenwärtigen Verhältnisse dargestellt werden, erscheinen die Professoren als herrschsüchtige und habgierige Menschen, die rücksichtslos ihre Gewalt zur Häufung von Einkommensquellen und zur Ausschliessung anderer brauchen. Sobald aber das Honorar verstaatlicht sein wird, wird bei denselben Personen ein unverwüstlicher Idealismus vorausgesetzt: aus reinster Pflichttreue und Hingebung an die Sache werden sie allein der Wissenschaft und der Jugendbildung leben, ungefähr nach dem Schema, wonach bei der sozialdemokratischen Doktrin, sobald nur das Privateigentum abgeschafft ist, alle Menschen sich in tugendhafte und friedliche, allein das allgemeine Beste erstrebende Genossen verwandeln. Es ist die allgemeine Schwäche der Idealisten, dass sie die Wirkung der Ursachen, die ihrem System zuwider sind, suspendieren. Wenn sich nur die Natur darauf einliesse!

preussische Universitätsverwaltung Anerkennung verdient, dass sie den Weg der Verstaatlichung des Kollegiengeldes, den Oesterreich gleichzeitig beschritt, nicht hat gehen wollen. Die österreichische Verwaltung hat im Jahre 1896 gegen starken Widerspruch aus den Universitätskreisen das System der Honorarzählung, das dort freilich nicht so tiefe geschichtliche Wurzeln hatte als in Norddeutschland, beseitigt und durch Zahlung an die Universitätskasse ersetzt, die Professoren für den Ausfall durch Gehaltsteigerung entschädigend. Die preussische Regierung ist nicht, wie wohl hie und da erwartet wurde, gefolgt, sie hat sich mit besonnener Würdigung aller Verhältnisse auf eine Reform in bescheidenen Grenzen beschränkt. Das Gesetz vom Jahre 1897 brachte zwei zusammengehörige Veränderungen: die Einführung des Systems der mit dem Dienstalter steigenden Gehaltsstufen, und die bei einer bestimmten Grenze eintretende Teilung des Honorars: von dem Honorarbetrag, der 3000 Mk. (in Berlin 4500) übersteigt, fällt die Hälfte der Staatskasse zu, als teilweiser Ersatz für die erhöhten Gehaltsaufwendungen.

Beide Neuerungen verdienen meines Erachtens Billigung. Sicher die erste: durch das System des festen Anfangsgehalts und der steigenden Gehaltsstufen (die Zahlen oben S. 106) hat das akademische Lehramt in jeder Hinsicht an Unabhängigkeit gewonnen. Das alte System der Gehaltsbemessung durch Verabredung im Einzelfall wies den Professor für Bemessung und Verbesserung seines Gehalts auf den guten Willen der Verwaltung und die eigene Fähigkeit, durch Darstellung seiner Gaben oder Dringlichkeit des Werbens oder durch Veranlassung von Berufungen nach ausserhalb seinen Preis zu steigern: ein System, bei dem diejenigen, denen das *donum impudentiae* von der Natur nicht verliehen ist, notwendig zu kurz kamen. Dass diese Elemente bei dem neuen System besser daran sind,

wird man ebenso als einen Vorteil betrachten müssen, als dass des Feilschens und Marktens um die Berufsbedingungen weniger geworden sein wird, dass auch des Drängens auf Berufungen, vielleicht auch des Wechsels der Universität allmählich etwas weniger werden wird. Aber auch die zweite Neuerung, die Beschneidung der grossen Honorare, scheint mir unbedenklich. Macht sie die Erreichung eines Millionäreinkommens dem Universitätslehrer etwas schwerer, so halte ich das in keiner Weise für ein Unglück: weder für das Verhältnis zu den Studierenden, noch zu den bescheidener gestellten Kollegen ist das Millionäreinkommen ein Gewinn; und selbst das mag fraglich sein, ob der Inhaber für sein persönliches Leben dabei gewinnt.

Andererseits aber verdient die Universitätsverwaltung Anerkennung dafür, dass sie dem Drängen nach Beseitigung des Honorars nicht nachgegeben, sondern an dem alten System der „Doppelbezahlung“ festgehalten hat. Ich gestehe, dass ich so weit davon entfernt bin, dies System für einen unerträglichen Missbrauch zu halten, dass ich vielmehr in der Verbindung von festem Gehalt und beweglichem Einkommen, das von Umfang und Qualität der Arbeitsleistung abhängig ist, das ideale System der Beamtenbesoldung überhaupt sehe. Früher war, wie bekannt, das System in weitestem Umfang herrschend: der Geistliche, der Lehrer, der Beamte, sie bezogen einerseits ein festes Amtseinkommen, andererseits ein von dem Umfang der eigenen Thätigkeit mitbedingtes Einkommen in Gestalt von Gebühren, Schulgeld, freien Leistungen der Perzipienten in Naturalien und ähnlichen „Emolumenten“. Das Gehalt bot eine bescheidene, aber sichere Unterlage für die Lebenshaltung, das bewegliche Einkommen, das durch Rührigkeit sich vermehren liess und mit dem Mass der Arbeit wuchs, gab einerseits der grösseren Kraft und dem

grösseren Bedürfnis die Möglichkeit, sich Befriedigung zu verschaffen, andererseits bot es ein doch nicht ganz überflüssiges Gegengewicht gegen die Gefahr der Lässigkeit und des Schlendrians, die sich leicht da einstellen, wo das Einkommen in einem von der Leistung völlig unabhängigen festen Gehalt besteht.

Es ist wahr, das System ist bis auf geringe Reste verschwunden; es wurde unmöglich in dem Mass, als sich der Beamtenstaat durchsetzte. Die Gefahr, dass sich die Leistung oder Entscheidung nach der Bezahlung richte, und schon die Gefahr des Verdachtes solcher Abhängigkeit, hat es unmöglich gemacht. Auch schien der Würde des Amtes das reine Gehaltssystem mehr angemessen. Und so ist es allerdings eine Thatsache, dass das Kollegienhonorar als ein Ueberrest eines versinkenden Systems in die Gegenwart hineinragt: für den Gleichheitsfanatiker schon dies ein ausreichender Grund, die Beseitigung zu fordern.

Ich lege die Gründe dar, die mich bestimmen für seine Erhaltung einzutreten. Es scheint mir, obwohl es schon oft und von berühmten Männern geschehen ist, ich nenne A. Smith, Victor Cousin, Dubois-Reymond, L. v. Stein, Billroth, nicht überflüssig: die Einsicht in diese Verhältnisse ist nicht so allgemein, dass nicht ein fortgesetztes Sturmlaufen auf dieses doch nicht ganz unwichtige Stück unserer alten deutschen Universitätsverfassung endlich Erfolg haben könnte. Ich bemerke dabei, dass unter den Professoren die weitaus überwiegende Mehrzahl für die Erhaltung des Systems ist, und durchaus nicht bloß die mit reichen Honorareinkünften gesegneten. Das Eigeninteresse dürfte überhaupt bei der Mehrzahl eher gegen als für die Einrichtung sprechen: eine gleichmässige Erhöhung des Gehalts aller Stellen würde den Meisten eine Vermehrung des Einkommens bringen. Und auch diejenigen, die durch reichen Honorarbezug ein überdurchschnittliches Ein-

kommen erzielen, wären für die Erhaltung des Systems kaum persönlich interessirt, man würde erworbene Rechte ja nicht einfach beseitigen wollen. Ebenso wenig ist übrigens auch das ökonomische Interesse der Studierenden beteiligt: die Neigung, eine Zahlung für den Unterricht überhaupt zu erlassen, scheint gegenwärtig geringer als je zu sein. Es würde sich also lediglich darum handeln, dass das, was jetzt als Honorar den Professoren zufließt, in die Staatskasse fiel, sei es als Zahlung für die einzelnen Vorlesungen, wie in Oesterreich, oder als Quartalsgebühr, wie in Frankreich, wo der Jurist während seines dreijährigen Studiums 1130 fr. an Inskriptions- und Prüfungsgebühren zahlt.

Die Gründe also, die nach meinem Ermessen die Erhaltung des bei uns herkömmlichen Systems fordern, sind die folgenden:

1) Die Durchführung des reinen Gehaltssystems würde in dem Sinne wirken, dass der Beamtencharakter des Professors sowohl im Verhältnis gegen den Staat als gegen die Studenten stärker als bisher hervorträte. Die Honorarzahung des Hörers an den von ihm gewählten Lehrer trägt dazu bei, dem Verhältnis etwas von dem freien und persönlichen Charakter zu wahren, worauf es ursprünglich allein gegründet war. Es ist doch bemerkenswert, dass unter den französischen Professoren gegen die Einführung des deutschen Systems das Bedenken geäußert wurde: die Würde des Amtes werde darunter leiden. Auf der anderen Seite würde die Abhängigkeit des Universitätslehrers von der Verwaltung verschärft; jetzt ist er, wenigstens für einen Teil seines Einkommens, auf ihren guten Willen nicht angewiesen und eben darum auch in der Annahme oder Ablehnung einer Veränderung seiner Stellung freier.

2) Die Betonung des Beamtencharakters würde, verbunden mit Erhöhung des Gehalts, zu einer genaueren Festsetzung der Amtspflichten, z. B. durch Feststellung

wird, die Honorarzahlang, wenigstens der Vorstellung nach, der ausreichende äussere Antrieb, den Unterricht, den man bezahlt hat, zu benutzen. Und ohne Zweifel wirkt die Sache in dieser Richtung; wofür man Geld gegeben hat, das lässt man sich nicht gern entgehen, selbst wenn sein Wert im Augenblick nicht lebhaft empfunden wird. Eine allgemeine Gebührenzahlang würde diese Wirkung gewiss nicht in gleichem Masse haben. Allerdings wäre nicht ausgeschlossen, dass sie, wenn dafür der Zugang zu allen Vorlesungen freistünde, bei Einzelnen zunächst als Anreiz wirkte, alle möglichen „interessanten“ Kollegien zu besuchen, bis allzu reichlicher Genuss mit Widerwillen und Ueberdruss endigte. Und alles das würde dann wieder die Gegenwirkung hervorrufen, dass man durch feste Studienordnungen dem schwankenden Studienfleiss Festigkeit und bestimmte Richtung zu geben suchen würde, und nun mit dem Beifall der zu Lehrbeamten gewordenen Professoren.

6) Das Verhältnis des Professors zu seinen Hörern würde eine wesentliche Aenderung erleiden. Es beruht jetzt nach seiner äusseren Seite darauf, dass der Student seinen Lehrer selber wählt und ihm für den Unterricht eine Gegenleistung bietet. Ganz rein tritt dies Verhältnis bei den Privatdocenten hervor. Aber es hört nicht auf vorhanden zu sein und empfunden zu werden auch bei dem besoldeten Professor: auch er steht Hörern gegenüber, die durch ihre Wahl und ihre Leistung ihn persönlich verpflichten; er spricht zu ihnen nicht blos in Erfüllung einer Amtspflicht. Dies Gefühl persönlicher Verpflichtung wirkt anders als die blosse Amtspflicht; vor allem in einer Form wird es allen Besten bekannt sein: als ein bitteres Gefühl der Beschämung über das Versmähtwerden, wenn die Zuhörer, die doch den Preis gezahlt, ausbleiben und so die Gegenleistung als minderwertig auszuschlagen scheinen. Dies Gefühl, unter allen äusseren Antrieben,

sein Bestes zu thun, um die Hörer festzuhalten, wohl der stärkste, würde ohne Zweifel mit dem Wegfall der privaten Honorierung an Schärfe verlieren: Beamte pflegen nicht schwer daran zu tragen, wenn vom Publikum ihre pflichtmässigen Leistungen wenig begehrt werden. — Das sind Imponderabilien; aber die Missachtung der Imponderabilien rächt sich, in moralischen Verhältnissen noch sicherer als in politischen.

Also, wer alles dies nicht will, wer nicht die Professur, mit Abstreifung des Restes eines freien Berufs, in ein reines Amt verwandeln, und ebenso, wer nicht dem Verhältnis zwischen Lehrer und Hörer den Rest eines auf freier Wahl und gegenseitiger Leistung beruhenden Verhältnisses nehmen will, um es von seiner äusseren Seite in ein rein amtliches zu verwandeln, der wird das System der Honorierung der Lehrer durch die Hörer nicht überhaupt abschaffen wollen. Die bezeichneten Folgen würden nicht sogleich sichtbar werden, die alten Traditionen würden noch lange nachwirken, aber die Wirkungen würden nicht ausbleiben. Und darum: *nolumus legem terrae mutari.*

Völlig berechtigt ist es dagegen, das füge ich zum Schluss noch hinzu, wenn die preussische Universitätsverwaltung sich entschlossen hat, der hie und da zu Tage getretenen Neigung zu unbilliger Steigerung des Honorars durch feste Normierung zu wehren, ebenso berechtigt, wie die Einbehaltung eines Teils der grossen Honorarbeträge zur Ausgleichung des Einkommens. Nicht minder wird es ihr Recht und ihre Aufgabe sein, bei der Zusammensetzung der Prüfungskommissionen darauf zu achten, dass den Studierenden eine wirkliche Freiheit der Wahl der Lehrer gesichert wird, nach Möglichkeit: eine absolute Sicherheit gegen Ausnutzung der Stellung kann der Natur der Sache nach nicht gegeben werden. Uebrigens bin ich der Ansicht, dass man sich über das Mass der Abhängigkeit in dieser

Hinsicht vielfach sehr übertriebene Vorstellungen macht, hie und da wohl auch in den Kreisen der Studierenden selbst. Im ganzen gilt: wer frei sein will und den Mut hat es zu sein, ist es. Und auch ein Wort J. E. Erdmanns gilt: „Ein Professor, der einen durchlässt, nur weil derselbe bei ihm hörte, und ein Student, der bei einem Professor nur hört, um durch das Examen zu kommen, haben sich nichts vorzuwerfen. Sie sind ein *par nobile fratrum*. Wenn in früherer Zeit es vorgekommen sein soll, dass Einer, um Pastor zu werden, eine gräfliche Maitresse heiratete, so denke ich, hatte er gewiss nicht das Recht, über die Niederträchtigkeit des Grafen zu schelten“ (Akad. Leben u. Stud., S. 197).

Missbräuche und Auswüchse beseitigen heisst für die Erhaltung des Gesunden sorgen. So hier: die Reinigung des Systems von gehässigen Wirkungen wirkt im Sinne seiner Erhaltung. Aus diesem Gesichtspunkt wäre auch das Stundungswesen zu behandeln. Durch jüngste Verfügungen hat man Härten, die sich daraus ergaben, zu mildern gesucht. Mir will scheinen, das Rechte wäre, die Stundung überhaupt beseitigen. Gemeint als Erleichterung der Studienjahre für Unbemittelte, wirkt sie vor allem als Belastung der ersten an sich schwierigen Jahre der Selbständigkeit. Die Eintreibung der Schuld, die übrigens oft durch jugendlichen Leichtsinns weit über das Notwendige hinausgewachsen ist — es ist eine nicht selten beobachtete Thatsache, dass diejenigen, die Honorarstundung geniessen, in der Annahme von Vorlesungen und in der Versäumung des Besuchs viel leichtsinniger sind als die Zahlenden — also die Eintreibung der Schuld, die nicht selten mit Hülfe der Gerichte und des Gerichtsvollziehers erfolgt, wirkt vielfach störend und erbitternd. Meines Erachtens verdient das System des Honorar-erlasses, das in Bayern gilt, den Vorzug: ganzer oder halber Erlass nach den Verhältnissen. Einem Miss-

brauch oder Uebermass der Inanspruchnahme des Erlasses wäre zu steuern einerseits durch die Forderung einer Dekanatsprüfung, andererseits, falls es sich als notwendig erweisen sollte, durch die Begrenzung auf eine gewisse Quote. Es erhielte dadurch der Erlass die Form eines an Leistungen geknüpften akademischen Benefiziums.

6. Titel und Orden. Ich füge hier eine Bemerkung über jene äusseren Ehren und Auszeichnungen ein, mit denen die Universität gegenwärtig so reichlich bedacht wird. Ursprünglich in der politischen und militärischen Welt einheimisch, haben die Dekorationen, Titulaturen, Nobilitirungen seit dem 18. Jahrhundert auch in die akademische Welt ihren Einzug gehalten und im 19. Jahrhundert in einer immer rascher fortschreitenden Progression sich gemehrt, so dass sie beinahe schon in Gefahr sind, ihre auszeichnende Kraft zu verlieren.

Ich bekenne mich zu der Ansicht, dass es für die Universität kein Verlust gewesen wäre, wenn diese Auszeichnungen auf ihren ursprünglichen Verbreitungsbezirk beschränkt geblieben wären. In der diplomatischen, politischen und militärischen Welt haben sie ihren guten Sinn; sie dienen dazu, besondere Verdienste um den Staat und die Regierungspolitik, wenn nicht zu belohnen, so doch, mit gebührenden Abstufungen, sichtbar zu machen. In der gelehrten Welt, und vielleicht gilt dasselbe auch von der Kirche und dem Richteramt, fehlt es an Gelegenheit zur Erwerbung von Verdiensten, die sich für eine solche Form der Anerkennung oder also Sichtbarmachung eignen. Verdienste um den Staat, politische oder militärische Verdienste werden hier nicht erworben. Es werden Verdienste um die Wahrung und Mehrung geistiger Güter erworben, die freilich für die Wohlfahrt und Ehre einer Nation auch von wesentlicher Bedeutung sind; aber es sind nicht Verdienste um den

Staat, so wenig als ausgezeichnete Leistungen in Kunst und Dichtung dies sind.

Oder sollen durch solche Auszeichnungen auch die Professoren aufgemuntert werden sich politische Verdienste zu erwerben? Dann würde die Frage zu erheben sein, ob mit ihrem eigentlichen Beruf die Erwerbung derartiger Nebenverdienste verträglich wäre? Meines Erachtens kann diese Frage nicht bejaht werden. Ist die Aufgabe: freieste und unbefangenste Erkenntnis der Wahrheit und Anleitung hierzu, so scheint es mir keinem Zweifel zu unterliegen, dass die vorhandene Fähigkeit zu ihrer Lösung durch die Teilnahme an der Lösung politischer Aufgaben oder durch die Rücksicht auf die bei den politischen Mächten jeweils als zulässig oder notwendig geltenden Anschauungen keine Steigerung, sondern eher Ablenkung und Schwächung erfährt. Mögen den politischen Mächten Dienste von Gelehrten, die sich einer angesehenen Stellung in der öffentlichen Meinung erfreuen, wenigstens gelegentlich erwünscht sein, für das akademische Wesen und seinen eigenen Zweck wird es besser sein, wenn sie ihm fremd bleiben.

Aber, wird man sagen, jene Auszeichnungen dienen hier garnicht der Absicht, politische Verdienste, sondern vielmehr Verdienste um die Wissenschaft oder den wissenschaftlichen Unterricht anzuerkennen. Und damit dienen sie zugleich die Bedeutung dieser Dinge auch in den Augen der Laien, die sonst von ihnen gar nichts wahrnehmen würden, sichtbar zu machen, sie geben der Wissenschaft einen anerkannten Rang, indem sie ihren Trägern eine Stellung unter den Würdenträgern des Staats anweisen.

Lassen wir die gute Meinung gelten, obwohl man vielleicht von dem Staat dasselbe sagen kann, was vom Teufel gesagt wird, dass er nichts umsonst thut; aber nehmen wir an, jene Auszeichnungen werden lediglich nach dem Mass der Verdienste verliehen, die durch

rein akademische Leistungen erworben werden und zu dem Zweck, die hohe Bedeutung dieser Leistungen aller Welt sichtbar zu machen: wird der Zweck erreicht? Ich fürchte, das Gegenteil ist der Fall: indem auf diese Weise Verdienste auf dem Gebiet des geistigen Lebens mit demselben Masse gemessen werden, womit man militärische und politische Verdienste misst, erhalten sie notwendig den Charakter der Unterwertigkeit; denn der Anteil, der Gelehrten, verglichen mit den Trägern der militärischen und politischen Aemter, an jenen Auszeichnungen zufällt, wird immer gering sein: mit Recht, denn für den Staat sind politische und militärische Leistungen viel unmittelbarer wichtig und notwendig. Und darum wäre es für die gelehrte Welt und ihr Ansehen besser, in einen Wettbewerb, worin sie notwendig den kürzeren zieht, überhaupt nicht einzutreten: was wollen die Titel und Orden, die in der gelehrten Laufbahn zu erlangen sind, gegen die, welche in der politischen und militärischen winken, besagen? Wie will der Gelehrtenstand mit seinem halben Dutzend Excellenzen gegen die Hunderte und Tausende von politischen und militärischen Excellenzen aufkommen? Die Bedeutung des Standes, so gemessen, bleibt in unendlichem Abstand zurück; ganz ebenso wie die des Gymnasiallehrerstandes, trotz aller jüngsten Erhöhungen des Standes. Oder ist sein Ansehen durch den kürzlich erreichten „Rat 4. Klasse“ gestiegen? Ich meine, er galt mehr, so lange er, auf eine Stellung in der staatlichen Rangordnung verzichtend, in der gelehrten Welt galt. Das Einrücken in die Rangordnung macht lediglich den Abstand sichtbar.

Und auch die Betrachtung des alten Göttinger Michaelis wird ihre Geltung behalten.*) „Der einzelne Professor, der die Titel hat, gewinnt freilich bei dieser

*) Raisonement von den protestantischen Universitäten II, 408.

Distinktion; allein verliert die Universität im ganzen nicht dabei? Es scheint doch in der That einem Collegio mehr Ansehen zu machen, wenn das Amt selbst den Rang giebt, als wenn es ihn von fremden Titeln borgen muss. Das Militär, die Quelle und Massstab alles Ranges, pflegt keine Titel aus anderen Ständen anzunehmen.“ Er fügt noch ein Bedenken hinzu: „Auch entsteht über den Unterschied, den die Titel unter Professoren einführen, nicht selten ein Missvergnügen.“

Ebensowenig scheint auch sein Kollege, der witzige Lichtenberg, von der Sache gross zu denken oder eine Hebung der Persönlichkeit daher zu erwarten; er wagt die beinahe lästerliche Rede: „Der Mann *sans la lettre* war besser, als nachdem man den Titel darunter gestochen.“ (Verm. Schriften II 85).

Natürlich ist übrigens Lichtenberg sowenig als Michaelis dem Schicksal entgangen, Hofrat zu werden. Wie denn überhaupt, wenn ich mich nicht irre, Göttingen der Ausgangspunkt dieses ganzen Wesens ist: an der höfisch-modernen Universität ist der „Hofrat“ ursprünglich einheimisch. An den preussischen Universitäten ist der Geheimrat, abgesehen von einigen „Geheimbten Räten“ in der Hallischen Juristenfakultät (wo die Sache aber einen Sinn hatte: der Staat brauchte sie wirklich, wenn nicht zu politischen Ratgebern, so doch zur Abfassung von Gutachten) und ein paar Ausnahmen in der philosophischen Fakultät, die die Regel bestätigen, erst im letzten Menschenalter, im Zusammenhang mit der Entwicklung des Institutswesens, gewöhnlich geworden, nun freilich so gewöhnlich, dass die philosophischen Fakultäten sich vielfach, wenn's nach dem Titel geht, als Geheimratskollegien darstellen. Das Strassburger Professorenkollegium hat es abgelehnt diese Verwandlung durchzumachen; ich denke nicht zum Schaden seiner Vornehmheit und Unabhängigkeit.

Sollte an dieser Betrachtung da oder dort ein

Aergernis genommen werden, so gebe ich anheim, sich Genugthuung zu verschaffen, indem man sie nach dem beliebten Paradigma vom Fuchs und den sauren Trauben auslegt. Uebrigens habe ich keine Sorge, dass ich mit der Betrachtung Schaden anrichte: es wird auch in Zukunft weder an Regierungen fehlen, die zu solcher Belohnung der Verdienste bereit sind, noch an Händen, die darnach sich ausstrecken.

7. Die Rechtsverhältnisse der Privatdocenten.*) Der Privatdocent ist ein Gelehrter, dem von einer Fakultät das Recht zu lehren erteilt ist, ohne dass er in den amtlichen Lehrkörper eintritt und eine Lehrpflicht übernimmt. In gewissem Sinne stellt er eine lebendige Erinnerung an die Urform der Universität dar, wo die Fakultäten als autonome Lehrerkorporationen sich ergänzten. Die Erteilung der *venia legendi* bedeutet die Aufnahme in die lehrende Gelehrtenkorporation, aber nicht in die Lehrbeamtenschaft des Staats. Der eigentümliche Doppelcharakter der deutschen Universität als Staatsanstalt und als Korporation tritt hier am sichtbarsten hervor. Der Privatdocent nimmt mit der Habilitation keinerlei Amt oder Beamtencharakter an; will er nicht lesen, so ruht sein Recht, ohne zu erlöschen, nur dass sein Name nicht mehr im Lektionsverzeichnis aufgeführt wird, wenn er die Aufforderung, Vorlesungen anzukündigen, zwei Semester hindurch unbeantwortet lässt.**)

*) Bornhak, Rechtsverhältnisse, S. 61 ff. Daude, Die Rechtsverhältnisse der Privatdocenten (Berlin 1896), giebt eine Zusammenstellung der an allen Universitäten deutscher Zunge geltenden Rechtsbestimmungen. Ich erwähne noch ein Gutachten von Hinschius im Zentralblatt für die preussische Unterrichtsverwaltung, November 1897, womit J. Jastrow, die Stellung der Privatdocenten (1897) und eine Abhandlung von mir über die deutschen Universitäten und die Privatdocenten in den Preuss. Jahrbüchern (November 1897) zu vergleichen wäre.

***) So mit Varianten an den preussischen Universitäten. Andere Bestimmungen gelten in den katholischen Ländern, wo

Als Lehrer ist er im übrigen den Professoren gleichgestellt. Er hat die Benutzung der Universitätsräume und Institute; seine Vorlesungen und Uebungen werden im Lektionsverzeichnis angekündigt; sie gelten, wenn ordnungsmässig testiert, als ordnungsmässige Erfüllung des Studiums, es besteht für den Studierenden keinerlei formelle Verpflichtung, bei den angestellten Professoren zu hören. Nur darf die Fakultät ihrerseits die Lehrthätigkeit der Privatdocenten nicht in Anrechnung bringen, sofern es sich um ihre Pflicht handelt, für die Vollständigkeit des wissenschaftlichen Unterrichts aufzukommen. Der amtliche Lehrkörper soll auch ohne Privatdocenten vollständig leistungsfähig sein, wodurch zugleich einer etwaigen Anwendung einer sparsamen Verwaltung zur Verwendung billiger Lehrkräfte begegnet wird.

Was die Habilitationsleistungen anlangt, so werden an den preussischen Universitäten gedruckte oder handschriftliche wissenschaftliche Arbeiten und zwei Vorträge gefordert: der eine vor der Fakultät, an den sich ein Kolloquium anschliesst, der andere eine öffentliche Vorlesung vor den Studierenden. Der Schwerpunkt der Leistungen liegt in den eingereichten Arbeiten; die formelle Begabung für den mündlichen Vortrag wird überhaupt nicht in Erwägung gezogen. Die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit ist damit als das für den Eintritt in die akademische Laufbahn Entscheidende

der Privatdocent nicht ursprünglich einheimisch ist. In Baiern wird die Genehmigung zum Lehren durch den Landesherrn erteilt. der Privatdocent hat eine Art Amtseid abzulegen, ist verpflichtet, mindestens eine Vorlesung anzuzeigen, und kann durch den Landesherrn der Stellung wieder enthoben werden. In Oesterreich ist der Beschluss der Fakultät dem Unterrichtsministerium zur Bestätigung vorzulegen, das eine Ueberprüfung auch der wissenschaftlichen Qualitäten des Habilitanden sich vorbehält und je nachdem das Votum der Fakultät vernichtet, ein Verfahren, das die Fakultäten selbst ideell vernichtet. Die einzelnen Bestimmungen bei Daude.

bezeichnet: ein Gelehrtenkollegium prüft die gelehrten Qualitäten des Bewerbers. Auf die Bedeutung dieser Auffassung für das deutsche Universitätswesen komme ich später (III, 3) zurück; hier möchte ich über die geschichtliche Entwicklung der Sache eine Anmerkung hinzufügen.

Ursprünglich bedeutete, wie früher gezeigt, die Erteilung der akademischen Grade die Erteilung der Lehrbefugnis, der *licentia docendi*, und zwar prinzipiell für alle Universitäten, *hic et ubique terrarum*. In Wirklichkeit ist dieses Recht der absoluten Freizügigkeit wohl zu keiner Zeit anerkannt worden; in der Regel wird, ausser etwaigen klingenden Leistungen für die Nostrifikation, wenigstens eine Disputation als Einführung und Fähigkeitserprobung vor versammelter Fakultät stattgefunden haben. Im 18. Jahrhundert gilt, soviel ich sehe, die Forderung allgemein: auch wer an der Fakultät, die ihn promoviert hatte, als *magister legens* sich aufthun wollte, musste sich durch eine oder auch mehrere Disputationen über gedruckte Abhandlungen „habilitieren“, d. h. über seine Habilität ausweisen. Die Sache hing einerseits mit dem Steigen der Anforderungen an die wissenschaftliche Qualität des Universitätsunterrichts, andererseits vielleicht auch mit einem Sinken der Promotionsleistungen zusammen, die als Folge der steigenden Nachfrage nach den Graden, besonders auch in der juristischen und medizinischen, dann auch der philosophischen Fakultät eintrat. Uebrigens stammt der Hohnspruch: *suminus pecuniam et mittimus asinum in patriam*, wohl schon aus dem Mittelalter. Der Forderung von Disputationen, die sich bei der Beförderung in eine Professur wiederholten, verdanken wir unter anderm mehrere lateinische Dissertationen des jungen Kant. Da im 19. Jahrhundert die Disputationen obsolet geworden sind, sind die Anforderungen an die Abhandlungen selbst erhöht worden. Die Forderung eines längeren

Zwischenraums zwischen Promotion und Habilitation wird als im Interesse der ruhigen wissenschaftlichen Vertiefung des Habilitanden selbst gestellt aufzufassen sein. Hiernach wird man auch ermessen, was von der vor kurzem aufgestellten Behauptung zu halten sei, dass die Habilitationsleistungen von den im 19. Jahrhundert zur absoluten Herrschaft gelangten Professorenkollegien immer mehr gesteigert worden seien, um die Konkurrenz jüngerer Kräfte fern zu halten.*)

Noch berühre ich die Disziplinarverhältnisse der Privatdocenten, die vor wenig Jahren die politische Welt in Aufregung setzten. Sie haben nunmehr durch das Gesetz vom 17. Juni 1898 eine neue einheitliche Regelung erfahren, während sie früher durch die einzelnen Fakultätsstatuten verschieden bestimmt waren. Als Regel galt, dass die Fakultät über ihre Privatdocenten die Aufsicht übe und ein Disziplinarrecht habe. Das neue Gesetz hat den Unterrichtsminister als konkurrierende Instanz neben die Fakultät gestellt, sofern es sich um Ordnungsstrafen (Verweis und Verwarnung) handelt. Handelt es sich aber um die Entziehung der *venia legendi*, so ist ein förmliches Disziplinarverfahren notwendig, bei dem die Fakultät als erste, das Staatsministerium als zweite Instanz fungiert.

Das Gesetz, unter dem Namen *lex Arons* bekannt, wurde veranlasst durch die Thatsache, dass ein Privatdocent der Physik an der Berliner Universität sich zur Sozialdemokratie bekannte und für sie öffentlich agitierte. Die Fakultät hielt dies für nicht unvereinbar mit der Eigenschaft als Privatdocent, wenn sie auch Ausschreitungen in der Agitation mit Ordnungsstrafen zu belegen keinen Anstand nahm. Das Ministerium war

*) E. Horn, Zur Geschichte der Privatdocenten. In den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, herausgegeben von K. Kehrbach. Jahrgang XI (1901), S. 26 ff.

dagegen der Ansicht, dass das öffentliche Bekenntnis zur Sozialdemokratie an sich die Entziehung der *venia legendi* zur Folge haben müsse. Um seinem Willen Geltung zu verschaffen, wurde das genannte Gesetz geschaffen, auf Grund dessen dann dem Dr. Arons die *venia* durch Spruch des Staatsministeriums entzogen wurde, nachdem die Fakultät zuvor noch einmal als erste Instanz im entgegengesetzten Sinne entschieden hatte. Ob die Gefahr, in die der Staat oder die öffentliche Ordnung durch die Bethätigung sozialdemokratischer Gesinnung von Seiten des Dr. Arons gebracht wurde, so dringend war, dass sie eine so weit ausholende politische Aktion notwendig machte, mag dahin gestellt sein. Ebenso, ob nachkommende That- sachen der Behauptung eine nachträgliche Begründung verschaffen werden, dass das Gesetz die Rechtssicherheit des Privatdocenten, nämlich gegen unbilliges Vor- gehen der Fakultäten, erhöhe. Einstweilen wird man diese Behauptung in das Kapitel der politischen Heuchelei einreihen dürfen, von der aber, wenn sie auch, wie die menschlichen Dinge sind, nicht ganz zu entbehren sein mag, doch nur in der Not und mit Be- scheidenheit Gebrauch gemacht werden sollte, schon um der Abnutzung willen.

Was die Stellung und Bedeutung des Privatdocenten innerhalb des Lehrkörpers anlangt, so hat sie im Ver- lauf des letzten Jahrhunderts eine thatsächliche, nicht eine rechtliche Minderung erfahren: die alten *magistri legentes* stellten, neben den besoldeten Professoren, einen wesentlichen, den freien, nicht beamteten Teil des Lehrkörpers dar; es hinderte nichts, dass ein tüchtiger Mann sich eine bedeutende Wirksamkeit und ein auskömmliches Einkommen verschaffte, wie denn Kant bis zu seinem 46. Lebensjahr als Privatdocent gelehrt hat, ohne mit seiner Stellung unzufrieden zu sein. In dem Mass, als der Amtscharakter in der Pro-

fessur stärker hervorgetreten ist, als zugleich das Examen- und Institutswesen sich weiter ausgebildet hat, hat die Lehrthätigkeit der Privatdocenten an Bedeutung und Umfang verloren. Im allgemeinen ist der Privatdocent jetzt, was der alte *magister legens* so nicht war, Exspektant auf eine Professur; das Privatdocententum ist für den Einzelnen Durchgangsstufe zum besoldeten Lehramt, für das Universitätswesen Pflanzschule für Professoren. Doch kommt es allerdings auch heute noch vor, dass ältere Männer sich habilitieren, ohne Absicht auf eine Professur, lediglich um eine freie Lehrthätigkeit zu üben; und ebenso, dass Gelehrte, die aus irgend einer Ursache keine Professur erhalten, lange Jahre hindurch eine nicht immer geringe Wirksamkeit als Privatdocenten haben. Und auch der Fall kommt vor, dass ein Professor, dem das staatliche Lehramt entzogen worden ist, als Privatdocent seine Lehrthätigkeit wieder eröffnet: ein Refugium der Freiheit, das doch nicht ohne alle Bedeutung ist. Im ganzen aber gilt jetzt die Privatdocentur als Exspektanz der Professur.

Der thatsächlichen Exspektanz entspricht nun aber nicht eine rechtliche, wie es jedem Privatdocenten bei der Habilitation eingeschärft wird. Es gilt hier nicht, wie bei allen andern amtsmässig organisierten Berufen, dass, wer sich in die Reihe stellt und den allgemeinen Anforderungen entspricht, befördert wird, wenn die Reihe an ihm ist, das Anciennitätsprinzip ist hier nicht durchgeführt. Und damit ist das Unsichere und Prekäre der akademischen Laufbahn gegeben. Die Beförderung in eine Professur hängt in erster Linie von einer Berufung durch eine Fakultät oder einer Empfehlung für ein Extraordinariat ab. Hierbei kann es nun geschehen, dass ein durchaus tüchtiger Gelehrter, der auch ein durchaus tüchtiger Lehrer ist, übergangen und gegen minder tüchtige zurückgesetzt

wird, sei es, weil er irgendwo massgebenden Persönlichkeiten anstössig ist, oder nur, weil er nicht die Vorsicht oder die Naturbegabung besitzt, sich notwendige Empfehlung und Protektion zu verschaffen. Und es kann dann geschehen, dass ein langes und hartes Ringen folgt, ein Ringen mit Entbehrungen und einem Uebermass von Arbeit, das endlich zur Aufreibung der Gesundheit und Kraft, zur Verbitterung und zum Untergang führt.

Ist es möglich, der akademischen Laufbahn eine grössere Sicherheit gegen derartiges Fehlschlagen, eine ähnliche Regelmässigkeit der Beförderung zu geben, wie sie in andern Aemtern stattfindet? Man hat an etwas dem Anciennitätsprinzip Aehnliches gedacht: nach einem durch ein geregeltes, rechnungsmässiges Verfahren festgestellten Lehrerfolg, besonders in öffentlichen Vorlesungen, Beförderung zunächst zum unbesoldeten Extraordinarius, mit fester Anwartschaft, nach der Reihenfolge in ein besoldetes Extraordinariat einzurücken. So der Verfasser der oben (S. 112) genannten Schrift über die akademische Laufbahn. Indessen, ein solches Verfahren unterläge doch sehr ernsten Bedenken: die erste Beförderung wesentlich vom Applaus, wie man zu Göttingen ehemals sagte, und zwar vom Applaus in öffentlichen Vorlesungen abhängig machen, wäre doch nicht nur eine allzu grosse Einräumung an das Urteil der Hörer, sondern möchte auch hier und da zu allerlei gewagten Werbemitteln verführen.

Ueberhaupt, man wird sich sagen müssen: es handelt sich hier, der Idee nach, nicht um eine Berufsleistung, die auch jede mittelmässige Kraft nach einiger Schulung übernehmen kann, sondern um eine freie Produktivität, über deren Vorhandensein schliesslich doch nur durch die vor dem Urteil der Fachgenossen durchgesetzte wissenschaftliche Leistung entschieden werden kann, freilich auch hier durchaus nicht unfehl-

wendigkeit, dass die wissenschaftliche Arbeit so sehr innerstes Lebensbedürfnis ist, dass seine Befriedigung auch über ein Zurückbleiben in Erwerb und Stellung hinweg zu heben imstande ist. Und die Bedeutung der Privatdocentur wäre, von hier aus gesehen, eben die, dass sie dem angehenden Gelehrten Gelegenheit bietet, ganz als Gelehrter, ohne alle Amtspflichten, freilich auch ohne alle Ansprüche und Rechte, die ein Amt giebt, sich selbst und der Wissenschaft zu leben und nach Neigung und Gelegenheit Jüngeren sich mitzuteilen. Womit denn weiter gegeben wäre, dass alles gegen den Sinn der Einrichtung ist, was dem Privatdocenten einen „beamtenähnlichen“ Charakter giebt, sowohl in Bezug auf Stellung und Gehalt als auf Disziplin. Je weniger er für den Staat vorhanden ist, desto mehr entspricht es der Idee.

Unter diesem Gesichtspunkt wären auch gewisse Veränderungen zu beachten, die sich in jüngster Zeit in der Stellung des Privatdocenten zu vollziehen beginnen. Sie gehen von zwei Punkten aus: von der Einrichtung der Privatdocentenstipendien und von der Verbindung mit dem Assistententum. Im Jahre 1875 wurde gleichzeitig in Oesterreich und in Preussen ein Fonds (dort von 40 000 fl., hier von 54 000 Mk.) im Etat ausgeworfen für die Unterstützung junger unbemittelter Gelehrter, die sich der akademischen Laufbahn schon gewidmet hätten oder sich ihr zuzuwenden entschlossen wären, und deren bisherige Leistungen zur Hoffnung auf Erfolg in dieser Laufbahn berechtigten. Es handelt sich dabei nicht um die Einführung einer Art Besoldung der Privatdocenten, eine Auffassung, die entschieden zurückgewiesen wird: es sei nicht die Absicht, alten Docenten, die ohne Erfolg geblieben wären, eine Aushilfe in der Not zu gewähren, sondern vielmehr jungen hoffnungsvollen Doktoren oder Docenten die Beschreibung und Festhaltung der Laufbahn möglich zu machen,

auf die sie sonst verzichten müssten, weshalb auch der Genuss des Stipendiums auf vier Jahre beschränkt wird. Die beabsichtigte Wirkung der Einrichtung ist, den Eintritt in den akademischen Beruf etwas mehr als bisher unabhängig zu machen vom Besitz. Eine nicht beabsichtigte Nebenwirkung wird eine Steigerung der Abhängigkeit von den Professorenkollegien sein: die Empfehlung für das Stipendium wird regelmässig von den Fachprofessoren in der Fakultät ausgehen, und es ist natürlich und unvermeidlich, dass der Professor in erster Linie junge Leute, die ihm als seine Schüler bekannt und wert geworden sind, in Vorschlag bringt; nicht minder auch, dass man Docenten, die man durch Stipendien ermuntert hat, in die Laufbahn einzutreten, nur im äussersten Falle aufgeben wird. Ohne Zweifel wird dadurch denen, die ausserhalb der wissenschaftlichen Schulen ihren Weg suchen, der Eingang in das akademische Lehramt erschwert.

Und dasselbe wird die thatsächliche, nicht beabsichtigte Wirkung des Assistententums in den medizinischen und naturwissenschaftlichen Fächern sein: nur wer als Assistent eines Professors den Zugang zu den Lehrmitteln eines Instituts hat, kann hoffen, hier eine Docententhätigkeit zu gewinnen.

ZWEITES KAPITEL.

Das Verhältnis der Universität zur Gesellschaft.

1. Der Ursprung der Hochschulen in sozialen Bedürfnissen. Alle öffentlichen Unterrichtsanstalten werden durch Bedürfnisse der Gesellschaft hervorgebracht, und zwar zunächst durch technisch-praktische Bedürfnisse. Das theoretische Interesse mag zur

Gründung privater Vereinigungen, wie der griechischen Philosophenschulen, führen; öffentliche Schulen haben ursprünglich ihren Nährboden in dem sozialen Bedürfnis einer Ausbildung für bestimmte berufliche Leistungen. So sind im Mittelalter die ersten Schulen durch das Bedürfnis nach berufsmässiger Ausbildung von Geistlichen, des ersten gelehrten Standes, dessen Beruf um seiner Bedeutung willen eine professionelle Ausbildung zu fordern schien, so in der Folge für wesentlich dasselbe Bedürfnis die Universitäten des Pariser Typus mit ihren artistischen und theologischen Fakultäten entstanden. Mit dieser Hochschule verbanden sich dann die beiden anderen beruflichen Hochschulen, die in Italien zuerst ausgebildet worden waren: die juristische und die medizinische. So ist die Universität als eine Vereinigung „technischer“ Hochschulen, für Geistliche, Rechtsgelehrte und Aerzte, entstanden, zu denen die artistische Fakultät als allgemein-wissenschaftliche Vorschule sich verhielt, bis im 19. Jahrhundert auch sie etwas von dem Charakter einer professionellen Hochschule, nämlich für die Bildung des höheren Lehrstandes, annahm.

Zu diesen „gelehrten“ Berufen alter Ordnung hat dann das abgelaufene Jahrhundert, unter dem Einfluss der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Entwicklung, eine Reihe neuer Berufe gefügt, die eine hochschulmässige Vorbildung erfordern. Zunächst die „technischen“ im engeren Sinn, die Berufe des Ingenieurs, des Baumeisters, des Chemikers (als des technischen Leiters der chemischen Industrie), des Berg- und Forstmannes. Aber auch die Berufe des Landwirts, des Kaufmanns, des Offiziers ruhen in unserer Zeit auf so mannigfachen wissenschaftlichen Voraussetzungen, dass eine fachwissenschaftliche Ausbildung erforderlich scheint. Aus diesen neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen sind die zahlreichen neuen Formen der Hochschule hervorgegangen, die jetzt neben

den alten Universitäten stehen: die technischen Hochschulen, die landwirtschaftlichen, forstwissenschaftlichen, tierärztlichen Hochschulen, die Kunstakademie, die Kriegsakademie, die Handelshochschulen. Sie können hier nur erwähnt werden, müssen aber allerdings erwähnt werden, um die Erweiterung des Begriffs der „akademischen Bildung“, die in unserer Zeit sich vollzieht, anzudeuten. Nur auf die technischen Hochschulen, die unter diesen neuen Hochschulen in erster Linie stehen und den Universitäten auch in Hinsicht der Organisation und des Studienbetriebs immer näher gerückt sind, will ich noch mit einem Wort eingehen.

Im deutschen Reich bestehen gegenwärtig 9 technische Hochschulen, alle im 19. Jahrhundert gegründet, meist in den Hauptstädten der Staaten; es sind die folgenden: Berlin - Charlottenburg, Hannover, Aachen, Braunschweig, Dresden, Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart, München, zu denen voraussichtlich in kurzem zwei neue im preussischen Osten kommen werden: Danzig und Breslau. Die Zahl ihrer Studierenden ist jetzt schon beinahe ebenso gross als die der Universitäten vor 50 Jahren war, über 12 000. — In ähnlicher Weise wie die Universität stellt auch die technische Hochschule einen Verband mehrerer Fachschulen dar, hier „Abteilungen“ genannt. So hat die Hochschule zu Charlottenburg ihrer sechs: je eine für Architektur, Bauingenieurwesen, Maschineningenieurwesen, Schiff- und Schiffsmaschinenbau, Chemie und Hüttenkunde, denen eine Abteilung für allgemeine Wissenschaften, besonders für Mathematik und Naturwissenschaften, sich anschliesst. In Hinsicht auf die Verfassung und den Unterrichtsbetrieb haben sie sich den Universitäten immer mehr angenähert. In jüngster Zeit ist ihnen auch das Recht, einen akademischen Grad (den Dr. Ing.) zu verleihen, beigelegt worden.

An sich wäre es möglich gewesen, die „Abteilungen“

der neuen technischen Hochschulen den „Fakultäten“ der alten Universitäten anzugliedern, wie es mit den landwirtschaftlichen Hochschulen geschehen ist. Ihre allgemeine Form ist keine andere: die Fakultäten, wenigstens die drei oberen, sind im Grunde so gut „technische Hochschulen“, d. h. Bildungsanstalten für einen praktischen Beruf, als die „Abteilungen“ für Ingenieure und Chemiker. Die theoretischen Wissenschaften, auf denen sie beruhen, sind für alle in gleicher Weise in der „philosophischen“ Fakultät gesetzt: für die Theologie und Jurisprudenz in der Geschichte und Philosophie, für die Medizin in den Naturwissenschaften; ganz ebenso aber auch für die „technischen“ Fächer: für den Ingenieur in der Mathematik und Physik, für den technischen Chemiker in der Chemie u. s. w. Die Medizin könnte auch als „Abteilung“ in der technischen Hochschule ihren Ort haben; natürlich würde sie dann die biologischen Wissenschaften mit sich ziehen. Die Ursachen, die zu der bestehenden Trennung der Universitäten und technischen Hochschulen geführt haben, liegen nicht in der Systematik der Wissenschaften oder in der besonderen Natur der Berufe, sondern in äusserlichen, geschichtlichen Verhältnissen. Vor allem: die technischen Hochschulen sind allmählich aus zerstreuten niederen technischen Schulen, wie sie das Bedürfnis da oder dort hervorbrachte, und zwar ausserhalb des Rahmens der allgemeinen Unterrichtsverwaltung, hervorgegangen. Dazu kam eine gewisse Neigung mancher akademischen Kreise, auf das technische Wissen und Können als auf eine inferiore Sache herabzublicken, eine Neigung, die übrigens jetzt im Absterben ist, sie hing mit dem Uebergewicht philologisch-historischer Bildung und der Abneigung des Neuhumanismus gegen alles „Realistische“ und „Utilitarische“ zusammen.

Man kann es bedauerlich finden, dass die neuen Berufe mit Hochschulbildung nicht dem alten Verband

der Universität angegliedert worden sind. Manche Rivalität, z. B. zwischen Technikern und Juristen, wie sie jetzt gelegentlich in heftigen Anschuldigungen hervorbricht, wäre dann vielleicht eher zu vermeiden gewesen. Und innerlich gehören Wissen und Können allerdings zusammen; für die neuen „technischen“ Fächer hätte die Angliederung an eine Universität, die dadurch ermöglichte Benutzung ihrer wissenschaftlichen Institute, die engere Fühlung mit der hier gepflegten theoretischen Forschung wohl manchen Gewinn bringen können. Und andererseits könnte auch der engere Zusammenhang mit der Technik anregend und fördernd auf die Forschung zurückwirken, wie zwischen der Medizin und den biologischen Wissenschaften in der philosophischen Fakultät ja zweifellos eine für beide sehr förderliche Wechselwirkung stattfindet. — Indessen, eine einmal geschehene Bildung lässt sich nicht wohl rückgängig machen. Auch würde der akademische Körper allzu umfassend und schwer beweglich. Und einer inneren Annäherung steht auch so nichts im Wege: die technischen Hochschulen haben immer mehr die wissenschaftliche Arbeit selbst in ihren Kreis gezogen, auch den Zwecken der allgemeinen Geistesbildung sich mehr und mehr geöffnet; andererseits strecken sich die Universitäten, wenigstens da und dort, die technischen Anwendungen der Wissenschaften in ihre Kreise zu ziehen, vor allem auch in Absicht auf die Vorbildung der Lehrer, besonders an den realistischen und technischen Schulen, für ihren Beruf. Wo eine Universität und eine technische Hochschule an demselben Ort bestehen, gewähren sie ihren Schülern ohnehin gegenseitiges Gastrecht. Und nicht minder findet ein häufiger Austausch der Lehrer statt.*)

*) Zur Geschichte der technischen Hochschulen E. Zöllner, die Universitäten und die technischen Hochschulen (1886). Damm, Die technischen Hochschulen in Preussen (1899). A. Riedler,

2. Das Frauenstudium. Auch nach anderen Seiten zeigen die alten Universitäten eine Neigung zur Ausdehnung ihres Wirkungskreises, so in der Zulassung von Frauen zum Studium und in der Angliederung von Volkshochschulkursen. Ich berühre die Sache nur, um die Wandlungen im gesellschaftlichen Leben anzudeuten, die dazu führen.

In der Stellung der Frau hat die soziale Entwicklung des 19. Jahrhunderts eine doppelte Veränderung gebracht. Die neuen Produktionsverhältnisse und das grosstädtische Leben haben den alten wirtschaftlichen Tätigkeiten, die in der Hand der Frau als Haushaltung zusammengefasst waren, viel von ihrer Bedeutung genommen, die Frau ist überall aus dem engen Kreis des Hauses auf den allgemeinen Arbeitsmarkt hinausgetreten. Andererseits hat eine fortdauernde Annäherung im Gebiete der höheren Schulbildung zwischen den beiden Geschlechtern stattgefunden: im 18. Jahrhundert bestand zwischen der Mädchenbildung, die nicht über die Volksschulbildung hinausging, und der Gelehrtenschulbildung noch eine tiefe Kluft. Die natürliche Folge dieser Doppelbewegung ist: man kann den Mädchen, die den Willen und die Kraft zu Höherem haben, den Zugang zu einer wissenschaftlichen Ausbildung und dann auch zur Ausübung der durch solche ermöglichten Berufe nicht versperren. Es ist zugleich eine Forderung der Gerechtigkeit: das Recht auf Arbeit, auf einen den Kräften angemessenen Wirkungskreis und eine selbsterrungene Lebensstellung ist unter allen Menschenrechten das erste. Personen, die arbeiten und wirken wollen, blos darum, weil sie Frauen sind, ausschliessen

Unsere Hochschulen und die Anforderungen des 20. Jahrhunderts (Berlin, 1898). F. Klein und E. Riecke, Ueber angewandte Mathematik und Physik in ihrer Bedeutung für den Unterricht an höheren Schulen. Vorträge gehalten in Göttingen bei Gelegenheit des Ferienkursus für Oberlehrer der Mathematik und Physik (Göttingen, 1900).

und sie auf die immer unsichere und von ihnen nicht abhängige Möglichkeit, sich zu verheiraten, hinweisen, erscheint als eine unerträgliche Beeinträchtigung ihrer menschlichen Freiheit und Würde. So hat die Frau zuerst in den Ländern englischer Zunge, vor allem in dem von altererbten Anschauungen und Lebensordnungen weniger abhängigen Nordamerika, ihren Eintritt in die Berufe mit wissenschaftlicher Vorbildung durchgesetzt. Auch in Deutschland ist jetzt der Widerstand gebrochen, wenn auch noch nicht ganz erloschen. Vor allem ist es die „Oberlehrerin“, die ihren Einzug in die philosophische Fakultät gehalten hat.

So sehr ich die Notwendigkeit dieser Einräumung an neue Verhältnisse anerkenne, so will ich doch nicht verhehlen, dass ich an sie nicht so grosse Erwartungen für den Fortschritt der Geisteskultur knüpfen kann, als es hie und da geschieht. Dass die eigentlich schöpferische Produktivität dem männlichen Geschlecht im ganzen von der Natur in höherem Masse verliehen ist als dem weiblichen, darüber lässt die Geschichte der Wissenschaften und Künste doch kaum einen Zweifel. Auch der Umstand scheint darauf hinzudeuten, dass die volle Reife, auch die geistige, bei dem männlichen Geschlecht später erreicht wird, die Zeit des Wachstums also länger ist.*) Und noch weniger wird es zweifelhaft sein, dass die Kraft des Mannes im ganzen robuster, ausdauernder und zuverlässiger ist; die durchschnittliche Kraft der Frau, im besonderen auch die Widerstandsfähigkeit des Nervensystems, ist leichter erschöpft und Störungen und Hemmungen aller Art mehr ausgesetzt. Und darum wird das weibliche Geschlecht für

*) Ich weise auf zwei kürzlich erschienene Untersuchungen hin, die manche in dieser Absicht beachtenswerte Thatsachen enthalten: K. Joël, Philosophenwege, mit der Abhandlung: die Frauen in der Philosophie, und P. J. Möbius: Ueber den physiologischen Schwachsinn des Weibes.

die Uebernahme öffentlicher Berufe mit der Notwendigkeit regelmässiger und gleichförmiger Leistungen immer minder befähigt bleiben. Endlich wird auch das zu beachten sein, dass die Frau früher altert als der Mann, dass eine langdauernde Vorbildung für den Beruf hier also unökonomischer ist, noch ganz abgesehen von der Möglichkeit, durch Verheiratung überhaupt zum Aufgeben der Berufsthätigkeit bestimmt zu werden.

Man wird demnach annehmen dürfen, dass die wissenschaftliche Ausbildung der Mädchen für die sogenannten gelehrten Berufe doch immer mehr den Charakter der Ausnahme behalten wird, wenigstens in den Ländern, in denen das Angebot männlicher Kräfte der sozialen Nachfrage genügt, ja über das Mass wirksamer Nachfrage hinausgeht, was in Nordamerika nicht der Fall ist. Und darum wird auch die allgemeine Form der höheren Mädchenbildung nicht nach Art der Gymnasialbildung auf den Abschluss durch ein nachfolgendes wissenschaftliches Studium auf der Hochschule angelegt sein können; vielmehr wird das Angemessene sein, erst nach Absolvierung einer höheren Mädchenschule in besonderen Kursen die Ergänzung der schulmässigen Kenntnisse für ein etwaiges Studium eintreten zu lassen.

3. Weitere Ausdehnung der Universitäts-thätigkeit. Noch nach einer anderen Seite hin hat eine Erweiterung der Wirksamkeit der Universität auch in Deutschland begonnen: sie hat nach dem Vorgang der englischen und amerikanischen Universitäten, sich an breitere Volkskreise zu wenden wenigstens hie und da einen kleinen und nicht unglücklichen Anfang gemacht. Vor allem sind es die grossen Universitäten in den Grossstädten (Wien, Berlin, Leipzig, München), die mit kleinen abendlichen Winterkursen sich in den Dienst des in der Bevölkerung vorhandenen Bildungsbedürfnisses gestellt haben. Auch diese Bewegung hängt

augenscheinlich mit der Entwicklung der Gesellschaft aufs engste zusammen, vor allem mit der gewaltigen Ausbreitung und Vertiefung der allgemeinen Bildung. Am Anfang des 19. Jahrhunderts war die Bevölkerung noch in zwei völlig getrennte Hälften gespalten: Studierende mit gelehrt-lateinischer Bildung und Laien mit dürftiger Elementarbildung, jene zum Regieren, diese zum Regiertwerden berufen. Seitdem ist mit dem Wachstum der Industrie und des Handels, dem entsprechenden Wachstum der Städte und des Wohlstandes, der Ausbildung des Volks- und Mittelschulwesens, der Neugestaltung des politischen Lebens, der Ausbildung der Selbstverwaltung und des Genossenschaftswesens eine breite gebildete Mittelschicht entstanden, hinreichend bis in die oberen Schichten der neuen grossstädtisch-grossindustriellen Arbeiterbevölkerung. Gerade dieser letzteren, die übrigens eine geistige Bewegung von nicht zu unterschätzender Kraft und Tiefe aus sich selber hervorgebracht hat, sind die Universitäten jetzt bemüht die Hand zu reichen, zum Teil auch aus der Empfindung heraus, dass die Fortdauer der Isolierung und Entfremdung, wie der Gelehrtenstolz sie zeitweilig begünstigt hat, zu einer Gefahr für unsere gesamte Kultur zu werden drohe.*)

Nicht befriedigt, das will ich doch hinzufügen, wird durch solche Kurse das Bedürfnis, das in den nordischen Nachbarländern zur Entstehung der „Volkshochschulen“ geführt hat. Diese Anstalten, die von Dänemark aus über Schweden und Norwegen sich ausgebreitet haben, sind private Unterrichtsanstalten, die auf dem allgemeinen Unterricht der Volksschule eine freier gestaltete

*) Ueber die englisch-amerikanische University-Extension-Bewegung unterrichtet G. Fr. James, *Handbook of University-Extension*, Philadelphia (1897). Eine knappe Uebersicht, auch die nordische Bewegung umfassend, giebt E. Schultze, *Volkshochschulen und Universitätsausdehnung*, Leipzig 1897.

Oberstufe aufbauen; ihr Unterricht, in Winterhalbjahrskursen organisiert, kommt vor allem auch dem Bedürfnis der ländlichen Bevölkerung nach freierer Bildung entgegen. Die nordwestlichen Gegenden unseres Vaterlandes, die eine ähnliche soziale Struktur zeigen, bieten für ähnliche Veranstaltungen einen durchaus geeigneten Boden, sie fehlen auch nicht mehr ganz. Gelingt es ihnen die bäuerlichen Kreise zu einer lebhafteren Teilnahme an dem geistigen Leben des Volkes heranzuziehen und zugleich die wirtschaftliche Widerstandskraft dieses für das Leben des sozialen Körpers so wichtigen Teils der Bevölkerung durch Steigerung der Intelligenz und der Selbständigkeit zu heben, so werden sie der Gesamtwohlfahrt wichtige Dienste leisten. Denn das ist nicht zu verkennen, dass die Volksschule, die mit dem 14. Lebensjahr endigt, zu früh abbricht, dass die bildungsfähigsten und bildungsbedürftigsten Jahre, die zweite Hälfte des zweiten Jahrzehnts, die Jahre zwischen der Volksschule und dem Militärdienst, jetzt oft völlig brach liegen, ja dass in ihnen verloren und verwüstet wird, was in dem vorhergehenden Schulunterricht mit Mühe angepflanzt worden ist. Im Osten und im katholischen Süden Deutschlands liegen freilich für Volkshochschulen von dieser Art die Verhältnisse weniger günstig; die Schwierigkeiten und Widerstände sind hier grösser, doch nicht unüberwindlich: die überwiegend bäuerlichen und protestantischen Gegenden müssen vorangehen.

Ich schliesse mit einer allgemeinen Bemerkung. Das Eingehen der deutschen Universitäten auf alle diese Bestrebungen, wissenschaftliche Bildung auch weiteren und weitesten Kreisen zuzuführen, ist ein Anzeichen einer bemerkenswerten Umstimmung, die sich seit einem Menschenalter vollzieht. Lange Zeit galt in den Universitätskreisen strenge Abschliessung der Wissenschaft gegen die sogenannte allgemeine Bildung für eine

Forderung der Standesehre. Die Wissenschaft empfand es als einen Mangel an Vornehmheit, wenn sich jemand zum allgemeinen Publikum herabliess. Diese Stimmung hing mit der grossen und allgemeinen Reaktion gegen die Aufklärung zusammen. Zuerst war es die spekulative Philosophie, die auf streng esoterischen Charakter hielt: Dunkelheit und Unzugänglichkeit ein Vorzug, womit man sich stolz gegen die „Popularphilosophen“ und ihr Streben nach „Klarheit und Nützlichkeit“ erhob. Nicht minder lehnte die neue Altertumswissenschaft den Verkehr mit dem „Volk“ ab: *odi profanum volgus*: wer nicht Latein und Griechisch versteht, zählt überhaupt nicht mit. Für ihn zu schreiben wäre eines Gelehrten unwürdig. Am liebsten hätten manche wieder das Latein als Geheimsprache der Wissenschaft zurückgeführt. Die Verachtung der Uebersetzungen ist charakteristisch. Dann folgt im zweiten Drittel des Jahrhunderts das Zeitalter der „Exaktheit“; die exakten Wissenschaften schlossen sich, von Natur exklusiv, auch grundsätzlich gegen breitere Kreise ab. Es gab kaum einen ärgeren Schimpf für einen Universitätsgelehrten, als dass er „publizistische“ Neigungen habe. Im letzten Menschenalter ist eine Umstimmung unverkennbar; die Teilnahme für die allgemeine Bildung ist im Wachsen; wissenschaftliche Vorträge für grössere Kreise, zunächst mehr aus dem Gebiet der Naturwissenschaften, dann auch aus dem der Geisteswissenschaften, sind auch bei uns etwas Gewöhnliches geworden; Zeitschriften allgemeinen Charakters, nach Art der englischen und französischen Monatsschriften, haben auch in Deutschland die Vermittelung zwischen der Wissenschaft und der allgemeinen Bildung übernommen und überall begegnet man in erster Linie Universitätsprofessoren. In den Volkshochschulkursen haben wir den letzten Schritt auf dieser Bahn.

Nach meiner Ueberzeugung hat diese Wiederan-

knüpfung an die Bestrebungen der Aufklärung, so scheel sie in Deutschland von manchen Kreisen angesehen wurde und noch wird, ihre volle innere Berechtigung. Natürlich, die wissenschaftliche Forschung selbst wird immer die Sache weniger sein; und je strenger die Anforderungen sind, die an sie gestellt werden, die sie an sich selbst stellen, um so fruchtbarer wird ihre Arbeit sein. Aber das bedeutet nicht: die Wissenschaft allein für die Wissenschaft! Die Wissenschaft ist allerdings eine Angelegenheit nicht bloß der Gelehrten, sondern des Volks; die Emporbildung des ganzen Volks ist das letzte Ziel alles Fortschritts der Erkenntnis und der schönste Beruf der weiter Vorangeschrittenen. Und: Entfremdung und Gleichgiltigkeit zwischen dem Volke und der Wissenschaft ist ein ungesunder und gefährlicher Zustand. Die Folge jener Separierung, in der sich der Wissenschaftshochmut der Gelehrten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gefiel, war die, dass die Masse Schriftstellern geringen Werts in die Hände fiel. Eine Probe dessen, was dem Volk als Philosophie geboten wird, wenn die Philosophie sich in die Einsamkeit und Nacht Hegelscher Spekulation zurückzieht, bot und bietet die Materialismuskritik. Uebrigens ist die Isolierung auch für die Gelehrten selbst nicht zuträglich. Ein Gelehrtentum, das die Fühlung mit dem geistigen Leben der Gesamtheit verliert, verliert zuletzt auch das Gefühl für das, was wesentlichen Wert hat. Schliesslich ist alle Wissenschaft allerdings dazu da, dem Leben zu dienen.

So fordert es Kant, ein Mann, der doch das Recht der Wissenschaft gegen die Forderung unzeitiger Popularität sehr ernstlich zu wahren wusste. Aber zuletzt steht alle Wissenschaft mit ihren theoretischen Leistungen im Dienste der Philosophie, die Philosophie aber, als Weisheitslehre, im Dienst des Lebens. Was aber die Sorge anlangt, dass durch derartige Veranstal-

tungen Halbbildung und Hochmut befördert werde, so ist sie wohl auf Kreise beschränkt, die entweder die Zeit verschlafen haben, oder sich mit dem vergeblichen Wunsch tragen, sie um hundert Jahre zurückzuschrauben. An Halbbildung, ich verstehe darunter aber das Gehört-haben und das Redenkönnen von allen Dingen, von denen man nichts Ordentliches weiss, ist zu unserer Zeit, wo alle Welt alle Tage über alle Dinge Artikel und fertige Urtheile in den Zeitungen liest, ein solcher Ueberfluss, dass sie durch die Volkshochschulkurse und ähnliche Dinge kaum um ein Merkliches vermehrt werden könnte. Man darf aber doch wohl sagen: es müssten verzweifelte Vorträge sein, aus denen die Zuhörer, statt ein Bewusstsein ihres Mangels und ein Verlangen nach weiterer Belehrung, vielmehr die Zuversicht mitnähmen, dass sie nun alles wüssten und die Sache aus dem Grunde verständen. Vielmehr ist zu hoffen, dass sie ein wenig zur Ausbreitung eines wissenschaftlichen Geistes beitragen, dass sie etwas von kritischem Sinn in die Hörer pflanzen und der Gebundenheit durch Parteidogmatik jeder Richtung entgegenwirken.

4. Die Stellung der akademisch Gebildeten in der Gesellschaft. Die Gesamtheit der akademisch Gebildeten stellt in Deutschland eine Art geistiger Aristokratie dar. Es gehören dazu die Geistlichen und Lehrer, die Richter und Beamten, die Aerzte und Techniker, kurz alle, die durch einen Kursus auf der Hochschule sich Eintritt in einen der gelehrten oder dirigierenden Berufe verschafft haben. Sie bilden in ihrer Gesamtheit eine Art Amtsadel, wie sie denn auch alle an der Staatsregierung und Staatsverwaltung beteiligt sind: wir finden sie in den Bureaus und Gerichtshöfen, in den Konsistorien und Schulkollegien, in der hygienischen und technischen Verwaltung aller Stufen neben einander thätig.

Im ganzen bilden die Inhaber dieser Berufe eine

homogene gesellschaftliche Schicht; sie erkennen sich, eben auf Grund der akademischen Bildung, als sozial Gleichstehende an, was natürlich weder Rangunterschiede innerhalb des Berufs, noch auch Abstufungen in der Vornehmheit der Berufe selbst ausschliesst; allerlei Rivalitäten, so z. B. zwischen Technikern und Juristen, haben hierin ihren Ursprung. Aber im ganzen gilt doch: wie die akademischen Bürger auf der Universität sich grundsätzlich als Gleichstehende, als Kommilitonen anerkennen, wenn auch diese und jene Gruppe ihren privaten Hochmut hat, so erkennen sich auch die Inhaber aller akademischen Berufe grundsätzlich als Gleichstehende an, und wäre es nur darin, dass die „Satisfaktionsfähigkeit“ keinem prinzipiellen Zweifel unterliegt.

Umgekehrt: wer keine akademische Bildung hat, dem fehlt in Deutschland etwas, wofür Reichtum und vornehme Geburt nicht vollen Ersatz bieten. Dem Kaufmann, dem Banquier, dem reichen Fabrikanten oder auch dem Grossgrundbesitzer, er mag in anderer Hinsicht noch so überlegen dastehen, wird gelegentlich der Mangel akademischer Bildung empfindlich. Und die Folge ist, dass die Erwerbung der akademischen Bildung zu einer Art gesellschaftlicher Notwendigkeit bei uns geworden ist, mindestens die Erwerbung des Abiturientenzeugnisses, als des potentiellen akademischen Bürgerrechts. Nur das Portepée dispensiert in einigem Masse von dieser Forderung. Dies fiel schon dem Franzosen Ch. Villers am Anfang des 19. Jahrhunderts auf: „Ein Deutscher, schreibt er, der nicht diese letzte Hand an seine Bildung gelegt, der nicht während einiger Semester Vorlesungen an der einen und anderen Universität gehört hat, gilt in der Gesellschaft nicht für einen gebildeten Mann (*homme instruit*). Selbst das Wort „studieren“ ist für diese letzte Bildungsstufe vorbehalten.“

Dies Verhältnis, das uns jetzt so natürlich und selbstverständlich vorkommt, galt nicht immer: akademische Bildung war nicht immer Bedingung und andererseits Gewähr für die Zugehörigkeit zur „Gesellschaft“ oder zum „Herrenstand“. Sie ist es eigentlich erst seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts geworden. Die geschichtliche Entwicklung zeigt folgenden Gang.

Im Mittelalter wurde an den Herrenstand die Forderung einer gelehrten Bildung überhaupt nicht erhoben; Fürsten und Herren finden sich, von jüngeren, dem geistlichen Stande bestimmten Söhnen abgesehen, nicht auf der Universität. Im früheren Mittelalter besass der Herrenstand nicht einmal die elementaren Künste, Lesen und Schreiben, die *artes clericales*, wie sie bezeichnender Weise genannt werden; mancher deutsche Kaiser hat, statt mit Namensunterschrift, mit einer blossen Chiffre die Urkunden gezeichnet. Noch im 15. Jahrhundert ist es der ständige Vorwurf, den humanistische Oratoren und Poeten dem deutschen Herrenstand machen, dass er, verglichen mit dem italienischen, ohne Bildung und ohne Interesse für geistige Dinge sei; und umgekehrt sind deutsche Fürsten, die gelehrte Bildung besaßen und schätzten, wie Herzog Albrecht IV. von Baiern, von ihren Junkern als „Schreiber“ verhöhnt worden.

Seit dem Beginn der Neuzeit ist die Bedeutung geistiger Bildung, auch schulmässiger, im Aufsteigen. Renaissance und Reformation haben beide in diesem Sinne gewirkt; durch jene ist die weltliche Bildung, durch diese die theologisch-gelehrte Bildung im Kurs gestiegen. Die Rezeption des römischen Rechts that ein Uebriges; gelehrte Juristen wurden im Rath der Fürsten unentbehrlich. Alle diese Dinge wirkten fort durch das 17. und 18. Jahrhundert; der moderne Staat mit seinem gelehrten weltlichen und geistlichen Beamtentum bildete sich aus. So wurde der Herrenstand,

wollte er anders seine Stellung festhalten, genötigt, sich akademische Bildung zu erwerben. Die neuen und neumodischen Universitäten, Halle, Göttingen, Erlangen zogen zuerst den Herrenstand in Schaaren in die akademischen Kreise; sie zählen mit Stolz die bei ihnen immatrikulierten Grafen und Barone.

Allerdings blieb neben dem Weg durch die Universität noch ein anderer: der Weg durch die Armee. Söhne vornehmer Familien traten, nachdem sie durch einen Hofmeister oder auf einer Ritterakademie, die übrigens einigermassen für die Universität vikarierte, ihre Information empfangen hatten, als Offiziere in die Armee ein, von wo aus dem Geschickten jeder Weg wie in die politisch-diplomatische Laufbahn, so in den höheren Verwaltungsdienst offen stand. Und eigentlich galt dieser Weg doch noch als der vornehmere, ihn gingen vor allem die Söhne der regierenden Familien: Prinzen gehen durch die Armee, nicht durch die Universität. Man erinnere sich der Bildungsgeschichte der Hohenzollern: die Könige des 18. Jahrhunderts besaßen weder eine gelehrte Schul- noch Universitätsbildung. Kaiser Friedrich ist der erste, der auf der Universität studierte, Kaiser Wilhelm II. der erste, der auch den Kursus der Gelehrtenschule *rite* absolviert hat.

Gehörte so die akademische Bildung im 18. Jahrhundert noch nicht notwendig zur Ausstattung des Herrenstandes, so gab sie auch als solche ihrem Inhaber noch durchaus nicht die Zugehörigkeit zur „Gesellschaft“. Höchstens, dass der Jurist zum Herrenstande im weiteren Sinne sich rechnen mochte. Dagegen der Geistliche, der Arzt, und gar der Schullehrer dachte gar nicht an solche Ansprüche. Erst im 19. Jahrhundert ist die akademische Bildung so im Kurs gestiegen, dass einerseits der alte Herrenstand nicht auf sie verzichten kann und dass andererseits damit ein Anspruch erworben wird, zum Herrenstand im

weiteren Sinne gezählt zu werden. Es hängt das übrigens mit den allgemeinen Wandlungen im Leben der Gesellschaft zusammen. Der alte grundbesitzende Geburtsadel hat die herrschende Stellung in Staat und Gesellschaft, die er im 18. Jahrhundert unbestritten einnahm, eingebüsst, mindestens ist sie stark verringert. Das Bürgertum dagegen ist im Aufsteigen; zuerst hat es seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in der geistigen Welt, in der Litteratur und den Wissenschaften, die Führung gewonnen, dann, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auch in der wirtschaftlichen Welt ein immer wachsendes Uebergewicht erlangt; und damit hängt dann sein Hervortreten auch im Staatsleben zusammen. In den Universitäten und der akademisch gebildeten Welt hat nun in Deutschland der bürgerliche Mittelstand seine eigentliche Vertretung. Mit der Durchführung der Abiturientenprüfung und der Staatsexamina hat die bürgerliche Gesellschaft einerseits tüchtigen Elementen aus ihrer Mitte das Aufsteigen in der Beamtenlaufbahn gesichert, andererseits den alten Herrenstand genötigt, sich in die Reihe zu stellen und durch gleiche persönliche Leistungen den Eintritt in die Aemter, der sonst sein Geburtsrecht war, zu erwerben.

Die Rückwirkung dieser Entwicklung auf Staat und Gesellschaft mag uns Schmoller bezeichnen; er sagt in seiner Volkswirtschaftslehre (S. 353):

„Die Entwicklung unseres neuen Schul-Studien- und Examenwesens hat die meisten liberalen Berufe zu festen Laufbahnen umgebildet, führt den einzelnen Gruppen überwiegend homogene Elemente, meist aus dem Mittelstande zu, hat eine feste Standesehre, feste Sitten und Gewohnheiten über Berufspflichten, sichere Anstandsschranken des Gelderwerbs geschaffen. Damit haben diese liberalen Berufe einen gänzlich anderen Charakter erhalten, als sie ihn früher hatten. Die Familien, welche ihre Söhne den liberalen Berufen widmen, sind

mehr oder weniger eine soziale Klasse für sich geworden, die weniger durch Besitz als durch persönliche Eigenschaften sich auszeichnen, eine Klasse, die doch jedem Talentvollen offen steht, hauptsächlich aber aus den jüngeren Söhnen des Mittelstandes sich rekrutiert. Die liberalen Berufe haben dem ganzen Mittelstande, der sonst überwiegend dem Geschäft und dem Erwerb lebt, eine edlere Denkungsart eingepflanzt und gewisse geistige Schwungfedern verliehen, den nackten egoistischen Klasseninteressen anderer Kreise ideale Gegengewichte gegeben. Diese Kreise haben vielleicht zeitweise mit abstrakten Idealen Staat und Gesellschaft zu sehr beeinflusst; im ganzen aber wurden sie die eigentlichen Träger des wissenschaftlichen Fortschritts, des Idealismus, der vornehmen Gesinnung. Der Stand unserer heutigen Geistlichen und Lehrer, unserer Aerzte und Gelehrten, unserer Künstler und Beamten übt durch seine Berufsthätigkeit wie durch die im ganzen diskrete und anständige Art seiner Entlohnung einen ausserordentlich grossen Einfluss auf die Weiterentwicklung von Gesellschaft und Volkswirtschaft aus.“

Zum Schluss seien noch zwei Nebenwirkungen dieser Entwicklung erwähnt, die eine: die chronische Ueberfüllung der gelehrten Berufe, die andere ihre vielfach gedrückte wirtschaftliche Lage. Der starke und übermässige Zudrang zu den gelehrten Berufen ist eigentlich erst im 19. Jahrhundert eingetreten; bis dahin war die Sorge der Verwaltung im ganzen mehr auf Heranziehung genügenden Zuzugs, als auf Abwehr des überflüssigen gerichtet; die Konvikte und Stipendien des 16. Jahrhunderts haben in dem Mangel an Bewerbern, dem sie abzuhelpen bestimmt waren, ihren Grund. Gelegentliche Mandate, die Söhne niederer Stände von der gelehrten Laufbahn ausschliessen, aus dem 18. Jahrhundert, haben in der Hauptsache die Bedeutung, dem Versuch, der Konstriktion sich durch das akademische

Bürgerrecht zu entziehen, zu wehren. Erst das steigende Ansehen, das jetzt die Universitätsbildung ihrem Inhaber giebt, hat zu der herrschenden chronischen Ueberfüllung vor allem des juristischen und medizinischen als der in der sozialen Schätzung obenan stehenden Berufe geführt.

Die Kehrseite der Sache ist die ungentügende ökonomische Lage vieler unter den Inhabern akademischer Berufe. Das Berufseinkommen, wenn es auch ansehnlich gestiegen ist, reicht doch nicht aus zur Bestreitung der noch rascher steigenden Ansprüche, zu denen die soziale Schätzung des Berufs zugleich zu berechtigen und zu verpflichten scheint. Vor allem wird das für die Lebenshaltung einer Familie ausreichende Einkommen, bei der durch die Ueberfüllung bewirkten langen Wartezeit, zu spät erreicht. Die Folge ist, dass in den gelehrten Berufen vielfach entweder auf Familiengründung verzichtet wird, oder dass ein drückend empfundenes Missverhältnis zwischen dem Einkommen und dem unumgänglichen oder für unumgänglich erachteten Aufwand besteht. Das bescheidenere Einkommen früherer Zeit reichte für bescheidenere Ansprüche dennoch weiter.

Dass diesem Missverhältnis nicht durch Gehaltserhöhung zu wehren ist, und ebenso wenig durch Vermehrung der Stellen, liegt auf der Hand; vermehrter Zudrang und verlängerte Wartezeit würde die Folge sein. Einen solchen Zustand aber herbeizuführen oder zu erhalten, liegt gewiss nicht im Interesse weder des Einzelnen noch des Volks. Vor allem nicht im Interesse des Volks; und deshalb dürfen die Beamtenstellen nach der ökonomischen Seite nicht allzu begehrenswert sein. Erscheinen sie als begehrenswerteste Versorgungen, dann hat das die Wirkung, dass die Blicke aller um die Zukunft ihrer Söhne besorgten Väter und Mütter sich hierher wenden und die ganze Erziehung

auf die Beamtenlaufbahn gerichtet wird. Es ist das Uebel, woran nach glaublicher Darstellung Frankreich eidet: alle Welt sieht nach einer Versorgung für die Söhne in einem Amt aus; daher schon die ganze Schulerziehung als Vortübung auf das Carriermachen gerichtet ist, mit Drillen und Einpauken für die Examina, mit Preisen und Auszeichnungen für die, die den Anforderungen am glattesten genügen. Die Folge aber ist: Verlust der Selbständigkeit, der Individualität, des Unternehmungsgeistes; mattherzige Passivität, Abwarten und Verhocken, bis die Reihe an Einen kommt, oder heftiges Drängen, mit Biagsamkeit und Schmiegsamkeit, mit Beflissenheit und Streberei.*)

Der am wenigsten bedenkliche Weg zur Ermöglichung standesgemässer Lebenshaltung für Beamtenfamilien dürfte der sein, auf den von einem preussischen Beamten (Ministerialdirektor Thiel, in einem Artikel in den Preuss. Jahrbüchern, April 1896) hingewiesen worden ist: er empfiehlt Gründung von Freistellen in zu errichtenden Internaten für die heranwachsenden Kinder aus Beamtenfamilien, ähnlich wie die Kadettenanstalten für Offiziersfamilien solche bieten. Es würde damit dem wirklichen Bedürfnis, das sich hie und da zu wirklicher Notlage steigert, entgegengekommen, ohne dass durch allgemeine Gehaltserhöhung eine öffentliche Belastung zu Gunsten gut situierter Junggesellen oder reicher Familien stattzufinden brauchte. Freilich, ohne Gefahr ist auch dieser Weg nicht; er würde die Tendenz haben, die Inzucht des Beamtentums zu steigern.

5. Das Hervorgehen der akademisch Gebil-

*) Alle diese Erscheinungen sind gut beobachtet und beschrieben in einem Buch, das vor ein paar Jahren in Frankreich grosses Aufsehen erregte: *E. Demolins, A quoi tient la supériorité des Anglo-Saxons?* Sind sie auch bei uns zu beobachten? Der Verfasser behauptet es; und man wird ihm nicht überhaupt widersprechen können.

deten aus den sozialen Klassen. In Deutschland rekrutiert sich mehr als in den westlichen Ländern die Studentenschaft aus allen Schichten der Gesellschaft. In den Immatrikulationslisten unserer Universitäten finden wir neben einander die Söhne der vornehmsten Familien des Landes, bis hinauf zu den regierenden Häusern, und Kinder kleiner Leute, Krämer, Handwerker, Arbeiter, Schullehrer, Subalternbeamte. Sie erhalten dieselbe wissenschaftliche Ausbildung und begegnen sich als Kommilitonen bei der Arbeit und im Spiel, auch dem Spiel der Waffen. In England ist der Rekrutierungsbezirk der Universitäten enger, die Kosten des Lebens im *college* und schon auf der Schule sind so gross, dass nur wohlhabende Familien sie aufbringen können; Unbemittelte sind ausgeschlossen; oder waren es, denn in den letzten Jahrzehnten hat sich hier eine kleine Verschiebung zu vollziehen begonnen. Aber im ganzen spiegeln die Universitäten die aristokratische Verfassung der Gesellschaft. In Deutschland sind sie ein demokratisches Institut: sie schliessen niemand aus und machen alle gleich.

E. M. Arndt preist dies einmal als den Vorzug der deutschen Universitäten: „Als Bürger der Universität tritt der Sohn der ärmsten und dunkelsten Eltern, wenn er an Leib und Seele reisig und bewehrt ist, mit den Edelsten und Vornehmsten in die Bahn, und wer an Geist, Lust und Mut der Kühnste ist, wird, wenn er will, durch angeborenen Adel herrschen. Diese stolze Gleichheit, die das beschränkte Leben später selten mehr zeigt, rechne ich unter die ersten Herrlichkeiten des deutschen Studententums, das als eine köstliche Reliquie dessen, was das ganze germanische Volk einst war, noch übrig ist.“*)

Es ist aber nicht zu verkennen, dass sich eine

*) Der Wächter (Zeitschrift) I, 317 (1815).

Veränderung zu vollziehen beginnt: nicht nur, dass sich innerhalb der Studentenschaft das Bestreben einer sozialaristokratischen Gruppe, sich abzusondern, immer stärker geltend macht, sondern es beginnt sich auch, eine Verengung des Rekrutierungsbezirks nach unten durchzusetzen. Die Kosten für die Ausbildung und die Wartezeit werden beständig grösser; die Folge ist, dass eine grosse und wachsende Bevölkerungsschicht tatsächlich auf der Universität schon so gut wie nicht vertreten ist, das ist der neue Arbeiterstand. Das ist die Kehrseite des Vornehmwerdens der Universitätsbildung; die Ansprüche an die Studiendauer und die Lebenshaltung wachsen in gleichem Masse mit der sozialen Schätzung.*)

Es ist nicht ohne Interesse, sich auch hier die geschichtliche Entwicklung zu vergegenwärtigen. Im

*) Die Statistik der sozialen Herkunft der deutschen Studenten ist nach mehr als einer Hinsicht unzulänglich und mangelhaft fundiert. Ich gebe doch ein paar Daten, wie sie Conrad für die preussischen Universitäten für die Jahre 1887—1890, Cron für die drei badischen Hochschulen für die Jahre 1869—1893 bietet. Sie geben folgendes Bild:

Väter der Studierenden	Preussen	Baden
1. Kaufleute, Banquiers, Krämer, Gastwirte . . .	2 416	907
2. Industrielle, Handwerker, Werkmeister . . .	1 981	1 116
3. Selbständige Landwirte	1 613	715
4. Lehrer ohne akademische Bildung	1 099	487
5. Geistliche	890	238
6. Staats- u. Kommunal-Beamte mit akad. Bildung	888	811
7. Aerzte	471	251
8. Lehrer mit akademischer Bildung	416	195
9. Rentner	351	362
10. Grössere Gutsbesitzer	253	39
11. Apotheker	185	89
12. Offiziere, Mitglieder des Regentenhauses . .	127	87
13. Arbeiter	12	—
14. Niedere Bedienstete	9	278
15. Künstler, Musiker, Journalisten	—	69
16. Sonstige	149	—
	Summa: 12 709	6 201

Mittelalter gehen die Studenten aus der ganzen Bevölkerung, bis herab auf die armen und ärmsten Schichten, hervor. Ein grosser Teil der Scholaren schlug sich mit ganz geringem Zuschuss von Hause durch, nicht wenige hielten es, wie sie es schon auf der Schule gehalten hatten: sie „ernährten sich des Almosens“, Betteln machte nicht ehrlos, wurde es doch von grossen kirchlichen Körperschaften grundsätzlich getrieben. Die *pauperes*, die alles „um Gottes willen“ haben, sind eine ständige Kategorie in den Matrikeln: *nihil dedit, quia pauper*.

Die Reformation, die sich überall angelegen sein liess, das Betteln durch organisierte Fürsorge abzustellen, hat auch hier Wandel geschaffen. Es wurden, wie früher ausgeführt, Landes- und Fürstenschulen mit Freistellen und auf den Universitäten Konvikte errichtet, um begabte arme Knaben und Jünglinge auf öffentliche Kosten für das geistliche und weltliche Amt auszubilden. Bis ins 18. Jahrhundert hinein blieb es so, dass ein grosser Teil der Studierenden aus mittellosen Familien stammte, vor allem das Gros der theologischen Fakultät, die den Lehrerstand mit umfasste; man fand den Unterhalt während eines etwa zweijährigen Universitätsstudiums, sofern nicht eine Stelle im Konvikt erlangt wurde, durch Stipendien, Freitische, Hauslehrertum. Neben diesen *pauperes* war dann in der Juristenfakultät der Herrenstand, mit starkem Abstand in der Lebenshaltung, vertreten.

Das 19. Jahrhundert zeigt eine zunehmende Tendenz, die *pauperes* abzustossen. Die Studiendauer ist überall, besonders in der philosophischen Fakultät, sehr ausgedehnt worden; eine neunjähriger Gymnasialkursus geht vorher, es folgen die Jahre der praktischen Ausbildung und dann noch regelmässig eine unter Umständen recht lange Wartezeit; auch das militärische Dienstjahr mit seinen ökonomischen Forderungen fällt ins Gewicht.

Durch alle diese Dinge wird Unbemittelten das Studium immer mehr erschwert. Vor hundert Jahren lagen die Verhältnisse noch so, dass bei bedeutender Begabung und starkem inneren Trieb durch Armut niemand vom Studieren ausgeschlossen wurde. Der Kursus der heimischen Lateinschule und ein paar Universitätsjahre liessen sich ohne erheblichen Aufwand absolvieren; dann bot sich eine Stelle als Informator oder ein kleines Schulamt, dem nach einigen Jahren eine Pfarrstelle folgte, wenn man es nicht etwa vorzog, sich auf einer Universität als *magister legens* zu versuchen. Das ist die Laufbahn vieler unserer hervorragendsten Männer; Kant, Herder, Fichte, Winkelmann, Heyne, Voss: sie stammen alle aus völlig unbemittelten Familien, die heute kaum daran denken könnten, ihre Söhne studieren zu lassen oder gar in die Universitätslaufbahn zu bringen.

Und parallel dieser Entwicklung der Wirklichkeit geht die Entwicklung der öffentlichen Meinung, die sie gut heisst. Vor allem ist innerhalb der akademischen Berufsstände selbst eine anwachsende Strömung zu beobachten, die auf die Abhaltung des Zuzugs aus den niederen Bevölkerungsschichten gerichtet ist. Der sozialaristokratische Zug, der seit einem Menschenalter so sichtbar in der moralischen Physiognomie des deutschen Volks hervortritt, zeigt sich auch darin, dass in den gelehrten Berufsständen das Interesse für die „Standesehre“ so überaus lebhaft und dringlich geworden ist. Es bethätigt sich vor allem auch nach der Richtung, dass es auf die Abwehr des Nachwuchses aus Familien niederen Standes dringt. War früher die Teilnahme der Förderung begabter Knaben mittelloser Familien zugewendet, so bewegen sich die Gedanken jetzt durchweg in entgegengesetzter Richtung. So ist die Frage der Vorbildung für die Universität vielfach von der Ueberlegung beherrscht worden: nur keine

Erleichterung des Zugangs, es würde den Stand in der sozialen Schätzung herabdrücken. In diesem Sinne haben sich die Aerztereine regelmässig gegen die Zulassung der Realabituirenten gewehrt. Und ähnlichen Erwägungen begegnet man wohl auch in Zeitschriften und Verhandlungen des höheren Lehrerstandes: das Unglück des Standes sei der Zuzug aus armen und ungebildeten Familien; Söhne von Schneidern und Handschuhmachern, Krämern und Bauern brächten, wenn sie in den Lehrerberuf einträten, allzu oft eine dürftige wissenschaftliche und immer eine unzulängliche gesellschaftliche Bildung ins Amt, wodurch sie denn nicht nur sich selber, sondern den ganzen Stand vor den Schülern, die aus andern Kreisen stammten, blossstellten und so die soziale Schätzung des ganzen Standes herabdrückten.

Sicherlich, es ist für einen gelehrten Berufsstand nicht wünschenswert, wenn er sich vorzugsweise oder gar ausschliesslich aus den unteren Schichten rekrutiert; auch die Berufsthätigkeit selbst kann darunter leiden. Sinkt z. B. der Gymnasiallehrerstand in der öffentlichen Schätzung so, dass der Beruf von Söhnen wohlhabender und angesehener Familien überhaupt verschmäht, dass er nur noch von solchen ergriffen wird, die in ihm den wohlfeilsten und nächsten Weg zu einer akademischen Versorgung sehen, dann verliert er allerdings auch an Fähigkeit zur Erziehung der führenden Klassen.

Und auch für den Einzelnen ist die Gefahr eines Studiums ohne ausreichende Mittel gross. Armut ist eine schwere Last während des Studiums und nach dem Studium. Wer durch tägliches Stundengeben sich seinen Unterhalt erkämpfen muss, dem wird es für eine freie Beschäftigung mit den Wissenschaften an Zeit und Kraft und Frische allzu sehr fehlen. Wird dieses Hemmnis nicht durch ausgezeichnete Begabung und grosse Energie ausgeglichen, und nicht zu vergessen, eine feste Gesund-

heit, dann wird das Studium zu einem langen und schliesslich vergeblichen Ringen mit der Not, das oft schon mit dem Scheitern im Examen endet. Und wird auch diese Klippe noch überwunden, dann folgt noch eine weitere, die letzten Kräfte erschöpfende Prüfung, das ist die den Eingang zu jedem Beruf sperrende Probe- und Wartezeit. Es wird also allerdings eine sehr ernsthafte Selbstprüfung stattfinden müssen. Ein leichtfertiger Entschluss, wie er durch die Eitelkeit der Eltern und den Leichtsinn der Jugend begünstigt wird, wird häufig durch langes Elend und endliches Scheitern gebüsst. *)

Auf der andern Seite ist aber nicht zu verkennen, dass die vollständige Ausscheidung der unbemittelten Klassen aus der akademischen Welt ihre grossen Gefahren hätte. Dem Volke würden Talente, die ihm die Natur nicht allzu reichlich schenkt, verloren gehen. Dem Einzelnen, der bei hervorragender Begabung und kräftigem Willen blos durch Mangel an äusseren Mitteln in einer Sphäre festgehalten wird, in der er seine Talente nicht entfalten und verwerten kann, würde damit der härteste Verzicht auferlegt, ein Verzicht, der zugleich als bittere Kränkung empfunden wird. Und endlich würde dadurch die Einheit des Volkskörpers gefährdet; ein akademisches Beamtentum, das nicht mehr wie eine Personalaristokratie aus der gesamten Bevölkerung, sondern allein aus den wohlhabenden Familien hervorginge, das sich als eine Art Ausschuss der besitzenden Klassen darstellte und selber fühlte, müsste vom Volk als eine Fremdherrschaft mit Misstrauen und Abneigung betrachtet werden. Wir sind noch weit von jenem Zustande entfernt, der

*) Eine lebhafte Schilderung der Misère des armen Medizinstudenten in Wien, der vor allem aus der jüdischen Bevölkerung des Ostens stammt, bei Billroth, Lehren und Lernen der medizinischen Wissenschaften, S. 148 ff.

Rekrutierungsbezirk unserer Universitäten reicht noch tief in die nicht mehr wohlhabenden Stände herab; und dennoch haben solche Empfindungen längst bei jener breiten Schicht unserer grossstädtischen Arbeiterbevölkerung, die in der Sozialdemokratie ihr soziales Selbstbewusstsein ausgebildet hat, Wurzel gefasst. Und noch Eins: mit der fortschreitenden Absperrung müsste das Verständnis der akademisch Gebildeten für das Volk und sein Leben weiter schwinden; harter Klassenhochmut und unverständige Sentimentalität würden den Nebel von Vorurteilen und Missverständnissen, der jetzt schon den Blick der Regierenden für das Volksleben vielfach trübt, völlig undurchdringlich machen. Es ist doch wohl nicht zweifelhaft, dass der starke Einfluss, den der katholische Klerus auf die Massen ausübt, zu einem nicht geringen Teil darauf beruht, dass seine Angehörigen aus allen Kreisen der Bevölkerung, besonders auch aus den niederen Schichten, dem Bauern- und Handwerkerstand hervorgehen: sie kennen das Volk, sie fühlen mit ihm, und sie werden von dem Volk als seine Repräsentation in der oberen Gesellschaft empfunden.

Wie ist der Gefahr zu begegnen? Der Weg, den das 16. Jahrhundert einschlug: tatentvolle Knaben unbemittelter Eltern auf öffentliche Kosten in Landesschulen und Universitätskonvikten für den öffentlichen Dienst ausbilden zu lassen, ist heute, wo das Angebot den Bedarf weit übersteigt, schwer zu beschreiten. Reste von jener Form der Fürsorge sind ja übrigens noch vorhanden und in Wirksamkeit: die Freistellen und Stipendien an Schulen und Universitäten. Freilich haben sie im Verhältnis zu den steigenden Kosten und der steigenden Zahl der Studierenden nicht mehr grosse Bedeutung. Eine erhebliche Erweiterung aber ist unter den gegebenen Verhältnissen kaum möglich; sie hätte auch ihre Gefahren. So wird denn der privaten Thätigkeit

hier das Meiste überlassen bleiben. Und in der That ist an diesem Punkt dem Reichtum ein Gebiet schöne Verwendung aufgethan, am besten in persönlicher Sorge für Einzelne, aber auch in Stiftung von vielen Studienfreistellen an den Unterrichtsanstalten aller Stufen. Der Staat aber kann Eines thun: die Zugänge erleichtern, indem er Brücken zwischen der allgemeinen Schule und der Hochschule baut; je leichter der Uebergang, desto eher können entschiedene Talente aus den unteren Schichten in die akademischen Berufe hineingelangen; ich denke hierbei auch an die sogenannten Reformschulen.

An den Schluss dieser Betrachtung setze ich ein paar Aeusserungen, in denen die Empfindungen früherer Zeiten zum Ausdruck kommen.

Luther, der die Dürftigkeit aus eigener Jugend kannte, sagt einmal: „Reicher Leute Kinder gesellen sich selten, sind sicher, vermessen, stolz, meinen, sie dürften nichts lernen, weil sie sonst genug haben, davon sich nähren können. Dagegen aber armer Leute Söhne müssen sich aus dem Staube arbeiten, müssen leiden. Und weil sie nichts haben, darauf sie sich nicht stolzieren und pochen, lernen sie Gott vertrauen, drücken sich und schweigen still. Die Armen fürchten Gott, darum giebt ihnen Gott gute Köpfe, dass sie studieren und lernen, gelehrt und verständig werden, dass sie Fürsten, Könige und Kaiser mit ihrer Weisheit lehren können.“*)

So rühmt auch Jacob Grimm die Armut: „dürftigkeit spornt zu fleisz und arbeit an, bewahrt vor mancher zerstreung und flöszt einen nicht unedeln stolz ab, den das bewustsein des selbstverdienstes, gegen dem, was andern stand und reichthum gewähren, recht erhält. ich möchte sogar die behauptung al-

*) Zitiert bei Jürgens. Luther I, 152.

meiner fassen, und vieles von dem, was Deutsche überhaupt geleistet haben, gerade dem beilegen, dass sie kein reiches Volk sind. Sie arbeiten von unten herauf und brechen sich viele eigenthümliche Wege, während andere Völker mehr auf einer breiten, gebahnten Heerstrasse wandeln.“

Es liegt nahe, an die Armut zu denken, worin unser gesamtes deutsches Universitätswesen bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts sich bewegte, und sie mit dem Reichtum zusammenzuhalten, worin englische Universitäten und *Colleges* lebten; was hat die eine Universität Halle mit ihrer lächerlich kleinen Dotation (bis 1786 7000 Thaler jährlich!), mit ihren armen Studenten und ihren ärmlich lebenden Professoren, für die Wissenschaft und für die Bildung des deutschen Volks geleistet, verglichen mit dem seine ererbten Millionen in erblicher Trägheit verzehrenden Oxford.

6. Schwankungen in der Besuchsziffer der Universität. Ich füge anhangsweise eine Bemerkung über die Schwankungen in der Zahl der Studierenden überhaupt und in den einzelnen Fakultäten hinzu; es spiegeln sich darin Schwankungen in der Stärke des sozialen Bedürfnisses.*)

Die Ziffer des Universitätsbesuchs überhaupt bewegt sich in Deutschland und den Ländern ähnlicher Kulturverhältnisse um $\frac{1}{2}$ ‰ der Bevölkerung. Auf 100 000 Einwohner kamen in den 90er Jahren Studierende: in Frankreich 43, in Deutschland 48 (mit Theologen 57), in Italien 51, in Oesterreich 56; das Maximum erreichte Norwegen mit 77 und Belgien mit 82, welche Ziffern mit

*) Ich entnehme die Zahlen dem Aufsatz von Conrad, Allg. Statistik der Deutschen Universitäten, in dem von Lexis herausgegebenen Werke. Eine frühere, eingehende Untersuchung der statist. Verhältnisse in: Conrad, das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre (1884); und Statistik der Universität Halle während der 200 Jahre ihres Bestehens (1894).

der infolge der verschiedenen Vorbildung längeren Studiendauer zusammenhängen. Das Minimum zeigt Russland mit 10. Aber diese Ziffern sind nicht konstant; sie bewegen sich mit beträchtlichen Schwankungen um ein (bewegliches) Mittel. In Deutschland hat die Frequenz seit dem Anfang der dreissiger Jahre des vorigen Jahrhunderts einen Tiefstand von 33 auf 100 000 Seelen in den 40er Jahren, einen Hochstand von 63 am Ende der 80er Jahre erreicht. Wobei die einzelnen Fakultäten besondere Schwankungen zeigen.

Ich gehe auf die Ursache der Erscheinung mit einem Wort ein. Man kann die Schwankungen unter dem Bilde einer Strombewegung sich vorstellen. Ein Strom mit wechselndem Gefälle zeigt Stauungen und Stromschnellen. So der Strom von Studierten, der durch die gelehrten Berufe geht. Es folgen aufeinander Zeiten grosser und geringer Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft für Leute mit akademischer Bildung. Ist die Zahl der Stellen stabil, der Abgang der Inhaber zur Zeit gering, das Angebot gross, dann tritt Stauung, Verlangsamung in dem Einrücken, Verlängerung der Wartezeit ein, und diese wirkt dann allmählich hemmend auf den Zuzug zur Universität zurück. Ist die Stauung gehoben, durch Verminderung des Angebots, Vermehrung der Stellen, rascheren Abgang der Inhaber, dann ermuntert die Aussicht auf rasche Beförderung den Zuzug zum Studium; dabei geschieht es regelmässig, dass die Spekulation hier wie sonst im wirtschaftlichen Leben die günstige Konjunktur, wenigstens ihre Dauer überschätzt; ein übergrosser Zudrang führt bald wieder zur Ueberfüllung mit Anwärtern und zur Stauung.

Zu dieser in der allgemeinen Natur wirtschaftlich-gesellschaftlicher Verhältnisse, in dem Wesen der Konjunktur und Spekulation liegenden Ursache der Schwankungen kommt noch ein anderes, das sind Schwankungen in der Stärke der Anziehungskraft der akademischen

Berufe. Die Anziehungskraft eines Berufs überhaupt beruht wesentlich auf zwei Momenten: der verhältnismässigen Grösse des Einkommens und dem gesellschaftlichen Ansehen, das er verleiht. Beide wechseln für die akademischen Berufe, sowohl unter einander, als im Verhältnis zu den ausserakademischen Berufen. Erscheinen die Dotationen der akademischen Aemter gross im Verhältnis zu dem in anderen Berufen erreichbaren Einkommen, so steigt ihre Anziehungskraft, die noch durch die Sicherheit erhöht wird; erscheinen sie neben dem, was andere Berufe, industrielle, kaufmännische bieten, dürftig, so sinkt mit der Anziehungskraft der Zuzug. Hiernach wird ein Zeitalter grossen wirtschaftlichen Aufschwungs, mit grossem und rasch erreichtem Einkommen, die Tendenz haben, von dem akademischen Studium abzuziehen. Die Sache wird aber kompliziert durch andere, entgegengesetzte Wirkungen desselben Vorgangs: steigender Wohlstand hat die Tendenz, die Nachfrage nach Aerzten, Juristen und Lehrern zu steigern, wie er andererseits auch breiteren Kreisen der Bevölkerung das Studium ermöglicht, indem er das Einkommen erhöht und die Schulen vermehrt.

Nicht minder als das Einkommen wirkt das gesellschaftliche Ansehen, dessen ein Beruf sich erfreut, als Anziehungskraft. Es ist abhängig von zahlreichen Momenten; vor allem kommen zwei in Betracht: die staatliche Rangordnung und die Schätzung in der öffentlichen Meinung, die durchaus nicht allein von der ersteren abhängig ist, sondern vor allem von der Schätzung der geistigen Bedeutung des Berufs und der Wissenschaft, worauf er beruht. Und dies Moment ist ein wechselndes: die Theologie z. B. hat in der öffentlichen Meinung gegen früher sehr starke Einbusse erlitten, während die Naturwissenschaft im letzten halben Jahrhundert ausserordentlich gewonnen hat und mit ihr die Berufe, die in ihr ihre theoretische Grundlage haben,

die Medizin und die Technik. Auch die Geltung, welche der staatlichen Rangordnung selbst von der öffentlichen Meinung beigemessen wird, ist nicht konstant; sie wechselt mit dem Ansehen des Staats selbst. In Zeiten, wo die Bevölkerung zum Staat in einem gespannten Verhältnis steht, wird der Wert des Rangs, das Ansehen des Staatsamtes, und damit seine Anziehungskraft sinken; die grosse Depression in der Frequenz der juristischen Fakultät während der 50er und 60er Jahre hängt damit zusammen. Und ebenso steht das Anschwellen der Ziffer nach 1866/70 mit dem neugewonnenen Ansehen des Staats in ursächlichem Zusammenhang.

Die Folgen dieser Schwankungen sind keineswegs erwünscht. Für die Einzelnen sind die Zeiten der Stauung peinlich und nicht selten verderblich durch überlange Wartezeit; aber auch im Interesse des Ganzen sind sie nicht erwünscht: die Verspätung des Eintritts in den Beruf hat zur Folge, dass vielfach unzufriedene, abgemattete, halbgeknickte Existenzen in die Stellen kommen, andere das „gelehrte Proletariat“ vermehren. Aber ebenso sind die Zeiten der „Stromschnelle“, des reissenden Abgangs der Bewerber, nicht günstig; nicht für die Gesamtheit: es werden vielfach unzulängliche Bewerber angestellt, um nur eine Stelle nicht überhaupt unbesetzt zu lassen: so sind z. B. in Zeiten dringenden Mangels an Gymnasiallehrern oder an Geistlichen Elemente eingestellt worden, denen es an innerem Beruf durchaus fehlte, die unter normalen Verhältnissen als völlig minderwertige Kräfte abgelehnt worden wären. Aber auch für die Einzelnen hat die Sache ihre Gefahr: es mag geschehen, dass an der Zeit ruhiger Ausbildung abgebrochen wird, um nur rasch ins Amt zu kommen.

Es wäre also zweifellos eine Sache von nicht geringer Wichtigkeit, wenn es gelänge, den Strom so

zu regulieren, dass er mit leidlich gleichmässiger Geschwindigkeit, ohne Stauung und Schnellen dahinfösse. Wenn nun auch eine gewaltsame Regulierung, etwa durch Feststellung der Zahl der jährlich zum Studium Zugelassenen, uns nicht erträglich wäre, so scheint doch ein anderes an sich möglich. Wenn die Verwaltung den Bedarf an Bewerbern und den Bestand und Zuwachs regelmässig ermittelte (die Daten dazu scheint ihr ja die Aemterstatistik mit Abgangsquotienten und andererseits die Schul-, Universitäts- und Prüfungsstatistik mit einiger Sicherheit an die Hand zu geben), und wenn sie diese Ermittlungen mit den nötigen Erläuterungen regelmässig veröffentlichte: so wären die Chancen der Anstellung, die Dauer der Wartezeit in den verschiedenen Zweigen der akademischen Berufe einigermassen berechenbar und es könnte dann die Bevölkerung sich hiervon in der Berufswahl mit leiten lassen. Warnung oder Ermunterung würde wenigstens in der Weise wirksam sein können, dass bei Schwankenden der Ausschlag dadurch gegeben würde; und schon das möchte ausreichen, so schwere Krisen, wie sie jetzt nicht selten sind, zu verhüten.

Vielleicht wird die Zeit kommen, wo die Statistik, die auf diesem Gebiet erst wenige Jahrzehnte alt ist, einigermassen zuverlässige Daten zu gewinnen imstande ist. Bisher war sie es nicht. Die letzte grosse Täuschung ist in aller Erinnerung: aus der Zeit des drückenden Ueberflusses von Lehramtskandidaten sind wir unversehens in eine Zeit drückenden Mangels gerathen, den die Statistik noch weit entfernt glaubte. Es sind hier sehr zahlreiche Faktoren mitwirkend, deren rechnungsmässige Feststellung fast unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet. Uebrigens kein günstiges Prognostikon für den sozialistischen Zukunftsstaat, der die Aufgabe der Regulierung der Berufswahl ja nicht ablehnen könnte.

Zum Schluss noch ein paar Daten aus der Entwicklung der Frequenz der einzelnen Fakultäten. Sie lassen eine Gesamtbewegung erkennen, die auf Wandlungen in den sozialen Bedürfnissen zurückweist. Ich stelle, nach Conrad, gegenüber die Ziffern von 1831/36 und 1892/93. Die evangelisch-theologische Fakultät zeigt eine geringe Steigerung der absoluten Zahlen: von 3103 auf 3601, die katholische ist sich mit 1310 genau gleich geblieben. Ihr prozentualer Anteil an der gesamten Studentenschaft ist dagegen stark gefallen: die evangelischen Theologen machten im Jahre 1831 24%, im Jahre 1892 nur noch 13%, die katholischen in den gleichen Jahren 10 und 4,7% der Gesamtheit aus. Die Zahl der Juristen ist von 3642 auf 6969 gestiegen; ihr prozentualer Anteil hat einen geringen Rückgang erlitten: von 28 auf 25%. Die Zahl der Mediziner ist von 2579 bis auf 8171, ihr Anteil von 19,8 auf 29,5% gestiegen. Endlich die Gruppe der bei der philosophischen Fakultät immatrikulierten (worunter auch Landwirte, Pharmazeuten, Zahnärzte) ist von 2395 bis auf 7686, ihr Anteil von 18,4 auf 27,4% gestiegen.

Ich füge noch die Ziffern hinzu, die das Verhältnis zur Bevölkerung ausdrücken. Auf 100000 Protestanten kamen in den Jahren 1831/36 137, 1892/93 114,5 evangelische Theologen, auf 100000 Katholiken in denselben Jahren 100,3 und 72,8 katholische Theologen (wobei nicht zu vergessen ist, dass nur die auf der Universität studierenden Theologen gezählt sind). Auf 100000 Einwohner kamen Juristen in denselben Jahren 109,7 und 140, Mediziner 78,3 und 165,3, Philosophen 83 und 155,2.

Man sieht: die Zahl der Theologen hat mit dem Wachstum der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten; dagegen hat die der Juristen zugenommen und noch viel rascher ist die der Mediziner und der Philosophen gestiegen. In der Zusammensetzung der

Studentenschaft kommt dies so zum Ausdruck, dass die Juristen das stabile Element, jederzeit etwa ein Viertel, darstellen; die Theologen treten mehr und mehr zurück: von über $\frac{1}{3}$ sind sie fast bis auf $\frac{1}{6}$ gesunken; dagegen sind die Mediziner von $\frac{1}{5}$ auf $\frac{3}{10}$, die Philosophen von weniger als $\frac{1}{5}$ auf mehr als $\frac{1}{4}$ gestiegen.

Oder: die Funktion des Geistlichen hat an sozialer Bedeutung, an Kraft zur Befriedigung sozialer Lebensbedürfnisse verloren, die Funktion des Arztes und Lehrers hat an Ausbreitung und Schätzung gewonnen; die Empfindung ihrer Notwendigkeit ist extensiv und intensiv gewachsen. Das wäre, mit einer Formel, die Gesamtbewegung des gesellschaftlichen Lebens, wie sie sich in der Fakultätsstatistik spiegelt.

DRITTES KAPITEL.

Das Verhältnis der Universität zur Kirche.

Das Verhältnis der Universität zur Kirche, das ursprünglich so innig war, dass man die Universitäten des Mittelalters und noch des 16. Jahrhunderts in ihrer Gesamtstellung, wenn auch nicht in verwaltungsrechtlicher Hinsicht, als zum „Kirchenstaat“ gehörige Anstalten bezeichnen kann, hat sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts immer mehr gelockert; im 18. Jahrhundert gehören sie zum „Fürstenstaat“, und im 19. Jahrhundert haben sie mit diesem Staat selbst den kirchlich-konfessionellen Charakter so gut wie vollständig abgelegt. Der Staat hat als Erbe der Kirche auch das Recht über die Lehre und die akademischen Prüfungen und Grade in seine Hand genommen.

Ein Punkt ist geblieben, wo sich die Universitäten mit der Kirche berühren, das sind die theologischen Fakultäten. Der Rechtsverfassung nach sind allerdings auch sie Staatsanstalten, die Professoren der Theologie Staatsbeamte ganz ebenso wie die der übrigen Fakultäten. Dennoch stehen sie natürlich in einem unlösbaren Verhältnis zur Kirche; ihre Aufgabe ist, geschichtlich und thatsächlich, Geistliche dieser bestimmten Kirche mit der notwendigen wissenschaftlichen Bildung für ihren Beruf auszustatten. Und so haben wir nun in Deutschland das eigentümliche Verhältnis, dass die Diener der Kirche ihre Ausbildung an Staatsanstalten durch Staatsbeamte erhalten.

1. Die protestantisch-theologischen Fakultäten. Die protestantischen Landeskirchen haben sich ursprünglich ohne Schwierigkeit in dies Verhältnis geschickt. Mit dem Staat aufs engste verwachsen, der Landesherr als solcher „oberster Bischof“, seine Räte in den Konsistorien die Träger des Kirchenregiments, nahmen sie auch daran keinen Anstoss, dass die Theologieprofessoren Staatsbeamte waren; waren doch auch die Geistlichen selbst, bei der durchgängigen Einheit von Staat und Landeskirche, halbe Staatsdiener. Vielfach sassen übrigens die Professoren der Theologie selber im Regiment der Landeskirche; man erinnere sich auch daran, dass Luther und Melancthon Universitätsprofessoren waren.

Erst in jüngster Zeit ist das Verhältnis etwas schwieriger geworden. Die Ursache hierfür liegt in der wachsenden Entfremdung von Staat und Kirche. Die deutschen Staaten haben im 19. Jahrhundert, der preussische vorangehend schon im 18., die konfessionelle Einheit abgestreift. Dazu kommt die Umgestaltung der Staatsverfassung; die Regierungsgewalt wird durch Minister ausgeübt, die auf den Landtag, in dem alle Konfessionen vertreten sind, verfassungsmässige Rücksicht

zu nehmen haben. So haben auch die protestantischen Kirchen die Obergewalt des Staats als Fremdherrschaft zu empfinden begonnen.

Hiermit hängen nun die Bestrebungen zusammen, ein grösseres Mass von Unabhängigkeit von der politischen Gewalt zu gewinnen. Die Träger dieser Bestrebungen sind die Synoden, in denen die Geistlichen eine Art politischer Organisation erhalten haben. Gefordert wird vor allem ein regelmässiger Einfluss der Generalsynode durch ihren Ausschuss auf die Besetzung der theologischen Professuren, bei der gehört zu werden übrigens schon im Jahre 1855 in Preussen dem Oberkirchenrath das Recht beigelegt worden war. Der Rechtstitel dieser Forderung ist: die Freiheit der Kirche. Es sei unerträglich, dass sie keinerlei Sicherheit dagegen habe, dass nicht die Studierenden der Theologie ihre Ausbildung durch „ungläubige“ Lehrer empfangen und von ihnen eine „kirchenfeindliche“ Richtung erhielten. Da die Bewahrung der reinen Lehre Sache der Kirche sei, so müsse sie auch das Recht haben, an der entscheidenden Stelle auf die Auswahl der Lehrer bestimmenden Einfluss zu üben.

In Wirklichkeit handelt es sich also nicht um Freiheit, sondern um Herrschaft, nämlich um Herrschaft der Kirche oder also der in ihr gegenwärtig herrschenden Richtung über die theologischen Fakultäten; sie will ihre Auffassung der „Lehre“ zum Mass des im Universitätsunterricht Zulässigen machen; die Ausschliessung heterodoxer Lehrer ist das Ziel. Das zu beseitigende Uebel ist, dass die Staatsgewalt in Sachen der Lehre allzu weitherzig ist; der Kultusminister und seine Räte sind politische Männer, die es mit der Reinheit der Lehre nicht ernst genug nehmen, die im besonderen als staatliche Vertreter der Wissenschaft allzu geneigt sind, bei anerkannter wissenschaftlicher Bedeutung über Abweichungen in der Lehre hinweg zu sehen.

Wie ist über diese Bestrebungen zu urteilen? Dass bei der erweiterten „Freiheit der Kirche“ die Freiheit der theologischen Wissenschaft, und ebenso auch die Freiheit der Einzelnen in der Auffassung und Aneignung der Lehre nicht gewinnen würde, liegt auf der Hand; es handelt sich ja eben um ihre Bindung. Ich glaube aber, dass auch die Kirche selbst dabei nicht gewinnen würde. Dass zunächst die protestantische Theologie, wenn sie der Kontrolle der Kirche und ihrer Organe unterstellt würde, an Kraft und Bedeutung einbüßen müsste, wird einem Zweifel nicht unterliegen; was sie ist und leistet, das ist und leistet sie als frei von innen heraus sich entwickelnde Wissenschaft; nur als solche, nur in beständiger Wechselwirkung mit den anderen Wissenschaften, mit philosophischer und philologisch-historischer Forschung, kann sie wirkliches Leben und Gedeihen haben. Eine allein auf die Autorität der Kirche gestützte protestantische Theologie hätte gar keine Bedeutung. Die protestantische Kirche hat selber keine Autorität, keine als die sie sich in jedem Augenblick durch ihre Leistung erwirbt. Sie ist nicht auf äussere Autorität gegründet und kann darum nicht durch solche sich selbst oder ihre Lehre sichern; darin wird sie der katholischen Kirche gegenüber immer im Nachteil sein, wenn es denn ein Nachteil ist. Eben darum würde aber auch die protestantische Kirche selbst bei jener „Freiheit“, der Freiheit, Forschung und Wissenschaft, Glauben und Gewissen zu binden, nicht gedeihen können. Sie muss an die freie Ueberzeugung der Einzelnen sich wenden, wie könnte sie es, ohne der wissenschaftlichen Kritik freie Rede zu stehen? Die katholische Kirche ist auf das Prinzip der äusseren Autorität gebaut, sie wird damit herrschen, so weit ihr Ziel denn gesetzt ist. Die protestantische Kirche hat nichts von alledem, womit jene die Seelen bezwingt: keine Einheit, kein Organ der Lehre, der Dogmen-

bildung, keine Mittel der Kirchenzucht, keine *exercitia spiritualia*; sie hat nichts als das „Wort Gottes“ und die Kraft, womit dieses Herz und Gewissen der Menschen ergreift, und dazu die Erinnerung an Männer, die auf „Gottes Wort“ es gegen menschliche Autorität wagten, auch gegen die in der „allgemeinen Kirche“ organisierte Autorität. Dass einer solchen Kirche eine „gebundene Lehrnorm“, die dem Lehrer und Prediger nur ein Amt und keine Meinung lässt, keine guten Dienste leisten kann, darüber kann nur die das Urteil blendende Herrschsucht täuschen. Wenn es jemals einer Partei gelänge, die protestantische Theologie und die Lehre der Kirche dauernd unter ihre Herrschaft zu bringen, so würde die Kirche, die nach Luther sich nennt, zu einer kraftlosen Imitation der römischen herabsinken und müsste dann zuletzt von ihr wieder aufgesogen werden. Das Christenthum würde auch das überleben, es hat noch immer seinen Weg gefunden; vielleicht würde es dann in einer ganz neuen und freien Gestalt aus der Tiefe unseres Volkslebens neu hervorbrechen. Wer aber eine protestantische Kirche will, darf ihr nicht die freie Theologie, die Freiheit der wissenschaftlichen Bewegung nehmen, und darum darf er die theologischen Fakultäten nicht einem kirchlichen Partiregiment ausliefern. Die staatliche Universitätsverwaltung ist die neutrale Instanz, die der protestantischen Theologie die Selbständigkeit der Entwicklung bisher im ganzen gesichert hat und auch in der Zukunft am besten sichern wird. Will man die Theologie und das theologische Studium unter kirchliche Kontrolle stellen, dann muss man weiter gehen, dann muss man, wie es die römische Kirche thut, die Vorbildung der Geistlichen kirchlichen Seminaren auftragen, wo nur von der Kirche approbierte „Wissenschaft“ vorgetragen wird. Freilich wird man dann noch einen weiteren Schritt thun müssen: auch ein unfehlbares Lehramt zu

errichten, d. h. also katholisch zu werden. Will man oder vielmehr kann man das nicht, kann die protestantische Kirche kein unfehlbares Lehramt haben, so kann sie auch keine absolute Wahrheit in der Lehre haben; sie kann glauben an die Offenbarung Gottes, nicht in Gestalt von Mitteilungen an eine Lehrautorität, wohl aber an eine Offenbarung Gottes in der Geschichte und in der Schrift, die ja selber nichts als Geschichte oder Niederschlag geschichtlichen Lebens ist. Und darum braucht sie eine wissenschaftliche Theologie als Pfadfinderin des wachsenden Verständnisses des Wortes Gottes in der Schrift und der Wege Gottes in der Geschichte.

Hierfür aber ist Voraussetzung der Wille zu hören und zu verstehen, was die Thatsachen lehren. Wird auf protestantischem Boden eine „gläubige“ Theologie gefordert, so wäre dazu zu sagen, dass hier eine andere Gläubigkeit nicht möglich ist als die, welche an die Schrift und die Geschichte mit dem Willen herantritt, sie zu nehmen wie sie sind, in der Zuversicht, dass in ihnen für die Menschheit so wichtige Wahrheiten enthalten seien, dass sie als Offenbarungen Gottes bezeichnet zu werden verdienen. Die Vertreter der Forderung der „Gläubigkeit“ pflegen allerdings etwas anderes damit zu meinen: die Gesinnung nämlich, nicht den gegebenen historischen und litterarischen Thatsachen sich unterzuordnen, sondern diese Thatsachen nach einer fertigen Theorie zurecht zu legen oder also sich der Theorie unterzuordnen, die denen, die im Kirchenregiment die Gewalt oder auf den Synoden die Mehrheit haben, zusagt. Wer sich hierzu nicht entschliessen kann, wird als ungläubiger Kritiker, der sein subjektives Meinen über den „Glauben der Kirche“ stelle, verworfen. Freilich wird auch die ernsteste Forschung bedingt durch die Persönlichkeit, aber diese Subjektivität hat wenigstens den Vorzug der Aufrichtigkeit und des guten Gewissens.

2. Die katholisch-theologischen Fakultäten.

Ein völlig anderes Verhältnis hat die römisch-katholische Kirche zum Staat und darum auch zur Frage der Ausbildung der Geistlichen auf den Universitäten.

Die römische Kirche ist eine selbständige Weltmacht neben und in gewissem Sinne über den Staaten, denen sie durch Ausdehnung ihres Gebiets, Alter und Festigkeit der Organisation und der Herrschaft überlegen ist. Ihr Gebiet erstreckt sich über alle Kontinente, sie hat ungezählte Staaten entstehen und vergehen sehen; sie hat schon mit dem Reich der römischen Cäsaren gekämpft und es bezwungen, sie hat mit der antiken Philosophie und Wissenschaft gerungen, sie aneignend und verwerfend, wie sie es ihrem Wesen gemäss fand; sie ist im Besitz eines unfehlbaren Lehramts und der absoluten Wahrheit. Eine solche geschichtliche Weltmacht, zur Herrschaft über die Seelen wie keine andere je organisiert, wird sich das Recht nicht entreissen lassen, die Ausbildung ihrer Diener selbständig zu regeln. In der That wird ihr dies Recht im wesentlichen überall zugestanden, in katholischen wie in protestantischen Staaten; sie macht davon in doppelter Weise Gebrauch: einerseits indem sie für die Vorbildung ihrer Geistlichen eigene Anstalten, die Klerikalseminare, errichtet und verwaltet, andererseits indem sie bei der Besetzung der Professuren an den staatlichen Fakultäten entscheidenden Einfluss übt und die Lehre überwacht: der Professor der katholischen Theologie wird zwar auch von der Staatsregierung angestellt, aber in Hinsicht auf die Lehre wirkt er durchaus als Beauftragter der Kirche.

Ich deute zunächst die geschichtliche Entstehung dieser Verhältnisse mit einem Wort an. Das Recht oder vielmehr die Pflicht, für den Nachwuchs des Klerus Sorge zu tragen, lag von jeher zunächst in der Hand des Bischofs. Die Domschule war ursprünglich

nichts anderes, als die Pflanzschule für den Welt der Diözese. In der zweiten Hälfte des Mittelalter wickelten sich die Universitäten als Trägerinne wissenschaftlichen Lebens und des wissenschaftl. Unterrichts. Die artistische und theologische Fa waren unmittelbar, thatsächlich auch die juristic der Hauptsache der Ausbildung von Klerikern für allumfassenden Beruf gewidmet. Die Univers waren, nicht in verwaltungsrechtlicher Beziehung, aber ihrem inneren Wesen nach, überwiegend kirch. Anstalten: die Kirche Herrin der Lehre, der Pap richter des Studiums durch Erteilung des Privile lehren und die Grade zu erteilen, und durch das Ka amt blieb die Universität auch in formeller Verbi mit der kirchlichen Organisation.

Im 16. Jahrhundert drohte diese enge Bezi zwischen der Universität und der Kirche, nachde Band schon durch die voraufgehende Entwicklun Wissenschaft und Bildung auf der einen Seite Staates auf der anderen Seite gelockert worden ganz zu zerreißen. Und nun entschloss sich die I zur Wiederherstellung der alten Form. Auf dem . zu Trient wurde es, bei dem dringenden Mang Geistlichen und dem kläglichen Zustand der kath gebliebenen Universitäten, den Bischöfen zur . gemacht, Seminare für die Ausbildung von Geist in ihrer Diözese zu errichten. Es entstanden Folge in allen katholischen Ländern bischöfliche anstalten mit Konvikten, in denen der Klerus : philosophischen und theologischen Unterricht en die Leitung der Anstalten wurde meist in die . des neugegründeten Jesuitenordens gelegt, den geradezu als Professorenorden bezeichnen kann. . diese Seminare zunächst bloß als ein notdü Ersatz für die Universitätsbildung, besonders fi Aermeren, gedacht, so hat sich allmählich die Sa

entwickelt, dass in den meisten rein katholischen Ländern, in Italien, Frankreich, Spanien, die alten theologischen Fakultäten an den Universitäten überhaupt eingegangen sind, so dass hier nun der katholische Klerus seine Ausbildung ausschliesslich in den kirchlichen Seminaren empfängt. Dagegen sind im Deutschen Reich und ebenso in Oesterreich-Ungarn die Fakultäten am Leben geblieben, und dazu noch einige neue gegründet worden, so dass hier jetzt beide Formen nebeneinander bestehen.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man in der Erhaltung der katholischen Theologie als Universitätswissenschaft in diesen Ländern eine indirekte Wirkung des Protestantismus erblickt; war die Vertretung der protestantischen Theologie an den Universitäten der protestantischen Gebiete eine selbstverständliche Sache, so schien nun die Parität der Bekenntnisse im Reich Fakultäten auch der katholischen Theologie zu fordern. Und nicht ohne Bedeutung ist die Erhaltung der katholischen Theologie im Zusammenhang der Universitätswissenschaften gewesen. Dass von einer wissenschaftlichen Theologie des Katholizismus auch noch im 19. Jahrhundert die Rede sein kann, wird wesentlich deutschen Universitätsgelehrten verdankt. Freilich, in den Augen der römischen Kurie wird das ein zweifelhaftes Verdienst sein; diejenigen, denen es weniger um die Erkenntnis der Wahrheit als um die Sicherheit des Regiments zu thun ist, die Politiker, deren es in der Kirche so gut als im Staat giebt, haben für wissenschaftliche Forschung immer nur eine bescheidene Schätzung; sie schätzen sie nur, soweit sie sich in den Dienst des Regiments stellt; sofern sie der Wahrheit ohne Rücksicht auf die Forderungen des Regiments nachgeht, ist sie gefährlich. Und darum ist die historische und ebenso die dogmatische Theologie der deutschen Universitäten der Kurie beständig ein Gegenstand des

Argwohns und des Anstosses gewesen. So zeigt es die lange Reihe von Konflikten, die durch das ganze 19. Jahrhundert gehen, von dem grossen Feldzug gegen den Hermesianismus bis zur Ausstossung des Altkatholizismus und zur neuerlichen Massregelung Schells. Es klingt glaublich, dass unter den Antrieben, die zum Vatikani-schen Konzil und der Annahme der päpstlichen Unfehl-barkeit führten, nicht der letzte der war: für die Zähmung der deutschen Universitätstheologen bereitere Wege zu haben. Dass das Jahr 1870 einen Wende-punkt bezeichnet, dass seitdem die wissenschaftliche Litteratur in der katholischen Theologie, die in den voraufgehenden Jahrzehnten in Deutschland ein so be-merkenswertes Aufblühen zeigte, es genügt, an Namen wie Döllinger, Möhler, Hefele zu erinnern, im Sinken ist, dass das selbständige Denken durch die von Rom empfohlene, um nicht zu sagen befohlene Neuscholastik und die ultramontane Kampflitteratur zurückgedrängt wird, das tritt mit grosser Deutlichkeit in der Ueber-sicht über die Entwicklung der katholischen Universitäts-theologie im 19. Jahrhundert hervor, die von Vertretern eben dieser Theologie in dem von Lexis heraus-gegebenen Werk über die deutschen Universitäten gegeben wird.

Der geschichtlichen Orientierung lasse ich nun eine Uebersicht des gegenwärtigen Bestandes folgen.

Im Gebiet des Deutschen Reichs bestehen zur Zeit sieben Fakultäten für katholische Theologie: zu Bonn, Breslau, Münster, München, Würzburg, Tübingen, Frei-burg. Ihre Rechtsverfassung ist folgende. Ihrer ver-waltungsrechtlichen Stellung nach sind sie ebenso wie die übrigen Fakultäten Staatsanstalten; die Professoren werden von der Staatsregierung ernannt und besoldet und stehen in Hinsicht auf die Erfüllung ihrer allge-meinen Amtspflichten unter der Aufsicht des Staates.

Dagegen stehen sie in Hinsicht auf die Lehre unter der kirchlichen Aufsicht: die vom Bischof erteilte Approbation ist Voraussetzung ihrer Lehrthätigkeit. In Preussen ist das Zusammenwirken der staatlichen und kirchlichen Gewalt durch die Fakultätsstatuten in der Weise geordnet, dass vor der Ernennung des von der Regierung, in der Regel auf Vorschlag der Fakultät in Aussicht genommenen Kandidaten Rückfrage bei dem bischöflichen Stuhl zu erfolgen hat, und dass diesem das Recht der Ablehnung „wegen erheblicher, die Lehre oder den Lebenswandel des in Vorschlag Gebrachten betreffender Bedenken“ zusteht. Ferner ist dem Bischof ein Aufsichtsrecht eingeräumt: er hat das Visitationsrecht, die Lektionsverzeichnisse müssen ihm vorgelegt werden, und im Fall ein Lehrer „in seinen Vorlesungen oder in Schriften der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, welche er wissenschaftlich zu begründen berufen ist, zu nahe treten oder auf andere Art in sittlich-religiöser Art ein auffallendes Aergernis geben sollte: so ist der erzbischöfliche Stuhl befugt, hiervon Anzeige zu machen, und das Ministerium wird, auf Grund einer solchen Anzeige, mit Ernst und Nachdruck einschreiten und Abhilfe leisten.“*)

Sollte aber auf diesem Wege Abhilfe nicht zu erreichen sein, so steht der bischöflichen Gewalt noch ein anderes Mittel zur Verfügung, die Lehrthätigkeit des von ihr Beanstandeten lahm zu legen, wenn auch nicht ihm sein Amt zu nehmen: sie untersagt einfach den Studierenden der katholischen Theologie den Besuch seiner Vorlesungen, ein Mittel, von dem wiederholt mit wirksamem Erfolg Gebrauch gemacht worden ist.

Neben den Fakultäten bestehen sodann als für sie vikariierende Anstalten, wenn wir hier von den

*) Die Statuten von Breslau bei Koch, Die Preuss. Univers. I 233.

Lyceen absehen (vom Staat unterhaltene kleine Lehranstalten, deren es sechs in Bayern giebt, u hierher wäre auch das *Lyceum Hosianum* in Brau berg zu stellen), die Klerikalseminare. Ihrer si zur Zeit acht, darunter fünf in Preussen: Paderbo Fulda, Trier, Posen, Pelplin, sodann Mainz (an Stelle c eingegangenen Fakultät zu Giessen), und Strassburg u Metz in den Reichslanden. Der Ersatz des Strassburg Seminars durch Errichtung einer Fakultät an c dortigen Universität ist gegenwärtig, wie man wei Gegenstand von Verhandlungen.

Die Seminare sind von den Fakultäten dadur unterschieden, dass sie nicht bloss in Hinsicht auf c Lehre, sondern auch in verwaltungsrechtlicher Hinsic kirchliche Anstalten sind. Sie geben einen vollständig theologischen Kursus; doch steht ihnen das Promotio recht nicht zu. Da vom Staat die Anerkennung ih Kursus als Ersatz für die Universitätsbildung an c Bedingung geknüpft ist, dass ihre Lehrer die rechtlic Befähigung haben, Universitätslehrer zu werden, d. also vor allem im Besitz der Grade sind, so sind c Seminarprofessoren genötigt, ihre Ausbildung oc wenigstens den theologischen Grad auf einer Universi zu erwerben; und diese wird dadurch als die höhe die eigentlich wissenschaftliche Lehranstalt charak risiert. Auch schliesst der kirchliche Charakter c Seminare das allgemeine Aufsichtsrecht des Staat nicht aus: ihre Lehrverfassung muss von dem Kult minister als geeignet anerkannt werden, das Univer tätstudium zu ersetzen. Endlich wird von den Lehre noch die deutsche Reichsangehörigkeit gefordert. *)

*) Die geltenden Bestimmungen über die Staatsaufsi stammen aus der Zeit des sogenannten Kulturkampfes, nachdem den 40er und 50er Jahren das früher geübte Aufsichtsre des Staates aufgegeben worden war. Durch das Gesetz v 11. Mai 1873 erhielt die Vorbildung für das geistliche Amt

Ich wende mich zur Frage nach der Bedeutung und dem Wert der geistlichen Bildungsanstalten. Zwei einander entgegengesetzte Anschauungen stehen sich in dem Urteil über den Wert und die Notwendigkeit der Fakultäten gegenüber, und zwar ebenso innerhalb wie ausserhalb des Katholizismus. Innerhalb der Kirche liegen eine radikale und eine mehr konziliatorische Richtung in Fehde. Jene, im Jesuitenorden organisiert und zur Zeit bei der Kurie vorherrschend, blickt auf die Theologie der deutschen Universitäten aus den

gleicher Weise für beide Konfessionen folgende Regelung: Gefordert wird 1. Die Ablegung der Entlassungsprüfung an einem deutschen Gymnasium, 2. die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität, 3. die Ablegung einer staatlichen Prüfung in Philosophie, Geschichte und deutscher Litteratur. Die Klerikal-Seminare wurden zwar nicht, wie die Knaben-Seminare, denen die Aufnahme neuer Zöglinge untersagt wurde, formell unterdrückt, wohl aber wurde bestimmt, dass der Kursus eines Seminars als Ersatz für das gesetzlich geforderte Universitätsstudium nur unter der Bedingung gelten solle, dass seine Lehrverfassung dem Minister zur Prüfung vorgelegt werde und von ihm die Anerkennung seiner Leistungsfähigkeit erlange. Da sich die Bischöfe weigerten, ihre Anstalten in dieser Weise der Staatskontrolle zu unterstellen, so wurden sie geschlossen, so dass nun die Staatsfakultäten allein als anerkannte Bildungsanstalten für den katholischen Klerus übrig blieben. Trotzdem ist der Versuch, die Bildung der Geistlichen in grössere Abhängigkeit von der Staatsgewalt zu bringen, gescheitert, nicht anders als vor ihm ähnliche Versuche Josephs II. und Napoleons I. gescheitert waren. Er führte, da infolge des Widerstandes der Kirche auch der Besuch der staatlichen Fakultäten beinahe ganz aufhörte, lediglich dahin, dass das Studium der katholischen Theologie in Preussen zeitweilig so gut wie ganz einging. Nachdem der Staat den Kulturkampf aufgegeben hat, sind die Seminare wieder in Wirksamkeit getreten. Das Aufsichtsrecht des Staats wird jetzt anerkannt, lässt aber den Anstalten volle Freiheit. Die staatliche Prüfung in Philosophie, Geschichte und Litteratur ist gefallen, nachdem sie eine Zeit lang die dem gleichen Recht unterstellten protestantischen Theologen geplagt hatte. Dass an ihr nichts verloren ist, vor allem nicht für die Bildung, hat in einer vernichtenden Kritik P. de Lagarde (Deutsche Schriften S. 155 ff.) gezeigt. Es ist zu hoffen, dass die Lehren der Geschichte an diesem Punkt nicht wieder vergessen werden.

schon angedeuteten Ursachen mit stets regem Misstrauen; sie ist darum der Universitätsbildung der Geistlichen überhaupt nicht günstig. Die Einordnung in das akademische Wesen, so fürchtet sie, führt trotz aller Vorsicht und alles guten Willens Lehrer und Studierende doch beständig zu immer gefährlicher Berührung mit dem Geist der deutschen Universitäten, dem Geist der Freiheit und Selbständigkeit des Denkens. Und wenn sie nur als Anreiz zur Widerlegung wirkt, so bleibt sie gleichwohl eine Gefahr; auch die Begegnung im Kampf färbt ab. Völlig zuverlässig ist nur die Bildung und Erziehung innerhalb der geschlossenen Seminare; hier allein werden ganz verlässliche Werkzeuge des Kirchenregiments gebildet, entschlossene Männer, die den Kampf mit der Welt um die Herrschaft über die Welt aufnehmen.

Die andere Richtung, wie sie vor allem unter den katholischen Universitätslehrern selbst vertreten ist, fürchtet eben die Isolierung in den Seminaren und ihre Folgen; sie will den Katholizismus mit der Wissenschaft und Bildung der Zeit in Berührung bringen, um ihn vor der Verengung und Verarmung zu bewahren, wie sie der ganz auf sich gestellten Seminarbildung eigen sind. Sie empfindet mit Scham die Rückständigkeit des katholischen Teils des deutschen Volks in der Wissenschaft und Litteratur. Sie erwartet von den katholischen Fakultäten Impulse zu einer freieren, kräftigeren, aufstrebenden Form katholischen Wesens und Lebens. Sie hofft endlich auf die Universitäten selbst, zunächst auf die Kreise der katholischen Studierenden, und nicht bloss der Theologen, ihren Einfluss geltend zu machen; besonders sind in dieser Absicht auch die katholischen Studentenvereine von Wichtigkeit: Isolierung, so ist ihre Ueberzeugung, bedeutet Verzicht auf Wirksamkeit.*)

*) Eine mit Kraft und Geschick geführte Verteidigung der Fakultäten gegen ihre jesuitischen Gegner aus Anlass der ge-

Einem ähnlichen Gegensatz der Ansichten begegnet man auch auf akatholischer Seite. Ein kirchenfeindlicher Radikalismus kommt mit dem Kuralismus zu demselben Urteil, wenngleich aus entgegengesetzten Motiven. Man lasse, so wird gesagt, die jesuitische Richtung sich ganz durchsetzen und die katholischen Fakultäten vernichten. Die Universitäten und die Wissenschaft werden dabei nichts verlieren; die katholischen Fakultäten und die ihnen affilierten Professuren in der philosophischen Fakultät sind ein störender Fremdkörper im Organismus unserer Universitäten. Und auch die weitere Folge könnte nur erwünscht sein: die Einsperrung der Theologiestudierenden in die Seminare wird zur Verkümmernng der wissenschaftlichen Bildung und also zur Ohnmacht des katholischen Klerus führen. Die Alleinherrschaft der Jesuiten im Unterricht wird denselben Enderfolg haben, als das erste Mal: sie wird zur Rückständigkeit und Ohnmacht des Katholizismus führen, wie sie im Zeitalter der Aufklärung offen vor aller Welt dalag und auch von den katholischen Mächten, ja von der Kirche selbst anerkannt wurde.

Wer nicht gewohnt ist, nach der Maxime zu denken und zu handeln: Lasset uns Böses thun oder geschehen lassen, es wird, indem das Böse sich selbst vernichtet, Gutes daraus kommen, der wird doch Scheu tragen, solchem Urteil beizustimmen. Wir können doch nicht wünschen, dass das deutsche Volk das Elend des 17. Jahrhunderts, das aus der Isolierung und Absperrung der Bekenntnisse gegeneinander entsprang, noch ein-

planten Begründung einer neuen katholischen Fakultät an der Strassburger Universität bietet die Schrift von F. X. Heiner, Theologische Fakultäten und Tridentinische Seminare (1900). Ueber den langen Kampf der beiden Richtungen in der Kirche, der vorläufig mit dem Siege des Jesuitenordens und der Pressdemagogie über das Bistum und die Universitätstheologie geendet hat, unterrichtet der erste Band von Friedrichs Geschichte des vatikanischen Konzils.

mal durchmacht. Und darum können wir nicht wünschen, dass der katholische Klerus durch ausschliessliche Seminarbildung unserem nationalen Leben völlig entfremdet werde; können wir auch, um der Erkenntnis der Wirklichkeit willen, in der wir leben, nicht wünschen, dass ein so wichtiges Stück unseres Volkslebens, als es nun einmal der Katholizismus ist und nach menschlichem Ermessen auch bleiben wird, auf der Universität, im Zentrum unseres geistig-wissenschaftlichen Lebens, überhaupt nicht vertreten sei: es möchte zu derselben Täuschung führen, die an dem Entstehen des unglückseligen Kulturkampfes, an dessen Folgen wir heute noch leiden, mit schuldig war, der Täuschung, als sei der Katholizismus, wenigstens in Deutschland, tot. Dasselbe schmerzliche Erwachen, wie nach dem Kulturkampf, würde der Selbsttäuschung wieder folgen.

Und weiter: wir werden auch nicht aufhören dürfen zu hoffen, dass der freiere Geist, der in der katholischen Theologie der deutschen Universitäten auch heute nach Durchsetzung ringt, auch innerhalb der Kirche selbst sich wieder Geltung verschafft und eine versöhnlichere Gesinnung und ein friedlicheres Verhältnis zwischen den Konfessionen, wie es doch schon einmal bestand, wieder anbahnen hilft. Ja, ich mag auch nicht auf die Hoffnung Verzicht thun, dass der deutsche Geist noch einmal der katholischen Kirche selbst wieder lebendige geistige und religiöse Kräfte zuführt; er würde der ganzen Völkergemeinschaft, die im Katholizismus ihre geschichtliche Lebensform hat, einen Dienst leisten, wenn er mit seinem freieren, tieferen, persönlicheren religiösen Leben dem starren, absolutistischen Romanismus ein Gegengewicht innerhalb der Kirche gäbe. Dass die Lage auch in dieser Absicht nicht völlig hoffnungslos ist, dass der Sieg des Romanismus innerhalb der Kirche nicht notwendig ein

definitiver ist, dafür mag man ausser auf Deutschland auch auf mancherlei Regungen innerhalb des Katholizismus im Gebiet englischer Zunge, besonders auch in Amerika hinweisen. Will der Katholizismus am Leben bleiben, will er sein Schicksal nicht ausschliesslich an die sinkende Völkergruppe knüpfen, so wird er doch einmal wieder dem germanischen Geist sich öffnen müssen. Es ist nicht denkbar, dass dieser Geist sich dauernd durch den Geist politisch routinierter Geschäftsreligion sollte niederzwingen lassen. Etwas von der Empörung Luthers gegen die „Menschensatzungen“ und die „Werkgerechtigkeit“ liegt doch allen Katholiken germanischer Herkunft im Blut.

Die letzte Voraussetzung für diese Betrachtung ist natürlich die, dass man das Dasein des Katholizismus überhaupt für berechtigt hält, für berechtigt auch auf deutschem Boden. Es giebt viele, die dies nicht thun, die es für das grösste Unglück des deutschen Volkes ansehen, dass die Reformation nicht ganz durchgedrungen und zu einer einheitlichen protestantischen Nationalkirche geführt hat. Ich kann diese Führung unserer Geschichte, so furchtbare Kämpfe unserem Volke aus der religiösen Spaltung erwachsen sind, so lange dadurch auch seine Selbstdurchsetzung in der Welt gehindert worden ist, zuletzt doch nicht für ein Unglück halten. Ich bin der Ansicht, dass eine deutsche Nationalkirche unter der Suprematie des Staats für unser gesamtes Leben verhängnisvolle Folgen gehabt haben würde und, wenn sie herbeizuführen wäre, auch jetzt noch haben müsste. Das System der Cäsaropapie wäre schlimmer, als die Kirchenspaltung, es würde die geistige und mit ihr die politische Freiheit erdrücken. Das Dasein des Katholizismus oder also die Spannung zwischen den Konfessionen erscheint mir, so seltsam es manchem klingen mag, im Deutschen Reich als eine Garantie der Freiheit: die katholische Partei wird als

geborene Minderheit immer eifersüchtig darüber wachen, dass die Staatsgewalt nicht ihre Grenzen überschreitet und auch das geistig-religiöse Leben ihrer Herrschaft unterwirft. Und auch für den Protestantismus ist die Berührung mit dem Katholizismus unentbehrlich, er hat sich an ihm beständig über sein eigenes Lebensprinzip zu orientieren.

Das sind die Anschauungen, aus denen heraus die katholisch-theologischen Fakultäten sich mir als ein wertvolles und der Erhaltung und Pflege würdiges Erbe der Vergangenheit darstellen.

Dass diese Fakultäten bei ihrer Abhängigkeit von einer äusseren Lehrautorität eine Sonderstellung an unserer Universität haben, ist nicht zu leugnen. Sieht man die Universitäten lediglich oder in der Hauptsache als Anstalten für wissenschaftliche Forschung an, dann wird man allerdings zugeben müssen, dass hier für Männer, denen das Ergebnis der Forschung oder der Inhalt der Lehre vorher feststeht, kein Ort ist. Indessen, die Universität ist nicht nur wissenschaftliche Anstalt, sie ist nach ihrem Ursprung und ihrer tatsächlichen Stellung zugleich oder zuerst Vorbildungsanstalt für bestimmte Berufe, diejenigen nämlich, die eine gelehrte Bildung erfordern; und zu diesen Berufen auch den des katholischen Geistlichen zu zählen hat nicht nur die Kirche, sondern auch der Staat ein Interesse.

Sodann hiesse es doch auch den Charakter der katholischen Fakultäten verkennen, wenn man als ihre Aufgabe lediglich die Tradition eines von der Kirche gebotenen Lehrinhalts bezeichnen wollte. Auch an ihnen wird für selbständiges Denken und wirkliche wissenschaftliche Arbeit immer Raum bleiben, man denke nur an das unendliche Gebiet der Kirchengeschichte. Und ferner, auch anderen Fakultäten ist die Bezeichnung des zu lehrenden Inhalts durch eine

äussere Autorität ja nicht etwas völlig Fremdes. Sehen wir ab von den Ueberresten der früher gleichen Gebundenheit der protestantisch-theologischen Fakultäten, so wird ja auch den juristischen Fakultäten der Inhalt der Lehre in gewisser Weise durch Satzung gegeben: sie erkennen als ihre Aufgabe an, nicht, durch freie wissenschaftliche Forschung das Recht hervorzubringen, wie dies etwa das alte Naturrecht unternahm, sondern das durch Satzung geltende Recht wissenschaftlich zu behandeln, oder in die Form eines dogmatischen Systems zu bringen, nicht wesentlich anders als die katholische Theologie das geltende Dogma in die Form der Dogmatik bringt. Freilich wird dem Juristen nicht verwehrt, zum geltenden Recht kritisch Stellung zu nehmen, wenigstens nicht im einzelnen, denn eine Verwerfung des Rechts im ganzen und der Autorität, die es setzt, würde ja auch hier ohne Zweifel für unzulässig befunden werden. Aber auch dem katholischen Theologen ist, selbst in der Dogmatik und Moral, die Anerkennung der kirchlichen Autorität im ganzen vorausgesetzt, ein beträchtlicher Spielraum gelassen; und daneben giebt es auch hier neutrale Gebiete. Also man übertreibe nicht den Unterschied; er ist vorhanden, aber er ist kein absoluter.

Nicht minder wird nun freilich von der andern Seite zu fordern sein: den Abstand nicht vergrössern, indem man das Mass der Selbständigkeit, das jenen Fakultäten bisher gelassen ist, weiter verkleinert. Die katholischen Fakultäten können, bei der gegebenen Natur und Verfassung der katholischen Kirche, nicht dieselbe Unabhängigkeit vom Kirchenregiment haben, wie die protestantischen. Aber sie müssen allerdings, wenn sie eine Bedeutung haben sollen, die den Staat veranlassen kann, auf ihr Dasein Wert zu legen und die Kosten ihrer Unterhaltung auf sich zu nehmen, etwas anderes sein als blos der Universität inkorpo-

rierte Klerikalseminare. Ein grösserer Einfluss der kirchlichen Gewalt, als er an den preussischen Universitäten durch die Statuten den Bischöfen eingeräumt ist, wird schlechterdings unzulässig sein. Würde das Einspruchsrecht des Bischofs bei der Besetzung der Professuren zu einem Präsentationsrecht, das thatsächlich einem Nominationsrecht gleichkäme, erweitert, würde das Beschwerderecht zu einem Recht, die Absetzung der missliebigen und den Ersatz durch eine genehme Persönlichkeit zu fordern, ausgedehnt, dann würde eine solche Fakultät allerdings nicht nur mit dem Wesen der Universität, sondern auch mit dem Wesen des Staats unverträglich sein; ihre Verfassung bedeutete eine Durchbrechung aller Grundsätze des Beamtenrechts, ja eine Antastung der Staatshoheit selbst: der Staat, der sich so zum blossen Handlanger der kirchlichen Gewalt, zum „weltlichen Arm“ erniedrigen liesse, würde eine Einbusse an der eignen Ehre und Würde erleiden. Ist eine katholisch-theologische Fakultät in Strassburg nur unter solcher Bedingung zu haben, dann wird man besser thun, zu verzichten und die Dinge zu lassen, wie sie sind. Das bischöfliche Seminar der Sache nach bestehen lassen und ihm dazu das Ansehen geben, das die Zugehörigkeit zu einer deutschen Universität verleiht, das hiesse den Herrschgelüsten des Kurialismus ohne alle Not Einräumungen machen, die seine schon übergrosse Rechnung auf die Nachgiebigkeit des Staats ins Grenzenlose steigern müssten.

Mit dem Vorhandensein katholisch-theologischer Fakultäten steht eine Einrichtung in geschichtlichem Zusammenhang, die sich an zwei preussischen Universitäten findet: die Doppelbesetzung gewisser Fächer in anderen Fakultäten bei den Universitäten zu Breslau und Bonn. Es werden hier die Professuren der Philosophie und der Geschichte in der philosophischen, des Kirchenrechts in der juristischen Fakultät

doppelt, mit einem Protestanten und einem Katholiken besetzt. Die entsprechende Doppelbesetzung einer geschichtlichen Professur in Strassburg, die vor kurzem so erregte Debatten hervorrief, ist eine Uebertragung dieses Vorbildes auf die reichsländische Universität.

Die Erwägungen, die zuerst bei der Gründung der Breslauer Universität zu dieser Einrichtung geführt haben, deutet der Gründungserlass an: „zur Beruhigung unserer katholischen Unterthanen“ solle der Lehrstuhl der Philosophie doppelt, mit einem katholischen und einem protestantischen Lehrer besetzt werden. Augenscheinlich waren es ähnliche Rücksichten, die im Jahre 1853 zur Ausdehnung dieser Einrichtung auf die Geschichte, und jetzt zu ihrer Uebertragung nach Strassburg geführt haben: man wollte der Besorgnis den Boden entziehen, dass für gewisse Bildungsbedürfnisse katholischer Studierender an den Universitäten des überwiegend protestantischen Staats kein Raum sei. Zuerst wurde für den Vortrag der Philosophie durch einen katholischen Lehrer Sorge getragen, ohne Zweifel zunächst mit Rücksicht auf die Studierenden der katholischen Theologie: diese ist mit der scholastischen Philosophie so eng verwachsen, dass ein Vortrag der Philosophie durch einen mit der Scholastik durchaus vertrauten Lehrer allerdings als ein Bedürfnis anerkannt werden muss. Fürs erste fand übrigens keinerlei Verpflichtung auf ein bestimmtes System statt. Seitdem die Kurie das thomistische System zum kirchlich approbierten System erhoben hat, wäre vielleicht die Versetzung des katholischen Professors für Philosophie, der jetzt zum Professor für „katholische“ Philosophie geworden ist, in die theologische Fakultät angemessen; es würde dadurch dem Missverständnis gewehrt, als ob es eine „katholische Wissenschaft“ geben könne. Es giebt eine Wissenschaft vom Katholizismus, die katholische Theologie, aber es giebt keine „katholische Wissenschaft“.

Auch dürfte ein katholischer Priester, wie man ihn jüngst in Breslau für diese Professur berufen hat, in der theologischen Fakultät sich heimischer fühlen; in der philosophischen ist er allerdings eine Anomalie, und die ablehnende Haltung dieser erscheint durchaus begründet. Freilich würde bei solcher Verpflanzung die Besetzung des philosophischen Lehrstuhls in eine auch formelle Abhängigkeit vom Bischof kommen; indessen, besser die offene als die verdeckte Abhängigkeit.

Eine ähnliche Erwägung hat dann zur gleichen Doppelbesetzung des geschichtlichen Lehrstuhls geführt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Lebensumgebung, in der jemand geboren und aufgewachsen ist, auf seine Auffassung des geschichtlichen Lebens einen bedeutenden Einfluss ausübt. Wenigstens die geschichtlichen Bewegungen und Lebensformen, die zu dem grossen historischen Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholizismus in Beziehung stehen, sieht der geborene Protestant fast unvermeidlich anders als ein geborener Katholik, auch als ein unabhängig und frei denkender Katholik. Hieraus ergibt sich als eine Art natürlichen Rechts der katholischen Bevölkerung, dass ihr wenigstens an den Universitäten der überwiegend katholischen Provinzen die Gelegenheit geboten wird, die Geschichte von einem Manne vortragen zu hören, der durch Geburt und Erziehung dem katholischen Lebenskreise angehört.

Ich kann mich dem Gewicht solcher Erwägungen nicht entziehen und vermag daher in die Entrüstung nicht einzustimmen, mit der die Errichtung eines historischen Lehrstuhls für einen Katholiken in Strassburg von vielen Universitätslehrern aufgenommen worden ist. Einen Angriff auf die Freiheit der Wissenschaft kann ich darin an sich nicht erblicken, es ist lediglich die Anerkennung einer Thatsache, der Thatsache, dass die geschichtliche Welt, von verschiedenen Standorten gesehen, ein verschiedenes Gesicht zeigt.

Aber die wissenschaftliche Forschung, sagt man, soll voraussetzungslos die Wahrheit suchen. Sicherlich soll sie es; sie soll sich in der Anerkennung der That-sachen durch kein Dogma, kein Vorurteil beirren lassen. Daran wird aber auch der Katholik nicht gehindert sein. Es giebt keine kanonische Darstellung der Geschichte; sein Amt erhält der katholische so gut als der protestantische Historiker allein von der Landesregierung, und zwar ohne vorherige Anfrage bei dem Bischof; es giebt keine *missio canonica* für den Geschichtsvortrag. Und in seinem Lehrauftrag wird er so wenig als der Protestant die Verpflichtung finden, die Geschichte nach einer Parteischaablone vorzutragen, oder sich den Beifall der ultramontanen Presse oder auch des Strassburger Bischofs zu erwerben. Und man wird hinzufügen dürfen: auf jeden Fall wird der Geschichtsvortrag, den die Studierenden bei einem von der Landesregierung angestellten und der Universität angehörigen Professor hören, etwas weniger einseitig und konfessionell gehässig sein, als der, den an seiner Stelle diejenigen, die auf einen katholischen Vortrag Wert legen, sich zu verschaffen wissen würden.

Eine andere Frage ist es, ob die Begründung des Strassburger Lehrstuhls zur Zeit politisch klug war. Man mag sagen: so lange die Verhältnisse zwischen dem Staat und der römischen Kirche so gespannt sind, so lange die Kurie der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät im Elsass widerstrebt oder sie an Bedingungen knüpft, von denen sie weiss, dass sie für den Staat unannehmbar sind, so lange hatte die Regierung keinen Grund, dem Verlangen von katholischer Seite entgegenzukommen. Sie konnte die Entwicklung der Dinge abwarten, um dann, wenn ihr die im Interesse des konfessionellen Friedens und der nationalen Entwicklung der Reichslande erwünschte Fakultät eingeräumt war, ihrerseits mit der Errichtung

der anderen Professuren ihr Entgegenkommen zu zeigen.

Ich schliesse diese Betrachtung mit einer Bemerkung über die Idee rein katholischer Universitäten. Aus eben dem Grunde, der mich bestimmt, für katholisch-theologische Fakultäten an den Universitäten einzutreten, kann ich rein katholische Universitäten nicht für wünschenswert halten. Es ist der Ausbau der Akademie zu Münster zu einer Universität, an der nur katholische Lehrer zu wirken hätten, gefordert worden, mit dem Hinweis darauf, dass es auch stiftungsmässig protestantische Universitäten (Halle-Wittenberg, Rostock) gäbe. Ich meine, das wäre eine Rückbildung im Sinne des konfessionell-territorialen Prinzips, auf die der preussische Staat niemals eingehen kann. Sind hier Forderungen auf Grund der Parität gerechtfertigt, so werden sie dahin gehen müssen, letzte geringe Reste der protestantisch-konfessionellen Universität abzustreifen.

Noch weniger wird der Gedanke, eine „freie“ katholische Universität nach dem Muster der sogenannten „freien“ Universitäten in Frankreich, Italien, Belgien, aus Privatmitteln unter kirchlicher Leitung zu errichten, auf den Beifall derer, die wohl den Frieden mit dem Katholizismus, aber nicht seine Herrschaft in deutschen Landen wollen, rechnen können. Voraussichtlich wird es, wegen der Unzulänglichkeit der Mittel und der Unsicherheit der ganzen Existenz einer solchen Anstalt in Deutschland nie zu ihrer Gründung kommen. Würde sie aber in grösserem Stil überhaupt durchgeführt, so müsste sie an ihrem Teil nicht nur der Separierung der katholischen Studierenden, sondern auch der Unterdrückung der bestehenden katholischen Fakultäten in die Hände arbeiten, wie denn auch der Gedanke einer solchen „freien“ Universität in den Kreisen derer, die den „Staats-Fakultäten“ feindlich sind, seinen

Ursprung gehabt hat. Eine „freie“ katholische Universität könnte nur eine Schule des Ultramontanismus in Deutschland sein. Es liegt auf der Hand, dass eine solche weder für die friedliche Gesamtentwicklung, noch auch für die Bildung der Einzelnen förderlich sein könnte. Nicht für letztere: eine Universität, die ganz und gar in den Dunstkreis des Ultramontanismus eingesperrt wäre, wäre gewiss keine gute Bildungsanstalt; sie müsste eine verhängnisvolle Verengung des Sinnes für die Wirklichkeit und für die Wahrheit bei denen, die sich ganz ihr überliessen, erzeugen. Und nicht für die Gesamtheit: die absolute Separation müsste zu verhängnisvoller Steigerung von Hass und Geringschätzung innerhalb der akademisch Gebildeten unseres Volks führen. — Uebrigens scheint der Vorgang der französischen *facultés libres* nicht eben sehr ermutigend; sie sind, trotz aller kirchlichen Empfehlung, an Bedeutung und Zahl der Studenten hinter dem, was bei ihrer Gründung erwartet wurde, weit zurückgeblieben; sie zählen im ganzen nur wenig über 1000 Studenten, gegen etwa 30000 der Staatsanstalten.

3. Die Beteiligung der Konfessionen am Universitätsstudium. Ich füge hier anhangsweise ein Wort über die an diesem Punkt hervortretenden eigentümlichen Verhältnisse ein. Im allgemeinen fällt zweierlei auf: die katholische Bevölkerung bleibt hinter der ihr statistisch zukommenden Ziffer erheblich zurück, die jüdische übertrifft sie um ein Vielfaches. Conrad (bei Lexis S. 144) giebt folgende Ziffern für Preussen 1888—1890:

	Evangelisch	Katholisch	Jüdisch
Bevölkerung . . .	64,24	34,15	1,28
Höhere Schulen . .	72,11	17,5	9,7
Universitäten . . .	72,13	18,62	8,94

Die katholische Bevölkerung bleibt demnach um beinahe die Hälfte hinter der Durchschnittszahl zurück, während die jüdische beinahe um das Siebenfache darüber hinausgeht.

Eine sorgfältige Untersuchung für Baden*) ergibt folgende Ziffern, die zugleich die Bewegung durch längere Zeit erkennen lassen. Auf eine Million Einwohner gerechnet, kamen in Baden Studierende der drei Hochschulen:

In den Jahrviereten	Evangelisch	Katholisch	Jüdisch
1869/73	898	510	962
1874/78	822	479	1 269
1879/83	784	455	2 444
1884/88	1 131	779	3 555
1889/93	1 334	952	3 593

In diesen Zahlen tritt vor allem die rasche Zunahme des jüdischen Elements hervor; es hat seine Studienfrequenz seit der Gründung des neuen deutschen Reichs vervierfacht, die katholische, die weit zurückstand, hat sie beinahe verdoppelt, die evangelische um die Hälfte vermehrt.

Fragen wir nach der Ursache dieser Verhältnisse, zunächst des Zurückbleibens der katholischen Bevölkerung. Dass sie nicht in der Zurücksetzung der Katholiken durch den Staat liegt, wie Klagen über mangelnde Parität, die das Zentrum von Zeit zu Zeit ertönen lässt, zu glauben anleiten könnten, dafür wird es als ein ziemlich sicheres Anzeichen gelten dürfen, dass ein Staat mit einer starken katholischen Mehrheit, wie

*) L. Cron, Glaubensbekenntnis und höheres Studium. Aus den Akten der Universitäten Heidelberg und Freiburg und der Technischen Hochschule Karlsruhe 1869—1893 (Heidelberg 1900.)

iern, im wesentlichen dieselben Verhältnisse zeigt. *)
er Grund wird vielmehr in einem Zusammenwirken
irtschaftlich - sozialer, geistig - kultureller und auch
ationaler Verhältnisse liegen. Folgende Momente
ommen in Betracht:

1) Die katholische Bevölkerung hat in ganz
utschland an dem gebildeten, wohlhabenden
dtischen Mittelstand, der das grösste Kontingent zu
n Studien stellt, geringeren, dagegen an dem Klein-
uern- und Tagelöhner-Stand grösseren Anteil als die
angelische. Es hängt das mit der Ausbreitung der
formation, die überall die städtische Bevölkerung zu-
st ergriff, voran die Reichsstädte, zusammen. Auch
f die Thatsache ist mit Grund hingewiesen worden,
ss zur Verbreiterung dieses gebildeten Mittelstandes
s evangelische Pfarrhaus einen sehr ansehnlichen
itrag geliefert hat, während der katholische Klerus
m Mittelstand seit Jahrhunderten tüchtige Kräfte ent-
ht, ohne ihm solche wiederzugeben. In der badischen
istik erscheinen diese Verhältnisse darin, dass der
uern- und Handwerkerstand, auch der Stand niederer
diensteter einen unverhältnismässig grossen Anteil zu
m katholischen Studentenkotingent stellt: es kamen
s diesen Kreisen von 3156 Studenten 1242, bei den
angelischen von 2728 nur 493; wogegen bei diesen
uflaute, Geistliche, Oberlehrer ein ansehnliches Kon-
gent stellten. Für Preussen kommt noch hinzu, dass
polnische Bevölkerung der östlichen Landesteile, die
; vielen Ursachen an den Studien geringen Anteil
; der katholischen Seite angehört.

2) Die Schätzung der Wissenschaft und der wissen-

*) Ich setze die Ziffern über den Besuch der höheren Schulen,
mir zur Hand sind, hierher: im Jahre 1890 kam in Preussen ein
üler höherer Lehranstalten auf 198 evangelische, 366 katholische,
jüdische Einwohner, in Baiern auf 150 evangelische, 236 katho-
he, 27 jüdische Einwohner.

schaftlichen Bildung, vor allem auch als eines Faktors im wirtschaftlichen und sozialen Leben, ist bei der katholischen Bevölkerung weniger lebendig als bei der protestantischen. Bei jener wird das Studium immer noch in erster Linie als der Weg zum geistlichen Amt angesehen, und das hängt wieder zunächst mit dem vorhin bezeichneten sozialen Charakter der katholischen Bevölkerung, doch aber wohl auch mit der kirchlich-geistigen Atmosphäre zusammen, worin sie lebt. In der Studienwahl lässt sich diese Geistesrichtung erkennen. Die badische Statistik zeigt hier folgende Verhältnisse: es studierten in Prozenten an den beiden Universitäten:

	Evangelisch	Katholisch
Theologie	17,7	31,0
Jurisprudenz	27,3	27,2
Medizin	18,6	15,8
Philosophie	17,2	14,0
Mathematik u. Naturwissensch.	9,4	4,1
Cameralia	6,3	4,5
Pharmacie	3,4	3,4
	100,0	100,0

Ebenso wie das Hervortreten der Theologie auf katholischer Seite fällt ihr Zurückbleiben in den naturwissenschaftlichen Studien in die Augen; und dem entspricht ihre geringe Vertretung an der technischen Hochschule: 715 Katholiken gegen 955 Protestanten (dort 22,6 % hier 35 % der Gesamtzahl).

In Preussen sind die entsprechenden Zahlen: unter 100 katholischen Studierenden sind 37,8 Theologen, 17,5 Juristen, 24,6 Mediziner, 20,1 Philosophen, unter 100 evangelischen: 26 Theologen, 21,2 Juristen, 25,3 Mediziner und 27,5 Philosophen.

Wie unter den Studenten, so ist die katholische Bevölkerung auch unter den Universitätslehrern nicht nach ihrer ziffernmässigen Stärke vertreten. In einer gründlichen und einsichtigen Untersuchung sind diese Verhältnisse für die preussischen Universitäten kürzlich dargelegt. *) Hiernach kamen akademische Docenten aller Stufen auf eine Million der männlichen Bevölkerung berechnet: für die Katholiken 35, die Evangelischen 106,5, die Juden 698,9; an Ordinarien: Katholiken 16,9, Evangelische 33,5, Juden 65,5. Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, dass das Zurückbleiben der Katholiken in früherer Zeit allerdings zu einem Teil darin seine Ursache haben mochte, dass unter den 6 preussischen Universitäten 4 den Katholiken thatsächlich so gut wie verschlossen waren; aber nicht minder hat er darin Recht, dass er die Schuld an der Fortdauer dieses Verhältnisses jetzt der katholischen Bevölkerung selbst beimisst; seit 1866 finde eine Zurücksetzung um der Konfession willen kaum mehr statt; die Beförderung zum Ordinarius zeige jetzt für die katholischen Privatdocenten die günstigsten Verhältnisse. Aber die Neigung zum Einschlagen der akademischen Laufbahn sei eben bei der katholischen Bevölkerung schwächer, an Zahl der Privatdocenten bleibe die katholische Bevölkerung nach Ausweis der Statistik noch viel weiter zurück als an Zahl der Professoren.

Die Ursachen des starken Ueberwiegens der jüdischen Bevölkerung im Universitätsstudium liegen nahe: sie ist so gut wie ausschliesslich städtische und über den Durchschnitt wohlhabende Bevölkerung. Dazu kommt ein starker Drang, die soziale Stellung zu verbessern, und hierzu ist das Universitätsstudium der nächste oder der allein offene Weg, da die Laufbahn durch die Armee verschlossen ist. Auch wird man

*) W. Lassen, Der Anteil der Katholiken am akademischen Lehramt in Preussen. Köln 1901.

nicht verkennen können, dass der jüdischen Bevölkerung bei geistiger Regsamkeit eine hervorragende Zähigkeit des Willens, gepaart mit der Gabe, Entbehrungen um des Ziels willen zu ertragen, eigen ist. So geschieht es, dass sie ein unverhältnismässig starkes Kontingent an die höheren Schulen und Universitäten schickt, trotzdem sie nachher in den gelehrten Berufen, vor allem in der Beamtenlaufbahn starken und zum Teil unübersteiglichen Hindernissen begegnet. Die Folge ist, dass die sonst zurückgewiesenen in die wenigen ihnen offen stehenden Berufe mit starker Wucht hineindrängen: den des Arztes und des Rechtsanwalts, und auch den akademischen Lehrberuf, wie aus den von Lassen mitgeteilten Ziffern hervorgeht.

Dass wir hier vor einem wirklichen und schwer aufzulösenden Problem stehen, das wird auch der, der die Dinge nicht mit den Empfindungen des Antisemitismus ansieht, nicht in Abrede stellen können. Würden die gelehrten Berufe rückhaltlos, wie die übrigen wirtschaftlichen Berufe dem freien Wettbewerb überlassen, dann müsste, so scheint es, allmählich der Zustand eintreten, dass sie, wenn nicht in monopolistischem Alleinbesitz, so doch ganz überwiegend in den Händen der durch Wohlstand, Energie und Zähigkeit überlegenen jüdischen Bevölkerung wären. Dass kein europäisches Volk einen solchen Zustand ertragen würde, dass es ihn als Fremdherrschaft empfinden und mit Gewalt abwerfen würde, daran wird nicht zu zweifeln sein. Und also haben alle, auch die Juden, ein Interesse daran, dass er nicht eintritt. Man wird demnach einen Gegenruck gegen das Ueberhandnehmen der Juden in den gelehrten Berufen, so weit sie mit einer öffentlichen Autorität ausgestattet sind, so hart er dem Einzelnen werden mag, nicht überhaupt verwerflich nennen können.



DRITTES BUCH.

**Die Universitätslehrer und der
Universitätsunterricht.**



ERSTES KAPITEL.

Die Universitätslehrer.

1. Die Idee. Der Universitätsprofessor hat nach deutscher Auffassung eine doppelte Stellung und Aufgabe: er ist zugleich Gelehrter oder wissenschaftlicher Forscher und Lehrer der Wissenschaft. Auf der Verbindung der beiden Funktionen beruht, wie schon in der Eingangsbehandlung hervorgehoben worden ist, der eigentümliche Charakter der deutschen Universität; sie ist zugleich Akademie und Hochschule, wenn mit dem Namen der Akademie eine Anstalt bezeichnet wird, deren Aufgabe die Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnis und die Organisation der wissenschaftlichen Arbeit ist.

Das Ideal des Universitätslehrers wäre hiernach ein Mann, der einerseits als selbständiger Denker seine Wissenschaft beherrscht und als Meister der Forschung in ihr schaffend thätig ist, der andererseits als Lehrer seinen Schülern wissenschaftlichen Geist einzupflanzen und die vorzüglich Begabten zur Teilnahme an der Arbeit zu führen versteht.

Für die Lösung beider Aufgaben werden zwei Stücke wesentlich sein: Gelehrsamkeit oder Reichtum an wissenschaftlicher Erkenntnis nebst Beherrschung der wissenschaftlichen Methoden, und Geist, die Kraft,

die Dinge von einem eigenen Standpunkt zu sehen und die Wissenschaft nach eigenen Ideen zu bearbeiten. Beide Stücke in vollkommener Durchdringung würden den vollkommenen Universitätslehrer ausmachen. Vorauszusetzen wäre dabei, nach jener Erklärung Cato's: *orator est vir bonus dicendi peritus*, noch ein Drittes: der Universitätslehrer ein rechtschaffener Mann, der seinen Schülern ein Bild freier und grosser Gesinnung in die Seele prägt, vor allem Liebe zur Wahrheit, stolze Unabhängigkeit der Gesinnung und eine edle, in der Freiheit von Hochmut und Eitelkeit sich offenbarende Bescheidenheit.

In den akademischen Kreisen steht gegenwärtig in der Schätzung eines Mannes die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit obenan; die Lehrbegabung an zweiter Stelle, oder vielmehr, sie wird als ein *Accidens* der ersteren betrachtet. Die Universität neigt dazu sich zuerst als wissenschaftliche Anstalt, erst in zweiter als Lehranstalt zu fühlen. Dass die Dinge ursprünglich anders lagen, hat unsere geschichtliche Uebersicht gezeigt; als „hohe Schulen“ sind die Universitäten entstanden und diesen Charakter haben sie bis ins achtzehnte Jahrhundert behalten. Spricht doch ein Mann wie Melanchthon, der *praeceptor Germaniae*, in einem Brief an seinen Freund Camerarius, ebenfalls einen hervorragenden Universitätsprofessor, von der Niedrigkeit der *vita scholastica*, worin sie ihr Leben lang zugebracht hätten. Und in demselben Sinne erklärt der Göttinger Michaelis sich über die Aufgabe des Universitätsprofessors: Unterricht in den Wissenschaften, nicht Vermehrung ihres Bestandes sein eigentliches Amt. Erst das 19. Jahrhundert hat die Forderung selbständiger Arbeit an der Wissenschaft durchgeführt: zum Lehrer der Wissenschaft taugt nur, wer selber in ihr produktiv tätig ist. Und dem entsprechend wird als Aufgabe des Universitätsunterrichts nicht die blossе Tradition,

sondern die Anleitung zur selbständigen Hervorbringung der Erkenntnis angesehen.

Es war das Zeitalter höchster geistiger Produktivität, welches das deutsche Volk überhaupt erlebt hat, das Zeitalter Kants und Goethes, das zu dieser Anschauung sich zu erheben den Mut fand. Fichte und Schleiermacher haben sie zuerst mit voller Entschiedenheit in ihren aus Anlass der Errichtung der Berliner Universität geschriebenen Denkschriften ausgesprochen: wer in die gelehrten Berufe, in den Klerus der Nation eintreten wolle, wer mehr als ein blosser Handwerker im Amt sein wolle, an den sei die Forderung zu stellen, dass er nicht bloß das vorhandene Wissen gelernt habe, sondern dass er die Wissenschaft selbstthätig hervorbringen könne; eigentlich wissenschaftliches Erkennen lasse sich überhaupt nicht durch blosses Lernen gewinnen, es müsse von jedem neu erzeugt werden. Die Anstalt nun, wo diese stete Neuschöpfung der wissenschaftlichen Erkenntnis im Verkehr der älteren und der heranwachsenden Generation sich vollziehe, sei eben die Universität; und darum müsse der Universitätslehrer in seiner Wissenschaft allerdings schöpferisch oder wenigstens schaffend thätig sein.

Unter der Herrschaft dieser Idee haben sich die deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert zu dem entwickelt, was sie jetzt sind: zu Werkstätten und Pflanzschulen des wissenschaftlichen Lebens unseres Volkes.

An keinem Punkt kommt die Forderung der deutschen Universität an ihre Lehrer deutlicher zum Ausdruck als da, wo sie selbst über die Aufnahme in den Lehrkörper die Entscheidung hat: bei der Erteilung der *renia legendi* durch die Fakultäten. Unter den Bedingungen der Aufnahme steht die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit so sehr in erster Linie, dass daneben alles übrige zurücktritt. Bei den Habilitationsleistungen wird nicht auf Breite und Präsenz des Wissens, nicht

auf Eleganz der Darlegung, nicht auf das Formelle des Lehrvortrags gesehen, sondern auf den wissenschaftlichen Gehalt der eingereichten Arbeiten, auf die in ihnen hervortretende Begabung für selbständige wissenschaftliche Forschung. Die beiden Vorträge, der vor der Fakultät mit dem sich anschliessenden Kolloquium, und der öffentliche Vortrag erscheinen neben jenen Proben wissenschaftlicher Arbeit als ein blosses Parergon, und sind es immer mehr geworden. Es spricht sich darin die Ueberzeugung aus: wer an irgend einem Punkt seine Fähigkeit zu einer originellen wissenschaftlichen Leistung bewiesen hat, der hat sich damit über den Besitz des Wesentlichen legitimirt, das den Universitätsgelehrten ausmacht; die Breite des Wissens, (für die übrigens die vorausgegangene Doktorprüfung einige Gewähr gegeben hat), wird mit der Notwendigkeit, das Ganze einer Wissenschaft für den Lehrvortrag zu bearbeiten, kommen; und die Lehrbegabung wird dem nicht fehlen, der selbstthätig das Wissen zu erzeugen vermag.

Die Art der deutschen Universität erhält ihre volle Beleuchtung, wenn man gegen unsere Habilitationsleistungen die Forderungen hält, die in Frankreich bei der Agregation gestellt werden, die, wenigstens in der juristischen Fakultät, einigermaßen unserer Habilitation entspricht. Ich entnehme das Folgende dem eingehenden Bericht bei L. v. Savigny (Französische Rechtsfakultäten S. 108 ff.) Wer unter die *agrégés*, die vom Minister ernannten Hilfslehrer an den Rechtsfakultäten, aus denen die Besetzung der erledigten Professuren stattfindet, aufgenommen werden will, der hat sich einer Konkursprüfung zu unterziehen; sie wird in Paris von einer aus juristischen Professoren und Beamten zusammengesetzten Examinationskommission abgehalten. Das Examen besteht aus einer Vorprüfung und einer Hauptprüfung; in jener wird über die Zulassung zu

dieser entschieden: es dürfen zur Hauptprüfung höchstens dreimal so viele zugelassen werden, als *agrégés* an den Fakultäten zu ernennen sind. In der Vorprüfung wird gefordert: 1. zwei in je sieben Stunden zu fertigende Klausurarbeiten, eine über ein Thema des Römischen Rechts, die andere aus einem wahlfreien Gebiet; 2. ein dreiviertelstündiger Vortrag über eine Frage des französischen Zivilrechts, wofür 24 Stunden, und eine halbstündige Erklärung von Texten des römischen Rechts, wofür 4 Stunden Vorbereitungszeit gegeben werden. Die Hauptprüfung für den engeren Kreis der in der Vorprüfung für „*admissibles*“ Erklärten besteht wieder aus: 1. einer Klausurarbeit, die in sieben Stunden über ein Thema, das „den allgemeinen Theorien der Gesetzgebung“ entnommen ist, angefertigt wird; 2. einem dreiviertelstündigen Vortrag über eine Frage des französischen Zivilrechts; 3. einem dreiviertelstündigen Vortrag über ein Thema aus dem vom Kandidaten gewählten Gebiet, mit je 24 Stunden Vorbereitungszeit. Die Sieger in diesem Konkurs werden dann zu *agrégés* ernannt und rücken, nach der Anciennität, in vier bis fünf Jahren in die erledigten Ordinariate ein.

Man sieht, hier ist alles auf Umfang und Präsenz des Wissens und die Fähigkeit, es mit rascher Orientierung zur Lösung gestellter Aufgaben zu verwerthen, gerichtet. Von besonderer Bedeutung ist dabei noch die Gabe des geschmackvollen mündlichen Vortrags: „der in diesen Dingen meist untrügliche Instinkt des Examinanden giebt den '*leçons*' einen ganz entschiedenen Vorzug vor den '*compositions*', von denen sogar vielfach geglaubt wird, dass sie gar nicht gelesen werden“. Wissenschaftliche Arbeiten können der Meldung beigelegt werden, gelten aber als wenig bedeutend. Die Folge ist, dass der zu wissenschaftlicher Arbeit beanlagte Kopf hinter einem, der leicht lernt und behält

und formale Gewandtheit besitzt, zurücksteht; und die weitere, dass der Sinn der Studierenden auf diese Dinge vor allem sich richtet, die Neigung zur wissenschaftlichen Arbeit findet allzu wenig Ermutigung. Und das setzt sich fort in der weiteren Laufbahn; schon das weist auf enzyklopädische Bildung mehr als auf Forschung hin, dass der *agrégé* als für jedes Lehrfach der Fakultät befähigt gilt und vom Minister nach den Erfordernissen des Dienstes in jedem verwendet wird, ebenso nach der Anciennität in jedes freiwerdende Lehramt einrückt. Sichere Kenntnisse in allen Fächern, Geistesgegenwart und formelle Gewandtheit in ihrer Anwendung, das sind die Dinge, die hier über den Erfolg bestimmen. *)

Gewiss sind das Dinge, die ihren Wert haben. Aber eben so gewiss ist, dass es Tüchtigkeiten mehr des praktischen Mannes, des Anwalts, des Redners, des Richters sind, als des Gelehrten. Vielleicht sind wir geneigt, sie zu unterschätzen, wir sehen bei dem Universitätslehrer vielleicht etwas zu einseitig auf gelehrte Produktion und lassen wohl auch einmal blosser Erzeugnisse des Gelehrtenfleisses als solche gelten. Dennoch werden wir von unserm Prinzip nicht abgehen wollen: wissenschaftliche Bedeutung die erste Forderung an den Universitätslehrer. Mögen da oder dort die Früchte der Arbeit einmal dürftig ausfallen und wenig geniessbar sein, die Forderung wirkt aufs Ganze; sie lenkt den Sinn beständig auf Gründlichkeit und Vertiefung, sie erzieht zur Gewissenhaftigkeit und Beharrlichkeit auch bei bescheidener, geringfügig erscheinender oder wirklich geringfügiger Arbeit, die doch auch gethan werden muss; sie ermutigt andererseits zum Beschreiten neuer

*) Ueber die ähnlich organisierte *Agregation* in den *facultés des lettres* und *des sciences* und ihre Wirkungen, s. Ferd. Lot, *L'enseignement supérieur en France ce qu'il est et ce qu'il devrait être* (1892) p. 30.

und ungewisser Wege: ein wichtiges Moment für den Fortschritt der Erkenntnis; ohne den Wagemut des Entdeckers, der den Pfad ins Dunkle nicht scheut, würde die Wissenschaft um manche Entdeckung ärmer sein, ja, wo wäre das Ergebnis einer wissenschaftlichen Untersuchung am Anfang mit Sicherheit vorauszu- sehen?

In diesem Zusammenhang erinnere ich auch an eine den deutschen Universitäten eigentümliche Erscheinung: die wissenschaftlichen Schulen. Indem der Universitätslehrer zugleich Forscher ist, indem er seine Schüler zur Teilnahme an seiner Arbeit heranzieht, bildet er sie zugleich zu Fortsetzern seines Werks. Dadurch wird die Kontinuität der wissenschaftlichen Arbeit, eine der grossen Voraussetzungen ihrer Fruchtbarkeit, gesichert. Zugleich entzündet sich in der Gemeinschaft der Schule der Wetteifer, und auch der Lehrer selbst empfängt im lebendigen Verkehr mit teilnehmenden und aufstrebenden jungen Arbeitsgenossen bedeutsame Impulse, seine Arbeit gewinnt durch die Gemeinschaft für ihn selber neuen Wert. *)

So ist es geschehen, dass in Deutschland nicht die Akademien, sondern die Universitäten die Sammelpunkte der wissenschaftlichen Arbeit geworden sind. Dort kommen Fertige zusammen, die sich im Grunde nicht viel zu sagen haben, jeder arbeitet für sich und

*) M. Bréal hebt in seinen lesenswerten *Excursions pédagogiques* (1882) diese Thatsache, dass die persönlichen Schüler eine Deutschland eigentümliche Erscheinung seien, hervor: „In Frankreich ist man nicht leicht Schüler eines Mannes: man ist Schüler der *école normale*, der *école des chartes*, der *école polytechnique*. Diese abstrakten und kollektiven Lehrer sind unseren Nachbarn unbekannt; in Deutschland ist man Schüler von Boeckh, von G. Hermann, von Ritschl, von Haupt.“ Er findet, es sei die Folge einerseits der freien Wahl des Lehrers und des Gegenstandes, sie führe zu der freien Forschergemeinschaft, [andererseits der Auffassung von der Aufgabe des akademischen Lehramts in Deutschland: der Stolz des Lehrers, eine Schule zu bilden.

die Form der persönlichen Mitteilung der Arbeiten in Sitzungen ist oft nicht viel mehr als eine überflüssige, wohl auch als Last empfundene Formalität; auf der Universität dagegen treten Meister und Schüler in lebendige Wechselwirkung. Man darf es für zweifelhaft ansehen, ob es in Deutschland heute noch für notwendig erachtet werden würde, Akademien als Sonderanstalten mit dem ganzen Apparat, den das prunkfreudige 18. Jahrhundert ihnen gegeben hat, ins Leben zu rufen. Was sie leisten, namentlich für die Organisation grösserer wissenschaftlicher Unternehmungen, das könnten sie auch in der schlichteren Form von gelehrten Gesellschaften, die als permanente Ausschüsse an einer Universität bestünden und mit der Freiheit der Aggregation tauglicher Mitglieder aus anderen Kreisen ausgestattet wären, leisten.

Ueber den Erfolg dieser Richtung unseres Universitätswesens zunächst für die Wissenschaft selbst lasse ich einen Ausländer reden: Ferd. Lot vergleicht in dem oben genannten Buch die französischen Hochschulen mit den deutschen Universitäten in Hinsicht auf die Wissenschaft und zieht in folgenden Sätzen die Bilanz: „Die wissenschaftliche Hegemonie Deutschlands auf allen Gebieten, ohne Ausnahme, wird gegenwärtig von allen Völkern anerkannt. Es ist eine feststehende Thatsache, dass Deutschland allein viel mehr produziert als die ganze übrige Welt zusammen, seine Ueberlegenheit in der Wissenschaft bildet das Seitenstück zur Ueberlegenheit Englands im Handel und auf dem Meere. Vielleicht ist sie verhältnismässig noch grösser.“ So unser Autor. Ich würde ein solches Urteil nicht wagen, es wird auch einiges, vielleicht nicht ganz wenig abzuziehen sein. Eines aber ist nicht zweifelhaft: die Stellung, die das deutsche Volk gegenwärtig in der wissenschaftlichen Welt einnimmt, die verdankt es in der Hauptsache seinen Universitäten und diese ver-

danken, was sie sind und leisten, dem Prinzip, worauf sie gebaut sind: die Universitäten wissenschaftliche Anstalten, die Universitätslehrer zugleich oder zuerst wissenschaftliche Forscher. Die französischen Fakultäten sind oder waren in erster Linie Staatsschulen; sie wurden dazu gemacht durch die öffentlichen Ordnungen: die Staatsprüfungen, die offiziellen Lehrprogramme, den Konkurs. Darum ist ihre Thätigkeit für das wissenschaftliche Leben des Landes so viel weniger fruchtbar.

Ich füge ein weiteres hinzu. Mit der Universität ist auch die studierende Jugend, sind auch die gelehrten Berufe auf eine höhere Stufe vergeistigten Daseins emporgehoben worden. Ist es auch immer nur eine beschränkte Zahl unter den Studierenden, die es zu eigentlich selbständiger Arbeit in der Wissenschaft bringt, so ist doch die Mehrzahl einmal von der Idee, frei die Wahrheit zu suchen, berührt worden. Und bei vielen bleibt der Stachel in der Seele, bleibt die Teilnahme für Wissenschaft und wissenschaftliches Leben ein dauerndes Element ihres Daseins. Auch im Amt fühlen sie sich als der akademischen Welt angehörig oder verbunden: Gymnasiallehrer, Geistliche, Aerzte, Richter, sie suchen die Beziehung zur Wissenschaft aufrecht zu erhalten, und nicht wenige setzen es durch, nicht nur als Teilnehmende und Geniessende zu folgen, sondern auch an einem oder dem andern Punkt als thätig Mitwirkende unter der Fahne der Wissenschaft zu dienen. Die Fülle der wissenschaftlichen Vereine, die unermessliche Zahl der Zeitschriften giebt Zeugnis von der Verbreitung wissenschaftlichen Lebens in deutschen Gauen. Und überall ist die Universität der Mittelpunkt, von dem dies Leben ausstrahlt; man denke an die Bedeutung, die eine kleine Universität wie Kiel für Schleswig-Holstein, Tübingen für Württemberg, Jena für Thüringen gehabt hat und noch hat. Kein Zweifel, dass auch die Berufe selbst dadurch einen vornehmeren Cha-

rakter und zugleich eine höhere Würde in den Augen der Bevölkerung erlangt haben. Die Achtung vor der Wissenschaft, die dem deutschen Volke tief eingepflanzt ist, umgiebt auch die Träger der gelehrten Berufe selbst mit einer Autorität, die nicht durch die blosse Macht des Staats ihnen verliehen werden könnte; sie sind nicht blosse Funktionäre der Staatsgewalt, sondern zugleich durch den vorausgesetzten Besitz wissenschaftlicher Erkenntnis mit einer inneren Vollmacht ausgestattet.

Endlich noch Eins: das Durchdringen der Idee, dass die Universität eine wissenschaftliche Anstalt ist, hat der akademischen Jugend im ganzen eine freiere und edlere Haltung gegeben. Die Rohheit und Gemeinheit, wie sie als Erbe des 17. Jahrhunderts auf das 18. gekommen war und hier gelegentlich immer wieder durchbricht, man lese Schilderungen des Burschenlebens zu Jena und Halle aus dem ausgehenden Jahrhundert, ist, wenn auch noch nicht bis auf den letzten Rest beseitigt, doch weit zurückgewichen und wagt sich nicht mehr als die legitime Form des Studentenlebens breit zu machen. Der „Pennalismus“ mit allem, was daran hing, entsprach der Auffassung der Universität als Schule, er stellte das renommtische Widerstreben vor, das eine der Schulzucht entwachsene Jugend gegen alle bindenden Ordnungen zur Schau zu tragen liebt. Junge Männer, die nicht auf ein Examen zugerichtet werden, sondern der Wissenschaft dienen, die täglich mit den Ersten des Fachs in wissenschaftlichem Verkehr stehen, empfinden nicht das Bedürfnis, durch Insulten gegen Sitte und Ordnung die akademische Freiheit zu demonstrieren. Ich weiss wohl, dass die Wirklichkeit auch an diesem Punkt hinter der Idee zurückbleibt, und doch: das akademische Leben hat im 19. Jahrhundert einen grossen Wandel erfahren, einen Wandel aus dem Schulknabenhaften ins Männliche.

Und sonach wird man sagen dürfen: die deutsche

Universität hat Ursache mit Genugthuung auf das abgelaufene Jahrhundert zurückzublicken. Das Prinzip: die Gelehrten und Forscher der Nation auch die Lehrer der studierenden Jugend, hat sich bewährt. Wer das Jahrhundert überblickt, kann nicht im Zweifel darüber sein, dass durchweg die stärksten und dauerndsten Wirkungen im Universitätsunterricht von denen ausgegangen sind, die in der wissenschaftlichen Welt die Führer waren. Eine lange Reihe von berühmten Namen aus allen Fakultäten könnte genannt werden (man gehe die Uebersichten über die einzelnen Disziplinen in dem Werk „die deutschen Universitäten“ durch), die alle für die Wahrheit des Satzes zeugen, dass wissenschaftliche Bedeutung und Beruf zum akademischen Lehrer Hand in Hand gehen. Und diese Erfahrung wird denn auf ein inneres Verhältnis dieser Dinge hinweisen: der Trieb zum erkennen und der Trieb zum lehren, sie hängen in der Wurzel zusammen.

Für andre wächst in mir das edle Gut,
Ich kann und will das Pfund nicht mehr vergraben.
Warum sucht ich den Weg so sehnsuchtsvoll,
Wenn ich ihn nicht den Brüdern zeigen soll?

2. Die Schwierigkeiten. Wie jede Ordnung der Dinge ihre Schwächen und Gefahren hat, so auch das deutsche Universitätssystem. Ich weise auf folgende hin.

1) Dem Unterricht erwachsen aus der Verbindung mit der wissenschaftlichen Forschung Gefahren. Sie werden sichtbar bei dem Lehrer und dem Studierenden.

Bei dem Lehrer: Da der Universitätsprofessor sich in erster Linie nicht als Lehrer, sondern als Mann der Wissenschaft fühlt, so erscheint ihm leicht die wissenschaftliche Arbeit wichtiger und vornehmer als der Unterricht. Dadurch geschieht es dann wohl, dass er gegen seine Vervollkommnung als Lehrer mehr als billig gleichgiltig wird, dass er den Unterricht auf die

leichte Achsel nimmt und für die Vorbereitung auf seine Vorträge oder Uebungen kaum die erforderliche Zeit zu verwenden sich entschliessen kann; ja es kommt wohl auch vor, dass er den Unterricht überhaupt als lästige, von der eigentlichen Aufgabe abziehende Verpflichtung betrachtet, mit der sich abzufinden, so gut es geht, er als sein Recht ansieht. Man kennt das Scherzwort: das Semester eine unbequeme Unterbrechung der Ferien, der wissenschaftlichen Musse. Wer so empfindet, bei dem wird freilich nicht das volle Gefühl für die Verantwortlichkeit des Lehramts sich entwickeln; er liest, weil er lesen muss, er „liest“, dociert wie ein Buch, ebenso unbekümmert wie dieses, ob der Hörer ihm folgen kann und folgen mag. Und wenn der Erfolg gering ist, wenn die Zuhörer abfallen und endlich ganz ausbleiben, so tröstet er sich, indem er die Schuld auf die Hörer schiebt: sie seien zu stumpf, um nach echter Wissenschaft ein Verlangen zu haben. Und am Ende rechnet er sich den Mangel an Lehrerfolg wohl gar als Vorzug an: das wirklich Bedeutende sei immer die Sache Weniger, der Zulauf der Masse mache den wahren Gelehrten erröthen. Wie die Biene aus allerlei Blumen Honig saugt, so verstehen Eigenliebe und Eitelkeit aus allen Begegnissen sich ein Lob zu bereiten.

In einigem Masse möchte diesem Uebelstand dadurch abgeholfen werden können, dass für wirkliche Gelehrte, die aber weder Neigung noch Begabung für den Unterricht haben, Stellungen geschaffen werden, wo sie unbeschwert mit einem Lehrauftrag ganz der wissenschaftlichen Arbeit leben können. In diesem Sinne ist es auch vom Standpunkt der Universitäten aus als ein Fortschritt zu begrüßen, dass an der Berliner Akademie der Wissenschaften jüngst einige Stellen für „wissenschaftliche Beamte“ gegründet sind. Bisher gab es für Männer, die den Beruf zur wissenschaftlichen Arbeit in sich fühlten, kaum andere gesicherte Stel-

lungen, als die akademischen Lehrämter; es wurde daher um ein solches geworben, auch wenn gar kein innerer Trieb oder Beruf dazu vorhanden war. Und da die wissenschaftliche Befähigung für den Eintritt und auch für das Aufsteigen in der Universitätslaufbahn entschied, so kamen auf die Lehrstühle wohl auch Männer ohne allen Beruf zum Lehren. Es wird für die Universitäten und für solche reine Gelehrte ein Gewinn sein, wenn sie nicht mehr gegenseitig mit einander belastet sind.

Auch für die Studierenden ergibt sich aus der Verbindung von Forschung und Unterricht eine Gefahr: es ist die, dass der Student nicht selten allzu früh in den spezialistischen Betrieb der wissenschaftlichen Arbeit hineingezogen wird. Ich brauche mich nicht gegen das Missverständnis zu verwahren, als ob ich die Einführung in die wissenschaftliche Arbeit nicht für eine wesentliche, ja die höchste Aufgabe des akademischen Unterrichts hielte. Aber alles Studieren beginnt mit dem Lernen. Und dies Lernen wird unsern Studenten schwerer gemacht als früher. Die wissenschaftliche Forschung führt notwendig zu immer weitergehender Spezialisierung der Arbeit. Die Folge in der Universitätsverfassung ist die fortwährende Vermehrung der Lehrstühle und die entsprechende Verengung des Lehrgebietes. Statt des einen alten *professor physices* haben wir jetzt 8 oder 10 Professoren für alle die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaften, und ebenso im Gebiet der Geschichte und der geschichtlichen Wissenschaften. Die Folge ist, dass der Hörer vielfach, statt zuerst eine allgemeine Orientierung über sein Gebiet, wie er sie vor allem braucht, zu erhalten, sogleich in eine Menge von Spezialuntersuchungen hineingezogen und mit einer Masse von Detail und Quästionen überschüttet wird. Die Lehrer behandeln nicht so sehr, was der Student braucht, als was sie selbst als Forscher

treiben. Und als Wirkung stellt sich dann nicht selten ein, dass Hörer, die nicht finden, was sie brauchen und suchen, nun überhaupt verzichten. Andere lassen sich gleich gefangen nehmen für irgend eine Spezialuntersuchung, es ist die Gefahr, der die Eifrigsten und Tüchtigsten am meisten ausgesetzt sind: von einem bedeutenden Lehrer eingenommen, vielleicht auch von einem Schule zu machen begierigen Dozenten gleich mit Beschlag belegt, kommen sie nicht zu einer unbefangenen Hingebung an das Ganze der Wissenschaft, zur Weitung des Gesichtskreises durch allgemeine Studien, sondern machen sich alsbald über irgend eine Quästion und werden so verführt, ehe sie recht gelernt haben, den Gelehrten zu agieren. Das kommt vor allem in der philosophischen Fakultät vor: man gräbt sich sobald als möglich irgendwo ein, in der Hoffnung auf eine Goldader zu stossen. Darüber wird die allgemeine wissenschaftliche Ausbildung versäumt; kommt dann am Schluss die Lehrerprüfung mit ihren Forderungen, so steht man gekränkt, wenn die Sache nicht glatt geht; hat man doch eben das gethan, wozu man von seinem Lehrer angeleitet worden ist. Und kommt man hinterher ins Schulamt, so fühlt man sich erst recht deplaciert: von dem, was man auf der Universität getrieben hat, kann man zunächst so gut wie gar nichts verwenden; und umgekehrt, was hier gefordert wird, das hat auf der Universität nichts gegolten. Man fühlt sich als Gelehrter zu vornehm für die Arbeit eines Lehrers der Elemente und doch muss sie nun gethan werden. Es dauert oft lange, bis hier das innere Gleichgewicht wieder gefunden wird.

2) Auch dem Wissenschaftsbetrieb erwachsen aus der Verbindung mit dem Universitätswesen Gefahren. Ich hebe wieder zwei hervor.

Die erste ist eine Art Pseudoproduktivität. Wissenschaftliche Produktion ist die Voraussetzung und wird

darum zu einem Mittel, sich in der Universitätswelt eine Stellung zu verschaffen. Dadurch wird vor allem der jüngere Mann leicht zu rascher und verfrühter Produktion gedrängt, er hat nicht Zeit seine Arbeiten ausreifen zu lassen, er beeilt sich etwas fertig zu machen, um bei einer frei werdenden Stelle als Bewerber auf dem Platz zu sein. Und mancher folgt der Meinung, die übrigens auch nicht ohne allen Grund ist, dass bei dem Wettbewerb nicht allein die Qualität, sondern auch die Quantität der Produktion Ausschlag gebend sei; die Quantität ist so viel leichter festzustellen.

Eine andere Gefahr ist, dass der Konkurrenzkampf um Amt und Stellung auch in den Wissenschaftsbetrieb hinüberwirkt. Der Ingrimm der Uebergangenen, die Erbitterung gegen die Begünstigten, der Neid gegen die Erfolgreichen, das Misstrauen gegen die Einflussreichen, alles das dringt aus der Universitätssphäre in die wissenschaftliche Litteratur und giebt der Kontroverse und Polemik den giftigen Charakter, den sie vielfach in Deutschland hat. Dazu spielen die Schulzusammenhänge hinein, man empfiehlt sich dem einflussreichen Mann durch Anpreisung seiner Arbeiten oder Schonung seiner Ansichten, vielleicht mit noch sicherem Erfolg durch beflissene Bekämpfung seiner Gegner. Der unerfreuliche Zustand der wissenschaftlichen Kritik in Deutschland hängt mit alledem zusammen; sie lässt Vornehmheit der Gesinnung und des Tones nur allzu oft vermissen. Bald ist sie absichtlich, zudringlich, schmeichlerisch, bald wieder hochfahrend und höhnisch, auf herabziehen und schlechtmachen des Werkes und der Person mit hämischer Freude gerichtet: als das einzig Bemerkenswerte an einem Buche erscheinen die paar zufälligen Versehen, die der Kritiker darin entdeckt hat. Hat gar ein Werk Erfolg, so hängt sich unfehlbar die üble Nachrede daran. Goethe klassifiziert einmal (bei

Eckermann, 24. April 1824, seine Gegner: es findet sich darunter neben der Gattung der Neider noch eine besondere „aus Mangel an eigenem Success“.

Da ich einmal bei der Kehrseite der Dinge bin, so füge ich hier gleich eine Bemerkung über gewisse Schwächen hinzu, die man als moralische Berufskrankheiten des Universitätsprofessors bezeichnen könnte; sie hängen, wie alle Berufskrankheiten, mit der Berufsleistung zusammen und stellen sich vielfach als Kehrseite der Berufstugenden dar. Als die Kehrseite der Denkfreiheit, des Muts zu zweifeln und neue Gedankenbahnen zu beschreiten, die man als die erste Berufstüchtigkeit des Forschers bezeichnen kann, erscheint die Neigung zum Besserwissen: ein Professor, wie es in jener Scherzdefinition heisst, ist ein Mann, der anderer Meinung ist. Und mit dem Besserwissen ist die aufdringliche Rechthaberei gegeben: natürlich, wer die Sache besser weiss, verlangt, dass die Andern ihm zuhören und rechtgeben. In der That, Professoren, die reden und dozieren können und mögen, sind häufig genug anzutreffen, einem Professor, der hören kann, wird man nicht oft begegnen. Bismarck sagt einmal: in Deutschland treffe man keinen Menschen, der nicht alles besser verstehe, von der hohen Politik bis herab aufs Hundeföhren; ob er dabei auch an seine Begegnungen mit Universitätsprofessoren gedacht hat? Ist mit der Rechthaberei Mangel an gesundem Menschenverstand verbunden, wie er mit Gelehrsamkeit ganz wohl zusammen besteht, dann wird sie zur entschiedenen Querköpfigkeit.

Verwandt mit der Rechthaberei ist der Hochmut, eine Pflanze, die auf jedem Boden gedeiht, überall die Farbe des Bodens annehmend. In der Universitätswelt ist der grosse Duns, wie man früher sagte, das „grosse Tier“, wie es in der heutigen Studentensprache heisst, eine bekannte Erscheinung. Mit dem Gefühl der Ueber-

legenheit tritt er auf, er spricht mit dem Nachdruck dessen, durch dessen Wort die Sache entschieden ist, Widerspruch oder Zweifel wird als ungehörig mit erhöhten Brauen zurückgewiesen. Leicht verbindet sich die Sache mit dem Spezialismus: man sieht auf seinem Felde niemand über sich und missachtet getrost, was man nicht kennt. Kant spricht einmal von „Cyklopen der Wissenschaft“, die ein unermessliches Gewicht von Gelehrsamkeit, die „Last von hundert Kamelen“ trügen, aber nur ein Auge hätten, nämlich ihre spezialistische Wissenschaft, das philosophische Auge fehle ihnen; er scheint sie besonders unter den Philologen angetroffen zu haben, „Cyklopen der Litteratur“ nennt er sie. In der That hat unter diesen auch noch das 19. Jahrhundert vollendete und wahrhaft exemplarische Darstellungen des Typus hervorgebracht. Sie fehlen aber nirgends, nicht bei Juristen und Medizinern, noch bei Theologen und Philosophen. Man denke nur, um bei den Philosophen zu bleiben, an die Höhe des absoluten Selbstbewusstseins, mit dem die Spekulativen auf die übrigen Menschenkinder herabblickten, die bloß mit dem Verstand an die Dinge herankönnten. Oder auch an Schopenhauer, der aus seiner Universitätslaufbahn, wenn sonst nichts, so doch einen Hochmut von Hegelscher „Gediegenheit“ in seine Einsamkeit mit hinweggenommen und auf zahlreiche Nachfolger im Gebiet der „unzünftigen“ Philosophie vererbt hat; das absolute Selbstbewusstsein umgiebt hier das eigene Haupt statt mit der Professorengloriole mit ein wenig vom Schimmer der Märtyrerkrone: ein Wahrheitszeuge taue freilich nicht zum Philosophieprofessor. So gehen die verwehten Samen des akademischen Hochmuts auch jenseits ihrer Umzäunungen auf.

Neben dem Hochmut gedeiht, um diese Blütenlese noch um eine weitere Spezies zu bereichern, auch die Eitelkeit; es ist eine Pflanze, die in der öffentlichen

Darstellung ihren Nährboden hat. Auch die Universität bringt, so gut als die Bühne, stattliche Exemplare hervor. Ich überlasse ihre Beschreibung einem Mann, der vor hundert Jahren seine Beobachtungen angestellt hat; der Göttinger Meiners schreibt, freilich nicht immer die Ruhe des Weisen oder des Spinozistischen Naturhistorikers der Affekte festhaltend: „Ich muss gestehen, dass ich die Beispiele des empörendsten Stolzes und der thörichtsten, sowohl gutmütigen als widrigen Eitelkeit, die mir in dem Laufe meines ganzen Lebens vorgekommen sind, unter akademischen Gelehrten angetroffen habe. — Es wäre ein Glück, wenn Gelehrte nur auf ihre gelehrten Kenntnisse und Verdienste eitel wären. Sehr oft sind sie es ebenso sehr auf die Gunst der Grossen der Erde, vorzüglich der Damen, auf Reichtum und Titel, auf ihre gut besetzte Tafel und feine Weine, kurz auf alles, worauf ungebildete und beschränkte Menschen stolz sind.“ Und er fährt in seiner Moralisation fort: „Es ist fast nicht anders möglich, als dass in einer Klasse von Menschen, wo Stolz und Eitelkeit herrschen, auch Neid und Eifersucht gemeine Fehler seien. Sie offenbaren sich unter den Gelehrten ebenso oft auf eine lächerliche als gehässige Art. Man gebe nur Acht, wenn einer eine Besoldungszulage oder einen höheren Titel erhält. — Aehnliche Erscheinungen zeigen sich, wenn ein junger Mann einen ungewöhnlichen Beifall erhält; wie häufig sind Fälle, dass Männer, die ohne allen Streit zu den ersten ihres Fachs gehören und dieses auch selbst glauben, dennoch das kleinste neben ihnen aufkeimende Verdienst niederzutreten oder zu entfernen sich bemühen. Der glühendste Liebhaber kann nicht eifersüchtiger auf seine Geliebte sein, als manche Gelehrte es auf den Ruhm und Beifall in ihrem Fach sind.“*)

*) Meiners, Verfassung und Verwaltung der deutschen Universitäten II, 16. Wer Freude an der Lästerei hat, wird ein Buch

Ich lasse die Sache stehen, wie ich sie finde, und bemerke nur noch, dass auch diese Schwäche offenbar mit dem Beruf in ursachlichem Zusammenhang steht. Ist auch der Unterricht an sich kein hoffärtiges Geschäft, so hat doch der Vortrag der Wissenschaft von einem Universitätskatheder etwas Verführerisches für die Einbildung. Der Lehrer in der Schule fühlt beständig den Widerstand der Wirklichkeit, der Kathedervortrag wird viel weniger darauf gestossen: der Professor hält seine Vorlesung, geht unter der üblich gewordenen Beifallsbezeugung mit dem Pedal ab und ist überzeugt, das ganze Auditorium erleuchtet und überzeugt zu haben. Kein Wunder, dass hier jener Habitus sich ausbildet, den Mephistopheles, in Fausts Professoren-gewand, sich entrüstend, so trefflich persifliert: wie man so völlig recht zu haben meint.

Und noch eins mag zur Entlastung dienen: die liebevolle Aufmerksamkeit, deren sich der Universitätsgelehrte von Seiten der Presse zu erfreuen hat. Von der Habilitation an wird über ihn als eine öffentliche und wichtige Persönlichkeit berichtet; bei jeder neuen Stufe, die er erklimmt, wird er dem Publikum in Erinnerung gebracht. Jede Berufung wird an alle Zeitungen des Deutschen Reiches telegraphiert, wochenlang ist das deutsche Volk in Spannung, ob er dem Ruf folgen wird, oder ob es gelingt, ihn der Universität, die er mit seiner Gelehrsamkeit schmückte und nun mit seinem Verlust bedroht, zu erhalten. Endlich kommt die Zeit der Jubiläen, und jedesmal erscheint er wieder unter bengalischer Beleuchtung auf der Bühne, wird von der Presse, den Schülern und Kollegen als unvergleichliche Zierde der Wissenschaft gefeiert. In der That, es gehört eine nicht gewöhnliche Widerstandskraft dazu,

von J. Flach, der deutsche Professor der Gegenwart (1886) sich nicht entgehen lassen; im übrigen ist es weder eine lehrreiche noch erquickende Lektüre, nicht einmal witzig geschrieben.

alles dies ohne einige Umnebelung des Kopfes zu überstehen.

Genug, genug, von diesem Menschlichen, Allzumenschlichen. Oder wäre es besser gewesen überhaupt nicht davon zu reden? Ich denke doch, es musste davon geredet werden. Nicht um die Universitätsprofessoren der Geringschätzung preiszugeben, es fehlt heutzutage, neben thörichter Verhimmelung, an solcher keineswegs; auch nicht in der Hoffnung, dass es gelingen könnte, diese Untugenden durch getreue Abbildung oder durch moralisierende Beredsamkeit auszurotten: sie werden so lange nachwachsen, als die menschliche Natur und die Umstände dieselben bleiben; sondern weil ich es als eine der Sache schuldige Aufrichtigkeit empfand, in einer Darstellung, wo von dem Guten und Rühmlichen auf deutschen Universitäten so viel die Rede ist, auch das zu nennen, was nicht gut und nicht rühmlich ist. Auch mochte ich die Abbildung der Kehrseite nicht den Uebelgesinnten allein überlassen; hier schien sie auch, durch Einordnung in das Ganze, auf das ihr zukommende Mass von Bedeutung zurückgeführt werden zu können.

3) Das Privatdocententum. Der Lehrkörper der deutschen Universität umfasst, wie schon oben (S. 127) dargelegt worden ist, zwei ihrer rechtlichen Stellung nach durchaus unterschiedene Elemente: Professoren, ordentliche und ausserordentliche, und Privatdocenten. Ueber die Rechtsverhältnisse ist dort das Notwendige gesagt; ich möchte hier über die Bedeutung dieser Einrichtung, besonders auch über die Bedeutung des Privatdocententums für den Einzelnen und die Universität ein paar Bemerkungen einfügen.

Im ganzen gilt jetzt das Privatdocententum als die Vorstufe der Professur. Durch drei Stufen geschieht in der Regel das Aufsteigen: als Privatdocent tritt man in die akademische Laufbahn ein; nach einer kürzeren oder

längeren Reihe von Jahren wird, wer sich als Privatdocent durch wissenschaftliche Leistungen hervorgethan und als Docent bewährt hat, zum Extraordinarius befördert, und endlich erreicht er in einem ordentlichen Lehramt die letzte Stufe. Allerdings sind Ausnahmen von diesem Stufengang so häufig, dass von einer Regel kaum geredet werden kann. Nicht nur wird die mittlere Stufe, das Extraordinariat, häufig übersprungen, es kommt auch nicht selten vor, dass Männer aus anderen Berufen, die durch wissenschaftliche Arbeiten sich einen Namen gemacht haben, in eine Professur berufen werden, ohne sich zuvor als Privatdocenten habilitiert zu haben, so vor allem in der theologischen und philosophischen Fakultät, dort aus dem geistlichen, hier aus dem Schulamt. Doch scheint der Uebergang, besonders aus dem Schulamt in eine Professur seltener zu werden; es hängt mit der Anspannung der Forderungen an den Lehrberuf zusammen, wodurch die für wissenschaftliche Arbeit freie Zeit beschränkt wird, wie denn überall die Absperrung der Berufe gegen einander zunimmt. Ein durchaus nicht wünschenswerter Vorgang; es sind viele hervorragend tüchtige akademische Lehrer aus dem Gymnasiallehrerstand hervorgegangen; und dass sie Uebung im Lehren und Kenntniss der Schule und ihrer Forderungen mitbrachten, war auch ein Gewinn für die Universität.

Auf der andern Seite ist es nichts Ungewöhnliches, dass die mit der Privatdocentur begonnene akademische Laufbahn wieder aufgegeben wird; der Uebergang in eine andere Lebensstellung, an eine Bibliothek oder ein wissenschaftliches Institut, in ein Schul- oder geistliches Amt ist nicht selten. Oder sie endigt mit einem Extraordinariat oder auch einer Honorarprofessur. Und auch das kommt, wenngleich nur selten vor, dass Einer sein lebenslang Privatdocent bleibt. Nur in der medizinischen Fakultät ist auch dies nicht ungewöhnlich; es hängt

damit zusammen, dass hier die Habilitation überhaupt einen etwas anderen Charakter hat; sie bedeutet vielfach nichts als eine Folie für den ärztlichen Beruf, der durchaus der Hauptberuf bleibt.

Derartige Ausnahmen vorbehalten, so gilt also als Regel jener Stufengang. Die Folge ist das Nebeneinander von zwei Kategorien von akademischen Lehrern, einer offiziellen und einer unoffiziellen: neben den angestellten und besoldeten Professoren giebt es in jeder Fakultät eine grössere oder kleinere Zahl von Gelehrten ohne Amtsscharakter, die aber im übrigen als Lehrer gleichgestellt sind. Es ist das eine der deutschen Universität eigentümliche Ordnung; sie ist von Fremden oft als die Quelle ihrer Kraft gepriesen worden. Ich versuche ihre Bedeutung mit ein paar Strichen zu bezeichnen.

Zuerst ein Allgemeines: der akademischen Laufbahn wird dadurch der Charakter eines freien Berufs aufgeprägt, mehr als ihn irgend ein anderer amtlicher Beruf hat. Der Eintritt erfolgt nicht durch Berufung, Ernennung, Wahl, Konkurs, sondern durch den freien Entschluss der Einzelnen. Wer immer den Beruf zu wissenschaftlicher Arbeit und Lehrthätigkeit in sich fühlt, der kann, sobald er sich vor einer Fakultät über die Fähigkeit ausgewiesen hat, der inneren Stimme folgen und in freier Stellung die Probe machen. Er übernimmt kein Amt, keine Pflicht, andererseits übernimmt die Universität, der Staat keine Verpflichtung gegen ihn: der Privatdocent hat die freieste, unabhängigste Stellung, die es in der Welt giebt; er bleibt Privatgelehrter, aber mit der Möglichkeit, nach Gefallen sich eine Lehrthätigkeit unter der akademischen Jugend zu gründen. Kein Zweifel, dass die grosse Anziehungskraft dieser Stellung für die freiesten und mutigsten Geister nicht zum wenigsten hierauf beruht; kein Zweifel auch, dass dem akademischen Lehramt hierdurch immer

inner zugeführt werden, deren Sinn nicht in erster Linie auf das Ansehen und die Sicherheit des Amts, sondern auf die Freiheit wissenschaftlicher Arbeit und die Selbständigkeit einer akademischen Stellung gerichtet ist. Wäre der Eintritt in die Laufbahn, wie in andern Ländern, mit einer Konkursprüfung zu erreichen, worin hätte, die Befähigung nicht zu wissenschaftlicher Arbeit, sondern die Beherrschung des ganzen Stoffs eines Fachs einer Prüfungskommission nachzuweisen, wäre der Beginn der Lehrthätigkeit mit vom Minister getheilten und bezahlten Kursen an irgend einer Akademie des Landes zu machen: dann würde mancher, in ein solches zugewiesenes Geschäft nicht lockte, den die Notwendigkeit einer Vorbereitung auf eine den ganzen Umfang des Fachs umfassende Prüfung, die Ungewissheit des Ausfalls eines Konkurses und die Abhängigkeit eines *agrégé* schreckte, auf die Universitätslaufbahn überhaupt verzichten, sie denen überlassend, die durch Sicherheit enzyklopädischen Wissens und Umsichtigkeit in jede Stellung, vielleicht auch durch geschickte Wahl ihrer politischen Ansichten sich empfehlen. Die deutsche Ordnung ermuntert zum Eintritt in die Universitätslaufbahn diejenigen, die überzeugt sind, an irgend einem Punkt die wissenschaftliche Erkenntnis durch ihre Arbeit fördern zu können. Und sie lässt ihnen nach der Habilitation, ohne ihre Dienste irgendwo für Aufgaben, die sie nicht sich selber stellen, in Anspruch zu nehmen, freiesten Raum. So wird der akademischen Laufbahn durch die Form ihrer ersten Stufe aufs sichtbarste der Charakter eines freien Lehrtenberufs aufgedrückt.

Ist auf diese Weise das Privatdocententum für das akademische Wesen selbst von grundlegender Bedeutung, sind auch für den Einzelnen diese Jahre von nicht geringer Wichtigkeit. In freiem Verhältnis der Universität angegliedert, hat er Gelegenheit, seine Befähigung

für den Beruf zu erproben und zu üben. Bleibt auch die Lehrthätigkeit in der Regel in ziemlich engen Grenzen, so ist sie doch für den Docenten nicht verloren; er hat Gelegenheit, sich im kleinen Kreis in der Kunst des akademischen Unterrichts zu üben, und sie will doch auch gelernt sein. Aelteren Gelehrten, die gleich mit amtlichem Lehrauftrag das Katheder bestiegen, ist es nicht immer leicht geworden, den rechten Ton für den Lehrvortrag zu finden. Der jüngere lebt sich hinein, Fehlgriffe, die bei ersten Versuchen nicht ausbleiben, werden vor wenigen gemacht und leichter überwunden. Andererseits, fällt die Probe ungünstig aus, so ist der Rückweg noch offen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist das Privatdocententum auch für die Universitätsverwaltung eine unvergleichlich günstige Einrichtung. Es stellt sich für sie als eine freiwillige Probezeit junger Gelehrter für das akademische Lehramt dar, ohne dass ihr daraus irgendwelche Verpflichtungen oder Lasten erwachsen. Aus den sich zur Verfügung stellenden Privatdocenten kann sie jederzeit nach Bedarf geübte und erprobte Kräfte zur Ergänzung der Lücken im offiziellen Lehrkörper entnehmen, ohne wie bei anderen Aemtern durch Anwartschaft gebunden zu sein. Sie kann, ohne Rechtsansprüche zu kränken, den Einzelnen auch dauernd übergehen, ihm überlassend, daraus die Folge zu ziehen, welche er für angemessen hält.

Für die Fakultäten aber bedeutet die Einrichtung des Privatdocententums, dass ihnen die erste Auswahl für das akademische Lehramt übertragen ist. Durch die Erteilung der *venia legendi* verleihen sie das Recht, sich in den Kreis derer zu stellen, aus denen der Ersatz für das offizielle Lehramt in erster Linie entnommen wird. Es ist damit ein Rest der alten korporativen Verfassung erhalten.

Endlich bildet auch die Lehrthätigkeit der Privat-

docenten einen doch nicht ganz unwichtigen Faktor im Universitätsunterricht. Zunächst dadurch, dass ihre Vorlesungen und Uebungen manche Lücken ausfüllen und manchem Bedürfnis Befriedigung verschaffen, das sonst unbefriedigt bliebe. Dann aber wirkt die Konkurrenz und die durch das Dasein der Privatdocenten erst verwirklichte Freiheit der Wahl des Lehrers heilsam. In der Regel wird ja der offizielle Vertreter des Fachs als der ältere und bekanntere Gelehrte einen grösseren Kreis von Hörern um sich versammeln; dazu ist er Vorsteher eines etwa vorhandenen Instituts oder Seminars, auch Examinator in den akademischen, vielleicht auch in den staatlichen Prüfungen. Dennoch hindert den Studierenden nichts, besonders wenn er das Examen nicht an dieser Universität zu machen vorhat, dem Privatdocenten den Vorzug zu geben, wenn er seinen Unterricht förderlicher findet; er ist nicht genötigt, bei einem Lehrer, der ihm nicht zusagt, zu hören. Und so geschieht es doch nicht so selten, dass ein Privatdocent einen ansehnlichen Hörerkreis um sich sammelt, besonders in der philosophischen und in der medizinischen Fakultät.

In der Regel ist diese Konkurrenz der offiziellen und der nicht offiziellen Lehrer zugleich die Konkurrenz älterer und jüngerer: ein Verhältnis zugleich fruchtbarer Ergänzung und Wechselwirkung. Schopenhauer bemerkt in der Vorrede zur zweiten, 26 Jahre nach der ersten erschienenen Auflage der „Welt als Wille und Vorstellung“, dass die beiden Bände (der zweite war zu dem ersten aus der Jugendzeit stammenden hinzugekommen) ein ergänzendes Verhältnis zu einander hätten: der erste habe das voraus, was nur das Feuer der Jugend und die Energie der ersten Konzeption verleihen könne, wogegen der zweite jenen übertreffe durch die Reife und vollständige Durcharbeitung der Gedanken, welche allein den Früchten

eines langen Lebenslaufes und seines Fleisses zu theil werde. Ein ähnliches Verhältnis findet zwischen dem jugendlichen Privatdocenten und dem gereiften Professor statt. Da es nicht möglich ist, in derselben Persönlichkeit beide Altersstufen neben einander zu haben, so haben wir sie in den beiden Lehrergenerationen: die ältere durch Reife der Erkenntnis und erprobte Lehr- und Forschungsmethoden, die jüngere durch jugendlichen Mut, neue Wege zu suchen und rasche Lebhaftigkeit des Geistes überlegen.

So trägt das Nebeneinander der beiden Arten von Lehrern ohne Zweifel dazu bei, unserem akademischen Unterricht frisches Leben zu erhalten und ihn vor dem Schlendrian zu bewahren. Der jüngere Mann muss sein Bestes thun, um neben dem älteren und angeseheneren überhaupt sich eine Wirksamkeit zu verschaffen. Umgekehrt darf auch der ältere, um sich in seiner Stellung zu erhalten, sich nicht bequem gehen lassen, wozu Alter und Sicherheit neigen. Um die Jugend anzuziehen, muss er selber frisch bleiben und an den lebendigen Bewegungen der Gegenwart Anteil nehmen; wollte er sich ganz in seine festen und fertigen Gedanken einspinnen, oder gar auf seinen Lorbeeren sich zur Ruhe legen, so würde er bald die lebendige Berührung mit der Jugend verlieren und seinen Hörerkreis schwinden sehen.

Zugleich sind in den beiden Gruppen von akademischen Lehrern die beiden Tendenzen dargestellt, auf denen, wie alles geschichtliche Leben, so auch das der Wissenschaft beruht: die erhaltende und fortschreitende. Die Tendenz zur Neuerung ist dargestellt in den jungen, aufstrebenden Doktoren; in ihnen ist das Verlangen lebendig, durch neue Gedanken und Entdeckungen die Sache zu fördern und sich selber einen Namen zu machen, das *plus ultra* der Wahlspruch der Jugend. Die andere Tendenz ist dargestellt in den

Männern von anerkannter Geltung, ihr Wahlspruch das *parva tueri*; eine nicht minder notwendige Tendenz: wäre nicht der Trieb zur Erhaltung und Befestigung der anerkannten Wahrheit vorhanden, so würden sich unaufhörlich allerneueste Gedanken jagen und es nicht zu einem sicheren Bestande kommen lassen, der auch für die neuen Gedanken unentbehrlich ist: am Widerstand der anerkannten Gedanken allein entfalten sie sich und werden sie zugleich gesichtet. Uebrigens ist natürlich nicht meine Meinung, dass Professoren nichts Neues mehr einfällt, oder dass alle Privatdocenten Erfinder neuer Gedanken oder Systeme sind oder sein müssten. Nur, es kommt im Leben ein Tag, wo die Vergangenheit das Uebergewicht über die Zukunft erlangt, und im ganzen wird es so sein, dass Privatdocenten diesen Tag vor sich, Professoren aber hinter sich haben.

Zum Schluss ein paar Zahlen, aus denen die Zusammensetzung des Lehrkörpers hervorgeht. Eine Zusammenstellung von Conrad (bei Lexis, Deutsche Univ. S. 146 f.) giebt von dem Bestand und der Entwicklung des Lehrkörpers in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem Verhältnis der Zahl der Docenten zur Zahl der Studenten folgendes Bild. Es waren vorhanden an Ordinarien, ausserordentlichen und Honorar-Professoren und Privatdocenten in den einzelnen Fakultäten:

Jahr	Theologen			Juristen			Mediziner			Philosophen		
	O.	E.-O.	P.-D.	O.	E.-O.	P.-D.	O.	E.-O.	P.-D.	O.	E.-O.	P.-D.
1840	120	31	41	108	32	59	135	66	84	270	124	142
1870	130	33	22	126	30	41	166	100	146	383	175	169
1892	151	39	28	148	31	43	211	189	238	519	332	346

Es entfielen Studenten auf einen Dozenten:

Jahr	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen
1840	18	16	8	5
1870	17	15	7	6
1892	23	31	12	6

Es entfielen Studenten auf jeden Ordinarius:

Jahr	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen
1840	26	30	17	10
1870	23	24	17	12
1892	33	47	41	14

Zwei Stücke fallen an den Ziffern, wie sie diese Tabelle zeigt, in die Augen: das erste, dass die Zahl der Studierenden rascher als die der Lehrer gewachsen ist, sodass die Zahl der Hörer, die auf einen Dozenten kommen, jetzt grösser ist als vor 50 Jahren; vor allem gilt dies von den drei oberen Fakultäten, zumeist der juristischen und medizinischen; statt 30 kommen jetzt 47 Hörer auf den juristischen, statt 17 kommen 41 auf den medizinischen Ordinarius. Das andere ist, dass die Zahl der Privatdozenten in den beiden ersten Fakultäten, trotz der Zunahme der Ordinariate, absolut und relativ im Abnehmen ist, wogegen sie in der medizinischen und philosophischen Fakultät ausserordentlich gestiegen ist, ebenso wie auch die Zahl der Extraordinariate im beständigen Wachstum ist. Es hängt augenscheinlich mit der rasch fortschreitenden Spezialisierung der Forschung zusammen, die immer neue Lehrfächer nötig macht.

6. Das persönliche Verhältnis der Universitätslehrer und Studenten. Im ganzen wird man

das Verhältnis der Lehrenden und Lernenden auf den deutschen Universitäten als ein durchaus erfreuliches bezeichnen dürfen; es ist ein Verhältnis freier Achtung und gegenseitigen Vertrauens. Konflikte, wie sie in der Schulpäre diesem Verhältnis nicht fremd sind, wie sie auch auf auswärtigen Universitäten vorkommen, sind gegenwärtig etwas beinahe Unerhörtes. Die Voraussetzung für dies Verhältnis ist offenbar die, dass es ganz auf Freiheit beruht. Professoren und Studenten stehen sich nicht als Vorgesetzte und Untergebene gegenüber, wie es da notwendig der Fall ist, wo die Professoren zugleich die Rolle von Aufsichts- und Prüfungsbeamten haben, sondern, wie es die übliche Anrede sagt: als Kommilitonen, als Kampfgenossen, verbunden zur Erweiterung des Reichs der Wahrheit, zur Minderung des Reichs der Unwissenheit und des Irrtums. Natürlich fällt dabei den Professoren als den Älteren und in diesem Kampf Erprobten die Rolle der Führer, der Vorangehenden zu; aber nicht als vorgesetzte Beamte, sondern als freigewählte Führer stehen sie den Studierenden gegenüber: der Einzelne wählt sich, wie die Universität, so den Lehrer, und mag er ihm nicht mehr folgen, so hindert ihn nichts, jeden Tag abzufallen und andere Wege zu gehen.

Dieser vollen Freiheit des Verhältnisses, die bei der herrschenden Freizügigkeit auch durch die Rücksicht auf die Prüfung keine erhebliche Einschränkung erfährt, verdankt es der deutsche Universitätslehrer, dass er des Kampfes mit heimlichem Uebelwollen oder offener Feindschaft ganz überhoben ist. Verletzungen der Achtung und Störungen kommen in den Vorlesungen und Uebungen kaum jemals vor, und wo es geschieht, z. B. durch Zuspätkommen oder unziemliches Verhalten, da übt das Auditorium selber die Polizei aus. Ein Eingreifen der akademischen Disziplinargewalt an diesem Punkt ist etwas geradezu Unerhörtes.

Von der anderen Seite her wird von den Lehrern den Studierenden regelmässig mit Vertrauen und freundlicher Dienstbereitschaft begegnet. Beratung und Auskunft wird dem, der darum anspricht, nicht leicht versagt werden. Ein näheres persönliches Verhältnis bildet sich in den Uebungen und Seminaren; es wird nicht selten zur Grundlage einer dauernden Arbeitsgemeinschaft, wohl auch eines innigen Freundschaftsverhältnisses, das durchs ganze Leben verbindet. Man wird sagen dürfen: wer sich nicht, sei es durch Schüchternheit, sei es durch Indolenz abhalten lässt, ein engeres Verhältnis zu suchen, dem wird es, wenn er eines solchen durch Ernst und Tüchtigkeit sich würdig erweist, nicht leicht fehlen. Uebrigens wäre auch hier wieder der Privatdocenten zu gedenken: im Alter und in allen Lebensverhältnissen den Studierenden näher stehend, bilden sie nicht selten den Mittelpunkt eines kleinen persönlichen Kreises, besonders auch älterer Studierenden; bilden wohl auch ein verbindendes Glied zwischen den Professoren und den Studenten. Und auch daran wäre zu erinnern, dass die Versammlungen und festlichen Veranstaltungen der gesamten Studentenschaft oder einzelner Vereinigungen namentlich an den kleineren Universitäten gern von den akademischen Lehrern besucht werden, wie denn auch eine mehr oder minder regelmässige Teilnahme an den Sitzungen der wissenschaftlichen Vereinigungen nichts Seltenes ist. Und es ist bemerkenswert, dass von den Studierenden auf solches Entgegenkommen regelmässig grosser Wert gelegt wird.

Wir hätten hiernach alle Ursache mit den gegebenen Verhältnissen zufrieden zu sein. Doch werden wir uns nicht verhehlen dürfen, dass an diesem Punkt sich eine allmähliche Verschiebung vollzieht: der Abstand zwischen den Professoren und Studenten ist im Wachsen, besonders an den grossen Universitäten. Hier

ist die Begegnung im Hörsaal vielfach die einzige Berührung mit dem Lehrer; nur ein kleinerer Kreis wird ihm in den Uebungen auch persönlich bekannt. Am wenigsten ist dies wohl in der juristischen Fakultät der Fall; mehr in der theologischen und philosophischen, wo die Beziehungen enger geblieben sind. Und in der medizinischen führen die Kliniken zusammen.

Es sind Wandlungen in den allgemeinen Verhältnissen, wodurch diese Erweiterung des Abstandes bedingt wird. Zunächst die grosse Zunahme der Frequenz. Ich erinnere an die oben (S. 230) gegebenen Zahlen: in der juristischen Fakultät kam 1840 ein ordentlicher Professor auf 30, jetzt auf 47, in der medizinischen damals auf 17, jetzt auf 41, während in den andern beiden Fakultäten das Verhältnis sich weniger verschoben hat. In demselben Sinne wirkt der mit der Entwicklung der Verkehrsmittel häufiger gewordene Wechsel der Universität; die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts auf einer Universität ist bis auf drei Semester und darunter herabgegangen; nicht wenige, besonders Juristen, wechseln fast jedes Halbjahr. Und auch bei den Professoren kommt hin und wieder ein so rascher Wechsel vor, dass es sich nur um Gastrollen von ein paar Semestern zu handeln scheint.

Dann aber scheint mir noch ein anderer Umstand in Betracht zu kommen: die Stellung des Professors ist vornehmer und dadurch der Abstand von dem Studenten grösser geworden. Im 18. Jahrhundert war die soziale Stellung des Universitätsgelehrten noch eine sehr bescheidene, das Einkommen meist knapp, die Lebenshaltung nicht weit von der Grenze der Dürftigkeit. Man erinnere sich Kants, dessen äussere Lebensführung aus den späteren Tagen aus sehr detaillierten Beschreibungen seiner Hausgenossen bekannt genug ist. Sie liegt gewiss nicht unter dem Durchschnitt, er war zuletzt ein wohlsituirter Mann; und doch, wie eng und

ärmlich würden vielen unter den Heutigen diese Wohnräume, dieser Hausrat, diese Geselligkeit vorkommen. Oder man lese den Abschnitt „über die Bestimmung und Bildung der Professoren“ bei Meiners (II, 10 ff.). Die meisten, bemerkt er, stammen aus unbemittelten Familien und bleiben ihr Leben lang in dürftigen Verhältnissen, so dass sie für ihre gesellschaftliche Bildung wenig zu thun in der Lage sind, daher es so häufig geschieht, „dass akademische Lehrer zu allen anderen Geschäften ausser ihren gelehrten Arbeiten untüchtig sind: dass die berühmtesten Männer sich im gemeinen Leben wie Kinder oder gar wie Menschen aus dem niedrigsten Pöbel betragen: dass sie endlich im Umgang mit anderen, besonders mit den Grossen, wie Bewohner einer anderen Erde erscheinen und sich dadurch Verachtung oder Geringschätzung zuziehen“.

Diese vor grade hundert Jahren niedergeschriebene Betrachtung berührt uns wie eine Stimme aus einer anderen Welt. Mag der schnellfertige Meiners verallgemeinert und übertrieben haben, die Richtung, nach der er es thut, ist charakteristisch, so würde heute niemand schreiben. Der Universitätsprofessor ist seitdem zu einer sehr angesehenen Stellung überall aufgestiegen, in der Gesellschaft heimisch, auch auf dem Parkett des Hofes kein Fremdling, bewegt er sich längst nicht mehr mit der Empfindung der Inferiorität in der Gesellschaft der „Grossen“. Eine Veränderung in der persönlichen Darstellung entspricht der Veränderung in der Stellung; es giebt auch heute noch weltabgewendete und weltunkundige Gelehrte unter den Professoren, aber sie bestimmen nicht mehr den Berufstypus. In allen Fakultäten finden sich Männer, die an Sicherheit und Weltgewandtheit sich jeder Umgebung gewachsen fühlen.

Ohne Zweifel sind es, abgesehen von der allgemeinen Wandlung in der gesellschaftlichen Schichtung, dem Aufsteigen des Bürgertums und dem Sinken des

Adels an wirtschaftlicher und politischer Bedeutung, in erster Linie die grossen wissenschaftlichen Leistungen der voraufgegangenen Professoren generationen, denen der Stand die Hebung des öffentlichen Ansehens verdankt. Das grössere Ansehen hat dann wieder dem Berufsstand in wachsender Zahl Männer aus den wohlhabenden und vornehmen Schichten der Bevölkerung zugeführt; ebenso ist die Verschwägerung mit diesen Kreisen häufig geworden. Zugleich ist auch das vom Amt direkt und indirekt abhängige Einkommen gestiegen, so dass jetzt auch grosse Einkommen erreicht werden, vor allem in den grossen medizinischen und juristischen Fakultäten, hie und da auch in der philosophischen. Dem Einkommen hat sich wieder die Lebenshaltung angepasst, es fehlt wohl keiner Universität mehr wenigstens an einzelnen Mitgliedern, die auf grossem Fusse leben und ein grosses Haus machen. Auch der Staat hat es an sich nicht fehlen lassen; er ist mit Titeln und Auszeichnungen aller Art immer freigebiger geworden.

So ehrlich erworben diese ansehnliche Stellung des Standes ist und so sehr sie dem Universitätswesen in mancher Richtung zu gute kommt, so hat sie doch die minder erfreuliche Nebenwirkung, dass der Abstand zwischen dem Professor und dem Studenten damit wächst. Es geschieht ohne alle Absicht, ja, ohne Wissen und Willen, dass ein Mann, der in der Gesellschaft eine Stellung einnimmt, dem ein grosses Einkommen die Unterlage für eine grossartige Lebenshaltung bietet, dem Studenten fremder und ferner gegenübersteht, als es der alte Universitätslehrer that. Er mag innerlich ein schlichter Mann geblieben sein, dennoch ist sein Haus, seine Umgebung nicht mehr so gestimmt, dass ein einfacher Student darin sich heimisch fühlte. Man denke, mit welcher Empfindung ein solches Haus die Zumutung aufnehmen würde, als

Studentenpensionat zu dienen, wie es viele Hallesche und Göttinger Professorenhäuser im 18. Jahrhundert thaten.

Will man einen unmittelbaren Eindruck von dieser Wandlung haben, so nehme man einmal die Tagebuch-Aufzeichnungen zur Hand, die A. Twesten während seines Berliner Universitätsstudiums in den Jahren 1810 und 1811 gemacht hat. *) Er kam, der Sohn eines Unteroffiziers in der dänischen Armee zu Glückstadt, nach Berlin zu eben der Zeit, da die neue Universität sich bildete. In kürzester Frist stand er mit einer Reihe der hervorragenden Männer in persönlichem Verkehr: F. A. Wolf forderte ihn auf, zweimal in der Woche zu einem Spaziergang zu kommen, sah ihn auch tags und abends bei sich zu Hause; in Heindorfs und bald auch in Boeckhs Hause las er abends mit einem kleinen Kreise einen griechischen Schriftsteller, Schleiermacher lud ihn ein, ihn abends bisweilen zu besuchen: auch bei Niebuhr finden wir ihn öfters in Gesellschaft; Fichte liess sich von ihm nach der Vorlesung interpellieren und gab Erläuterungen des Vorgetragenen: auch liess er von den Mitgliedern eines Konversatoriums Ausarbeitungen über von ihm gegebene Themata machen, die er dann mit einer Beurteilung zurückgab. Es wird niemand für wahrscheinlich halten, dass einem aus solcher Gesellschaftssphäre kommenden fremden Studenten gegenwärtig in Berlin eine solche Aufnahme zu teil werden würde.

ZWEITES KAPITEL.

Der Universitätsunterricht.

1. Die Vorlesungen. Zwei Formen des Hochschulunterrichts haben zu allen Zeiten nebeneinander

*) A. Twesten nach Tagebüchern und Briefen von Heinrici. (Berlin 1889.)

bestanden: Lehrvorträge oder Vorlesungen und Uebungen. Auch die Verteilung der Aufgaben zwischen beiden ist, bei mannigfachen Wandlungen im einzelnen, im ganzen immer dieselbe geblieben: die Vorlesungen haben die Darstellung der Wissenschaft in ihrem Gesamtbestand, die Uebungen die Einführung der Teilnehmer in die mehr oder minder selbständige Arbeit auf dem Gebiet zur Aufgabe.

Der Name Vorlesung stammt aus dem Mittelalter, es ist die Uebersetzung der *praelectio*. Die Sache ist allerdings eine etwas andere geworden. Im Mittelalter bestand die Vorlesung in der fortlaufenden Darstellung und Erklärung des Inhalts eines kanonischen Textbuchs; gegenwärtig ist sie zu der ursprünglichen Form des Lehrvortrags in den griechischen Philosophenschulen zurückgekehrt, sie bedeutet, wenigstens vorzugsweise, die in einer grösseren Reihe von Vorträgen fortgehende systematische Darstellung einer Wissenschaft. Dabei fällt den sogenannten Privatvorlesungen in erster Linie der zusammenhangende Vortrag der Hauptdisziplinen zu, während die öffentlichen Vorlesungen in einer kleineren Stundenzahl einen Gegenstand allgemeineren Interesses für einen grösseren Kreis von Zuhörern, in den auch der Universität nicht angehörige vielfach Eingang finden, zu behandeln pflegen. Ueber einen äusseren Unterschied, die Honorarzahung für die Privatvorlesung und die geschichtliche Entwicklung dieses Verhältnisses, ist oben (S. 106 ff.) das Notwendige beigebracht.

Die Vorlesung hat, trotz jeweiliger Anfechtungen, bis auf den heutigen Tag ihre alte Stellung als das erste Hauptstück des akademischen Unterrichts, als seine besondere Form im Unterschied von der schulmässigen Form des Unterrichts behauptet. In jüngster Zeit haben die Angriffe gegen diese Unterrichtsform mit neuer Lebhaftigkeit sich vernehmen lassen und in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit erregt, auch Zustimmung ge-

funden. Ich möchte deshalb gleich hier darauf mit einem Wort eingehen, um dann den Anklagen gegenüber Wesen und Notwendigkeit der Vorlesung darzulegen.

Vor ein paar Jahren hat der Historiker Bernheim die herkömmliche Vorlesung zum Gegenstand einer verurteilenden Kritik gemacht. Er wirft ihr vor, dass sie den Hörer passiv lasse und mache, seine Thätigkeit bleibe auf Anhören und Nachschreiben von Vorträgen, die sich dem Bedürfnis des Nachschreibens anbequemten, beschränkt, besten aber seltenen Falls komme dazu noch ein häusliches Durchnehmen der Nachschrift. Bei der beständigen Vermehrung der Vorlesungen durch Teilung, die mit der zunehmenden Erweiterung der Wissenschaften und andererseits der fortschreitenden Arbeitsteilung zusammenhänge, gerate der Student in Gefahr, durch die Masse der grossen systematischen Kollegien völlig erdrückt zu werden. Er rette sich vor der stumpfsinnigen Passivität, zu der ihn ewiges Hören herabdrücke, durch Schwänzen der Vorlesungen. Bernheim empfiehlt eine vollständige Umgestaltung des Lehrbetriebs. Der Schwerpunkt sei in die selbständige Benutzung der litterarischen Hilfsmittel und in hierzu anleitende Uebungen zu verlegen; die Vorlesungen müssten auf wenige kurze, ein- oder zweistündige Orientierungskollegien eingeschränkt werden, damit für die Lektüre und die seminaristische Arbeit Raum bleibe, in der die eigentliche Einführung in die Wissenschaft allein geschehen könne. Die Beteiligung aber an dieser Arbeit sei für die Studierenden obligatorisch zu machen, nur die Semester, aus denen vom Lehrer als genügend anerkannte schriftliche Arbeiten vorlägen, seien als wirkliche Studiensemester zu rechnen.*)

*) E. Bernheim, Der Universitätsunterricht und die Erfordernisse der Gegenwart, 1898. Ich nenne gleich noch zwei spätere Abhandlungen von demselben Verfasser zur Reform des Universitätsunterrichts, in denen allerdings die Kritik der Vorlesung etwas

Indem ich mich anschicke, die Notwendigkeit der Lehrvorträge im akademischen Unterricht zu verteidigen, bemerke ich zunächst, dass ich sie nicht auf Kosten der Uebungen preisen will: auch ich halte Uebungen für eine schlechthin notwendige Ergänzung der Vorlesungen; ich bin auch der Ansicht, dass sie in Zukunft noch einen breiteren Raum einnehmen werden. Ferner, dass ich durchaus nicht die Sache aller Vorlesungen, die an deutschen Universitäten gehalten werden, führen will: es mögen ihrer vorkommen, denen gegenüber jene Vorwürfe durchaus rechthaben, Vorlesungen, die wirklich im Vorlesen eines ungedruckten Buchs, in dem Diktieren einer erdrückenden Menge von Thatsachen, Formeln oder Büchertiteln bestehen, Vorlesungen, die vor unendlicher Gründlichkeit es nie zu einer abgerundeten Darstellung des Ganzen bringen, die auch äusserlich in den Anfängen, in der Einleitung zur Ein-

zurücktritt, auch die Forderung zwangsmässiger Durchführung der Uebungen aufgegeben scheint: „Die gefährdete Stellung unserer deutschen Universitäten“ (Rektoratsrede 1899) und: „Entwurf eines Studienplans für das Fach der Geschichte“ (1901). Die Abhandlungen Bernheims stammen von einem sachkundigen und wohlgesinnten, auf das Beste der Universität gerichteten Beurteiler. Beides kann man kaum sagen von einem Aufsatz von E. v. Hartmann über den Universitätsunterricht (in den „Modernen Problemen“, 1886). Die Vorlesungen werden hier mit höhnischer Geringschätzung als unerträgliches Ueberlebsel behandelt: sie bestünden lediglich im Ablesen oder Diktieren ungedruckter Lehrbücher, mit hartnäckiger Ignorierung der nun doch schon über 400 Jahre alten Erfindung der Buchdruckerkunst; ihre schleunige Unterdrückung, durch die Verpflichtung zur Drucklegung des Hefts oder zur Benutzung eines gedruckten Buchs als Unterlage der Vorlesung, sei durch die Unterrichtsverwaltung herbeizuführen. Aehnliche Verhöhnungen des Vorlesungsbetriebs kann der Liebhaber auch bei E. Dühring, Der Weg zur höheren Berufsbildung der Frau und die Lehrweise der Universitäten (1877) nachlesen; mit giftigerer Verachtung als hier ist niemals von den Universitäten geredet worden. Die Redewendungen vom Ablesen und der übersehenen Buchdruckerkunst sind übrigens schon bei Fichte und Schleiermacher zu finden und vermutlich lassen sie sich auch früher nachweisen.

leitung hängen bleiben, ferner Vorlesungen, welche die Anknüpfung an das den Hörern Bekannte und Interessante aus Ungeschick versäumen oder auch ausdrücklich verschmähen, und darum als unverständlich oder langweilig verschmäht werden. Uebrigens, das will ich doch hinzufügen, wie es Lehrer giebt, welche die Aufgabe der Vorlesung nicht verstehen, so auch Hörer, Hörer z. B., die mit der Meinung kommen, aus der Vorlesung die Summe des für ein Examen zu Lernenden heimtragen zu sollen, und die darum von dem Docenten eben jenes Diktieren verlangen, auch wohl mit mehr oder minder starken Zeichen von Unwillen zu erpressen versuchen. Oder Hörer, die glauben alle Vorlesungen über Gegenstände ihres Gebiets abhören zu müssen, um so in den Besitz der ganzen Wissenschaft zu kommen, und was weiter an dergleichen Missverständnissen und Mängeln auf beiden Seiten vorkommen mag.

Mit alledem wird aber nicht bewiesen, dass die Form der Vorlesung überhaupt ein überlebter Missbrauch ist. Mich würde schon die blosse Thatsache, dass sie von der Zeit des Aristoteles an durch alle Jahrhunderte sich erhalten hat, an ihre innere Vernünftigkeit zu glauben bestimmen. Ich bin überzeugt, der systematische Lehrvortrag wird sich in aller Zukunft als eine wesentliche und unentbehrliche Form des wissenschaftlichen Unterrichts erhalten. Es kommt nur darauf an, dass seine Aufgabe, und zwar auf beiden Seiten, richtig aufgefasst wird.

Ich fasse die Aufgabe der Vorlesung in die Formel: sie soll dem Hörer, der den Zugang zu einer Wissenschaft sucht, in einer Reihe zusammenhängender Vorträge eine von einer lebendigen Persönlichkeit getragene, lebendige Gesamtansicht von dem Ganzen dieser Wissenschaft geben, indem sie ihn über ihre Grundprobleme und die leitenden Gedanken, über ihren wesentlichen Besitz und die Art seiner Erwerbung,

endlich über ihren Zusammenhang mit dem Ganzen menschlicher Erkenntnis und mit den wesentlichen Zwecken menschlichen Lebens aufklärt und dadurch seine lebendige Teilnahme für die Wissenschaft gewinnt und ihn zu ihrer selbständigen Erfassung hinleitet.

Ich ergänze die Formel gleich durch Hinzufügung einer negativen: die Vorlesung kann und soll sich nicht die Aufgabe stellen, den gesamten Stoff der Wissenschaft dem Hörer zu überliefern, ihm den ganzen Umfang der Thatsachen und Probleme, der Meinungen und Streitfragen, der Geschichte und Litteratur dieser Wissenschaft zuzuführen. Das ist die Aufgabe eines systematischen Handbuchs. Eine Vorlesung, die dem Zuhörer ein fertiges Hand- und Nachschlagebuch liefern wollte, würde notwendig ihren Beruf verfehlen; sie würde in der Konkurrenz mit gedruckten Werken immer unterliegen. Auch ein im übrigen mittelmässiges Lehrbuch wird, was Vollständigkeit des Stoffs, Genauigkeit der Daten und Litteraturangaben, Ausführlichkeit des Berichts über die Geschichte der Lehrstücke und die im Verlauf hervorgetretenen Probleme und Quästionen anlangt, auch der am sorgfältigsten ausgearbeiteten Vorlesung und dem am vollkommensten nachgeschriebenen Heft notwendig überlegen bleiben. Aber, so gewiss dies ist, ebenso gewiss ist, dass die rechte Vorlesung dem besten Lehr- und Handbuch in jener anderen Absicht überlegen bleibt. Wo es sich darum handelt, zuerst das Interesse für eine Wissenschaft zu gewinnen, den Glauben an ihre Bedeutung zu erzeugen, die Aufmerksamkeit auf die wesentlichen Thatsachen und Fragen einzustellen, leitende Gesichtspunkte zu geben und so überhaupt zuerst ein inneres Verhältnis zur Sache zu begründen, da leistet auch ein vorzügliches Buch weniger als eine Vorlesung, die nur einigermaßen ihrer Aufgabe gerecht wird, die nur überhaupt von einer lebendigen Persönlichkeit getragen wird.

leitung hängen bleiben, ferner Vorlesungen, welche die Anknüpfung an das den Hörern Bekannte und Interessante aus Ungeschick versäumen oder auch ausdrücklich verschmähen, und darum als unverständlich oder langweilig verschmäht werden. Uebrigens, das will ich doch hinzufügen, wie es Lehrer giebt, welche die Aufgabe der Vorlesung nicht verstehen, so auch Hörer, Hörer z. B., die mit der Meinung kommen, aus der Vorlesung die Summe des für ein Examen zu Lernenden heimtragen zu sollen, und die darum von dem Docenten eben jenes Diktieren verlangen, auch wohl mit mehr oder minder starken Zeichen von Unwillen zu erpressen versuchen. Oder Hörer, die glauben alle Vorlesungen über Gegenstände ihres Gebiets abhören zu müssen, um so in den Besitz der ganzen Wissenschaft zu kommen, und was weiter an dergleichen Missverständnissen und Mängeln auf beiden Seiten vorkommen mag.

Mit alledem wird aber nicht bewiesen, dass die Form der Vorlesung überhaupt ein überlebter Missbrauch ist. Mich würde schon die blosse Thatsache, dass sie von der Zeit des Aristoteles an durch alle Jahrhunderte sich erhalten hat, an ihre innere Vernünftigkeit zu glauben bestimmen. Ich bin überzeugt, der systematische Lehrvortrag wird sich in aller Zukunft als eine wesentliche und unentbehrliche Form des wissenschaftlichen Unterrichts erhalten. Es kommt nur darauf an, dass seine Aufgabe, und zwar auf beiden Seiten, richtig aufgefasst wird.

Ich fasse die Aufgabe der Vorlesung in die Formel: sie soll dem Hörer, der den Zugang zu einer Wissenschaft sucht, in einer Reihe zusammenhängender Vorträge eine von einer lebendigen Persönlichkeit getragene, lebendige Gesamtansicht von dem Ganzen dieser Wissenschaft geben, indem sie ihn über ihre Grundprobleme und die leitenden Gedanken, über ihren wesentlichen Besitz und die Art seiner Erwerbung,

endlich über ihren Zusammenhang mit dem Ganzen menschlicher Erkenntnis und mit den wesentlichen Zwecken menschlichen Lebens aufklärt und dadurch seine lebendige Teilnahme für die Wissenschaft gewinnt und ihn zu ihrer selbständigen Erfassung hinleitet.

Ich ergänze die Formel gleich durch Hinzufügung einer negativen: die Vorlesung kann und soll sich nicht die Aufgabe stellen, den gesamten Stoff der Wissenschaft dem Hörer zu überliefern, ihm den ganzen Umfang der Thatsachen und Probleme, der Meinungen und Streitfragen, der Geschichte und Litteratur dieser Wissenschaft zuzuführen. Das ist die Aufgabe eines systematischen Handbuchs. Eine Vorlesung, die dem Zuhörer ein fertiges Hand- und Nachschlagebuch liefern wollte, würde notwendig ihren Beruf verfehlen; sie würde in der Konkurrenz mit gedruckten Werken immer unterliegen. Auch ein im übrigen mittelmässiges Lehrbuch wird, was Vollständigkeit des Stoffs, Genauigkeit der Daten und Litteraturangaben, Ausführlichkeit des Berichts über die Geschichte der Lehrstücke und die im Verlauf hervorgetretenen Probleme und Quästionen anlangt, auch der am sorgfältigsten ausgearbeiteten Vorlesung und dem am vollkommensten nachgeschriebenen Heft notwendig überlegen bleiben. Aber, so gewiss dies ist, ebenso gewiss ist, dass die rechte Vorlesung dem besten Lehr- und Handbuch in jener anderen Absicht überlegen bleibt. Wo es sich darum handelt, zuerst das Interesse für eine Wissenschaft zu gewinnen, den Glauben an ihre Bedeutung zu erzeugen, die Aufmerksamkeit auf die wesentlichen Thatsachen und Fragen einzustellen, leitende Gesichtspunkte zu geben und so überhaupt zuerst ein inneres Verhältnis zur Sache zu begründen, da leistet auch ein vorzügliches Buch weniger als eine Vorlesung, die nur einigermaßen ihrer Aufgabe gerecht wird, die nur überhaupt von einer lebendigen Persönlichkeit getragen wird.

Dem Neuling, der an das Studium einer Wissenschaft herangeht, es sei welche es wolle, Theologie oder Jurisprudenz, Geschichte oder Naturwissenschaft, Mathematik oder Nationalökonomie, tritt diese als ein Unendliches und Unübersehbares entgegen; die Masse der Thatsachen und Fragen, der Ansichten und Meinungen, der Untersuchungen und Abhandlungen, der Litteratur und Kritik, wie sie in einem enzyklopädischen Handbuch oder einem Lehrbuch auf ihn einstürzt, häuft sich ins Grenzenlose; er steht verwirrt und verzagt, wie der Unkundige in einem grossen Museum oder einer Ausstellung. Da bietet sich die Vorlesung an, Führerdienste zu leisten. Sie nimmt ihn an die Hand, leitet ihn durch das Ganze, stellt ihn vor das eigentlich Wichtige und Bedeutende, giebt ihm Kategorieen und Gesichtspunkte für die Auffassung und die Beurteilung. Und nun gewinnt er zugleich Teilnahme und Verständnis für die Dinge; er lernt die Hilfsmittel kennen und gebrauchen und endlich wagt er auch mit eigener Arbeit irgendwo sich an die Sache zu machen. Gewiss, auch ein Buch kann solchen Führerdienst leisten. Besser leistet sie doch ein persönlich gegenwärtiger Führer. Ich hebe einige Punkte hervor, auf denen der Vorzug des lebendigen Worts vor dem Buch beruht.

1) In der Vorlesung tritt dem Hörer die Wissenschaft in Gestalt einer Person entgegen, die sie hat, die in ihr lebt. Das giebt, wenn anders die Person darnach ist, ihm sogleich den Glauben an die Sache. Ein Buch, vor allem ein systematisches Hand- und Lehrbuch, ist ein totes Ding, das keinen Glauben zeugen kann; aller Glaube pflanzt sich von Person zu Person fort. Dass ein Mann, der vor mir steht und zu mir spricht, ein Mann, vor dem ich Achtung habe und zu dem ich Vertrauen gewinne, an die Wissenschaft glaubt, ihr seine Arbeit, sein Leben widmet, das giebt mir erst das Gefühl ihrer Wichtigkeit und Wirklichkeit. Es geht

einem hier ähnlich, wie mit fremden Ländern, von denen man in Büchern gelesen und in Schulen gehört hat; nun kommt jemand, der selber dort war, der Jahre lang drüben gelebt und gewirkt hat; er erzählt von Land und Leuten, wie man hinkommt und was drüben an Arbeit und Gewinn winkt. Und jetzt erst kommt einem das Gefühl der Wirklichkeit dieser Dinge; Afrika oder Amerika, sie sind nicht bloß auf dem Papier, wo so manches steht, was sonst nirgends ist, sondern sie sind in greifbarer und erreichbarer Wirklichkeit da; und mit dem Glauben an die Wirklichkeit wächst der Mut sich hinüberzuwagen. Ebenso geht es dem Schüler mit den Wissenschaften; in dem Wort des persönlich vor ihm stehenden Lehrers gewinnt dem angehenden Historiker oder Philologen die Vergangenheit eine Wirklichkeit, die ihr das Buch nicht geben kann. So gewinnen auch die kleinen Dinge, an denen keine Wissenschaft vorüber kann, die Lesarten und die Fragmente, die mikrologischen Beobachtungen und die mühseligen Begriffsentwickelungen in den Augen des Schülers die Wichtigkeit und Bedeutung, ohne die ihm der Mut zur Arbeit verginge. So gelang es, wenn hier einer persönlichen Erinnerung Raum zu geben gestattet ist, Trendelenburg, seinen Schülern zum Aristoteles Mut zu machen. Man hatte von der Philosophie des alten Griechen wohl manches gehört, auch versucht ihn zu lesen, aber die Ungewissheit, ob es sich auch heute noch lohne ihn zu studieren, ob seine Weisheit nicht veraltet sei, schreckte zurück. Erst als uns in Trendelenburg ein Mann entgegentrat, der in der aristotelischen Philosophie lebte und zu dem Griechen gleichsam noch in einem persönlichen Verhältnis stand, da kam uns der Glaube an die Sache, an ihre Bedeutung auch für die Gegenwart, und mit dem Glauben der Mut zum Eindringen in die fremde Gedankenwelt.

Noch immer gilt das Wort des Aristoteles: glauben

muss, wer lernen will. Ihm zu diesem Glauben zu helfen, ist das erste und vielleicht das allerwichtigste, was der Unterricht des Lehrers vor dem Buche voraus hat; wobei denn auch der Anteil, den hieran die Anwesenheit von Mitschülern und Mitstrebenden hat, nicht zu vergessen ist. Und auch ein Wort Goethes, das v. Savigny in einer Erörterung eben dieses Gegenstandes anführt, sagt dasselbe: „Schreiben ist ein Missbrauch der Sprache, stilles für sich lesen ein trauriges Surrogat der Rede. Der Mensch wirkt alles, was er vermag, auf den Menschen durch seine Persönlichkeit.“

2) Das Buch ist ein Fertiges und Starres, die Vorlesung ein lebendig Bewegliches und Werdendes. Schon äusserlich: das Buch ist als Ganzes da, die Vorlesung bietet von Stunde zu Stunde ein kleines, übersehbares Stück. Und auch dies wird nicht als ein Fertiges mitgebracht und vorgezeigt, sondern eben jetzt vor den Hörern hervorgebracht. Es ist bekannt, mit wie viel lebendigerer Teilnahme man dem Entstehen eines Dinges zusieht, als das Fertige betrachtet; darum prägt die Karte, die der Lehrer mit einigen Strichen auf der Wandtafel entwirft, die Umrisse eines Landes sicherer und tiefer ein, als das an sich viel vollkommnere Bild des Atlas. So wird auch die Spannung, mit der die Zuhörer der lebendigen Gedankenbewegung des Vortragenden folgen, nicht leicht durch ein Lehrbuch erreicht. Und diese Spannung teilt sich wieder dem Vortragenden mit. Indem er so mit den Zuhörern in lebendige Wechselwirkung tritt, giebt der Augenblick die wirksame Form, den treffenden Ausdruck, den einleuchtenden Vergleich. Und das Wort wird unterstützt durch die Stimme, die Art es zu sagen, den Ausdruck des Gesichts: alles Dinge, die in keinem Buch stehen können. Und hundert kleine Dinge, gelegentliche Beobachtungen, Randbemerkungen, Hinweisungen auf dies und das, Urteile im Vorbeigehen, die man im Buch nicht

sagen kann und mag, kommen dazu und geben der Vorlesung jenen persönlichen, intimen Charakter, den kein Buch haben kann. Das ist jenes alte: *vox viva docet*.

3) Der äusseren Beweglichkeit der Vorlesung entspricht die innere Beweglichkeit und Freiheit. Sie kann und wird z. B. verschiedene Darstellungsformen verwenden. Das Lehrbuch fordert Einheit des Stiles und der Form; es wird am liebsten in systematischem Gang nach deduktiv-synthetischer Methode fortschreiten. Die Vorlesung bewegt sich freier; sie wird sich nicht an ein festes Schema zu binden brauchen, sondern bei einem Kapitel so, bei einem anderen, wenn es pädagogisch zweckmässig scheint, anders verfahren können. Im ganzen wird sie geneigt sein, den analytischen Weg vorzuziehen. Sie wird nicht mit erschöpfender Erörterung der Grundbegriffe und Prinzipien beginnen, sondern von bekannten Thatsachen und Erscheinungen ausgehen, um zum Begriff hinzuführen, oder, mit dem Ausdruck des Aristoteles, sie wird gern den Weg von dem *πρότερον πρὸς ἡμᾶς* zu dem *πρότερον φύσει*, den Weg von dem den Zuhörern Näheren zu den Voraussetzungen nehmen, während das Lehrbuch zur deduktiven Entwicklung drängt. — Ebenso ist sie freier in der Auswahl des Stoffs. Das Lehrbuch erstrebt Vollständigkeit, Gleichmässigkeit und im einzelnen Genauigkeit. Die Vorlesung ist auch hier freier; sie mag, dem Interesse des Lehrers oder der Hörer nachgebend, bei einem Kapitel eingehender verweilen, um dafür über ein anderes, das systematisch nicht minder wichtig ist, schneller hinwegzugehen; sie will ja nicht ein Nachschlagewerk liefern, von dem mit Recht Vollständigkeit und Gleichmässigkeit verlangt wird, sondern zur Auffassung der Dinge anleiten; und hierfür mögen verschiedene Materien in verschiedenem Masse geeignet sein Handhaben zu bieten. So wird auch die Vorlesung durch nichts gehindert, auf Vorgänge und Fragen,

die grade allgemeine Aufmerksamkeit erregen, neue Entdeckungen, wissenschaftliche Diskussionen, literarische Erscheinungen, auch einmal Vorkommnisse im öffentlichen Leben einzugehen; es wäre thöricht, ein eben entgegenkommendes, freies Interesse zu verschmähen; freilich auch nicht weise, ihm überall nachzugehen. Die Vorlesung hat eben den grossen Vorzug, dass sie, in kürzeren Zeiträumen sich wiederholend, den Ereignissen rascher folgen kann, als ein Handbuch, das seiner Natur nach mehr bestimmt ist, den dauernden festen Niederschlag der wissenschaftlichen Arbeit aufzuspeichern. Der Belastung aber mit Daten und Detail, wie sie das Nachschlagebuch bringt, wird sich die Vorlesung überhaupt erwehren. Das Einzelne wird für sie mehr die Bedeutung des methodischen Beispiels und der Illustration haben. Die Masse des Details dem Gedächtnis des Zuhörers einzuprägen, wäre ja doch ein hoffnungsloses Unternehmen. Was er aus der Vorlesung mitnehmen soll, das kann nicht sein ein Gedächtnis voll Thatsachen, oder ein zum Repetieren brauchbares Heft, sondern die Auffassung der Wissenschaft in ihren grossen und wesentlichen Zügen, belebt durch die Anschauung der Art, wie sie in diesem Lehrer persönliches Dasein hat. Hat er dies, so wird er sich nun im einzelnen leicht selber zurecht finden, auch mit Nutzen die Hilfs- und Nachschlagebücher gebrauchen. Lebendig wirksame Auffassungskategorien, das ist das Beste, was eine Vorlesung geben kann, das ist das, was eine Vorlesung besser geben kann als ein Buch.

4) Doppelt und dreifach gilt die Unersetzlichkeit des Vortrages durch das Buch natürlich überall da, wo die Anschauung eine wesentliche Rolle spielt; so da, wo der Versuch im Mittelpunkt steht, wie in der Experimentalphysik und Chemie, oder in der Physiologie; oder da, wo die Rede Erklärung des in der Anschauung

gegebenen Objekts ist, wie in der Klinik, oder in der Archäologie und Kunstgeschichte. Da diese Form des Unterrichts sich in unserem Jahrhundert fortwährend ausgedehnt hat, so kann man sagen: die Vorlesung, weit davon entfernt, überflüssig zu werden, ist immer unentbehrlicher geworden.

Auf gewisse Weise gilt dasselbe von den litterarischen Disziplinen, mit Einschluss der Theologie und Jurisprudenz: je grösser und unübersehbarer die Litteratur wird, um so notwendiger wird die Vorlesung, die aus der unendlichen Masse zunächst einiges Wesentliche und Notwendige heraushebt. Dass dabei die persönliche Stellung des Lehrers die Auswahl bestimmt, ist natürlich und unvermeidlich; es mag auch einmal geschehen, dass Wichtiges übergangen und unterdrückt, minder wichtiges hervorgehoben wird: dennoch ist jede Hervorhebung bestimmter Autoren und Werke, durch Betonung und Wiederholung, besser als das gleichförmige Einerlei einer nach Vollständigkeit strebenden Aufzählung in einem Handbuch. Das ist das Wesentliche, dass für den Unkundigen überhaupt erst feste Punkte als Wegweiser in der Bücherwüste abgesteckt werden, die ihm eine Orientierung ermöglichen.

5) Die Sache hat aber noch eine Seite: die Vorlesung leistet nicht blos dem etwas, der sie hört, sondern auch dem, der sie hält. Wäre die Vorlesung nicht um der Studenten willen notwendig, so wäre sie es um der Docenten willen. Ich hebe zwei Punkte hervor.

Das Erste: der systematische Vortrag einer Wissenschaft in einer Vorlesung richtet beständig den Sinn auf das Grosse und Ganze. Er wirkt insofern als heilsames Gegengewicht gegen den Zug der wissenschaftlichen Forschung zum Spezialisismus. Ohne den Zwang, den die Vorlesung dem Lehrer auferlegt, das Ganze der Disziplin in seinen grossen Zügen und Zusammenhängen sich klar zu machen, würde mancher

seine Gedanken und geben der Mitteilung eine Lebhaftigkeit und Stärke, wie sie im kleinen Kreis nicht erreicht wird. Man darf wohl sagen, die grossen und weitreichenden Wirkungen im akademischen Unterricht, die sind von den grossen Hörsälen ausgegangen, ich erinnere an Chr. Wolff und Fr. A. Wolf, an Schleiermacher und Hegel, an Görres und Treitschke. Ja sie konnten sich nur in grossen Hörsälen entwickeln, nicht in Seminarien von 10 oder 12 Mitgliedern. Ich schätze die stille Wirkung dieser kleinen Kreise gewiss nicht gering; aber nicht weise ist es, darüber die andere Form der Lehrthätigkeit gering zu schätzen: ihr die Lebensbedingungen verkürzen hiesse die Universität ihres lebendigsten Einflusses auf das geistige Leben unseres Volkes berauben. Ich bin überzeugt: wenn wir, nach dem Rat der Reformer, die Vorlesungen zerstörten oder verkümmern liessen und unsere Studenten alle Tage einige Stunden in Uebungen zu sitzen nötigten, es würde sich bald der Ruf erheben und unwiderstehlich durchsetzen: gebt uns die Vorlesungen zurück!

Und so wird es also wohl bei dem bleiben, was Schleiermacher in seiner Betrachtung über diesen Gegenstand sagt: „Der wahre und eigentümliche Nutzen, den ein Universitätslehrer stiftet, steht immer im graden Verhältnis zu seiner Fertigkeit in der Kunst lebendigen Vortrags.“

2. Vom Kollegenschwänzen und Anderes. Der Umstand, der den Angriffen auf die Vorlesung immer wieder neue Antriebe zuführt, ist das Kollegschwänzen. Auch bei Bernheim bildet es den Ausgangspunkt: ein einigermassen regelmässiger Besuch der Vorlesungen sei eine Ausnahme, zum Kummer der Lehrer, zum Verderben für die Hörer, die sich so an die Versäumung der Pflicht als ein selbstverständliches Recht des Studenten gewöhnten. Bernheim empfiehlt die Uebungen auch darum, da hier das Versäumen viel

seltener sei und als ungehörig von den Teilnehmern selber empfunden werde. Das Letztere zugegeben, wo es sich um kleine geschlossene Kreise handelt: würde aber nicht, wenn man die Uebungen für alle verbindlich machte, dieser Vorzug schwinden? Jetzt nehmen an den Uebungen wenige und freiwillige teil: viele und genötigte würden es mit ihnen nicht anders halten als mit Vorlesungen, die alte Gewohnheit und halbe Nötigung zu belegen anhält.

Was übrigens den Umfang des Unfleisses und im besonderen das Kollegschwänzen anlangt, so glaube ich, dass man sich hier und da doch stark übertriebene Vorstellungen davon macht. Natürlich, es hiesse nicht der Wahrheit die Ehre geben, wenn man sagen wollte, es stehe hier alles wie es solle; es wird viel und auch leichtsinnig geschwänzt. Aber sehr starke Uebertreibung ist es, wenn man die Sache so darstellt, als sei regelmässiger Besuch überhaupt eine Ausnahme. Das mag in dem einen oder andern Fach, bei dem einen und anderen Lehrer so sein; es mag besonders in der juristischen Fakultät dieser und jener Universitäten vorkommen; denn auch die Universitäten werden erhebliche Verschiedenheiten zeigen: es giebt ihrer, bei denen das Faulenzen in der Luft liegt, wo Herkommen und Lebensumgebung dem Kollegienbesuch ungünstig sind; auch landschaftliche Umgebung und Studiensemester üben ihren Einfluss. Und nun wird es hier gehen wie überall: die schlimmen Fälle werden ans Licht gezogen oder sie drängen sich selbst mit allerlei Aufsehen erregendem Aergernis ans Licht; und die Ankläger verallgemeinern dann, was dieser oder jener Gruppe zur Last fällt. Vermutlich sind auch die Parlamentarier, die im Landtag die Klagen erheben, in der Regel Väter von juristischen Söhnen, wie sie selbst einst Juristen waren. Dagegen wird von denen, die ohne die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, ruhig

ihren Studien nachgehen, überhaupt nicht öffentlich geredet, gerade so wenig, als von den tugendhaften Frauen.

Wenn ich von Beobachtungen in meinem Kreise ausgehe, so würde ich doch sagen, dass ein sehr erheblicher Teil, ich sage vorsichtig die Hälfte bis drei Viertel, die Kollegien regelmässig besucht, ein weiteres Viertel mit gelegentlichen Lücken, der Rest nach einem mehr oder minder anhaltenden Anlauf nur noch hin und wieder. Die Zahl derer, die grundsätzlich oder thatsächlich kein Kolleg besuchen, die nur auf der Kneipe und beim Fröhschoppen zu treffen sind, ist nicht gar gross, an manchen Universitäten und in manchen Studienzweigen fehlt sie beinahe ganz; sie erlangt den Schein der grossen Zahl durch ihre Ubiquität an allen öffentlichen Orten und in allen Witzblättern und Anekdoten. Grösser ist die Zahl derer, die im Laufe des Semesters abfallen. Man wird aber nicht vergessen dürfen, dass es auch legitime Ursachen hierfür giebt: um von Krankheit abzusehen, so kann auch dringliche Arbeit abhalten, besonders in den letzten Semestern, oder auch allzugrosse Langeweile im Hörsaal, sie soll doch wirklich vorkommen, wie sie denn auch in Schulen und Kirchen vorkommt. Dem Lehrer dagegen, dem es selbst um die Sache ernst ist, und der etwas bietet, wird im ganzen der Hörsaal dankbar und treu bleiben. Werden auch ihm gegen den Schluss des Semesters die Lücken sichtbar, nun, so würde ich raten das als ein allgemein Menschliches nicht allzu tragisch zu nehmen. Hat doch selbst der alte Kant oder vielmehr der noch jugendliche Kant, dem als akademischem Lehrer Herder jenes hohe Loblied sang, so etwas erlebt und sich, trotz der Strenge seines Pflichtbegriffes, darüber getröstet. In Einladungen zu seinen Vorlesungen auf das Jahr 1765 erklärt er, warum er die empirische Psychologie in den Anfang der Vorlesungen über die Metaphysik gestellt

habe: „Jedermann weiss, wie eifrig der Anfang der Kollegien von der munteren und unbeständigen Jugend gemacht wird, und wie darauf die Hörsäle allmählich etwas geräumiger werden. Setze ich nun, dass dasjenige was nicht geschehen soll, gleichwohl alles Erinnerens ungeachtet künftig noch immer geschehen wird, so behält die gedachte Lehrart eine ihr eigene Nutzbarkeit. Denn der Zuhörer, dessen Eifer schon gegen das Ende der empirischen Psychologie ausgedunstet wäre (welches doch bei einer solchen Art des Verfahrens kaum zu vermuten ist), würde gleichwohl etwas gehört haben, was ihm durch seine Leichtigkeit fasslich, durch das Interessante annehmlich und durch die häufigen Fälle der Anwendung im Leben brauchbar wäre.“ Vielleicht verdient ausser dem Trost, der darin liegt, auch einen Kant unter den „Gefährten des Uebels“ zu haben, auch der Wink Beherzigung: das Fassliche, Interessante und Anwendbare so viel als möglich an den Anfang zu stellen.

Ich füge noch ein Wort über die von Bernheim statt der grossen systematischen Vorlesungen empfohlenen kurzen ein- oder zweistündigen Orientierungsvorlesungen hinzu. Er stellt ihnen die Aufgabe: eine gedrängte Uebersicht über den Stoff und knappe Darstellung der persönlichen Auffassung zu geben. Ich fürchte, dass derartige Vorlesungen allzu leicht unfruchtbare Kompendien mit Sammlungen der Hauptdaten und dogmatischer Formeln werden würden. Eine Vorlesung braucht, um wirksam zu werden, einen gewissen Spielraum der Entfaltung; verliert sie den, wird sie allzu eng zusammengedrängt, dann verliert sie ihre Kraft und macht weder dem Lehrer noch dem Hörer Freude. Es geht Einem wohl einmal so, dass man gegen Schluss des Semesters den Versuch macht, in komprimierter Darstellung rasch noch einige Lehrstücke zu erledigen. Ich habe jedesmal die Empfindung gehabt, dass die Sache, auch für die Hörer, wenig befriedigend

ausfiel: anfangs zu meiner Ueberraschung, ich hatte wohl gedacht, dass eine kurze Zusammenfassung wichtiger Punkte besonders interessant sein müsse. Aber, es hilft nicht; nicht der Stoff, nicht der Gedankeninhalt, nicht die Lösung des Problems, sie mag an sich so wertvoll sein als sie will, sondern die Art, wie das Problem dargelegt und gelöst wird, wie der Gedanke entwickelt wird, macht die Sache interessant und lehrreich. Der leibliche Mensch kann nicht von Extrakten leben, auch wenn in ihnen alle für die Ernährung notwendigen Stoffe in reinsten Form sich finden. Man sollte ja zunächst denken, der Leib müsste, dankbar für die Entlastung, sie zur Ernährung bevorzugen; aber er lehnt sie ab. Die Verdauungsorgane sind einmal darauf eingerichtet, aus einer Menge von zugeführten Nahrungsstoffen durch eigene Thätigkeit das Zuträgliche herauszusuchen und zu verarbeiten. Aehnlich steht es auch im geistigen Leben, auch hier ist die Ernährung mit Extrakten, die ein Anderer hergestellt hat, nicht möglich. Der Geist will aus der Fülle der Thatsachen durch eigene Thätigkeit, zu der denn eine Anleitung mit Dank angenommen wird, das ihm Gemässe suchen und auswählen.

Also nicht darum wird es sich handeln, die Form der Vorlesung überhaupt abzuschaffen, oder auf blossen Orientierungsvorlesungen einzuschränken, sondern sie wirksam und fruchtbar zu gestalten. Wobei denn zuzugeben ist, dass sie nicht überall gleich möglich ist. Es giebt Gegenstände, wofür die Vorlesung weniger geeignet ist, z. B. Grammatik oder auch Logik. Ebenso giebt es Lehrer, denen die Uebungen mehr liegen, als die Vorlesungen. Endlich, es giebt Universitäten, wo gewisse Fächer kaum die für Vorlesungen notwendige Zahl aufbringen. Der alte Spruch sagt zwar: *tres faciunt collegium*; ich glaube aber, drei sind zu wenig, um dem Vortrag gleichsam den notwendigen Resonanz-

boden zu geben. Einem Einzelnen einen Vortrag zu halten, statt mit ihm sich zu unterreden, hätte etwas Wunderliches; ähnlich steht es, so lange die Zahl nicht grösser ist, als dass man jederzeit alle Einzelnen sieht; der Vortrag bedarf, ich möchte sagen der unbestimmten Weite des Streuungskreises; sie erst rechtfertigt die Form der allgemeinen Rede. Kommen in einem kleinen Kolleg die Einzelnen unregelmässig, so dass jede Lücke jedesmal sichtbar wird, so muss das freilich peinlich wirken. Und hier würde ich allerdings sagen: es wäre ganz angemessen, dem Unterricht einen mehr dialogischen Charakter zu geben. In der That, was hindert denn hier eine oder zwei von den vier Stunden der Woche zu Besprechungen im Anschluss an die Vorlesung oder vorher bezeichnete Lektüre zu verwenden? Ja, was hindert, gelegentlich den Vortrag selbst durch Fragen an die Zuhörer zu unterbrechen, um sich ihres Verständnisses und ihres Interesses, damit auch der Regelmässigkeit des Besuchs zu versichern? Nur wolle man nicht, was unter anderen Verhältnissen möglich und wirksam ist, zerstören, weil es in Greifswald oder Rostock nicht geht.

3. Die äussere Form der Vorlesung. Sie ist mit der Aufgabe gegeben. Die Vorlesung wirkt, was sie wirken kann und soll, nur als freier Vortrag. Bestände die Vorlesung nur im Ablesen oder Diktieren eines fertigen, nur eben noch nicht gedruckten Buches, dann wäre allerdings, mit Schleiermacher zu reden, nicht einzusehen, „weshalb ein solcher Mann die Leute zu sich bemüht und ihnen nicht lieber seine ohnehin mit stehenden bleibenden Schriften abgefasste Weisheit auf dem gewöhnlichen Wege verkauft: denn bei solchem Werk und Wesen von dem wunderbaren Eindruck der lebendigen Stimme zu reden, möchte wohl lächerlich sein.“ Doch dürfte das gegenwärtig nicht mehr allzu häufig vorkommen, wenigstens ausserhalb der juristi-

schen Fakultät, wo die alte Uebung sich, wie es scheint, am meisten erhalten hat; aus begreiflichen Gründen: es handelt sich hier am meisten um ein abgeschlossenes, in festen Formeln begriffenes, unpersönliches Wissen; dazu kommt die Häufung der Vorlesungen, drei oder vier Privatvorlesungen werden wohl in keiner andern Fakultät von einem Docenten neben einander gelesen. Ein freier Vortrag bedeutet natürlich nicht einen extemporierten Vortrag, der in diesem Augenblick nach Inhalt und Form entsteht. Das ist eine in jeder Hinsicht unmögliche Sache. Niemand hat eine Wissenschaft in der Weise inne, dass ihm das Ganze und das Einzelne jederzeit gegenwärtig und zur Hand wäre. Und auch dann bliebe es notwendig, die Dinge für den Vortrag zurechtzulegen; eine Sache wissen und lehren ist nicht einerlei, auch ist die systematische Ordnung nicht zugleich die pädagogisch gebotene. Also der Vortrag will vorbereitet sein, und das wird regelmässig auch zur Aufzeichnung führen, also zum Heft. Es wird mehr oder minder ausgeführt sein können, nach der Verschiedenheit des Gegenstandes und der Vertrautheit mit demselben; es mag den ganzen Vortrag dem Inhalt nach ausgeführt enthalten, ein andermal sich auf die genaue Gliederung des Gedankenganges, oder auch einmal auf die Hauptdaten, Formeln, Stichwörter sich beschränken: es überhaupt entbehren wollen, hiesse sich Unvernünftiges zumuten, nicht zum Gewinn für den Hörer. Auch dem wird nichts im Wege stehen, dass der Docent seine Aufzeichnungen in die Vorlesung mitbringt, um sich durch einen gelegentlichen Blick über den Gedankengang zu orientieren oder daraus einzelne Formeln, Thatsachen, Citate und derartiges zu entnehmen. Es handelt sich ja nicht um ein oratorisches Kunstwerk oder eine Predigt, deren Eindruck allerdings durch das mitgebrachte Papier beeinträchtigt wird; es handelt sich lediglich um eine schlichte und einfache

Darlegung von Gedanken für den Verstand. Aber so weit wird der Vortrag allerdings frei sein müssen, dass die Augen nicht am Blatt hängen und der Gedanke die sprachliche Form im einzelnen im Augenblick findet. Das Ablesen eines fertig geformten Manuskripts wird nicht statthaben dürfen, wenn nicht der eigentliche Sinn der Vorlesung verloren gehen soll. Ein abgelesener Vortrag ist ohne Leben, er kann nicht jenes Gefühl der Wirklichkeit, der Aktualität geben, das der aus dem Innern geschöpfte Vortrag giebt. Ihm fehlt auch das Moment der Spannung, sowohl bei den Hörern, als bei dem Vortragenden, das die Aufmerksamkeit fesselt; es gehört dazu die Erregung der freien Formung, auch das Risiko des Misslingens.

Wie das Ablesen gegen den Sinn der akademischen Vorlesung ist, so natürlich auch das Diktieren; beides geht übrigens wohl regelmässig zusammen. Das Diktieren schliesst, wie lebendige Mitteilung, so auch lebendige Auffassung aus; es wird dabei regelmässig auf eine blos mechanische Thätigkeit, ohne innere Spannung auf beiden Seiten, hinauslaufen. Und nur ein äusserer Zwang irgend welcher Art wird die Studenten in solchen Vorlesungen festzuhalten im stande sein.

Ein nicht selten geübtes Verfahren ist das: die Hauptsätze in die Feder zu diktieren, um dann in freier Erörterung Erläuterungen hinzuzufügen. Es geschieht namentlich in systematischen Vorlesungen, um dem Hörer die wesentlichen Gedanken in fester Fassung, geschützt gegen seine eigene unzulängliche Auffassung oder irrtümliche Formulierung, zu überliefern. — Ich fürchte, dass auch dabei leicht etwas von der Wirkung des lebendigen Vortrags verloren geht. Wird das Diktat vorher gegeben, so geht die gemeinsame Untersuchung oder wenigstens die freundliche Täuschung, als ob das Ergebnis erst in der gemeinsamen Untersuchung ge-

wonnen werde, verloren. Der weniger regsame Hörer wird dazu neigen, in dem schwarz auf weiss Besessenen das Wesentliche zu sehen und die Erläuterungen als Erholungspause vom Nachschreiben zu betrachten. Wird das Diktat nach der Entwicklung als ihr Resumé gegeben, und das scheint das empfehlenswertere Verfahren zu sein, dann wird dem Zuhörer die Mühe abgenommen, selbst die Fassung des Wesentlichen zu finden; wird kein Diktat gegeben, so muss er dem ganzen Vortrag nachdenkend und das Wesentliche des Gedankengangs heraushebend folgen.

Anders steht es mit einem gedruckten Prospekt, der dem Hörer eine Uebersicht der Materien, die zur Verhandlung kommen, giebt und ihm dadurch die Orientierung erleichtert. Er mag dem Vortrag zugleich Litteraturangaben und Aehnliches abnehmen, was ihn ohne Not belastet.

Ist die Anlehnung der Vorlesung an ein Lehrbuch zweckmässig? Es war früher üblich; den preussischen Universitätslehrern wurde es im 18. Jahrhundert, nach dem Abkommen des Lesens über Textbücher, durch wiederholte Gebote eingeschärft. So hat Kant sein Leben lang Lehrbücher der Metaphysik, der Logik, des Naturrechts von Baumgarten, Meyer, Achenwall u. s. w. zu Grunde gelegt. Dieses Verfahren, nebst dem Zwang dazu, ist, wie oben erwähnt (S. 239) noch vor kurzem von E. v. Hartmann wieder gefordert worden, um das „Diktieren von ungedruckten Lehrbüchern“ zu verhindern.

Ich kann von seinen Vorzügen mich nicht überzeugen, jedenfalls wäre der Zwang schlechthin unerträglich. Sollte der Lehrer ein fremdes Lehrbuch wählen? Aber er findet keines, das zu den eigenen Anschauungen stimmt; so ging es Kant, und er löste also seinen Vortrag völlig vom Text, nur dass er die Gliederung des Ganzen sich von ihm mehr aufdrängen

als geben liess. Dem Zuhörer aber wird dies Nebeneinander von Lehrbuch und Vorlesung schwerlich das Verständnis erleichtert haben, wenn wir den vorhandenen Nachschriften glauben dürfen. Oder man denke, Schleiermacher verpflichtet über irgend ein Lehrbuch der Logik oder der Sittenlehre zu lesen; oder Treitschke über ein Lehrbuch der Politik.

Soll er also ein eigenes Lehrbuch abfassen, um darüber zu lesen? Wenn er dazu nur schon imstande wäre; er sucht ja erst das Ganze der Wissenschaft in der Gestalt, wie sie ihm vorschwebt, zu stande zu bringen; die wiederholten Vorlesungen sind so viel Anläufe dazu. Und ob, nachdem er dann das Lehrbuch geschrieben, der Trieb zur Vorlesung über den Gegenstand noch lebendig wäre? und beim Zuhörer der Trieb zu hören? Wo bliebe die Spannung, wenn das Ergebnis gedruckt dastände? Ueberhaupt sein eigenes Lehrbuch erklären, es hätte etwas Insipides. Dann noch lieber ein fremdes Buch: die Reibung der eigenen Gedanken an den fremden würde der Sache ein wenig Leben geben. Aber freilich, könnte man nun voraussetzen, dass nun jeder Hörer vorher das Buch gelesen, *paraphras* wohl einstudiert habe? Schwerlich; man müsste also den Inhalt des Buchs erst darlegen und entwickeln. Dann aber wäre das Buch ja wieder überflüssig oder unbequem: man würde lieber an einen anderen Punkt anknüpfen. Also kein Zweifel, es war notwendig, dass die Vorlesung, wie vom kanonischen Textbuch, so auch vom Lehrbuch sich losgelöst hat. Man wird gute Lehrbücher nennen und ihre Benutzung, auch durch wiederholtes Zurückkommen und Anknüpfen der eigenen Darstellung empfehlen. Aber man wird sich nicht daran binden. Was dem Lehrer und Hörer die Freude an der Sache giebt, das ist, dass sie die Wissenschaft im Lauf der Vorlesung gleichsam mit einander aufbauen. Der ganze Vorschlag stammt aus einer Anschauung, die

ohne lebendige Berührung mit der Wirklichkeit, mit dem lebendigen Fluss der Wissenschaft ist. An katholischen Universitäten mag man über lateinische Lehrbücher lateinische Erläuterungen geben, an einer modernen Universität ist die Sache unmöglich.

4. Die innere Form der Vorlesung. Der Zweck der Vorlesung ist die Belehrung. Damit ist ihre Form gegeben: sie wendet sich an den Verstand, nicht an den Willen oder das Gemüt, oder doch nur durch Vermittelung des Verstandes. Beredsamkeit und Pathos werden ihr also nicht anstehen, wenigstens nicht die Beredsamkeit, die mit den Mitteln der Rhetorik wirkt. Es giebt auch eine Beredsamkeit für den Verstand, etwas wie eine Beredsamkeit der Thatsachen selbst: sie weiss die Dinge so darzustellen, dass sie selber zu reden scheinen, sie ordnet sie so, dass sie selber die Konklusion zu ziehen scheinen; der Zuhörer hat dann am Schluss die Empfindung, dass er dies alles selber gedacht und sich selber gesagt habe. Diese innere, logische Zielstrebigkeit wird das Hauptmittel sein, in der Vorlesung die Aufmerksamkeit zu erhalten und den Zuhörer dauernd zu fesseln. Für die Wirkungen rhetorischer Hülfen, für Pathos, Schlagworte und Aehnliches, ist der deutsche Student, man darf es zu seiner Ehre sagen, nicht sehr und nicht lange empfänglich.

Was die Form der Rede anlangt, so wird die schlichte, im Aeusserlichen bequeme, allein auf die Sache gerichtete Rede dem wissenschaftlichen Vortrag am meisten angemessen sein. Eine allzugrosse Feinheit, Zierlichkeit, Pointirtheit wirkt leicht ermüdend und ablenkend; die Vorlesung soll nicht Filigranarbeit sein, sonst verfehlt sie, was wesentlicher ist als die Sorgfalt im kleinen, dass die grossen Züge des Gegenstandes kräftig hervortreten. Am besten wird die Sache gelingen, wenn ein Konzept das Wesentliche der Gedankenführung in übersichtlicher Gliederung darbietet und der

freie Vortrag dann, in der lebendigen Berührung mit dem Hörerkreise, dieses Schema mit einer gewissen Breite und Behaglichkeit der Mitteilung, die auch einmal eine variierende Wiederholung nicht ausschliesst, ausführt. Eine Annäherung an die Gesprächsform, die übrigens mit Wärme und Lebhaftigkeit sich wohl verträgt, wird der belehrenden Rede mehr anstehen als lange und fein gesponnene Perioden, zierliche und zugespitzte Wendungen, oder gar rednerischer Brillantschmuck. All das wird bald ermüden und abschmeckig werden. Wer Belehrung sucht, will nicht durch die Form berückt, sondern durch den Inhalt überzeugt werden. So beschreibt der Philolog F. A. Wolf, er selbst ein Meister des akademischen Vortrags, einmal seine Form: *Familiarem sermonem oportet esse lectionum, varium illum quidem pro varietate rerum et multiformem, neque tamen ulla parte similem libri.* Im ganzen ist damit die Form des Vortrags, wie sie in Deutschland üblich ist, bezeichnet. Und dem entspricht auch die Schlichtheit des äusseren Apparats, der Hörsäle und ihrer Einrichtungen, des Auftretens und Habitus der Lehrer: nichts von offiziellem Pomp, nichts von Grandezza in der persönlichen Erscheinung. Ein Aufwand in dieser Richtung, wie er anderswo herkömmlich ist (in Frankreich besteigt der Professor im feierlichen Ornat den Katheder, begleitet von einem mit Amtskette versehenen Pedell, der während des ganzen Vortrags ihm zur Seite steht, v. Savigny S. 154), er würde für uns etwas Beklemmendes haben: was für ein Aufwand an oratorischem Schwung wäre notwendig, um solchen Pomp zu rechtfertigen und nicht als deplaciert erscheinen zu lassen?

Wie allzu fein, so kann eine Vorlesung auch allzu gründlich sein. Sie wird es notwendig, wenn sie überall alle möglichen Thatsachen, Fragen, Zweifel, Bedenken, Meinungen, Einfälle mitschleppen und ausführlich er-

örtern will. Es mag einmal an einem Punkte beispielsweise geschehen, im übrigen aber wird es sich darum handeln, auf das Grosse und Wesentliche den Blick zu richten; sonst verliert sich der Zuhörer im Zufälligen und Nebensächlichen, bis er den Wald vor Bäumen nicht sieht. Lieber das Wichtige einmal von einem neuen Gesichtspunkt aus wiederholen, als das Unbedeutende und Entbehrliche als ein Gleichgeltendes behandeln. Der Physiker Lichtenberg sagt einmal (Vermischte Schriften I, 221): „Ich bin überzeugt, dass die vermeinte Gründlichkeit beim Vortrag der Anfangsgründe sehr schadet. Es ist gar nicht nötig, dass ein Lehrer dem Anfänger die Sache gründlich vorträgt; aber der Lehrer, der diesen Vortrag hält, muss sie gründlich verstehen, alsdann ist gewiss für den Anfänger gesorgt.“

Von grosser Wichtigkeit ist die klare und durchsichtige Gliederung. *Bene docet qui bene distinguit*, sagt die Lehrweisheit des Mittelalters, an zwei Punkte denkend: an die Distinktion der Begriffe, besonders nah verwandter Begriffe und an die Distinktion der Rede. Das Letztere angehend, so muss die Vorlesung die mannigfaltigen sichtbaren Mittel der Distinktion, die dem Buch zur Verfügung stehen, die Absätze, Paragraphen, Kapitelüberschriften, durch die Rede ersetzen. Das deutliche Hervorheben der Abschlüsse, der Uebergänge zu einem Neuen, des Aufbaus einer Argumentation, mit These, Beweismittel, Schluss und so fort, ist ein sehr wesentliches Stück für das Verständnis des Hörers und für die Erhaltung der Aufmerksamkeit. Giebt man ihm das Ziel und die nötigen Wegzeichen, dann folgt er willig und sicher auch verschlungenen Pfaden der Erörterung.

Nicht unwichtig scheint mir auch dies, dass jede Stunde, soweit es innerhalb eines systematischen Vortrages möglich ist, ein abgeschlossenes Ganzes bildet;

ein herausgerissenes Stück, ohne Anfang und Ende, wirkt schon ästhetisch unerfreulich. Dazu kommt, dass mit dem gelegentlichen Ausfall einer Stunde bei dem Hörer nun doch einmal gerechnet werden muss. Aber, möchte jemand sagen, wird dies nicht eben hierdurch begünstigt? Wird nicht dem Fehlenden die Strafe gleichsam, dass er nämlich sich nicht zurechtfindet, erlassen? — Vielleicht ist es so. Und doch denke ich, dass es, um mit Kant zu reden, zweckmässig ist, auch hier mit dem, was geschieht, wenn es gleich nicht geschehen sollte, zu rechnen. Auch glaube ich, dass in diesem Fall die Abschreckung durch die Strafe, nämlich das Nichtverstehen, weniger wirksam sich erweisen würde, als die Aufmunterung, die darin liegt, dass der Anfang der Stunde ein neues Thema anschlägt und also auch dem zu folgen möglich macht, der den Schluss der vorigen Stunde nicht gegenwärtig hat.

5. Die Polemik im akademischen Unterricht. Der Weg zur Wahrheit geht durch den Irrtum. Aller Fortschritt geht durch den Nachweis, dass die bisherigen Wahrheiten Irrtümer, bestenfalls halbe Wahrheiten waren. Darum waren sie nicht überflüssig; sie sind die Stufen, auf denen der Menscheng Geist den steilen Weg emporklimmt. Damit ist der Kampf als Lebensform der Wissenschaft gegeben, der Kampf zwischen den alten und den neuen Wahrheiten: die alten verteidigen ihren Besitzstand, die neuen suchen ihre Notwendigkeit durch die Unzulänglichkeit jener darzuthun. Der Kampf dient der Wahrheit; konstruieren wir doch auch den Rechtshandel als Kampf zweier Parteien, um die allseitige Beleuchtung des Für und Wider und so die Richtigkeit des Spruches zu sichern. So bringt auch das geschichtliche Leben mit der ihm eigenen immanenten Teleologie den Kampf der Ansichten im Dienst der Wahrheitsforschung hervor. Zugleich gewinnt diese an

spannendem Interesse: der Fortschritt der Erkenntnis wird mit dem stolzen Selbstgefühl des Siegers im Kampf gekrönt.

Damit ist gegeben, dass die Polemik auch im akademischen Unterricht ihren Gebrauch hat. Die Hörer in den Streit der Ansichten einführen heisst sie mitten in das Leben der Wissenschaft stellen. Zugleich gewinnt der Unterricht dadurch an innerem Leben. Die Polemik giebt dem Vortrag die dialektische Form, sie führt dazu, den Handel als Prozess zu instruieren, die streitige Frage zu entwickeln, die möglichen Ansichten sich gegenüber zu stellen, die Thatsachen, wie sie einer jeden sich darstellen, aufzuzeigen, die Entscheidungsgründe klar und scharf zu fassen. Kein Zweifel, dass dabei die Sache für den Hörer an Interesse gewinnt; die blosse dogmatische Darlegung wirkt leicht monoton und leblos. Gehört Polemik in dieser Form in die Vorlesung, so gehört dagegen lästern und schmähen, schelten und schimpfen nicht hinein; auch Ansichten und Personen lächerlich oder verächtlich machen, gehört nicht in die Universität. Schon der Ort und seine Würde verbietet es, oder sollte es verbieten: denn thatsächlich fürchte ich, wird die Grenze nicht selten überschritten. Ein besonderes Recht nach dieser Richtung haben von jeher die Philologen für sich in Anspruch genommen, und neuerdings scheinen auch die Historiker ihre Hand darnach auszustrecken, während es den Naturforschern und Mathematikern fremder ist: ist es weil die ungewissen Wissenschaften, wie J. Grimm einmal sagt, unserem Herzen näher sind? Ich meine, schon der Umstand sollte diese üble Sitte aus dem Hörsal verbannen, dass hier keine Gegenrede möglich ist; es hat etwas Feiges und Tückisches, einen Abwesenden zu lästern. Und gar sich einen Prügelknaben halten, dem man zum Gaudium der Zuschauer jeden Augenblick eine Ohrfeige giebt, ist eben so wenig vornehm

als lehrreich. Oder lernen die Hörer etwas dabei, so ist es nichts Gutes. „Sagt, ist noch ein Land, ausser Deutschland, wo man die Nase eher rümpfen lernt, als putzen?“ so fragt Lichtenberg einmal; man könnte hinzufügen: wo das Nasertümpfen, die naseweise Kritik, geradezu gross gezogen wird?

Will man vor dem Falschen warnen, so muss man es in seiner relativen Stärke zeigen, das Absurde verführt niemand. Polemik ist nur da am Ort, wo die bekämpfte Ansicht zugleich eine relativ berechnigte ist. Und dann wird es eben die Aufgabe sein, zuerst ihren Anwalt vor den Zuhörern zu machen, ehe man als Richter gegen sie entscheidet. So wird es vor allem da sein, wo es sich darum handelt, neue Gedanken gegen alte, geltende Ansichten durchzusetzen. Man wird ausgehen von der Darstellung der Ansicht, die man als herrschende auch beim Zuhörer voraussetzen darf, wird ihre Vernünftigkeit, ihren Grund in den Thatsachen aufzeigen, und dann dazu weiter gehen, ihre Unzulänglichkeit zu einer allseitig befriedigenden Konstruktion der Thatsachen und damit zugleich die Notwendigkeit einer neuen Erklärung zu zeigen. Wird der Hörer so geführt, dann wird ihm die neue Ansicht zugleich in ihrer sachlichen und geschichtlichen Notwendigkeit sich darstellen. Dagegen ist eine Polemik gegen das Absurde und Sinnlose überhaupt überflüssig. Ich sehe nicht, was es für einen vernünftigen Grund geben könnte, den Zuhörer mit allen möglichen Thorheiten bekannt zu machen, so lange so viel zu thun übrig bleibt, ihn mit dem, was weise und gescheite Leute gedacht haben, bekannt zu machen.

Am meisten Grund und Recht zur Polemik wird der haben, der für neue Wahrheiten gegen geltende Irrtümer kämpft. Es wird vielfach die Rolle des jüngeren Mannes sein, der zugleich um die eigene Selbstdurchsetzung kämpft. Er fühlt den Druck des Geltenden auch

persönlich, die Autorität der älteren Generation liegt als eine Last auf ihm, daher bei ihm auch am ersten ein lebhafterer Ton, selbst ein wenig Ueberhebung erträglich ist: er gilt noch nichts und fühlt doch, dass er etwas kann. Uebrigens möchte doch auch ihm zu raten sein, dass er nicht jedem, dem er einen Irrtum oder ein Versehen nachweist, sage oder zu verstehen gebe, dass er ihn für einen Esel halte. Einen noch unerfreulicheren Anblick bietet der litterarische Streit, gar eine gehässige Zänkerei unter Leuten, die zu Jahren gekommen sind. Hier erwartet man billig etwas von der inneren Reife, die die beste Frucht eines langen, der Wahrheitsforschung gewidmeten Lebens ist, jener *mitis sapientia*, die Irrtümer nicht bloß zu bekämpfen, sondern auch zu verstehen weiss. Uebrigens könnte noch ein anderes den Erfahrenen von der Polemik zurückhalten: der junge Mann denkt noch, er könne den Gegner überzeugen, ihn zwingen einzusehen, dass er im Unrecht sei; wer länger in der wissenschaftlichen Welt gelebt hat, weiss oder könnte wissen, dass das unmöglich ist; ich zweifle daran, ob man aus der Geschichte der Jahrtausende einen Fall anführen kann, wo ein litterarischer Streit durch das Eingeständniss des Irrtums beendet wurde. Das ist das Erfreuliche des Kriegs mit den Waffen: er führt zu unzweideutiger Entscheidung darüber, wer der Stärkere ist. Der Krieg mit Worten hat kein Ende und keine Entscheidung, das Verkehrte weiss sich mit proteusartigen Wandlungen der Erdrückung immer wieder zu entwinden. Der Weise wird also darauf vor allem sein Absehen richten, die Wahrheit zu sagen, nicht den Irrtum einzufangen, um ihn zu widerlegen.

6. Seminare und Uebungen. Die seminaristischen Uebungen sind mit dem Wesen des heutigen akademischen Unterrichts gegeben. Dieser will nicht bloß fertige Kenntnisse übermitteln, sondern in die wissenschaftliche Arbeit einführen, nicht bloß das Wissen

selbst, sondern auch das Wissen darum, wie man zu diesem Wissen gelangt, fortpflanzen. So in den Geisteswissenschaften: es genügt nicht, dass Einer die Verfassung des Karolingischen Reichs oder die Entstehung des Pentateuchs kennt, er muss auch wissen, worauf unsere Kenntnis dieser Dinge beruht und wie sie erworben worden ist; nur wer den Weg zu den Quellen weiss und selber aus ihnen zu schöpfen versteht, hat eine ursprüngliche, eine wissenschaftliche Erkenntnis. Und ganz so in der Naturwissenschaft: nur wer die Methode der Erzeugung wissenschaftlicher Einsicht besitzt, wer das Experiment, das Mikroskop, die Rechnung, die Fehlerbestimmung zu handhaben versteht, hat wissenschaftliche Erkenntnis im eigentlichen Sinne, *ἐπιστήμη*, mit Plato zu reden, im Gegensatz zur blossen *δοξά*.

Die Einführung in die wissenschaftliche Arbeit kann nur geschehen in der Form der Heranziehung zur Mitarbeit. Und das ist nun die eigentliche Aufgabe der Seminare: sie sind die Pflanzschulen der wissenschaftlichen Forschung; Schüler lernen in ihnen unter Leitung und Hilfe eines Meisters die Methode der wissenschaftlichen Arbeit kennen und üben, um nachher selber als Meister die Arbeit fortzusetzen und ihrerseits die Methoden zu sichern, zu verbessern und sie der nachwachsenden Generation einzuüben. Die Seminare sind daher die eigentlichen Träger der Kontinuität der wissenschaftlichen Arbeit.

Die Seminare sind so alt als die gegenwärtige Gestalt der deutschen Universitäten, ihre Wurzeln liegen im 18. Jahrhundert, demselben, in dem die Universität von dem alten auf Tradition begründeten Lehrbetrieb zu dem Prinzip der freien Forschung und Lehre überging. Der Ausgangspunkt der Neubildung liegt in der neuhumanistischen Philologie; das von Gesner begründete Göttinger Seminar ist das älteste, es war noch

ein Mittelding zwischen Lehrer- und Gelehrtenseminar. Das von F. A. Wolf in Halle errichtete Seminar, obwohl der Bestimmung nach ein pädagogisches, nahm entschiedener die Richtung auf die Einführung in die gelehrte Arbeit. Das 19. Jahrhundert hat diese Richtung festgehalten und das Seminarwesen über alle Gebiete des Universitätsunterrichts ausgebreitet: zuerst über die verschiedenen Zweige der philosophischen Fakultät, den historischen, naturwissenschaftlichen, mathematischen, staatswissenschaftlichen Unterricht; dann ist es auch in die theologische und juristische Fakultät übergegangen, wo übrigens sogenannte Praktika längst einheimisch waren. Die medizinische Fakultät hat an Stelle der Seminare die Institute und die Kliniken. Bemerkenswert ist, dass die pädagogischen Seminare mit der Bestimmung der Einführung in den Unterricht der höheren Schulen, die eigentlich den Ausgangspunkt des Seminarwesens darstellen, sich mehr und mehr von der Universität losgelöst und an die Schule selbst sich angeschlossen haben. Es hängt mit der Entwicklung der philosophischen Fakultät in der Richtung auf rein wissenschaftliche Forschung zusammen, zugleich mit der Erkenntnis, dass die Einführung in die Praxis nur in der Praxis, also nur an einer wirklichen Schule geschehen könne.

Die Seminare sind öffentliche Institute; der Eintritt wird regelmässig an den Nachweis einer gewissen Leistungsfähigkeit geknüpft, wie er denn auch zu regelmässigen Leistungen verpflichtet. Sie sind mit einer staatlichen Dotation ausgestattet, woraus den Teilnehmern kleine Beträge gewährt werden, die doch mehr den Charakter von aufmunternder Anerkennung als einer Unterstützung haben. Von grosser Bedeutung ist die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Ausstattung mit Bibliotheken und Arbeitsräumen; die neue Universität Strassburg hat hierin epochemachend gewirkt. Die

Seminarmitglieder sind hierdurch von den Hemmungen mancherlei Art, die aus der Benutzung der allgemeinen Bibliotheken erwachsen, befreit.

Die Arbeitsweise ist natürlich verschieden nach der Natur der Disziplin; in den philologisch-historischen Wissenschaften, an die sich die theologischen und juristischen anschliessen, handelt es sich wesentlich um Sicherheit in der Benutzung von Quellenschriften, also um Lektüre, Interpretation, Textgestaltung, historische Kritik und Interpretation; sie werden zunächst im gemeinsamen Durcharbeiten der Quellen geübt. Auch die Individualität des Lehrers macht sich geltend, er wird natürlich die Arbeitsgebiete, in denen er glücklich gewesen, die Methoden, die er als Meister handhabt, bevorzugen. Gemeinsam ist allen Seminaren die Stellung grösserer wissenschaftlicher Aufgaben, die der Einzelne mit den zur Verfügung stehenden Mitteln unter Anleitung des Lehrers löst. Aus derartigen Arbeiten gehen vielfach die Doktordissertationen hervor, die ersten Probestücke selbständiger Gelehrtenarbeit. Gute Dissertationen sind der Stolz des Leiters des Seminars.

Neben den eigentlichen Seminaren mit öffentlicher Organisation stehen die privaten Gesellschaften, Sozietäten, Zirkel, Uebungen. In freieren Formen sich bewegend, verfolgen sie mannigfachste Zwecke. Eine gewöhnliche Form ist die gemeinsame Lektüre eines in seiner Wissenschaft klassischen Autors oder eines Grundtextes. Es sind vor allem auch jüngere Lehrer, solche die noch keinem Seminar vorstehen, die in dieser Form einen kleineren Kreis um sich sammeln und hier nicht selten eine bedeutende Wirksamkeit erreichen.

Noch eine Form des akademischen Unterrichts ist zu erwähnen: die Konversatorien, Disputatorien und Repetitorien. Das Unterscheidende ist der Anschluss an eine Vorlesung. Ihre Aufgabe ist, die Auffassung und Aneignung des in der Vorlesung Darge-

botenen zu sichern, Schwierigkeiten aufzulösen, Fragen der Hörer zu beantworten u. s. w. Im 18. Jahrhundert waren derartige der Vorlesung zur Seite gehende Uebungen etwas gewöhnliches, Kant z. B. hat sie sein Leben lang unter mannigfach wechselndem Namen gehalten. Im 19. Jahrhundert sind sie mehr und mehr zurückgegangen, trotzdem die Unterrichtsverwaltung sie zeitweilig mit grosser Dringlichkeit den Docenten ans Herz legte. *) Die Ursache hierfür wird in den Veränderungen zu suchen sein, die seit dem 18. Jahrhundert in dem Verhältnis zwischen Professoren und Studenten sich vollzogen haben. Repetitorien und Disputatorien in Form von Frage und Antwort sind eine Fortsetzung des schulmässigen Verkehrs von Lehrer und Schüler; die Voraussetzungen für einen solchen Verkehr sind aber im 19. Jahrhundert immer mehr geschwunden. Die Grösse der Auditorien und der rasche Wechsel der Universität erschweren die persönliche Bekanntschaft, ohne die doch ein derartiger Verkehr nicht fruchtbar sein kann; dann lehnt auch das höhere Lebensalter der Studierenden die Erinnerung an die Schulklasse ab. Endlich: in den Seminaren und Uebungen sind die den neuen Verhältnissen mehr angemessenen Formen der persönlichen Unterweisung und Einwirkung gefunden.

7. Anfängerübungen. Eine nicht unwesentliche Ergänzung der Seminare ist eben gegenwärtig in der Ausbildung begriffen: Uebungen für Anfänger. Die Seminare setzen regelmässig schon einige Vertrautheit mit der Wissenschaft voraus, sie öffnen sich meist erst den späteren Semestern. Nun bedarf aber grade der Neuling auf der Universität am meisten beratender Leitung, um den Weg zu fruchtbarer Arbeit zu finden.

*) Man sehe das Zirkularschreiben des Ministers Eichhorn vom Jahre 1844 bei v. Rönne, das Unterrichtswesen des Preuss. Staats II, 515 ff.

Es geschieht leicht, dass er, eine Weile blind und ziellos herumtappend, endlich im Gefühl der Vergeblichkeit seiner Versuche überhaupt abfällt und das eigene Arbeiten auf künftige Zeit verschiebt. Es wird in allen Zweigen des Studiums vorkommen, am häufigsten wohl in den philologisch-historischen, mit Einschluss der theologischen und juristischen. Die Philologen sind auch hier mit Anstalten, die diesem Bedürfnis entsprechen, vorangegangen: die Proseminare nehmen den Anfänger auf und geben ihm Anleitung, an die Sachen heranzukommen, ebenso auch zu notwendigen Uebungen im Gebrauch der Sprache. In einer schon erwähnten kleinen Schrift von Bernheim (Entwurf eines Studienplans für das Fach der Geschichte nebst Beilage: Beispiele von Anfängerübungen, 1901) wird an Beispielen aus der mittelalterlichen und neueren Geschichte dargelegt, wie der Verfasser die Aufgabe solcher Anfängerübungen im Gebiet der geschichtlichen Studien auffasst und löst. Es wäre zu wünschen, dass öfters ähnliche Berichte über die eigene Praxis abgestattet würden; ich sehe darin die fruchtbarste Form der litterarischen Behandlung dessen, was man in jüngster Zeit unter dem Titel einer „Hochschulpädagogik“ sucht. Wenn Meister des Fachs sich entschliessen wollten, über die Art, wie sie die Aufgabe des Universitätsunterrichts in ihrem Fach auffassen und lösen, sich auszusprechen, dann würde daraus allmählich eine Sammlung erwachsen können, die künftigen Lehrern den rechten Weg zu finden erleichterte.

Auch die juristische Fakultät hat in jüngster Zeit nach dieser Richtung hin ihren Unterricht zu erweitern begonnen und die Verwaltung hat sich die Förderung der Sache angelegen sein lassen. Sie hat sogar sich entschlossen, Teilnahme an Uebungen über das bürgerliche Recht und den Zivilprozess zur allgemein verbindlichen Forderung zu machen, nicht ohne auch hier

die Erfahrung zu machen, dass der Zwang kein starkes Studienmotiv ist. Wie verlautet, besteht die Absicht, den juristischen Unterricht in dieser Richtung noch weiter umzubilden; es sollen romanistische Proseminare eingerichtet werden, deren Kursus während der ersten Semester von allen Studierenden in kleinen Abteilungen zu durchlaufen wäre; erst nach erfolgreicher Vollen- dung dieser Kurse würde dann der Zugang zur zweiten abschliessenden Stufe des juristischen Studiums ge- stattet sein. So wünschenswert ein gründliches Studium des römischen Rechts am Anfang des Kursus ist, so bin ich doch nicht gewiss, ob nicht die Nachteile einer der- artigen Einengung des Studiums den Gewinn überwiegen würden: jede Vermehrung des Angebots von Anfänger- übungen ist willkommen zu heissen, gegen den Zwang zu ihrer Benutzung vermag ich Bedenken allgemeiner und besonderer Natur nicht zu unterdrücken. Doch auf diese Seite der Sache wird nachher noch zurückzu- kommen sein.

Erwähnen will ich noch, dass etwas Aehnliches für die theologische Fakultät schon vor Jahren von M. Kähler in Halle gefordert worden ist. Er weist auf das Tübinger Stift und die Institution der Repetenten als nachahmungswertes Beispiel hin. Tüchtige junge Leute, die ihren Studienkursus mit Auszeichnung voll- endet haben, würden unter Aufsicht und Beirat der Professoren einem kleinen Kreis jüngerer Studierenden in persönlichem Zusammenarbeiten die nötige Anleitung geben: gemeinsames Durchgehen des in den Vorlesungen Dargebotenen, Erläuterung und Einübung wichtiger Be- griffe, gemeinsame Lektüre der Grundtexte, Anleitung zum Gebrauch der wissenschaftlichen Hilfsmittel, alles dies würde dem Anfänger über die ersten Schwierig- keiten hinweghelfen und das Einleben in seine Wissen- schaft erleichtern. Mit Recht wird Kähler voraussetzen, dass dem Angebot spontane Nachfrage entgegenkommen

würde: „die Verlassenheit und Ratlosigkeit der Neulinge ist oft unsäglich; die Empfänglichkeit für den fortziehenden Eindruck gross. Und gerade jüngere Männer sind für diese Einwirkung besonders geeignet. Sie stehen den Studenten näher und haben im Vergleich mit den Professoren in deren Urteil und Empfindung ähnliche Vorzüge, wie ältere Kommilitonen“.

Auch für die Lehrer in solchen Kursen würde daraus ein nicht zu unterschätzender Gewinn erwachsen; nach dem Lernen lehrend die Wissenschaft durchgehen führt nach alter Erfahrung zu tieferer und selbständigerer Auffassung. Auch ergäbe sich hier eine Vorschule des akademischen Lehramts: der Erfolg in solcher Thätigkeit, verbunden mit wissenschaftlichen Leistungen, würde den Uebergang zunächst in die Privatdocentur, dann in die Professur vermitteln. Und die Uebung im elementaren, schulmässigen Unterricht, die Vertrautheit mit den Schwierigkeiten, die den Anfänger drücken, würde auch der nachfolgenden wissenschaftlichen Lehrthätigkeit zu gute kommen.

Eine nicht unwichtige Sache wäre auch die, dass der Studierende schon am Anfang seiner Studien Gelegenheit und Anreiz zu kleineren Ausarbeitungen allgemeineren Charakters, die nicht eigentlich den Anspruch von selbständigen wissenschaftlichen Untersuchungen erhöhen, erhielte, Ausarbeitungen, die sich als Fortsetzung der schulmässigen Aufsatzübungen auf höherer Stufe darstellten. Die Fähigkeit zu zusammenhangender Gedankenentwicklung, sagen wir die rhetorisch-litterarische Schulung fehlt unseren Studierenden am Ende ihrer Studien oft allzusehr; was die Schule in dieser Absicht erreicht hatte, ist in langem Nichtgebrauch eingerostet. Auch zu derartigen Uebungen könnten Anfängerübungen in allen Wissenschaften Gelegenheit geben. Uebrigens giebt es für sie noch einen anderen Ort: die freien wissenschaftlichen Vereinigungen

der Studierenden; in mancher Hinsicht würden kleine Aufsätze, dem Urteil und der Diskussion in solchem Kreise dargeboten, für die eigene Bildung und die Anregung Anderer noch mehr leisten, als wenn sie mit Rücksicht auf einen Lehrer und dessen Urteil geschrieben würden.

Wir würden auf diese Weise zu einer Annäherung an das englisch-amerikanische System kommen, mit Mittel- und Uebergangsstufen zwischen der Schule und der eigentlich selbständigen wissenschaftlichen Arbeit. Und das wird aus mehr als einer Rücksicht wünschenswert sein; der Sprung zwischen Schule und Universität ist bei uns wirklich sehr gross, er wird für viele lebensgefährlich. Die Meisten, so wird man doch annehmen dürfen, kommen auf die Universität, wenn auch nicht mit brennender Begierde nach wissenschaftlicher Erkenntnis, so doch, wie der Schüler im Faust, mit dem guten Willen, etwas Rechtes zu lernen und dem Vorsatz, nicht nur das Leben zu geniessen, sondern auch tüchtig zu arbeiten. Trägt nun auch manches bei, diesen Vorsatz unmerklich schwächer werden zu lassen, so ist unter den Ursachen doch auch die, dass man an die Sache nicht recht heranzukommen weiss. Die Vorlesungen gehen nicht ganz selten über die Fassungskraft des Anfängers hinaus, können sie doch der Natur der Sache nach nicht allein auf Anfänger zugeschnitten sein. An zusammenhängender Anleitung zu verständiger und methodischer Benutzung der wissenschaftlichen Litteratur fehlt es. So geschieht es, dass der anfängliche Eifer auch da, wo er vorhanden war, nachlässt, dass man missmutig und verstimmt aus den Vorlesungen fortbleibt und sich allmählich ans Nichtsthun gewöhnt.

8. Die medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute. Neben den Seminaren, die vorzugsweise in den philologisch-historischen Fächern einheimisch sind, stehen die zahlreichen Institute, Labora-

torien, Kliniken, in denen jetzt der vielzweigige naturwissenschaftliche und medizinische Unterricht seinen hauptsächlichsten Ort hat. Auch sie haben ihren ersten Ursprung, wie die Seminare, im 18. Jahrhundert, das 19. Jahrhundert hat ihnen dann die wahrhaft erstaunliche Entwicklung gebracht.

Der medizinische Unterricht ist vorangegangen: seine Verbindung mit dem Kriegswesen kam ihm zu gute. Schon lange hatte er sich neben der Vorlesung gelegentlicher Demonstration bedient; im 18. Jahrhundert begann sich zunächst der anatomische Unterricht allmählich auf Präparierübungen der Hörer zu gründen; im 19. Jahrhundert sind diese die regelmässige Unterlage für die gesamte wissenschaftliche Ausbildung des Arztes geworden. Der physiologische Unterricht folgte. Und ebenso hat sich aus den früheren gelegentlichen Demonstrationen am Krankenbett seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts mit der Entwicklung des Krankenhauswesens allmählich der regelmässige klinische Unterricht entwickelt, der jetzt die Grundlage der praktischen Ausbildung des Arztes bildet.

Der naturwissenschaftliche Unterricht hat sich zu seiner gegenwärtigen Gestalt, vielfach in Wechselwirkung mit dem medizinischen und später auch dem technologischen, in der Hauptsache erst im 19. Jahrhundert ausgebildet. Er begann in der ersten Hälfte des Jahrhunderts mit kleinen privaten Veranstaltungen für die Beteiligung der Studierenden an physikalischen und chemischen Versuchen und Untersuchungen; aus ihnen sind dann in der zweiten Hälfte die grossartigen physikalischen und chemischen Institute hervorge wachsen, in denen jetzt Forschung und Unterricht miteinander ihre Stätte haben. Wie schwer anfangs den Universitätsverwaltungen die ungewohnten Aufwendungen für diese Institute ankamen, hat Liebig, der Begründer des ersten chemischen Universitätslaboratoriums zu

Giessen, erfahren müssen. Die goldenen Früchte haben seitdem die Regierungen williger gemacht. An die physikalischen und chemischen Institute schliessen sich jetzt die zoologischen, botanischen, mineralogischen, geologisch-paläontologischen Institute und die mit ihnen verbundenen, der wissenschaftlichen Forschung dienenden Sammlungen an. — Die Aufgabe des Unterrichts in allen diesen vielverzweigten Anstalten ist vor allem: in die Handhabung der Forschungsmethoden und Apparate einzuführen, womit der moderne Naturforscher der Natur als ihr Interpret ihre Geheimnisse abzugewinnen bemüht ist.

Die naturwissenschaftlichen und medizinischen Institute sind es, die das Budget unserer Universitäten so erstaunlich in die Höhe getrieben haben. Die Gründung einer Universität, vor zweihundert Jahren noch die Sache eines Aufwands von einigen tausend Thalern jährlich, fordert jetzt für die erste Ausstattung viele Millionen — die Gebäude und Institute der neuen Strassburger Universität haben bei der Anlage einen Aufwand von beinahe 14 Millionen Mark notwendig gemacht — und das Jahresbudget einer grösseren Universität beträgt 1—2 Millionen, wovon die grössere Hälfte auf die Unterhaltung der Institute kommt. Freilich sind es eben diese Institute, wodurch die Universitäten in die unmittelbarste Berührung mit dem Leben der Gesamtheit treten; die medizinische Fakultät mit ihren Kliniken ist die hygienische Zentralanstalt der ganzen Provinz. Und unsere physikalischen und chemischen Institute haben dem deutschen Volk die Stellung im wirtschaftlichen Leben erobern helfen, die es gegenwärtig einnimmt.*)

*) A. Wagner hat in einer Rektoratsrede (1896) die Entwicklung der Universität Berlin vor allem nach der finanzstatistischen Seite behandelt; ich setze ein paar Daten hierher. Die Ausgaben für Gehalte und Institute zeigen folgendes Fortschreiten:

Ueberhaupt, man wird nicht zu viel sagen, wenn man behauptet, dass die Ausbildung der Seminare und Institute an unsern Universitäten im 19. Jahrhundert in erster Linie dazu beigetragen hat, dem deutschen Volk den Vorsprung im Gebiet der wissenschaftlichen Arbeit, den es gegenwärtig hat, zu verschaffen. Es ist den fremden Völkern nicht entgangen. Als der Unterrichtsminister Napoleons III, Duruy, im Jahre 1868 zu Paris die *école pratique des hautes études* organisierte, begründete er in dem Bericht, worin er dem Kaiser die Stiftung der Anstalt empfahl, die Notwendigkeit mit dem Hinweis auf Deutschland, das durch seine naturwissenschaftlichen Institute in den Stand gesetzt worden sei, „zu der hohen Entwicklung der experimentellen Wissenschaften zu gelangen, die wir mit beunruhigter Sympathie beobachten.“ Und ebenso führt er den Vorsprung in den philologischen und historischen Studien, „die jenseits des Rheins so hoch, bei uns gegenwärtig nicht genug in Ehren stehen“, auf die Wirksamkeit des seminaristischen Universitätsunterrichts zurück, während sich die französischen Professoren auf die logisch-rhetorische Ausbildung des Vortrags beschränkten.*) Und wie die französischen, so haben die

Jahr	Gehalte	Institute
1811	116 550 (71,8 %/o)	39 294 (24,0 %/o),
1834	193 650 (64,6 %/o)	78 434 (26,2 %/o),
1880	321 000 (52,8 %/o)	267 000 (40,1 %/o),
1896/97	865 000 (30,9 %/o)	1 481 000 (52,9 %/o).

Die sämtlichen Seminare im Gebiet der Geisteswissenschaften, ihrer 18, kosten 17 650 Mark im Jahr, die 15 naturwissenschaftlichen Institute und Sammlungen 379 798 Mark, die 10 medizinisch-naturwissenschaftlichen Institute 190 054 Mark, die 10 klinischen Institute 617 691 Mark.

*) In dem Bericht von Lexis über das französische Hochschulwesen, Hochschulnachrichten, Mai 1901. Um den Zustand der französischen Fakultäten und die Beklemmungen des Ministers zu verstehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass der Gesamtaufwand des Staats für alle Fakultäten des Landes im Jahre 1867 221,154 Francs betrug (v. Savigny, S. 27).

amerikanischen Universitäten eben an diesem Punkt die deutschen zum Vorbild genommen: *original research* ist das Stichwort, unter dem sich in den letzten zwanzig Jahren die Neubildung dort vollzogen hat.

Nicht ganz kann ich zum Schluss die Frage ausdrücken: ob der Bereitwilligkeit, den naturwissenschaftlichen, medizinischen und technologischen Unterricht mit dem ganzen notwendigen Apparat auszustatten, eine gleiche Bereitwilligkeit entspricht, den unendlich viel bescheideneren Anforderungen des Unterrichts in den Geisteswissenschaften gerecht zu werden. Was hier in erster Linie die Unterlage eines wissenschaftlichen Studiums ausmacht, sind die Bibliotheken. Nun ist zwar in den letzten Jahrzehnten der Fonds für die Vermehrung des Bücherbestandes der Universitätsbibliotheken erheblich gewachsen; auch die Ausstattung der Lesezimmer mit zugänglichen Handbibliotheken ist ein Fortschritt; und dazu sind die Seminarbibliotheken als sehr dankenswerte Anstalten gekommen. Dennoch wird man kaum sagen können, dass allen berechtigten Klagen dadurch abgeholfen sei. Die Zahl der Besteller von Büchern, die unbefriedigt von der Ausgabestelle zurückkehren, weil die verlangten Bücher ausgeliehen oder nicht vorhanden sind, bleibt vielfach gross. Unsere Bibliotheken sollten sich, scheint mir, etwas von dem Prinzip der Leihbibliotheken aneignen: die Zahl der Exemplare nach der Grösse der Nachfrage zu bestimmen; schaffen diese von neuen Büchern, die viel verlangt werden, gleich 10 oder 20 Exemplare an, um nachher, wenn das Bedürfnis nachlässt, den Ueberschuss antiquarisch zu verkaufen, so sehe ich nicht, was die Universitätsbibliotheken abhalten kann, ähnlich zu verfahren. Sie müssten von der Anschauung ausgehen: jede unerledigte Bestellung ist ein Verlust an geistiger Kraft für das Volk; das Mindeste ist, dass der Besteller Zeit verliert, vielleicht zwei oder dreimal den Weg ver-

geblich macht, und inzwischen in einer vielleicht eiligen Arbeit eine widrige Verzögerung erfährt. Oder es verliert sich ein in diesem Augenblick bei ihm lebendiges Interesse überhaupt, und der Verdruss über vergebliche Bemühung bestimmt auch für die Folge leichter zum Verzicht. Oder ist etwa zu fürchten, dass durch ein zu weit gehendes Entgegenkommen gegen das Leihbedürfnis die Neigung zum Bücherkaufen bei dem Studenten noch weiter herabgedrückt werden würde? Ich möchte beinahe das Gegenteil annehmen: es giebt nach meiner Erfahrung keinen wirksameren Antrieb, ein Buch zu erwerben, als dass man seinen Wert im Gebrauch vorher kennen gelernt hat.

Ich wage kaum die Frage zu erheben, ob auf der andern Seite, der naturwissenschaftlichen, es nicht auch ein Uebermass an Ausstattung geben könne? Bescheidene Einrichtungen und Mittel sind übersehbarer, die Orientierung leichter; sie nötigen auch, mit eigener Erfindung sich Hilfsmittel zu schaffen; steht alles in Fülle bereit, so tritt leicht eine gewisse Verwöhnung ein, die namentlich dann empfindlich wird, wenn man nun später mit einer dürftigen Ausstattung auskommen muss. Und in dieser Lage sind ja die Meisten, sie werden später an einer Schule mit geringen Mitteln sich behelfen müssen. K. v. Raumer berührt einmal diesen Punkt (Gesch. der Pädag. IV, 251): „Der überschwengliche Reichtum manches Apparats auf grösseren Universitäten ist selbst dem Lehrzweck hinderlich. Die Schüler sind nicht imstande, die Masse geistig zu bewältigen; kann ja ein Licht ebenso wohl durch Ueberfluss als durch Mangel an Oel erlöschen.“

9. Hochschulpädagogik. Unter diesem Titel wird seit ein paar Jahren eine neue Wissenschaft, oder ein neuer Zweig einer alten gesucht; es werden Pläne dazu gemacht, ein Verband begründet, eine Bewegung ins Werk gesetzt, um die Pädagogik, die für die andern

Schulen eine so grosse Bedeutung gewonnen hat, nun auch mit einer allgemeinen Theorie des Hochschulunterrichts zu bereichern. Als ferneres Ziel ist ins Auge gefasst die Begründung eines praktischen Instituts für die Ausbildung von Lehrern für die verschiedensten Formen der Hochschule, ein Hochschullehrerseminar. Man sieht, es handelt sich um hohe Dinge. Einstweilen sind die Bestrebungen freilich über Pläne und Projekte kaum hinausgekommen. Und ich weiss nicht, ob es ihnen vom Schicksal bestimmt ist, darüber hinauszukommen.

Dass es eine Kunst auch des Hochschulunterrichts giebt, ist nicht zweifelhaft, auch nicht, dass sie von Verschiedenen in verschiedenem Masse besessen und geübt wird. Die Folgerung scheint nahe zu liegen: also muss auch eine Theorie und eine systematische Erlernung der Kunst möglich sein, eine Didaktik des Hochschulunterrichts, — denn so würde ich eher sagen als eine Pädagogik, es handelt sich ja auf der Hochschule nicht um Kinder und Kindererziehung — und eine seminaristische Einübung.

Indessen, es melden sich alsbald Bedenken. Schon gegen die Theorie, die Hochschuldidaktik. Eine Theorie der Kindererziehung kann es geben, und so auch eine Schulpädagogik und -Didaktik, weil wir es hier mit einer in den Grundzügen gleichen Aufgabe zu thun haben: dieselbe Natur, dieselben Entwicklungsbedingungen, dieselben Unterrichtsgegenstände, dieselben Mittel und Wege des Unterrichts, dieselben Hemmungen, kleinere und grössere Differenzen vorbehalten. Auf der Hochschule oder auf den Hochschulen haben wir es zu thun, nicht mit demselben Abc, den überall gleichen Rechenarten, denselben Elementargrammatiken, sondern mit den allerverschiedensten Aufgaben. Hier wird klassische Philologie oder Aegyptologie, dort Mathematik oder Chemie, Anatomie oder Psychiatrie, auf der

technischen Hochschule hier Maschinenbaulehre, dort Hüttenkunde u. s. w. gelehrt. Jede der vielen Disziplinen hat, wie verschiedene Gegenstände, so verschiedene Mittel und Wege der Untersuchung, also wohl auch verschiedene Methoden des Unterrichts, denn es handelt sich ja eben um die Einführung in die wissenschaftliche Arbeit selbst. Soll nun ein Hochschulpädagogiker die Methoden aller Disziplinen, die im Hochschulunterricht vorkommen, lehren? Nun, der *Didacticus* müsste in einem erstaunlichen Besitz sein, dem Besitz eines *artificium omnes omnia docendi*, um den ihn der alte Raticius hätte beneiden müssen. Also, ist das nicht möglich, so wird es so viel Lehrer der Hochschuldidaktik geben müssen, als es Hochschulwissenschaften und Künste giebt. Und so wird es dabei bleiben: diejenigen, die eine Wissenschaft besitzen, die das Forschen und Unterrichten in ihr üben, haben allein auch den Beruf, die Hochschul-Lehrkunst in ihr zu lehren. Und das wird dann am besten in der Form geschehen, dass, wer die Lehrkunst oder, um das vertrackte Wort zu brauchen, die „Hochschulpädagogik“ in klassischer Philologie oder in Gynäkologie lernen will, den Unterricht eines Meisters in dieser Kunst besucht und von ihm miteinander die Wissenschaft und die Lehrkunst lernt. Sofern es aber durch litterarische Darstellung geschehen soll, wird es wieder nur in der Form geschehen können, dass der Meister die Lehrkunst, wie er sie übt, beschreibt. Wobei denn auch die „persönliche Differenz“ hervortreten wird; wie es keine allgemeingültige Form der wissenschaftlichen Forschung giebt, so auch keine allgemeine und feste Form, in die Forschung einzuführen. *La méthode c'est moi*, haben die Meister der „Hochschulpädagogik“, jeder in seinem Fach, bisher immer gesagt.

Aber, wird gesagt, es giebt doch auch ein Allgemeines in den verschiedenen Formen des Hochschulunterrichts, gleichartige Formen, gleichartige Bedingun-

gen des Gelingens, gleichartige Hindernisse. — Nun, allerdings in allen Fächern wird es Vorträge geben, und neben den Vorträgen Uebungen; und gewiss kann man über Aufgabe und Form des Vortrags überhaupt und so über Aufgabe und Form der Uebungen, die Thätigkeit des Lehrers und auch die der Schüler, allgemeine Reflexionen anstellen, wie es ja denn auch in diesem Buch geschehen ist. Aber es scheint mir nicht gerathen, für diese Reflexionen den Rang einer besonderen „Wissenschaft der Hochschulpädagogik“ in Anspruch zu nehmen; es möchte das Missverhältnis des bescheidenen Inhalts gegen die Grossartigkeit der Form allzu grell hervortreten und das Urtheil über den Wert solcher Reflexionen noch tiefer herabdrücken, als es ohnedies steht. Denn viele Hochschullehrer werden in der That geneigt sein, die Summe aller Hochschulpädagogik in ein einziges Wort zu fassen, dasselbe, worin nach F. A. Wolf auch die ganze Gymnasialpädagogik beschlossen ist: „Habe Geist und wisse Geist zu wecken!“

Noch viel grösser als gegen die Theorie der Hochschulpädagogik sind meine Bedenken gegen die in Aussicht genommene praktische Lehranstalt, das „Hochschullehrerseminar“. Mir kommt vor, schon der Name hat etwas Seltsames und fast Komisches, herausfordernd zur Weiterbildung: Seminar für Lehrer an einem Hochschullehrerseminar, und so weiter ins unendliche: Lehrer, die Lehrer lehren, wie die Kunst zu lehren an einem Hochschullehrerseminar zu lehren sei. Irgendwo wird die Sache doch ein Ende haben müssen; ich denke, sie hat bei der Hochschule ihr Ende: für die Männer, die man mit der Aufgabe betraut, die wissenschaftliche Forschung zu treiben und fortzupflanzen, ist die Hochschule selbst die rechte Schule für beide Funktionen, und eine Hochschule über der Hochschule, die den Hochschulunterricht lehrt, führt unvermeidlich zu jenem *regressus in infinitum*.

Oder ist in Wahrheit jemand des Glaubens, dass nicht bloß auf dem Papier, sondern in Wirklichkeit so etwas möglich ist, als ein im Januar 1899 veröffentlichter „Plan eines Seminars für Hochschulpädagogik“ unter Titel I als Zweck angiebt: Das Seminar bezweckt:

- a) „die Heranbildung von Lehrern für jegliche Hochschule, soweit es sich um das Pädagogische handelt“;
- b) soll es der Vermittelung alles (!) des Wissens (!) und Könnens (!) dienen, das dabei hilfswise in Betracht kommt;
- c) zugleich soll es durch seine Einrichtungen und Darbietungen eine pädagogische Musteranstalt bieten und durch seine eigene Gestalt die Vorzüge verwirklichen, die von jeglichem Hochschulwesen gefordert werden“.

Also eine Anstalt, die zugleich Lehrer für die Universität mit ihren vier Fakultäten, für die technische Hochschule mit ihren vier Abteilungen, dazu für Hochschulen der Malerei und Musik, des Handels und der Landwirtschaft u. s. w. ausbildet, indem sie diese Lehrer erstens mit der Theorie ihrer Kunst, zweitens mit „allem Wissen und Können“, das dabei in Betracht kommt, ausstattet, endlich drittens ihnen Gelegenheit „zu praktischen Uebungen im Hochschulunterricht an zugezogenem Schülermaterial (!) giebt.“

Kehren wir aus der Welt der Träume in die Wirklichkeit zurück, so sind also bisher unsere Hochschulen zugleich die Seminare für Hochschullehrer gewesen; sie werden es auch in Zukunft bleiben. Die Form, in der sie diese Aufgabe erfüllten, war das „Meisteratelier“, um einen Ausdruck aus der Sprache der Künstler zu übernehmen. Ein Meister der Wissenschaft, der zugleich ein Meister des Lehrens war, zog Schüler, die bei ihm die wissenschaftliche Arbeit und zugleich die Kunst, sie zu lehren, lernten und sie dann weiter trugen. Es ist die einzig mögliche Form des Hochschullehrerseminars. So haben die Philologen, so die Historiker Schüler zu Lehrern gebildet, die Wolf und Ritschl,

die Ranke und Waitz: ihr Seminar und ihr Hörsaal war zugleich ihr Hochschulseminar, es lehrte, ohne dass dabei von „Hochschulpädagogik“ die Rede war. Und ebenso sind die grossen Naturforscher zugleich Lehrer der Hochschulpädagogik gewesen; und nicht anders die Mediziner, Juristen und Theologen: die Klinik, die Institute, die Uebungen, der Hörsaal, das sind die Institute für Hochschulpädagogik. Alle Verbesserungen des Unterrichts und seiner Methoden sind von hier ausgegangen: was ein Meister erfand und übte, das sahen die Schüler und machten es ebenso oder besser, wenn sie es konnten. Und das Mittel, die Anderen zur Nacheiferung zu treiben, war die hier wahrhaft wohlthätige freie Konkurrenz, verbunden mit der Freizügigkeit der deutschen Studenten: sie ziehen dem tüchtigen Lehrer nach und die zurückgebliebenen Universitäten stehen bald, in dem Fach wenigstens, verödet.

Bei diesem System ist der deutsche Hochschulunterricht bisher gediehen und er wird auch in der Folge dabei gedeihen. Wer ein Meister in irgend einem Gebiet des akademischen Unterrichts werden will, der geht, wenn er meinen Rat hören will, nicht in das, will's Gott, einmal entstehende „Seminar für Hochschulpädagogik“, sondern in die Schule eines Meisters und, wenn sich die Gelegenheit bietet, in die Schule mehrerer und verschieden verfahrenender Meister, um das, was ihm gemäss ist, um so sicherer zu treffen. Es wird auch nicht ohne Gewinn für ihn sein, wenn er einmal ins Ausland geht und sieht, wie man in Frankreich oder in England und Amerika die gleichartige Aufgabe in anderer Weise löst. Aber in eine Anstalt, wo man die „Methode des Hochschulunterrichts an zugezogenem Schülermaterial“ lehrt, wird er sich nicht begeben.

Was aber ausser jenem Wesentlichen: als Schüler bei einem Meister lernen, noch möglich ist, das ist die Benutzung der mannigfachen Litteratur über das Uni-

versitätswesen. Vor allem wird man, was Meister des eigenen Fachs über die Form des Unterrichts gedacht und aufgezeichnet haben, nicht unbeachtet lassen. Es giebt eine ansehnliche Litteratur dieser Art, aber sie ist etwas abgelegen, in akademischen Gelegenheitsreden, in verschwiegenen Denkschriften und Reformabhandlungen, in Lebenserinnerungen und Biographien zerstreut. Es wäre ein dankenswertes Unternehmen, wenn von Kundigen derartiges gesammelt, gesichtet und für den Gebrauch bereit gestellt würde, natürlich jedes Fach für sich: eine Methodologie des philologischen oder mathematischen, des naturwissenschaftlichen oder medizinischen Universitätsunterrichts auf die angedeutete Weise *ex fontium locis contexta*, die würde gewiss dem angehenden Hochschullehrer erwünscht sein. Oder sollte ihm wenigstens erwünscht sein; denn es wird nicht zu leugnen sein, dass unter ihnen manche etwas zu unbekümmert um die Form des Unterrichts sind, sich darauf verlassend: wer nur die Sache verstehe, habe ohne Weiteres auch die Fähigkeit sie zu lehren. Und so wäre es auch ein verdienstliches Werk, die Geschichte des Universitätsunterrichts mit besonderer Absicht auf die Unterrichtsmethoden zu schreiben, wobei freilich, nach einigem Allgemeinen, auch wieder eine Teilung der Arbeit nach Fächern eintreten müsste, denn die Geschichte der Methodik des mathematischen Unterrichts könnte natürlich nur ein Mathematiker, des philologischen ein Philolog, des anatomischen ein Anatom schreiben. Es würde also ein Sammelwerk sein müssen nach Art des für die Chicago-Ausstellung geschaffenen Werks über die deutschen Universitäten, das denn auch einiges an Vorarbeiten dafür enthält, zu wenig freilich, indem es mehr auf die Darstellung der wissenschaftlichen Leistungen als der Unterrichtsmethodik gerichtet ist.

Und neben einem solchen Werk wäre ein verdienstliches Unternehmen eine Zeitschrift, die als

Sprechsaal für alle Fragen des akademischen Unterrichts dem lebendigen Austausch unter den Meistern des Fachs diene. Freilich, derartige Organe haben bisher immer mit der unüberwindlichen Gleichgültigkeit des Publikums, von dem und für das sie zu schreiben sind, zu kämpfen gehabt. Und diese hängt denn wieder mit der unvermeidlichen Arbeitsteilung auf diesem Gebiet, zugleich mit der unvermeidlichen Verbindung zwischen Forschung und Unterricht zusammen. Und so haben denn die Zeitschriften für die Forschung jene Aufgabe meist irgendwie mit versehen müssen. Die Unterrichtsverwaltungen des Reichs könnten sich ein Verdienst erwerben, wenn sie die Mittel für eine Zeitschrift oder Bibliothek zur Verfügung stellten, die, was an bedeutenden Abhandlungen oder Gelegenheitsreden jetzt zerstreut und unbekannt bleibt, vielen zuführte und zu dauerndem Gebrauche aufhöbe.

DRITTES KAPITEL.

Die Lehrfreiheit.

1. Wesen und Notwendigkeit. Die Lehrfreiheit ist der Stolz der deutschen Universität. Sie hängt aufs engste mit der geistigen Freiheit zusammen, die einen so charakteristischen Zug unseres Volkslebens ausmacht. Wenn sich sonst die Völker der Erde berühmten ihrer Macht, ihrer Herrschaft, ihrer freien Institutionen, dann rühmte sich das deutsche Volk, so viel Ursache zur Unzufriedenheit es im übrigen haben mochte, seiner geistigen Freiheit; war freies und starkes Handeln ihm versagt, so fand es einen Ersatz und einen Trost im freien Denken. Und dies freie Denken hatte vor allem seinen Sitz auf der Universität. Während auf den Uni-

versitäten anderer Länder, die ihrer politischen Freiheit sich rühmten, Denken und Forschung durch kirchliche und staatliche Bindung, oder durch die *vis inertiae* der korporativen Verfassung und den Druck engherziger öffentlicher Meinung eingeengt blieben, erhob sich die deutsche Universität zur Hochburg des freien, an keine Dogmen gebundenen, durch keine Normen als die von der Vernunft selbst aufgerichteten eingeschränkten Gedankens. Daher der Stolz des Deutschen auf seine Universitäten. Daher die Empfindlichkeit weitester Kreise gegen jeden Druck an diesem Punkt; der Deutsche erträgt viele Einschränkungen der persönlichen Freiheit mit grosser und für Fremde oft erstaunlicher Geduld; an diesem Punkt ist er, und wir werden es ihm zur Ehre anrechnen dürfen, empfindlich: die Freiheit des Denkens, Forschens und Lehrens ist das eifersüchtig gehütete Palladium der ungeschriebenen Verfassung des deutschen Volks.

„Die deutsche Universität“, so schrieb vor einem Jahrzehnt ein hervorragender amerikanischer Philosoph und Pädagog, Stanley Hall, „ist heute der freieste Fleck, den es auf der Erde giebt. Alle alten Formen und Gesetze des Glaubens, die einmal das Leben der Menschen bestimmt hatten, wurden in Frage gestellt, jeder Möglichkeit des Denkens nachgegangen, um zu neuen, tieferen, unerschütterlichen Grundlagen zu gelangen. Und niemals ist die vollkommenste Freiheit durch ihre Früchte glorreicher gerechtfertigt worden als inmitten all dieser Gährung. Leere, schlechte Ideen sind ausgestorben, die Wahrheit hat an Macht beständig gewonnen. Schwache Männer mögen durch eine Periode der Verwirrung gegangen, einzelne mögen vielleicht gleichgültig und unfruchtbar geworden sein: starke Naturen haben dabei nur um so tiefere Wurzeln geschlagen.“*)

*) The Pedagogical Seminary I, 1 S. 7 ff.

Möge keine Zeit kommen, wo die deutschen Universitäten vor diesen Worten erröten müssten.

Die Lehrfreiheit ist mit dem Wesen der deutschen Universität, wie es seit dem 18. Jahrhundert sich durchgesetzt hat, gegeben: der Universitätslehrer hat zur Aufgabe nicht mehr, wie früher, die Ueberlieferung eines durch die Autoritäten festgestellten Wahrheitsbesitzes, sondern er soll wissenschaftliche Erkenntnis forschend suchen und hierzu auch seine Hörer anleiten. Die Wissenschaft, das ist die Grundvoraussetzung, ist nicht in Gestalt eines festen und fertigen Systems gegeben; sie hat einen Besitzstand, aber nicht nur ist dieser unendlich weit davon entfernt das ganze Gebiet möglicher Erkenntnis zu umfassen, sondern es bleibt auch möglich und notwendig, die Rechtstitel dieses Besitzstandes an jedem Punkt immer erneuter Prüfung zu unterziehen. Es giebt für die Wissenschaft keine Verjährung oder Ersitzung, darum kein absolut feststehendes Besitztum; sie besteht allein in der immer erneuerten Besitzergreifung der alten und der Hinzuerwerbung neuer Erkenntnis, sie ist nur als der immer wiederholte Versuch zur Auflösung einer unendlichen Aufgabe vorhanden, wo jeder scheinbar erledigte Punkt durch Hinzutreten neuer Bestimmungsstücke wieder in Frage gestellt werden kann. Damit ist gegeben, dass ein eigentlich wissenschaftlicher Unterricht, d. h. ein Unterricht, der zu wissenschaftlichem Denken und Arbeiten führen soll, nur als ein völlig freier gedacht werden kann; ein gebundener Unterricht ist kein wissenschaftlicher. Für den akademischen Lehrer und seine Hörer kann es keine gebotenen und keine verbotenen Gedanken geben. Es giebt nur eine Lehrnorm: sich über die Wahrheit seiner Lehre vor der Vernunft und den Thatsachen auszuweisen.

Es ist nicht zu verkennen, dass eine so schrankenlose Freiheit ihre Gefahren hat. Ich meine zunächst

nicht jene viel gefürchteten Gefahren für die bestehenden Lebensordnungen in Staat und Kirche, sondern interne Gefahren für den Wissenschafts- und Lehrbetrieb selbst. Es giebt dabei keine Gewähr, dass nicht auch das Unhaltbare, Seltsame und Thörichte Eingang findet. Ist dem akademischen Lehrer die Freiheit gegeben, nur das und alles das vorzutragen, was er selber als vernünftig und wahr befindet, so ist natürlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass er nicht nur neue Wahrheiten nicht annimmt, weil ihm die eigenen alten Ansichten mehr einleuchten, sondern ebenso, dass er vorhandene Wahrheiten verwirft, um sie durch eigene Erfindungen zu ersetzen, die ihm mit dem Vorzug der Originalität schmeicheln. Die Sache kommt in allen Wissenschaften gelegentlich vor: die eiferstüchtig in Anspruch genommene Selbständigkeit des Denkens wird wohl auch zur vagierenden Neuerungssucht; am meisten natürlich in den Wissenschaften, in denen die Subjektivität den grössten Spielraum hat, der Philosophie, der Theologie, überhaupt den Geisteswissenschaften, die von der Sicherheit und Exaktheit der mathematisch - naturwissenschaftlichen Disziplinen notwendig weit entfernt bleiben. Es unterliegt keinem Zweifel, dass in allen diesen Gebieten nicht wenig thörichtes Meinen von deutschen Kathedern produziert wird, das zum Teil blos in der Sucht des Besserwissens und Andersdenkens seinen Ursprung hat. So in der Philosophie. Jeder neue Docent setzt seine Ehre darein, sein eigenes System zu haben und statt des „alten Wahren“, von dem Goethe einmal spricht, lieber etwas Neues zu setzen, wenn es auch falsch und nichtig ist. Von irgend einem eigensinnig gewählten Standpunkt werden neue verquere Begriffe gebildet und mit ihnen ein Lehrgebäude errichtet. Dann werden Schüler geworben und mit den neuen Begriffen eingedrillt; es giebt keine Narrheit, für die nicht in Deutschland, wenn sie nur in der Gestalt

eines Systems auftritt, bald eine Anzahl Schüler zu haben wären, die sie als die neueste Weisheit ausrufen und in Zeitungen und Zeitschriften zur grossen Angelegenheit der Gegenwart erheben. So ist der Schöpfer eines neuen Systems, der Begründer einer neuen Schule fertig, man kommt in die „Geschichte der Philosophie“ und gehört der Unsterblichkeit an. *)

Das ist der Preis für die Lehrfreiheit, nicht ein wohlfeiler Preis, aber er muss gezahlt werden; Freiheit und Gefahr sind nicht zu trennen. Es gäbe gegen diese Gefahr nur eine Sicherheit: den Uebergang zu dem mittelalterlich-katholischen Prinzip der gebundenen Lehrnorm. Diesen Schritt aber kann die deutsche Universität nicht thun, ohne sich selber aufzugeben, ohne auf ihre ruhmvolle Vergangenheit und ihren stolzen Anspruch, Pfadfinderin der Wahrheit zu sein, zu verzichten. Und jene unvermeidliche Kehrseite in den Kauf zu nehmen, mag uns noch der Gedanke leichter machen, dass der freie Vortrag eigener Gedanken, wenn auch ihr objektiver Wert im einzelnen Fall noch so fraglich sein mag, dennoch mehr Leben hat und eher Leben weckt, als der vorschriftsmässige Vortrag überlieferter Gedanken.

Wie wichtig die Atmosphäre des freien Denkens, der in dieser Luft allein gedeihende Mut, auf neuen Wegen zu neuen Entdeckungen im Lande der Wahrheit auszu ziehen, für alle Zweige der wissenschaftlichen Forschung ist, hat Helmholtz einmal ausgesprochen. Er findet

*) Dass auch der Rechtswissenschaft diese Erscheinung nicht fremd ist, bemerkt Goldschmidt (Rechtsstudium S. 121); er spricht von einem „Strebertum nach neuen oder scheinbar neuen Theorien, einer gewissen Sucht insbesondere jüngerer Gelehrter, möglichst schnell wirkliche oder vermeintliche Gedanken auf den Markt zu bringen, einzelne vielleicht fördernde Bemerkungen zu Monographien über weite Lehren aufzubauschen und für das grosse Buch dann auch wieder die ganz neue grundlegende Konstruktion zu suchen.“

die Ursache dafür, dass in der Erforschung der organischen Natur, in Physiologie und Medizin Deutschland die Führung gewonnen habe, ausser in dem unermüdlischen und allein auf ideale Zwecke gerichteten Fleiss der deutschen Gelehrten noch in etwas anderem: „Das Entscheidende war, dass bei uns eine grössere Furchtlosigkeit herrscht vor den Konsequenzen der ganzen und vollen Wahrheit als anderswo. Auch in England und Frankreich giebt es ausgezeichnete Forscher, welche mit voller Energie in dem rechten Sinne der naturwissenschaftlichen Methode zu arbeiten imstande wären; aber sie mussten sich bisher fast immer vor gesellschaftlichen und kirchlichen Vorurteilen beugen und konnten, wenn sie ihre Ueberzeugung offen aussprechen wollten, dies nur zum Schaden ihres gesellschaftlichen Einflusses und ihrer Wirksamkeit thun.“ *)

2. Grenzstreitigkeiten und Konflikte. Im allgemeinen ist die Lehrfreiheit auf den deutschen Universitäten anerkanntes und unbestrittenes Recht. In den meisten Disziplinen gilt sie völlig unangefochten; in den Naturwissenschaften und der Medizin, in den mathematischen und philologischen Disziplinen denkt niemand daran, der Forschung und der Lehre positive oder negative Vorschriften über ihren Inhalt zu machen. Nur an einigen Punkten wird hin und wieder versucht, ihr, wenn nicht grundsätzlich, so doch thatsächlich Schranken zu setzen. Es ist da, wo die wissenschaftliche Forschung durch ihren Gegenstand mit den Mächten des öffentlichen Lebens, dem Staat und der Kirche in Berührung kommt, also da, wo sie religiöse, politische, soziale Dinge zum Gegenstand hat. Theologie und Philosophie, Staats- und Sozialwissenschaften

*) Helmholtz, Populäre wissenschaftliche Vorträge, II. Heft, S. 210. Aus der Rede über das Ziel und die Fortschritte der Naturwissenschaft bei Eröffnung der Naturforscherversammlung zu Innsbruck, 1869.

kommen je und je in die Lage auf solche Gegenwirkung zu stossen und die Freiheit der Lehre verteidigen zu müssen. Ich will auf die einzelnen Gebiete mit einigen Bemerkungen eingehen, schicke aber zuvor ein Allgemeines voraus.

Der Konflikt hat überall dieselbe Natur; es ist der Konflikt zwischen dem Theoretiker und dem Praktiker, dem Philosophen und dem Politiker, man kann auch sagen, der Konflikt zwischen den beiden wesentlichen Seiten der menschlichen Natur selbst, zwischen Intelligenz und Wille. Der Wille, als Wille zur Selbsterhaltung auch den geschichtlichen Lebewesen eigen, fordert durch seine Vertreter, die Politiker in Staat und Kirche, als Unterlage für die festen Lebensordnungen, ohne die geschichtliches Leben nicht gedeihen kann, feststehende Gedanken und Ueberzeugungen und als ihre Grundlage unantastbare Prinzipien. Der Verstand dagegen und seine Vertreter, die Philosophen und Forscher, erkennen nichts unbedingt Feststehendes, nichts der Untersuchung Entzogenes an; auch die Prinzipien sind Gegenstand möglichen Zweifels, für Kritik und theoretische Neubildung ist nirgends eine Grenze. Der Irrtum allein ist gefährlich und verderblich, niemals die Wahrheit. Sind die Lebensordnungen auf den Irrtum gebaut, so müssen sie allerdings umgebaut und auf andere Grundlagen gestellt werden.

Man sieht, wie an diesem Punkt der Konflikt immer wieder entstehen muss. Alle Wissenschaften, die sich an die Untersuchung der Fundamente der geschichtlichen Lebensformen machen, werden notwendig auf den Widerstand des Bestehenden stossen. Es erwartet und fordert von ihnen, dass sie seine Vernünftigkeit und Notwendigkeit anerkennen und beweisen. Wollen sie das nicht thun, so erscheint ihre Arbeit als gefährliche Untergrabung der bestehenden Ordnung und ein Einschreiten dagegen um so mehr möglich und gerecht-

fertigt, als die Anstalten für wissenschaftliche Forschung nicht nur von den öffentlichen Mächten errichtet und unterhalten werden, sondern zugleich dem Unterricht der künftigen Beamten des Staats und der Kirche bestimmt sind. Wie sollte ihnen freigestellt sein können, an der Lockerung der Grundlagen eben der Ordnungen zu arbeiten, deren Erhaltung zu dienen ihr Amt und Beruf ist? *)

Ehe ich versuche, die Grenzlinien zwischen diesen Ansprüchen für die verschiedenen Gebiete im einzelnen zu ziehen, möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Alle die Wissenschaften, die dem Konflikt mit den Vertretern der praktischen Institutionen ausgesetzt sind, haben einen eigentümlichen Charakter: die Willensseite spielt hier auch in die wissenschaftliche Arbeit des Forschers selbst hinein. In den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen herrscht der Verstand unbedingt. Dagegen in den Wissenschaften, die es mit dem menschlich-geschichtlichen Leben zu thun haben, mischen sich unvermeidlich subjektive und persönliche Momente in die Betrachtung: der Forscher und Denker ist selbst mit seiner ganzen Persönlichkeit in das geschichtliche Leben eingetaucht; er nimmt inneren Anteil an den Dingen, er steht ihnen mit Gefühlen der Liebe und Verehrung oder auch der Abneigung und Geringschätzung gegenüber. Und diese Gefühle wirken auf sein Urteil, auf das Werturteil unmittelbar, leicht aber auch auf das Urteil über die Wirklichkeit selbst; der Affekt bestimmt die Vorstellungen und Anschauungen von den Dingen und ihren Verhältnissen.

*) Eine Ausführung dieses Gesichtspunktes in meiner Ethik 5. Aufl., II S. 212. In einem gehaltreichen Vortrag: die Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert (1898) von G. Kaufmann sind die bemerkenswertesten Konflikte der Macht mit der wissenschaftlichen Freiheit im letzten Jahrhundert behandelt.

Und nun kommt noch ein Letztes hinzu: diese innere und persönliche Anteilnahme an den Dingen ist in gewissem Sinne auch für die Forschung selbst unentbehrliche Voraussetzung. Wie man, den Dichter zu verstehen, in Dichters Lande gehen muss, so wird es auch mit der Religion und der Moral, dem Recht und dem Staat stehen: wer sie verstehen will, der muss die Dinge selbst innerlich erleben. Er kann sie aber nur in dieser oder dieser bestimmten Form ursprünglich erleben. Er kann nicht Religion überhaupt erleben, sondern nur diese bestimmte konkrete Form geschichtlicher Religion, und so kann er nicht sittliches oder politisches Leben überhaupt erleben, sondern nur das Leben dieses Gemeinwesens, dem er durch Geburt und Erziehung, Lebensstellung und Lebensbethätigung angehört. Er wird also, um überhaupt an die Dinge heranzukommen, notwendig „befangen“ sein müssen; als blosser, reiner, mathematischer Verstand würde er überhaupt gar keine innere Beziehung zu ihnen haben: sie müssen erlebt werden, um verstanden zu werden.

Also, so schliessen nun die Institutionen und ihre Vertreter, da hier die volle Unparteilichkeit des reinen Verstandesurteils der Natur der Sache nach nicht möglich ist, sie wäre gleichbedeutend mit Gleichgültigkeit und Unfähigkeit zum Verständnis, so wird billig gefordert, dass, wer sich hier an die wissenschaftliche Untersuchung macht, wer über unser Wesen Andere, vor allem unsere künftigen Diener belehren will, auf unserem Boden steht, uns mit sympathischem Verständnis auffasst und auslegt. Die Feinde mögen das Geschäft besorgen unsere Unzulänglichkeit ans Licht zu ziehen, vielleicht auch ein notwendiges Geschäft; aber hier, wo wir verstanden werden wollen, müssen wir Freunde voraussetzen, die auf das Gute und Positive gerichtet sind und die Vernunft, die in uns ist, zeigen wollen.

So der Konflikt. Wir wollen ihm nun auf die

einzelnen Gebiete folgen und Prinzipien seiner Lösung zu finden versuchen.

3. Die Theologie und die Lehrfreiheit. An diesem Punkt liegt der Konflikt am nächsten und wird am meisten akut, weil die Kirche selbst Lehranstalt ist und als Kirche den Anspruch erhebt, im Besitz der Wahrheit zu sein. Sie formuliert sie im Glaubensbekenntnis.

Die katholische Kirche hat für die Feststellung der Wahrheit ein besonderes kirchliches Organ hervorgebracht; das unfehlbare Lehramt; seine Feststellung der Lehre ist durch die Kirchenverfassung jeder Kritik entzogen. Die Aufgabe eines Lehrers der Theologie kann bei dieser Verfassung nur darin bestehen, die vom Lehramt im Dogma festgestellte Wahrheit wissenschaftlich zu entwickeln und zu begründen, gegen Angriffe zu verteidigen, die künftigen Geistlichen in der Lehre zu befestigen und mit den Waffen der Polemik und Apologetik auszurüsten. Für freie Forschung als Mittel zur Feststellung und Fortbildung der Lehre selbst ist hier der Natur der Sache nach kein Raum; Gehorsam ist die erste Tugend auch des Universitätslehrers. Da die katholische Kirche, wie schon früher ausgeführt (S. 177), diesen Anspruch tatsächlich durchgesetzt hat, so ist hier dem prinzipiellen Konflikt eigentlich der Boden entzogen.

Anders steht die Sache im Gebiet des Protestantismus. Auch hier wird von der Kirche zwar der Anspruch auf Wahrheitsbesitz in der Lehre und darum auf Gehorsam erhoben, aber ohne durchgreifenden Erfolg. Die Lehrer an den protestantisch-theologischen Fakultäten nehmen grundsätzlich eine andere Stellung ein: sie wollen nicht Diener der Kirche, sondern in erster Linie Diener der Wissenschaft sein, Diener der Kirche nur durch die Wissenschaft. Verhält sich der katholische Theolog zum Dogma, wie der Jurist zum

positiven Recht, das er in einem begrifflichen System entwickelt, so setzt sich der protestantische Theolog dagegen zur Aufgabe, den Glauben selbst in der Glaubenslehre zu entwickeln und fortzubilden. Da aber die Kirche, wenn auch kein unfehlbares Lehramt, so doch eine durch Bekenntnisschriften befestigte Lehre hat, so ist hier die Möglichkeit des Konflikts beständig gegeben. Die Vertreter der Kirche fordern Unterordnung unter die Bekenntnisschriften als Lehrnorm: es sei absurd, von den Geistlichen diese zu fordern, wenn man sie nicht auch und zuerst von ihren Lehrern auf der Universität fordere; man führe jene in unerträgliche innere Konflikte, wenn man sie auf der Universität dem Einfluss einer beliebigen Lehre überlasse, um dann beim Eintritt ins Amt die Anerkennung der Kirchenlehre als fester Glaubens- und Lehrnorm zu fordern.

Die Folgerung erscheint einleuchtend, und doch besteht sie nicht bei näherer Prüfung. Das Amt des Geistlichen und des Universitätslehrers sind ihrem Wesen nach verschieden. Es ist etwas anderes: die Gemeinde auf Grund eines vorausgesetzten gemeinsamen Glaubens erbauen, und: diesen Glauben selbst zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung machen. Für die letztere Aufgabe kann es auf protestantischem Boden keine äusseren, mit der Kraft von Rechtssätzen ausgestatteten Normen geben; die protestantischen Kirchen haben kein Organ für Dogmenbildung und sie können es nicht haben. Der Protestantismus ist, wie schon an früherer Stelle bemerkt, in seinem Ursprung eine individualistische, von einer mächtigen religiösen Persönlichkeit getragene Gegenbewegung gegen das institutionelle Religionswesen der römischen Kirche; er kann diesen Ursprung nicht verleugnen, und darum kann er nicht Dogmen als verbindliche Rechtssätze hervorbringen. So meinten es auch die Reformatoren: keine Menschensatzungen, sondern

tes Wort allein Quell und Mass des Glaubens. Das Wort Gottes“ ist aber nicht in einem System von Befehlen und Lehrsätzen abgefasst, es liegt, wie wir mit zunehmender Klarheit sehen, eingebettet in einer langen Tradition von Schriften allerverschiedensten Inhalts und Charakters als soviel Zeugnissen sich fortentwickelnden menschlichen Lebens, oder vielmehr es ist ja nichts anderes als der Sinn dieses Lebens selbst. Und darum kann die wirklich freie wissenschaftliche Forschung geben; sie wird darauf gerichtet sein, das religiöse Leben unseres Kulturkreises in seinem Wesen, seinem Ursprung, seiner Entwicklung und seinem Ziel zu erkennen. Da das geschichtliche Leben selbst nicht abgeschlossen ist, so ist auch das religiöse Leben, das die Seele ist, nicht abgeschlossen, sondern mag weiter, höherer Entwicklung entgegengehen.

Dem Charakter der theologischen Wissenschaft auf dem Boden wird nun auch der Charakter des Universitätsunterrichts entsprechen müssen. Nicht auf das Erbringen dogmatischer Beweise für die Wahrheit der Lehre kann die Berufsbildung des protestantischen Theologen gestellt werden, sondern nur auf die Einbettung in dieses geschichtliche Leben und das Verständnis seiner fortschreitenden Entwicklung; je tiefer man diesen Strom eingetaucht ist, desto besser wird er ausgerüstet sein, Seelsorger und geistiger Berater in den überaus schwierigen und komplizierten Verhältnissen des geistigen Lebens unserer Zeit zu sein. Nicht als Prediger, nicht als Kirchenbeamter hat er zu wirken, sondern er wirkt nur durch seine lebendige Persönlichkeit; so notwendig ist es, dass er einerseits mit dem Leben und Denken der Zeit vertraut, andererseits ihr auch ein tieferes geschichtliches Verständnis und zugleich durch das an letzten Zielen orientierte Bewusstsein von dem, was kommen will, weil es kommen soll, überlegen ist.

Eine Grenze wird allerdings der Lehrfreiheit auch des Professors der Theologie gesetzt sein: dass er überhaupt auf dem Boden dieses geschichtlichen Lebens steht und stehen will, dass er zu dem grossen religiösen Erlebnis der Menschheit, das wir das Christentum nennen, ein inneres Verhältnis hat, dass er es als den wertvollen, immer voller anzueignenden Gehalt unseres Lebens empfindet. Wer das nicht thut, wem das Christentum und seine litterarischen Erzeugnisse überhaupt nichts bedeuteten, nichts als ein Stück überlebten Aberglaubens, oder wer etwa durch Nietzsche überzeugt worden wäre, dass das Christentum als die Durchsetzung der Sklavemoral der eigentliche Fluch der abendländischen Menschheit sei, der möchte ja an seinen Beruf zum historisch-anthropologischen Religionsforscher oder zum Regenerator der Menschheit immerhin glauben, an seinen Beruf zum Lehrer der Theologie könnte er selber nicht glauben; er müsste als ehrlicher Mann, wenn ihm diese Ueberzeugung nachträglich käme, sein Lehramt niederlegen, um nicht eine Täuschung über seine Stellung zu den Dingen bestehen zu lassen.

Und noch ein Weiteres wird die Voraussetzung für den Professor der protestantischen Theologie sein: dass er auf dem Boden des Protestantismus steht und stehen will, dass er an dem religiösen Leben der auf diesem Boden erwachsenen Lebensgemeinschaft bauen will; wer statt zu bauen, nur zerstören wollte, wer die protestantische Kirche als solche, sei es für einen rückgängig zu machenden Abfall von der katholischen, oder als ein überhaupt zu vernichtendes Hemmnis für die Erhöhung des Menschheitslebens ansähe, der könnte als ehrlicher Mann nicht Mitglied einer protestantisch-theologischen Fakultät bleiben. Sie hat nun einmal zu diesen Dingen eine bestimmte geschichtliche Stellung, die durch den Eintritt in ihre Mitte als Basis der Thätigkeit anerkannt wird. Wem schon diese Gebundenheit nicht erträglich

ist, der wird gut thun, ausserhalb zu bleiben und sich der Freiheit, die er auf dem Boden des allgemeinen Staatsbürgertums hat, bedienen, auch für solche Ueberzeugungen zu wirken.

Verliert damit die theologische Fakultät die Voraussetzunglosigkeit der Forschung, die wir als die Voraussetzung der Zugehörigkeit zur Universität als wissenschaftlicher Anstalt anzusehen gewohnt sind? In gewissem Sinne, ja. Ihre wissenschaftliche Arbeit ist nicht voraussetzungslos in demselben Sinne, wie die der medizinischen oder einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät. Es hängt, ausser mit ihrer Geschichte und ihrer Stellung innerhalb der sozialen Lebensaufgaben, mit dem schon oben berührten Umstand zusammen, dass ihrer Arbeit wie ihrem Unterricht gewisse Werturteile zu Grunde liegen, die nicht durch wissenschaftliche Untersuchung gewonnen sind, sondern aus der Selbstsetzung des geschichtlichen und persönlichen Lebens entspringen. Mathematik und Physik kann es als voraussetzungslose Wissenschaften, abgesehen von der Voraussetzung der Giltigkeit der Logik, darum geben, weil ihre Gegenstände keine Beziehung zum Gemüt und Willen haben, sondern nur für den Verstand da sind. Dagegen wird es, wie in der Ethik, wo mit dem Wesen und Willen selbst gesetzte Werturteile, die nicht für den Verstand demonstrierbar sind, den Ausgangspunkt bilden, so auch in den Wissenschaften von geschichtlichen Dingen, in den Wissenschaften von Religion und Kirche, Recht und Staat, Werturteile mit axiomatischem Charakter geben, die nicht eigentlich dem Verstande zu beweisen sind, positive und negative Werturteile, die durch die geschichtliche und persönliche Stellung des Forschers bedingt sind und wie in der Wahl, so in der Auffassung und Behandlung des Gegenstandes sich zur Geltung bringen. Ein Siriusbewohner, der auf die Erde herabkäme, könnte die verschiedenen Religionen der Erdbe-

wohner mit derselben Objektivität, womit der Mathematiker seine Linien und Figuren betrachtet, besehen, logisch gruppieren und psychologisch erklären; ein Erdbewohner wird es niemals können. Eingetaucht in das geschichtliche Leben, steht er seinen Erscheinungen mit gefühlsmässiger Anteilnahme gegenüber; er kann nicht davon los, er kann sich an diesem Punkt nicht zum reinen Verstand machen. Er kann sich erheben über den blinden Hass und über die blinde Liebe, aber er kann sie nicht überhaupt ausschalten. Und wenn er es könnte, sollte er es nicht: es wäre die Vernichtung auch des persönlichen Lebens.

Also derartige subjektiv-persönliche Bedingtheiten sind vorhanden und unaustilgbar in allen Wissensgebieten, die es mit geschichtlichem und persönlichem Leben zu thun haben. Und darum ist es ein Gebot der Ehrlichkeit sich zu ihnen zu bekennen und nicht eine absolute Voraussetzungslosigkeit vorzuschützen. Bereit sein, alles, was ehrlicher Forschung als geschichtliche Thatsache sich darstellt, als Thatsache anzuerkennen, und ebenso: bereit sein alles das, was sich dem unbestochenen Urteil als eine Konsequenz notwendigen Denkens darstellt, gelten zu lassen und anzunehmen, und endlich: bereit sein, das, was sich dem sittlichen Urteil unzweifelhaft als höherer Wert und höherer Wertmassstab darstellt, anzuerkennen und sich anzueignen, das ist die Voraussetzungslosigkeit, zu der sich der Forscher auf diesen Gebieten allein verpflichten kann, nicht aber zu einer Voraussetzungslosigkeit, die eine absolute Gleichgültigkeit gegen die Gegenstände der Forschung einschliesse. Dieses geschichtliche Leben verstehen, erhalten und erhöhen wollen, das wird die nicht blos zulässige, sondern notwendige Voraussetzung sein, von der so gut wie der katholische, so auch der protestantische Theolog ausgeht, die seine Zuhörer bei ihm voraussetzen ein Recht haben.

Im übrigen aber wird der Freiheit der Untersuchung und der Lehre für ihn, anders als für den katholischen Theologen, keine Grenze zu ziehen sein; so entspricht es dem Wesen der deutschen Universität, so dem inneren Lebensprinzip des Protestantismus. Der Glaube steht hier nicht auf einer äusseren Autorität und darum kann die Lehre nicht darauf gestellt sein. Zwischen dem Bekenntnis der Kirche und der Lehre der theologischen Fakultäten ist nur das Verhältnis freier Zusammenstimmung, nicht das absolutistischer Unterordnung möglich, wie es in der katholischen Kirche mit dem Prinzip der absoluten Lehrautorität gegeben ist. Freilich, dieses ist einfacher; aber das Einfachste ist nicht immer auch das Bessere und Sicherere. Das Lebendige ist nicht in Einfaches; das Mechanische hat vor dem Organischen den Vorzug der Einfachheit. Auch im Staatsleben ist der Absolutismus einfacher, als die konstitutionelle Monarchie; doch ist er innerlich unmöglich geworden und der Staat ruht nun auf der freien, nicht erzwingbaren Zusammenstimmung von zwei Faktoren. Etwas ähnliches findet in dem Verhältnis der Theologie und Kirche auf protestantischem Boden statt; sie sind miteinander geworden und gewachsen, oft im Streit, aber die Spannung ist für beide heilsam.*)

Ist das eine Gefahr für den Glauben der künftigen Generationen? Für ihren Glauben an eine unfehlbare Kirche und an einen unveränderlichen Lehrbestand allerdings. Aber auch für ihren religiösen Glauben? Vielleicht. Wir werden aber sagen: dem Zweifel ist hier nicht zu entgehen; er umgiebt sie überall, schon auf der Schule, er umgibt sie auch in der Gemeinde umgeben; wie sollte er ihnen auf der Universität fremd bleiben? Es bleibt nichts übrig, als durch ihn hindurchzugehen zu einem persönlichen, einem selbst erlebten Glauben an Gott, den Gott,

*) Vgl. hierzu einen vortrefflichen Vortrag von W. Kahl, *Bekenntnisgebundenheit und Lehrfreiheit* 1897.

der in Jesus sich uns offenbart hat, wie er Menschen in einem Menschen sich offenbaren kann. Je tiefer er selbst in den Zweifel hineingeführt worden ist, ein um so besserer Leiter einer in Zweifel versenkten Welt wird er sein. Bleibt er aber im Zweifel, kommt er nicht zu einer persönlichen Gewissheit, die ihn zu zeugen und zu predigen drängt, so ist es besser, dass er bei Zeiten einen anderen Beruf wählt. Es liegt alles daran, dass er einen persönlichen, nicht bloß einen vorgeschriebenen und amtlichen Glauben habe. Die protestantische Kirche muss, was ihr an Garantie für die Wahrheit der Lehre abgeht, durch Innerlichkeit und subjektive Wahrhaftigkeit ihrer Diener ersetzen.

4. Die Philosophie und die Lehrfreiheit. Ich schliesse ein Wort über die Wissenschaft an, die mit der Theologie in enger geschichtlicher und sachlicher Berührung steht: die Philosophie. Auch ihr wird die Lehrfreiheit gelegentlich und zwar von denselben Gegnern streitig gemacht, die für die Theologie eine bindende Lehrnorm fordern; auch von der Philosophie wird Zusammenstimmung mit der Kirchenlehre gefordert, oder mindestens die Ausschliessung gewisser von der Kirche verdammtener Formen des Denkens. In der ultramontanen Presse und in der Beredsamkeit der Reichs- und Landtage ist es ein stehender Beschwerdepunkt, dass auf unsern Universitäten eine „atheistische“ Philosophie geduldet werde, die sich die Untergrabung der Religion und die Verderbung der Jugend zum Geschäft mache. Die Hörsäle der Universität seien die eigentliche Pflanzschule der Revolution, der Sozialdemokratie, des Anarchismus. Vergeblich bekämpfe man diese draussen, so lange man an die Seuchenherde selbst sich nicht heranwage.*) Es fehlt auch in der protestan-

*) Will man in diese Art denunziatorischer Beredsamkeit und zugleich in die Art, wie dabei die „fromme Lüge“ Verwendung findet, einen Blick thun, so nehme man ein Schriftchen von Nic.

chen Welt nicht an einer Richtung, die solche An-
agen aufnimmt und das Geschäft des Angstmachens
h angelegen sein lässt.

Ich will nicht untersuchen, ob diese Anklagen be-
ündet sind, ob wirklich an den deutschen Universitäten
theistische“ Philosophie gelehrt wird, die Bezeichnung
s Atheismus ist, wie jedem in der Geschichte der
ilosophie nur ein wenig Bewanderten bekannt ist,
it den Tagen des sokratischen Prozesses das immer
eder gebrauchte, freilich aber darum ein wenig ver-
auchte Mittel, eine Philosophie in Misskredit bei den
utoritäten und der Masse zu bringen. Ich will auch nicht
tersuchen, ob politische Unzufriedenheit die Folge
kirchlicher Denkweise und politische Gutgesinntheit
e Folge religiöser Gläubigkeit ist: die Geschichte
igt es vielfach anders. Ich will blos mit einem Wort
deuten, dass für die Philosophie allerdings die
rderung der Voraussetzungslosigkeit im strengen
me gilt, dass eine Philosophie, der das Ziel vorge-
rieben ist, zu dem das Denken kommen muss oder
cht kommen darf, nichts ist, wenigstens keine
ilosophie.

Philosophie ist nichts anders als die Besinnung
r Vernunft auf sich selbst, die kritische Besinnung auf
e letzten Voraussetzungen alles Wissens und Wollens,
d zugleich der Versuch, über das Wesen des Wirk-
hen und seinen Sinn sich Rechenschaft zu geben.
umit ist gegeben, dass sie keine ungeprüften Voraus-
etzungen gelten lassen darf, nicht einmal die Logik:
e Vernunft prüft sie und rechtfertigt sie vor sich
lbt, indem sie sich überzeugt, dass die logischen
inzipien ihr eigenes Wesen ausmachen. Dasselbe
t von den letzten Prinzipien der Werturteile; der

egfried zur Hand: „Vom Atheismus zum Anarchismus. Ein
reiches Bild aus dem Universitätsleben der Gegenwart“.
eiburg, 1896.

vernünftige Wille stellt darin sich selbst und sein Wesen dar. Andererseits ist die Wirklichkeitsdarstellung und Deutung ein Geschäft, das an allen Punkten beständig bis in die letzten Prinzipien hinein der erneuten Prüfung und Verbesserung bedarf. Alle Wissenschaften tragen beständig neue Thatsachen und Einsichten zur Erkenntnis der Welt herbei; schon damit ist gegeben, dass es keine abgeschlossene und unveränderliche Philosophie geben kann, dass sie jederzeit bereit sein muss, jeden Punkt, der festgestellt schien, an den neuen Einsichten einer Revision zu unterziehen. Dazu unterliegen die Ideen von dem, was den Sinn des Lebens und der Wirklichkeit ausmacht, der Wandlung. Damit ist jeder Zeit aufgegeben, den Versuch, das grosse Geheimnis der Wirklichkeit auszusprechen, mit den Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, zu wiederholen. Der Versuch wird um so besser gelingen, je mehr sie von den Versuchen früherer Zeiten lernt; eine Philosophie wird um so lebenskräftiger und fruchtbarer sein, je treuer sie den Gewinn früheren Denkens verwertet. Aber eines kann keine Philosophie aufgeben, ohne sich selber aufzugeben: das Recht, alle überkommenen Gedanken zu prüfen und umzubilden, wenn es durch die Thatsachen oder das auf eine höhere Stufe entwickelte Bewusstsein über das eigene Wesen gefordert wird.

Natürlich, thatsächlich werden auch zur Philosophie Voraussetzungen mitgebracht, Voraussetzungen auch, die aus dem persönlichen und geschichtlichen Leben entspringen; die Philosophie des Erdbewohners wird eine andere als die eines Bewohners des Siriussystemes sein und die eines Engländer's eine andere als die eines Hindu. Nur in dem Sinne muss die Philosophie voraussetzungslos sein, dass sie schlechterdings keine Voraussetzungen zulässt, deren Prüfung sie nicht als gestattet, ja als ihr aufgegeben betrachtete. Ob es überhaupt ein Wissen geben

kann oder nicht, ob es überhaupt allgemeine Prinzipien der Wertbestimmung geben kann oder nicht, ob das Leben und die Wirklichkeit überhaupt einen Kosmos darstellt und einen Sinn haben oder nicht: es gibt hier keine Frage, die nicht gestellt, keine Frage, die nicht an sich ebenso gut verneint als bejaht werden dürfte. In diesem Sinne ist die Philosophie voraussetzungslos, ja die voraussetzungslose Wissenschaft schlechthin, indem die Voraussetzungen aller übrigen zu prüfen eben ihr Beruf ist. Die Vernunft ist hier ganz auf sich selbst gestellt, entschlossen, nichts als wahr zuzulassen, was sich nicht als in ihr selber gesetzt darstellt. Dass eine solche Wissenschaft sich nicht Vorschriften machen oder Schranken setzen lassen kann, liegt auf der Hand. Es wäre, wie Kant einmal sagt, „sehr was Ungereimtes, von der Vernunft Aufklärung zu erwarten und ihr doch vorher vorzuschreiben, auf welche Seite sie notwendig ausfallen müsse“. Dasselbe wird nun auch für den philosophischen Unterricht gelten; er hört auf, ein philosophischer zu sein, wenn er nicht allein auf die freie Zustimmung der Vernunft gestellt ist und ebenso an die freie, völlig voraussetzungslos prüfende Vernunft im Hörer sich wendet. Er hört auch auf, fruchtbar zu sein, sobald dies nicht mehr der Fall ist; er wird nur wirken, wenn der Hörer in dem Vortrag den unbehinderten Ausdruck der nach bestem Wissen und Gewissen gebildeten freien Ueberzeugung des Lehrers zu haben gewiss ist. Professor kommt von *profiteri*, das Wort fordert ein freies Bekennen einer persönlichen Ueberzeugung, nirgends mehr als in der Philosophie, wo das Subjektive und Persönliche der Natur der Wissenschaft nach eine grössere Rolle spielt. Ist der Lehrer gebunden gewisse Ansichten zu haben, oder wenigstens gewisse Ansichten nicht zu haben, so wird der Hörer der vorgetragenen Begründung wenig Gewicht beilegen: natürlich, dass es Gründe giebt, wenn einmal die Sätze

feststehen. Was würde man von einer kritisch-historischen Untersuchung halten, der das Ergebnis vorgeschrieben wäre? Es würde sich dabei dann nur um ein Mehr oder Minder von Advokatengeschicklichkeit handeln. Nun, nicht anders hier: eine Philosophie, die sich herabwürdigt, eine ihr durch äussere Autorität bezeichnete Weltansicht bloß nachträglich zu begründen, sinkt zu einer sophistischen Kunst herab, alles Mögliche zu beweisen: es hätte ja der Autorität auch gefallen können, die gegenteilige Ansicht vorzuschreiben. Die Voraussetzung der Wirksamkeit des philosophischen Universitätsunterrichts ist das Vertrauen des Hörers, dass es sich allein um die Wahrheit handle, nicht um Beweisführungen für offiziell gebotene oder offiziös gewünschte oder mindestens noch zulässige Ansichten. Er will hören, wie ein ernster und aufrichtiger Mann, der den grossen Fragen der Welt und des Lebens ernstes und eindringendes Nachdenken gewidmet hat, zu ihnen in persönlicher Ueberzeugung Stellung genommen hat: dessen, was Angestellte über diese Dinge zu sagen beauftragt sind, hat er genug gehört.

Man fürchtet, die Jugend werde durch einen völlig freien Unterricht verführt und in Verwirrung gestürzt werden. Nun, hierbei läuft wohl ein grosser Irrtum mit unter: als ob die Studierenden mit dem kindlichen Glauben an das, was im Religionsunterricht der Schule ihnen als geltende Wahrheit übermittelt worden ist, auf die Universität kämen. Wer auch nur ein wenig Föhlung mit der wirklichen Welt hat, weiss, wie weit wir hiervon gegenwärtig entfernt sind. Freilich, in den Zeugnissen, die von der Schule mitgebracht werden, steht hiervon nichts; da wird vielleicht die gründliche Aneignung der Wahrheiten der christlichen Religion bescheinigt. In Wirklichkeit kann man schon auf der Schule und grade hier weitgehendsten Zweifeln begegnen, nicht bloß an den spezifischen Glaubenslehren,

lern vielfach einem absoluten Skeptizismus, nicht selten auch einem dogmatischen Atheismus und Materialismus: die Oberklassen unserer Gymnasien sind wohl die zahlreichsten und eifrigsten Leser der Huxley und Haeckel; der Reiz dieser Bücher ist hierin schon darum ein grosser, weil sie den Wert verbotener Lehren offenlegen.

Solchen Hörern ist auf der Universität nicht mit der neuen Auflage einer approbierten Schulphilosophie genügt. Was sie allein zu einer freieren und tieferen Auffassung der letzten Probleme führen kann, das ist der philosophische Unterricht, der keinem Zweifel aus dem Wege geht, dem kein Ziel gesetzt ist, der allein die Dinge sieht, allein auf die Vernunft hört, bereit ist die Auflösung jener Fragen anzunehmen, die sich bei der eifrigsten Prüfung als notwendig erweist. Wird dieser Weise auf den Universitäten Philosophie vorgetragen von einem Mann, der nicht mit dem Argwohn behaftet ist, der in unserer Zeit allen gebotenen oder gebotenen Ansichten anhängt, dann mag es ihm auch gelingen, seine Hörer zu überzeugen, dass die Wirklichkeit noch nicht am Ende ist, wo jene kurzatmige Hastigkeit der Materialismuskritiker am Ende ist, und wenn sie nur das mitbrächten, so wäre es schon etwas: Ehrfurcht vor der Wirklichkeit und vor den Leistungen grossen und tiefer Geister, ihr Geheimnis zu entdecken. Voraussetzung hierfür aber ist die Freiheit der Lehre. Ist nur eine Art des Denkens erlaubt, dann ist die Lehre notwendig verdächtig, dass sie nicht durch die Gründe ihrer Gründe sich zu erhalten vermöge; und wer sie vertritt, ist mindestens dem Zweifel ausgesetzt: ob er auch ohne Auftrag und Bezahlung sie vertreten würde. Gerade eine idealistische Philosophie hat ein besonderes Interesse daran, dass anderen Richtungen die Möglichkeit sich geltend zu machen nicht verweigert werden. Jede Beschränkung der Lehrfreiheit

würde dem Verdacht der Unaufrichtigkeit gegen sie Nahrung geben und sie um ihre Wirksamkeit bringen.

Hiermit wäre denn auch gegeben, was von der „katholischen“ Philosophie zu halten ist, wie sie auf den kirchlichen Lehranstalten gelehrt wird, aber auch an einigen deutschen Universitäten offizielle Vertretung hat. An sich hat natürlich die philosophische Weltanschauung, wie sie in dem System des Thomas von Aquino ihre Darstellung gefunden hat, vollkommen gleiches Recht mit jeder andern Philosophie. Was ihr aber die eigentümliche Stellung giebt, das ist, dass sie gegenwärtig beinahe eine gebotene Philosophie ist: die Empfehlung der thomistischen und die Verwerfung anderer Philosophien, z. B. auch der Kantischen, durch ausdrückliche Erklärungen der höchsten Lehrautorität giebt den Vertretern dieser Richtung eine kaum minder exceptionelle Stellung an den deutschen Universitäten, als die katholischen Theologen sie haben. Es wäre jetzt, wie schon früher bemerkt, der Sache angemessen, diese Philosophie von einem Mitglied der katholisch-theologischen Fakultät vortragen zu lassen.

5. Die Staats- und Gesellschaftswissenschaften und die Lehrfreiheit. Auch die Vertreter der Wissenschaften, deren Gegenstand das politische und soziale Leben ist, kommen gelegentlich in Konflikt mit den herrschenden Mächten und werden der „Irrlehre“ geziehen. Zwar giebt es hier keine eigentliche Orthodoxie, der Staat hat keine kanonische Lehre von seinem eigenen Wesen, seinen Aufgaben und Rechten wie die Kirche, er ist nicht Lehranstalt, sondern Machteinheit; ebensowenig giebt es eine offizielle Lehre von der Gesellschaft und ihrer Bethätigung. Dafür wird denn von jeder herrschenden Partei die von ihr angenommene Doktrin als Orthodoxie gesetzt und jede ihr feindliche Lehre als falsch und gefährlich bezeichnet. Und nun sucht sie durch die Staatsgewalt die „Jrr-

ren“ wenigstens aus den öffentlichen Lehranstalten zuhalten oder zu verdrängen, wobei ihre Argumentation überall dieselbe ist: die falschen Lehren ergraben die Sicherheit von Staat und Gesellschaft; sie und die sie vertretenden Autoritäten sind es selber, die sich selber schuldig solchen Lehren entgegenreten, denn das Recht der Selbsterhaltung ist hier gleich Pflicht. Am wenigsten können in der Beamtenwelt falsche Ansichten geduldet werden; Korrektheit und Wahrheitsdenken ist die erste Pflicht des Beamten, er hat eben die Autorität des Staates zu vertreten. Und zweitens ist es die Pflicht des akademischen Lehrers; wenn er Beamter ist, so ist er selbst Beamter, und zweitens hat er die Aufgabe, Beamte zu bilden, das heisst doch, sie zur richtigen Ansicht von dem Wesen und den Aufgaben des Staats zu leiten. Will er das nicht, so hat die Staatsgewalt das Recht und die Pflicht, ihn zu erinnern, zu korrigieren, und wenn er hartnäckig bleibt, ihn zu entfernen, allermindestens aber ihm einen rechtlichen Lehren zur Seite zu setzen, um gefahrgewöhnliche Missverständnisse zu verhüten.

Hierauf ist zu erwidern: soll es eine Wissenschaft geben, die dem Staat und der Gesellschaft nützt, so muss sie wie jede Wissenschaft allein durch die freie Untersuchung der Thatsachen zu Stande kommen; eine Staats- und Gesellschaftslehre, die das Ergebnis der Untersuchung geschrieben wäre, hätte keinerlei theoretische Bedeutung, sondern höchstens einigen technischen Wert, nämlich als Mittel der Macht, sich in der Macht zu erhalten. Den Parteien ist nun allerdings die Wissenschaft nichts anderes als eines der Mittel, sich durch ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung in der Macht zu erhalten; die Wahrheit als solche geht die Parteien nichts an: ist sie für uns, gut, ist sie gegen uns, nicht mit ihr! Das ist die Maxime jeder Partei als solcher, der sie freilich sich nicht bekennt und nicht be-

kennen kann: die „Wissenschaft“ verlöre natürlich auch ihren Wert als Mittel der Macht, sobald sie als Satzung der Macht erschiene; sie wirkt auf die Meinung der Menschen nur, so lange sie als freies Erzeugnis des Verstandes erscheint. Die herrschende Partei wird also überall eine in Wirklichkeit abhängige, öffentlich aber ihrer Freiheit sich rühmende Wissenschaft wünschen, wie es für einen dem Macchiavellismus zu huldigen entschlossenen Fürsten, nach Voltaires witziger Bemerkung durchaus sich empfiehlt, damit anzufangen, dass er einen Anti-Macchiavell schreibt.

So liegt die Sache für die Parteien. Anders liegt sie für das Volk als Ganzes und den Staat als solchen, sofern wir darunter die dauernde, über den Parteien stehende Verkörperung seines Selbsterhaltungstriebes verstehen. Diesem ist allerdings an der Erkenntnis der Wahrheit gelegen, mindestens sofern die richtige Auffassung der Wirklichkeit die Unterlage für eine richtige Einwirkung auf sie ist. Eine Partei kann ein Interesse daran haben, dass die Erkenntnis der Wahrheit nicht durchdringt, dagegen kann das Volk als solches an der Erhaltung falscher Vorstellungen kein Interesse haben: seine Lebensfähigkeit hängt zu einem nicht geringen Teil davon ab, das es aus richtiger Einsicht in die wirklichen Verhältnisse das Notwendige thut. Und also kann das Volk und kann der Staat, sofern er seine Selbstdarstellung ist, rechtschaffener Wahrheitsforschung im Gebiet der Staats- und Gesellschaftslehre keine Hindernisse in den Weg legen wollen, sei es durch Bedrohung oder Begünstigung bestimmter Ansichten.

Mit sokratischen Induktionen könnte man die Sache so zeigen. Nicht wahr, wenn jemand, um seine Gesundheit besorgt, einen Arzt zu Rate zieht und sich in dessen Behandlung begiebt, dann wird er ihm nicht vorschreiben, welchen Befund des *status praesens* er machen soll, oder ihn durch Belohnung für günstige,

Verhöhnung für ungünstige Aussagen in Versuchung
ren anders zu sehen und zu sagen, als die Dinge
1. Oder wenn er es thäte, dann würden wir ihn für
an Thoren halten. Und nicht anders, wenn ein
iffsherr einen Lotsen an Bord nimmt, dann wird er
nicht die Bestimmung des Orts und des Kurses
schreiben, sondern er überlässt ihm das Schiff zu
ren und das Steuer einzustellen; nur das Ziel zu be-
namen behält er sich selber vor. Nun, ebenso liegt
Sache hier: wenn ein Volk Sachverständige in Dienst
umt, um eine wissenschaftliche Erkenntnis vom Wesen
Staats und der Gesellschaft, ihrer geschichtlichen
wicklung und ihrem gegenwärtigen Zustand hervor-
ringen, dann wäre es thöricht, wenn es diesen
anern vorschreiben wollte, welche Begriffe und Sätze
brauchen und zu welchen Ergebnissen sie kommen
ten, ebenso thöricht, als wenn es dem statistischen
t vorschreiben wollte, welche Ziffern letztlich bei
der Arbeit herauskommen müssten, Ziffern etwa, die
erfreuliches Fortschreiten der Bevölkerung und des
hstandes erkennen liessen.

Wird das Ergebnis der Statistik dekretiert, dann
natürlich Zählung und Rechnung überflüssig oder
mehr blosser Schein zum Zweck der Täuschung.
d eben dasselbe wird für die Nationalökonomie und
die allgemeine Staatslehre gelten; sie sollen allge-
ine Begriffe bilden, tauglich dazu, die Wirklichkeit,
sie ist, mit ihnen zu fassen. Werden nun diese Begriffe
kretiert oder doch ihre Bildung durch Gunst und
bung beeinflusst, dann sinken jene Wissenschaften
blossen sophistischen Scheinmanövern herab, wie sie
e Partei zu dem Zweck, sich in der Macht zu er-
ten, veranstalten mag; das Volk als Ganzes hätte
ihnen kein Interesse, kein anderes als von ihnen
i zu werden. Was das Volk braucht, wenn es über-
upt die Doktrin braucht, das sind unbestochene, von

allen Interessen unabhängige Wahrheitsforscher: Verhüllung und Täuschung kann nur zum Verderben führen. Und eben solche Männer wird es zu Lehrern bestellen: ist ein Unterricht der Beamten und Staatsmänner in diesen Wissenschaften überhaupt von Wert, so wird es nur dann der Fall sein, wenn er zur unbefangenen Erkenntnis der Wirklichkeit führt, selbst dann, wenn die Erkenntnis der Wirklichkeit nicht zur Zufriedenheit mit dem Bestehenden führen sollte. Sich mit Einbildungen und Täuschungen befriedigen, ist nicht weiser als sich durch Anhängung von Nullen im Rechnungsbuch bereichern.

In theoretischer Betrachtung wird man zu einem andern Ziel nicht kommen können. Gleichwohl behält die Sache ihre Schwierigkeit. Nicht nur wird der Staat immer durch Personen vertreten, die in die Parteiinteressen und Parteianschauungen irgendwie verflochten sind, sondern auch die Forscher und Lehrer stehen als Individuen irgendwie in Beziehung zu den politischen und sozialen Gegensätzen durch private Interessen und persönliche Empfindungen, durch Herkunft und Verschwägerung u. s. w. Sie können höchstens für den ernstesten Willen eintreten, die Dinge zu sehen, wie sie sind; aber sie können ihre persönliche Stellung und die dadurch bedingte Subjektivität der Auffassung und des Urteils nicht überhaupt abstreifen. Unter diesen Umständen wird das Exempel *in praxi* niemals ganz rein aufgehen. Nur das Prinzip wird gelten: ein Volk hat ein Interesse allein an der Wahrheit, und eine Wissenschaft von diesen Dingen kann es nur geben, soweit der Einfluss der Interessen auf Untersuchung und Urteil des Forschers ferngehalten wird. Soll daher die Forschung als öffentliches Amt konstituiert werden, dann werden die politischen Machthaber, sofern sie das Interesse des Ganzen vertreten, vollkommene Neutralität gegen die Ergebnisse der Forschung beobachten müssen.

Eine Grenze wird es allerdings auch hier notwendig geben, wenn nicht für den Denker, so doch für den vom Staat angestellten und aus den Mitteln des Staats dotierten Lehrer, eben dieselbe Grenze, die wir auch für den Theologieprofessor fanden. Wie für diesen ein positives Verhältnis zu Religion und Kirche überhaupt, so wird für jenen ein positives Verhältnis zu Volk und Staat Voraussetzung seiner Stellung sein. Wer die Nation als Feind gegenüberstände, nicht ihr Gutes, sondern ihren Untergang oder ihre Minderung erstrebend, oder wer diesem als geschichtliche Lebensform des Volks gewordenen Staat als Feind sich gegenüberstellte, nicht seine Erhaltung und Besserung, sondern seine Zerreißung und Zerstörung zum Ziel sich setzend: der könnte als ehrlicher Mann nicht eine Stellung und einen Auftrag aus den Händen dieses Staats, dieses Staats entgegennehmen; die selbstverständliche oder ausdrückliche Voraussetzung ist: dass der Angestellte der Erhaltung und Wohlfahrt dieses Staats sein Leben dienen will. Wenn der an Bord gemommene Lotse seine Stellung brauchte, das Schiff in die Untiefen zu führen, so würde er der Unvorsichtigkeit sich schuldig machen; so, wer eine amtliche Stellung brauchte, um die Interessen des Volks einem Feinde auszuliefern oder das Staatsschiff in die Untiefen des Bürgerkrieges hineinzutreiben.

Aber auch, wenn jemand durch Nachdenken über die Natur des Staats oder durch Tolstoische Beredsamkeit zu der Ueberzeugung geführt worden wäre, dass der Staat als Ordnung der Gewalt überhaupt ein Uebel und aus der Welt zu schaffen sei, so würde dies auch das für das Amt eines Lehrers der Staatswissenschaften ungeeignet machen, ganz so wie jemand, dem das positive Recht überhaupt nichts als eine Last und ein Unsinn und Plage wäre, nicht zum Rechtslehrer geeignet wäre, so lange wenigstens nicht, als der Staat

nicht geneigt wäre, wenn es die Theorie erforderte, auch sich selber und das Recht aufzuheben. Der Lehrer wird also notwendig von der Anerkennung einer Vernunft in diesen Dingen ausgehen müssen; seine erste Aufgabe wird gerade die sein, die Vernunft, die in den Dingen ist, zu sehen und zu zeigen; dann mag er auch den Abstand der Wirklichkeit gegen die Idee, und wenn er kann, den Weg zur Annäherung an die Idee zeigen. Wer aber überhaupt keine Vernunft in Staat und Recht zu finden vermag, wer als theoretischer Anarchist die Notwendigkeit einer mit Zwangsgewalt ausgestatteten Staats- und Rechtsordnung nicht bloß für eine geträumte Idealwelt, sondern für diese wirkliche Welt leugnet, der mag diese seine Ansicht mit so guten Gründen, als er kann, zu beweisen suchen, nur zum Lehrer der Staatswissenschaften an einer Staatsanstalt wird er keinen Beruf haben, und kein Staat wird ihn, wenn er selber doch an diesen Beruf glauben sollte, zu diesem Amte berufen wollen oder darin dulden können. Es kann wirklich, wie ein Uebermass von reizbarer Empfindlichkeit, so auch ein Uebermass von Toleranz geben; dass der Staat sich und seinen Rechtsbestand jeder beliebigen Insulte von seiten der von ihm zu Lehrern bestellten Theoretiker selber darbiete, wird man weder mit Recht fordern noch mit Vernunft wünschen können. Eine soweit ausgedehnte „Lehrfreiheit“ wäre offenbar nur als ein Zeichen vollständiger Geringschätzung denkbar: es hiesse die Lehrthätigkeit des Professors mit dem Geschwätz eines anarchistischen Volksredners auf eine Stufe stellen, das der Staat nur darum nicht verhindert, weil es ihm als etwas schlechthin Unerhebliches und Ungefährliches erscheint.

Von hieraus wird nun auch das Verhalten des Staats zu dem akademischen Vortrag der Staats- und Gesellschaftswissenschaften nach den Prinzipien der

sozialdemokratischen Doktrin zu beurteilen sein. Solange die Partei sich zu einer im Prinzip staatsfeindlichen Anschauung bekennt: der bestehende Staat nichts als ein Produkt der Selbstsucht der herrschenden Klassen, eine Veranstaltung zur Unterdrückung und Ausbeutung des „Volks“, das sogenannte Recht nichts als ein Mittel zur friedlichen Knebelung, das Heer das Werkzeug zur gewaltsamen Niederhaltung der Massen; das zu erstrebende Ziel die politische Gewalt, um mit der Abschaffung der Klassenunterschiede den Staat selbst, die zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Unterdrückung errichtete Zwangsgewalt, abzuschaffen und für immer zu beseitigen: solange die Sozialdemokratie zu solchen Anschauungen sich bekennt, solange sie im Prinzip staatsfeindlich ist, feindlich gegen diesen Staat und feindlich gegen den Staat überhaupt, wird der Vortrag der Staatswissenschaften nach ihren Prinzipien auf Staatsanstalten unmöglich sein. Ein Staat, der solche Anschauungen als das „Ergebnis der Wissenschaft“ in den Hörsälen der von ihm begründeten Hochschulen vortragen liesse, der es den von ihm angestellten Lehrern der Staatswissenschaften anheimgäbe, die Nichtswürdigkeit des Staats überhaupt oder dieses besonderen Staats als vor der „Wissenschaft“ feststehende Thatsache darzustellen, der wird in aller Welt vergeblich gesucht werden. Oder sollte er irgend einmal gefunden werden, so würde das nur ein Anzeichen dafür sein, dass man dort Kathedervorträge für harmlose Nichtigkeiten ansähe, um die sich zu kümmern die Staatsgewalt unter ihrer Würde achte. Solange der Staat die Universitäten ernst nimmt, wird jene Form der Staatswissenschaften auf seinen Lehrstühlen unmöglich sein.

Selbstverständlich ist damit nicht gesagt, dass der Staat derartige Versuche der Gedankenbildung überhaupt unterdrücken solle. Ich bestreite auch nicht die

Notwendigkeit einer sozialdemokratischen Partei und ihrer Kritik an den bestehenden Staatsordnungen; sie hat, soweit sie vielfach über das Ziel hinausschiessen mag, zu heilsamen Neubildungen in unseren rechtlichen und sozialen Lebensordnungen den Anstoss gegeben und wird es in Zukunft um so mehr thun können, je mehr sie, das „Endziel“ Endziel sein lassend, als politische Partei die nächsten positiven Schritte ins Auge fasst. Nur das behaupte ich: wer für die innere Notwendigkeit des geschichtlich Gewordenen nicht ein etwas tieferes Verständnis, wer vor bestehenden Ordnungen nicht etwas mehr Achtung hat, als aus dem Programm, der Litteratur und der Presse der Sozialdemokratie spricht, dem kann der Staat nicht den Beruf übertragen, die Wissenschaft vom Staat zu lehren. Er wird ihm freistellen, für seine Lehre sich Gläubige zu suchen, wo er sie finden kann. Aber er wird ihn nicht als autorisierten Führer zur Erkenntnis dieser Dinge anstellen können.

Ich füge noch Eines hinzu: so lange die Sozialdemokratie ihren Ruhm darein setzt, intransigente Revolutionspartei zu sein, die den Augenblick erwarte und herbeizuführen trachte, die ganze bestehende Staats- und Rechtsordnung von Grund aus umzukehren, wird überhaupt kein Professor, sein Lehrfach mag sein, welches es will, dieser Partei sich anschliessen können, ohne gleichzeitig sein Amt niederzulegen. Der Amtseid schliesst die Anerkennung der bestehenden Verfassung ein; und offenbar kann kein Staat darauf verzichten, diese Anerkennung von jedem Beamten ausdrücklich zu fordern oder stillschweigend vorauszusetzen. Kein Staatswesen, es mag republikanisch oder monarchisch oder wie immer konstituiert sein, wird einen Mann, der die Zerstörung seiner Grundform als seine politische Aufgabe selbst bezeichnet, mit einem Amt betrauen; ich sage die Zerstörung der Grundform, nicht die bessernde

abildung, für die die Verfassung selbst die Möglichkeit und den Weg vorzeichnet. Aber wer an jener arbeitet, ist als Beamter desselben Staats unmöglich. wird nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, dass die sozialdemokratische Republik, oder wie dieses Kunstwesen sich sonst nennen mag, in diesem Stück nicht anders verfahren würde. Ja vermutlich würde in der Ueberwachung der Verdächtigen und der Vertreibung der Schlechtgesinnten noch ein erhebliches Stück weiter gehen und zu gehen genötigt sein, als es auch die end einer der bestehenden Staaten thut. Je fester die Staatsgewalt gegründet ist, desto weniger empfindlich ist sie gegen Kritik, je schwächer sie sich fühlt, desto ängstlicher wird sie in der Abwehr von Angriffen und der Unterdrückung der öffentlichen Kritik sein. und darum würde die Lehrfreiheit nirgends weniger gesichert sein, als da, wo eine neue entstandene revolutionäre Bildung sich gegen Versuche der Rückbildung zu erhalten hätte, wo Macht und Recht schwankend und allein von der öffentlichen Meinung, dem schwankendsten Ding in der Welt, abhängig wären.*)

*) „Je naiver eine Macht ist, je jünger eine Parteiherrschaft, je roher ein Parlamentarismus, je kleiner und einheitlicher der Kreis eines Gemeinwesens und seiner Interessen, je selbstverständlicher gar ein reicher Emporkömmling sich mit seinen Wohlthun und Rechtsansprüchen erscheint, desto schlimmer wird es die Freiheit der Wissenschaft bestellt sein, die von der Macht der Wohlthäter abhängt.“ So G. Cohn in einem Artikel des *Monatsschrifters* (I 455 ff. 1901), in dem er über die Absetzung eines Professors der Volkswirtschaft an einer durch Privatgründung entstandenen amerikanischen Universität wegen missfälliger wirtschaftlicher Ansichten handelt. Hierzu stimmt, was Prof. Perry in einigen der jüngst gegründeten „Staatsuniversitäten“ in Nordamerika berichtet (in den *Monographs on Education in the United States*, ed. by N. M. Butler, I, 277): sie seien durch den beständigen Wechsel der gesetzgebenden Gewalt und die Selbstsucht der Parteiführer zu blossen Spielbällen der Partei und in einigen Fällen mit Vorbedacht zu Krüppelanstalten gemacht worden; nutzlose und nutzige Professoren, die ihre Ansichten nicht nach

Etwas anders liegt die Sache bei dem Privatdocenten. Er ist nicht Beamter des Staats, unterliegt also nicht dem Beamtenrecht mit seinen besonderen Pflichten, hat andererseits auch nicht die Autorität des mit einem Lehrauftrag angestellten Professors. Hier könnte der Staat, seine gesamte Lehrthätigkeit als blosse Privatangelegenheit unbeachtet lassend, auch darüber hinweg sehen, dass er staatsfeindliche Doktrinen vortrage. Als berechtigt würde er diese Doktrinen damit freilich nicht anerkennen, noch ihren Vortrag als wünschenswert; er würde sie lediglich als eine unerhebliche und ungefährliche Sache dulden.

Für die Fakultäten aber läge die Sache so. Die Erteilung der *venia legendi* ist an den Beweis der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit geknüpft, ohne die eine akademische Lehrthätigkeit in Deutschland unmöglich ist; dagegen gehört eine Erforschung der politischen Stellung durchaus nicht zur Aufgabe der Fakultät. Nur in einem Falle hätte sie Ursache, auch diese in Erwägung zu ziehen: wenn der Bewerber um die *venia* als politischer Parteimann und Agitator öffentlich her-

der gerade geltenden Manier zuschneiden wollten, seien durch schimpfliche Machinationen von ihrem Lehrstuhl vertrieben worden. Ich denke, genug, um die Universitäten nicht grade nach der Umwandlung einer nach formalen Rechtsprinzipien handelnden Staatsregierung in eine nach Willkür verfahrende, aus allgemeinen Wahlen hervorgehende „Gesellschaftsverwaltung“ begierig zu machen. Welche Verhältnisse [eine von Parteiführern und Presseleitern abhängige Verwaltung ergeben müsste, dafür giebt doch auch die Gesinnungsriechei und Hetze der ultramontanen Demagogie gegen Universitätslehrer, die nicht wie „Unterofficiere einschwenken“, einen Vorgeschmack. Ein von] solchen Elementen beherrschtes Regiment wird für wirkliche Wissenschaft niemals Sinn und Verständnis haben, der Parteipöbel kann nicht anders, als überlegene Geister, die sich weigern, seinen Instinkten zu schmeicheln oder sich zu bequemen, zu hassen und zu verfolgen, schon der Neid des Inferioren gegen geistige Ueberlegenheit macht ein anderes Verhalten unmöglich. Erfahren doch die „Akademiker“ der Sozialdemokratie schon jetzt etwas davon.

vorgetreten wäre; es könnte dann die Frage erhoben werden, ob eine solche parteipolitische Thätigkeit in einer Form und in einem Umfang geübt werde, dass sie mit der Aufgabe eines Lehrers der Wissenschaft nicht mehr vereinbar sei. Das wird an sich für jede Partei gelten; der wissenschaftliche Forscher und Lehrer kann und soll nicht Parteimann sein, wie ein Politiker es sein kann und zuweilen sein muss; und ich bin überzeugt, dass in der That bei der Bewerbung um die *venia* jede stärker hervortretende politische Agitationsthätigkeit bei jeder Fakultät als das Gegenteil einer Empfehlung wirkt, die Universitäten sind unpolitische Körperschaften und wollen es bleiben. Gegen die Agitation für die Sozialdemokratie werden sie doch noch besonders empfindlich sein; und das nicht blos, um Konflikten mit der Staatsregierung aus dem Wege zu gehen, sondern doch auch aus dem Grunde, dass die Sozialdemokratie einen besonderen Charakter hat: sie ist mehr als andere politische Parteien eine „Sekte“ mit einer „Lehre“ und einer „Rechtgläubigkeit“. So hat es noch jüngst wieder der Lübecker Parteitag gezeigt: nicht blos die politische Thätigkeit, sondern auch litterarische und wissenschaftliche Arbeiten unterliegen der Billigung und Missbilligung der Partei. Es ist die natürliche Folge davon, dass das Programm der Partei eine Dogmatik enthält, dass es einen „wissenschaftlichen“ Sozialismus oder eine sozialistische Wissenschaft giebt. Einen „wissenschaftlichen“ Liberalismus oder Konservatismus hat es nie gegeben, sie haben eben kein „System“, sondern blos ein politisches Aktionsprogramm. Die Sozialdemokratie will mehr als eine blos politische Partei sein; sie hat eine *doctrina fidei*, an die sie ihre Mitglieder bindet; oder zu binden versucht, denn freilich ist der Glaube an das System, nachdem es so viele und rasche Wandlungen erlebt hat, jetzt überall im Wanken, wenn er auch auf den Parteikonzilien offiziell noch aufrecht erhalten wird.

Wenn die Sozialdemokratie den Charakter einer auf eine Lehre eingeschworenen Sekte abgestreift haben wird, wenn sie zugleich das Renommieren mit der Revolution oder das Spielen mit dem Doppelsinn des Worts einstellt, wenn sie sich als eine Reformpartei giebt, die das Bestehende im Sinne der Durchführung voller Rechtsgleichheit und der Hebung der unteren Klassen in sittlicher und kultureller Beziehung fortzubilden sich zur Aufgabe setzt, dann wird eine differenzierende Behandlung dieser Partei aufhören gerechtfertigt zu sein.

Sind hierüber die Ansichten kaum verschieden, so ist dagegen die Frage streitig: ob die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei an sich von der Universität ausschliesse, auch von dem Vortrag der gegen das politische Leben neutralen Wissenschaften? Das preussische Staatsministerium hat die Frage bejaht; es hat, als oberste Disziplinarbehörde auf Grund des neuen Gesetzes über den Privatdocenten der Physik Dr. Arons zu Gericht sitzend, seinem Urteil die allgemeine Auffassung zu Grunde gelegt, dass die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei an sich mit der Stellung eines Privatdocenten unvereinbar sei, oder also die Bedingung für die Remotion im Sinne des neuen „Gesetzes über die Disziplinarverhältnisse für Privatdocenten“ herstelle, indem sie des „Vertrauens, das sein Beruf erfordere, unwürdig mache“. Die philosophische Fakultät der Berliner Universität hatte als Disziplinarbehörde erster Instanz über denselben Fall nach demselben Gesetz urteilend, sich hiervon nicht zu überzeugen vermocht. Sie ging, ich denke, mit Recht, von der Voraussetzung aus, dass der Privatdocent nicht Beamter sei und also nicht die besonderen Pflichten des Beamten gegen den Staat habe, dass sein Charakter als Mensch und als Gelehrter, also auch seine Vertrauenswürdigkeit in dieser Absicht, durch seine politischen Ueberzeugungen an sich nicht berührt werde, dass darum

auch sein Charakter als Privatdocent, sofern jene Ueberzeugungen auf seinen Unterricht nicht einwirkten, einen Verlust an Vertrauenswürdigkeit, wie er den Beamten als solchen allerdings treffen würde, nicht erleide. Auch vermochte sie eine politische Gefahr für den Staat darin, dass ein Privatdocent der Physik der sozialdemokratischen Partei als thätiges Mitglied angehöre, nicht zu erblicken.

Es ist zu hoffen, dass diese Anschauung allmählich auch in der politischen Welt durchdringt. Je stärker eine Staatsgewalt, je besser zugleich ihr Gewissen mit Beziehung auf die Pflicht ausgleichender Gerechtigkeit ist, desto weniger wird sie von Angstanwandlungen vor revolutionären Umtrieben heimgesucht werden, desto weniger auch das Bedürfnis der Machtentfaltung gegen unkorrekt Denkende fühlen. Fürst Bismarck zählt zu den Dingen, die den Staatsmann nicht reizen dürfen, die Machtaufzeigung (*show of power*). Rein formelle Erfolge, die ohne reellen Nutzen lediglich die Befriedigung gewähren, seine Macht bewiesen zu haben, sind für eine Staatsgewalt kein Ruhmestitel. Ich kann nicht umhin zu denken, dass der Sieg, den das Staatsministerium über den Dr. Arons davongetragen hat, zu dieser Art von Erfolgen gehört.

Und nun füge ich noch ein Letztes hinzu: mit der Ausschliessung des Vortrags schlechthin staatsfeindlicher Doktrinen vom Universitätskatheder, das allerdings nicht zum Experimentierfeld für alle möglichen und unmöglichen Gedanken gemacht werden soll — man vergesse nicht, dass Anarchismus noch immer zum Absolutismus geführt hat — ist natürlich nicht zugleich die Kritik bestehender Staatseinrichtungen und sozialer Verhältnisse ausgeschlossen. Vielmehr bin ich der Ansicht, dass einer freimütigen und sachlichen Kritik der weiteste Spielraum zu lassen ist. Kritik ist hier, wie in allen menschlichen Dingen, eine notwendige Funktion.

Wenn sie das Ueberlebte, das Verfehlt, das Falsche und Schlechte trifft, das als Hemmnis gesunder Entwicklung des Ganzen wirkt, dann ist sie, vom Standpunkt des Volkslebens gesehen, eine höchst verdienstliche Sache. Und sie wird auch im akademischen Unterricht ihren Ort haben; die Einstellung der Aufmerksamkeit der Führer der nachfolgenden Generation auf notwendige Weiterbildungen der öffentlichen Lebensordnungen im Sinne der Gerechtigkeit und Wohlfahrt des Ganzen, ist eine unerlässliche Aufgabe dieses Unterrichts. Je gründlicher dabei die erste Aufgabe gelöst ist: das Verständnis der bestehenden Ordnungen aus der geschichtlichen Notwendigkeit, die zugleich die Vernunft in den Dingen ist, desto eher wird auch die zweite Aufgabe gelingen: der Weg zur Neubildung geht durch die Erkenntnis zugleich der Notwendigkeit und der Beschränktheit des Bestehenden.

Dass es hierbei unmöglich ist der Feindschaft derer zu entgehen, deren wirkliche oder vermeintliche Parteiinteressen durch Umbildung bestehender Verhältnisse eine Beeinträchtigung erleiden würden, liegt in der Natur der Dinge. Sie werden mit Anklagen und Denunziationen die Regierung gegen die Staats- und Gesellschaftskritiker aufzuregen versuchen, und ihre Vorwürfe werden sich bald auch gegen eine minder willfährige Universitätsverwaltung richten. Eine ihrer selbst sichere Regierung, die sich als Hüterin der Interessen des Volks weiss und fühlen darf, wird derartigen Anklagen dieselbe Ruhe des guten Gewissens entgegensetzen, mit der sie Anklagen von der andern Seite erträgt.

Man wird sich bei solcher Gelegenheit doch auch daran erinnern, dass es nicht die ewig Zufriedenen, nicht die gesättigten Existenzen waren, die das Leben weiter gebracht haben, die nach ihrem Tode als die grossen Führer zu höherem Dasein geehrt werden. In

allen wahrhaft grossen Männern war eine edle Unzufriedenheit mit dem, was ist, mit den bestehenden Verhältnissen in Staat und Recht, in Kirche und Religion, in Gesellschaft und Erziehung, in Wissenschaft und Litteratur. Ich erinnere, um Männer aus der geistigen, der akademischen Welt zu nennen, an Sokrates und Plato: als Unzufriedener mit dem Glauben und Wissen, mit der Erziehung und Verfassung seiner Umgebung ist jener gerichtet worden, als der erste unter den grossen Einsamen ist dieser durch das Leben gegangen, in seinen Schriften den Ausdruck seiner grossen Sehnsuchten ausprägend. Ich erinnere an Kant und Fichte, auch sie zwei grosse Unzufriedene: mit brennender Sehnsucht schauen sie nach einem Vollkommeneren aus, das möglich ist, weil es sein soll; in Religion und Recht, in Kirche und Staat, überall bleibt die Wirklichkeit unendlich weit zurück hinter der Idee, wie sie die „reine Vernunft“ mit Notwendigkeit denkt. Männer des Gedankens waren jene, nicht Männer der That, aber Gedanken sind die Wurzeln von Thaten. Mit Stolz dürfen die deutschen Universitäten sich rühmen, dass es an edlen Unzufriedenen, die Gedanken zu künftigen Thaten gesäet haben, in ihren Kreisen nie gefehlt hat. Möge es ihrer zu aller Zeit geben, möge die Universität zu aller Zeit Raum für sie haben.

Denen aber, die da meinen, durch die Beschränkung der Lehrfreiheit der Gedankenbewegung selber Schranken ziehen zu können, hat Dahlmann ein treffendes Wort gesagt. „Man kann die Wissenschaften von den Universitäten vertreiben, indem man sie auf die Fortpflanzung überlieferter Kenntnisse beschränkt. Es geht durchaus nicht über die Macht des Staats, die bisherigen Sitze freier Bildung in hämmernde Werkstätten zu verwandeln; allein der den Wissenschaften zuge dachte Schlag würde weniger sie, die sich auch aufs Wandern verstehen, als die Staatsjugend treffen. Es

geht durchaus nicht über die Macht des Staats, diese zu solchen Universitäten zwangsmässig anzuhalten, allein er hat die Macht nicht, der Verachtung zu wehren, mit welcher sie Staatsanstalten betrachten wird, die das Zeugnis der auf ein besseres Ziel gestellten Schulen in der gesamten deutschen Litteratur gegen sich haben, von denen sich mit Entrüstung die öffentliche Meinung abwendet. Denn an den Stellen, wohin sonst ein edler Ehrgeiz die Bestgebildeten führte, werden dann Handlanger stehen. — Man hätte für viele Mühe eine verpfuschte Staatsjugend und eine noch störrigere gewonnen. Es ist nicht anders, man muss die Wohlthaten der Wissenschaften mit ihren Gefahren übernehmen, sie ist der Speer, der zu verwunden, aber auch zu heilen weiss.“*)

6. Die Professoren und die Politik. In einer sehr bekannten Stelle der Republik hat Plato den Philosophen und ihnen allein die Fähigkeit zur rechten Gestaltung und Regierung des Staats zugeschrieben. Kant hat, an diese Stelle anknüpfend, seine anders gerichtete Ansicht über das Verhältnis der Philosophen zum Staat ausgesprochen: „Dass Könige philosophieren oder Philosophen Könige werden, ist nicht zu erwarten, aber auch nicht zu wünschen, weil der Besitz der Gewalt das freie Urteil der Vernunft unvermeidlich verdirbt. Dass aber Könige oder königliche (sich selbst nach Gleichheitsgesetzen beherrschende) Völker die Klasse der Philosophen nicht schwinden oder verstummen, sondern öffentlich sprechen lassen, ist beiden zur Beleuchtung ihres Geschäfts unentbehrlich, und weil diese Klasse ihrer Natur nach der Rottierung und Clubbverbündung unfähig ist, wegen der Nachrede einer Propaganda verdachtlos.“**)

Setzen wir die Ausdrücke der Ueberschrift ein, so

*) Dahlmann, Politik I, 319.

***) Zum ewigen Frieden, Ausgabe Hartenstein, VI, 436.

würde das also heissen: die Professoren, die Vertreter der Wissenschaft, sollen nicht Politik machen, wohl aber sollen sie sich Gedanken über den Staat und das Recht machen, und es ist von Wichtigkeit, dass diese Gedanken auch von den Politikern gehört werden. Ich halte dies für die richtige Lösung der Frage.

Die Gelehrten können und sollen nicht Politik machen. Sie können es nicht, wenn anders sie ihre Kräfte ihrem Beruf gemäss entwickelt haben. Ist ihr Beruf die wissenschaftliche Untersuchung und stellt dieser die Aufgabe, in immer erneuter Prüfung Gedanken und Theorien mit den Thatsachen zusammen zu halten, um sie ihnen ganz anzupassen, so muss sich dabei ein Habitus theoretischer Indifferenz gegen das Für und Wider ausbilden, die Bereitwilligkeit, jeden andern Weg zu gehen, wenn er den Vorzug hat, zu einer den Thatsachen mehr angemessenen Gedankenbildung zu führen. Nun fordert jede praktische Thätigkeit, und mehr als jede andere die praktische Politik vor allem entschlossene Entschiedenheit des Willens, einen Weg zu gehen, den Weg, den man gewählt hat. Ob dieser Weg der an sich beste und nächste ist, ist nicht so wichtig, als dass man nicht zwischen zweien hin und her schwankt. Gerade die Entschlossenheit wird aber durch lange fortgesetzte theoretische Thätigkeit geschwächt; diese erzeugt leicht eine gewisse Unentschlossenheit, eine Art Aboulie, eine Neigung zu zweifeln, nicht blos vor der Entschliessung, sondern auch nachher; man ist zu sehr gewöhnt, jede Sache von allen Seiten zu betrachten, das Recht der andern Seite zu sehen, an den Ausgangspunkt zurückzukehren, um zu sehen, ob sich auch nicht ein Fehler eingeschlichen habe. Alles das sind Tugenden des Theoretikers, aber sie werden zu Fehlern des praktischen Politikers, der vor allem den Mut der Entscheidung, der Konsequenz, ja der Einseitigkeit haben muss. Die Be-

griffe lassen sich immer neu bilden, die Wahrheit hat Zeit; nicht so die Wirklichkeit, die Gelegenheit zum Handeln ist ein Moment, und wie man ihn ergriffen hat, so muss man nun fortfahren; der Gedanke: du hättest es anders anfassen sollen, wirkt störend und lähmend. Daher sind es nicht die Männer mit starkem theoretischem Trieb, die dem geschichtlichen Leben die grossen Wendungen geben und die Gestalt der Dinge erneuern, sondern die Männer mit starkem Willen: die Luther, Bismarck stehen am Eingang neuer Epochen. Am Eingang der wissenschaftlichen Entwicklung der Neuzeit stehen Männer wie Erasmus, Galilei, Leibniz, Männer, die auch ihren Mut und ihre Kraft hatten, nur nicht den Mut und die Kraft der That.

Andrerseits bildet die politische Thätigkeit einen Habitus aus, der für den Theoretiker verhängnisvoll sein würde: den Opportunismus. Der praktische Politiker ist notwendig Opportunist: wo es sich um Erreichung praktischer Ziele handelt, wird es immer notwendig sein, mit den Umständen zu rechnen, in die Verhältnisse sich zu schicken, Kompromisse zu schliessen, Prinzipien nur als bewegliche Maximen zu haben. Alles das sind für den Theoretiker vernichtende Vorwürfe: er hat es zu thun nicht mit der Gestaltung der Dinge, sondern mit der der Begriffe, nicht mit der Wirklichkeit, sondern der Wahrheit. Und darum muss er an diesem Punkt intransigent sein: ein Forscher, der sich durch die Umstände in seiner Gedankenbildung bestimmen lässt, der sich durch Rücksicht auf die Verhältnisse, sachliche oder persönliche, von seinen Prinzipien abbringen oder von den Konsequenzen etwas abhandeln lässt, der um des Friedens willen Kompromisse schliesst, kurz wie ein Politiker handelt, verliert jeden Anspruch auf Beachtung: was wahr ist und notwendig zu denken, wollen wir von ihm hören, nicht was zur Zeit oder hier zu Lande zulässig ist oder opportun er-

scheint. Natürlich, auch bei dem Forscher können sich die Anschauungen und Ueberzeugungen ändern, nur dürfen es allein Gründe, nicht aber Ursachen oder Motive sein, wodurch die Aenderung herbeigeführt wird.

Das wäre die eine Seite der Sache: die Theorie macht ungeschickt für die Politik, die Politik verdirbt für die Theorie. Die andere Seite der Sache, die Kant an jener Stelle nicht minder betont, ist die, dass die Bildung philosophischer Begriffe über Staat und Recht allerdings notwendig ist, und dass die Politiker nicht gut thun, an diesen Begriffen achtlos vorüberzugehen. Das Geschäft der Philosophie ist nach Kant hier dies: Vernunftideen aus Prinzipien abzuleiten, an denen der Wert der wirklichen Institutionen zu messen, nach denen sie zu gestalten sind. So z. B. die Idee eines vollkommenen Rechtsstaats, so die Idee einer vollkommenen Rechtsgemeinschaft aller Staaten, womit der ewige Friede gegeben wäre. Es sind Zielpunkte, nach denen die Praktiker sich zu orientieren und die Richtungslinien zu nehmen haben.

Der Glaube an die Möglichkeit der philosophischen Konstruktion des Rechts ist im Verlauf des 19. Jahrhunderts, im Zeitalter des Historizismus, geringer geworden, als er im Zeitalter des Naturrechts war. Und doch wird man behaupten dürfen: ihren Einfluss auf die Praxis hat die Theorie auch in diesem Jahrhundert nicht eingebüsst. Standen an seinem Anfang die Praktiker unter dem Einfluss der Kantischen Philosophie, unter dem Einfluss des naturrechtlichen Liberalismus, mit seinen Ideen vom Rechtsstaat mit gesetzmässiger Freiheit und Rechtsgleichheit aller Staatsbürger, so hat am Ende des Jahrhunderts eine neue Ideengruppe einen bedeutsamen Einfluss auf die Praktiker und die Rechtsbildung gewonnen, die sozialpolitische, die dem Staat die Aufgabe zuweist, nicht bloß formelle Rechtsgleichheit zu sichern, sondern die weitere: der sozial

Schwächeren durch Schutzbestimmungen und Sicherungen gegen die private Uebermacht des Kapitals und durch positive Wohlfahrtseinrichtungen sich anzunehmen. Ohne den Vorangang der Theorie hätte die Praxis schwerlich so wichtige Schritte gewagt, als in der deutschen Gesetzgebung der beiden letzten Jahrzehnte auf diesem Gebiete gethan worden sind. Uebrigens wäre doch auch daran zu erinnern, dass die Zusammenschmiedung des deutschen Reichs durch Bismarck vorbereitet ist durch die Theoretiker, vor allem die Historiker, die den nationalen Einheitsgedanken dem Volk in Fleisch und Blut übergeführt haben.

Also das wäre das Verhältnis: Sache der Theoretiker ist es, aus der Vertiefung in die Betrachtung notwendige Gedanken zu schaffen, Begriffe und Gesetze dessen, was ist, und Ideen von dem, was sein soll, wobei denn philosophisches oder begriffliches Denken und historisches Erkennen sich die Hand zu reichen hätten. Sache der Praktiker ist es, dass sie, ausgestattet mit dem Blick für das Wirkliche und dem Augenmass für das Erreichbare, die bestehenden Ordnungen der Dinge in der Richtung auf die Idee hin in Bewegung bringen: die Theoretiker gleichsam das Selbstbewusstsein des Volks in seiner höchsten Gestalt, die Praktiker dagegen der gesammelte Wille des Volks, der durch die That die Idee gegen die tausend Widerstände des Augenblicks verwirklicht. Die Wissenschaft als solche hat keine Tendenz. Aber die Wirklichkeit, sichtbar vor allem das geschichtliche Leben, hat allerdings eine Tendenz, und diese vermag der Forscher, der sich mit unbefangenen Sinn in die Betrachtung vertieft, zu erkennen, sicherer zu erkennen, als der in die Interessen und Kämpfe des Augenblicks verflochtene Praktiker; natürlich hindert auch jenen nichts, die erkannte Tendenz, das Ziel, nach dem die Wirklichkeit

sich streckt, mit dem eigenen Willen, auch mit leidenschaftlichem Willen zu ergreifen, man denke an Männer wie Plato und Fichte. Aber nicht ist es geraten, dem Philosophen auch das Geschäft der politischen Verwirklichung der Idee zu übertragen. Der Blick für das Nahe und die Kraft der Fernsicht wohnen nicht in demselben Auge. Es möchte dem Philosophen in der Politik gehen, wie es einst Thales dem Milesier ging, da er den Blick gegen den Himmel und die Sterne gerichtet, den Brunnen zu seinen Füßen nicht sah. Auch die sizilischen Erlebnisse Platos scheinen nicht zur Nachfolge zu ermutigen, und ebensowenig die Erlolge der Gelehrten der Paulskirche von 1848.

So wird es also bei der Kantischen Trennung zwischen Politikern und Philosophen bleiben müssen; die Platonische Gleichsetzung ist unmöglich, unmöglich durch die Funktion: wer die tiefen und stillen Gedanken, die in der Volksseele schlummern, hören soll, darf nicht in das lärmende Getriebe der Tagespolitik gestellt sein; und umgekehrt, wer den Karren vorwärts bringen soll, darf nicht ein zu zartbesaitetes Nervensystem, ja vielleicht nicht einmal ein allzu empfindliches Gewissen haben; und auch seine Fähigkeit, Menschen aller Art zu brauchen, darf nicht durch einen allzu zärtlichen sittlichen Geschmack eingeschränkt sein. Doch bleibt es wichtig, „dass Könige und Völker die Klasse der Philosophen nicht schwinden oder verstummen, sondern öffentlich sprechen lassen“.

7. Die Aufgabe der Universität für die politische Bildung und das öffentliche Leben. In den Verhandlungen über die *lex Arons* wurde dessen Entfernung auch unter dem Gesichtspunkt gefordert, dass die Universität zum Patriotismus erziehen solle. In dem dort gemeinten Sinne wird sie dies nicht als ihre Aufgabe anerkennen können. Sie ist überhaupt nicht Erziehungsanstalt, die Studenten sind nicht Unmündige,

sondern Anstalt für wissenschaftliche Forschung und wissenschaftlichen Unterricht; und diesen bietet sie ohne Unterschied Ausländern wie Inländern an. Sofern sie in das geistige Wesen des deutschen Volkes eintaucht und das Verständnis seines geschichtlichen Lebens vertieft, wird man allerdings das Vertrauen haben dürfen, dass sie auch Anhänglichkeit und Liebe zu deutschem Wesen weckt, vielleicht auch von widrigen Eindrücken der Gegenwart befreien hilft. Und das wird in gleicher Weise bei Inländern und Ausländern der Fall sein können; vielleicht darf man sagen: was das deutsche Volk an Liebe im Auslande besitzt, das verdankt es zum grösseren Teil seinen Universitäten. Und wenn sie zur Erkenntnis auch der Schäden und falschen Tendenzen der Gegenwart und andererseits der lebendigen Kräfte zur Befreiung von ihnen sich hilfreich erwiesen, so würde das nicht minder ein Verdienst um die politische Bildung unseres Volkes sein: die Generation, die jetzt auf den Universitäten die Richtung empfängt, wird in wenig Jahrzehnten die handelnde sein.

Dabei werden die Universitäten nie vergessen, dass die Güter, zu deren Pflege sie berufen sind, über die Grenzen der Länder und Nationen übergreifen: die Wahrheit und die Wissenschaft sind ihrer Natur nach Güter der Menschheit, wie sie denn auch durch das Zusammenarbeiten aller Völker, die am geistigen Leben der Menschheit Teil haben, geschaffen sind und noch heute alle Tage gemehrt werden. Die Männer, die im Dienst der Wissenschaft stehen, bilden so etwas wie einen Freimaurerbund, nach jener Idee Lessings vom Freimaurertum: nicht gebunden durch das, was die Nationen, die Konfessionen, die Stände trennt, haben sie den Beruf, das allgemein Menschliche darzustellen und zu vertreten gegenüber den beengenden partikulären Bestrebungen. Wir fühlen gegenwärtig lebhafter, als Lessings Zeit es that, dass das Allgemeine nur in dem

Besonderen konkretes Leben haben kann, dass der Reichtum der Menschheit auf der Mannigfaltigkeit der nationalen Bildungen beruht. Wir werden aber darüber nicht das gute Wort Lessings vergessen, dass es Grenzen giebt, jenseits deren der Patriotismus, ebenso wie der Konfessionalismus aufhört Tugend zu sein. Ein überreizter Nationalismus ist zu einer sehr ernstesten Gefahr für alle Völker Europas geworden; sie laufen Gefahr, das Gefühl für die menschlichen Werte darüber einzubüssen. Auf die Spitze getrieben, vernichtet der Nationalismus so gut als der Konfessionalismus das sittliche und selbst das logische Gewissen: gerecht und ungerecht, gut und böse, wahr und unwahr verliert seine Bedeutung; was man, wenn andere es thun, schimpflich und unmenschlich nennt, empfiehlt man in demselben Atemzug dem eigenen Volk einer fremden Nation anzuthun.

Damit wäre das Letzte und Höchste gesagt, was die Universitäten dem öffentlichen Leben leisten können: sie können in ihrer Gesamtheit etwas wie das öffentliche Gewissen des Volkes in Absicht auf gut und böse in der Politik, der inneren und der äusseren, sein. Die Politiker, allein auf das nächste Ziel gerichtet, verlieren allzu leicht den Massstab für das sittlich Mögliche und Unmögliche. Ist nach Goethes Wort der Handelnde immer gewissenlos, so gilt das von dem politisch Handelnden doppelt: er handelt ja nicht für seinen persönlichen Vorteil, sondern für das Wohl des Ganzen; was aber wäre hierfür nicht erlaubt? Daher ist eine Instanz notwendig, die, nicht zum Handeln berufen, das sittliche Urteil vertritt und zur Geltung bringt. Eigentlich wäre dies die Aufgabe der Kirche, aber sie ist, aktiv und passiv, zu sehr in das Getriebe der Macht verflochten. So sind, in Deutschland wenigstens, die Universitäten in diese Stellung eingetreten. In der Betrachtung lebend, sind sie der Verführung durch die

Macht, der Verwirrung durch Parteisucht und Parteihass weniger ausgesetzt; eben darum sind sie berufen, das Handeln der Macht an der Idee zu messen.

In einem bedeutsamen Augenblick unseres geschichtlichen Lebens hat die deutsche Universität diesen ihren Beruf, das Gewissen des Landes zu sein bewährt: ich denke an die Göttinger Sieben, die dem Verfassungsbruch eines machtrunkenen Königs mit Verweigerung der Huldigung und Protestation entgegentraten. Dahlmann, der Verfasser der Protestation, lehnte ihre ihm unter Drohungen angesonnene Zurücknahme ab: es handle sich nicht um Ungehorsam, sondern „um Notwehr gegen ungesetzliche Anmutung. Aber auch diese Stimme der Notwendigkeit würde sich nicht erhoben haben, wenn man nicht an den Orten geschwiegen hätte, wo zu handeln und zu reden Pflicht war. Indem die Staatsminister auf die Seite der für die Vernichtung des Staatsgrundgesetzes wirksamen Macht getreten sind, haben sie die Unterthanen genötigt, selber nach Wahrheit und Gewissen zu reden“. Er schliesst: „Sollen wir das künftig als das höchste Grundgesetz des Landes vortragen: Gesetz sei, was der Macht gefällt? Ich will als ein ehrlicher Mann aus dem Lande gehen und nicht meinen Zuhörern Lug und Trug als Wahrheit verkaufen. Bis dahin war ich mir bewusst, die Pflicht des Gehorsams weder in der That noch Lehre vernachlässigt zu haben, und ich will getreu daran halten: allein die Pflicht der Knechtschaft vermag ich nicht anzuerkennen.“*)

Ich kann mich nicht enthalten noch ein Wort eines andern unter jenen sieben Trefflichen hier mitzuteilen; J. Grimm hat einmal, über seine Entlassung handelnd, gerade diese Bedeutung der deutschen Universität, das Gewissen des Volkes zu sein, in ernsten

*) A. Springer, F. Chr. Dahlmann (1870), I, 431.

id schönen Worten ausgesprochen: „Die deutschen
hen Schulen, solange ihre bewährte und treffliche
nrichtung stehen bleibt, sind höchst reizbar und
apfndlich für alles, was im Lande Gutes oder Böses
schieht. Wäre dem anders, sie würden aufhören,
ren Zweck so wie bisher zu erfüllen. Der offene
verdorfbene Sinn der Jugend fordert, dass auch die
ehrenden bei aller Gelegenheit jede Frage über
ichtige Lebens- und Staatsverhältnisse auf ihren
insten und sittlichsten Gehalt zurückführen und mit
dlicher Wahrheit beantworten. Da gilt kein Heucheln,
id so stark ist die Gewalt des Rechts und der Tugend
if das noch uneingenommene Gemüt der Zuhörer, dass
e sich ihm von selbst zuwenden und über jede Ent-
ellung Widerwillen empfinden. Da kann auch nicht
nterm Berge gehalten werden mit freier, nur durch
e innere Ueberzeugung gefesselter Lehre über das
esen, die Bedingungen und die Folgen einer be-
rückenden Regierung.“*)

Die Voraussetzung für diesen Dienst, ich hebe es
ochmals hervor, ist die, dass die Universitäten nicht
die Tagespolitik als Mithandelnde und Mitschuldige
neingezogen werden; die Unbefangenheit und Objek-
tivistät würde verloren gehen. Wie man das Richteramt
egen Einflüsse aus der politischen Sphäre isoliert, um
er Gerechtigkeit willen, die damit als ein oberstes Gut
ber allen jeweiligen politischen Zwecken anerkannt
ird, so wären auch die Forscher und Lehrer gegen
eselben Einflüsse zu isolieren, um des Gewissens und
er Wahrheit willen, die nicht minder ein oberstes und
wichtiges Gut ist, über allen zeitlichen Interessen der
olitik.

Von hieraus erscheint es als eine glückliche Fügung,
ass die deutschen Universitäten lange Jahrhunderte

*) J. Grimm, Kleine Schriften, I, 36.

das unbeneidete Glück gehabt haben, ausserhalb der grossen Welt, fern von Hof und Gesellschaft, Macht und Reichtum zu leben. V. A. Huber hat in einer bemerkenswerten Vergleichung der deutschen Universitäten mit den englischen, für deren Wert als Erziehungsstätten der führenden Schicht er übrigens alle Achtung hat, diesen Punkt hervorgehoben. „Die englischen Gelehrten leben zu sehr in und für die Welt, als dass jene Art von fast monomanischer Liebe für den Gegenstand ihrer Forschung sich entwickeln könnte. Ihr Massstab ist ein ganz anderer, nicht aus der Sache, sondern aus der Meinung des Kreises genommen, dem sie angehören.“ Die Universitäten sind in England Glieder des politischen Systems, die Gelehrten in das Leben, die Anschauungen und Urteile der herrschenden Gesellschaftsklasse durchaus verflochten. Dahingegen die deutschen Universitäten, ausserhalb der politischen Welt ganz in ihrer eigenen Sphäre lebend, ein Höchstes in der Wissenschaft erreicht hätten. „Dass bisher nur dem deutschen Geist, gehoben durch das philosophische Ferment, in Verbindung mit der uralten, dem deutschen Gemüt eigenen Treue und Liebe zur Sache um ihrer selbst willen, die höchsten Gipfel des wissenschaftlichen Lebens zugänglich waren, das ist unser Teil, unser Ruhm und unsere Aufgabe unter den weltgeschichtlichen Völkern“, wenn auch, fügt er hinzu, hoffentlich nicht der einzige. Die Voraussetzung aber hierfür liege zwar hauptsächlich in dem seltsam trotzig-verzagten, echten edlen Kleinod, das wir unser Gemüt nennen; doch aber hätten auch die äusseren Verhältnisse daran ihren Teil: „die Armut und Beschränktheit, die Verachtung oder doch Nichtachtung von seiten der Welt, die Isolierung, kurz, so viele unter uns bekannte Leiden und Freuden.“ Ein wenig fürchtet er für die Zukunft: „ob nicht die Art von Gnade, welche in neuester Zeit die Wissenschaft in einigen ihrer Träger vor der Staatsgewalt findet, sie

ht auf die Länge um ihr bestes Kleinod, gleichsam ihre Unschuld bringen dürfte? In Frankreich liegt es genug zu Tage, was dabei herauskommt, wenn man lehrte zu Höflingen, Staatsräten u. s. w. macht“.*)

Es ist leicht zu sehen, wie dieser Mann über die jüngste Entwicklung des deutschen Universitätswesens, die Häufung grosser Einkommen, die Einfügung in die Lebensgewohnheiten der grossen Gesellschaft, die Ausbreitung, die das Titel- und Ordenswesen gewonnen hat, über ähnliche Dinge urteilen würde; schwerlich würde er darin eine Vermehrung der inneren Würde und Kraft sehen haben, vielleicht aber eine Steigerung der Abhängigkeit von den Mächten dieser Welt, wodurch die deutsche Universität in Gefahr komme, ihrem Wesen treu gemacht zu werden.

*) V. A. Huber, Die englischen Universitäten II, 500.





VIERTES BUCH:

**Die Studierenden und das
akademische Studium.**



ERSTES KAPITEL.

Moralisches.

Ich will die Betrachtungen dieses Kapitels an zwei Begriffe anknüpfen, die im Leben und Empfinden des Studenten eine grosse Rolle spielen: die Begriffe der Einheit und der Ehre.

1. Die akademische Freiheit, ihre Bedeutung und ihre Gefahren. Die Studienjahre bilden einen Lebensabschnitt, der von entscheidender Bedeutung für das ganze Leben ist; man kann sie der Blütezeit des Jünglings vergleichen; von dem Fruchtansatz im Frühling bis zur Ernte des Herbstes ab.

Die Studienzeit fällt gegenwärtig in die Zeit des Übergangs vom Jüngling zum Mann. Die Erziehung durch das Elternhaus und die Schule ist abgeschlossen; folgt nun der Kursus der Selbsterziehung und Selbstbildung. Durch eigene Vernunft und Kraft dem inneren Menschen Form und dem Leben Gehalt geben, ist die erste Aufgabe. Sie erhält nähere Bestimmung durch die künftige Lebensstellung; wer sich dem Universitätsstudium widmet, erhebt den Anspruch in die führende Spitze des Volks einzutreten. Er übernimmt damit die Pflicht, diesen Anspruch zu rechtfertigen; nur wer durch Einsicht und Energie des sittlichen Willens die Kraft hat, Anderen Führer zum Rechten und Wahren

zu sein, hat ein Recht sich in die Reihe der Führenden zu stellen. Und hiermit wäre denn der Arbeit dieser Jahre das Ziel gesteckt: selbständige, auf wissenschaftlicher Erkenntnis beruhende Einsicht auf einem der grossen Lebensgebiete und ein im Guten und Tüchtigen gefestigter Charakter.

Die Voraussetzung der Selbsterziehung und Bildung ist die Freiheit. Freiheit von äusserer Nötigung ist daher das Zeichen, unter dem die Studienjahre stehen, die vielgepriesene akademische Freiheit.

In der That, die Studienzeit ist die Zeit der grössten und vollsten Freiheit von äusserer Nötigung, die das Leben gewährt; vorher und nachher engt es mit Pflichten und Notwendigkeiten aller Art ein; der Student ist ganz frei, um ganz seiner Aufgabe zu leben: sich selbst zu einer selbständigen Persönlichkeit zu bilden. Aus dem Elternhaus herausgetreten, ordnet er seine äusseren Verhältnisse selbständig: er richtet sich nach eigenem Ermessen seine häuslichen Verhältnisse ein, er verfügt über sein Einkommen, er wählt seinen Umgang, seine Freunde. Ebenso verfügt er über seine Zeit: wurde dem Schüler täglich aufgegeben, was er leisten und lernen sollte, so wählt der Student wie das Studium, so die Universität, die Lehrer, die Vorlesungen. Und frei steht er auch innerlich dem, was der Lehrer bietet, gegenüber; der Schüler musste Aufgegebenes lernen und aneignen, der Student lernt nicht, sondern „studiert“, er steht dem, was er hört oder liest, mit freier Kritik gegenüber; er kann auch seinen Platz im Hörsaal überhaupt leer lassen; niemand stellt ihn darüber zur Rede, niemand fragt ihn, warum er es thut und was er treibt, wenigstens keine Person in offiziellem Auftrag. So unbedingte Freiheit kommt im Leben nie wieder. Später nehmen Beruf und Amt, Familie und Gesellschaft mit täglichen Pflichten und Sorgen in Anspruch; der Student gehört ganz sich selber, er ist

niemand und für niemand als sich selber verantwortlich.

Auf dieser Fülle der Freiheit beruht der sonnige Glanz, der auf dem akademischen Leben liegt. Die Brust von Hoffnungen und Erwartungen geschwellt, sieht der Schüler ihm entgegen; mit sehnsüchtiger Erinnerung schaut der Mann aus der Enge späterer Verhältnisse auf die goldenen Tage der Freiheit zurück.

Das Korrelat der Freiheit ist die Selbstverantwortlichkeit. Je weniger äussere Nötigung, desto unabweisbarer die Pflicht der Selbstkontrolle und der Selbstzucht. Wer die Freiheit zur Zügellosigkeit gebraucht, der missversteht ihren Sinn: nicht sich gehen lassen, sondern sich selber zurechtfinden und regieren zu lernen ist sie gegeben.

Die Aufgabe ist nicht leicht, die Gefahr, das Rechte zu verfehlen, nicht klein. Manche finden sich anfangs wohl in Verlegenheit gesetzt durch das Uebermass ungewohnter Freiheit, ja leiden darunter: sie wissen nicht recht, was mit sich und der Zeit anfangen; sie versuchen es mit diesem und jenem, sehen in diese und jene Wissenschaft hinein, fassen dies und das an, um es bald wieder fahren zu lassen. Man wird darüber nicht zu hart urteilen; nicht selten ist es auch ein instinktiver Drang, zu mannigfacher Berührung mit Dingen und Menschen zu kommen, der zunächst die Schritte unsicher macht; die Zeit ist nicht verloren, wenn dabei Weitung des Wesens erreicht und allmählich ein Gefühl für das der eigenen Natur Gemässe gewonnen wird. Ich werde später auf einige Mittel, sich in der Ratlosigkeit erste Orientierung zu verschaffen, hinweisen. Verständige ältere Kommilitonen, die schon zu festen Zielen und Wegen sich durchgearbeitet haben, sind die nächsten und vielleicht die besten Berater. Uebrigens beginnt auch die Universität durch Uebungen für Anfänger dem Bedürfnis einer Handreichung und

Wegleitung in den ersten Semestern mehr als früher entgegen zu kommen.

Andern wird die Freiheit, verbunden mit der Unsicherheit über den Weg, zum Anlass, fürs erste sich sorglos dem Augenblick zu überlassen und ziel- und wahllos die Freuden und Genüsse des Studentenlebens durchzukosten. Auch das mag hingehen; vielfach stellt sich bei uns solche Ausspannung als die natürliche Reaktion gegen die Ueberspannung der letzten Schulzeit dar. Wenn auf eine nicht zu lange Zeit der Ruhe und Ungebundenheit neue und kräftige Triebe zur Arbeit sich hervordrängen, dann mag die Gehirnbranche hygienisch gerechtfertigt sein; und auch die Erfahrung wird dann nicht ohne Nutzen gemacht sein, dass es nicht möglich ist, das Leben und Lebensglück auf die Genusstriebe zu gründen.

Ernster wird die Gefahr, wenn die Gewöhnung an ein Leben ohne Arbeit und Pflicht allmählich zu einem Herabsinken in träges Hindämmern führt, das, jeweilig durch gute Vorsätze und vergebliche Anläufe unterbrochen, zuletzt in eine Art habitueller Willenserschläpfung ausläuft. Es ist eine Gefahr, der die indolentere Natur bei unseren Einrichtungen ausgesetzt ist. Die Plötzlichkeit des Uebergangs vom langen, streng gebundenen Schulkursus zu der unbedingten Freiheit eines während einer Reihe von Jahren ganz der eigenen Einsicht und Energie überlassenen Studiums trägt bei sie zu vergrössern. Und dann führt das Unbehagen und der Ueberdruß, die mit dem Leben im Müßiggang unabtrennbar verbunden sind, zu den mannigfachen Betäubungsmitteln, wodurch sich die Menschen über die innere Leere hinwegzutäuschen suchen. Fichte hat diesen Zusammenhang bezeichnet: „Die Faulheit ist die Quelle aller Laster. So viel als immer möglich zu genießen und so wenig als immer möglich zu thun, das ist die Aufgabe der verdorbenen

Natur; und die mancherlei Versuche, welche gemacht werden, um sie zu lösen, sind die Laster derselben.“*)

Bei grösserer Lebhaftigkeit und Energie des Naturells kommt es wohl auch zu einer Art grundsätzlicher Hinwegsetzung über die vernünftige Lebensansicht als Philisterweisheit, zu jener burschikosen Umwertung aller Werte, die in der Studentenpoesie von jeher ihre Stätte gefunden hat. Es sind nicht immer geringwertige Elemente, die in solchem studentischen Uebermut oder, wie man jetzt sagt, Uebermenschentum ihre Kraft verzehren und ihre Jugend vergeuden. Kommen sie wieder zur Besinnung, dann mutet die Vergangenheit sie wie ein seltsamer Rausch an. Es fehlt aber auch nicht an solchen, die sich überhaupt nicht wieder zu der nüchternen Ansicht vom Leben durchzuarbeiten vermögen und an diesem Unvermögen zu Grunde gehen.

Uebrigens ist merkwürdig, dass schon der seelenkundige Plato diese Erscheinung beobachtet hat; er giebt im ersten Buch der Republik eine Schilderung derselben, da wo er den Umschwung in der Seele eines bisher vom Vater ehrbar und knapp gehaltenen Jungen, der neu ins Leben und die Freiheit hinaustritt, mit dem Uebergang vom oligarchischen Regiment zur demokratischen Freiheit in Parallele stellt. Zuerst, so heisst es, wenn der Jüngling in den Kreis von lockeren, ihren Lüsten lebenden Gesellen kommt, schmeckt ihm der „Honig der Drohnen“ süss; aber noch leisten die im elterlichen Hause gewonnenen Gewohnheiten und Anschauungen Widerstand, er schämt sich und die Scham führt ihn zur Ordnung zurück. Dann aber regen sich wieder die Lüste, ziehen verwandte Begierden zur Hilfe heran und mit ihnen sich heimlich verbindend, machen

*) Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, 5. Vorl. (W. W. VI, 343). Man sehe auch einen Aufsatz von Tolstoi, „Warum die Menschen sich betäuben?“

sie sich den Willen unterthan. „Am Ende aber ergreifen die Begierden Besitz von der Burg der Seele des Jünglings, merkend, dass sie völlig leer ist von guten Wissenschaften und Studien und wahren Reden, als welche die besten Posten und Wächter in dem Gemüthe gottbegnadeter Männer sind. Und an ihrer statt halten falsche und prahlerische Reden und Meinungen ihren Einzug und behaupten den Ort. Und kommt er nun wieder unter jene lockeren Gesellen, so wohnt er öffentlich mit ihnen. Und wenn von seinen Angehörigen eine Hilfsmacht für das Ehrbare in seiner Seele geschickt wird, so schliessen jene prahlerischen Reden die Pforten der königlichen Feste vor ihr zu und lassen sie nicht herein, auch empfangen sie keine Gesandten, die Reden älterer Männer, da sie doch nur öde Philister seien; sondern sie selber herrschen mit Gewalt, und die Scham stossen sie, Dummheit sie nennend, in die Verbannung hinaus, und ebenso werfen sie die Besonnenheit hinaus und treten sie als unmännliches Wesen mit Füßen, und die Mässigkeit und bescheidene Lebensführung verhöhnen sie als gut für Bauern und kleine Leute und bringen sie mit Hilfe zahlreicher Lüste und Begierden über die Grenze. Haben sie nun die Seele des von ihnen Besessenen und mit den grossen Weihen Geweihten von jenen Dingen völlig leer und rein gemacht, dann holen sie nunmehr den Uebermut und die Zügellosigkeit und die Schwelgerei und die Schamlosigkeit in grossem Festzug ein, schmücken sie mit Kränzen, preisen sie und nennen sie mit Kosenamen: den Uebermut Lebensart, die Zügellosigkeit Freiheit, die Schwelgerei flotten Ton, die Schamlosigkeit forsches Wesen.“

So diese Umwerter aller Werte.

Ich erwähne noch eine andere Gefahr der Freiheit: die Ausartung jugendlichen Uebermuts in geistige Zucht- und Schrankenlosigkeit. Goethe hat sie beschrieben,

im zweiten Teil des Faust: der zum Baccalaureus fortgeschrittene Scholar des ersten Teils stellt ihr Bild in vollendeter Gestalt dar. Für seine damalige Schüchternheit übt er jetzt durch die ausschweifendsten Ansprüche Vergeltung; er stellt sich uns gleich vor, wie er sich selbst „entband von allen Schranken philisterhaft einklemmender Gedanken“; wie er nun als edelsten Beruf der Jugend fühlt die Alten totzuschlagen:

Dass nicht, wie bisher, im Moder
Das Lebendige wie ein Todter
Sich verkümmre, sich verderbe,
Und am Leben selber sterbe.

Wem fällt nicht Nietzsche ein, der Unzeitgemässe, der den Moder des deutschen Bildungsphilistertums und den Schutt des akademischen Wesens auszukehren den Beruf in sich fühlte? der später in der Götzendämmerung an alle Grössen der Vorzeit mit dem Hammer pocht, um sie dann alle, die leer und hohl klingenden, mit Hohngelächter zu zertrümmern? Und hinter ihm her nun der ganze Schwarm der falschen Genies, die, ohne einen Funken seiner Genialität, seine Zuchtlosigkeit nachahmen, um so mit ihm in den Tempel der Unsterblichkeit einzudringen.

Goethe betrachtet auch diese Erscheinung mit seiner alles ausgleichenden Ruhe.

Doch sind wir auch mit diesem nicht gefährdet;
In wenig Jahren wird es anders sein.
Wenn sich der Most auch ganz absurd gebärdet,
Es giebt zuletzt doch noch 'nen Wein.

Es ist wahr, die Gährung der Studentenjahre verfliegt, nicht selten überraschend schnell; aber mit dem Wein steht es darum doch oft nicht zum besten. Von Vielen heisst's nachher:

Verflogen ist der Spiritus,
Das Phlegma ist geblieben.

Genug, falsche und täuschende Freiheitsbegriffe hier anzudeuten. Wahre Freiheit aber, dabei wird es

bleiben, ist allein die, welche Plato jener Zügellosigkeit der Begierden gegenüberstellt: die Herrschaft des göttlichen Teils der Seele über die Lüste und Begierden, die Affekte und Passionen des „sinnlosen“ Teils. Diese innere Freiheit im Kampf mit sich selber und der Umgebung zu gewinnen ist die akademische Freiheit gegeben.

2. Die Ehre. Neben der Freiheit steht in der studentischen Schätzung der Lebensgüter die Ehre. Worin besteht sie? worin setzt sie der Student?

Ehre im objektiven Sinne ist die Schätzung, deren der Einzelne sich bei den Genossen des eigenen Kreises erfreut, der Student also zunächst unter Studenten. Worauf beruht hohe Schätzung in diesem Kreise? Drei Stücke scheinen mir in erster Linie zu stehen: Mut, Unabhängigkeit und Wahrhaftigkeit.

Der Mut ist das Erste. Feigheit ist ein vernichtender Vorwurf für den Studenten. Die Kraft, für seine Ehre einzustehen, wenn's sein muss, auch mit wehrhafter Hand, ist eine Forderung, die der Kreis der Genossen in erster Linie erhebt. Es ist der Mann, der werdende Mann, der von sich fordert und von dem gefordert wird, dass er für sich selbst und für alles, was ihm wert ist, einzustehen bereit sei. Ein Mann ohne Mut, ein Mann, der für eine Sache, die es wert ist, nicht auch das Leben in die Schanze zu schlagen bereit ist, verdient nicht den Namen eines Mannes. Womit denn, hoffen wir, nicht händelsüchtige Reizbarkeit gemeint ist, oder gar eine Raufbegierde, die an jedermann sich reibt, um an ihm die Probe seines Mutes abzulegen: wahre Ehrliche fordert nicht minder die Schonung fremder als die Verteidigung der eigenen Ehre.

Und auch das wäre nicht zu vergessen, dass zur Tapferkeit, zur Mannhaftigkeit (*ἀνδρεία*) im vollen Sinne nicht bloß Widerstandsfähigkeit gegen Gefahr und

Viderwärtigkeit, sondern auch gegen Lust und Begierde gehört; Knecht der Lust sein, ist nicht minder entwürdigend, als Knecht der Furcht sein. Tapferkeit im vollen Sinne ist die männliche Selbstherrlichkeit des Willens über die Naturseite des Wesens. Das gilt im besonderen auch an einem Punkt: der Herrschaft über die geschlechtliche Sinnlichkeit; auch hier ist ein Kampf zu kämpfen und eine Ehre zu verteidigen, die Ehre des geistigen Selbst im Kampf gegen den Naturtrieb; wird er herrschend, so legt er jede Erniedrigung auf und zwingt in die schimpflichste Gemeinschaft. *)

Unabhängigkeit war das Zweite, ich meine Unabhängigkeit der Gesinnung und des Urteils, was die Ehre fordert: der eigenen Ueberzeugung von dem, was recht und gut und geziemend ist, folgen, sich nicht vor der Meinung, weil sie die herrschende ist, oder der Gewalt, weil sie die Macht hat, beugen. Es ist ersichtlich, dass sich auch hiernach das studentische Ehrgefühl streckt. Denn als eine Hinweisung darauf werden wir es doch ansehen dürfen, wenn die akademische Jugend fordert, mit eigenem Mass gemessen zu werden, wenn sie wohl auch über allerlei konventionelle Forderungen der Meinung und der Gesellschaft in fröhlichem Uebermut sich hinwegsetzt. Und es wird ihr dies von der Gesellschaft eingeräumt als ein „aus der Voraussetzung Notwendiges“; soll während dieser Jahre aus dem Schüler ein selbständig und unabhängig denkender und handelnder Mann werden, so darf man ihn nicht mit engen Schranken ängstlich umzäunen, muss man ihm Raum geben, sich selbst an der Ordnung des Lebens zu versuchen und mit eigenem Urteil zurechtzufinden. Das Leben des Studenten darum, mit E. M. Arndts Worten, „ein Leben poetischer Freiheit

*) Ich mache auf einen Vortrag des Physiologen A. Herzen (Lausanne) aufmerksam: Wissenschaft und Sittlichkeit. Deutsch, Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung. 1900.

und Gleichheit, ein selbstgenügendes und selbstherrschendes Leben ohne Zwang und ohne Sünde, wo die unermessliche Weite der Geisteswelt geöffnet ist und wo nicht vor jede übermütige Lust und jede jugendliche Kühnheit ein Schlagbaum mit Wächter gestellt ist, der mit Stöcken und Spiessen zur gemeinen Ordnung und gemeinen Tugend treibe.“

Vortrefflich, wenn die Frucht dieser Jahre eine stolze und unabhängige Gesinnung ist, die vor dem Guten und Grossen in freier Ehrfurcht sich beugt, dagegen dem geltenden Gemeinen, auch wo es als das Mächtige auftritt, Respekt und Nachfolge weigert.

Freilich, nicht ganz vermag ich der Besorgnis mich zu ent schlagen, dass das Zeitalter der „Realpolitik“, dessen Spuren im Leben des deutschen Volkes überall zu erkennen sind, auch in die studierende Jugend mit allerlei Wirkungen Eingang gefunden habe: Hochschätzung des Reichtums und des Prunks, Wertlegen auf äussere Erscheinung und konventionelle Formen, Nachbensehen und Korrektheitsfanatismus, all das spielt jetzt auch in der akademischen Jugend seine Rolle. Ich gestehe, dass die philiströse Aengstlichkeit, womit heute in manchen Kreisen auf „patentes“ Auftreten und Repräsentation gehalten wird, mir mit dem Wesen des Studenten weniger verträglich zu sein scheint, als ein Uebermass von Gleichgültigkeit gegen diese Dinge, wie es früher wohl vorkam. Es zeigte doch den Mut, eigene Wertmassstäbe gegenüber dem Geltenden anzulegen. Die allzu bereite Unterordnung unter die Korrektheitsforderungen der Talmi-Vornehmheit lässt auch für die Folge nicht viel Selbständigkeit des Urteils und des Charakters erwarten. Und muss die Erfüllung der „Repräsentationspflichten“ gar mit Entbehrungen und Nöten des Elternhauses erkauf werden, dann wird die Unterordnung unter die Meinung zu schimpflicher Unfreiheit, ja zu wirklicher Ehrlosigkeit

der Gesinnung. Dagegen ist „fröhliche Armut“ eine stolze Sache; die Fähigkeit, ohne Neid und ohne Einbusse an Selbstgefühl von Anderen an äusserem Aufwand übertroffen zu werden, das ist wirklich ein Zeugnis eines vornehmen Sinnes. Goethes Verse drücken es aus:

Ich bin ein armer Mann,
Schätze mich nicht gering;
Die Armut ist ein ehrlich Ding,
Wer mit umgehen kann.

Und ein Anderes geht damit zusammen: die Schätzung der Menschen nach ihrem inneren Wert, unabhängig von Besitz und Rang. Jene Talmi-Vornehmheit pflegt mit pöbelhaftem Hochmut gegen geringe Leute und schmiegsamer Unterwürfigkeit gegen Macht und Reichtum zusammenzugehen. Auch hierin empfand der deutsche Student in der ersten Hälfte des Jahrhunderts freier, als es in der Gegenwart vielfach der Fall ist. Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt; der Mann, der das Wort zuerst sprach, durfte so reden. Aber unter denen, die es ihm nachsprechen, sind, fürchte ich, nur zu viele, die sich vor allen Dingen in der Welt fürchten, nur nicht vor Gott, die sich fürchten vor der Gesellschaft und der öffentlichen Meinung, vor dem Geld und dem Rang, vor jedermann, der einmal nützen oder schaden kann, ja vor jedermann aus dem Volke, und wenn er nichts kann als die Nase rümpfen. /

Hier mag noch ein Wort über Schuldenmachen einen Platz finden, ich meine das leichtsinnige Schuldenmachen, das die Folge des über seine Verhältnisse Lebens ist. Schulden bedeuten eine Minderung der Freiheit und der Ehre; sie sind dem Darleiher zum Pfand gegeben. Wer aber Schulden macht, ohne die Absicht sie zu zahlen, ist der Gesinnung nach dem Diebe gleich zu achten. E. M. Arndt erzählt in seinen Wanderungen

und Wandelungen mit dem Freiherrn v. Stein einmal, dass dieser von einer Schwestertochter, die durch Verschwendung in Schulden gekommen war, nichts hielt: „Weise altväterliche Sitte und Sparsamkeit bei Grossen und Kleinen galt ihm wie seinem Freunde Niebuhr für ein notwendigstes Stück aller Bürgertugend; er glaubte mit den alten Persern, dass ein verschuldeter Mann in ganz notwendiger Folge zuletzt ein Lügner und der Knecht von solchen werden müsse, die noch schlechter als er selbst seien.“

Endlich das Dritte: Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit gehören zu den Dingen, auf denen die Ehre beruht. In der That wird so vom studentischen Ehrgefühl empfunden, Lüge und Wortbruch ist neben Feigheit der schimpflichste Vorwurf. Und auch die Aufrichtigkeit darf zu den Eigenschaften gezählt werden, die das Urteil der Jugend schätzt: das rasche, offene Wort, das gerade heraus gesagte Urteil, auch wo es verletzt und wehe thut, wird eher hingenommen, als ein allzu vorsichtig abwägendes oder in diplomatische Watte gewickeltes Wesen. Es ist das instinktive Gefühl des Werts der Offenheit und Gradheit für einen Kreis, der seine Mitglieder in freier Selbstregierung zu selbständigen Männern bilden will.

Aber noch eine höhere Beziehung zur Wahrheit ist dem Studenten mit seiner Aufgabe gesetzt: mit dem Eintritt in die Universität stellt er sich der Idee nach in den Dienst der Wahrheit. Sie aufzusuchen und sich zu eigen zu machen ist die erste, sie anzuwenden und fruchtbar zu machen, wenn er kann, auch sie zu mehren. ist die weitere Aufgabe, die jedem, der dem Klerus der Nation zugezählt zu werden sich würdig erachtet, gestellt ist. Wahrheitsfreudigkeit und Wahrheitsmut wären damit Eigenschaften, die zum Wesen des Jüngers der Wissenschaft gehören; Wahrheitsfreudigkeit: die Lust an der Forschung und Arbeit, der Trieb um die

Wahrheit zu werben und zu ringen; und Wahrheitsmut: der Wille, für die Wahrheit einzutreten, auch wenn niemand sie will, auch wenn sie Hass und Feindschaft erweckt und Geringschätzung und Hohn einträgt.

Fichte mag diesen Gedanken mit seinem eindrucksvollen Pathos aussprechen: „Es ist ein stärkender, seelenerhebender Gedanke, den jeder unter Ihnen haben kann, welcher seiner Bestimmung wert ist: auch mir an meinem Teil ist die Kultur meines Zeitalters und der folgenden Zeiten anvertraut. — — Ich bin dazu berufen der Wahrheit Zeugnis zu geben; an meinem Leben und meinen Schicksalen liegt nichts, an den Wirkungen meines Lebens liegt unendlich viel. Ich bin Priester der Wahrheit; ich bin in ihrem Solde; ich habe mich verbindlich gemacht, alles für sie zu thun und zu wagen und zu leiden. Wenn ich um ihrer willen verfolgt und gehasst werden, wenn ich in ihrem Dienste gar sterben sollte, was thät ich denn sonderliches, was thät ich weiter als das, was ich schlechthin thun musste?“

„Ich gestehe es freimütig, dass ich von diesem Punkt aus, auf den die Vorsehung mich stellte, etwas beitragen möchte, um eine männlichere Denkungsart, ein stärkeres Gefühl für Erhabenheit und Würde, einen feurigeren Eifer, seine Bestimmung auf jede Gefahr zu erfüllen, nach allen Richtungen hin, so weit die deutsche Sprache reicht, und weiter, wenn ich könnte, zu verbreiten; damit ich einst, wenn Sie diese Gegenden werden verlassen und sich nach allen Enden werden verstreut haben, in Ihnen an allen Enden, wo Sie leben werden, Männer wüsste, deren auserwählte Freundin die Wahrheit ist; die an ihr hängen im Leben und im Tode; die sie aufnehmen, wenn sie von aller Welt ausgestossen ist; die sie öffentlich in Schutz nehmen, wenn sie verleumdet und verlästert wird; die für sie den schlaue versteckten Hass der Grossen, das fade Lächeln

des Aberwitzes und das bemitleidende Achselzucken des Kleinsinns freudig ertragen.“*)

Das wäre die Ehre im wahren und grossen Sinne des Worts: sich einer grossen Aufgabe würdig achten und ihrer sich würdig erweisen. Die Meinung der Vielen und die Auszeichnung durch Schein und Geld, sie werden immer ihre Liebhaber haben, nur unter den geistig Freien sollten sie nicht zu finden sein, nicht unter Studenten.

ZWEITES KAPITEL.

Studienordnung und Lernfreiheit.

1. Die Vorbildung. Die Forderungen an die wissenschaftliche Vorbildung für das Universitätsstudium sind in Deutschland jetzt überall durch öffentliche Ordnungen geregelt. Für den vollberechtigten Eintritt in eine Hochschule mit dem Anspruch, später zu den Prüfungen und Aemtern zugelassen zu werden, wird jetzt in allen deutschen Staaten das Reifezeugnis gefordert, das durch Bestehen der staatlichen Entlassungsprüfung an einer in neun Klassen aufsteigenden höheren Lehranstalt erworben wird. Thatsächlich geht der Prüfung regelmässig die Absolvierung des Kursus einer solchen Anstalt vorher, obwohl zur Prüfung auch solche zugelassen werden, die ihre Vorbildung auf andere Weise, etwa durch Privatunterricht, erhalten haben; doch ist ihre Zahl gering.

Die Durchführung dieser Ordnung, die sogenannte Abiturientenprüfung, hat sich im Laufe des letzten

*) Bestimmung des Gelehrten, 4. Vorl.

18. Jahrhunderts allmählich vollzogen, beginnend mit der neuen Anordnung einer solchen unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars stattfindenden Prüfung in Göttingen vom Jahr 1788. Ich will auf die einzelnen Details der Durchführung nicht eingehen: wie allmählich zunächst noch stellvertretend neben der Abgangsprüfung zugelassene altherkömmliche Aufnahmeprüfung an der Universität verdrängt wurde, sie war in der Tat unmöglich, wenn mit jener Prüfung an der Schule nicht gemacht werden sollte. Wie ferner neben dem alten klassischen Gymnasium neue Formen der neuzeitlichen Anstalt aufgekommen sind, das Realgymnasium, die Unter- und Ober-Realschule, die die alten Sprachen überhaupt, und allmählich ihre Ansprüche auf Zulassung ihrer Abiturienten zu Hochschulstudien, zuletzt auch zu Universitätsstudien, wenigstens noch mit einigen Beschränkungen, durchgesetzt haben: ein nicht minder notwendiger Vorgang; die Kenntnisse der alten Sprachen sind am Anfang des 20. Jahrhunderts nicht mehr in dem Umfange und in dem Masse notwendige und andererseits ausreichende Grundlage wissenschaftlicher Studien, wie sie es am Anfang des 18. Jahrhunderts waren; Mathematik und Naturwissenschaften, die die Fähigkeit zu sehen und zu beobachten, und ebenso die Kenntnisse der modernen Sprachen haben an Wichtigkeit allgemein zugenommen. Die Entstehung und die Gleichberechtigung neuer Formen des Gymnasiums war demnach eine unumgängliche Notwendigkeit. Dass freilich die Kenntnisse der lateinischen Sprache auch heute noch für jeden, der auf die Universität kommt, unentbehrlich sind, wird jedem, der die Universitäten kennt, feststehen.*)

*) Eine eingehende Darstellung dieser Bewegungen habe ich in meiner Geschichte des gelehrten Unterrichts gegeben. Meine Ansicht über die Berechtigungsverhältnisse und ihre richtige Ordnung habe ich in einem Vortrag: die höheren Schulen und das Universitätsstudium im 20. Jahrhundert (1900) entwickelt.

Dieses System, dass der Zugang zur Universität an das Bestehen der Abiturientenprüfung geknüpft ist — ohne das Reifezeugnis giebt es allerdings auch die Möglichkeit sich immatrikulieren zu lassen und Vorlesungen zu hören, aber ohne das Recht sich später zu den Staats- und Universitätsprüfungen zu melden — erscheint uns jetzt beinahe als selbstverständlich. Und ohne Zweifel hat es so grosse Vorteile, dass wir eine Rückkehr zu der Freiheit, wie sie in anderen Ländern besteht, z. B. in Amerika oder in Frankreich, wo die alte Aufnahmeprüfung auch heute noch, neben Abgangsprüfungen auf den Schulen, den Zugang zum Universitätsstudium öffnet, für uns ausgeschlossen ist. Allein durch dies System der Abgangsprüfung auf der Schule ist eine wirkliche Sicherung des Einzelnen und andererseits der Fakultäten gegen ganz ungenügende Vorbildung zu erreichen. Freilich auch unser Reifezeugnis giebt keine sichere Gewähr weder für ausreichende Begabung noch für die Energie des Willens, die das wissenschaftliche Studium fordert; alljährlich wird das Abiturientenexamen von solchen passiert, die nur ihrer Sesshaftigkeit und starken äusseren Hülfen den endlichen Erfolg verdanken. Dennoch haben wir darin eine Sicherung gegen völlig minderwertige Elemente: kein Zweifel, dass schon durch die Aussicht auf diese Prüfung zahlreiche ganz Unfähige oder ganz Willensschwache, die sonst bei günstigen äusseren Verhältnissen den Zugang durchsetzen würden, der Universität und damit auch den Berufen ferngehalten werden, die Universitätsbildung fordern. Ob dies Ziel nicht auch ohne ein so starkes Betonen des staatlichen Charakters der Prüfung, wie sie in Preussen üblich ist, erreicht werden könnte, lasse ich hier dahingestellt.

Verdanken wir so unserem streng gebundenen System eine gewisse Sicherheit, dürfen wir bei unseren Studierenden ein gewisses Mass von Kenntnissen und

Die gewisse Gewöhnung und Uebung in geistiger Arbeit voraussetzen, so ist mit ihm allerdings auch eine Erfahrung verknüpft. Sie hängt eben an der strengen Gebundenheit schulmässigen Lernens, worin der angehende Studierende durch das bevorstehende Abiturientenexamen bis zum letzten Tag festgehalten wird, eine Gebundenheit, die so gross ist, dass der 18—20 jährige Schüler der ersten Klasse im wesentlichen in gleicher Weise behandelt, beschäftigt und beaufsichtigt wird, wie der Knabe, der in der untersten Klasse die Elemente lernt: wie diesem wird jenem täglich eine Anzahl Schulaufgaben aufgegeben, deren Lösung in bestimmten Stunden eingefordert und kontrolliert wird. Natürlich, das Examen fordert Gleichförmigkeit der Ausbildung, diese wird gesichert durch regelmässige Gleichförmigkeit der Pensensarbeit, und diese wieder durch die tägliche Kontrolle.

Die Folge ist, dass auf der oberen Stufe unserer Gymnasien die Erscheinung häufig anzutreffen ist, die man als Schulmüdigkeit bezeichnen kann; sie ist der Traurigkeit verwandt, es wird ohne Lust, aber unter dem Druck der bevorstehenden Prüfung, mit unwilligem Eifer gearbeitet. Ist endlich die Prüfung überstanden, dann macht sich das Ermüdungsgefühl in jenem Strecken der Glieder Luft, das man bei Tieren, die lange im Joch gegangen sind, beobachten kann: das Schuljoch abgefallen, jetzt gilt's sich erholen, wenn nicht von dem Uebermass der Arbeit (sie war gewiss nicht immer ergross), so doch von dem ausgestandenen Zwang.

Sicherlich, der Uebergang von der Schule auf die Universität hat immer seine Schwierigkeit gehabt; aber ich glaube, dass sie durch die Durchführung des Systems der Abiturientenprüfung gesteigert worden ist. Der Uebergang war früher allmählicher; die obere Stufe der Schule etwas weniger gebunden, der freien Neigung und der besonderen Begabung des Einzelnen etwas mehr

eingerräumt, andererseits der Anfang der Universitätsstudien etwas schulmässiger. Wer vor hundert Jahren von der alten Schulpforta nach Leipzig kam, der fand die Veränderung nicht so gar gross: hatte er dort freie Studientage gehabt, in kleinen selbständigen Arbeiten sich versucht, vielleicht auch mit einer grösseren Valektionsarbeit sich verabschiedet, so fand er hier als Theolog oder Philolog gleich Anleitung zur Fortsetzung der Arbeit in etwas grösserem Stil. Seitdem hat sich der Abstand zwischen Schule und Universität in Absicht auf Arbeitsform, Arbeitsart und Arbeitsstoff zu einer Kluft erweitert, deren Ueberwindung mit bedeutender Schwierigkeit verbunden ist. Nicht wenige arbeiten sich vergeblich daran ab und verstärken dann das Heer der Nachzügler, der Eigenbrödler, der Unzufriedenen, der Gescheiterten.

Wir können die Entwicklung, wie sie bei uns sich vollzogen hat, nicht ungeschehen machen. Doch kann es den Blick für die Dinge schärfen, wenn wir das Heimische mit dem Fremden und Andersartigen vergleichen. In Amerika, wo alle Ordnungen noch beweglicher sind, als in dem alten Europa, hat sich eine eigenartige Verbindung englischer und deutscher Einrichtungen gebildet. Zwischen dem eigentlichen Schulkursus und dem eigentlichen Universitätsstudium (*graduate school*) ist ein Zwischenglied eingeschoben: das *college*. Die vier Jahre des *college* liegen etwa zwischen dem 17. und 21. Lebensjahr; sie entsprechen also den letzten Schul- und den ersten Universitätsjahren bei uns. Dem entsprechend sind die Einrichtungen: nicht mehr ganz schulmässig und noch nicht ganz universitätsmässig. Die jungen Leute sind Studenten, sie wohnen nicht mehr im Elternhaus, aber auch nicht ganz sich selbst überlassen, sondern im *college*. Sie arbeiten in den ersten beiden Jahren in der Hauptsache schulmässig, doch gibt es neben den gebotenen Unterrichtsfächern

wahlfreie Stunden. In den beiden letzten Jahren wird die Freiheit ausgedehnter und der Unterricht, der vor allem auch auf die philosophischen Wissenschaften sich erstreckt, nähert sich der akademischen Form, doch so, dass ein schulmässiger Zusammenhang zwischen Lehrern und Schülern erhalten bleibt.

Ueber den Wert dieser Form lasse ich einen Amerikaner, der auch mit den deutschen Verhältnissen vertraut ist, sich aussprechen; Prof. Emerton fasst (in dem schon oben S. 86 erwähnten Aufsatz) sein Urteil in folgende Sätze zusammen: „Die eigentümliche Bedeutung und der Wert des amerikanischen *college* beruht nicht in seinen Studien; beides beruht vielmehr in der Form des Lebens, unter der diese Studien betrieben werden. Kein amerikanisches *college* hat sich jemals in einer grossen Stadt erfolgreich entwickelt. Das typische *college* ist eine ländliche Gründung gewesen. Das Wesen seiner Disziplin lag in der Thatsache, dass ein Jüngling seine Heimat verliess und für vier Jahre in ein Leben eintrat, das, manchen Beschränkungen unterworfen, im ganzen doch ein Leben war, in welchem er seine Rolle als eine unabhängige, sich selbst bestimmende Individualität spielte. Er lebte in einer Gemeinschaft mit einer Menge anderer Jünglinge von ähnlichen Gewohnheiten und Zwecken. Er gab sich während dieser Jahre den glücklichen Ueberlieferungen hin, durch welche Männer, die zu verehren er gelehrt worden war, die Frühzeit ihres Lebens gestaltet hatten; aber er lernte auch, dass er hier für sich selbst verantwortlich sei. Sein Leben ward in der Hauptsache geleitet und geschützt, aber die Notwendigkeit eigenen Handelns ward ihm zum Bewusstsein gebracht. Er kam aus seinen vier Jahren abwechselnden Studiums und Spiels mit keiner spezifischen Vorbereitung für irgend etwas, aber wenn er seine Zeit weise benutzt hatte, mit einer Bereitschaft für jede Form weiterer Ausbildung, für die er sich entscheiden mochte.“

Wir können, wie gesagt, nicht aus den bei uns gewachsenen Einrichtungen heraus. Doch sehe ich nicht, was uns hindern könnte, uns in unseren Formen jenem System innerlich zu nähern. Und es scheint, wir bewegen uns in solcher Richtung. Die Gleichstellung der drei Formen des Gymnasiums zeigt schon, dass die alte starre Forderung der „allseitigen Bildung“, in deren Namen das preussische Gymnasialsystem unter Joh. Schulze zuerst durchgeführt wurde, nicht aufrecht erhalten werden kann. Wahlfreie Fächer haben ebenfalls Eingang gefunden; ebenso das System der Kompensation im Abiturientenexamen. Gehen wir weiter; verstärken wir die Cäsur in unserem Klassensystem, die zwischen den oberen und mittleren Klassen liegt (Unter- und Obersekunda); lassen wir auf der Oberstufe der Begabung und dem spontanen Trieb etwas mehr Spielraum, so dass dem besonderen Eifer und Gelingen in einem Fach oder also einer Gruppe zusammengehöriger Fächer ein Nachlassen in anderen, der Begabung und Neigung ferner liegenden Fächern nachgesehen wird. Ermässigen wir z. B. auf dem Gymnasium für diejenigen, denen die Mathematik nicht eingeht, die Forderungen, vorausgesetzt, dass sie in den alten Sprachen desto Tüchtigeres leisten; und ebenso umgekehrt: lassen wir z. B. an der Korrektheit lateinischer Arbeiten etwas nach für diejenigen, die durch ihre Begabung auf Mathematik und Physik hingewiesen werden. Oder besser, bilden wir eine Selektta für die beiden Gruppen, in die aufgenommen zu werden eine Ehrensache für den Strebsamen wäre. Die Spontaneität der Erwerbung giebt den Kenntnissen Wert, nicht der Umfang und die Gleichmässigkeit des Besitzes, die vielbelobte „Allseitigkeit.“

Von der anderen Seite her kann auch die Universität sich bestreben, die Kluft zu überbrücken. Und auch hier sind die Dinge im Werden; die beständige

ermehrung der Uebungen, vor allem auch die Einrichtung und Ausbildung von Uebungen für Anfänger, auf die noch zurückzukommen sein wird, neben den Seminaren für Gefördertere, wird diesem Zwecke dienlich sein.

2. Die akademische Studienordnung. Die Ordnung des Universitätsstudiums beschränkt sich in Deutschland im wesentlichen auf die Forderung des Universitätsbesuchs überhaupt und die Zahl der für die einzelnen Fächer festgesetzten Semester. Im übrigen ist hier, im Gegensatz zu der festen Bindung des Gymnasialkurses, dem Einzelnen eine beinahe unbeschränkte Freiheit gelassen: sowohl die Anordnung und Folge der Studien, als die Wahl der Fächer, der Vorlesungen und Uebungen, endlich und vor allem die Benutzung des in diesen gebotenen Unterrichts, ist im wesentlichen in das eigene Ermessen gestellt. Von Universitätswegen ist lediglich die Annahme, nicht der Besuch einer Privatvorlesung in jedem Semester vorgeschrieben. Und auch die Prüfungsordnungen berühren die Frage der Vorbereitung meist in so allgemeinen Wendungen, dass für die Interpretation weitester Spielraum bleibt. Es wird als Merkmal „ordnungsmässiger Vorbereitung“ der jüngsten Ordnung für die Oberlehrerprüfung in Preussen von 1898 angegeben, „dass der Kandidat, abgesehen von besonderen Entschuldigungsgründen, an sich für sein Fachstudium wesentlichsten Vorlesungen und Uebungen teilgenommen und ausserdem mehrere Vorlesungen von allgemein bildendem Charakter gehört habe.“ Und den Kommissionen wird anheimgegeben, „so dies Merkmal fehlt, den Kandidaten zurückzuweisen.“ So viel ich weiss, wird von dieser Befugnis kein Gebrauch gemacht. Und es kann bei ihrer Unbestimmtheit kaum Gebrauch davon gemacht werden. Die Bestimmung wird also kaum mehr bewirken, als dass der Student dadurch angehalten wird, für die Eintragung

der Zeugnisse über Anmeldung und Abmeldung in einigen Vorlesungen, die nach glaublicher Ansicht zur „ordnungsmässigen“ Vollendung des Studiums gerechnet werden, Sorge zu tragen. Mit dem Hören kann er es ohnehin halten, wie er will. Die juristische und medizinische Prüfungsordnung geht allerdings etwas weiter, bestimmte Vorlesungen und Uebungen als notwendig bezeichnend.

Man kann die Frage aufwerfen, ob es nicht, bei so weit erstreckten Grenzen des persönlichen Beliebens, geboten wäre, noch einen Schritt weiter zu gehen und auch die Forderung des Aufenthalts auf einer Universität fallen zu lassen. Der Staat, so könnte man sagen, ernenne Examinatoren, verfasse Prüfungsordnungen und stelle in ihnen die Forderungen fest, die bei der Bewerbung um ein Amt oder bei der Zulassung in eine Berufslaufbahn zu erheben sind, aber er überlasse dem Einzelnen die Entscheidung darüber, wo und wie er diese Wissenschaft erwerben will. Findet er eine Universität dazu bequem, gut; ist er aber überzeugt, dass seinen Verhältnissen eine andere Schule oder gar keine Schule, sondern rein selbständiges Studium der wissenschaftlichen Litteratur mehr angemessen sei, warum ihn hindern? Warum ihn nötigen, in einer Universitätsstadt seinen Aufenthalt zu nehmen und für Immatrikulation und Vorlesungen Gebühren zu zahlen, wenn er doch auf keine Weise angehalten werden kann und soll, von dem Universitätsunterricht Gebrauch zu machen? Ob es denn nicht möglich sei, Philosophie und Philologie oder auch Jurisprudenz und Theologie blos aus Büchern zu studieren? ob nicht, neben den vortrefflichsten Werken, manche der an Universitäten gebotenen Vorlesungen kaum mehr als ein dürftiger zweiter Aufguss seien? ob also nicht ein tüchtiger junger Mann das Recht habe, sie zu verschmähen und sich an die Quellen des Wissens selbst zu halten? Oder

vielmehr: dies Recht werde ja thatsächlich jedem gelassen, ja sogar das Recht, aus sehr abgeleiteten Quellen oder Bächlein seinen Wissensdurst zu stillen; wie viele passieren jährlich die Prüfungen mit solchem da und dorthin aufgerafftem Wissen? Wozu da die Nötigung, in einer Universitätsstadt sich aufzuhalten? Bloss um den Professoren ihre Kollegengelder zu sichern und die Mietsstuben und Gasthäuser der Universitätsstadt zu füllen?

In der That, es wird nicht zu leugnen sein, dass ein ernstes und fruchtbares Studium der Wissenschaften auch ausserhalb der Universität und ohne die Hilfsmittel des akademischen Unterrichts möglich ist. In England ist es nicht so gar selten, ich erinnere an Männer wie J. St. Mill und H. Spencer, die niemals eine Universität besucht haben. Ich würde auch in Deutschland einem reifen Mann, der rein aus Interesse an der Sache eine Wissenschaft, etwa Philosophie oder Rechts- und Staatswissenschaften zu studieren sich entschliesse, nicht unter allen Umständen rathen, eine Universität zu dem Zweck aufzusuchen und Vorlesungen zu hören. Dennoch scheint mir die Forderung des Universitätsstudiums als Vorbedingung für die Zulassung zu den Staatsprüfungen nicht unbegründet. Der Staat muss seine Ordnungen auf das „in der Regel“ zuschneiden, wissend, dass es Ausnahmen giebt, für die sie nicht zutreffend sind. Dass nun „in der Regel“ der akademische Unterricht der nächste und geebnetste Weg einer wissenschaftlichen Ausbildung ist, wie die gelehrten Berufe sie fordern, scheint mir nicht bezweifelt werden zu können; es wird auch, ausser von einem grundsätzlichen Verächter dieser Anstalten, wie Dühring, kaum bestritten. Für die Wissenschaften, die mit einem grossen Apparat arbeiten, wie Medizin und Naturwissenschaften, liegt es völlig auf der Hand. Aber auch für die übrigen Fächer wird die Universität

mit ihren Vorlesungen und Uebungen, ihren Bibliotheken und Instituten, und, nicht zu vergessen, ihrer ganzen geistigen Atmosphäre, dem anregenden Verkehr mit Gleichstrebenden, dem Anschluss an Vereine u. s. w., nicht leicht zu entbehren sein.

Und man vergesse nicht: die öffentlichen Ordnungen binden zwar, sie sichern aber zugleich oft erst wirkliche Freiheit. Die allgemeine Schulpflicht bindet das persönliche Belieben der Eltern und der Kinder; in Wirklichkeit sichert sie die Freiheit beider: sie sichert das Vorhandensein von Schulen gegen Armut und Indolenz von Gemeinden; sie sichert den Kindern die Schulbildung, macht sie unabhängig von dem Unverstand des kindlichen Alters und der Kurzsichtigkeit und Selbstsucht der Eltern. Nun, in demselben Sinn ist die Verpflichtung zum Universitätsbesuch ein Schutz der Freiheit gegen eigne und fremde Unberatenheit. Wäre die Vorbereitung für die Amtsprüfungen in das freie Belieben gestellt, dann würde wohl nicht selten an den Studierenden die Zumutung herantreten, mit Umgehung des kostspieligen Universitätsbesuchs die Vorbereitung zu Hause mit privaten Mitteln zu versuchen; ja es wäre nicht ausgeschlossen, vorausgesetzt, dass die Prüfungskommissionen sich grundsätzlich gleichgültig gegen die Herkunft der Examinanden und ihrer Wissenschaft verhielten, dass neben den Universitäten sich „Pressen“ bildeten, die für die Prüfungen schnellste, sicherste und wohlfeilste Zurichtung in Aussicht stellten. Ganz ausgeschlossen sind Unternehmungen dieser Art bekanntlich auch jetzt nicht, dennoch wird durch die Forderung des Universitätsbesuchs dem vorgebeugt, dass sie sich als eine legitime und normale Form der „wissenschaftlichen“ Ausbildung aufthun.

Gleichzeitig wird eine gewisse Gleichartigkeit der allgemeinen Geistesbildung, eine gewisse Gemeinsamkeit des Denkens und Empfindens durch das akademische

Studium gesichert. Die gelehrten Berufe könnten wohl nicht gleichgiltig dagegen sein, wenn der Eingang auch durch allerlei Nebenforten zu erreichen wäre. Man weiss, wie lange und wirksam sie sich im Interesse der „Standesehre“ gegen die Zulassung eines andern Schulweges, neben dem Gymnasium, gestraubt haben; wie würden sie sich erst gegen die Umgehung der Universität sträuben. Und hier nicht ohne Grund; das Bewusstsein einer Art korporativer Einheit, das die Inhaber der gelehrten Berufe von der Universität mit ins Amt bringen, ist nicht ohne Bedeutung.

3. Studienfreiheit und Lernzwang. Das Studium auf der deutschen Universität ist auf das Prinzip der Lernfreiheit gestellt; es ist das Korrelat der Lehrfreiheit. Abgesehen von der Feststellung einer bestimmten Studienzeit ist fast alles der Selbstbestimmung überlassen: kein vorgeschriebener Studienkursus mit Zwischenprüfungen, wie an den französischen Fakultäten, jeder wählt die Fächer, die er in jedem Semester hören will, und der Besuch der angenommenen Vorlesungen hängt allein von seiner Willkür ab; die Lernfreiheit geht soweit, dass sie die Freiheit, nichts zu lernen oder zu thun, einschliesst.

Es fehlt nicht an Missbrauch der Freiheit. Es kommen Missgriffe aus Unberatenheit vor; manches Abgangszeugnis lässt in der Reihenfolge und Wahl der gehörten Vorlesungen und Uebungen die Ratlosigkeit bei ihrer Annahme auf den ersten Blick erkennen, und ganz erspart werden Fehlgriffe in Wahl und Ordnung der Vorlesungen wenigen bleiben: fast jeder wird, am Ende der Studienzeit angelangt, manches besser zu machen wissen, als er es gemacht hat. Es fehlt auch nicht an Missbrauch der Freiheit aus Mangel an ernstem Willen; Leichtsinne, Genusssucht, Trägheit lassen manchen in ein leeres Genussleben verfallen, aus dem er sich erst spät oder garnicht mehr aufzuraffen vermag.

Ich gehe auf den ersten Punkt, die Unberatenheit in der Wahl und Folge der Vorlesungen und Uebungen zuerst mit einem Wort ein. Ihr scheint durch offizielle Festlegung des Studienganges abgeholfen werden zu können. In der juristischen und medizinischen Fakultät giebt die Prüfungsordnung ein paar Grundlinien; in der That wird es möglich sein, die objektive Ordnung der Disziplinen, die hier so entscheidend hervortritt, auch in einer regelmässigen Folge der Lehrfächer, wenigstens in den grossen Zügen, zur Geltung zu bringen. Im ganzen werden übrigens die Schwankungen des Beliebens sich hier von selbst innerhalb verhältnissmässig enger Grenzen halten. Und gegenüber einer Neigung zu allzu starrer Regelung des Kursus würde doch auch hier zu sagen sein: die Wissenschaft hat viele Zugänge. dem Einen ist, nach Neigung und Begabung dieser, dem Andern jener bequemer. Uebrigens macht schon das Prinzip der Freizügigkeit, dem unser Universitätswesen so viel verdankt, eine strenge Bindung des Kursus unmöglich: man wird dem nicht wehren wollen, dass der Studierende eine Vorlesung, die er gerade bei einem trefflichen Lehrer zu hören Gelegenheit hat, einmal etwas verfrüht hört, und eine andere auf eine spätere Universität verschiebt. Noch mehr gilt beides für die theologische und philosophische Fakultät; eine Feststellung der Studienfolge in einer obligatorischen Studienordnung würde hier durchaus vom Uebel sein. Gegen einen unverbindlichen Studienplan, wie er früher da und dort bei der Inskription eingehändigt wurde, wäre natürlich nichts einzuwenden. Doch würde schon die Abfassung eines offiziellen Studienplanes durch die Fakultäten auf grosse Schwierigkeiten stossen. Und eine Festlegung des Kursus wäre schlechthin unmöglich. Es muss dem Einzelnen hier überlassen bleiben, den ihm gemässen Weg selbst zu suchen, was natürlich private Beratung nicht ausschliesst, sondern voraussetzt.

Geht er dabei Umwege, nun, der gerade Weg ist nicht eben der, auf dem man am meisten von der Gegend sieht. Kommt er nur ans Ziel, so werden auch Um- und Abwege nicht schaden. Ueber den Nutzen eines solchen Irrrens hat Goethe, der doch kein Freund des Irrtums oder Sichverlierens war, ein gutes Wort. Er sagt einmal gegen Eckermann: „Suchen und Irren ist gut, denn durch Suchen und Irren lernt man. Und zwar lernt man nicht bloß die Sache, sondern den ganzen Umfang. Was wüsste ich von den Pflanzen und der Farbe, wenn man meine Theorie mir fertig überliefert und ich beides auswendig gelernt hätte. Aber dass ich alles selbst suchen und finden und gelegentlich auch irren musste, dadurch kann ich sagen, dass ich von beiden Dingen etwas weiss, und zwar mehr als auf dem Papier steht“ (III, 73).

Ich komme zu dem zweiten Punkt: dem Mangel an ernstem Willen, von der akademischen Freiheit den rechten Gebrauch zu machen. Die Thatsache, dass sie von manchen zum Nichtsthun gebraucht wird, hat besorgten Staatsbeamten und Volksvertretern, Familienvätern und Universitätsprofessoren immer wieder die Frage aufgedrängt: kann man denn nicht die Freiheit mit gewissen Schranken gegen den Missbrauch umgeben? Könnte man nicht durch Aufsichtsmassregeln, Fleisszeugnisse, Kontrolle des Besuchs der Vorlesungen, öftere Prüfungen, obligatorische Uebungen und Aehnliches der mangelnden Kraft des eigenen Willens ein wenig zu Hülfe kommen? Es muss ja nicht grade Schulzwang stattfinden, aber kleine Hülfen könnte man doch den jungen Leuten geben, die noch zu wenig Willenskraft haben, um sich selber zu dem Notwendigen, das sie ja wohl sehen, auch wirklich zu bestimmen. Die Folge ist, dass viele eigentlich ganz um die rechte Frucht des akademischen Studiums kommen: die ersten Semester gehen so gut wie verloren und die letzten

müssen dann zu einem eiligen Zusammenraffen von Kenntnissen für das Examen benutzt werden.

Das Uebel ist vorhanden, wenn seine Häufigkeit auch nicht selten stark übertrieben wird; ich verweise auf das oben hierüber Gesagte (S. 250). Von den Massregeln aber, mit denen man ihm beikommen will, halte ich nicht viel, ich fürchte den Schein und die Nebenwirkungen. Wollen wir überhaupt die Lernfreiheit, wollen wir nicht einen schulmässig gebundenen Universitätsunterricht, so müssen wir den Mut haben, die volle Freiheit zu wollen und den möglichen Missbrauch in den Kauf nehmen. Man muss sich sagen: Freiheit ohne Möglichkeit des Missbrauchs ist ein unmögliches Ding. Es giebt nur ein mögliches und notwendiges Gegengewicht der Freiheit: das ist ein strenges Staatsexamen. Es ist meines Erachtens zugleich der allein wirklich wirksame unter den äusseren Antrieben zum Studienfleiss, wirksam eben darum, weil es nicht eine durch Willkür ausgedachte, sondern durch die Natur der Dinge notwendige Massregel ist. Die Amtsprüfung wirkt grade darum pädagogisch, weil sie nicht pädagogisch gemeint ist, weil sie nicht an Massregeln der Schulzucht und Schulaufsicht erinnert; die erziehende Kraft der Wirklichkeit ist in ihr. Was aber jene andern Massregeln anlangt, wodurch man dem Studienfleiss nachhelfen möchte, so gebe ich folgendes zu bedenken.

1) Alle vorgeschlagenen Aufsichtsmassregeln würden im wesentlichen unwirksam bleiben. Junge Männer im Alter von 19—25 Jahren kann man nicht mehr zwingen zu lernen, geschweige denn wissenschaftlich zu arbeiten. Das geht in der Schule, hier hat man sie in der Hand, und mit der Schule wirkt das Elternhaus zusammen. Uebrigens, wie es dort geht, wie es namentlich auf der Oberstufe geht, wäre auch noch zu fragen. Aber auf der Universität geht es auf keine Weise mehr; wir müssten denn zum Mittelalter zurück,

die Studenten in Kollegien und Bursen unterbringen u. s. w. Ist dies nicht möglich, wollen und können wir den ganzen äusseren und inneren Zuschnitt unseres Universitätslebens, wie er seit zwei Jahrhunderten sich gestaltet hat, nicht vollständig umgestalten, so können wir den Studentenfleiss nicht auf Kontrolle und Zwang stellen.

Von Schmoller ist einmal die Kontrolle des Vorlesungsbesuchs in jeder Stunde und Mitteilung des Ergebnisses beim Semesterschluss an die Eltern in Vorschlag gebracht worden (wie denn etwas derartiges in Frankreich existiert): volle Freiheit zum Faulenzen, nur mit Offenlegung der Thatsache.*) Wenn die Sache auch technisch durchführbar wäre — sie ist es nicht: wie sollte an den grossen Universitäten die Kontrolle geübt werden? durch Namensaufruf seitens des Lehrers? durch einen Universitätsbeamten, der an der Thür oder während der Vorlesung die Anwesenden mit einem Kreuz notiert? oder durch Selbsteinzeichnung in eine Liste? — also, wenn sie auch durchführbar wäre, wie würde sie auf die Studenten wirken? Erhebend gewiss nicht; im Gegenteil sie würde gerade bei den Reifsten und Tüchtigsten ein Gefühl der Herabwürdigung und ein Widerstreben hervorrufen, das der Hingebung an die Sache sicherlich nicht günstig wäre. Und Anderen würde sie der Anlass werden, auf allerlei Schleichwegen, die ja nie alle verlegt werden könnten, zu dem Zeugnis zu gelangen, und der Erfolg wäre dann, dass der Unfleiss durch ausdrückliche Zeugnisse geschützt und mit dem Schein, dass alle Gerechtigkeit erfüllt sei, umgeben wäre. Sollen wir also durch Semester- oder Jahresprüfungen den Fleiss kontrollieren? Aber wie wäre es möglich, vor allem wieder an den grossen Universitäten, die Sache durchzuführen, alle in allen Fächern, sei es

*) Schmoller, Jahrbücher für Gesetzgebung 1886, S. 612.

mündlich, sei es schriftlich in Klausurarbeiten, zu prüfen, ohne dass entweder die Examinatoren sich zu Tode examinierten, oder die Prüfung zum Gespött würde? Von der Wirkung auf die Examinierten noch ganz abgesehen: passiver Widerstand und Abtötung des Wissentriebs bei den Kräftigsten und Tüchtigsten, Examensroutine bei den Mittelmässigen, Scheinwesen und Betrug bei den Schlechten. Wir müssten dann weitergehen, statt der freigewählten Vorlesungen geschlossene kleine Klassen mit regelmässigen Arbeiten der Teilnehmer einrichten, d. h. die Universität in eine Schule umwandeln.

2) Auf dem Wege zu dieser Einrichtung liegt der Vorschlag, obligatorische Uebungen in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen: man fordere in jedem Semester die Teilnahme an Uebungen, in denen schriftliche Arbeiten zu machen und vom Lehrer zu zensieren wären, bei Strafe der Nichtanrechnung des Semesters. Von Rümelin ist ein solcher Vorschlag, so viel ich sehe, zuerst, und zwar für die Juristen gemacht worden (Schmollers Jahrb. für Gesetzgebung, Jahrgang 1886, S. 1097 ff.) Er scheint den Ausgangspunkt für die Bestimmung über die erste juristische Prüfung in Preussen vom Jahre 1897 geworden zu sein, die den Juristen zur Pflicht macht, bei der Meldung die Teilnahme an wenigstens drei vorgeschriebenen Uebungen mit Fleisszeugnissen und zensierten Arbeiten nachzuweisen. Von Bernheim ist dann in einer schon erwähnten Schrift (S. 238) die Forderung auf die übrigen Fakultäten ausgedehnt worden: nur die Semester, aus denen von den Lehrern als genügend zensierte Arbeiten aus Uebungen vorlägen, auf die Studienzeit anzurechnen.

Es ist anzuerkennen, dass dieses Mittel in einem gewissen Umfang, wie es bei den Juristen der Fall ist, verwendet, geringeren Bedenken ausgesetzt ist, als die vorigen, vor allem auch darum, weil die Forderung un-

mittelbar mit der Staatsprüfung verknüpft ist. Dennoch würde ich die allgemeine Durchführung der Zwangsmaßnahme an Uebungen, gar in allen Semestern, nicht für heilsam erachten; wie denn auch Bernheim von der Forderung zurückgekommen zu sein scheint. Dagegen spricht vor allem dies: der Charakter der wissenschaftlichen Uebungen an der Universität beruht wesentlich darauf, dass sich die Teilnehmer im engeren Kreis freiwillig dazu einfinden, wobei selbstverständlich eine gewisse Kontrolle des Besuchs der sich Meldenden, z. B. durch Verweigerung des Testats für die, die nichts als das Testat gesucht haben, in dem Ermessen des Leiters gestellt sein muss. Würden diese aber durch bestimmte Vorschrift der Prüfungsordnung in Massenübungen mit Zwangscharakter umgewandelt, so müssten sie für die Lehrer und die Teilnehmer sehr viel von ihrem Wesen und ihrem Wert abüßen. Vor allem in der philosophischen Fakultät; hier führen sie jetzt dem Lehrer eine Auswahl von Studierenden zu, die in sich den Beruf zu eigentlich wissenschaftlicher Arbeit verspüren. Würden alle, auch die Widerwilligen, durch Vorschrift hineingenötigt, so würde das ganze Leben dieses Kreises gestört; an die Stelle freier Versuche wissenschaftlicher Arbeit würden, in einem Teil wenigstens, erzwungene Schularbeiten treten, an denen weder Lehrer noch Schüler Freude hätten; aus der Universität mit ihren freien Vereinigungen und Arbeiten würden Schulklassen mit geordneten Präparationen, Exerzitien, Korrekturen und den Widerwärtigkeiten, die an diesen Dingen hängen.

So viel ich habe in Erfahrung bringen können, ist auch bei den Juristen die Freude an den neuen Pflichten durchaus keine uneingeschränkte; abgesehen von einer erdrückenden Last freudloser Arbeit für den Leiter — 7000 Folioseiten, wurde mir von einem

Kollegen versichert, habe er in einem Semester zu korrigieren und zensieren gehabt — ist auch die Frucht für die Teilnehmer vielfach recht gering: früher hatten wir wenige tüchtige, jetzt haben wir eine Masse mittel-mässiger und geringwertiger Arbeiten, sagte mir derselbe Kollege.

Und noch eins: ob die unerfreulichen Nebenwirkungen des Zwangs sich würden vermeiden lassen? ob Versuche zu Unterschleifen ausbleiben würden? ob nicht Fabriken für die Anfertigung solcher Zwangsarbeiten sich aufthun würden? Wie ich höre, ist die Thätigkeit solcher Anstalten bei den Juristen schon beobachtet worden. Und ob widrige Störungen der kollegialen Verhältnisse ausbleiben würden, wenn die Hörer die Verschiedenheit der Forderungen für das erforderliche „genügend“ oder das erwünschte „gut“ bei verschiedenen Lehrern ausmittelten und hiervon die Wahl des Kollegs abhängig machten? ob man dann nicht, um ärgerlichen Dingen vorzubeugen, zur Feststellung eines Frequenzmaximums für Vorlesungen und Uebungen sich würde entschliessen müssen? Und am Ende würde man auch noch zu einer Art Kontrolle der Zensuren kommen, wie sie der Schulrat an den Zensuren der Gymnasiallehrer übt. Und so wäre das Ende auch hier die Umwandlung der Universität in eine Schule mit geschlossenen Klassen und gebundenem Kursus. Wobei denn die Freuden des akademischen Lehrers, der junge Männer in dem Alter unserer Studenten in Aufsicht zu halten hätte, leicht auszumalen sind. Das Verhältnis von Lehrern und Studierenden ist jetzt durchweg ein so gutes, weil es auf Freiheit beruht: wer im Hörsaal nicht findet, was er sucht, der bleibt draussen, was für ihn selbst und alle übrigen Beteiligten auf alle Weise besser ist als seine erzwungene leibliche Gegenwart.

Und auch dies wäre zu bedenken: wenn an Stelle freier Lehrvorträge und wissenschaftlicher Uebungen

obligatorische Übungskurse mit Zwangsarbeiten durchgeführt würden, würden dann Männer, die als wissenschaftliche Forscher und Schriftsteller etwas bedeuten, sich dazu bereit finden lassen, Universitätslehrer zu sein? Glaubt man wirklich, dass Männer wie Wolf und Boeckh, Ranke und Waitz, Savigny und Gneist, J. Müller und Helmholtz sich dazu verstehen würden, ihre Zeit mit der Aufgebung und Korrektur von Arbeiten widerwilliger Teilnehmer an obligatorischen Übungen zu verbringen? Was aber das Ausscheiden solcher Namen aus der Universität bedeutete, bedarf nicht weiterer Ausführung. Macht man die Universität zur Schule, nun, so wird sie aufhören zu sein, was sie bisher war: die Stätte der wissenschaftlichen Forschung; die grossen Gelehrten und Forscher würden sich in die Akademie zurückziehen, es würde dieselbe Scheidung eintreten, wie in Frankreich.

Dagegen wird dem nichts im Wege stehen, dass man den in Übungen gemachten und von dem Leiter behandelten und zensierten Arbeiten eine gewisse Bedeutung für die Prüfung beilegt; zunächst soweit, dass man ihre Beilegung gestattet: ein paar tüchtige Arbeiten würden natürlich für jedes Examen eine Empfehlung sein. Und vielleicht könnte man noch einen Schritt weiter gehen und es in das Ermessen der Prüfungskommission stellen, derartige Arbeiten als Prüfungsarbeiten gelten zu lassen, wie es mit Dissertationen ja auch jetzt gehalten wird. Sicher ist, dass eine aus Übungen hervorgegangene Arbeit mehr Garantie für Selbständigkeit und wissenschaftlichen Wert giebt, als eine eilig in sechs Wochen aus allerlei Litteratur zusammengeschriebene Abhandlung über irgend eine Examensaufgabe.

3) Noch ein Drittes spricht gegen den Studienzwang: auch dann, wenn Aufsicht und Kontrolle regelmässig den gewünschten Erfolg hätten, wenn es mit

ihrer Hülfe gelänge, bei Allen einen mittelmässigen Durchschnittsfl'eiss hervorzubringen und sie gegen Unfälle im Examen zu sichern, wie es der Schule bei der Abgangsprüfung einigermassen gelingt, auch dann würden wir sie nicht wollen. Ein Hauptzweck des akademischen Studiums würde vereitelt: die Universität würde aufhören die Schule der Selbständigkeit zu sein, die sie jetzt ist. Der Student soll die schwierige Kunst lernen, sich selbst zu regieren, aus eigenem Antrieb zu arbeiten; sie kann nur in der Freiheit gelernt werden. Ein Engländer fragte mich einmal: Wie kommt es, dass die Deutschen, die sonst so sehr auf Ordnung halten, in der Schule und im Leben, den Studenten auf der Universität eine so unbedingte Freiheit geben, viel mehr als in England der Fall ist? Ich erwiderte: es wird wohl das instinktive Gefühl dazu geführt haben, dass es notwendig sei, irgend einmal den Einzelnen auf sich selbst zu stellen, soll anders ein Mann aus ihm werden. Die Universitätsjahre sind die Probe, ob in dem jungen Menschen ein Mann steckt, der sich selber und dann auch Andere leiten und regieren kann. Wer es nicht lernt, der geht zu Grunde und wird auf diese Weise ausgeschieden. Gewiss, das ist bitter für die Beteiligten. Aber für den Staat ist es eine notwendige Sicherung gegen die Unvernunft der Gesellschaft. Man hat den Jungen, trotz lautesten Protestes der Natur, durch das Gymnasium geschoben und gepeitscht und schickt ihn nun auf die Universität, um ihn dann als Amtsanwärter dem Staat zur Versorgung aufzubürden. Aber hier scheitert, wer an intellektueller Begabung oder an Willensenergie allzuwenig aufzubieten hat; und das ist für die Gesamtheit kein Verlust, im Gegenteil eine Sicherung gegen intellektuelle oder moralische Unzulänglichkeit. Die Eltern pflegen dann die Schuld auf die Universität zu schieben: sie habe ihn nicht zu halten und zur Arbeit zu führen gewusst. Gewiss,

sie hat ihn nicht, wie man es dem Gymnasium zur Pflicht gemacht hat, genötigt und geschoben; aber sie hat ihn auch nicht zu kommen gebeten: sie ladet nur den ein, der sich als Freier um die Gaben bewirbt, die sie anbietet.

Ich weiss wohl, dass bei diesem Verfahren auch junge Leute, die bei vorsichtiger Behütung ganz ordentliche Beamte hätten werden können, zu Schaden kommen und zu Grunde gehen. Sie sind der Preis, den wir für die Schule der Freiheit zahlen. Ein theurer Preis, aber sie ist um keinen andern zu haben; man muss junge Leute riskieren, um Männer zu gewinnen. Die Universität ist keine Kleinkinder-Bewahranstalt; sie versteht sich auch nicht auf die Kunst der „Erziehung eines jungen Prinzen, der für allem Studieren einen Abscheu hat, dass er dennoch gelehrt und geschickt werde“. Sie stellt den Einzelnen auf sich selbst und seinen eigenen Willen. Und je deutlicher sie es jedem macht, dass hier niemand für ihn einsteht, niemand hinter ihm her ist, dass er, was immer er treibt und thut, auf eigene Gefahr handelt, desto besser! Keine täuschenden Scheinsicherheiten! Irrt er, sie kann es nicht hindern, im Stillen vielleicht dessen sich getröstend, dass auch der Irrtum für den, der aus eigener Kraft sich auf den rechten Weg zurückbringt, nicht ohne Gewinn ist. Im Sturm wird der Baum wetterhart, im Kampf mit sich selbst und mit der Welt wird aus dem Jüngling ein Mann.

Darauf ist die deutsche Universität gestellt. Und das ist es, was ihr der Mann noch dankt; sie hat ihn nicht wie einen Schulknaben an der Hand geführt, sondern ihn selbst seinen Weg suchen lassen. Aber sie hat auch in ihm die Kräfte geweckt, sich zurecht zu finden und sich auf sich selbst zu besinnen. Nicht die Lehrer allein waren es, Glück genug, wenn es hier oder dort einem gelang, einiges Licht auf seinen Weg

zu werfen, sondern die ganze Universität, die Lebensordnung und Lebensumgebung, alles wies ihn auf sich selbst, alles rief ihm zu: hier gilt nicht, sich schieben und drängen lassen; in Deinem Willen steht es, was Du sein wirst.

Da wir hier am Springpunkt des Wesens der deutschen Universität stehen, so mögen noch zwei klassische Zeugen das Wort zur Sache nehmen.

H. v. Sybel sagt in seiner Rektoratsrede über das Wesen der deutschen Universitäten: „Nicht hoch genug kann der Gewinn angeschlagen werden, dass unsere Hochschulen in ihrem innersten Wesen die Tendenz auf die volle Befreiung des männlichen Geistes haben. In der vorausgehenden Schule beherrscht die Autorität notwendig den ganzen Menschen; im späteren Leben nimmt die Praxis, und mit derselben wieder die Autorität ansehnliche Strecken des Daseins in Beschlag. Aber wenigstens einen Augenblick soll auf deutschem Boden jeder gebildete Mann in seinem Leben haben, wo die Organe der Autorität, wo Nation, Staat und Lehrer selbst als die höchste aller Anforderungen ihm das Gebot verkünden, geistig frei zu sein“. Und Schleiermacher in den „Gelegentlichen Gedanken“ (S. 110): Nicht das Lernen ist der eigentliche Zweck der Universität, sondern „dass ein ganz neues Leben, dass ein höherer, der wahrhaft wissenschaftliche Geist soll erregt werden, wenn er anders kann, in den Jünglingen. Dieses aber gelingt nun einmal nicht im Zwang; sondern der Versuch kann nur angestellt werden in der Temperatur einer völligen Freiheit des Geistes, schon an und für sich, vornehmlich aber unter Deutschen und mit Deutschen. So wie nur durch Liebe und Glauben und dadurch, dass man ihn empfänglich annimmt für beides, der Mensch kann unter das Gesetz der Liebe und des Glaubens gebracht werden, nicht durch irgend eine Gewalt oder einen Zwang äusserer

ingen; so auch zur Wissenschaft und zum
 innen, welches ihn befreit vom Dienst jeder
 rität, kann er nur kommen, indem man ledig-
 durch die Erkenntnis und durch kein anderes
 el auf ihn wirkt. Und nun wir Deutschen noch
 anders, wir geschworenen Verehrer der Freiheit
 t nur, sondern der Eigentümlichkeit eines jeden,
 wir nie etwas gehalten haben von einer allgemeinen
 a und Norm des Wissens und des Glaubens, noch
 einer einzigen unfehlbaren Methode dazu zu ge-
 en für alle, wie können wir anders als annehmen,
 dieser höhere Geist des Erkennens in jedem auf
 eigene Weise hervorbreche? wie können wir an-
 als annehmen, und durch unsere Einrichtungen
 tun, dass dieser Prozess durchaus auf keine
 banische Weise könne gehandhabt werden, sondern
 Charakter der Freiheit in allen seinen Teilen an-
 tragen müsse? Darum können wir alles, was dazu
 ort, nicht anders als höchst zart behandeln.“

4. Erfahrungen mit dem Prinzip des Studien-
 ngs. Da trotz alledem die Meinung schwerlich
 terben wird, es müsse doch möglich sein, durch
 id welche Mittel gelinden Studienzgangs den Un-
 einzuschränken, den Fleiss zu züchten, so möchte
 zum Schluss noch etwas über die Erfahrungen, die
 solchen Dingen gemacht worden sind, zu Nutz und
 amen künftiger Verteidiger der Studienfreiheit zu-
 nenstellen.

An den österreichischen Universitäten ist das
 System des Studienzgangs mit kontrolliertem Besuch
 beschriebener Vorlesungen, besonders auch allge-
 mer philosophischer Vorlesungen, von der alten
 itenorganisation her bis ins 19. Jahrhundert hinein
 lten geblieben. Im Jahre 1781 hatte Friedrich
 lai, der berühmte Berliner Aufklärer, Gelegenheit,
 e Wirksamkeit an der Wiener Universität zu beob-

achten; folgendes Augenblicksbild findet sich in seiner grossen Reisebeschreibung (IV, 57 ff.): Im philosophischen Hörsaal waren etwa 200 Zuhörer; der Vortrag war gut, interessant und fasslich, aber die Hörer führten sich wie Knaben auf: „Einige lagen auf den Bänken, andere plauderten, andere gafften kindisch umher, andere nickten. Dies wird noch verstattet; damit aber diese angehenden Liebhaber der Weisheit nicht so laut werden, dass sie den Professor stören, so sitzt an einem abgesonderten Ort, neben dem Katheder, ein gesetzter Student, *fiscus philosophiae* genannt, welcher, wenn sie zu laut wurden, aufsteht und sie erinnert, was sie ihrem Lehrer schuldig sind.“

Ebenso war das System des Studienzwinges an der altbayerischen Universität in Uebung geblieben. Fr. Thiersch hat den zweiten Band seines Werks „über gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern“ (1827) zum grössten Teil der Aufgabe gewidmet, die Heillosigkeit des Systems, mit dem erzwungenen Anhören der Kollegien, dem „Einstudieren der Hefte und Vorlesebücher auf die Prüfungen“ zu zeigen, und für die zu München erneuerte Universität den Anschluss an das von den Universitäten des Nordens durchgeführte System der Freiheit als notwendig zu erweisen.

Aus Erlangen stammt ein Bericht von K. v. Raumer (Geschichte der Pädagogik, IV, 240 ff.) über den Erfolg der philosophischen Zwangskollegien und der sich anschliessenden Prüfungen, der sogenannten Fuchsexamina; ferner über die Errichtung eines Ephorats in Erlangen für die Beaufsichtigung und Leitung der Theologiestudierenden: es bestand unter Leitung eines Professors, dem vier Repetenten für die vier Jahrgänge zur Seite standen, von 1833—1848. Es war den fleissigen Studenten nicht minder verhasst und widerwärtig als den Unfleissigen. Er schliesst: „Wir dürfen es uns nicht verhehlen, dass die studierende Jugend jede von Be-

den angeordnete Beaufsichtigung und Regelung ihrer dien als einen Eingriff in die Studentenfreiheit be-htet und deshalb Opposition dagegen macht, wäre auch noch so gut gemeint.“

Ein wahres Musterbeispiel eines aus pädagogischen ksichten geordneten Universitätsstudiums bieten die nzösischen Rechtsfakultäten: ein festgelegter diengang, der für jedes Jahr die zu hörenden Kurse schreibt; in der Wahl des Lehrers ebensowenig ein um möglich, da regelmässig nur ein Lehrer für jedes h vorhanden ist; der Unterricht gebunden durch das gramm, das der Lehrer früher vom Ministerium zu-rtigt erhielt, das er jetzt zur Approbation vorlegt; e regelmässige Kontrolle des Besuchs der Vorlesungen eübungen, eine jährliche Mitteilung über den dienfleiss an den Vater (*bulletin scolaire*); endlich ein egelegter Stufengang von Prüfungen, die sich aufs ste an die Kurse anschliessen: sie werden alljähr- in zwei Hälften abgehalten von den Professoren, Bestehen der Prüfung ist die Voraussetzung für das steigen in den nächsten Kursus; die Prüfung bezieht r jedesmal nur auf den Inhalt des letzten Jahres- sus. Und der Erfolg? Man sollte denken, bei solcher ulmässigen Gebundenheit könne es nicht fehlen, dass Durchschnittsergebnisse recht befriedigende seien. r schon der rein äusserliche Erfolg lässt nach dem icht bei L. v. Savigny (die franz. Rechtsfak. S. 187 ff.), niemand, der von Semesterprüfungen etwas erwartet, elesen lassen sollte, viel zu wünschen übrig. Der zentsatz der Durchfallenden ist ansehnlich; variierend den verschiedenen Fakultäten zwischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{5}$, rägt er im Durchschnitt $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{5}$. Bei der Häufigkeit Prüfungen und dem geringen Zeitverlust bei dem zelnem Misserfolg (es wird baldige Wiederholung ge- tet), wird das Durchfallen leicht genommen, es wird ht als eine ernstliche Katastrophe empfunden, wie

bei uns, sondern als ein blosses Sitzenbleiben in der Klasse hingegenommen. Die Leistungen wurden von dem Dekan der Pariser Fakultät so qualifiziert: die sehr guten Noten sind Ausnahmen, die leidlichen etwa $\frac{1}{3}$, die mittelmässigen und schlechten die grosse Mehrheit; manche Examinanden sind sträflich unwissend, ja nicht wenige unterziehen sich dem Examen blos zum Schein, ohne überhaupt eine Antwort zu geben, nur um den „Bestimmungen des Reglements zu genügen“: eine klägliche Situation für den Examinanden und mehr noch für den Examinator, der Zeit und Kraft einer Komödie opfern muss. Und wie viel Zeit! Der Examendienst in Paris kostet dem einzelnen Professor, bei 6000 Prüfungen, etwa 4—500 Stunden jährlich.

Ich denke nicht, dass wir Ursache haben, auf solche Erfolge mit Neid zu blicken. Aber die Wirkungen des Systems reichen weiter. Der rein schulmässige Charakter der Prüfungen wirkt auf den Unterricht und das Studium zurück; auch sie erhalten schulmässigen Charakter. Selbständigkeit des Arbeitens und Denkens wird nicht erreicht, ja kaum erstrebt; es handelt sich um gedächtnismässiges Lernen für die Prüfung. Daher die Schülerhaftigkeit der Auffassung bis zum Schluss, die auch noch in den Doktorarbeiten oft hervortritt: blosse Reproduktion, ohne eigentliche Selbständigkeit und produktive Kraft.

V. Savigny schliesst seine Darstellung: „Wenn wir eine Wahl zu treffen haben zwischen dem deutschen System der Vereinigung und dem französischen der Trennung der Berufsbildung von der forschenden Wissenschaft, so stellen wir uns voll auf den Boden der deutschen Anschauung, welche für die wissenschaftliche Forschung fruchtbarer zu sein scheint, wie sie schliesslich auch der Berufsbildung einen wahren und dauernden Vorteil bringt.“

Will man noch Russland sehen? Auch hier finden

wir offizielle Lehrpläne für die Jahreskurse, der Besuch ist obligatorisch, am Schluss werden Prüfungen abgehalten und Noten gegeben. Und der Erfolg? Von einem Kenner russischer Verhältnisse wird darüber (in einem Buch: die Reform der russischen Universitäten durch Gesetz vom Jahre 1884, Leipzig, 1886) mitgeteilt: „Ueberall findet man die Klage, dass sich schon nach der Mitte des November die Auditorien leeren. Gut, wenn nach Neujahr bis Ende Februar einige Zunahme zu bemerken ist; aber dann fehlt es mit dem beginnenden Arbeiten auf das Examen vollends an Zeit zum Besuch der Vorlesungen.“ Eine grosse Rolle spielen in dem ganzen Betrieb „lithographirte Vorlesungen“; sie werden um teuren Preis gekauft und geniessen offizielle Anerkennung: der Professor sieht die Nachschriften oder Stenogramme seiner Vorlesungen selbst vorher durch, um sie dann bei den Prüfungen abzufragen. (S. 99 ff.). Ueber die Art, wie diese Prüfungen abgehalten werden, findet man ebenfalls interessante, aber wenig erbauliche Mitteilungen.

Endlich ein paar Stimmen aus England und Nordamerika. Matthew Arnold zitiert in seinem Buch über die deutschen höheren Schulen und Universitäten (1874) ein Wort Laboulayes: *Le pays à examens, l'Autriche, est précisément celui dans lequel on ne travaille pas.* Er fügt hinzu: „Ich behaupte nicht, dass in Ländern wie Oesterreich und England, wo so wenig wahre Liebe für geistige Dinge vorhanden ist, Prüfungen nicht eine Schutzwehr gegen Aergeres sind. Was ich sage, das ist: Liebe für geistige Dinge ist das, was uns noththut, und die werden Prüfungen uns niemals geben.“ Und das Schlusswort: *The French university has no liberty, and the English universities have no science; the German universities have both.*

Der Amerikaner J. M. Hart zieht in seinem Buch über die deutschen Universitäten (p. 264 ff.) zwischen

dem Verhältnis des deutschen Professors zu seinen Hörern und des amerikanischen Professors zu seinen Schülern eine Parallele. „Die Kehrseite in dem Lose eines Professors in Amerika, die polizeiliche Verpflichtung und die Disziplin, fehlt in Deutschland ganz. Der deutsche Professor liest nur für solche, die willens und fähig sind ihn zu hören. Seine Beziehung zu den Hörern ist die eines Gentleman, der zu einem andern spricht. Er ist nicht in beständiger Angst, sich mit Necknamen rufen zu hören oder sein Gesicht karriert zu sehen, seine nächtliche Ruhe wird nicht durch mitternächtliche Ständchen gestört.“

Nach allem: das System, das unfehlbar alle Studenten zu vernünftigen, fleissigen und tugendhaften Menschen macht, ist bisher noch nicht erfunden; das deutsche System der Freiheit leistet dies nicht. Aber die Systeme der Bindung, Beaufsichtigung und Prüfung leisten es ebenso wenig; auch die ängstlichsten Vorkehrungen geben keine Sicherheit. Im Gegenteil, es wird zu fragen sein: ob nicht gerade die kräftigsten und tüchtigsten Elemente, die bei dem System der Freiheit gedeihen, bei dem System der Einsperrung Schaden leiden würden und ob nicht dieser letzte Schade ärger wäre als der erste? Zugegeben, unser System taugt für 20 oder 30 vom Hundert nicht; sie können die Freiheit nicht ertragen und lernen sie nicht recht brauchen. Wenn wir es änderten, wenn wir eine schulmässige Verfassung an die Stelle setzten, und sie taugt auch nur für 10—20 % nicht, diese 10—20 % wären es aber, auf denen unsere Kraft und Hoffnung stünde, die selbstständigsten, tüchtigsten und freiesten Persönlichkeiten: hätten wir bei der Veränderung gewonnen?

5. Die Studiendauer. Die offizielle Studiendauer ist in Preussen seit Ende des 18. Jahrhunderts auf drei Jahre festgesetzt worden. Dabei war es bisher geblieben, nur dass für die Mediziner drei weitere Semester

gefordert wurden, zu denen in jüngster Zeit noch ein viertes hinzugekommen ist. Und auch für die Juristen ist jetzt ein siebentes Semester in Aussicht genommen, das allerdings durch die entsprechende Verkürzung des praktischen Vorbereitungsdienstes gewonnen werden soll. In Baiern wird übrigens schon lange das Quadriennium gefordert, ursprünglich mit Rücksicht auf den kürzeren, nur achtjährigen Gymnasialkursus: das erste Universitätsjahr war der Ergänzung der allgemeinerwissenschaftlichen Studien in der philosophischen Fakultät bestimmt.

Die thatsächliche Studiendauer geht auch im Norden überall über die vorgeschriebene hinaus. Sie betrug in Preussen nach statistischen Erhebungen für die Jahre 1886—1888: bei den evangelischen Theologen 7,85, bei den katholischen 10,70, bei den Juristen 7,47, bei den Medizinem 12,16, bei den Philosophen 11,16 Semester.

An den Universitätskursus schliesst sich dann eine mehr oder minder lange Zeit praktischer Vorbereitung. In Preussen war bisher für die Juristen ein vierjähriger Vorbereitungsdienst vorgeschrieben, er galt thatsächlich zugleich als eine Art Ersatz für verlorene Universitätssemester. Für die Oberlehrer ist die ältere Einrichtung des Probejahrs neuerdings durch die Vorlegung eines Jahres für die praktisch-pädagogische Ausbildung in einem Gymnasialseminar erweitert worden. Auch für die Theologen hat man ein einjähriges Lehrvikariat zur Einführung in das Amt für notwendig erachtet. Endlich ist auch für die Mediziner durch die neue Prüfungsordnung von 1901 ein einjähriger Kursus praktischer Ausbildung im Assistentendienst an einer Universitätsklinik oder einem öffentlichen Krankenhaus eingeführt worden.

Bei den Fakultäten herrscht im allgemeinen die Neigung, der Verlängerung der offiziellen Studienzzeit das Wort zu reden, besonders bei den Theologen und

Juristen. Vor allem wird die Nichtanrechnung des Militärjahres auf das Triennium seit langem gefordert.^{*)} In der That, man wird anerkennen müssen, dass dies Jahr unter den gegenwärtigen Verhältnissen für das Studium verloren ist; und ebenso, dass das verbleibende und noch durch eine militärische Uebung verkürzte Biennium zur Vollendung eines eigentlich wissenschaftlichen Studiums nicht ausreicht. Und so wird man auch anerkennen müssen, dass die seit kurzem bei den Juristen geltende Bestimmung, das Dienstjahr nur mit einem Semester anzurechnen, ihren guten Grund hat.

Andererseits ist doch auch der von Seiten der Praktiker geleistete Widerstand gegen die Verlängerung der offiziellen Studiendauer besonders durch Nichtanrechnung des Dienstjahrs wohl verständlich. So lange Anderen, die nicht dienen, in leerem Faullenzertum hingebachte Semester angerechnet werden, und das können wir ja nicht hindern, so lange wird es als Unbilligkeit empfunden werden, das Dienstjahr, ein Jahr ernster Pflichterfüllung, das für die Entwicklung des Charakters und der Persönlichkeit grosse Bedeutung hat, nicht anzurechnen.**)

Dann aber möchte ich doch auch an ein allgemeines Bedenken gegen Verlängerung der offiziellen Studiendauer erinnern: die weitere Hinausschiebung des Eintritts in eine selbständige Lebensstellung. In früherer Zeit kam der tüchtige junge Mann vielfach schon vor der Mitte der 20er Jahre zu Amt und Brot:

*) M. Kähler, die Univers. und das öffentliche Leben, S. 31 ff. Goldschmidt, Rechtsstudium und Prüfungsordnung, *passim*.

**) Völlig gerechtfertigt ist die Forderung Käblers, den Dienenden auch über das sechste Jahr hinaus Benefizien zu gewähren. Und noch Eins: die Verpflichtung, während des Dienstjahres Vorlesungen anzunehmen und zu bezahlen, ist als gegen die guten Sitten verstossend aufzuheben. Dispensiert man aus anderen Gründen von dieser Verpflichtung, so ist der Militärdienst der legitimste von allen Gründen.

gegenwärtig wird das Ziel bestenfalls gegen Ende der 20er, oft erst in den 30er Jahren erreicht. Der Schulkursus hat sich, unter dem Einfluss des Abiturientenexamens, immer mehr ausgedehnt, so dass jetzt das 20. Lebensjahr das Durchschnittsalter der Abiturienten ist; ebenso ist die Dauer des Universitätsstudiums, auch durch den Militärdienst, verlängert; dazu kommt das Examensjahr. Dann folgt der praktische Vorbereitungsdienst und zu allerletzt noch in vielen Fällen eine mehr oder minder ausgedehnte Wartezeit bei halber Beschäftigung und halbem Lohn.

Die Wirkungen dieser Verhältnisse sind nach allen Richtungen unerfreulich, für den Einzelnen und die Gesamtheit. Abgesehen von einem schon früher (S. 160) berührten Punkt, der Verengung des Rekrutierungsbezirks der Studierenden, kommt folgendes in Betracht. Kraft und Drang zum Beginn einer selbständigen praktischen Thätigkeit ist bei der normalen Natur um die Mitte der 20er auf der Höhe. Der Mut, sich an bedeutenden Aufgaben zu versuchen, die Fähigkeit, sich selbst durch solche Thätigkeit zu bilden und seine Kraft zu steigern, ist nie grösser; in den 30er Jahren beginnen sie schon nachzulassen; der Mut und die Kraft, Erfahrungen zu machen und zu nutzen, die Fähigkeit, Fehlschläge zu überwinden, sind im Zurückgehen, die Hörner muss man sich in jungen Jahren ablaufen, nachher thut's zu weh. Kein Zweifel, dass durch diese verspätete Anstellung das Gesamtkapital an nationaler Kraft und Leistungsfähigkeit einen grossen Verlust erleidet; was könnten all die jungen Männer, die in unzulänglicher Beschäftigung und Stellung die schönsten Jahre jugendlicher Vollkraft versitzen, leisten, wenn sie vollen Spielraum für die vorhandene Energie hätten. Man nehme einen Mann wie Alfred Krupp, den Gründer der Essener Werke: was für Arbeiten und Kämpfe lagen hinter ihm, als er das Lebensalter er-

reicht hatte, wo der Studierende noch als Referendar oder Assessor unentgeltliche Schreiberdienste verrichtet oder als Schulamtskandidat zu ersten „unterrichtlichen Versuchen“ zugelassen wird.

Und für den Einzelnen werden diese Jahre unfreiwilligen Brachliegens zu einer wirklichen Pein. Kommt dazu noch die Notwendigkeit, sich zu schicken und zu hücken, aufzuwarten und zu antichambrieren, sich mitleidige oder grobe Abweisungen gefallen zu lassen, so wird diese Zeit für einen stolzen und hochgesinnten Mann zu einem wahren Fegefeuer. Mancher Lehramtskandidat mag schon den Tag verflucht haben, da er den Entschluss fasste zu studieren; und mit gelähmten Schwingen, versessen, verärgert, verbittert tritt er endlich ins Amt, in das Amt, das Frische und Heiterkeit des Gemüts mehr als jeder andere Beruf fordert, wenn es nicht dem Inhaber und seinen Pflegebefohlenen zur Plage werden soll. Und noch Eins: verspätete Selbstständigkeit hat verspätete Familiengründung zur Folge oder Verzicht. Die mannigfachen üblen Wirkungen, die hieraus entspringen, bedürfen nicht der Ausführung.

6. Die Ferien. In den Verhandlungen über Ausdehnung der Studiendauer ist von den Praktikern öfters darauf hingewiesen worden, dass eine Verlängerung der wirklichen Studienzzeit auch durch eine Verkürzung der Ferien zu erreichen wäre. Sie würden jetzt vielfach bis fast auf die Hälfte des Jahres ausgedehnt, ohne alle Not; es sei daher durch eine intensivere Ausnutzung des Trienniums die erforderliche Studienzzeit wohl zu erreichen.

In der That, die Ferien sind lang, und sie zeigen eine Neigung zu immer weiterer Verlängerung: Docenten und Studenten arbeiten in unerfreulichem *circulus vitiosus* an der Abbröckelung des Semesters; jene wollen nicht vor sich leerenden Bänken lesen, diese können das Ende nicht abwarten, vor allem, wenn einmal eine

Vorlesung geschlossen ist. Die Grosstadt und der Reisedrang unserer Zeit thun das Ihrige dazu: jene hat zum System der Monatsmiete statt der alten Semester-miete für Studentenwohnungen geführt; die Eisenbahn macht es möglich, alle Ferien zur Heimreise zu benutzen, und verführt wohl auch durch billige Extrazüge zu verfrühtem Aufbruch. So ist es geschehen, dass die akademischen Ferien, die im 18. Jahrhundert, wo sie überhaupt mit der Semesterordnung selbst erst ihre gegenwärtige Gestalt erhalten haben, nur eine Pause von ein paar Wochen zwischen den beiden Semestern betrogen, bis auf 20 Wochen und darüber sich ausge-dehnt haben: 6 bis 7 Wochen zu Ostern, 11 bis 12 Wochen Herbstferien, dazu 2 Wochen zu Weihnachten und 1 zu Pfingsten.

Dass die übertriebene Ausdehnung der Ferien den Studien gefährlich wird, ist mir nicht zweifelhaft. Werden sie, und dazu scheint schon der Name aufzufordern, lediglich als der Ruhe bestimmte Erholungszeiten aufgefasst, so werden sie zu einer schlimmen Schule des Nichtsthuns. Es scheint mir daher durchaus Billigung zu verdienen, dass die Unterrichtsverwaltung der fortschreitenden Abbröckelung zu wehren sucht, freilich mit geringem Erfolg. Vielleicht wäre es am wirksamsten und angemessensten, wenn durch Rundschreiben des Rektors in jedem Fall der Termin für den wirklichen Beginn und Schluss der Vorlesungen allen Docenten mit der Bitte um Nachachtung angezeigt würde. Dass die jetzt herrschende Willkür zum Wesen der akademischen Freiheit gehöre, möchte ich nicht behaupten.

Andererseits würde ich doch auch einer einschneidenden Beschränkung der Ferien nicht das Wort reden wollen. Es wird sich mehr um eine bessere Ausnutzung als um eine erhebliche Herabsetzung ihrer Dauer handeln. Die Bedeutung der akademischen

Ferien, im Unterschied von anderen Ferien, die lediglich der Erholung von strenger Arbeit bestimmt sind, ist natürlich die, dass sie, ausser der auch hier unentbehrlichen Erholungszeit, freien Raum für zusammenhängendes wissenschaftliches Arbeiten geben. Hierzu dienen sie vor allem den akademischen Lehrern; ein gut Stück der notwendigen wissenschaftlichen Arbeit wird sicher in den Ferien gethan, und ein Teil wird nur durch die Ferien ermöglicht. Aber auch dem Studenten geben sie durch Wegfall der, wenn auch vielleicht nicht allzu sehr strapazierenden, so doch abziehenden und zerstreuenden Arbeit des Semesters, zusammenhängende Zeit für selbständige Arbeit. Es wird sich darum handeln, dass er sie recht benutzen lernt.

Am leichtesten ist es denen gemacht, deren Studium wesentlich auf litterarische Hilfsmittel gestellt ist. In schwierigerer Lage sind diejenigen, die mit einem grossen äusseren Apparat arbeiten, wie die Mediziner und Naturwissenschaftler. Indessen spielt doch auch da die wissenschaftliche Litteratur eine wichtige Rolle. Und auch für andere Stücke der allgemein wissenschaftlichen und philosophischen Ausbildung wird einmal freie Zeit für gesammelte Lektüre ein Bedürfnis sein. Wobei sich denn auch von dieser Seite die Unentbehrlichkeit des Bücherbesitzes darstellt.

Uebrigens könnte auch die Universität der Ferienarbeit in mancher Hinsicht mehr, als sie es bisher thut, entgegenkommen. Die Ferienkurse, wie sie hie und da stattfinden, lassen wohl manche Erweiterung zu; ursprünglich in der medizinischen Fakultät einheimisch, haben sie allmählich auch in der philosophischen Boden gewonnen. Sie können, wie Männern der Praxis, die zur Universität zurückkehren, um mit den Fortschritten der Wissenschaft Fühlung zu behalten, auch älteren Semestern gute Dienste leisten. Auch die Offenhaltung der Institute während der Ferien liesse wohl noch

manche Erweiterung zu. So könnten z. B. die mancherlei Laboratorien, die während des Semesters oft überfüllt sind, für Ferienkurse unter Leitung von Assistenten geöffnet sein. Sicherlich würde mancher ältere Student und vielleicht auch mancher Praktiker, dem jetzt die Mittel und Einrichtungen für schwierigere Untersuchungen fehlen, von dem Angebot gern Gebrauch machen. Und dasselbe wird von den Bibliotheken und Arbeitsräumen der Seminare gelten. Auch für junge Doktoren böte sich hier ein Feld lohnender Thätigkeit, wenn sie, als Ferienverwalter des Seminars, ein paar Stunden des Tags, auch mit Rat und Anleitung, den Nachsuchenden zur Verfügung ständen; eine kleine Remuneration aus der Seminarkasse wäre ausreichend, tüchtige Kräfte zu gewinnen, sie würde gute Zinsen tragen; sind doch namentlich an den grossen Universitäten in den Grossstädten auch während der Ferien beständig hunderte von Studenten anwesend.

Und noch Eines: auch einer ersten Berührung mit der Praxis mögen die Ferien dienen. Der Theolog hat Gelegenheit zu predigen; der Mediziner wird leicht für die Teilnahme an der Praxis eines älteren Arztes dankbare Aufnahme finden; so mag sich auch dem Juristen Gelegenheit bieten, in die Gerichts- und Anwaltschaftspraxis mit bescheidener Arbeit hineinzugehen. Dem Philologen ist der Unterricht überall nahe. Und der Naturwissenschaftler mag mit der Technik erwünschte und belehrende Berührung suchen, wie denn auch Exkursionen und Reisen für ihn zu den wesentlichen Bildungsmitteln gehören.

7. Wahl und Wechsel der Universität. Es ist in Deutschland altes Herkommen, dass der Student seine akademische Ausbildung nicht an einer Universität vollendet, sondern nach einander mehrere besucht. In den übrigen Ländern ist es Regel, dass man die ganze Studienzeit hindurch einer Hochschule angehört; so in

England und Amerika, so auch in den skandinavischen Ländern: der Student wird mit der Immatrikulation dauerndes Glied dieser Universität, er tritt zugleich in ein *college* oder einen Nationsverband ein, dem er Jahre lang angehört; und als Graduirter bleibt er zeit lebens stimmberechtigtes Mitglied der Universität.

So wertvoll solche dauernden Beziehungen sind, so wird man die Sitte der akademischen Wanderung, wenn sie innerhalb gewisser Grenzen bleibt, doch für eine gute und der Bildung förderliche ansehen dürfen. Freilich werden diese Grenzen heutzutage nicht selten überschritten. Wer in 3 oder 4 Jahren 5 oder 6 Universitäten durchwandert, wird nirgends heimisch und kommt schwerlich zu einem ruhigen und gedeihlichen Studium. Aber 2, 3 oder auch 4 mit verständigem Urtheil gewählte Universitäten besuchen, das wird nach mehr als einer Richtung Gewinn bringen, sowohl für die all-gemein-menschliche als für die wissenschaftliche Ausbildung. Für die menschliche: es giebt keine Zeit, wo die Berührung mit anderen Menschen und Verhältnissen so fruchtbar für die Weitung des Blicks und die Bildung des Wesens wäre, als die Jahre des akademischen Studiums. Und wir Deutschen haben hier noch besonderen Grund zum Wandern. Deutschland besteht aus zwei Hälften, Norden und Süden, die durch Stammes-verschiedenheit, zugleich durch das kirchliche Be-kenntnis, die sozialen Verhältnisse, die politischen An-schauungen, endlich auch durch geographische Boden-gestaltung und Verkehrsbeziehungen sich durchgreifend unterscheiden. Es giebt keine bessere Gelegenheit, die andere Hälfte unseres Landes und Volkes kennen zu lernen als durch ein paar mit offenen Augen dort zu-gebrachte Studiensemester. Man lebt sich mit Kommilitonen und mit der Bevölkerung ein, wie später nicht leicht. Dieser Austausch zwischen den Universitäten in Nord und Süd, der in den letzten Jahrzehnten ein

gegenseitiger geworden ist, nachdem er lange überwiegend die einseitige Richtung von Norden nach Süden hatte, ist für unser ganzes Volksleben und auch für die politische Einheitsempfindung nicht ohne Wichtigkeit. Die Universitäten stellen auch jetzt noch durch ihre Freizügigkeit die Einheit des deutschen Volkslebens vielleicht am greifbarsten dar.

Aber auch für die wissenschaftliche Ausbildung ist ein Wechsel der Universität von Bedeutung. Was dem alten Handwerk die Wanderzeit war, das ist dem Studenten die akademische Wanderung; er sieht, wie man anderswo die Dinge ansieht und treibt, und wird so von dem einengenden Einfluss der Schule frei; er tritt in Berührung mit einer Reihe hervorragender Männer seiner Wissenschaft und gewinnt so zu ihr ein freieres und tieferes Verhältnis.

Uebrigens wäre doch auch daran zu erinnern, dass die Verpflanzung auf einen anderen Boden unter Umständen die Bedeutung einer Befreiung von allerlei hemmenden und niederziehenden Einflüssen und Verhältnissen haben kann, die am selben Ort viel schwerer zu erreichen wäre; es kommt wohl nicht allzu selten vor, dass der Wechsel der Universität den Charakter der Flucht vor seiner Umgebung und auch vor sich selber hat.

Was die Wahl der Universität anlangt, so wird sie natürlich durch die besonderen Verhältnisse bedingt, durch persönliche und Familienverhältnisse, durch Art und Richtung der Studien; oder die Anziehungskraft eines Lehrers, eines Kreises von Genossen, auch einer Landschaft mag den Ausschlag geben. Ich will bloss eine Bemerkung über grosse und kleine Universitäten einfügen. Der Vorzug der grossen Universitäten ist die reichere Ausstattung; hier sind die grossen Institute und Sammlungen, hier auch die grössere Zahl berühmter Lehrer. Auch die geistige Atmosphäre pflegt in der

Grossstadt anregender zu sein; eine stagnierende Sumpfluft, wie sie in kleinen Städten sich bilden kann, wird hier durch den schärferen Luftzug des öffentlichen Lebens verweht, der Student aus der Enge kleinlicher Interessen herausgerissen. Andererseits kann auch die kleine Universität unverächtliche Vorzüge bieten. Der kleinere Kreis von Hörern gestattet leicht ein engeres Verhältnis zu den Lehrern, die durch Amt und Abhaltungen aller Art weniger in Anspruch genommen sind. Im ganzen werden die Lehrer auch jünger sein; in der ersten Liebe und Freude am Beruf stehend, sind sie dem Verkehr mit der Jugend mehr aufgeschlossen. Und dass die Poesie des Studentenlebens, und es giebt doch auch eine wirkliche und erfreuliche Poesie des Burschenlebens, in der kleinen Stadt allein möglich ist, wer wollte so pedantisch sein es ihr als Vorwurf anzurechnen?

Für den Einzelnen dürfte sich hieraus folgende Erwägung ergeben. Im ganzen wird es geraten sein, für den Anfang eine kleinere Universität zu wählen, sei es die der Heimat, sei es eine stammfremde. Ein Heraus-treten aus dem Elternhaus erscheint mir, wo es die Verhältnisse gestatten, durchaus wünschenswert. Ist hier, in übersichtbaren Verhältnissen, bei grösserer Zugänglichkeit der Lehrer und aller Universitätseinrichtungen, eine gewisse Vertrautheit mit dem Universitätsleben und der Wissenschaft erreicht, dann wird es an der Zeit sein, an einen Wechsel zu denken. Vielleicht sucht man jetzt eine der grossen Zentraluniversitäten auf, neue Eindrücke wirken anregend, hervorragende Lehrer und Forscher lassen in die wissenschaftliche Welt neue Blicke thun, Sammlungen und Institute aller Art locken mit reicherer Ausstattung. Die letzten Semester wird man natürlich auf der Universität zu bringen, wo man die Prüfung zu machen vorhat, vielleicht zurückkehrend zu derselben, wo man die Studien be-

nen hat. Von hier aus wird der Uebergang in die Praxis am leichtesten sich vollziehen, und zugleich bleibt die Beziehung aus der Praxis zur Universität dann am besten lebendig.

Besonders förderlich wird es sein, wenn man nach Beendigung der Studien und der Prüfungen noch ein Semester oder ein paar für den Besuch einer grossen, doch besser vielleicht einer ausländischen Universität gewinnen kann. Die akademische *peregrinatio*, die in früheren Jahrhunderten üblich war, nach Italien, Frankreich, den Niederlanden, ist heute seltener geworden, weil die heimischen Universitäten eine solche Erneuerung weniger erforderlich erscheinen lassen, theils auch weil der praktische Vorbereitungskursus in der Heimat festhält. Um so häufiger ist es, dass jetzt Fremde, nach Absolvierung des heimischen Kursus, deutsche Universitäten aufsuchen, ein ehrenvolles Zeugnis für diese. Doch sollten auch wir jene Sitte nicht absterben lassen, um uns vor Einseitigkeit und Isolierung zu behüten. Am unmittelbarsten drängt sich dem Neuilologen die Notwendigkeit auf, im fremden Lande selbst Sprache und Art des Volks zu studieren; man darf es als eigentlich unerlässlich bezeichnen. Und wenn man daher etwas von Liebe und Verständnis für fremde Kulturen in unser von nationalem Hass und Dünkel gehwollenes Zeitalter flosse, so wäre das ein schöner Zuwachs zu anderem Gewinn. Den klassischen Philologen und Archäologen, und so den Historiker, wird es in erster Linie nach Italien und Griechenland ziehen, um mit den Augen zu lernen, was ihnen allein sich nicht offenbart. Unsere jungen Mediziner gehen nach Paris und London, um die Kunst und Wissenschaft des Arztes und die sanitäre Einrichtungen aller Art auf dem älteren Kulturboden zu studieren. Seltener kommen Theologen und Juristen heraus; auch ihnen würde die Weitung des Blicks für menschliche Dinge nützlich sein: der Theolog,

der in einem Lande gelebt hat, wo die Religion nicht Sache des Landesregiments und darum mit dem politischen Wesen weniger als bei uns amalgamiert ist, wird mit grösserem Vertrauen zu ihrer eigenen Selbsterhaltungskraft zurückkehren. Und auch der Jurist wird vor der Gefahr des Verdampfens in der Dunstphäre des Dienstes und des Reserveoffizieriums besser geschützt sein, der draussen politisches und gesellschaftliches Leben in anderen Formen gesehen hat.

DRITTES KAPITEL.

Aufgaben und Mittel des Studiums.

1. Das Ziel. „Es ist der Ruhm Deutschlands, deutlicher als andere Völker eingesehen zu haben, dass die höchste wissenschaftliche Bildung nicht zu gut ist für diejenigen, die in den öffentlichen Dienst treten.“ Mit diesen Worten bezeichnet ein Amerikaner, Professor Perry, die Idee des deutschen Universitätsstudiums. In der That, das ist die Meinung: die Berufsbildung auf eigentlich wissenschaftliche Bildung zu stellen. Wir können nicht hoffen und kaum wünschen, dass alle Studierenden zu wirklichen Gelehrten, zu Mitarbeitern an der Wissenschaft sich ausbilden. Aber das halten wir für wesentlich, dass Alle durch einen mehrjährigen Aufenthalt in einem der Zentren unseres wissenschaftlichen Lebens in unmittelbare Berührung mit dem Leben der Wissenschaft treten. Wir sind der Ueberzeugung, dass langer und täglicher Verkehr mit Männern und Jünglingen, die der Wissenschaft leben, auch für diejenigen, die nicht zu eigentlichen Gelehrten

stimmt sind, der geeignetste Weg ist, sie zu einer tieferen Auffassung ihrer Aufgabe zu erheben und zugleich ihnen die für den Beruf notwendige wissenschaftliche Erkenntnis zu verschaffen.

Das Ziel des Studiums können wir nun näher bestimmen. Es umfasst drei Stücke: 1) wissenschaftliche Fachkenntnisse; 2) die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit; 3) philosophische Bildung. Wer diese drei Dinge von der Universität mitnimmt, der wird sich sagen dürfen, dass seine Studienzeit gut angewendet habe.

Das Erste: wissenschaftliche Fachkenntnisse. Das bedeutet sicheren Besitz der grundlegenden Kenntnisse in der Berufswissenschaft und Einsicht in die wesentlichen Aufgaben. Darin ist begriffen: die Erkenntnis der wesentlichen Thatsachen und ihrer wissenschaftlichen Konstruktion; die Einsicht in die Hauptprobleme, besonders diejenigen, an deren Lösung die Wissenschaft gegenwärtig arbeitet; endlich: die Einsicht in den Gang der geschichtlichen Entwicklung, womit zugleich die Kenntnis des Wichtigsten aus der Literatur gefordert ist. — Diese Dinge sind es vorzüglich, auf die eine nachfolgende Prüfung sich richtet.

Das Zweite: die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Das bedeutet die Fertigkeit, wissenschaftlichen Untersuchungen zu folgen, mit eigenem Urteil zu prüfen, zuhächst sie selber aufzustellen und fortzuführen. Die Aufgabe des Studiums ist nicht bloß Lernen und Aufnehmen, sondern zur Selbständigkeit des Urteils, wenn möglich zur selbständigen Arbeit in der Wissenschaft vorzudringen. Ist das Letztere nicht von allen und nicht überall erreichbar; so wird doch das Erstere durchaus gefordert: wer nicht die Erkenntnis mit ihren Voraussetzungen und Methoden selbständig zu entwickeln vermag, der hat keine wissenschaftliche Einsicht, sondern bloß auf Treu

und Glauben angenommene Meinungen. Die Voraussetzung des selbständigen Urteils ist der Besitz der Methode, mit der in diesem Gebiet Thatsachen ermittelt, Begriffe gebildet, Sätze bewiesen werden, und darum wird ihre Erwerbung ein notwendiges Ziel des wissenschaftlichen Studiums sein. Mit ihr wird sich auch der Trieb zur Mitarbeit an der Wissenschaft einstellen: ein Werkzeug, das man handhaben gelernt hat, drängt zur Verwendung. Und damit, mit der dauernden Fortarbeit an der wissenschaftlichen Erkenntnis, wäre dann die letzte Probe auf das Exempel des akademischen Studiums gemacht.

Vortrefflich hat H. v. Sybel dies Moment bezeichnet: nicht das sei die Forderung, den ganzen Umfang der Wissenschaft aus den letzten Quellen zu lernen; das ist unmöglich. „Aber dies ist wesentlich, dass der Studierende ein deutliches Bewusstsein von der Aufgabe der Wissenschaft und von den Operationen, womit sie diese Aufgabe löst, gewinne; dies ist nötig, dass er an einigen, wenigstens an einem Punkte diese Operationen selbst ausführe, dass er einige Probleme bis in ihre letzten Konsequenzen verfolge, bis zu einem Punkt, wo er sich sagen kann, es gebe nun niemand auf der Welt, der ihn hier und hierüber noch etwas lehren könne, hier stehe er fest und sicher auf eigenen Füßen und entscheide nach eigenem Urteil. Dieses Bewusstsein mit eigenen Mitteln errungener Selbstständigkeit ist ein unschätzbare Gut. Es ist beinahe gleichgiltig, welchen Gegenstand die Untersuchung zuerst betroffen, die dazu geführt hat: genug, sie hat an einem noch so kleinen Punkt die Abhängigkeit von der Schule durchbrochen, sie hat die Kräfte und Mittel erprobt, mit denen von nun an jedes neue Problem ergriffen und zu gleicher Lösung geführt werden kann, sie hat inmitten der fröhlichen Jugendzeit den Jüngling zum Manne gereift.“

Das Dritte: philosophische Bildung. Beim Abgang von der Universität soll der Grund zu einer in vernünftigen Gedanken gegründeten persönlichen Welt- und Lebensanschauung gelegt sein. Der Grund gelegt: sie wird nicht vollendet sein; das Leben ist der letzte Lehrer der Philosophie. Aber das erwarten wir, oder sollten es doch erwarten dürfen, dass während der Studienjahre das Nachdenken auf die letzten Fragen eingestellt worden ist, dass eine ernsthafte Beschäftigung mit der Philosophie, ein wirkliches Ringen um feste Grundgedanken stattgefunden habe. Blosser Fachwissenschaft, ohne Philosophie, giebt noch kein Anrecht, sich dem führenden Teil des Volks zuzurechnen; dazu gehört der Besitz leitender Ideen, Ideen über Gestalt und Sinn des Lebens und der Wirklichkeit überhaupt.

Das wäre das dreifache Ziel des Studiums; und demgemäss ist die Aufgabe, die es stellt, eine dreifache: lernen, forschen, philosophieren. Lernen: die vorhandene Wissenschaft nachschaffend aufnehmen; forschen: an irgend einem Punkt der vorhandenen Erkenntnis bis auf den Grund nachgehen oder über sie hinausgehen; philosophieren: die Erkenntnis zu einem Ganzen abrunden und aus Ideen deuten.

Wobei denn gleich noch ausdrücklich betont werden mag, was zwar selbstverständlich ist: dass jedes wissenschaftliche Studium mit dem Lernen beginnt. Es giebt jederzeit junge Leute, die da meinen diese Stufe überspringen zu können, die gleich zur Produktion eilen. Und zwar in doppelter Gestalt: es giebt unruhige Köpfe, die die Wissenschaft reformieren wollen, ehe sie sie gelernt haben; besonders die Philosophie ist mit solchen geplagt. Und es giebt andererseits Leute, die, ehe sie noch in dem Gebiet ihrer Wissenschaft sich recht umgesehen haben, sich sogleich wie eine Art gelehrter Maulwürfe irgendwo eingraben, um irgend ein Problem

mit bohrendem Scharfsinn oder langwieriger Sammelarbeit aufzulösen.

Für die erste Art hat Fichte in der dritten Vorlesung über das Wesen des Gelehrten, die vom angehenden Gelehrten, insbesondere vom Talent und Fleiss handelt, sehr lesenswerte Betrachtungen: „Selbstbeschauung, Selbstbewunderung und Selbstlobpreisung — bleibe die letztere auch innerlich — und der aus ihnen entspringende Unfleiss und die Verschmähung des in der Niederlage der gelehrten Bildung schon Vorhandenen zeugen sicher von Mangel an wahrem Talent: sich selbst vergessen und verlieren in der Sache und vor ihrem Gedanken zu keinem Gedanken an sich selber kommen können, ist die unabtrennliche Begleitung des Talents.“ Und von den Erzeugnissen der falschen Genies, „denen ihr kräftiger Hochmut und Eigendünkel und der verzweifelte Vorsatz, der Natur zum Trotz für eine ungemeine Natur zu gelten“, statt der wirklichen auf die Sache gerichteten Genialität als Antrieb dient, urteilt er: es sei „entweder etwas, was sie selbst auf eigene Hand sich ausgedacht, oder sich einfallen gelassen haben, das sie zwar selbst nicht verstehen, wovon sie jedoch hoffen, dass es neu, frappant, paradox erscheinen und darum weit glänzen werde, und womit sie sich nun auf gutes Glück auf Abenteuer begeben, in der Hoffnung, dass im Verfolg sie selbst, oder andere einen Sinn darin entdecken werden“, oder ein von anderen Entlehntes, das aber, durch sehr künstliche Verdrehung und Verschiebung unkenntlich gemacht, als etwas Neues erscheine.

2. Die Mittel des Studiums. Ich handle zuerst von den Mitteln, die der akademische Unterricht zur Verfügung stellt, den Vorlesungen und Uebungen. Von ihrem Wesen und ihren Formen ist im 2. Kapitel des vorigen Buchs gehandelt worden. Hier gehe ich auf den Gebrauch, den der Student von ihnen machen wird, mit einigen Bemerkungen ein.

Zuerst die Vorlesungen. Ihre Bedeutung fanden wir darin, dass sie dem, der den Zugang zu einer Wissenschaft sucht, in einer Reihe von Vorträgen eine Gesamtansicht von der Wissenschaft bieten, wie sie in der Persönlichkeit dieses Lehrers Gestalt gewonnen hat. Die Wissenschaft tritt darin dem Hörer als Funktion einer lebendigen Persönlichkeit entgegen, daher die ebendige Kraft, die von der rechten Vorlesung ausgeht: sie gewinnt leichter und schneller als ein Buch das Interesse für die Sache und das Vertrauen zur Wissenschaft.

Die Aufgabe des Hörers wird nun sein: mit offenem Sinn und eigenem Nachdenken das Gebotene erfassen und verarbeiten. Er wird sich nicht beschränken auf ein blosses Anhören und passives Aufnehmen, sondern sich durch den Vortrag zu eigener Mitarbeit, zum ebendigen Erfassen und selbständigen Durchdenken der Fragen anregen lassen. Dabei wird nichts hindern, dass er zu Gedanken kommt, die von denen des Lehrers sich mehr oder weniger weit entfernen; kritische Reflexion ist das Recht des Studenten, er ist Hörer, nicht Schüler. Der Lehrer wird geradezu wünschen, seine Hörer zu einer Art innerer Diskussion mit ihm zu führen. Und auch dem wird nichts im Wege stehen, dass diese innere Auseinandersetzung mit den vorgelegten Ansichten auch zu einer äusseren und hörbaren werde. Natürlich nicht während der Vorlesung, sie würde dadurch zerrissen und unwirksam gemacht, wohl aber nachher, sei es in Form mündlich geäusselter Fragen und Bedenken, die sogleich durch persönliche Verhandlung erledigt werden mögen, sei es in schriftlich formulierten Fragen, die denn, wenn vorausszusehen ist, dass sie aus dem Sinn eines grösseren Teils der Hörer gestellt sind, auch zu einer rückgreifenden Behandlung der Sache in einer folgenden Stunde Veranlassung geben mögen. Es wäre kein rechter Lehrer,

der nicht gern auf solche Fragen aus dem Kreis der Zuhörer einging. Besonders könnten Vorlesungen vor einer kleinen Zuhörerzahl, wie sie ja an den kleinen Universitäten häufig sind, dadurch einen intimen und persönlichen Charakter gewinnen, der ihnen eine bedeutende und tiefe Wirksamkeit sicherte. Ob nicht auf diesem Wege jener Klage über die Unfruchtbarkeit der Vorlesungen, die gerade von den kleinen Universitäten herüberönt, am wirksamsten Abhülfe geschaffen werden könnte? Ich sehe nicht, was hier den Lehrer hindert, zur Aeusserung von Fragen und Bedenken, wenn sie nicht spontan hervortreten, auch seinerseits durch Fragen anzuregen und zu ermutigen; wer ein Auditorium von 5 oder 10 Zuhörern vor sich hat, der würde, scheint mir, das eigene Interesse und das der Zuhörer an der Vorlesung steigern, wenn er einen Teil der Zeit auf einen solchen dialogischen Verkehr mit ihnen verwendete; natürlich nicht in der Form schulmässigen Abfragens, das erträgt der Student nicht; an sein Urteil, nicht an sein Gedächtnis müssen die Fragen sich richten.

Ein altes Herkommen in den Vorlesungen ist das Nachschreiben. Ich sehe keinen Grund es zu verwerfen. Es ist leicht es verhöhnen; Mephistopheles hat in bekannten, seitdem unzähligmal wiederholten und variierten Zeilen diesen Ton angeschlagen.

Doch euch des Schreibens ja befeisst,
Als diktiert' euch der heilig' Geist.

Und der Schüler nimmt in blödem Ernst den Rat auf:

Das sollt ihr mir nicht zweimal sagen!
Ich denke mir, wie viel es nützt;
Denn was man Schwarz auf Weiss besitzt,
Kann man getrost nach Hause tragen.

Natürlich, nicht um ein mechanisches Nachschreiben eines Diktats, nicht um den Besitz des Schwarz auf Weiss handelt es sich, nicht um die Möglichkeit, aus

cher Nachschrift Antworten auf künftige Examens-
gen auswendig zu lernen, ein Gebrauch, der denn
hl auch heute noch nicht ausgestorben ist; ein
ches Nachschreiben hätte freilich keinen Wert, keinen
deren wenigstens als den einer Versicherung gegen
amensunfälle. Es giebt aber auch ein anderes, ein
liziöses Nachschreiben, ein Nachschreiben mit dem
rstande, das nicht die Wörter, sondern die Gedanken
d ihren Zusammenhang festhält und darstellt. Es
rkt wie eine erste Form der Durcharbeitung des
rgebotenen: die Disposition wird herausgehoben, die
uptpunkte fixiert, in verkürzter Fassung das Ganze
s Gedankengangs dargestellt. Zugleich wird dadurch
: Aufmerksamkeit erhalten und geschärft: die eigene
tivität verhindert das Einschlafen, auch das Schlafen
t offenen Augen, das beim blossen Zuhören leicht
tritt.

Und so hat dies Nachschreiben selbst seinen Nutzen
habt, auch wenn das Nachgeschriebene niemals wieder
gesehen wird, ganz wie ein Exzerpt geleistet hat,
s es sollte, blos dadurch, dass es gemacht wurde.
brigens mag es denn doch auch geschehen, dass die
chschrift, ebenso wie ein Exzerpt, für ein wieder-
ltes Durchgehen und Durcharbeiten des Gegenstandes
nen Wert hat. Mir haben z. B. Nachschriften von
nitz' Vorlesungen über Plato und Aristoteles noch
nchmal Dienste geleistet.

Und noch Eins: das Nachschreiben in der Vor-
ung ist eine Vorübung für eine Leistung, die das
itere Leben von manchen nicht so gar selten fordern
rd, ich meine die Aufnahme einer Verhandlung, einer
de, eines Vortrags durch Aufzeichnung der Haupt-
unkte. Schopenhauer nennt die Aufzeichnungen,
: er in Fichtes Vorlesungen machte, Protokolle, mit
hnischem Anklang: er mochte sich als Richter bei
er Vernehmung vorkommen. Nun, ein Protokoll auf-

nehmen will auch gelernt sein. Mag also das Nachschreiben, wenn es sonst keinen Wert hätte, doch diesem Zweck dienen.

Das wäre es, was der Hörer von der Vorlesung haben kann: Orientierung über den gegenwärtigen Stand einer Wissenschaft durch Darlegung der wichtigsten Thatsachen und der Grundprobleme, auch der verschiedenen Auffassungsweisen, wie sie geschichtlich geworden sind und sich gegenwärtig gegenüberstehen. Der Gewinn allgemeiner Kategorien für die Auffassung der Dinge wird vielleicht als der Hauptgewinn anzusehen sein. Dagegen kann die Meinung nicht sein, den ganzen Stoff der Wissenschaft sich durch Vorlesungen übermitteln zu lassen. Und darum wird es auf keine Weise notwendig sein über alle Teile seines Fachs Spezialvorlesungen zu hören. Wollte ein Historiker, ein Philolog, ein Naturwissenschaftler alle Spezialvorlesungen hören, die aus seinem Fach an einer grossen Universität angeboten werden, so müsste er freilich davon erdrückt werden. *)

3. Die Uebungen. Die Aufgabe der Uebungen, die das 19. Jahrhundert in so mannigfacher Gestalt hervorgebracht hat, geht im wesentlichen auf die Anleitung zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Handelt es sich in den Vorlesungen mehr um ein Lernen, so dienen die Uebungen dem zweiten Stück, das wir als beschlossen in der Aufgabe des Studiums fanden, der Einführung in die wissenschaftliche Arbeit. Vor allem gilt das von den eigentlichen Seminaren: sie sind die Pflanzschulen der Forschung; ihre besondere

*) Ein *bon mot*, das Diogenes vom Antisthenes überliefert hat, mag hier eine Stelle finden. Er antwortete einem jungen Menschen, der bei ihm hören wollte auf die Frage, wessen er dazu benötigt sei: „βιβλιαρίου καινού και γραφείου καινού και πιννακιδίου καινού, τον νοῦν περιμεινών“, fügt Diogenes erklärend hinzu. Jedem Studenten, der zum erstenmal in die Hörsäle tritt, wäre das Wort auf das erste Blatt seines Hefts zu schreiben.

Leistung ist die Einführung in die Handhabung der wissenschaftlichen Methoden. Die Lösung der Aufgabe gestaltet sich verschieden für die verschiedenen Gebiete der Forschung, der Geschichte, der Philologie, der Naturwissenschaft, der Mathematik; ihre allgemeine Form ist die: dass ein Meister der Forschung seinen Schülern Aufgaben stellt oder solche sich selbst zu stellen anleitet, deren Auflösung unter seiner Anleitung stattfindet; Kritik und Rat des Kundigen stehen den tastenden Versuchen der noch Unkundigen zur Seite. So lernen sie die Werkzeuge und Handgriffe der Arbeit kennen und kunstgerecht gebrauchen. Das Ziel ist, dass der Schüler selbst ein Meister wird, zunächst, dass er selbständig wissenschaftliche Untersuchungen machen kann; die Dissertation ist ihrer Idee nach das Probestück, wodurch er die erlangte Fähigkeit hierzu nachweist.

Es ist selbstverständlich, dass niemand, dem es um seine wissenschaftliche Ausbildung ernst ist, auf die Teilnahme an Uebungen verzichten wird. Auch wer nicht vorhat, sein Leben der gelehrten Forschung zu widmen, wer durch Neigung, Begabung, Lebenslage auf die Ausübung eines praktischen Berufs hingewiesen ist, wird es nicht versäumen, an der Hand eines Meisters sich in die Arbeitsweise der Wissenschaft einführen zu lassen. Und auch der sollte es nicht versäumen, dem der Betrieb in einem Seminar fremdartig, kleinlich, von geringem oder zweifelhaftem Nutzen erscheint. Es ist auf alle Fälle geraten, die herrschende Arbeitsweise durch Ausübung kennen zu lernen, auch dann, wenn man den Beruf zu Höherem in sich fühlt. Erst in der gemeinsamen Arbeit der Schule lernt man die eigenen Kräfte kennen und schätzen, wird man durch Messung an den Leistungen Anderer seiner selbst sicher. Der Autodidakt behält leicht eine gewisse Unsicherheit, auch wenn er im übrigen seine Kraft und

sein Verdienst recht hoch einschätzt; oder vielmehr, die Ueberschätzung, die bei ihm so häufig ist, ist eben eine Folge der inneren Unsicherheit. Ein sinnreiches Wort Herders sei ihm gesagt:

Lerne die Lehren der Schule! Doch gleich der Leukothea Binde,
Bist du ans Ufer gelangt, wirf in die Flut sie zurück.

Wichtig ist noch: die Teilnahme an Uebungen nicht zu lange hinausschieben, vielmehr so bald als möglich den Zugang und Anschluss suchen. Es giebt ja jetzt vielfach, besonders in der philosophischen Fakultät, auch für Anfänger berechnete Kurse. Die Uebungen geben sogleich, was der Anfänger vor allem braucht, eine bestimmte Richtung für das Arbeiten. Sie stellen die Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Punkt ein; und dass dies geschieht, dass man irgendwo zugreift, ist von entscheidender Wichtigkeit. Ob man gleich am rechten Punkt einsetzt, darauf kommt es nicht so sehr an, als dass man irgendwo festen Boden unter den Füßen gewinnt. Sonst läuft man Gefahr, dass man von mannigfaltigen Interessen lange sich hin und herziehen lässt und es schliesslich auf keinem Gebiet zu einem ernsthaften und fruchtbaren Arbeiten bringt.

An Eines, was schon öfters berührt wurde, erinnere ich hier nochmals: man versäume nicht, die Uebung in kleineren Ausarbeitungen, in Aufsätzen ähnlich denen, welche die Oberstufe der Schule forderte, auf der Universität fortzusetzen. Schon aus dem Grunde, dass sie vielfach in den Prüfungen verlangt werden. Wer Prüfungsarbeiten, wie sie etwa für die Oberlehrerprüfung angefertigt werden, durchzusehen hatte, der ist oft grossem und zuweilen fast unbegreiflichem Ungeschick begegnet. Oft wird viel zu weit ausgeholt; ein wüster Bücherhaufen ist durchgegangen, eine Masse Exzerpte daraus zusammengetragen und zu einem übel verbundenen Ganzen zusammengeffickt. Statt den Kopf in die Hand

zu nehmen, über die Sache nachzudenken und seine Gedanken in Ordnung zu bringen, hat sich der Kandidat in eine sinnlose Vielleserei geworfen, offenbar in der Meinung, es gehöre zum Wesen einer „wissenschaftlichen“ Arbeit, dass man vor allem alle Bücher, die jemals über den Gegenstand geschrieben worden sind, gelesen oder doch in die Hand genommen habe, und zum Zeichen, dass dies geschehen sei, irgend etwas daraus anbringe. Wäre nicht die Uebung in kleinen Ausarbeitungen darstellenden und untersuchenden Charakters jahrelang vernachlässigt worden, so würden solche Arbeiten besser gelingen. Meditation, Disposition, Formgebung, Stil, das alles sind Dinge, die einrosten, wenn sie lange Zeit ungeübt bleiben. Es wäre eine nicht undankbare Aufgabe für jüngere Docenten, Anleitung und Gelegenheit zu solchen Ausarbeitungen zu geben. Und vor allem ist hier den wissenschaftlichen Vereinen ein schönes Feld zu fruchtbarer Thätigkeit geboten; ich komme darauf noch zurück.

4. Die wissenschaftliche Litteratur. Ihre Benutzung bildet neben der des akademischen Unterrichts gegenwärtig ein notwendiges und wesentliches Stück des Studiums. Die Aufgabe wird die sein: das Wichtigste aus der Litteratur des Berufsfachs aus eigenem Gebrauch zu kennen zu lernen, dass man sich darin mit Freiheit bewegt.

Vier Gruppen von Werken lassen sich hier unterscheiden:

1) Die Lehrbücher. Die Aufgabe des akademischen Lehr- oder Handbuchs ist: den Stoff der Wissenschaft in systematischer Ordnung vollständig darzustellen. Für die Studierenden wird es zweckmässig sein, zunächst ein gutes Lehrbuch zur Grundlage des Selbststudiums zu machen, um darin, wie in einem Schulbuch, heimisch zu werden, andere nur daneben nach Gelegenheit zu benutzen.

2) Nachschlagewerke. Dahin gehören Enzyklopädien, Reallexika, Wörterbücher, Stoffsammlungen, Urkundenwerke u. s. w. Es wird die Aufgabe sein, auch diese wichtigen Hilfsmittel aller wissenschaftlichen Arbeit auf der Universität durch den Gebrauch kennen zu lernen. Selbst eine gelegentliche Stunde, zum Durchsehen derartiger Werke verwendet, wird nicht ohne Frucht sein: man weiss dann ungefähr, wo man gegebenen Falls zu suchen hat. Und auch für später ist man orientiert; wer die Werke dieser Art kennt, ist eher in der Lage, sie auch aus der Ferne einmal zu benutzen, wenn er keine grosse Bibliothek zur Hand hat.

3) Quellschriften. In allen Geisteswissenschaften bilden Quellschriften die eigentliche Substanz der Wissenschaft: für den Theologen die heiligen Schriften, für den Philologen die Schriftwerke des klassischen Altertums, für den Juristen nahm das *Corpus Juris* früher eine ähnliche Stelle ein. Die Aufgabe ist hier: durch beständige Lektüre eine vollkommene Vertrautheit mit diesen Werken zu erlangen. Die Sachen selbst lesen, nicht Bücher über die Sachen lesen, oder diese doch nur neben und mit den Sachen, das wird der erste Rat sein, den man dem angehenden Studierenden nicht oft genug einschärfen kann.

Und hier füge ich ein Wort über einen schon wiederholt berührten Punkt ein: das Bücherkaufen. Der eigene Besitz ist die Voraussetzung für den ständigen Gebrauch. Und also wird es eine unerlässliche Sorge sein, die notwendigen Werke in guten Ausgaben anschaffen. Bücher sind das Betriebskapital des Studierenden; und wie überall, so ist auch hier ein Arbeiten mit mangelhaften Werkzeugen und unzulänglichem Betriebskapital unproduktiv und unklug.

Mit geborgten Büchern kann man nicht arbeiten wie mit eigenen, schon darum nicht, weil man sie nicht zum eigenen Gebrauch sich einrichten kann, mit Unter-

eichen, Randzeichen, Anmerkungen u. s. w. Ein Buch, dem die Spuren früherer Arbeit bei der wiederholten Lektüre oder beim Nachschlagen den Weg weisen, erhöht den Gebrauch ungemein und hat darum doppelten Werth. Wer seine Mittel zu Rate halten muss, wird auf die Gelegenheit zu antiquarischen Ankäufen, auch auf Auktionen achten; namentlich in den Zentren wird es möglich sein, auf solche Weise auch mit bedeutendem Aufwand sich eine ausreichende Büchersammlung zu verschaffen. Im übrigen wird natürlich die Seminarbibliothek den Beruf haben auszuhelfen, namentlich auch die grossen Sammlungen und Nachschlagewerke zu täglichem Gebrauch darzubieten. Der Spruch mittelalterlicher Schulweisheit mag die Wichtigkeit des Bücherbesitzes, die von den Studierenden durchweg unterschätzt wird, einschärfen:

Haurit aquam cribro, qui discere vult sine libro.

4) Eine vierte und letzte Litteraturgruppe ist die, die sich auf die Geschichte der eigenen Wissenschaft bezieht. Die Wissenschaft lebt nur in dem geschichtlichen Prozess ihrer Erzeugung, und niemand kann für die Wissenschaft der Gegenwart ein volles Verständnis gewinnen ohne Einsicht in ihre Vergangenheit. Man kann die Wissenschaft einem Baum vergleichen: die gegenwärtige Arbeit ist gleichsam die Blüthschicht, worin der lebendige Umsatz stattfindet, der auch der verholzte Stamm ist für das Leben des Baumes notwendig; so für die Wissenschaft der alten auch die Tradition der Jahrhunderte geschaffene Litteraturbestand.

Für das Studium der Geschichte einer Wissenschaft sind wieder drei Gruppen von Werken wichtig. Zuerst die allgemeine Darstellungen, die eine Gesamtübersicht bieten. Für den Anfang wird eine kurze, in knappen Worten das Wesentliche bietende Darstellung den bündelnden Werken mit ihrer verwirrenden Mannigfaltigkeit

vorzuziehen sein. Zweitens, biographische, vor allem auch autobiographische Darstellungen von Männern, deren Leben und Schaffen in der Entwicklung der Wissenschaft die grossen Wendepunkte bildete. Sie zeigen den Zusammenhang der Forschung einerseits mit dem persönlichen Leben, andererseits mit den herrschenden Zeitinteressen. Drittens, einzelne klassische Untersuchungen und Arbeiten, d. h. solche, die epochemachend in den Gang der Anschauungen eingegriffen haben. Der Theolog, der Philolog, der Historiker, aber auch der Naturwissenschaftler, der Mediziner, der Mathematiker, er sollte es sich nicht nehmen lassen da und dort aus den verschiedenen Jahrhunderten ein bedeutendes Werk, ein bahnbrechendes oder auch ein typisches, herauszugreifen und zu lesen oder wenigstens einzusehen. Es belehrt ganz anders als eine geschichtliche Darstellung, es führt zu unmittelbarer Berührung mit der Vergangenheit, der Atemzug der Zeit weht darin; eine Darstellung ist, so treu sie sein mag, doch immer durch das Medium der Gegenwart hindurchgegangen und damit modernisiert.

Ich betone nochmals: nicht blos die historischen Wissenschaften, sondern ebenso die ihrer Natur nach dogmatischen Wissenschaften sind geschichtliche Erscheinungen und nur als solche ganz zu verstehen und zu würdigen. Es wäre zu wünschen, dass die Studierenden auch hier für die Geschichte ein lebhafteres Interesse, als es meist der Fall zu sein scheint, gewöhnen; es wäre wohl auch geeignet vor allzu einseitiger Bewunderung des Heutigen und zu grosser Befangenheit in den jederzeit neuesten Theorien zu bewahren. Vortrefflich hat Harnack in seiner Rektoratsrede (1900) allen die Pflicht historischer Studien ans Herz gelegt: „Vernachlässigen Sie die Geschichte nicht, die grosse Geschichte und die Geschichte Ihrer

Wissenschaft. Glauben Sie nicht, dass Sie Erkenntnisse einsammeln können, ohne sich mit den Persönlichkeiten innerlich zu berühren, denen man sie verdankt, und ohne den Weg zu kennen, auf dem sie gefunden worden sind. Keine höhere wissenschaftliche Erkenntnis ist eine blossе Thatsache; eine jede ist einmal erlebt worden und an dem Erlebnis haftet ihr Bildungswert. Wer sich damit begnügt, nur die Resultate sich anzueignen, gleicht einem Gärtner, der seinen Garten mit abgeschnittenen Blumen bepflanzt.“

Dasselbe fordert Goethe: „Man studiere nicht das Mitgeborene, sondern grosse Menschen der Vorzeit, deren Werke seit Jahrtausenden gleichen Wert und gleiches Ansehen behalten haben. Ein wirklich hochbegabter Mensch wird das Bedürfnis dazu ohnedies in sich fühlen, und gerade dies Bedürfnis des Umgangs mit grossen Vorgängern ist das Zeichen einer höheren Anlage.“ Ein Wort, das unserer nach den jederzeit allerneuesten Meinungen so begierigen Zeit besonders gesagt ist.

5. Die Form der Lektüre. Zu fruchtbarem Lesen gehört zweierlei; das Erste: auffassen und merken, was der Autor denkt, das Zweite: urteilen und sich klar machen, wie über die Sache zu denken sei, oder wenigstens, wie man selber über sie denken wolle. Jenes ergiebt die Grundform des philosophisch-historischen, dieses die Grundform des dogmatischen Studiums, die übrigens natürlich untrennbar mit einander verbunden sind. Ein paar Winke mögen dem angehenden Jünger der Wissenschaft nicht unerwünscht kommen; ich fürchte, es wird viel vergeblich gelesen.

1) Mit der Feder in der Hand lesen. Blosses Lesen ohne die Gegenwirkung des Schreibens führt nicht zum Ziel. Die Feder aber dient zu doppeltem Gebrauch. Der erste ist: Exzerpieren. Man fasst den Inhalt in eine Summe, mit kurzen, scharf geprägten

Formeln, in logischer Disposition, übersichtlich auch dem Auge, dargestellt. Vielleicht genügt schon der Buchrand ein solches Inhaltsschema aufzunehmen. Ein Werk, dessen Inhalt man so herauspräpariert hat, prägt sich zugleich dem Gedächtnis ein; man merkt, was man durch eigenes Denken geformt hat. Und für eine Wiederholung bleibt ein solches Schema die bequemste Stütze.

Sodann dient die Feder zum Adnotieren. Man zeichnet mit ein paar Strichen die eigenen Gedanken auf und stellt sie gegen die des Autors, man kommt so zu etwas wie einer lebendigen Unterredung mit ihm. Oft genügt ein Wort am Rand, die eigene Stellung zu bezeichnen. Oder man sammelt Parallelstellen aus demselben oder aus anderen Autoren dazu, oder That-sachen, die für oder gegen die Ansicht des Autors sprechen, und so fort. Ein solches eindringendes aktives Lesen fördert die Einsicht und unterstützt auch das Gedächtnis: Gedanken, zu denen man selbst Stellung genommen hat, prägen sich mit der Kritik ein.

2) Mit bestimmter Absicht lesen. Wer mit bestimmten Fragen an ein Buch herangeht, dem sagt es mehr als dem, der blos so im allgemeinen und auf Gerathewohl liest. Wer fragt, dem wird Antwort gegeben: so hält es die Natur; dem Physiker, der sie befragt, der sie mit dem Experiment ins Verhör nimmt, steht sie Rede; *prudens interrogatio dimidium scientiae*. Ebenso halten es auch die Bücher: dem Frager geben sie Antwort. Die Fragen können mannigfacher Art sein; vor allem tritt der obige Unterschied hervor: Fragen die sich auf die Sache, und Fragen, die sich auf den Autor und seine Werke beziehen. Man kann die Schriften des Aristoteles lesen, um aus ihnen die Natur der Dinge oder um den Aristoteles kennen zu lernen. Im ersten Fall haben wir das philosophische, im anderen Fall das philologische Interesse, die sich übrigens, wie

schon gesagt, nicht als sich ausschliessende Gegensätze verhalten.

3) Wiederholt lesen. Das wird vor allem am Anfang notwendig sein, um feste Grundlagen zu gewinnen. Notwendig aber ist es aus zwei Rücksichten: um des Verstehens und um des Behaltens willen. Um des Verstehens willen: der Anfang des Buchs setzt das Ende voraus; dem Verfasser war es gegenwärtig als das Ziel, zu dem er den Leser hinführen will. Der Leser wird also, wenn er ans Ziel gelangt ist, zum Anfang zurückkehren müssen, um ihn nun, mit der Kenntnis des Ziels nochmals lesend, ganz zu verstehen, wie Schopenhauer dies in der Vorrede zu seinem Hauptwerk dem Leser als erste Bedingung des Verständnisses einschärft. Man kann es als stillschweigende Forderung jedes umfassenderen und schwierigen Werkes ansehen. Zweitens, um des Behaltens willen: erst das zweite Lesen, das Erinnerungen wachruft, auffrischt, ergänzt und zusammenfügt, bewirkt dauernde Aneignung.

Das wäre der Weg zu fruchtbarem Lesen. Die blosser rasche, ziellose Vieleserei führt zu nichts, sie hinterlässt nichts als eine Masse unsicherer Reminiscenzen, ein geschwächtes Gedächtnis und das Gefühl der Unfähigkeit zur geistigen Herrschaft über seinen Bewusstseinsinhalt. Zielstrebige Arbeit allein führt hier wie überall ans Ziel. Vortrefflich sagt Rückert:

Zwei Hälften machen zwar ein Ganzes; aber merk:
Aus halb und halb gethan entsteht kein ganzes Werk!

Daneben giebt es allerdings einen andern Büchergebrauch, der auch sein Recht hat: das rasche Durchsehen, um über Inhalt und Form eine allgemeine Orientierung zu gewinnen. Die Handbibliotheken, die auf unseren grossen Büchersammlungen jetzt zur allgemeinen, durch keine Förmlichkeit erschwerten Benutzung bereitgestellt sind, laden zur Erwerbung solcher

Bücherkenntnis ein. Es ist immer ein Gewinn, wenn man die leeren Namen von Büchern, die durch Lektüre und Vorlesungen einem zugeführt werden, in Anschauungen umsetzt, und sei es nur durch die äusserliche Ansicht und einen Ueberblick des Inhaltsverzeichnisses; so ist es doch nicht mehr ein blosser Name und die Rückkehr dazu erleichtert.

6. Die Vorteile des gemeinsamen Arbeitens. Es kann in zwei Formen geschehen: 1) als privates Zusammenarbeiten Einzelner; 2) als organisiertes Zusammenarbeiten in wissenschaftlichen Vereinen.

1) Das private Zusammenarbeiten Einzelner ist eine höchst fruchtbare Sache; wenn die Teilnehmer der Arbeit glücklich zu einander stimmen und sich ergänzen, giebt es nichts Fröhlicheres und Förderlicheres. Es handle sich um gemeinsame Lektüre: vier oder acht Augen sehen mehr als zwei, weil jedes von einem andern Standort sieht, andere Kenntnisse und Interessen mitbringt. Dazu kommt der Wetteifer und steigert das Interesse: jeder will dem andern zuvorkommen, den Schatz entdecken und ihn den andern zeigen.

So kann auch langweiliges Lernen und Repetieren, das ja doch nirgends zu entbehren ist, durch gemeinsame Arbeit in munteres Wettspiel umgewandelt werden. Und fremde Sprachen reden und schreiben lernen ist ja ohne die Gemeinschaft lebendiger Rede überhaupt nicht möglich. Auch der Briefwechsel könnte diesem Zweck dienstbar gemacht werden: was zwischen Schülern verschiedener Nationen hie und da versucht ist, könnte vielleicht mit grösserem Erfolg zwischen Studenten stattfinden; und auch die Anknüpfung persönlicher Beziehungen auf diesem Wege wäre nicht wertlos.

2) Die wissenschaftlichen Vereine. Sie haben sich in den letzten Jahrzehnten in erfreulicher Weise entwickelt und sind jetzt ein Bildungsmittel von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Schon darum sind sie

wichtig, weil sie Gleichstrebende zusammenführen; der Verein ist der Ort, wo man sich persönlich kennen lernt und zwar bei der Arbeit kennen lernt; oft werden hier Beziehungen angeknüpft, die für das Leben dauernde Wirkungen haben. Dazu kommt dies: im Verein bildet sich, wenn er selbst dauerndes Leben gewinnt, eine Tradition des Studiums, die den Jüngeren den Weg weist und sie gleich mit gutem Geist umfängt, die Aelteren hebt und zum Höherstreben ermuntert. In dieser Hinsicht sind auch die „alten Herren“ für die Vereine ein wesentliches Element. Dazu vermitteln sie die Beziehung zu dem Beruf und oft auch zur Universität, wie denn die älteren wissenschaftlichen Vereine oft zahlreiche Docenten unter ihren alten Herren haben.

Unter den Formen der Arbeit in den Vereinen steht der Vortrag mit nachfolgender Diskussion obenan. Für Einen wird der Vortrag unter allen Umständen nützlich sein, nämlich für den, der ihn hält; er nötigt, einen bestimmten Gegenstand ins Auge zu fassen, seine Gedanken über ihn zu sammeln, und, indem man sie andern verständlich zu machen sucht, sich selber darüber klar zu werden. Ob dabei für die Sache etwas herauskommt, ob Andere dadurch belehrt werden oder nicht, auf jeden Fall gewinnt der Verfasser dabei, und das wird schon als ausreichender und den Vortrag rechtfertigender Gewinn betrachtet werden können; gilt dasselbe doch auch noch für manche gedruckte Arbeit. Uebrigens werden doch auch Vorträge nicht so selten sein, die den Hörer fördern. Der Gleichaltrige wird den Mitstrebenden manche Dinge leichter klar und interessant machen, als der ihrer Sphäre ferner stehende akademische Lehrer.

Im ganzen dürfte es sich empfehlen, die Vorträge, wenn möglich, frei zu halten. Nicht nur ist es dem Hörer leichter, dem gesprochenen Wort als der vorge-

lesenen Abhandlung zu folgen, auch dem Vortragenden erwächst daraus ein Gewinn. Er wird genötigt, das Wesentliche stark hervorzuheben, den Gedankengang scharf herauszuarbeiten und auf das Ziel zu richten. Der mündliche Vortrag, dem natürlich eine schriftliche Ausarbeitung zu Grunde liegt, stösst, was nicht zur Sache gehört, ab: die überflüssigen Episoden, die verqueren Einfälle, die spitzfindigen Klügeleien, die unechten Schnörkel und Zierraten. Das Papier ist geduldiger als der Hörer, die Feder umständlicher als das Wort; sagen kann man nur, wofür man gleichsam mit seiner Person einsteht.

Für die Diskussion mag es zweckmässig sein, die Summe des Vortrags in Thesen zu fassen, und ebenso von denen, die sie bestreiten, die Zusammenfassung ihrer Gedanken in Antithesen zu fordern. Sonst geschieht es leicht, dass man über ein Hin- und Herreden nicht hinauskommt und die Debatte nicht einmal dazu führt, dass die Teilnehmer über den Gegensatz ihrer Gedanken ins Klare kommen. Die mittelalterliche Uebung, die Disputation durch die logische Form zu binden, hatte ohne Zweifel ihr Gutes, wenn hier auch vielfach bei übertriebener Strenge in der Form das sachliche Interesse zu kurz gekommen sein wird.

Neben Vortragsabenden hätten übrigens vielleicht eigentliche Debattierabende ihr Recht. Eine Frage wäre vorher auf die Tagesordnung zu setzen, so dass jedem Gelegenheit geboten wäre, Stellung dazu zu nehmen, vielleicht auch sie mit dem einen oder andern vorher zu besprechen. Die Diskussion würde bald eine Mannigfaltigkeit von Gesichtspunkten ergeben, es würden sich verschiedene Grundrichtungen der Ansichten herausstellen und so eine Klärung über die möglichen Betrachtungsweisen der Sache erreicht werden. Zugleich würde sich ein Gewinn an formeller Gewandtheit ergeben: die Uebung würde die Fertigkeit

igern, fremde Gedanken rasch aufzufassen, ihre Gründe und ihre Motive sich klar zu machen, mit den eigenen Gedanken dazu Stellung zu nehmen, die schwachen Punkte jener zu erkennen und darzulegen, die eigenen in geordnetem Zusammenhang zu entwickeln, diese zu Argumentationen zu formen: alles das Dinge, deren Wert wir lange Zeit vielleicht etwas unterschätzt haben. Das gesteigerte öffentliche Leben wird uns ihre Notwendigkeit mehr und mehr aufdrängen.*)

7. Die allgemeine Bildung. Ausser der gründlichen Ausbildung in dem eigenen Fach stellt das Universitätsstudium, wie wir sahen, noch eine zweite Anforderung: die Erweiterung und Vertiefung der allgemeinen Bildung. Ich will auf zwei Stücke, die darin begriffen sind, mit einem Wort eingehen: die Orientierung auf den Gebieten der Nachbarwissenschaften und den Abschluss der Erkenntnis in einer philosophischen Weltanschauung.

Es giebt kein wissenschaftliches Studium, das in der Isolation gedeihen könnte. Jede Wissenschaft steht mit andern in unlöslicher Wechselbeziehung, sie setzen einander als Hülfswissenschaften voraus. Um die notwendigen Hülfen verschaffen zu können, ist mindestens eine allgemeine Orientierung auf den anstehenden Gebieten erforderlich. So bilden vor allem die beiden grossen Gruppen von Wissenschaften, die Naturwissenschaften und die philologisch-historischen, Grunde einheitliche Arbeitsgebiete, aus denen sich einzelne Ausschnitte nur zu relativer Selbständigkeit herauslösen lassen. Philologie und Geschichte lassen sich nirgends trennen; und wieder, kein einzelner Ausschnitt der Geschichte oder der Litteratur lässt sich

*) Ueber den Wert solcher Uebungen sehe man J. St. Mill's *Autobiographie*, Kap. 3. Das Buch verdient ganz gelesen zu werden; es giebt eine der interessantesten Bildungsgeschichten, die wir überhaupt haben.

isoliert behandeln. Der moderne Philolog bedarf der klassischen Philologie, aber auch umgekehrt: wer das homerische Epos wissenschaftlich begreifen will, wird am deutschen nicht vorbeigehen, es sind homologe Bildungen, die auf einander Licht werfen. Und so kann der Theolog oder der Jurist nicht der Geschichte und der Philologie entraten; sein Gegenstand ist ja ein Ausschnitt aus der Geschichte und zwar der Geschichte vieler Völker; aber ebenso wenig kann der Historiker der Kenntnis der Religion und des Rechts, also der Arbeit des Theologen und Juristen entraten: was bliebe von der Geschichte eines Volks, wenn man die Religion und das Recht daraus striche? Also: das ganze Studiengebiet eine Einheit, weil der Gegenstand zuletzt ein einheitlicher ist: die Geschichte des geistigen Lebens auf Erden. Alle Grenzlinien sind hier im Grunde nur provisorische, blos aus dem Gesichtspunkt der bei der Beschränktheit der Kraft unvermeidlichen Arbeitsteilung gezogen: die Aufgabe selbst ist eine einheitliche. — Und dasselbe gilt auch für die Naturwissenschaften, die Natur und ihre Gesetzmässigkeit eine Einheit, ein Kosmos, in dem es keine trennenden Grenzlinien giebt; auch hier sind die Teilstriche nur aus Not und vorläufig gezogen, bis sie in der vollkommenen Erkenntnis verschwinden. Alle fruchtbarste Arbeit geht darauf aus, die Einheit bisher getrennter Gebiete herzustellen. — Und schliesslich stehen auch Natur- und Geschichtswissenschaften in innigster Beziehung, tausend Fäden schiessen herüber und hinüber: das Menschheitsleben dem Gesamtleben auf Erden und mit ihm der kosmischen Entwicklung eingefügt; und umgekehrt: die Wissenschaft von der Natur, wie jede Wissenschaft, nur vorhanden als ein geschichtlicher Prozess, als ein Stück geschichtlichen Lebens.

Wie soll das akademische Studium der hiermit gestellten Forderung entsprechen? Die Schule hat vor-

arbeitet, sie hat eine erste allgemeine Orientierung in allen grossen Gebieten der Erkenntnis, in Geschichte und Sprachen, in Mathematik und Naturwissenschaft gegeben. Es wird die Aufgabe der Universität sein darauf fortzubauen. Freilich tritt hier die Arbeitsleistung notwendig stärker hervor. Doch darf sie nicht Isolation und Entfremdung führen. Dem entgegenwirken wäre vor allem die Aufgabe von Vorlesungen gemeinen Charakters. In der That sind in dieser Hinsicht die sogenannten *publica* ein nicht unwichtiges Glied des akademischen Unterrichts; sie werden auch, besonders an den grossen Universitäten, viel und dankbar benutzt. Dann aber dient die philosophische Fakultät; auch heute noch als allgemeines Bindeglied der Wissenschaften; ihre Vorlesungen werden von Studierenden aller Fakultäten besucht, von den Medizinern vor allem die naturwissenschaftlichen, von den Theologen und Juristen die philologisch-historischen, von allen die philosophischen und geschichtlichen Vorlesungen. Freilich ist nicht zu verkennen, dass der mit der fortschreitenden Arbeitsteilung immer mehr vorwärtige Spezialisierung die Sache mehr und mehr erschwert. Ich komme darauf weiter unten (V, 5) zurück. Hier bemerke ich nur noch, dass in einigem Masse die populär-wissenschaftliche Litteratur für das, was früher in den Universitätsvorlesungen der philosophischen Fakultät abgehandelt, Ersatz bietet, indem sie die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit in zugänglicher Form darstellt. Dabei wird es sich empfehlen, nicht so sehr zu den Bearbeitungen der berufsmässigen Popularisatoren zu greifen, als auf gelegentliche Darbietungen der Meister des Fachs in kleineren Vorträgen und Aufsätzen zu achten.

8. Philosophische Bildung. Alle Wissenschaften bilden zuletzt eine Einheit, sie entspricht der Einheit der Wirklichkeit. Ist das Universum ein einheitliches

System, so wird auch seine Erkenntnis zuletzt die Form eines einheitlichen Gedankensystems haben müssen. Wir nennen ein solches System, das den Anspruch erhebt, die Wirklichkeit mit letzten einheitlichen Gedanken zu umspannen und aus einer Idee zu deuten, Philosophie.

Es ist hiermit gegeben, dass gegen Philosophie gleichgiltig zu sein niemand ein Recht hat, der auf den Namen eines wissenschaftlich gebildeten Mannes Anspruch macht. In ihr erreicht die wissenschaftliche Erkenntnis erst ihr Ziel; was wir, sofern wir von theoretischem Trieb bewegt werden, suchen, ist nicht dieses oder jenes Bruchstück, sondern ein Ganzes der Erkenntnis der Dinge, ihres Zusammenhanges und ihres Sinns. Erst in dem Ganzen erhält das Einzelne seine eigentliche Bedeutung; nur wer die Einordnung seiner Wissenschaft in den Zusammenhang des Erkennens übersieht, ist vor Einseitigkeit und vor Ueberschätzung geschützt. Und noch in anderer Hinsicht ist jeder wissenschaftliche Denker auf die Philosophie hingewiesen: sie untersucht die logisch-methodologischen Voraussetzungen wissenschaftlichen Denkens überhaupt und giebt damit den Massstab der Wahrheit. — Kant stellt von hier aus dem philosophischen Unterricht die Aufgabe: den Studierenden ein zweites Auge zu geben, zu dem fachwissenschaftlichen das Auge der philosophischen Kritik, wodurch sie befähigt werden, die Bedeutung und Tragweite der eigenen Wissenschaft für die Erkenntnis zu schätzen und zugleich ihren Ort in der Gesamtheit der menschlichen Lebenszwecke zu bestimmen.

Hier tritt nun aber ein Eigentümliches hervor: Philosophie giebt es nicht in der Gestalt einer Wissenschaft mit allgemein anerkanntem Bestand, sondern nur in Gestalt verschiedenartiger Versuche, die Einheit und den Sinn der Wirklichkeit in Begriffe zu fassen und

auszusprechen. Mag man es darauf zurückführen, dass die Wirklichkeit zu weit und zu tief für unsere Begriffe und zu vieldeutig für unser Verständnis ist, oder darauf, dass die persönliche Differenz der philosophierenden Subjekte so gross ist: die Thatsache bleibt, dass das Weltbild in verschiedenen Philosophien eine unendliche Verschiedenheit zeigt. Sie übt auch auf das Studium der Philosophie ihren Einfluss. Er tritt unter anderem darin zu Tage, dass hier das Lehr- und Handbuch eine viel geringere Bedeutung hat als in den übrigen Wissenschaften, dass das Studium der Philosophie überhaupt mehr von der Gegenwart losgelöst ist: die grossen Philosophen aller Zeiten sind ihre wahren Lehrmeister.

Kant sagt einmal: in der Philosophie gebe es keine Klassiker. Ganz recht, es giebt keine Normaldenker, wie es in Hinsicht auf die Sprache Normalautoren giebt. Andererseits aber giebt es grade in der Philosophie, mehr als in den Einzelwissenschaften, Klassiker, Denker, die nicht veralten, so wenig als die grossen Dichter. Die wissenschaftlichen Forscher und ihre Werke veralten in gewissem Sinn, sie werden durch die weitere Forschung überholt, bis man sie nur noch im geschichtlichen Interesse studiert. Dagegen die grossen Pfadfinder der Weltgedanken, die Plato, Aristoteles, Spinoza, Kant, und wer neben ihnen eine Stellung behaupten mag, die bleiben die lebendigen Lehrer der Philosophie; sie behalten die Kraft, zum Denken über die letzten Dinge anzutreiben und dabei zu leiten, vor den jederzeit Neuesten. Sie können darum nicht durch Lehrbücher vom Tage ersetzt werden. Und das wird auch auf den akademischen Unterricht in der Philosophie zurückwirken; er wird weniger als anderswo den Charakter der Anleitung zur Teilnahme an einer mehr oder minder fabrikmässig organisierten Arbeit haben, seine erste Aufgabe wird

sein, zum Denken zu erregen und in das Verständnis der grossen Meister einzuführen.

Für den Einzelnen aber ergibt sich daraus der Rat: sich vor allem mit ernstem Bemühen in das Studium der grossen Denker zu vertiefen. Der nächste Weg zur Philosophie ist, dass man einen der Meister zum Führer nimmt und mit seinen Gedanken über Welt und Leben sich innerlich auseinandersetzt, so wird man am ersten zur Einheit auch mit sich selber kommen.

Das wären die Aufgaben, die in dem Begriff der allgemeinen Bildung beschlossen sind. Dazu käme noch eine letzte: auch in der Dichtung und Kunst wird der Studierende nicht Fremdling bleiben wollen und dürfen, auch sie bilden ein wesentliches Element des geistigen Lebens. Ja vielleicht pulsiert es zu Zeiten in ihnen stärker als in der Welt der Begriffe. Der Geistliche, der Lehrer, der Arzt, der Beamte, der zur Gegenwart lebendige Beziehungen gewinnen will, wird darum auch der Produktion der Gegenwart auf diesen Gebieten Teilnahme entgegen bringen. Er wird ein Urteil darüber zu gewinnen suchen, zwar vielleicht nicht das Urteil des technischen Sachverständigen, wohl aber ein Urteil über das menschlich Bedeutende in ihnen. Und so wird es also eine nicht abzulehnende Aufgabe sein, auch schon während der Studienzeit diesen Dingen Aufmerksamkeit zu schenken, um so mehr als im späteren Wirkungskreis der Zugang zu ihnen oft nicht mehr ebenso offen steht. Wobei denn selbstverständlich ist, dass auch hier die Vertrautheit mit dem Besten, mit dem wahrhaft Grossen aller Zeiten wichtiger ist, als die mit dem jederzeit Neuesten.

8. Studienplan und Arbeitsordnung. Wer an ein grosses und weitaussehendes Unternehmen herangeht, beginnt mit einem Voranschlag der Mittel und Wege zum Ziel. Da es sich bei dem akademischen Studium um ein schwieriges und kompliziertes Unter-

nehmen handelt, dessen glückliche Vollendung nur planvoller und zielstrebigere Arbeit gelingen kann, so wird auch hier ein Voranschlag zu machen sein, in dem die Aufgaben bestimmt und auf die verfügbare Zeit und Kraft verteilt werden. Plan- und ziellose Beschäftigung nach der Eingebung des Augenblicks führt hier so wenig als irgendwo im Leben ans Ziel.

Das Ziel wird äusserlich und in groben Umrissen durch die Prüfungsordnung bezeichnet, die selbst wieder von den Forderungen des Berufs her bestimmt ist. Sie mag also einer ersten Orientierung über die Aufgaben zu Grunde gelegt werden. Sodann wird es sich um den Entwurf der Studienfolge, die Verteilung der einzelnen Studienzweige auf die verfügbaren Semester handeln. Im grossen wird die Folge durch das innere Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Disziplinen bestimmt. Der Anfang ist mit den elementaren und grundlegenden Wissenschaften zu machen, um dann zu den auf diesen sich aufbauenden fortzuschreiten. So wird das medizinische Studium mit den allgemeinen naturwissenschaftlichen, biologischen und anthropologischen Disziplinen beginnen; Anatomie und Physiologie geben die anschauliche Grundlage der Kenntnis der Lebensvorgänge; auf ihnen bauen sich Pathologie und Therapie auf, und die praktischen Uebungen in der Klinik machen den Schluss. In ähnlicher Weise, wenn auch weniger streng, ist in der theologischen und juristischen Fakultät die Studienfolge durch die Natur der Dinge selbst im grossen festgelegt: am Anfang stehen die grundlegenden historisch-philologischen Studien, dann folgen die dogmatischen und zuletzt die praktischen Fächer.

Schwieriger liegt die Sache in der philosophischen Fakultät, und hier vor allem im Gebiet der philologisch-historischen Studien. Hier giebt es nicht einen durch die inneren Abhängigkeitsverhältnisse gebotenen Kursus; man kann ungefähr überall einsetzen, es ist, wenn man

von den elementaren Voraussetzungen, die von der Schule mitgebracht werden, absieht, ein Studium ohne Anfang und ohne Ende; statt der Subordination herrscht Koordination. Und die Schwierigkeit wird gesteigert durch die Notwendigkeit, in welche die Oberlehrerprüfung versetzt: eine Mannigfaltigkeit von Fächern mit verschieden abgestuften Forderungen gleichzeitig zu betreiben. Kein Wunder, dass ein plan- und zielloses Studieren hier am häufigsten vorkommt und ebenso seine Folge: überlange Ausdehnung der Studienzzeit oder auch Nichterreichen des Ziels überhaupt. Man beginnt damit, der Neigung und dem Interesse folgend, sorglos ins Weite zu schweifen; verschiedene Dinge werden angefasst und wieder aufgegeben; endlich wird durch die äussere Notwendigkeit der Schluss aufgedrängt, man muss mancherlei Angefangenes liegen lassen, um rasch das für die Prüfung Nötigste sich anzueignen. Oder man kann sich zu dem Entschluss, ein Ende zu machen, überhaupt nicht mehr aufraffen; jedes Ding hat seine Zeit, so eine Prüfung; und wenn die Zeit verpasst ist, will der Mut dazu überhaupt nicht mehr kommen. Um so wichtiger ist es, dass gerade hier rechtzeitig Ueberlegung des Möglichen und Notwendigen stattfindet, dass man sich klar macht: *quid ferre recusent, quid valeant humeri*.

Früher wurde an manchen Orten eine Aufforderung zu solcher Ueberlegung und eine Unterstützung dabei in Gestalt eines Studienplans bei der Inskription überreicht. So viel ich weiss, ist diese Uebung mehr und mehr abgekommen; blos das Lektionsverzeichnis der Universität wird dem Studierenden in die Hand gegeben und ihm überlassen, sich daraus für jedes Semester die ihm passende Auswahl zusammenzustellen. Dass sie nicht selten wunderlich genug ausfällt, ist Allen bekannt, denen Anmeldebücher durch die Hände gehen. Vielleicht könnte doch etwas mehr geschehen, die Wahl auf den

rechten Weg zu leiten. Wenn man an die ängstliche Genauigkeit denkt, womit die Stundenpläne für die Gymnasialstudien durch Konferenzen und Ministerialbeschlüsse festgestellt werden, mit Feilschen und Markten um jede Stunde, dann sticht dagegen die Sorglosigkeit, womit man die Ordnung des Universitätsstudiums jedem Unberatensten überlässt, allerdings seltsam ab.

Freilich, die Aufgabe ist schwierig. Und durch Berathungen in einer vielköpfigen Fakultät wird sie überhaupt kaum gelöst werden können. Vielleicht hätten am meisten Wert rein private Entwürfe von Studiengängen, die einzelne Meister des Fachs für ihr Fach, die verschiedenen Zweige der Philologie, der Geschichtsforschung, der Naturwissenschaft u. s. w. aufstellten, Entwürfe, worin sie mit der Freiheit, welche die Unverbindlichkeit giebt, sich so aussprechen, wie sie sich privatim gegen einen angehenden Jünger der Wissenschaft, der sie um ihren Rat fragte, aussprechen würden: über allgemeine Voraussetzungen, notwendige Ziele, unentbehrliche Mittel, mögliche Wege des Zugangs, Beziehungen zu angrenzenden Wissenschaften u. s. f. Je mehr solche Entwürfe zugleich die Form eines reflektierenden, kritischen Berichts über die eigene Studienlaufbahn annähmen, desto grösser würde ihr Wert sein: *praecepta docent, exempla trahunt*. Und damit könnten sich zugleich knappe Orientierungen über die Entwicklung der Wissenschaft in der jüngsten Vergangenheit verbinden, wie sie z. B. das grosse Sammelwerk über die deutschen Universitäten aus Anlass der Chicago-Ausstellung bietet. Manche unter diesen Abhandlungen, ich denke z. B. an die Artikel von Loofs über Kirchengeschichte, von Eck über Römisches Recht, von Wilamowitz über klassische Philologie, von Waldeyer über Anatomie, von Virchow über pathologische Anatomie, würden den Studenten gute Dienste leisten, indem sie ihn über die herrschenden Richtungen, die hervor-

ragendsten Leistungen, die inneren Wandlungen des letzten Jahrhunderts orientierten.

Für den Einzelnen würde es sich dann darum handeln, mit Hilfe solcher Beratung das für seine besonderen Verhältnisse Angemessene zu finden. Das Recht der Individualisierung des Studiengangs darf dem Studierenden nicht verkürzt werden. Dabei wird es sich empfehlen, auch den Rat solcher, die erst kürzlich diesen Weg gegangen sind, zu hören. In mancher Hinsicht ist ein älterer Kommilitone vielleicht der beste Berater, den ein junger Student finden kann: er kennt seine Bedrängnisse und Nöthe aus eigener, jüngster Erfahrung, er kennt die konkreten Verhältnisse der Universität, die einzelnen Lehrer, ihre Vorlesungen und Uebungen, was sie voraussetzen und was sie bieten. Und dann wäre auch der alte Lehrer von der Schule zu gedenken: sie haben für ihre Beratung den Vorteil, die persönlichen Verhältnisse, die Interessen und Kräfte ihrer ehemaligen Schüler aus langem Verkehr zu kennen. Sind sie selber mit der Wissenschaft und der Universität in lebendiger Beziehung geblieben, so werden sie besonders berufen sein, die ersten Schritte auch auf der neuen Bahn zu leiten.

Ebenso wie für das ganze Studium, wird am Anfang jedes Semesters ein Arbeitsplan zu entwerfen sein: diese Disziplin Mittelpunkt der Studien, diese Vorlesungen und Uebungen, diese Lehrbücher, diese Aufgaben für die Lektüre: ein bestimmter Autor oder eine Gruppe von Autoren u. s. w. Natürlich, dieser Voranschlag bleibt, ebenso wie der Studienplan im ganzen, beweglich; was möglich und notwendig ist, tritt erst im Fortgang der Arbeit bestimmter hervor. Nur sollte man die Wahl der Arbeit nicht überhaupt dem Zufall oder der Eingebung des Augenblicks überlassen. Auch ein Schema der Tageseinteilung mag sich förderlich erweisen, es hält zur Ausnutzung der Zeit an. Es

gilt, sich selber ein Pensum zuwägen, wie es bisher durch die Schule und nachher durch das Amt geschieht, das Pensum ein Schutz gleich sehr gegen das Zuwenig und das Zuviel. Und eine Quittung über das geleistete Pensum in einem Tagebuch, das die Tagwerke kurz verzeichnet, wird auch seine Dienste thun. Man weiss, wie sehr Goethe darauf hielt, bei sich und bei Andern.

Wichtig wird es sein, neben dem fachwissenschaftlichen Studium auch für Studien allgemeineren Charakters einen bestimmten Raum vorzubehalten: neben dem Hauptfach dieses Nebenstudium in diesem Semester; ebenso täglich oder wöchentlich bestimmte Stunden für allgemeine Lektüre, Poesie, Geschichte, Biographien, oder was es sonst sei. Man muss die Freude an diesen Dingen in sich lebendig erhalten und sich nicht durch einen Gegenstand ganz absorbieren lassen. Eine allzu einseitige Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Fach trocknet die Seele aus, so dass die Empfänglichkeit für andere Interessen abstirbt.

Natürlich gilt, was für die Semester gilt, auch für die Ferien, die selbstverständlich nicht blos der Erholung oder gar dem süßen Nichtsthun bestimmt sind. Man wird sich bestimmte Aufgaben stellen, mit Tageseinteilung: einen Schriftsteller mit solchen Absichten und Hilfsmitteln lesen, eine bestimmte Untersuchung ausführen u. s. w. Besonders wird es eine den Ferien angemessene Beschäftigung sein, für die allgemeine Bildung ein Mehreres thun, z. B. einen Philosophen, Kant oder Schopenhauer, deren Werke man ja in der Handtasche mitnehmen kann, zu studieren. Ein andermal bestimmt man die Ferien einem unserer grossen Dichter, Goethe z. B.: eine Welt für sich und zugleich mit Beziehungen nach allen Seiten, zu allen Wissenschaften; wobei es denn wieder die Frucht und den Genuss des Lesens erhöht, wenn man sich eine bestimmte Aufgabe

stellt, mit bestimmten Absichten und Fragen liest, vielleicht eine Sammlung daraufhin anlegt; und gelegentlich findet sich wohl auch einmal für einen kleinen Vortrag ein dankbares Auditorium, z. B. unter den alten Mitschülern, oder wo es sonst sei.

Genug über das Kapitel der Studienordnung und Zeiteinteilung. Der schwierigste Punkt in der Ordnung der Studien ist vielleicht: das rechte Gleichgewicht zwischen den allgemeinen Forderungen der Berufsbildung und dem persönlichen Interesse an der Wissenschaft herzustellen. Es können hier Spannungen entstehen, die zu hartem Konflikt zwischen innerer Neigung und äusserer Notwendigkeit werden. Am häufigsten kommt er zu unserer Zeit wohl in der Gestalt vor, dass man für irgend ein Gebiet eine besondere Vorliebe gewinnt; man baut sich hier mit einer Spezialuntersuchung an; der Lehrbetrieb der Universitäten begünstigt es, der Lehrer selbst ist glücklicher Forscher auf irgend einem begrenzten Gebiet und zieht seine Schüler zur Mitarbeit. So geschieht es, dass über der Freude an einer wissenschaftlichen Untersuchung, der Arbeit etwa an einer Dissertation, die Forderungen der Berufsbildung zurückgestellt werden, bis die Staatsprüfung unliebsam daran erinnert, dass man zum Lehrer oder zum Arzt bestimmt ist, nicht zum Spezialforscher in einem Winkel der Philologie oder Bakteriologie. Die Prüfungsordnungen sind überall aus dem Gesichtspunkt entworfen, die Interessen der Berufsbildung gegen das einseitige Ueberwiegen der spezialistischen Forschung zu schützen, wie sie dem Arbeitsbetrieb der Universitäten als wissenschaftlicher Anstalten entspricht. Dem Einzelnen aber ist die Aufgabe gestellt, die rechte Mitte zwischen diesen beiden Tendenzen zu finden: so der Forschung sich hinzugeben, dass man die allgemeine Ausbildung im ganzen Umkreis des Fachs darüber nicht versäumt, andererseits so die allgemeinen Studien zu

treiben, dass man nicht in enzyklopädische Verflachung sich verliert, sondern irgendwo an die wissenschaftliche Arbeit selbst herankommt. *In uno habitandum, in multis versandum.*

Die dem Spezialisismus entgegengesetzte Tendenz ist die des philosophischen Kopfes; auf das Allgemeine in den Wissenschaften, auf das, womit sie der Philosophie zugewendet sind, gerichtet, ist er gegen das Einzelne als solches gleichgültig, neigt er zur Unterschätzung des positiven Wissens. Und ihm verwandt ist die künstlerische Anlage; abgestossen von dem Fragmentarischen der Forschung, geht sie auf die Gestaltung eines Ganzen mit schaffender Phantasie. Auch hier tritt dann die Prüfung, die die Eingangspforte zum Beruf bildet, mit ihren Forderungen der persönlichen Neigung unliebsam entgegen, indem sie auf positive Kenntnisse, auf historisches Wissen, auf Zahlen und Daten dringt, alles Dinge, die bis dahin als zur „Brotwissenschaft“ gehörig geringschätzt wurden. Mancherlei Verstimmungen gegen Universitätswissenschaften und Universitätsbetrieb, wie sie in jüngster Zeit laut geworden sind, haben in solchen Spannungen zwischen allgemeinen Ordnungen und persönlichen Bildungsbestrebungen ihren Ursprung.

Ein Wort Goethes mag dem zum Trost hierher gesetzt sein, der eben unter solchen Konflikten leidet: „Wer Bedingung früh erfährt, gelangt bequem zur Freiheit, wem Bedingung sich spät aufdrängt, gewinnt nur bittere Freiheit.“ So hart im Augenblick der Druck der Wirklichkeit und ihrer Lebensordnungen empfunden werden mag, der Mensch kann ihn nicht entbehren; leben und thätig sein heisst auf die Umgebung wirken und von ihr Gegenwirkung erfahren. Darum gilt es, früh lernen, sich in die Welt und ihre Forderungen schicken und zugleich sich selbst in ihr behaupten. Für den Studierenden bedeutet dies: alle Gerechtigkeit der Prüfungsordnung erfüllen und dabei doch sich selbst

und seinem Trieb zur Wissenschaft, seinem persönlichen Bildungstreben treu bleiben.

VIERTES KAPITEL.

Die Prüfungen.

1. Wesen, Arten und Formen der Prüfung. Der Behandlung der auf das Universitätsstudium folgenden Prüfungen schicke ich ein paar allgemeine Bemerkungen voraus.

Unter einer Prüfung wird die systematisch ausgeführte Ermittlung des Standes der Kenntnisse und Fertigkeiten eines Prüflings durch einen Sachverständigen verstanden. Dabei treten zwei ihrem Wesen nach verschiedene Arten von Prüfungen hervor: Schulprüfungen und Staats- oder Amtsprüfungen. Erstere sind ein rein interner Schulvorgang; sie wachsen aus den Zwecken des Unterrichts hervor und wollen ihm dienen, sie zeigen dem Lehrer den Stand des Schülers und geben ihm damit den Massstab zur Beurteilung des Fortschreitens und der Möglichkeit des Aufsteigens auf eine höhere Stufe; sie geben zugleich dem Schüler einen Antrieb, durch die Vorbereitung seine Kenntnisse zu befestigen, und Gelegenheit, seines Besitzes inne zu werden.

Staats- oder Amtsprüfungen haben einen anderen, dem Unterricht fremden Zweck: sie dienen als Mittel der Auslese unter den Bewerbern um Aemter oder bestimmte Berufe. Darum werden sie nicht von den Lehrern (wenigstens nicht von ihnen als solchen), sondern von eigens dazu bestellten Examinatoren nach einer amtlich festgestellten Norm (Prüfungsordnung) abge-

halten. Ihr Zweck ist, zu ermitteln, ob jemand die für einen Beruf oder ein Amt erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten besitze; von ihrem Bestehen ist die Zulassung in den Kreis der Bewerber um bestimmte Stellen abhängig. Sofern für verschiedene Leistungen verschiedene Noten oder Grade erteilt werden, dient die Prüfung zugleich der Klassierung der Bewerber.

Eine Mittelstellung zwischen den beiden Arten nehmen die akademischen Prüfungen ein. Sie sind nicht Schulprüfungen, der Unterricht wird mit ihnen abgeschlossen; aber sie sind, wenigstens bei uns, auch nicht eigentliche Amtsprüfungen, sie verschaffen keine staatlichen Berechtigungen, ausser der zur Führung des Titels. Und dasselbe gilt von der Reifeprüfung: sie wird am Schluss des Schulkursus von den Lehrern, aber unter Aufsicht eines Staatsbeamten, abgehalten; sie hat nicht die Befähigung für ein Amt zu ermitteln, wohl aber die Fähigkeit und Reife für das Studium an einer Hochschule in Absicht auf die Erwerbung der Befähigung für die akademischen Berufe. Sie hat so etwas von dem Charakter einer allgemeinen Vorprüfung für die späteren Amtsprüfungen.

Die allgemeine Form aller Prüfungen ist, dass Fragen vorgelegt und beantwortet, Aufgaben gestellt und gelöst werden. Dies kann wieder schriftlich oder mündlich geschehen. Jedes Verfahren hat seine Vorteile und Nachteile. Bei schriftlicher Prüfung findet mehr gesammelte Besinnung statt, es ist weniger dem Augenblick und dem Zufall überlassen. Vor allem bei grösserer selbstgewählter Hausarbeit; hier hat der Kandidat am meisten Gelegenheit zu zeigen, was er wissenschaftlich zu leisten im Stande ist. Freilich hat diese Form einen Uebelstand: sie giebt, wenn die Arbeit nicht, wie es bei den Dissertationen oft der Fall ist, unter den Augen des Lehrers ausgeführt wird, keine sichere Gewähr für die Selbständigkeit der

Untersuchung, keine Garantie gegen unerlaubte Hilfe und litterarischen Diebstahl; kein Examinator ist gegen Täuschung gesichert. Grösser ist die Sicherheit in dieser Absicht, auch nicht vollständig bei Arbeiten, die in der Klausur gemacht werden, wie es im Abiturientenexamen geschieht. Freilich leidet diese Form unter einem neuen Uebelstand: wo sie nicht, wie in der Reifeprüfung, unmittelbar an den Schulunterricht sich anschliesst, lässt sie, da sie nicht dem Einzelnen sich anpassen und ihm nachgehen kann, durch ihre starre Form dem Zufall grossen Spielraum. Dazu kommt, dass sie am meisten die Tendenz hat, der Vorbereitung den Charakter des Auswendiglernens von Antworten auf mögliche Fragen zu geben; die „Presse“ ist die Schule, die solchem Examen entspricht.

Dem gegenüber hat die mündliche Prüfung, vor allem wenn sie als freie Unterredung unter zweien stattfindet, die grösste Beweglichkeit; sie giebt dem Examinator die Möglichkeit, dem Kandidaten nachzugehen, auf die Gebiete zu folgen, wo seine Stärke liegt, durch eindringende Fragen scheinbares und wirkliches Wissen zu unterscheiden. Das alte Wort: sprich, dass ich dich sehe! behält seine Bedeutung. Andererseits liegen freilich in der völligen Ungebundenheit auch gewisse Gefahren: Voreingenommenheit, sei es apriorische oder im Augenblick der Begegnung entstehende, hat hier so freies Spiel zu ungleicher Behandlung und Beurteilung, wie bei keiner andern Form; und ebenso vermögen zufällige Vorteile und Nachteile des äusseren und inneren Habitus des Prüflings sich nirgends so unbillig zur Geltung zu bringen wie hier.

Am meisten empfehlen wird sich hiernach die Verbindung der schriftlichen und mündlichen Form der Prüfung. Sie wird, nach Art eines Kompensationspendels wirkend, die grösstmögliche Sicherheit gegen Täuschung Zufall und Unbilligkeit gewähren.

2. Die akademischen Prüfungen und ihre Bedeutung. Die ursprüngliche Bedeutung der Grade war Erteilung der Lehrbefugnis an den Universitäten, Aufnahme in die Fakultät; schon der erste Grad, der des *baccalaureus*, gab ein beschränktes, der *magister* oder *doctor* das unbeschränkte Recht, in der Fakultät zu lehren. Thatsächlich dienten sie in gewissem Sinne auch als Amtsprüfung, sofern sie ihrem Inhaber bei der Bewerbung um Stellungen im Kirchen- und Staatsdienst eine Empfehlung dienten, so noch im weitesten Umfang bis zum 18. Jahrhundert. Diese Bedeutung haben sie jetzt, nach Einführung der Staatsprüfungen, verloren; dagegen ist von der ersten Bedeutung ein Rest geblieben: der Doktor ist auch heute noch die erste Voraussetzung für den Eintritt in die akademische Lehrthätigkeit, doch ist ihre Ausübung überall an weitere Leistungen geknüpft (s. S. 128).

Hiermit ist nun zugleich die eigentliche Bedeutung der akademischen Prüfungen gegeben: sie haben zur Aufgabe, die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit zu erproben, nicht die Tüchtigkeit für einen Beruf. Das Hauptstück der Prüfung ist daher eine wissenschaftliche Abhandlung, die Dissertation; die mündliche Prüfung kommt in zweiter Linie, sie hat mehr die Bedeutung einer Sicherung gegen Täuschungen und einer Ergänzung nach Seiten der allgemein-wissenschaftlichen Bildung. Die Dissertation wird als erstes Specimen wissenschaftlicher Arbeit gedruckt, das heisst dem Publikum der wissenschaftlichen Welt unterbreitet, während die übrigen Prüfungsarbeiten ihre Aufgabe erfüllt haben, wenn der Examinator sich daraus ein Urteil gebildet hat. Damit ist gegeben, dass Dissertationen aus dem akademischen Studium als seine natürliche Frucht sich erheben müssen. Für sonstige Prüfungsarbeiten werden Aufgaben gestellt, für die Dissertation muss das Thema gefunden werden. Das hindert natürlich nicht, dass

eine Besprechung des gefundenen Themas mit einem Lehrer stattfindet, auch nicht, dass dieser auf mögliche Aufgaben die Aufmerksamkeit lenkt. Nur das wird gegen das Wesen der Sache sein, dass man einem Beliebigen, den das Verlangen anwandelt, sich einen akademischen Titel zu erwerben, ein beliebiges fertiges Thema zur Bearbeitung aufgibt. Dissertationenfabriken sind eine ungesunde Erscheinung des Universitätslebens.

Die Bedeutung der akademischen Prüfungen ist in den verschiedenen Fakultäten verschieden. Am meisten von ihrer alten Bedeutung haben sie in der theologischen Fakultät bewahrt, am wenigsten in der medizinischen. Dort ist der Licentiat noch heute eine gelehrte Würde, und der Doktor wird regelmässig nur *honoris causa* an wirkliche Gelehrte verliehen, sofern er nicht auch zur Ehrung sonst verdienter Männer verwendet wird. Der medizinische Doktor ist wenig mehr als der durch das Herkommen geforderte Berufstitel des Arztes, die Prüfung hat jetzt gegen die Staatsprüfung keine wesentliche Bedeutung' mehr, die Dissertationen nehmen in der Regel die Bedeutung einer eigentlich wissenschaftlichen Arbeit gar nicht in Anspruch. Man könnte wohl die Frage erheben, ob es nicht sachlich angemessen wäre, den Dokortitel ohne weiteres an das Bestehen der Staatsprüfung zu knüpfen, um so mehr als die Promotion erst nach dem Bestehen der Staatsprüfung stattfinden darf und die Prüfung hier wie dort durch die Fakultät stattfindet. Freilich würde das den ökonomischen Interessen der Fakultäten widerstreiten. Eine Mittelstellung nimmt der Doktor in den beiden anderen Fakultäten ein; der Antrieb zur Erwerbung ist auch hier vielfach das Verlangen nach einem Titel, der mehr gesellschaftlichen Kurs hat als der des Rechtsanwalts oder des Oberlehrers oder des geprüften Chemikers. Doch werden im ganzen höhere wissenschaftliche

Leistungen, freilich mit starken Abstufungen, gefordert. Manche Dissertationen erreichen wirklich die Bedeutung erster wissenschaftlicher Arbeiten von dauerndem Wert, wie denn auch nicht wenige sogleich in wissenschaftlichen Zeitschriften und Sammlungen Aufnahme finden.

3. Die Amts- und Staatsprüfungen und ihre Bedeutung. Die Amtsprüfungen sind ausgegangen von den kirchlichen Prüfungen für das geistliche Amt. An diesem Punkt ist zuerst eine eigentlich schulmässige oder wissenschaftliche Ausbildung als notwendige Voraussetzung für die Berufsübung anerkannt worden. Die Prüfung war ursprünglich, ebenso wie die Regelung der Vorbildung und die nachfolgende Erteilung der Weihen, Sache der bischöflichen Gewalt. Die Ermittlung der wissenschaftlichen Befähigung — ein Stück der Prüfung, die auf die gesamte Qualifikation zum Amt ging — bezog sich regelmässig auf drei wesentliche Stücke: die Kenntnis der Kirchensprache, der Kirchenlehre und des Kirchenrechts. Für die höheren Würden, Bischöfe und Prälaten und einen Teil wenigstens der Domkapitulare, war am Ausgang des Mittelalters der Besitz eines akademischen Grades, in der Theologie oder im kanonischen Recht, gewohnheitsmässige oder rechtliche Forderung. Diese Verhältnisse sind im ganzen geblieben, nur dass sich die Forderungen an die wissenschaftliche Ausbildung auch des niederen Klerus entsprechend dem allgemeinen Fortschritt der wissenschaftlichen Bildung gesteigert haben. In Deutschland wird jetzt überall durch Staatsgesetz ein *triennium academicum*, an einer Universität oder einem Klerikalseminar zu absolvieren, gefordert, auch da und dort gegen staatsfeindliche Richtung der Bildung durch Vertretung des Staats bei der Prüfung Sicherung gesucht. — Die protestantischen Landeskirchen haben diese Ordnung im ganzen übernommen, nur dass an die Stelle der bischöflichen Ge-

eine Besprechung des gefundenen Themas mit einem Lehrer stattfindet, auch nicht, dass dieser auf mögliche Aufgaben die Aufmerksamkeit lenkt. Nur das wird gegen das Wesen der Sache sein, dass man einem Beliebigen, den das Verlangen anwandelt, sich einen akademischen Titel zu erwerben, ein beliebiges fertiges Thema zur Bearbeitung aufgibt. Dissertationenfabriken sind eine ungesunde Erscheinung des Universitätslebens.

Die Bedeutung der akademischen Prüfungen ist in den verschiedenen Fakultäten verschieden. Am meisten von ihrer alten Bedeutung haben sie in der theologischen Fakultät bewahrt, am wenigsten in der medizinischen. Dort ist der Licentiat noch heute eine gelehrte Würde, und der Doktor wird regelmässig nur *honoris causa* an wirkliche Gelehrte verliehen, sofern er nicht auch zur Ehrung sonst verdienter Männer verwendet wird. Der medizinische Doktor ist wenig mehr als der durch das Herkommen geforderte Berufstitel des Arztes, die Prüfung hat jetzt gegen die Staatsprüfung keine wesentliche Bedeutung mehr, die Dissertationen nehmen in der Regel die Bedeutung einer eigentlich wissenschaftlichen Arbeit gar nicht in Anspruch. Man könnte wohl die Frage erheben, ob es nicht sachlich angemessen wäre, den Dokortitel ohne weiteres an das Bestehen der Staatsprüfung zu knüpfen, um so mehr als die Promotion erst nach dem Bestehen der Staatsprüfung stattfinden darf und die Prüfung hier wie dort durch die Fakultät stattfindet. Freilich würde das den ökonomischen Interessen der Fakultäten widerstreiten. Eine Mittelstellung nimmt der Doktor in den beiden anderen Fakultäten ein; der Antrieb zur Erwerbung ist auch hier vielfach das Verlangen nach einem Titel, der mehr gesellschaftlichen Kurs hat als der des Rechtsanwalts oder des Oberlehrers oder des geprüften Chemikers. Doch werden im ganzen höhere wissenschaftliche

Leistungen, freilich mit starken Abstufungen, gefordert. Manche Dissertationen erreichen wirklich die Bedeutung erster wissenschaftlicher Arbeiten von dauerndem Wert, wie denn auch nicht wenige sogleich in wissenschaftlichen Zeitschriften und Sammlungen Aufnahme finden.

3. Die Amts- und Staatsprüfungen und ihre Bedeutung. Die Amtsprüfungen sind ausgegangen von den kirchlichen Prüfungen für das geistliche Amt. An diesem Punkt ist zuerst eine eigentlich schulmässige oder wissenschaftliche Ausbildung als notwendige Voraussetzung für die Berufsübung anerkannt worden. Die Prüfung war ursprünglich, ebenso wie die Regelung der Vorbildung und die nachfolgende Erteilung der Weihen, Sache der bischöflichen Gewalt. Die Ermittlung der wissenschaftlichen Befähigung — ein Stück der Prüfung, die auf die gesamte Qualifikation zum Amt ging — bezog sich regelmässig auf drei wesentliche Stücke: die Kenntnis der Kirchensprache, der Kirchenlehre und des Kirchenrechts. Für die höheren Würden, Bischöfe und Prälaten und einen Teil wenigstens der Domkapitulare, war am Ausgang des Mittelalters der Besitz eines akademischen Grades, in der Theologie oder im kanonischen Recht, gewohnheitsmässige oder rechtliche Forderung. Diese Verhältnisse sind im ganzen geblieben, nur dass sich die Forderungen an die wissenschaftliche Ausbildung auch des niederen Klerus entsprechend dem allgemeinen Fortschritt der wissenschaftlichen Bildung gesteigert haben. In Deutschland wird jetzt überall durch Staatsgesetz ein *triennium academicum*, an einer Universität oder einem Klerikalseminar zu absolvieren, gefordert, auch da und dort gegen staatsfeindliche Richtung der Bildung durch Vertretung des Staats bei der Prüfung Sicherheit gesucht. — Die protestantischen Landeskirchen haben diese Ordnung im ganzen übernommen, nur dass an die Stelle der bischöflichen Ge-

Tendenz hervor, den wissenschaftlichen Unterricht auf der Universität wirksamer zu machen.

Die Entwicklung der medizinischen Staatsprüfung zeigt einen ähnlichen Verlauf. Die erste Anordnung einer solchen in Preussen stammt aus dem Jahre 1725: es wird von dem Mediziner, wenn er von der Universität kommt, gefordert, dass er vor der Zulassung zur Praxis sich dem *collegio medico* und dem *collegio medico-chirurgico* zu Berlin mit seinen akademischen Zeugnissen vorstellt und einen *casus* demonstriert, worauf ihm die Approbation erteilt wird.*) Durch Verordnungen vom Schluss des Jahrhunderts wird ein vollständiges Staatsexamen vor der Medizinalbehörde angeordnet. Auch hier trat, nachdem so das Examen von der Universität losgelöst war, zu Zeiten die Tendenz hervor, die Universitätsprofessoren durch Praktiker als Examinatoren zu ersetzen; freilich erwies sich die Sache hier alsbald als völlig unmöglich: bei den praktischen Aerzten fanden sich die Fähigkeit und die Neigung zur Uebernahme dieser Funktion selten oder nie beisammen. Nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen (vom Jahre 1901) werden die Prüfungskommissionen wesentlich aus Professoren der Fakultäten zusammengesetzt. Freilich entspringen auch hieraus empfindliche Uebelstände; die freie Wahl des Lehrers ist in keiner Fakultät so sehr eingeschränkt als in der medizinischen, wo die Institute und Prüfungen eine vollständige Monopolstellung schaffen. Die Prüfung, der seit 1826 in Preussen das *tentamen physicum* nach den ersten vier Semestern vorhergeht, richtet sich auf die wissenschaftliche und die praktische Ausbildung des Arztes. Die Doktorprüfung hat, wie gesagt, nur noch ornamentalen Charakter.

*) Eine in mancher Hinsicht lehrreiche Darstellung der Geschichte des medizinischen Unterrichts- und Prüfungswesens giebt Billroth, *Lehren und Lernen der medizinischen Wissenschaft*.

Am spätesten ist es zur Ausbildung einer besonderen Staatsprüfung für die vierte Fakultät gekommen. Noch im Anfang des 19. Jahrhunderts lag hier die Sache so, dass, sofern nicht durch *testimonia* von Universitätslehrern oder akademische Grade die Befähigung eines Bewerbers für ein Schulamt hinlänglich dargethan schien, eine Prüfung *pro loco* durch das Konsistorium stattfand, in dem auch die theologischen Amtsprüfungen oblagen. Erst im Jahre 1810 ist Preussen mit der Anordnung einer besonderen Staatsprüfung, die auf die allgemeine wissenschaftliche Qualifikation ging und von allen Lehrern, die sich um Lehrstellen an eigentlichen Gelehrtenschulen bewerben wollten, gemacht werden musste, vorangegangen. Es wird jetzt vor einer jährlich vom Ministerium zusammengesetzten Kommission abgelegt, in der Professoren und praktische Schulmänner zusammenwirken, der Vorsitzende ist jetzt regelmässig ein Provinzialschulrat.

Man sieht, die Staatsprüfungen haben sich mit dem modernen Staat und dem Staatsbeamtentum selbst durchgesetzt. Dem alten patriarchalisch-ständischen Staat dienten sie; für einige Stellen dienten hier die akademischen Grade als Beweismittel der wissenschaftlichen Ausbildung; im übrigen waren Familienangehörigkeit, Konnexionen und Empfehlungen von entscheidender Bedeutung bei der Bewerbung um Stellen. Der moderne, auf dem Prinzip der Rechtsgleichheit aufgebaute Staat hat dies System beseitigt und an seine Stelle das staatliche Prüfungswesen gesetzt: allein durch das Bestehen der Prüfung wird jetzt die Anwartschaft auf das Amt erworben, kein Zugang zum Amt, ohne den Nachweis, dass der vorgeschriebene Bildungsgang mit schriftsmässigem Erfolg durchlaufen sei. Und daran knüpft sich als zweites Prinzip: Beförderung nach Anciennität, gebührende Leistung voraussetzt.

Die Bedeutung dieses Systems, die Leistung der Prüfungen ist eine doppelte. Sie geben einerseits dem

Staat und der Gesellschaft einige Gewähr dafür, dass nicht Leute ohne ausreichende Vorbildung in die Aemter und Berufe eindringen. Sie geben andererseits denen, die den Anforderungen der Prüfung entsprochen haben, einige Gewähr für die Erlangung einer entsprechenden Stellung, wenigstens die Gewähr, dass nicht ein Beliebiger, blos auf persönliche Beziehungen gestützt, ihnen vorgezogen werde.

Ich sage: einige Gewähr, nicht eine vollständige. Das Bestehen einer Prüfung ist natürlich durchaus nicht ein zuverlässiger Beweis für die Berufstüchtigkeit; diese hängt noch von vielen anderen Dingen ab, vielleicht in viel höherem Masse, als von den in einem Examen nachweisbaren Kenntnissen. Aber sie ist auch nicht einmal ein sicheres Mittel zur Feststellung einer ausreichenden wissenschaftlichen Vorbildung; es ist schon mancher durchgeschlüpft und es wird noch mancher durchschlüpfen, der nicht viel mehr als einige eilig gelernte Antworten auf einige zufällige Fragen mitbrachte. Noch viel weniger ist eine Prüfung ein zuverlässiges Mittel der Klassierung. Alle Welt weiss, wie viel Spielraum dem Zufall und dem Glück auch bei einem ernst genommenen und gut geleiteten Examen bleibt. Nicht minder ist der Einfluss dessen, was man die persönliche Differenz nennen kann, ein sehr erheblicher. Es giebt Prüflinge, die aus wenigem viel zu machen wissen, die die Kunst sich darzustellen verstehen, die im Examen mehr leisten, als sie eigentlich wissen. Und es giebt andererseits gründlich vorgebildete und tüchtige Kandidaten, die sich nie schlechter darstellen, als in einem Examen, befangene, leicht eingeschüchterte und verwirrte Leute, denen im Augenblick der Entscheidung die Besinnung vergeht, das Gedächtnis versagt, die Urteilsfähigkeit wie gelähmt ist. Und ebenso ist auch die persönliche Differenz der Examinatoren gross: die Fähigkeit zu fragen, zu hören, zu deuten, zu schätzen

ist bei Verschiedenen sehr verschieden, ist bei demselben nicht an allen Tagen dieselbe. Auch der kundigste und gerechteste Examinator kann keine Sicherheit für ein vollkommen gerechtes Urteil geben. Er kann eine Sicherheit geben, dass nicht ein ganz Unwissender durchkommt und dass nicht ein Tüchtiger und gut Unter richteter durchfällt; aber zwischen diesen beiden Extremen ist ein sehr breiter Raum für Schwankungen und Irrtümer. Es mag geschehen, dass ein Kandidat, der sehr ernsthaft wissenschaftlich gearbeitet hat, eine Note weit unter seinem Wert erhält, sei es dass er nicht für das Examen gearbeitet hat, oder dass die Prüfung zufällig grade an seinen starken Seiten vorüberführte und die Lücken hervortreten liess; und ebenso kann es umgekehrt geschehen, dass ein Kandidat, der ohne eigentliche wissenschaftliche Arbeit mit Geschick sich für die Prüfung und für diesen Examinator vorbereitet hat und mit Geschick und Glück das, was er weiss, an den Tag bringt, viel zu hoch eingeschätzt wird.

Damit ist gegeben, dass Prüfungen auch den Bewerbern durchaus keine sichere Gewähr geben, dass Tüchtigkeit und Verdienst für die Erlangung der Aemter entscheidend sind. So wenig das System der Patronage notwendig zu Gunsten des Untüchtigen wirken muss, so wenig wirkt das System der Prüfungen notwendig zu Gunsten des Tüchtigeren. Es giebt in menschlichen Dingen keine absoluten Garantien. Dennoch werden wir die Prüfungen nicht aufgeben können und wollen; sie sind eine unvollkommene Einrichtung, aber wir haben keine bessere. Und alle Tüchtigsten haben am meisten Grund zu wünschen, dass Prüfungen bestehen und dass sie ernsthaft gehandhabt werden.

4. Nebenwirkungen der Prüfungen. Wie jede öffentliche Ordnung, so hat auch diese unbeabsichtigte Nebenwirkungen. Als erste und noch halb beabsichtigte Nebenwirkungen mag man ansehen, dass die Prüfung

und die Prüfungsordnung, als Wegweiser aufgerichtet, das Studium auf sein Ziel hinweist und als Antrieb wirkt, nach diesem Ziel sich zu strecken, wo andere, innere Motive nicht ausreichen. Zu diesen nicht unerwünschten Nebenwirkungen, die hie und da wohl auch für beabsichtigte Hauptwirkungen angesehen werden, kommen aber minder erwünschte, der Absicht widerstreitende Nebenwirkungen in Betracht; ich nenne vor allem die beiden folgenden:

1) Das innere Verhältnis zur Sache erleidet Störungen. Die in Aussicht stehende Prüfung lenkt notwendig das Interesse von der Sache ab auf das Bestehen der Prüfung hin. Von hier gehen empfindliche Störungen des wissenschaftlichen Studiums aus; es wird ihm die Unbefangenheit genommen; das theoretische Interesse an der Sache wird zurückgedrängt durch Erwägungen dessen, was im Examen als nützlich und notwendig, was als entbehrlich oder gar nachteilig sich erweisen möge. Das Studium erhält so einen banausischen Charakter; es kann gradezu etwas von gemeiner Spekulation, etwa auf die bekannten Schwächen und Liebhabereien des Examinators, sich einmischen. Leidet hierdurch auch die Sache, indem sie innerlich verächtlich wird, so geschieht dasselbe in anderer Richtung, wenn der Zwang der Prüfungsordnung zur Beschäftigung mit Dingen anhält, die für den Kandidaten keinen inneren Wert haben, gleichzeitig ihn abhaltend, seinem spontanen Triebe zu anderen Dingen zu folgen. Ich zweifle nicht daran, dass das Repetieren von Leitfäden für Prüfungen, besonders in der sogenannten „allgemeinen Bildung“, nicht selten die Wirkung hat, Hass und Geringschätzung gegen die Gegenstände der Prüfung zu hinterlassen. Die grossen und die kleinen Propheten Israels, und ich fürchte auch manche Philosophen, von den alten Vorsokratikern bis herab auf Spinoza und Kant, wissen davon zu erzählen.

2) Die Prüfung hat die Tendenz, dem Studium die Richtung auf das Abfragbare und Lernbare zu geben. Eine aus äusseren Gesichtspunkten angeordnete, von fremden Examinatoren abgehaltene Prüfung geht notwendig zunächst auf gedächtnismässig besessene, gleichmässig das ganze Gebiet umfassende Kenntnisse. Sie kann nicht so sehr auf die Urteilskraft, die intellektuelle Leistungsfähigkeit des Kandidaten gehen, die sich nur in zusammenhängender Arbeit an einem Punkt zeigen kann. Von dem zu reden, was er eigentlich ist und kann, empfindet und denkt, wird ein Examen nicht leicht viel Gelegenheit geben. „Eine Person“, sagt ein guter englischer Beobachter der Wirkungen von Prüfungen, „mag wohl belesen sein und von ihrem Lesen grossen Nutzen gehabt haben und doch nicht imstande sein, daraus irgend welche speziellen Kenntnisse vorzubringen; und auf der anderen Seite, man kann manche Sachen über Bücher wissen, viele Thatsachen ins Gedächtnis thun und zahlreiche Punkte in der Prüfung machen, und dennoch keinen der Rede werthen Nutzen von diesen Kenntnissen haben.“*)

So geschieht es, dass das Examen den an sich weniger wichtigen Dingen, dem präsenten und vorzeigbaren Gedächtnisbesitz eine Wichtigkeit giebt, die ihrem Wert nicht entspricht. Und die weitere Folge ist, dass das Studium die Richtung auf die Einprägung dieser Dinge, der Daten und Zahlen, der Formeln und Er-

*) H. Latham, *On the action of examinations considered as a means of selection. Cambridge, 1877.* Ein Wort P. de Lagarde's mag hier noch einen Platz finden: „Ein wirkliches Urteil über einen Menschen steht nur dem zu, der ihn im Leben, d. h. beim Arbeiten beobachtet hat. Es ist völlig gleichgiltig, was ein Kandidat seinen Lehrern oder einem Buch über weltbewegende Ideen oder über Herders und Lessings Bedeutung nachspricht — nach einem halben Jahr kennt er die Phrasen doch nicht mehr — er muss ein Stückchen Herder und Lessing geworden sein, wenn er taugen soll, und das sieht niemand durch ein Examen (Deutsche Schriften, S. 157).

klärungen, der Büchertitel und der Quästionen erhält. Und eine andere: dass die eigentlich produktiven Köpfe, die auf die Sache gerichtet sind, die eigene Wege zu gehen Kraft und Trieb haben, geschädigt werden, wegen die passiveren, zum mechanischen Lernen geneigten Köpfe im Vorteil sind. Das sind Nebenwirkungen, die in der Natur der Prüfung liegen, unabhängig von ihrer Absicht, unabhängig auch von der Art des Examinators; sie hat die Tendenz, das Durchschnittliche und Mittelmässige auf Kosten des Individuellen und Hervorragenden zu begünstigen, sowie Unselbständigkeit des Urteils und Ueberschätzung des äusserlichen Wissens gross zu ziehen; was denn natürlich nicht den Unwissenden zum Trost oder zur Hoffart gesagt sein soll, die *rite et merito* durchfallen.

Einer der Führer der Wissenschaft, in der Deutschland gegenwärtig unbestritten die Führung hat, der Leipziger Chemiker Ostwald, hat in einer vortrefflichen Rede: „über wissenschaftliche und technische Bildung“*) diese Gesichtspunkte zur Geltung gebracht. Aus den Kreisen der chemischen Techniker war das Verlangen laut geworden, eine Staatsprüfung in der Chemie mit Diplom und Titel (etwa Regierungsschemiker) einzuführen. Ostwald widerspricht dem auf das lebhafteste: das Geheimnis des Erfolgs Deutschlands auf diesem Gebiet sei die Freiheit, der rein theoretische, akademische und individualistische Charakter des Unterrichts und der Prüfung. Frankreich, das einen so grossen Vorsprung hatte, habe ihn eingebüsst dadurch, dass es „die Schulung sicherte auf Kosten der Entwicklung“. Mit der strengen Schulung und Prüfung hänge der Ultrakonservatismus der Wissenschaft in jenem Lande zusammen: nur über eine lange Stufenreihe von Prüfungen gehe der Weg zum Lehramt. „Hat man den besten und arbeitsfreudig-

*) Zeitschrift für Elektrochemie, Jahrgang 1897/98, Heft 1.

sten Teil seines Lebens damit zugebracht, die Gedanken anderer sich zu eigen zu machen, so gehört eine besondere Energie dazu, sich in einer verhältnismässig späten Zeit der Entwicklung und Prüfung eigener Gedanken mit Erfolg hinzugeben. Und es ist selbstverständlich, dass ein so erzogener Lehrer auch unwillkürlich den Schwerpunkt seines Unterrichts dahin legt, auch seine Schüler zum erfolgreichen Bestehen des Examens anzuleiten, und sie nicht mit Dingen behelligt, die ausserhalb dieses Kreises liegen, namentlich nicht mit solchen, deren Bedeutung in der Wissenschaft noch nicht allgemein anerkannt ist.“ Dem gegenüber weise in Deutschland alles auf Freiheit und Selbständigkeit der Arbeit hin: der deutsche Dr. phil., dessen ganze Prüfung eigentlich in der Ausführung einer selbständigen Arbeit bestehe, habe gelernt, „wie man ungelöste Probleme bewältigt, wie man aus dem Bekannten in das Unbekannte eindringt“. Und das sei die Kraft, mit der er dann auch die technischen Aufgaben zu lösen und im Wettkampf der Völker siegreich zu bestehen imstande sei.

Zu diesen beiden Nebenwirkungen der Prüfung kommen andere, auf die ich nicht weiter eingehen will, obwohl sie durchaus nicht unbedenklich sind. So die Uebearbeitung und Ueberreizung, die nicht selten schon durch die Vorbereitung auf die Prüfung hervorgerufen wird; es ist kein Zweifel, dass mancher erschöpft und halbkrank z. B. in die Oberlehrerprüfung hineingeht und die Folgen der Uebearbeitung und Aufregung noch lange nachher, auch wenn die Sache nun glatt verläuft, mit starker Abspannung büsst. Dann die Kränkung, die ein unverdienter, die Niederdrückung, die auch ein verdienter Misserfolg in der Prüfung hinterlässt. Oder andererseits die stolze Sicherheit und Selbstüberhebung, die eine gute Note dem, der sie davon trägt, leicht als mehr oder minder dauernde Lebensausstattung zurück-

lässt. Bismarck muss beides zu beobachten in seiner Umgebung Gelegenheit gehabt haben; J. Booth hat (in seinen Erinnerungen an den Fürsten Bismarck) eine Aeusserung bei Tisch von ihm aufgezeichnet: „Wir gehen an den Examina zu Grunde; die meisten, welche sie bestehen, sind dann so abgewirtschaftet, dass sie irgend einer Initiative unfähig sind, sich gegen alles, was an sie herankommt, möglichst ablehnend verhalten, und was das Schlimmste ist, eine grosse Meinung von ihren Fähigkeiten haben, weil sie siegreich aus allen diesen Examina herausgekommen sind.“ Der Ausgangspunkt aber dieser Betrachtung waren die Geheimräte, die Bismarck bekanntlich überhaupt nicht liebte: er vermuthete sich bei dieser Gelegenheit zu der beinahe blasphemischen Behauptung: „Bei uns wird es überhaupt nicht eher besser, bis nicht alle Geheimräte mit Stumpf und Stiel ausgerottet sind.“

Bismarck glaubte an Personen, nicht an Einrichtungen, das *abstractum* „Geheimrat“ glaubt an Einrichtungen, nicht an Personen. Daher auch seine Vorliebe für Prüfungen, die ja schliesslich alle im Misstrauen gegen Personen ihren Ursprung haben, die Staatsprüfungen im Misstrauen gegen die akademischen Lehrer und ihre Zeugnisse, und ebenso die Abiturientenprüfung im Misstrauen gegen die Gymnasiallehrer.

Natürlich, wie die Dinge liegen, können wir die Prüfungen nicht überhaupt abschaffen wollen, sie sind unentbehrlich und bewirken im ganzen mehr Gutes, indem sie Schlimmes verhüten. Aber wir müssen uns hüten, sie über das Mass des durchaus Notwendigen zu vermehren; ein Examen, dessen Notwendigkeit nicht feststeht, ist vom Uebel. Und ebenso sollten wir uns hüten, auf Prüfungszeugnisse mehr Gewicht zu legen, als sie verdienen: die Menschen und was sie können ansehen, nicht ihre Zeugnisse und was sie in einer Prüfung gewusst haben. Die ganze spätere Laufbahn

von dem Ausfall einer Stunde und den Zufällen, die sie bedingen, abhängig machen, ist nicht weise.

Ob das eben begonnene Jahrhundert von dem Examensglauben und -Aberglauben, den das 19. Jahrhundert gross gezogen hat, wieder etwas zurückkommen wird? Das Unerhörte ist geschehen, dass es mit der wirklichen Abschaffung eines Examens begonnen hat: der heillosen „Abschlussprüfung“, die als staatliche Zwischenprüfung in den Gymnasialkursus, zwischen Unter- und Obersekunda, durch die Lehr- und Prüfungsordnung von 1892 war eingeschoben worden. Dürfen sich hieran weitere Hoffnungen knüpfen? Oder wird uns das neue Jahrhundert statt dessen mit neuen akademischen Zwischenprüfungen beglücken? Ich gestehe, dass ich zur Besorgnis in diesen Dingen mehr als zu Hoffnungen geneigt bin.

Alle Prüfungen schleichen sich ein unter der Maske der Unschädlichkeit: es handle sich ja nur um die einfache Darlegung dessen, was Einer in dem vorausgegangenen Kursus gehabt und gelernt habe, nicht um ein besonderes hastiges Arbeiten und Lernen für den Zweck der Prüfung. Alle Abiturientenprüfungsordnungen beginnen in diesem Ton. Und dann wird auf das billige Urteil hingewiesen, das Ermessen und Abwägen der individuellen Verhältnisse, das alle schädlichen Nebenwirkungen fernhalten werde. Es mag sein, dass diese Dinge in einigem Masse wirksam sind, wo eine lange persönliche Bekanntschaft der Prüfung vorhergeht, wie beim Abiturientenexamen, obwohl auch dort die Prüfung ihre herrische Natur zur Geltung zu bringen weiss. Stellt man aber gar bei Amtsprüfungen seine Hoffnung auf Billigkeit und Berücksichtigung der Individualität, auf Abwägung persönlicher Verhältnisse, solcher, die vor dem Examen, im Examen und nach dem Examen liegen, dann giebt man sich mutwillig der Selbsttäuschung hin. Läge die Prüfung in der Hand eines Mannes, läge sie

in der Hand eines Mannes, der Zeit und Kraft, Einsicht und Geduld hätte, der Persönlichkeit und Vorgeschichte jedes Kandidaten nachzugehen, dann möchte jene Hoffnung einige Berechtigung haben. Aber so liegen die Dinge nicht. Die Prüfung wird gehandhabt von einer Kommission; jeder der Prüfenden fragt in einem Fach, jeder hat in jedem Termin zwei oder vier oder sechs Kandidaten in diesem Fach zu prüfen, jeder hat Eile das Geschäft des Prüfens, das wahrlich nicht zu den erquickenden gehört, hinter sich zu bringen, er sieht den Kandidaten oft zum ersten und letzten mal in seinem Leben, so dass ein persönliches Interesse für ihn kaum entstehen kann; auch die Examinatoren sind sich vielfach einander fremd, Verhandlung und Aussprache wird bei dem Gedränge des eiligen Geschäfts auf das bescheidenste Maass eingeschränkt: wie sollte da wohl von Billigkeit und Eingehen auf die besonderen Verhältnisse die Rede sein? Eine Prüfungskommission ist eine Maschine, eine Maschine aber hat kein Herz und kennt keine Billigkeit, sie arbeitet mit harter Gleichförmigkeit und Geschäftsmässigkeit; sie merkt es gar nicht, wenn sie Lebendiges erfasst und zermalmt.

5. Die Examinatoren. Zuerst: wer soll prüfen? Universitätslehrer oder Praktiker?

Als das Nächstliegende erscheint: die Lehrer. Sie stehen zugleich im wissenschaftlichen und im Unterrichtsbetrieb. Sie wissen am ersten, was dem Kandidaten während des Studiums nahe gebracht worden ist: umgekehrt wissen die Kandidaten, was dem Lehrer das Wesentliche ist: kein Zweifel, dass eine solche Bekanntschaft die Verständigung bei der Prüfung ungemein erleichtert. In einigem Umfang findet auch persönliche Bekanntschaft statt, der Lehrer hat in Uebungen oder Laboratorien Gelegenheit gehabt, die ganze Art und die wissenschaftliche Entwicklung des Kandidaten kennen zu lernen; der Ausfall der Prüfung

ist dann weniger von Gunst und Ungunst des Zufalls abhängig.

Aber die Sache hat auch ihre Kehrseite, ja mehr als eine. Zuerst, durch die Voraussicht der Prüfung wird ein fremdes Element in das Verhältnis des Studierenden zum Lehrer getragen. In das seiner Natur nach freieste Verhältnis kommt leicht etwas von Abhängigkeit und Berechnung hinein. Der Student, der von einem Professor examiniert wird, fühlt sich nun wohl auch in der Wahl des Lehrers gebunden, vielleicht sogar in der Freiheit des Urteils beengt. Es mag ohne Grund sein, ich bin überzeugt, dass die Examensangst die Abhängigkeit vielfach ohne Grund übertreiben lässt; indessen, es mag doch auch einmal der Fall vorkommen, dass in der Wahl des Lehrers und der Ansichten in Rücksicht auf das Examen Vorsicht geboten ist. Giebt so das Amt des Examinators zugleich eine Art Bannrecht, so wird damit zugleich, sofern seine Verleihung durch die Regierung stattfindet, eine weitere Abhängigkeit des Universitätslehrers von der Verwaltung geschaffen; durch Verleihung und Entziehung des Amts kann das Urteil über sein Wohlverhalten zum Ausdruck gebracht werden.

Sodann: zwischen den Zwecken des akademischen Unterrichts und den Forderungen des Staatsexamens findet ein in der Natur der Sache begründeter Gegensatz statt; jener neigt zum Spezialismus, dieses muss, in Rücksicht auf den Beruf und seine Forderungen, einen mehr universalistischen Charakter haben. Wird nun die Prüfung in die Hand der akademischen Lehrer gelegt, dann wird es leicht geschehen, dass entweder der Professor der Prüfung einen wissenschaftsspezialistischen Charakter giebt, oder dass umgekehrt der universalistische Charakter der Prüfung den Universitätsunterricht zum enzyklopädischen und schulmässigen herabzudrücken strebt. Das Erstere hat nicht selten in

Deutschland stattgefunden, das andere wird in Frankreich beobachtet. Die formelle Loslösung der Staatsprüfung von den Fakultäten hat dem Universitätsunterricht in Deutschland, besonders in der philosophischen Fakultät, die Freiheit gegeben, sich ganz in der Richtung auf die Forschung zu entwickeln. Da aber an der Oberlehrerprüfung thatsächlich doch immer Professoren beteiligt bleiben, so musste durch die Prüfungsordnungen, bis auf die jüngste von 1898 herab, immer wieder der Neigung der Examinatoren zu übertriebenen, spezialistischen Forderungen, die sich bei der fortwährenden weiteren Spaltung der Fächer ins ungemessene auszuweiten drohten, entgegengetreten werden. Das Umgekehrte war in Frankreich der Fall; hier fungieren bis auf diesen Tag die Fakultäten als Staatsprüfungsanstalten. Die Wirkung ist, dass das Bestehen der Prüfung zum Hauptziel des akademischen Unterrichts gemacht und darum der Unterricht auf dieses Ziel mehr als es dem wissenschaftlichen Fortschritt förderlich ist, zugeschnitten wird.

Beauftragt man andererseits ausschliesslich Praktiker mit der Abhaltung der Prüfung, so verliert diese leicht allzu sehr die Fühlung mit der lebendigen Arbeit der Wissenschaft, sie wird ein Abfragen des allgemein Anerkannten, des Geltenden, vielleicht des Geltenden von gestern. Und das wird sich am meisten denen peinlich fühlbar machen, die während ihres Studiums am unbefangenen der wissenschaftlichen Arbeit gelehrt haben, unbekümmert um die Forderungen des Prüfungsreglements. Nicht auf allen Gebieten wird es sich in gleicher Weise geltend machen; am wenigsten da, wo es sich am meisten um einen kanonischen Bestand des Wissens handelt, am meisten in den Gebieten, wo rasches Wachstum der Erkenntnis oder wenigstens rascher Wandel der Auffassung stattfindet. Wer durch einen praktischen Beruf in Anspruch ge-

nommen ist, wird hier in der Regel nicht imstande sein, der wissenschaftlichen Arbeit, wenigstens nicht im ganzen Umkreis seiner Wissenschaft zu folgen. Er wird dann leicht ein innerlich unsicherer, äusserlich harter Examinator, der mit strenger Amtsmiene das *debitum*, wie er es sich, wohl gar auf einem Fragebogen, zurecht gelegt hat, einfordert. Je freier der Examinator in der Wissenschaft sich bewegt, desto erwünschter wird er den Kandidaten sein, die überhaupt an irgend einem Punkte ernste Studien gemacht haben; den andern mögen vorziehen, die sich auf seine Fragen, mit Hilfe von Lehrbüchern oder auch Prüfungsprotokollen, eingepaukt haben.

Die praktische Konsequenz aus diesen Erwägungen wird sein, dass sich auch hier das gemischte System am meisten empfiehlt: Männer der Praxis und Männer der Wissenschaft zu einer Kommission zusammengefügt. Die Aufgabe jener wird sein, die Forderungen der Berufsbildung und der Praxis, die Aufgabe dieser, die Forderungen der wissenschaftlichen Ausbildung zur Geltung zu bringen, oder also besser: den Kandidaten Gelegenheit zu geben, zu zeigen, was sie, jeder nach seiner Art, nach der einen oder nach der andern Seite zu leisten imstande sind. *)

Noch ein Wort über das Wie der Prüfung. Es wird bestimmt sein müssen, durch die Absicht: von dem gegenwärtigen Zustand des Wissens und Könnens des Kandidaten ein möglichst deutliches und vollständiges Bild zu gewinnen. Es wird sich darnach vor allem darum handeln, zu ermitteln, wass er kann und weiss:

*) Das gemischte System empfiehlt auch Goldschmidt, Rechtsstudium 309 ff.; die verhängnisvollen Folgen der ausschliesslichen Bestellung von Praktikern zu Examinatoren werden hier mit grosser Schärfe dargelegt, wie denn der Gegensatz der Praktiker gegen die Theoretiker oder also die Universitätsprofessoren, ein Gegensatz, der im Gebiet der Jurisprudenz zeitweilig fast bis zur Feindschaft ging, durch das ganze Buch geht.

zu erfahren, was er nicht kann und nicht weiss, steht in zweiter Linie. Oder: die Prüfung wird wesentlich darauf ausgehen, ihm Gelegenheit zu geben, sich von der starken Seite zu zeigen; dann wird sie auch die Grenzen und Lücken zu bestimmen suchen. Dieser Absicht wird es angemessen sein, dass man den Kandidaten sich vorher über sein Studium aussprechen lässt und diesen Winken zunächst nachgeht. Hier wird es auch am ersten möglich sein, einen Einblick in sein inneres Verhältnis zur Wissenschaft, in die Art seiner Arbeit und Auffassung zu gewinnen. Auch das wird damit erreicht, dass er über die Schwierigkeiten des Anfangs hinwegkommt, Vertrauen zu dem Examinator und Mut zur Sache fasst. Dann mag die Prüfung auf angrenzende und allmählich auch auf ferner liegende Gebiete übergehen, um auch Umfang und Grenzen des Wissens zu bestimmen.

Hingegen wäre es als ein mangelhaftes Verfahren anzusehen, wenn der Prüfende, ohne zuerst Fühlung mit dem Kandidaten zu nehmen, auf Geratewohl allerlei Fragen aus allen möglichen Gebieten stellte; oder wenn er vorzugsweise darauf ausginge Lücken in seinen Kenntnissen zu entdecken und ihm zum Bewusstsein zu bringen; oder wenn er, auf Unkenntnis in einem bestimmten Gebiet stossend, durch anhaltendes Nachfragen die Unergründlichkeit dieser Unkenntnis feststellen zu müssen glaubte. Ebenso natürlich, wenn er durch oberflächliche und ausweichende Antworten sich hinhalten liesse, oder wenn er, die Rolle des Prüfenden mit der des Lehrers vertauschend, sich angelegen sein lassen wollte, die entdeckten Lücken auszufüllen oder die mangelhaften Auffassungen zu verbessern oder zu vertiefen, oder gar die eigene Gelehrsamkeit glänzen zu lassen. Die Prüfung hat nicht die Aufgabe einer Unterrichtsstunde; es giebt Kandidaten, die solche Schwäche auszubeuten wissen.

Was die Form der Frage anlangt, so wird sie bestimmt und fasslich, nicht allgemein und vieldeutig und rätselhaft sein. Rätselfragen, beabsichtigte oder unbeabsichtigte, z. B. in der Form, dass der Kandidat zu einer umschreibenden Darstellung ein feststehendes Stichwort finden soll, verwirren und verstimmen. Man gehe von bekannten Thatsachen, konkreten Erscheinungen, bestimmten Begriffen aus, um die Vorstellung gleich auf einen bestimmten Punkt einzustellen; ein paar richtig beantwortete Fragen am Anfang erhöhen die Sicherheit, während ein paar verfehlte Antworten das Selbstvertrauen herabstimmen und auf der andern Seite leicht Misshagen und Ungeduld hervorrufen.

Dass die äussere Form des Verkehrs von seiten des Examinators freundliche Höflichkeit ist, dass er nicht durch schroffen Ton einschüchtert, durch mürrisches Wesen zurückstösst, oder gar durch höhnische Bemerkungen verletzt, sollte selbstverständlich sein; schon die Wehrlosigkeit des Examinanden sollte ihn davor schützen. Sie thut es freilich nicht immer; es giebt auch Examinatoren, die sich den Genuss, den Kandidaten zu ängstigen, zu beschämen, auf seine Kosten ihren Witz leuchten zu lassen, nicht versagen können. Der Despot in der menschlichen Natur bricht auf mannigfache Weise hervor.

6. Die Vorbereitung auf die Prüfung. Es giebt Idealisten, die dem Studenten raten, die Wissenschaft zu treiben, ohne um das Examen überhaupt sich zu kümmern. In akademischen Reden wird gelegentlich mit Entrüstung von solchen gesprochen, deren erste Sorge beim Eintritt in das Studium die Anschaffung eines Prüfungsreglements sei, um gleich genau zu erfahren, was und wie viel man lernen müsse, um durchs Examen zu kommen.

Es ist natürlich nicht meine Absicht, ein solches Verfahren zu loben, oder einem rein wissenschaftlichen

Streben entgegenzutreten. Gewiss, in der Hauptsache muss es so sein, dass die Liebe und Freude zur Erkenntnis, nicht die Sorge um die Prüfung und ihre Forderungen das Studium leitet. Trachtet am ersten nach der Wissenschaft, in dem Glauben, dass euch dann auch das Uebrige zufallen werde. Indessen, es kann hier auch ein Uebermass des Glaubens geben, und es kommt nicht so gar selten vor; man begegnet gerade bei innerlichen und tüchtigen jungen Leuten, hin und wieder einer Vertrauensseligkeit in dieser Hinsicht, die zur Unberatenheit wird und dann mit schwerer Enttäuschung gebüsst werden muss. Man vergesse nicht: eine Wissenschaft um ihrer selbst willen treiben und sich auf eine Staatsprüfung darin vorbereiten, das sind zwei sehr verschiedene Dinge; es kann jemand eine Sache gründlich verstehen, ohne ein Examen darüber ablegen zu können, und umgekehrt: es kann jemand eine Prüfung bestehen, ohne von der Sache eigentlich etwas Rechtes zu verstehen.

Demnach wird zu raten sein: das Eine thun und das Andere nicht lassen. Der rechte Student wird seine Wissenschaft lieben und treiben, als ob es keine Prüfungen in der Welt gebe, das ist recht und menschenwürdig; aber andererseits, der wohlberatene Student wird nicht versäumen bei Zeiten sich auch darnach umzusehen, was in der Prüfung verlangt wird. Und zwar nicht blos im Prüfungsreglement, sondern in der wirklichen Prüfung, denn auch das sind oft noch sehr verschiedene Dinge. Der gewiesene Weg aber, von der wirklichen Prüfung Kenntnis zu erlangen, wird der sein, dass man sich bei solchen erkundigt, die hindurchgegangen sind. Ich kann solche Erkundigung an sich nicht unwürdig finden; man hält es doch auch sonst so, wenn man einen Weg mit Irrgängen und Abstürzen zu machen hat, dass man bei einem Erfahrenen zuvor sich Rats erholt. Natürlich, gemein würde die Sache, wenn

das Studium nun zu einer blossen Versicherung gegen Examensunfälle, zu einem Einpauken auf mögliche Fragen herabsänke. Die erfinderisch machende Not hat bekanntlich für solche, die während ihrer Studienzzeit zum Studieren keine Zeit fanden, ein solches Verfahren erfunden: über die Prüfungsfragen wird Buch geführt, die erforderlichen Antworten werden hinzugefügt, vielleicht sogar verschiedene Antworten für verschiedene Examinatoren. Dass ein solches Hantieren mit Rechenpennigen nicht den Namen eines wissenschaftlichen Studiums verdient, ist selbstverständlich. Dagegen scheint es mir über das Mass zulässiger Vorsicht nicht hinauszugehen, wenn jemand, der rechtschaffen und ernsthaft gearbeitet hat, durch Erkundigung über Form und Forderungen der wirklichen Prüfung gegen die Möglichkeit eines ungünstigen Ausfalls sich zu sichern sucht. Weiss man, dass am Ende einer Bahn ein Hindernis zu nehmen ist, so ist es natürlich, dass man über seine Natur sich vorher unterrichtet und auf seine Ueberwindung durch Uebung sich vorbereitet.

Und man wird gut thun diese Erkundigung und Vorübung nicht allzu weit hinauszuschieben. Den letzten Monaten vor der Prüfung zu viel vorzubehalten, ist nicht ratsam. Wird die Arbeit dann unter dem Einfluss etwa sich einstellender Examensangst übertrieben, dann führt sie leicht zu Störungen des seelischen Gleichgewichts und auch der leiblichen Gesundheit. Die Ueberlastung mit hastigem Lernen und Repetieren zum Examen hat schon oft den Mut und die Freudigkeit gebrochen und den Grund zu dauernden Verstimmungen des ganzen Systems gelegt. Vor allem sollte man vermeiden die letzten Tage zu eiligem Durchgehen aller möglichen Dinge zu verwenden; sie gehören von Rechts wegen der Ruhe und Erholung, es sollte niemand abgemattet und erschöpft in eine Prüfung gehen.

FÜNFTES KAPITEL.

Der Student und die Politik.

1. Die Aufgabe. Es hat eine Zeit gegeben, wo auch in Deutschland der Student eine politische Rolle spielte, es war in dem Zeitalter, das auf die Freiheitskriege folgte und mit dem Sturm des Jahres 1848 zu Ende ging. Die Studentenschaft hat keine Ursache dieser Zeit sich zu schämen. Es ist wesentlich das Verdienst der Universitäten, ihrer Lehrer und Studierenden, zu einer Zeit, wo deutscher Patriotismus offiziell als Staatsverbrechen verfolgt wurde, das Bewusstsein von der Notwendigkeit der politischen Einigung der Nation wach gehalten und in die weitesten Kreise getragen zu haben. Als die deutschen Fürsten und Staatsmänner in kraftloser Unfähigkeit oder verhärtetem Sonderinteresse die Aufgabe von sich wiesen, den nationalen Einheitsstaat, ohne den das deutsche Volk nicht Leben und Ehre gewinnen konnte, zu schaffen, da traten die Professoren und Studenten in die Lücke. Zwar der erste Versuch zur Lösung dieser Aufgabe in der grossen Volksbewegung von 1848 scheiterte; es musste erst die Erfahrung gemacht werden, dass der Staat vor allem Macht ist und durch Macht gegründet wird. Aber dadurch wird die alte Wahrheit nicht aufgehoben, dass es über der Gewalt der Bajonnette noch eine andere, eine unsichtbare Macht giebt, die Macht der Ideen, und dass sie auf die Dauer die stärkere ist: ohne 1848 kein 1866 und 1871.

Seitdem die grossen nationalen Aufgaben ihre vorläufige Lösung gefunden haben, tritt der Student in unserem öffentlichen Leben nicht mehr hervor. Es wird

doch das Normale sein. In anderen Ländern, in Russland, Italien, Griechenland, auch in Oesterreich-Ungarn ist es anders. Man wird doch sagen müssen: es ist ein Symptom eines Krankheitszustandes, wenn der Student im politischen Leben eine aktive Rolle spielt, es deutet darauf hin, dass der Staat und die ihn leitenden Männer den instinktiven Forderungen der Volksseele an seine Leistungen nach aussen oder nach innen nicht gerecht werden.

Denn dabei wird es freilich bleiben: praktische Politik ist Aufgabe der Männer, nicht der Jünglinge. Sie fordert besonnene Festigkeit des Willens und Reife der Erfahrung, vor allem Sicherheit des Urteils über menschliche Dinge, private und öffentliche, lauter Eigenschaften, die junge Leute nicht haben und nicht haben können, sie werden erst im Leben, im Beruf, in verantwortlicher Stellung erworben. Die Jugend hat Inspirationen, Leidenschaften, Hingebung, Idealismus; aber zur praktischen Leitung der Dinge fehlt ihr alles, vor allem auch die richtige Schätzung des Widerstandes, den die Mächte der Wirklichkeit der Durchführung von Ideen entgegensetzen; sie unterschätzt ihn und daran scheitert sie.

Die normale Aufgabe des Studenten wird also nicht sein, Politik zu machen, sondern Politik und politisches Leben zu studieren. Und das wird allerdings eine unerlässliche Aufgabe sein: wer bestimmt ist, in die führenden Klassen im öffentlichen Leben einzutreten, wird es als Ehrenpflicht anerkennen müssen, sich Einsicht und Urteil über die grossen Fragen des Staatslebens und der nationalen Politik zu erwerben.

Fragen wir nach den Hilfsmitteln, die hierfür zur Verfügung stehen, so bieten sich zunächst die Vorlesungen. Es kommen hier die Vorlesungen aus dem Gebiet der Staatswissenschaften in Betracht, Vorlesungen über Nationalökonomie, Politik, Rechtsphilo-

sophie, allgemeines Staatsrecht, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, wie sie in reicher Fülle in der philosophischen und juristischen Fakultät gehalten werden. In der Regel werden auch öffentliche Vorlesungen über aktuelle Fragen des öffentlichen Lebens angeboten. An die dogmatischen Vorlesungen über Staat und Gesellschaft schliessen sich die historischen: die Geschichte bleibt die hohe Schule der Politik.

Sodann kommt die politische Litteratur in Betracht, wobei wieder gilt, dass die dogmatische und historische Behandlung sich ergänzen. Dabei wird man nicht auf die Belehrung verzichten wollen, die es gewährt, wenn man die eigene Lebensumgebung einmal von draussen betrachtet. So bietet uns das klassische Altertum einen vortrefflich gelegenen Standort, um die eigene Welt von draussen zu sehen. Ich würde daher jedem, der diesen Dingen ernste Aufmerksamkeit zu schenken entschlossen ist, raten, einmal den einen und andern der grossen Staatslehrer und Geschichtsschreiber des Altertums zur Hand zu nehmen: Platos Republik und Aristoteles' Politik, Thucydides und Tacitus, ob in der Sprache des Originals, darauf kommt nicht so viel an, eine gute Uebersetzung verdient den Vorzug, wenn die Sprache ein Hindernis ist zur Sache zu kommen. Zu den neueren Darstellungen zieht das unmittelbare Interesse; historische Werke, die uns die Gegenwart in ihrer Entstehung schildern, oder Schriften, die in das Verständnis der Probleme und Aufgaben unserer Zeit einführen, wird ja niemand ungelesen lassen, der überhaupt mit Bewusstsein das Leben erleben will; es giebt kein Selbstbewusstsein ohne in der Form des geschichtlichen Bewusstseins.

Auch die Tageslitteratur bietet sich zur Bildung des politischen Urteils an. Ich möchte doch raten, nicht zu viel davon zu erwarten und nicht zu viel Zeit damit zu verlieren. Natürlich, man wird sich über die Vor-

gänge des Tages aus den Zeitungen unterrichten, nicht aus der Zeitung, sondern aus Zeitungen aller Richtungen, schön um sich zu überzeugen, dass politische Dinge eine Betrachtung von mehr als einer Seite zulassen und fordern; zu welchem Ende es denn freilich nicht erforderlich sein wird, täglich ein halbes Dutzend Blätter zu studieren: hie und da, bei einer wichtigen Frage, eine Zeitung dieser und jener Richtung einsehen, das wird ausreichen. Man wird dabei auch bald die Entdeckung machen, dass Zeitungen nicht, wie der harmlose Leser zunächst denkt, zu seiner Belehrung geschrieben werden, sondern um ihn zum Anhänger dieser oder jener Ansicht, zum Werkzeug dieser oder jener Absicht zu machen. Und auch das wird man merken, dass von allen Zeiten die Gegenwart uns in Absicht auf die Politik am wenigsten durchsichtig ist: von den politischen Vorgängen kommt in die Zeitungen natürlich nur das, was denen, die die Politik machen, für ihre Zwecke nützlich scheint. Und selbst die Männer, die im politischen Leben stehen, die die Geschichte der Gegenwart machen, sehen von den Hergängen nur die eine Seite, die Gegner spielen so wenig mit offenen Karten als sie selbst. Erst wenn das Spiel aus ist, rekonstruieren die Historiker aus den Dokumenten und Erinnerungen aller Art, die allmählich zugänglich werden, so gut es geht, den ganzen Hergang. Die Zeitungen aber, die nur in der Gegenwart leben, haben im wesentlichen keine andere Aufgabe, als die, die Tagesvorgänge mit dem notwendigen Geräusch zu begleiten, um die Leser dahin oder dorthin zu treiben oder zu scheuchen.

Auch der Besuch politischer Versammlungen wäre hier in Betracht zu ziehen. An unmittelbarer Belehrung über die Dinge wird man sich freilich davon nicht viel versprechen. Immerhin wird, wer in Berlin studiert, die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, den Verhand-

lungen des Reichstages oder des Landtags hie und da beizuwohnen; es ergibt sich so eine Art politischen Anschauungsunterrichts. Und ebenso wird man auch einmal eine Volksversammlung dieser und jener Richtung besuchen. All das hat wenigstens den negativen Nutzen, dass man die Dinge freier von Illusionen sehen lernt. Das Wort von der nebligen Ferne und dem Nimbus, den sie um die Dinge lügt, wird auch hier seine Bestätigung finden. Ich erinnere mich noch wohl, wie sehr der Eindruck, den ich vor vielen Jahren bei dem ersten Besuch des alten Hauses am Dönhofsplatz empfang, von der Vorstellung abstach, die ich mir von einer Volksvertretung gemacht hatte. Ich fürchte, der grosse Neubau auf dem Königsplatz giebt gegen Enttäuschungen nicht mehr Gewähr.

Ob ein Verhandeln über politische und sozialwissenschaftliche Fragen in studentischen Vereinen zu empfehlen ist? Ich will es nicht überhaupt verwerfen; die Reibung mit fremden Ansichten giebt Anstoss zum Nachdenken, zur Berichtigung einseitiger Anschauungen; und auch die Fähigkeit, aufzufassen und sich auszusprechen, mag dabei gewinnen. Die Hauptsache wird doch der Antrieb zum Studium dieser Dinge sein, der von hier ausgehen kann. Wäre dagegen die Wirkung des Vereinswesens die Befestigung in irgend einer Parteidoktrin, so würde es dem Zwecke der Erkenntnis geradezu entgegen sein. Hierauf gehe ich noch mit einem Wort ein.

2. Das Verhältnis zu den Parteien. Parteien sind eine notwendige Erscheinung des öffentlichen Lebens, notwendig nicht bloß im Sinn des Unvermeidlichen, sondern auch des Unentbehrlichen: man kann sie als die spontane Notorganisation bezeichnen, wodurch eine Menge überhaupt erst beratungs-, verhandlungs- und entschliessungsfähig wird; der Parteikampf ist die Form, worin eine Menge über die in ihr vorhandenen

mannigfachen Interessen und Anschauungen und über ihr relatives Gewicht ins Klare kommt. Andererseits ist aber nicht zu verkennen, dass das Parteiwesen der Boden für manche wenig erfreuliche Erscheinungen ist; der Parteigeist ist als solcher der Feind der Wahrheit und der Gerechtigkeit; er hat die Tendenz, den Wirklichkeitssinn zu schwächen und das Gewissen stumpf zu machen: wahr ist, was unseren Vorurteilen, gut, was unseren Interessen entspricht.

Damit ist gegeben: wer sich der Erforschung der Wahrheit widmet, darf nicht Parteimann sein; er kann seine Stimme für eine Partei abgeben, aber er wird ihr nicht sein Urteil ausliefern, er wird sich ihr nicht gefangen geben. Die Entscheidung für eine Partei wird für ihn meist etwas von der Wahl des kleineren Uebels haben.*)

Von hieraus wäre nun auch das Verhältnis des Studierenden zum Parteiwesen zu bestimmen. Es wird sich für ihn nicht schicken, auf eine Partei eingeschworen zu sein; eine geistige Gefangenschaft, wie die Partei sie fordert, geht gegen sein Wesen, geht, man möchte sagen, gegen die akademische Freiheit, die doch vor allem die Freiheit des Prüfens, des Zweifelns, des Sehens mit eigenen Augen bedeutet, lauter Dinge, die der Parteimann als solcher weder sich noch Anderen gestattet. Die Hinneigung zu dieser oder jener Richtung wird sich von selbst einstellen, aber der Studierende wird sich zur Pflicht machen, offenen Blick auch für die andere Seite zu behalten, er wird der Einengung des Gesichtskreises, der Abstumpfung des Wahrheits- und Rechtssinnes, des Hasses und des Fanatismus, wozu der Parteigeist neigt, sich erwehren. Der Handelnde kann oft nicht umhin, Partei zu ergreifen, der Student

*) In einem Vortrag: Parteipolitik und Moral (Dresden, 1900) habe ich diese Gesichtspunkte etwas weiter ausgeführt.

wird sich des Vorrechts des Betrachtenden, die Dinge unbefangen zu sehen und zu würdigen, nicht begeben.

Hierzu kommt noch ein Anderes: die akademischen Berufe stehen meist unmittelbar im Dienste des Volksganzen; sie können und dürfen sich eben darum nicht, wie der Privatmann es thun mag, unbedingt in den Dienst einer Partei stellen. Der Richter, der Beamte, der Lehrer, der Prediger, so wie sie berufsmässig thätig sind, treten sie aus dem Bannkreis der Partei heraus, stehen sie im Dienst nicht der Parteiinteressen, sondern des Rechts, der Wahrheit, der Wohlfahrt des Ganzen. Sie können einer Partei angehören, es wird ja, wie die Dinge liegen, unvermeidlich sein, wenn sie unmittelbar am politischen Leben teilnehmen wollen; aber es wird immer in dem Sinne geschehen, dass sie durch die Partei dem Ganzen zu dienen, die Partei im Sinne der notwendigen Zwecke des Ganzen zu bestimmen trachten. Etwas von dieser Haltung wird doch auch schon in der Gesinnung und Denkweise des Studierenden sich geltend machen.

Und alles dies wird um so mehr der Fall sein, je mehr sich eine jüngst hervortretende Wandlung im Wesen der Parteien durchsetzt, je mehr sie sich in Vertreterinnen der materiellen Interessen verschiedener Gesellschaftsgruppen umwandeln. Die älteren Parteien hatten überwiegend ideelle Momente, gegensätzliche Anschauungen über politisch-verfassungsrechtliche oder kirchlich-religiöse Dinge zur Grundlage, sie griffen darum über die beruflichen und sozialen Unterschiede über. Gegenüber den neuen Parteien, die den Kampf um die Staatsgewalt führen, um sie zur wirtschaftlichen Ausbeutung und rechtlichen Unterdrückung der Unterliegenden zu benutzen, gegenüber den Interessentenverbänden wird Neutralität die gebotene Politik derjenigen sein, die, durch Amt und Beruf ausserhalb der Interessenorganisation der Gesellschaft gestellt, die

Wahrnehmung des Gesamtinteresses zur berufsmässigen Aufgabe haben. Und hieran wird auch das nichts ändern, dass diese Parteien sich als die Vertreterinnen der Ordnung, der Königstreue, der Religion, der nationalen Interessen hinstellen und in diesem Namen die Gefolgschaft aller „Gutgesinnten“ fordern. Die Deckfirma thuts nicht. Nicht einmal die Vertretung der Interessen der „Besitzenden und Gebildeten“ werden die Inhaber der akademischen Berufe als ihre selbstverständliche Pflicht anerkennen. Eher vielleicht noch werden sie die Sorge um das Recht und die Wohlfahrt der sozial Schwächeren als durch ihren Beruf ihnen besonders aufgegeben empfinden, weil deren Recht und Wohlfahrt weniger durch die eigene Macht geschützt, und darum mehr auf den Schutz der Staatsgewalt als der berufenen Vertreterin des Rechts und der Freiheit Aller gegen private Uebermacht angewiesen sind, wobei an einen gewissen König zu erinnern nahe liegt, der sich als den *avocat des pauvres*, ja sogar als *roi des gueux* bezeichnete. Und mit alledem werden sie behaupten, zugleich dem eigensten Interesse des Staats und des Volks zu dienen, als welchen nicht an der hypertrophischen Entwicklung einzelner gesellschaftlicher Gruppen, sondern an der Gesundheit und Leistungsfähigkeit aller, vor allem auch der breiten Masse der Bevölkerung gelegen sei: auf ihr beruhe die Wehrhaftigkeit, auf ihr die Arbeitskraft, auf ihr auch die Aufziehung eines leiblich und sittlich tüchtigen Nachwuchses.

Wird also der Student sich der Partei anschliessen, die eben für diese Ziele zu kämpfen behauptet, der Sozialdemokratie? Es ist nicht zu verkennen, dass bei manchen und nicht den schlechtesten Elementen gegenwärtig hierfür eine Neigung sich regt. Der Idealismus der Jugend, dem die Formung der Wirklichkeit nach allgemeinen Ideen so leicht erscheint, vielleicht auch

der Schein der Tapferkeit, gar der Schimmer einer Märtyrerkrone zieht nach dieser Seite. Ich möchte doch warnen, diesem Zug nicht so leicht hin nachzugeben. Nicht mit dem Hinweis darauf, dass das Eintreten für diese Partei Kämpfe kosten und Opfer fordern würde, vielleicht das Opfer des Berufs, obwohl eine Entscheidung von so ernsten Folgen allerdings zu einer ernsthaften Erwägung auffordert, einer Erwägung auch der eigenen Widerstandskraft, damit nicht einmal vorzeitige Kompromittierung durch ein desto grösseres Mass von „Gutgesinntheit“ in Vergessenheit gebracht werden müsse. Sondern einerseits mit der Erinnerung an die schon früher berührte eigentümliche Natur dieser Partei, ihre Sektenähnlichkeit und die dadurch bedingte innere Unfreiheit, andererseits mit dem wiederholten Hinweis darauf, dass der Student nicht den Beruf hat, praktische Politik zu machen, am wenigsten die allgemeine Weltverbesserung ins Werk zu setzen. Also, man studiere auch diese Partei und ihre Doktrin, das Studium wird für manche Dinge die Augen öffnen; aber man mache sich nicht zu ihrem Gefangenen.

Und ferner, man sei ein wenig auf der Hut vor den allgemeinen Weltverbesserern. Ich glaube beobachtet zu haben, dass hierzu vielfach solche am meisten sich berufen glauben, die mit ihren eigenen Angelegenheiten am wenigsten zurecht kamen. Der Glaube, dass es möglich sei, durch eine Aenderung der Staats- und Rechtsordnung die allgemeine Weltverbesserung ins Werk zu setzen, pflegt grade der Jugend, die in leicht bei einander wohnenden Gedanken lebt und die Widerstände der Wirklichkeit nicht durch Erfahrung kennen gelernt hat, leicht einzugehen. Ich möchte raten, diesem Glauben nicht mit allzu freudigem Enthusiasmus, sondern mit einiger Nüchternheit zu begegnen. Ich fürchte, die Schäden, wo sie sich zeigen, sind nicht leicht zu heilen. Die Welt ist krank, sitzen tiefer

darum auch nicht durch eine bloß äußerliche Kur geheilt werden. So lange die Selbstsucht, die Habsucht, die Ehr- und Machtsucht, der Hochmut, die Missachtung der Andern, der Neid und wie die Dinge weiter Namen haben, in der Natur des Menschen ihre Wurzeln haben, so lange werden sie bei jeder Ordnung der politischen und der sozialen Verhältnisse ihre Wirkungen üben und in Unrecht und Gewaltthat auch äußerlich hervorbrechen. Der alte Kant äußert einmal: aus so krummem Holz, als der Mensch, lasse sich nichts ganz Grades zimmern. Ich fürchte, auch die künftige Geschichte wird ihm recht geben, wie ihm die bisherige recht gegeben hat. Eine vollkommen gerechte Ordnung menschlicher Dinge ist eine „Idee, der ein kongruierender Gegenstand in der Erfahrung nicht gegeben werden kann.“ Ich sage das nicht, um dem Quietismus oder der Gleichgiltigkeit das Wort zu reden; eine Idee ist zugleich eine uns gestellte Aufgabe, wohl aber, um vor Uebereilung und Leichtgläubigkeit zu warnen, als könnten mit einem Stoss, einem Federstrich die Dinge in eine neue vollkommene Ordnung gebracht werden.

3. Soziale Mission der akademischen Jugend.

Ob sich der Student ausser dem Studium der sozialen Verhältnisse auch eine praktische Thätigkeit auf diesem Gebiete zur Aufgabe stellen kann und soll? Thatsachen mögen darauf eine Antwort geben, ich sage eine, nicht die Antwort. An der Universität zu Kopenhagen besteht seit 1882 der „Dänische Studentenbund“, etwa 500 Mitglieder umfassend.*) Er hat sich, ausser der eigenen Belehrung und Erholung der Mitglieder — es finden Vorträge und Diskussionen, auch gesellige Feste mit Gesang und Tanz statt — auch die Aufgabe gestellt, seinen Mitgliedern Antrieb und Gelegenheit zu sozialer Arbeit zu geben. In der Empfindung der Dankbarkeit

*) Det danske Studentersamfund og dets Virksomhed. Nordiske Forlag 1896.

für den freien Zugang zu allen Schätzen des Wissens, entschloss sich die Jugend, ihrerseits wieder das Empfangene weiter zu geben. Es wurde ein Abendunterricht für Arbeiter eingerichtet, der Schreiben, Rechnen, Buchführung, Sprachunterricht in dänischer, englischer, deutscher, französischer Sprache, endlich auch Unterricht in den Naturwissenschaften und der Geschichte umfasste. Es werden Klassen von etwa 20 bis 30 Schülern oder Schülerinnen gebildet, die in den Wintermonaten allabendlich Unterrichtsstunden haben. Da die Stadt für den Fortbildungsunterricht in den Jahren, die auf die Schule folgen, gesorgt hat, so ist als Altersgrenze nach unten das 20. Lebensjahr festgesetzt. — Neben den eigentlichen Unterrichtskursen finden noch Vortragsreihen statt, in der Stadt und auch im Lande, mit nachfolgender Besprechung. Auch Museumsführungen und Arbeiterkonzerte im Interesse der ästhetischen Erziehung des Volks sind in den Kreis der Arbeiten aufgenommen worden. Endlich hat sich der Verein auch an die Aufgabe gewagt: Unbemittelten Rechtsbelehrung und Rechtshilfe zu erteilen; eine Anzahl Rechtsanwälte, unterstützt von Studierenden, geben täglich während zweier Abendstunden kostenlos Auskunft auf Anfragen.

Der Gewinn dieser Stunden, so wird berichtet, ist ein gegenseitiger; *docendo discimus* sagt die alte Erfahrung: auch die Lehrer lernen dabei, lernen in ihrem Fach, lernen lehren und leiten, lernen das Volk und seine Anschauungen und Bedürfnisse kennen, lernen es achten und ihm dienen. Und so dient die Einrichtung zugleich dazu, die Kluft zwischen den Klassen auszufüllen, arm und reich, gebildet und ungebildet zusammenzuführen und durch gemeinsame Arbeit Verständnis und Achtung zu begründen.*)

*) Auch auf englischem Boden haben Graduierte und Studierende der Universitäten sich in den Dienst der sozialen

Auch in Deutschland ist ein Anfang gemacht worden. So haben Studierende der technischen Hochschule zu Charlottenburg im Jahre 1901 Unterrichtskurse für Arbeiter in Algebra und Geometrie, Physik und Technologie, deutscher Sprache und Litteratur eingerichtet. Liegt den Technikern die Beziehung zu den Arbeiterkreisen näher, so den Studierenden der Universität zur Jugend und zum Jugendunterricht. Dass in Deutschland für den Schulunterricht der Massen seit langem besser als in anderen Ländern gesorgt ist, sollte nicht ein Hemmnis und eine Entschuldigung, sondern ein Ansporn zu weiterer freier Thätigkeit sein, für die durch die Schulen überall der Grund gelegt ist. Und wie viel Raum dafür ist übrig; grade die Jahre zwischen der Schul- und der Militärzeit, die Jahre grösster Lernfähigkeit und vielfach doch auch grosser Lernfreudigkeit, bleiben oft ganz ungenutzt. Durch gesetzlichen und polizeilichen Zwang lässt sich einiges erreichen; tiefere und innerlichere Wirkungen würden durch freie, organisierte Privatthätigkeit gewonnen werden, eine Thätigkeit, die sich aber nicht bloss des Verstandes, sondern der Seele annähme. Und an das gemeinsame Lernen und Arbeiten würde sich das gemeinsame Spiel anlehnen, vor allem das Spiel im Freien, aber ebenso auch Spiel und gemeinsame Freude anderer Art. Ich verweise auch hierfür auf den unten genannten kleinen Bericht von Classen.

Möge es dem 20. Jahrhundert beschieden sein, die ihm gestellte Schicksalsfrage zu lösen: die grosse Kluft zwischen dem Volk und den Gebildeten, die im 19. Jahrhundert zu einer unüberschreitbaren sich erweitern zu

Mission gestellt; im Ostend von London, mitten im Nationalelend, ist eine Ansiedlung gegründet, die *Toynbee Hall*, von wo aus Licht und Liebe in die ägyptische Finsternis ausstrahlt. Ich mache auf einen kleinen anziehenden Bericht aufmerksam von W. Classen, Soziales Rittertum in England (Hamburg, Boysen 1900).

wollen schien, zu überbrücken: nicht Gleichheit, aber Einheit der Gesinnung sein Leitwort. Und möge an dieser brückenbauenden Thätigkeit auch die akademische Jugend ihren redlichen Anteil gewinnen.

Wetekamp schliesst einen Bericht über die Wirksamkeit des dänischen Studentenbundes mit den Worten: „In überschäumendem und oft schwärmerischem Idealismus hat die studentische Jugend des 19. Jahrhunderts die Geister für die äussere Einheit Deutschlands vorbereitet. Möge die heutige Studentenschaft ihre Zeit erkennen und in ernster und praktischer Arbeit die innere Einigung des Volks befestigen und vollenden helfen, ihr selbst zum Ruhm, dem Vaterland zum Heil.“

Und hier mag denn noch ein Gebiet genannt sein, wo dem neuen Jahrhundert brückenbauende Thätigkeit aufgegeben ist, das ist das Verhältnis der Nationen zu einander. Nationale Gesinnung fordern wir von unsern Studierenden, mit Recht, die Nationen sind die durch ewige Ordnung gesetzten Formen des geschichtlichen Lebens. Aber es giebt etwas über den Nationen, das sind die geistigen Güter, die den Inhalt und Wert des Lebens der Menschheit ausmachen. Recht und Staat, Wissenschaft und Kunst, Sittlichkeit und Religion, keines der lebenden Völker hat, was es von diesen Gütern besitzt, aus sich selber erzeugt, es hat an ihnen teil als an einem Erbe der Menschheit: und was es zu dem Ererbten hinzuerwirbt, das erwirbt es der Menschheit. Grade die akademische Welt ist berufen, das Bewusstsein dieser Einheit lebendig zu erhalten; ist doch die Wissenschaft am unmittelbarsten und sichtbarsten ein internationales Unternehmen. Bei der Masse, die keine fremde Sprache versteht und von der Einheit des geschichtlichen Lebens der Völker nichts sieht, möchte ein bornierter Nationalismus verzeihlich erscheinen; von den Trägern der akademischen Bildung, die das Studium täglich über die Grenzen der Nation hinausführt, wird

billig erwartet, dass sie sich zugleich als Träger der Menschheitsidee, der Idee der Humanität fühlen, die ja ein freies, kräftiges und tiefes Nationalgefühl nicht aussondern einschliesst. Wenn so der verengende und den Sinn für Wahrheit und Recht abstumpfende Nationalismus wieder etwas zurückwiche, dann möchte auch ein friedliches Zusammenleben mehrerer Nationalitäten in einem Staat wieder möglich werden. Das Zusammenleben selbst wird ja, da vollständige Nationalisierung des Staats, bei der Zersplitterung der Nationalitäten in Europa, niemals zu erreichen sein wird, als geschichtliche Notwendigkeit hingenommen werden müssen: so gilt es, aus der Not eine Tugend machen und aus der Berührung mit der fremden Art Bereicherung des menschlichen Wesens gewinnen.

SECHSTES KAPITEL.

Einige äussere Verhältnisse des Studentenlebens.

1. Allgemeines. Das Leben des deutschen Studenten hat im 19. Jahrhundert die letzten Reste alter Lebensformen abgestreift. Das Zusammenhausen in Kollegien und Bursen, wie es vom Mittelalter her auf den englisch-amerikanischen Universitäten sich erhalten hat, ist bei uns so gut wie ganz verschwunden; das Tübinger Stift ist auf protestantischem Boden das einzige Denkmal der Vergangenheit; mehr ist in den katholisch-theologischen Fakultäten erhalten. Und hie und da zeigen sich schüchterne Ansätze der Neubildung. Im übrigen nimmt sich jetzt der Student, nicht anders als ein junger Kaufmann oder Beamter, irgendwo in einem

Mietshaus ein Zimmer auf monatliche Kündigung, nur in den kleinen Universitätsstädten ist noch Semester-miete üblich. Ebenso nimmt er den Tisch heute hier, morgen dort, wie es die Gelegenheit und der Stand der Börse rät. Verkehr in Familien findet im ganzen in geringem Umfang statt; mancher, der ohne Verwandte und ohne Empfehlungen ist, bleibt jahrelang ohne Familienverkehr.

Die Sache hat ihr Bequemes, jeder kann sich dabei nach seinen Verhältnissen und Neigungen einrichten. Aber sie hat auch sehr ernsthafte Uebel und Gefahren. Dass ein Quartier in einer überfüllten grossstädtischen Mietskaserne draussen in der Arbeitervorstadt oder in der von der guten Gesellschaft verlassenen Binnenstadt ein geeigneter Ort für wissenschaftliches Studium sei, wird niemand behaupten wollen. Ruhe, Sammlung und Behagen fliehen den Ort; häufig ist das Wohnen darin ein beständiger und aufreibender Kampf mit Widerwärtigkeiten aller Art, vor allem mit Störungen und Geräuschen, musikalischen und unmusikalischen. Und für die Ausbildung feinerer Lebensgewohnheiten sind die Verhältnisse auch nicht angethan; nicht selten werden sie zu einer schweren Gefahr für Sitte und Sittlichkeit; der Student in der Grossstadt kann unversehens in höchst fragwürdige Nachbarschaft geraten. Und ein Wechsel der Wohnung giebt keinerlei Sicherheit für eine Verbesserung der Lage.

Von hieraus gesehen, stellt sich die Gründung von Studienhäusern vor allem in der Grossstadt als ein dringendes Bedürfnis dar. Es sind in jüngster Zeit durch Stiftung einzelne solcher Häuser entstanden; es bleibt zu hoffen, dass ihre Zahl sich so weit mehrt, dass jedem Studenten, der die Wohnung, vielleicht auch den Tisch in einem derartigen Hause dem nomadischen Treiben in der grossstädtischen Wüste vorzieht, die Gelegenheit dazu offen steht. Ich zweifle nicht daran,

dass der deutsche Student allmählich die Scheu vor Studienhäusern und der Hausordnung, ohne die sie natürlich nicht bestehen können, ablegen wird. Die Vorteile, die sie bieten, Ruhe und Ordnung, Sicherheit gegen Ausbeutung und schmutzige Nachbarschaft, Gelegenheit zu geselliger Gemeinschaft und wissenschaftlichem Zusammenarbeiten im Hause, sind so gross und einleuchtend, dass es nicht schwer werden kann, die kleine Einschränkung des persönlichen Beliebens durch eine Hausordnung in den Kauf zu nehmen. Oder vielmehr man wird sich gewöhnen, die Hausordnung selbst als wohlthätigen Schutz der eigenen Ruhe und Freiheit zu würdigen. Ich sehe übrigens nicht, was gemeinnützige Vereine hindern könnte, die Sorge für die Befriedigung dieses Bedürfnisses in die Hand zu nehmen; es braucht sich dabei nicht um ein Geschenk zu handeln.

Neben der Wohnung steht die „Kneipe“, der Ort des geselligen Verkehrs und der Erholung, auch sie lange Zeit nur bescheidensten Ansprüchen an Behagen und Schmuck des Lebens genügend. In jüngster Zeit tritt der neue „Nationalreichtum“ auch in der Ausstattung der Wirtshäuser sichtbar zu Tage. Und zahlreiche Studentenverbindungen haben sich eigene Häuser gebaut, oder von ihren „alten Herren“, zum Teil mit recht ansehnlichem Aufwand und grossartiger Ausstattung, bauen lassen. Ob Mittel und Aufwand für die geistigen Genüsse eine den gesteigerten Ansprüchen an das äussere Leben entsprechende Steigerung aufweisen, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Wenn man aus photographischen Abbildungen des Aeussern und Innern von Verbindungshäusern, die man jetzt in allen „Couleurgeschichten“ so häufig antrifft, und die den Würfelbecher als eines der mit grösster Regelmässigkeit wiederkehrenden Requisite des Kneipzimmers erscheinen lassen, einen Schluss ziehen darf, so scheint das Genügen an dem

allerbescheidensten Mittel der Unterhaltung im letzten Menschenalter eher zu- als abgenommen zu haben.

Erfreulicher ist, dass die körperlichen Uebungen, soviel ich sehe, im Wachstum begriffen sind. Dass sie schlechthin unentbehrlich sind, um dem Leibe Frische und Elastizität, dem Nervensystem Aufnahme- und Widerstandsfähigkeit zu erhalten, steht ausser allem Zweifel. Als nächste Form bietet sich, von dem Fechten abgesehen, auf das ich noch zurückkomme, das Turnen; es wird von vielen, die es auf der Schule schätzen gelernt haben, auch auf der Universität fleissig fortgesetzt; zahlreiche Turnvereine sammeln seine Liebhaber. Neben diesen Uebungen beginnen sich Spiel und Sport breitere Teilnahme zu erobern. Vielleicht haben kürzlich von aussen hineingetragene Anregungen den Erfolg, zur Gründung von studentischen Verbindungen in dieser Richtung zu führen und zugleich die Aufmerksamkeit auch der älteren Verbindungen auf diese Dinge zu lenken. Ausser dem Gewinn an Gesundheit und Kraft wäre dabei auch dies in Anschlag zu bringen, dass jede ernstliche Trainierung des Leibes zugleich der Stählung des Willens dient. Und auch der negative Gewinn wäre nicht zu verachten, dass des Sitzens auf der Bierbank und des öden Zungendreschens etwas weniger würde. Der eigentliche Sport freilich hat auch seine Gefahr; er hat die Tendenz nicht blos Zeit und Kraft bis auf den letzten Atem für sich zu fordern, sondern auch das Urteil etwas zu verrücken.

Die Auszeichnung in sportsmässig betriebenen Uebungen pflegt so ausschliessliche Wertschätzung in Anspruch zu nehmen, dass alle anderen Dinge dagegen gleichgültig werden; wird doch selbst Radfahren oder Schachspiel dem, der es sportsmässig übt, leicht zum Mittelpunkt nicht nur des eigenen Lebens, sondern des Lebens der Menschheit überhaupt. Freilich, einstweilen sind wir von dem Uebermass noch weit entfernt; und

vielleicht darf man sagen: es liegt weniger in dem Charakter des Deutschen als des Engländers, dem das Wettrennen mehr im Blut zu liegen scheint. Uebrigens wäre hier für reiche Leute, die nach einer schönen Verwendung des Ueberflusses suchen, eine Gelegenheit zu verdienstlicher Freigebigkeit durch Stiftung von Spielplätzen und Ausstattung von Sportklubs. Nähme der Student von der Universität die Gewohnheit mit, auf Spielplätzen sich zu tummeln, so würden diese Freuden allmählich auch zu den unteren Volksschichten durchdringen und schlechte Sitten eindämmen, an deren Einbürgerung die akademische Welt nicht unschuldig ist.

Noch gedenke ich des Wanderns. Seit den Tagen, da die alten Vaganten mit leichtem Mut und noch leichterem Beutel durchs Land zogen und die Gastfreundschaft mit fröhlichen Liedern bezahlten, ist im Burschenleben die Freude am Wandern niemals ganz erloschen. Einen grossen Aufschwung hat es im 19. Jahrhundert genommen. In der That, es giebt keine schönere Erholung von geistiger Arbeit als eine rüstige Wanderschaft in Gemeinschaft fröhlicher Gesellen. Und wo wäre einem Volk ein schöneres Wanderland geschenkt als unser deutsches Land mit seiner unerschöpflichen Fülle und Mannigfaltigkeit, von den schimmernden Firnen des Hochgebirges bis zu den schweigenden Wäldern und Seen des Flachlandes und der Einsamkeit der Dünenküste. Und wie viel Geschichte erzählen die alten Städte und Burgen; und was haben sich die deutschen Stämme, die lange getrennten und äusserlich und innerlich verschieden gearteten, nicht alles zu sagen.

Zum Schluss eine Anmerkung über die Kosten des Studiums. Der Jahresaufwand wird sich, die Ferien nicht gerechnet, im allgemeinen zwischen 1000 und 2000 Mark bewegen, der Durchschnitt dürfte zwischen 1200 bis 1500 liegen. Eine kleine Zahl wird die obere Grenze beträchtlich überschreiten, eine grössere noch unter

der unteren bleiben. Nicht wenige verdienen einen grösseren oder kleineren Teil ihres Lebensunterhalts mit Privatunterricht, Korrigieren, Stenographieren u. s. w. Dazu gewähren Stipendien, Stundung oder Erlass des Honorars Dürftigen einige Erleichterung. Die Stipendien stammen teils aus öffentlichen Mitteln, teils aus Privatstiftungen, grösstenteils älterer Herkunft, wie denn die älteren Universitäten reicher damit ausgestattet sind. Freilich sind die Beträge mancher bei dem gesunkenen Geldwert recht gering, bis herab zur Armeligkeit eines Almosens. Es ist oft darauf hingewiesen worden, dass sie in solchem Fall etwas Herabwürdigendes haben und direkt schädlich wirken; eine Zusammenlegung zu ansehnlichen Beträgen, deren Verleihung an den Nachweis der Würdigkeit geknüpft wäre, läge ohne Zweifel im Interesse des akademischen Wesens, wird aber bei dem rechtlichen Charakter der Stiftungen kaum durchzuführen sein.

Ueber die wachsende Kostspieligkeit des Studiums und seinen Einfluss auf die soziale Auslese, ebenso über die Stimmung der Gesellschaft gegen das Studium Mittelloser, und über die Gefahren, mit denen der arme Student zu ringen hat, ist schon an früherer Stelle (S. 159 ff.) einiges gesagt worden; ich komme hier nicht darauf zurück.

Dagegen mag hier eine Bemerkung über das militärische Dienstjahr Platz finden. Das Militärjahr, das jetzt regelmässig in die Studienjahre oder in die praktische Vorbereitungszeit fällt, ist von einer Seite gesehen ohne Zweifel eine Verkürzung und Störung der Studien; eine Verkürzung auch der akademischen Freiheit: das Prinzip der Armee und der Universität stehen sich gegenüber als der Gegensatz von Subordination und Freiheit. Dennoch wird unter Einsichtigen kein Zweifel darüber sein, dass der Gewinn auch für die persönliche Bildung, der dem Verlust gegenübersteht,

ihn reichlich aufwiegt. Das Heer ist im abgelaufenen Jahrhundert zu einer zweiten grossen Erziehungsanstalt für unser Volk, neben der Schule, geworden; abgesehen von einer Reihe elementarer und wichtiger Tugenden, Ordnung und Reinlichkeit, Pünktlichkeit und Disziplin, erfüllt es alle Söhne unseres Volks, auch die aus den niedrigsten Kreisen stammenden, mit nationalem Selbstgefühl und persönlicher Selbstachtung, indem es sie zu wehrhaften Männern macht, zu Gliedern der Macht, die das Schicksal der Völker entscheidet. Es ist daher selbstverständlich, dass auch die studierende Jugend durch diese Schule der Männlichkeit geht; nicht blos um des Heeres willen, dem dadurch wertvolle, ja unentbehrliche Elemente zugeführt werden, sondern auch um ihrer selbst willen: es giebt keine bessere Gelegenheit, gehorchen und befehlen, die beiden wesentlichen Stücke jeder Amtsthätigkeit, zu lernen, keine bessere Gelegenheit auch, das Volk kennen und achten zu lernen. Denn das, dürfen wir hoffen, ist doch der regelmässige Erfolg des Dienstes in einem Heere, das so wie das deutsche der Auszug des ganzen Volks ist: Achtung vor dem Volkstum in der Mannigfaltigkeit seiner Glieder, nicht Hochmut und Verachtung der niederen. Sollte da und dort ein Reserveoffizier mit solchen Gefühlen sich erfüllt zeigen, so würden wir allerdings sagen, dass er die Lehre, die der Dienst im Heere ihm geben wollte, nicht verstanden habe.

Am meisten wird es sich empfehlen, das Dienstjahr, wenn es möglich ist, an den Anfang der Studienzeit zu legen. Es giebt, gleich auf die Schulzeit folgend, ein heilsames Gegengewicht, sowohl gegen ein Uebermass von einseitiger Gehirnthatigkeit, indem es das ganze physische System entwickelt und festigt, als auch gegen ein Uebermass zügelloser Freiheit des Genusslebens, indem es Gesetzmässigkeit zunächst in das äussere Leben, dann auch in das Wesen und den

Willen bringt. Lässt es dazu Hunger nach geistiger Nahrung erwachen, der am Ende der Schulzeit in der Regel nicht übergross ist, so wäre das Jahr auf alle Weise aufs beste angewendet.

2. Die studentischen Verbindungen. Die vollständige Vereinzelung, worin der Student von Universitäts wegen gelassen wird, ist die Voraussetzung für den starken Trieb zur Vereinsbildung. Die freien Verbindungen sind für das deutsche Studentenleben ebenso charakteristisch, wie für das englische das Leben im *college*. Auf dem freien Willen und der eigenen Wahl beruhend, sind manche unter ihnen Verbände von einer Festigkeit und Innigkeit, dass ihnen kaum ein anderer freier Verein darin gleichkommt. Das gilt besonders von den alten, auf langer und starker Tradition ruhenden Farbenverbindungen. Sie geben dem Studenten etwas wie eine Heimat auf der Universität. Meist dauern die hier geknüpften Beziehungen über die Universitätsjahre hinaus, nicht selten umschliessen sie die Genossen mit innigem Vertrauens- und Freundschaftsband durch das ganze Leben.

In manchen Kreisen begegnet man heutzutage schroffen Verwerfungsurteilen über diese Verbindungen und den „Couleurfirlefanz“. Ich kenne die Verhältnisse wenigstens in einigem Umfang, ich weiss auch von den Gefahren und Kehrseiten, ich würde auch durchaus nicht jeder Verbindung beizutreten raten, und auch nicht jedermann. Dennoch kann ich dem allgemeinen Verwerfungsurteil mich nicht anschliessen. Es ist wünschenswert und gut, dass andere Verbindungen neben ihnen Raum gewinnen, Verbindungen mit objektiven Zwecken; aber jene alten Verbindungen behalten daneben ihr Recht und ihren Wert. Gewisse Aufgaben gelingen ihnen mehr als anderen. Sie pflegen sich selbst als Schule des Lebens und der Charakterbildung zu betrachten. Vielleicht sind es nicht alle oder nicht alle

in gutem Sinn. Im ganzen haben sie doch nicht unrecht; für die dem Studenten gestellten Aufgaben der Selbsterziehung bilden manche eine unverächtliche Schule. Selbsterziehung kann nicht stattfinden in der Einsamkeit; ein geschlossener freier Verband wird im allgemeinen die günstigste Lebensumgebung für die Lösung der Aufgabe sein. Einen solchen stellt die Verbindung dar, sie bildet eine auf dem freien Willen der Einzelnen beruhende, sich selbst durch ihren Gesamtwillen regierende Genossenschaft. Darum ist sie vor allem eine treffliche Schule des Gemeinschaftslebens. Sie giebt beständig Gelegenheit zur Uebung in zwei Stücken: sich dem Ganzen ein- und unterzuordnen und zugleich sich in dem Ganzen selbst zu erhalten und durchzusetzen. Es sind die beiden Fähigkeiten, worauf alles Gemeinschaftsleben beruht: sich schicken und sich durchsetzen, sich einsetzen für das Ganze und sich selbst in ihm erhalten. Wer vereinzelt lebt, oder wer von Tag zu Tag seinen Umgang nach der augenblicklichen Neigung wählt, wer, wenn ihm seine Umgebung unbequem wird, ihr ausweicht und einen neuen Kreis sucht, der verfällt leicht einer Art Verweichlichung, die ihm auch nachher in jeder Lebensstellung anhängt. In einer Verbindung lernt er nicht blos mit bequemen Freunden umgehen, sondern auch mit unbequemen Genossen auskommen, mit überlegenen sich messen, mit abgeneigten sich vertragen, gegen die Mehrheit standhalten; er lernt, um einen Goetheschen Ausdruck zu brauchen, gegen jedermann die Fortifikationslinien seines Daseins ziehen. Und dazu giebt die Verbindung täglich Gelegenheit, sich in allen Funktionen des Gemeinschaftslebens zu üben: da gilt es gehorchen und gebieten, beraten und beschliessen, Gesetze geben und Gesetze anwenden, Streit schlichten und richten, mit freundlichen und feindlichen Mächten draussen sich schlagen und sich vertragen. So wird die Verbindung

allerdings zu einer Art Vorschule auch des öffentlichen Lebens, sie entwickelt die Fähigkeiten der Selbstzucht und des Regiments; sie giebt ihren Gliedern eine gewisse Sicherheit der Haltung und des Auftretens, an der man auch im späteren Leben den alten Verbindungsstudenten wohl noch erkennt. Es werden diese Dinge vor allem sein, die noch bei älteren Männern die Anhänglichkeit an die Verbindung erhalten und sie so oft bestimmen auch ihre Söhne wieder ihr zuzuführen. Mag allerlei Jugendübermut und Thorheit sich daranhängen, es wird in den Kauf genommen, weil jene anderen Dinge ohne das nicht so zu haben sind. Das Menschengeschlecht scheint ohne einige *paedagogia puerilis* überhaupt nicht auskommen zu können; fehlt sie denn im Staat? und in der Kirche?

Damit die Verbindungen ihren Mitgliedern leisten, was ihre Bestimmung ist, werden sie allerdings gewisse allgemeine Voraussetzungen erfüllen müssen. Ich weise auf die folgenden hin:

1) Sie müssen eine ausreichende Mitgliederzahl haben. Die Verbindung darf nicht zu klein werden. Sinkt sie auf eine zu geringe Zahl, sinkt sie, wie es bei unserer Neigung zur Zersplitterung der Fall ist, bis auf ein halbes Dutzend und darunter, dann kann sich kein rechtes Gemeinschaftsleben mehr entwickeln, häufig wird eine einzige Persönlichkeit durchaus dominierend; auch werden die Einzelnen durch die „Verbindungszwecke“ bis zu vollständigem Selbstverlust in Anspruch genommen. Die grössere Verbindung kann ihren Mitgliedern mehr Spielraum lassen; mannigfache Kräfte und Persönlichkeiten kommen zur Geltung; verschieden gerichtete sachliche Bestrebungen entwickeln sich und lassen Gegensätze unpersönlicher Art aufkommen, die der Gemeinschaft Gehalt und inneres Leben geben.

2) Sie müssen mannigfache Elemente zusammenführen: verschiedene Fakultäten, verschiedene Volks-

stämme, verschiedene gesellschaftliche Klassen und Stände, verschiedene politische und religiöse Anschauungen. Exklusivität vermindert den Wert der Verbindung. Es liegt etwas Ungesundes darin, wenn politische oder religiöse Parteistandpunkte zum Grund studentischer Vereinsbildung gemacht und als Ausschliessungsgrund gegen Andersdenkende gekehrt werden. Es ist ein dem Deutschen anhangender, nicht lebenswürdiger, philiströser Zug, dass er gern mit reinlich gesiebten Gesinnungsgenossen in eine Ecke sich zusammensetzt, um sich mit ihnen an der eigenen Korrektheit zu laben und die draussen zu verlästern. Zur Gesundheit und Rüstigkeit des Lebens, vor allem des Jugendlebens gehört es, dass man mit fremden Elementen und abweichenden Anschauungen Berührung gewinnt, um sich innerlich zu bereichern oder im Kampf durchzusetzen. In den englisch-amerikanischen *colleges* finden sich Leute aller Richtungen und Anschauungen zusammen, das führt zu fruchtbarer Reibung und zugleich zu menschlicher Achtung des Gegners. Im engen Kreis verengert sich der Sinn, es befestigt sich immer mehr die Anschauung, dass jenseits der Grenzen des eigenen Kartells nur das Schlechte wohne. Auch unserem politischen Parteiwesen hängt von dieser Borniertheit noch viel an; wer nicht zur Partei gehört, wer eine andere Zeitung hält, mit dem kann man keinen menschlichen Verkehr haben, man sondert sich von ihm als vom Feinde ab.

3) Die Verbindung darf nicht zum Hindernis eines ernsthaften Studiums werden. Mag sie zeitweilig den Einzelnen für ihre Zwecke so in Anspruch nehmen, dass dem Studium manche Stunde, die ihm gewidmet werden könnte, verloren geht: es giebt auch andere Arten, und nicht immer unschuldigere, seine Zeit zu verlieren. Aber so darf sie ihn nicht mit Beschlag belegen, dass ihm das Studieren thatsächlich unmöglich

gemacht wird. Für den Besuch der Vorlesungen und bald auch für ein wirkliches Arbeiten muss Raum bleiben. Sollte es aber, wie behauptet worden ist, Verbindungen geben oder gegeben haben, die ihren Mitgliedern grundsätzlich den Besuch der Vorlesungen untersagen, so wäre kein Urteil hierüber zu scharf.*)

Ueberlassen wir solche Dinge der Verachtung, die sie verdienen, so wäre also zu sagen: jede Verbindung, die auf sich selbst und ihren guten Ruf, auf ihre Achtung auch unter vernünftigen Männern hält, wird einen Ehrenpunkt darein setzen, dass ihre Mitglieder nicht nur tüchtige Verbindungsstudenten sind, sondern auch im Studium etwas Rechtschaffenes leisten, mindestens aber in der Prüfung *praestanda* praestieren. Und es fehlt nicht an Verbindungen, die wenigstens die letztere Forderung mit Entschiedenheit zur Geltung bringen, indem sie ausscheidenden Mitgliedern die dauernde Zugehörigkeit zur Verbindung erst gewähren, wenn sie ein Examen *rite* absolviert haben. Ich glaube also nicht, dass es eine im ganzen zutreffende Behauptung ist: die Verbindungen seien die eigentlichen Sitze des Unfleisses und der Verachtung der Studien. Es mag ihrer geben, auf die dies Urteil zutrifft, wo Faulheit und Selbstüberhebung in unedlem Bunde das Leben beherrschen, wo Arbeit in den Geruch des Plebejertums bringt: die Arbeit gut genug für solche, die nichts Anderes, nichts Vornehmeres verstehen und gelernt haben. Aber die Regel

*) Goldschmidt, Rechtsstudium S. 276, behauptet, dass neuerdings in gewissen sehr einflussreichen Kreisen die Trägheit, die auch früher thatsächlich vorgekommen sei, „zum Verbindungsprinzip erhoben und mit allen Mitteln, welche der Korporation zu Gebote stehen, gegen widerstrebende Mitglieder durchgesetzt wird. Ob bereits die ‚infame Exklusion‘ auf den Vorlesungsbesuch gesetzt ist, weiss ich nicht, aber das ist notorisch, dass Studierende vieler Verbindungen die Vorlesungen überhaupt gar nicht, oder doch nicht mit den ‚Abzeichen ihrer Würde‘ besuchen — also allenfalls nur verstoßen, wie andere für ‚anständige‘ Menschen verpönte Orte.“

ist das nicht. Ich glaube nicht, dass die Gesamtheit der Studierenden, die einer Verbindung angehören, im Durchschnitt eine grössere Quote zum Kontingent der Verbummelten stellen als die Allgemeinheit. Bei manchen Verbindungen ist das Verbummeln so gut wie unerhört.

4) Für den Einzelnen aber gilt die Forderung: über der Verbindung nicht die ernstesten Zwecke des Lebens aus den Augen verlieren. Mag sie eine Weile unter seinen Interessen obenauf liegen, mag er auch einmal alle menschlichen Dinge aus ihrem Gesichtswinkel betrachten, *dulce est desipere in loco*. Aber im Hintergrund des Bewusstseins muss dabei die Empfindung bleiben: alles dies ein der Jugend gegönntes fröhliches Spiel. Das Leben aber stellt andere und ernsthaftere Aufgaben. Mag man diese einmal in fröhlicher Stunde als später kommende Sorgen des Philisteriums beiseite stellen, wenn man nur jederzeit der Pflicht und Kraft sich bewusst bleibt, zur rechten Zeit aus der Faschingswelt in die Wirklichkeit zurückzukehren.

Ich glaube übrigens, dass der Ernst des Lebens, der in zunehmendem Masse sich über alle Schichten der Bevölkerung legt und zur Anspannung aller Kräfte nötigt, auch auf das Studentenleben seine Rückwirkungen üben wird. Ist der deutsche Michel, der in halbem Traumzustand das Leben verdämmerte, ein aussterbender Typus, so steht zu hoffen, dass auch der Typus des Couleurstudenten, der von Kneipen, Fechten und Schuldenmachen lebte, in nicht allzu ferner Zeit nur noch in den Fliegenden Blättern sein verlebtes Dasein weiter führen wird. Ich denke, dass für diejenigen, in deren Anschauungen Ehre und Arbeit einen Gegensatz bilden, in der europäischen Völkerwelt überhaupt nicht mehr lange Raum sein wird. Auf das Studentenleben übt in dieser Absicht auch das militärische Dienstjahr seinen Einfluss.

Wem es aber allzu schwer fällt, mit dem deutschen Burschenleben und seinen Thorheiten Geduld zu haben, bis auch sein Tag gekommen sein wird, wer sich in seinem Urteil von der Vorstellung leiten lässt, dass die Ausrottung des Verbindungswesens den Anfang der Erneuerung des Studentenlebens bilden müsse, wer sich der Hoffnung hingiebt, dass von diesem Augenblick an Vernunft und Weisheit allein das Regiment bei der akademischen Jugend übernehmen werden, dem gebe ich anheim die Schilderung des englischen Studentenlebens in V. A. Hubers Geschichte der englischen Universitäten (II, 444 ff.) und die Betrachtungen, die er daran anknüpft, nachzulesen. Er wird finden, dass Thorheit, Trägheit und Lüderlichkeit auch in die ehrbaren *colleges* jederzeit ihren Weg gefunden haben. Huber meint: im ganzen vielleicht nicht mehr und nicht minder als in Deutschland; er findet aber, dass sie in England weniger spezifischen Charakter haben als bei uns. Während in Deutschland die Thorheit und Tollheit in der Phantasietracht der akademischen Narrenjacke, mit abenteuerlichem und bramarbasierendem Wesen, auftrate, zeige sie in England wenig Eigentümliches, habe vielmehr dieselbe Form und Farbe, wie bei der vornehmen und reichen Jugend der ausserakademischen Kreise: Sport, Spiel, Trinken, Unzucht, Schuldenmachen, was denn in seltsamem Gegensatz zu der äusseren Zucht und Ehrbarkeit des *College*-lebens stehe.

Ich denke, wir haben keine Ursache, einen Tausch zu wünschen; die Naivität und Offenheit, vielleicht auch einmal Unverschämtheit und Rohheit, womit die Sache in unserem Studentenleben sich giebt, ist uns am Ende eher erträglich als die obligate Heuchelei, womit der englische *cant* sie umkleidet. Im ganzen aber dürfen wir von diesen Dingen vielleicht dasselbe sagen, was Huber hinzufügt: dass sie nicht über das hinausgehen,

„was an sittlichen Unkosten für die unentbehrliche Charakterbildung durch Erfahrung und gegenseitige Erziehung nach einem billigen und sachgemässen Anschlag zu berechnen sein dürfte.“

3. Die Arten der Verbindungen. Die in früherer Zeit alleinherrschende und auch jetzt noch das Bild des deutschen Studenten in der allgemeinen Vorstellung bestimmende Form ist die farbentragende Verbindung, die sich eben dadurch der Oeffentlichkeit als Studentenverbindung darstellt.

Hier treten wieder drei Grundformen hervor: Corps, Burschenschaften und nicht schlagende, sogenannte christliche Verbindungen, neben und zwischen denen noch einige Abarten vorkommen.

Die Corps stehen mit den landsmannschaftlichen Korporationen der alten Universitäten, hie und da mit den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgekomenen Orden, geheimen Verbindungen mit politischen Tendenzen, in geschichtlichem Zusammenhang: ihre Namen, meist deutschen Landschaften und Stämmen entnommen, weisen auf diesen Ursprung hin. Auf jeder Universität giebt es eine kleinere oder grössere Zahl von Corps; alle zusammen bilden einen grossen einheitlichen Verband. Charakterisiert wird diese Gruppe, die sich jetzt durchweg aus den vornehmen und wohlhabenden Kreisen rekrutiert, durch stärkeres Wertlegen auf äusseres Auftreten und Aufwand. Bei starker Neigung zur Separation von der Allgemeinheit, nimmt sie zugleich in Anspruch, die Elite der Studentenschaft und die geborene Repräsentantin der Gesamtheit zu sein. Die jüngste Entwicklung unseres öffentlichen Lebens ist den Ansprüchen dieser Gruppe überraschend günstig gewesen; die Zugehörigkeit zu einem Corps gilt da und dort als Anzeichen höherer politischer Begabung und Anwartschaft auf eine bevorzugte Stellung. Uebrigens haben die Corps, seit der Entstehung der allgemeinen

Burschenschaft und im Gegensatz zu ihr, allezeit im Ruf politischer Rechtgesinntheit gestanden.

Die Burschenschaft hat ihren Ursprung in der Zeit der Freiheitskriege. Entstanden als Organisation der Allgemeinheit gegen die alten exklusiven Landsmannschaften, wollte sie ursprünglich nicht eine geschlossene Studentenverbindung sein, sondern vielmehr die Engherzigkeit des alten Verbindungswesens mit seinen vielfachen Entartungen abstreifen. Die in ihr herrschende Idee war: das deutsche Studententum aus der noch vom 17. Jahrhundert her verschleppten Stumpfheit und Rohheit auf eine höhere Stufe sittlich-geistigen Lebens emporzuheben; mit Fichtes und Jahns Bestrebungen zur nationalen Erneuerung der Jugend, besonders der studierenden Jugend, hat sie geschichtliche Beziehungen. Zugleich waren neue Ideen von der Stellung und Aufgabe der akademischen Jugend im öffentlichen Leben des deutschen Volkes in ihr wirksam; durchdrungen von der Liebe zum deutschen Volk und Vaterland und nicht minder durchdrungen von der Heillosigkeit der kleinstaatlichen Zersplitterung, der Ursache all des Elends und Schimpfs, der über das deutsche Volk gekommen war, stellte sich die Burschenschaft in den Dienst der deutschen Einheit und Freiheit. Die Gegenwehr der bestehenden Kleinstaaten, die anti-nationale Politik Metternichs, von der auch Preussen sich ins Schlepptau nehmen liess, der Hass der Reaktion, die Angst des Polizeistaats drängten die Burschenschaft hie und da in ihr ursprünglich fremde Bahnen; unterdrückt und gehetzt nahm sie theilweise die Gestalt geheimer politischer Verbindungen an. Dennoch bleibt ihr, trotz einzelner Verirrungen, das Verdienst, dass sie den Gedanken des nationalen Einheitsstaats zu einer lebendigen Kraft im deutschen Volksbewusstsein gemacht hat. Und dazu hat sie ein zweites Verdienst: sie hat von dem alten Unflat, der dem deutschen

Studententum anhing, nicht wenig ausgekehrt. Dass die wüste Schamlosigkeit, womit Rohheit und Lascivität im Studentenleben des 17. und 18. Jahrhunderts, man sehe in die Stammbücher und Lieder der Zeit, überall sich breit machten, wenigstens von der Oberfläche verschwunden ist, wird zwar mit der allgemeinen Entwicklung der Sitte und des sittlichen Lebens, auch vielleicht des auch in Deutschland nicht mehr unbekanntes *cants* zusammenhängen: doch hat auch die alte Burschenschaft mit ihrem höher gestimmten Ideal des Studentenlebens daran ihren Anteil.

Die gegenwärtigen Burschenschaften sind, entgegen der ursprünglichen Meinung, geschlossene Studentenverbindungen, deren sich meist mehrere neben einander an einer Universität finden. In mancher Hinsicht haben sie sich den Corps angenähert, in der äusseren Erscheinung wie in den studentischen Bestrebungen. Dennoch ist, namentlich in den älteren und stärkeren, die mit tieferen Wurzeln in die Geschichte der Burschenschaft eingesenkt sind, auch von dem ursprünglichen Geist und Wesen manches lebendig geblieben. Auch das Bewusstsein einer nationalen Aufgabe der akademischen Jugend ist ihnen nicht überhaupt fremd geworden, wenn es auch gegenwärtig sich nicht mehr um eine unmittelbare Einwirkung auf das politische Leben handelt. Die hier gestellte Aufgabe wird keine andere sein als die, die auch in der alten Burschenschaft lebendig war: es sei eine Ehrenpflicht derer, die einmal in die leitenden Kreise des Volks einzutreten berufen sind, dieses Vorzugs durch Ernst der Gesinnung sich würdig zu erweisen und für die mit der Stellung gegebenen Pflichten sich tüchtig zu machen. Dabei wird es für die Burschenschaft geziemend bleiben, neben der Treue zu Kaiser und Reich, in denen die nationale Einheit ihre Verwirklichung gefunden hat, freiheitliche und volkstümliche Gesinnung zu pflegen.

Es ist recht und billig, dass dem Hochmut der Exklusiven gegenüber die Mitglieder der Burschenschaft ihren Stolz darein setzen: Söhne des Volks zu sein, allezeit bereit, für das gemeine Recht und die gemeine Freiheit einzutreten. Vielleicht war die Aufgabe nie notwendiger und ehrenvoller, als in einer Zeit, die so wenig nach dieser Richtung sieht, wie die unsrige.

Seit den dreissiger Jahren sind als dritte Gruppe neben die Corps und Burschenschaften die christlichen Verbindungen getreten. In Verfassung und äusserer Erscheinung jenen im ganzen gleichend, unterscheiden sie sich von ihnen vor allem durch die Verwerfung des Duells. Mit der alten Burschenschaft verbindet sie das „Sittlichkeitsprinzip“. Die Mitglieder gehören überwiegend der theologischen Fakultät an, wie die der Corps überwiegend aus der juristischen Fakultät stammen. Die Burschenschaften dürften am meisten Mitglieder aller Fakultäten zusammenführen, wie sie denn vielleicht auch am meisten über die ständisch-sozialen Unterschiede übergreifen.*)

Neben diesen alten Verbindungen, die sich als eigentliche Repräsentation der deutschen Studentenschaft fühlen, obwohl sie ziffernmässig nur einen bescheidenen Bruchteil derselben ausmachen, vor allem auf den grossen Universitäten, haben sich in neuerer

*) Aus der Litteratur über das Verbindungsleben mag folgendes genannt sein: W. Fabricius, die Deutschen Corps 1898. Das Corpsleben in Heidelberg während des 19. Jahrhunderts. Heidelberg, im Selbstverlag des S. C. 1886. Eine Anklageschrift gegen das Verbindungswesen ist: Meine Gymnasial-, Universitäts- und Dienstzeit, von einem jüngeren Beamten (Leipzig 1888). Unter den Darstellungen der Burschenschaft und ihrer Geschichte verweise ich auf Raumer Geschichte der Pädagogik, Bd. IV; Hase, Ideale und Irrtümer; Fr. Reuter, Geschichte der Erlanger Burschenschaft. Ueber den Ursprung der Christlichen Verbindungen (in Erlangen) interessante Mitteilungen in Ebrard's Erinnerungen.

Zeit zahlreiche Vereinigungen von anderer Art gebildet: wissenschaftliche Vereine, sie sind vor allem in der philosophischen, daneben der theologischen Fakultät einheimisch; Vereine zur Uebung einer Kunst, des Gesangs, des Turnens u. s. w.; ferner Vereine mit politischer Tendenz, wie der Verein deutscher Studenten; und dahin darf man wohl auch die katholischen Studentenvereine stellen. Form und Innigkeit dieser Verbindungen sind sehr verschieden, manche haben oder erstreben eine ähnliche Geschlossenheit wie die alten farbentragenden Verbindungen.

Ich will hierauf nicht weiter eingehen. Dagegen möchte ich noch über ein paar allgemeine Fragen des Verbindungslebens einige Bemerkungen hinzufügen.

Zuerst ein Wort über die Mensur und das Duell, mit dem es immerhin in einer gewissen Verwandtschaft steht. Ich kann und will hier nicht eingehender über das Duell handeln, wer sich für meine Ansicht darüber interessiert, findet Näheres in meinem System der Ethik (5. Auflage, II, S. 111 ff.). Ich bemerke nur, ich gehöre nicht zu den absoluten Gegnern des Duells; noch weniger freilich zu seinen unbedingten Freunden. Ich kann also nicht hoffen den Beifall derer zu gewinnen, die jedes Duell als eine „Schmach des Jahrhunderts“ ansehen, ebenso wenig freilich derer, die in jedem Duell ohne Unterschied einen „Ehrenhandel“ sehen, über den der Vernunft und Moral weiter kein Urteil zustehe. Vielmehr halte ich dafür, dass ein grosser Teil der Duelle ein frevelhaftes Spiel mit eigenem und fremdem Leben ist, und dass manche sich als schnöder Totschlag, ja als abscheulicher Mord darstellen. Wenn ein elender Bube sich erst an der Ehre eines Andern freventlich vergreift und dann ihn mit schimpflicher Kunstfertigkeit niederschiesst, so finde ich es entsetzlich stumpfsinnig, ja schmachvoll, dass die „Gesellschaft“ sich dabei be-

ruhigt: ein Ehrenhandel! ja wenn sie wohl gar dem Mörder als einem Kavalier mit neu auflackierter Ehre mit einem gewissen Respekt begegnet. Es ist der Grundfehler, dass die „Standessitte“ und das von ihr, d. h. von der „Herrenmoral“ infizierte Recht alle Duelle unterschiedslos als „Ehrenhändel“, d. h. als aus ehrenhaften Motiven hervorgegangene Handlungen ansieht und darum eine die Ehre antastende Strafe ausschliesst. Es ist höchste Zeit, diesen Aberglauben abzuthun und den Gerichten die Weisung zu geben, nach Lage der Sache den Veranlasser des Duells, was natürlich nicht gleichbedeutend mit dem Herausforderer ist, als Ehrabschneider und Totschläger oder Mörder mit jeder schimpflichsten Strafe zu belegen. Die Freiheit von entehrender Strafe oder von Strafe überhaupt sollte nur dem zu gute kommen, der sich genötigt sah, dem Räuber seiner Ehre so zu begegnen. Denn freilich, und das ist die Kehrseite der Sache, es wird immer Fälle geben, wo ein Mann sich nicht leicht entschliessen wird, für verletzte Ehre die Hülfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen, Fälle, in denen der Prozess für den Gekränkten härter als die Strafe für den Beleidiger wäre. In solchem Falle das Duell als mögliche Auskunft zu lassen mit dem Vorbehalt verschiedener rechtlicher Folgen nach verschiedener Lage der Sache, das wäre das richtige Verhalten. Der gegenwärtige „gesellschaftliche“ Duellzwang mit gleicher Sicherheit gegen ernste, an die Ehre gehende Strafe für den ehrlosen Wicht, den reifen Zuchthäusler, und für den ehrlichen Mann, der keine andere Rettung hat, das ist ein Unfug, der zum Himmel schreit, ebenso wie der Frevel, junge Leute, die im Rausch zufällig aneinander gestossen sind, zu nötigen, sich mit der Pistole gegenüberzutreten. Ihr Blut wird von denen gefordert werden, die das aberwitzige System geschaffen haben und dulden.

Doch ich komme zur studentischen Mensur, der

gewöhnlichen, das Leben nicht gefährdenden Mensur. Auch hier kann ich weder absolut verwerfen, noch billigen. Natürlich nicht billigen: wenn ein alter Raufbold umherzieht, die Strassen unsicher macht und überall Händel sucht, um mit der Zahl seiner Messuren zu prunken, so finde ich das, wie jeder vernünftige Mensch, fratzenhaft. Und wenn jemand seine Universitätssemester damit zubringt, einen oder zwei Tage der Woche bei Paukereien aktiv oder passiv zu assistieren und die übrigen Tage dazu verwendet, die vorgefallenen Messuren à la Falstaff wieder und wieder durchzuschwatzen: so lag ich aus, so führt ich meine Klinge, so ist das nicht bloß abgeschmackt, sondern schimpfliche Tagedieberei. Aber andererseits, die Messur hat doch auch einen Gebrauch. Um kleine Reibereien, wie sie nun einmal unter jungen Leuten vorkommen, ohne Belästigung der akademischen Behörden und Gerichte abzuthun, scheint mir die Messur ein nicht ganz unpassendes Mittel. Und selbst die bloße Bestimmungsmessur möchte ich, vorausgesetzt, dass sie in bescheidenen Grenzen sich hält, und nicht durch Massenhaftigkeit zu heillosen Zeitverschwendung führt, nicht schlechthin verwerflich nennen. Schon aus dem Grunde nicht: körperliche Uebungen verdienen jede Ermunterung. Nun gehören zu ihnen auch die Fechtübungen; vielleicht sind es an sich nicht die vollkommensten, aber sie haben den grossen Vorzug, dass sie in anerkannter Geltung und Uebung stehen. Nun giebt ihnen erst die Messur das spannende Interesse, das ihren nachdrücklichen Betrieb aufrecht erhält. Uebrigens ist in gewisser Masse die Messur doch auch eine Uebung und Probe des Muts, nicht des Muts in höherem Sinne, wohl aber einer gewissen Herrschaft des Willens über das physische System. Und auch das kann man sagen: sie trägt ein wenig dazu bei, dem Einzelnen innerhalb seines Kreises eine Stellung zu geben, die von persön-

licher Tüchtigkeit, nicht von der Grösse seines Wechsels abhängig ist; der Schläger macht alle gleich.

Ein Amerikaner, J. M. Hart urteilt (in einem Buch über die deutschen Universitäten, das überhaupt voll gesunden Sinnes ist): „Sich schlagen ist ein Uebel, aber es giebt andere Uebel, die ebenso gross und viel gemeiner sind“; und er weist dabei auf allerlei Dinge hin, die anderswo einheimisch sind; das deutsche System habe wenigstens den Vorteil, männlich zu sein: „es hält den Studenten zu striktester Verantwortlichkeit an für das, was er thut und was er sagt.“ Vielleicht ist das zu viel gesagt; das Mensurwesen hält andere Uebel nicht fern, und andererseits, es steht, wie es sich nun entwickelt hat, manchem Guten im Wege, vor allem steht es, um von Hingebung an geistige Dinge und höhere Lebensaufgaben nicht zu reden, auch der Entwicklung der körperlichen Uebungen und der Spiele im Wege. Dennoch würde ich sagen: seine Unterdrückung durch die Behörden, wie sie ohne Zweifel möglich wäre, ist nicht ratsam; so lange es nicht durch das Bessere von selbst verdrängt wird, mag es, um des Schlimmeren willen, das der gewaltsamen Unterdrückung folgen würde, bleiben. Irgendwo will der Uebermut der Jugend heraus; die Mensur ist nicht die schlimmste Art. *Ferrum trahit virum*, es hängt doch auch mit den besten Eigenschaften des Mannes zusammen.

Schlimmer als die Mensur erscheint mir ein anderes: das Trinken, das allerdings in den Verbindungen vielfach noch eine Art systematischer Pflege findet. Den Saufzwang, man kann die Sache nicht anders nennen, abzuschaffen, wo er noch besteht, denn die Verschiedenheit ist auch hier gross, sollte jede Verbindung für einen Ehrenpunkt halten. Die Forderung, seine Arbeitskraft und seine geistige Freiheit zu opfern, ja vielleicht sich körperlich und geistig zu ruinieren, um die Gebote eines

alten in die Zeiten der tiefsten Erniedrigung des deutschen Volks, das heillose 17. Jahrhundert, zurückgehenden Saufgesetzbuchs aufrecht zu erhalten, muss jedem, der für das, was er sich selber, seiner Familie und seinem Volk schuldig ist, als ein Greuel erscheinen. Ich bin nicht Puritaner und will nicht mit pharisäischem Sauersehen die Gläser, die einmal an einem fröhlichen Abend geleert werden, zählen; aber tagaus tagein, am Morgen und am Abend unter dem Trinkzwang stehen, das sollte niemand seine persönliche Würde gestatten. Die halbe Debität, die als Wirkung eintritt und schliesslich chronisch wird, ist die schimpfliche Folge der schimpflichen Knechtschaft. Vielleicht ist übrigens die Sache bei allerlei obskuren Verbindungen noch schlimmer als bei manchen unter den alten Farbenverbindungen. Die alte Burschenschaft hatte auch hier das rechte Gefühl für das, was die persönliche Ehre fordert. Glaubt die heutige Burschenschaft noch an ihren Beruf zur Einwirkung auf studentisches Leben: hier ist eine Aufgabe gegeben.

Endlich berühre ich noch einen Punkt: das geschlechtliche Leben. Hier hat die Burschenschaft ein unbestrittenes oder wenigstens unbestreitbares Verdienst: ihre Gründung macht Epoche in dem Verhalten der Studentenschaft zur geschlechtlichen Unsittlichkeit; die Unzucht hat seitdem aufgehört, auch bei denen, die sie nicht überhaupt aus ihrem Kreise verbannen, Gegenstand schamloser Selbstverständlichkeit oder gar renommistischer Grossthuerei zu sein, wie sie es in älterer Zeit vielfach gewesen ist. Es war ein edler und männlicher Stolz, der bei der Begründung der Burschenschaft dagegen sich erhob und den Verkehr mit lüderlichen Weibern, als des Studenten unwürdig, zum Ausschliessungsgrund aus der Verbindung machte. Es ist zu bedauern, dass die alte Strenge des Ehrbegriffs an diesem Punkt auch bei vielen burschenschaftlichen

Verbindungen neuerdings sich gelockert hat. Hat man dafür „Schneidigkeit“ und „Patentheit“ eingetauscht, so ist's kein guter Tausch. Wenn die Burschenschaft sich nicht mehr zu gut hält, nichts als ein zweiter Aufguss des Korpswesens zu sein, dann hat sie kein Recht mehr zum Dasein.



FÜNFTES BUCH.

Die einzelnen Fakultäten.



Die nachfolgenden Bemerkungen wollen mit ein paar Strichen einerseits die Studiengebiete der einzelnen Fakultäten, andererseits die praktischen Lebensberufe, zu denen das Studium führt, charakterisieren: dort wird es sich darum handeln, die wissenschaftlichen Aufgaben und ihre Einfügung in das Ganze möglicher Erkenntnis, hier, die Bedeutung des Berufs und die Forderungen, die er an die Persönlichkeit stellt, zu bezeichnen. Vielleicht können sie einem Zweifelnden bei der Studien- und Berufswahl einen kleinen Dienst leisten, indem sie zur Ueberlegung der wesentlichen Punkte Anlass bieten.

Ich schicke eine allgemeine Bemerkung über die Berufswahl und die Motive, die dabei in Betracht kommen oder kommen sollten, voraus.

Die gelehrten Berufe haben zwei Gesichter: das eine ist der Wissenschaft, das andere der Praxis zugewendet. Daher ergeben sich die beiden legitimen Motive zum Studium, das eine: Liebe und Begabung für die Wissenschaft; das zweite: das Gefühl des inneren Berufs für die Praxis. Beide Momente werden in der Regel bei der Entscheidung mitsprechen; die Lust zu einem bestimmten Studium: sie wird sich normaler Weise schon auf der Oberstufe der Schule regen, wo die Richtung der persönlichen Begabung bestimmter hervortreten beginnt; andererseits die Liebe zu einem bestimmten Lebensberuf, wie sie sich etwa an dem Bild eines ver-

ehrten Mannes entzündet. Dabei ist vielleicht der Unterschied zu beobachten, dass zur Entscheidung für die philosophische Fakultät öfters die entschiedene Vorliebe für eine bestimmte Wissenschaft den Ausschlag giebt, während den oberen Fakultäten ihre Jünger eher durch die Aussicht auf den Beruf zugeführt werden; was denn auch der Natur der Fakultäten und Studien entsprechen wird: die philosophische die theoretische oder eigentlich gelehrte Fakultät, die übrigen enger auf den praktischen Beruf bezogen.

Zu diesen Motiven der Studienwahl, die billig als die ersten und eigentlich legitimen genannt werden, wenigstens bei dem Studierenden selbst, kommen andere Erwägungen: die Aussicht auf gesellschaftliches Ansehen und Stellung, auf Sicherheit und Nähe der Versorgung; sie werden in der Regel in der Ueberlegung der Eltern, neben dem Ueberschlag der Kosten und der Dauer bis zur Erreichung der Selbständigkeit, eine Rolle spielen; und wer wollte sie überhaupt ausschliessen? Bei der Jugend wird unter den sekundären Motiven noch die Aussicht auf die Freiheit und die Freuden des akademischen Lebens in Betracht kommen. Auch die Vererbung vom Vater auf den Sohn, oder der Vorangang eines Kameraden giebt wohl den Ausschlag; und hie und da mag auch die blosse Verlegenheit: was sonst? die Entscheidung für das Universitätsstudium geben. Man ist durch den langen Kursus der Schule gegangen, das Abiturientenzeugnis musste erreicht werden; darüber ist die rechte Zeit für den Uebergang in einen anderen Beruf verpasst, man hat auch keine Beziehungen dahin, es wird namentlich bei Beamtenfamilien, die ausserhalb des Erwerbslebens stehen, leicht der Fall sein. So erfolgt die Wahl des Universitätsstudiums einigermassen nach dem Prinzip des geringsten Widerstandes.

Ich will auch alle diese Motive nicht schelten, unter einer Voraussetzung: dass es dann nach dem alten

Spruch geht, mit dem früher die Eltern sich selbst und ihre Söhne über die von ihnen getroffene Wahl einer nicht geliebten Frau trösteten: die Liebe kommt nach der Hochzeit. Es geschieht wohl nicht so selten, dass mit dem Studium sich auch die Liebe zur Wissenschaft, mit dem Beruf auch die Liebe zur Berufsthätigkeit einstellt, wie denn auch jene ohne Leidenschaft begonnenen Ehen manchmal ganz befriedigend und glücklich ausgefallen sind: die menschliche Natur hat eine grosse Anpassungsfähigkeit an die gegebene Wirklichkeit. Freilich, ist das nicht der Fall, bleibt das Studium ohne Freude an der Wissenschaft, bleibt das Berufsleben ohne Liebe und Hingebung an die Aufgaben, die es stellt, dann ist ein verpfushtes Leben die Folge. Und zugleich ist die Gesellschaft mit einem Unberufenen geplagt, der nun sein Leben lang um des Brots willen Mietlingsdienste leistet.

Es ist nicht zu verkennen, dass diese Gefahr mit der Konstituierung der akademischen Berufe als öffentlicher Aemter wächst. Sie locken durch das gesellschaftliche Ansehen und durch die Sicherheit der Versorgung, selbst über die Zeit der Leistungsfähigkeit hinaus; und zugleich geben sie dem Bewerber, wenn er sich über ein gewisses Mass von Vorbildung ausgewiesen hat und sich in die Reihe stellt, die Gewissheit, seiner Zeit ins Amt und Brot zu kommen und dann von Stufe zu Stufe in Gehalt und Rang durch die blosse Vollendung der Dienstjahre aufzusteigen. Sie erhalten dadurch etwas besonders Anlockendes gerade für diejenigen, denen es an eigener Initiative und freier Energie gebricht, denen das Geschobenwerden als die bequemste Art der Fortbewegung erscheint. So geschieht es denn nicht selten, dass sich in diese Berufe diejenigen am meisten hineindrängen, die am wenigsten inneren Beruf haben. Eigentlich bedeutet die Konstituierung eines Berufs als Amt, dass in ihm nicht das

private Interesse, sondern das öffentliche herrschen soll; Dienst an den grossen Zwecken des Gesamtlebens ist hier die Aufgabe, ein Ehrendienst, zu dem eigentlich nur das durch Auszeichnung erworbene öffentliche Vertrauen berufen sollte. So sahen die Alten diese Berufe an und nannten sie darum liberale: nicht durch Lohn herabgewürdigte, sondern von Freien frei verwaltete Berufe. Die moderne staatsbürgerliche Gesellschaft hat sich entschlossen, das freie Ehrenamt in besoldeten Staatsdienst umzuwandeln; und das ist durch die Entwicklung des modernen Staatswesens notwendig geworden: beansprucht das Amt die ganze Kraft eines Mannes, so muss es ihn auch von der Sorge um den Unterhalt befreien. Und zugleich erhält dadurch die Gesamtheit erst die wirkliche Freiheit der Auswahl, das unbesoldete Amt ist nur Wohlhabenden zugänglich; andererseits auch einige Sicherheit gegen den Trieb zu privater Ausbeutung des Amtes: die menschliche Natur liebt Leistungen ohne Gegenleistung nicht; die „Ehrenämter“ der römischen Republik zeigen, wohin das System unbesoldeter Staatsämter führt.

Also, das System besoldeter Aemter ist unvermeidlich. Seine Meinung kann aber nicht sein, das Amt damit zu einem Erwerbszweig oder einer Versorgung herabzudrücken. Die Gesinnung muss bleiben: das Amt ein Dienst, in dem der Einzelne in erster Linie nicht Stellung und Brot, sondern Gelegenheit zu einer Wirksamkeit ins Allgemeine sucht: das *officium*, nicht das *beneficium* steht voran, die Pflicht, nicht der Genuss.

ERSTES KAPITEL.

Die theologische Fakultät.

1. Die Theologie und das theologische Studium. Die theologische Fakultät hat nach altem Herkommen den Ehrenplatz an der Spitze inne. Ob ihn unsere Zeit ihr zuteilen würde, ist wohl mehr als fraglich. Wo von den Wissenschaften die Rede ist, die den Stolz der Gegenwart ausmachen, wird sie kaum genannt. Zahlreiche Vertreter eines wissenschaftlichen Radikalismus sind geneigt, sie überhaupt zu streichen, oder in die Vergangenheit zu verweisen: Theologie, die Wissenschaft von den Dingen, von denen wir nichts wissen, oder geradezu von den Dingen, die nicht sind, von der übernatürlichen Welt, die sich die Phantasie über der wirklichen dichtet; die theologische Fakultät ein blosser Anachronismus. Solchen oder ähnlichen Urteilen zu begegnen wird schwerlich einem Theologie-Studierenden erspart bleiben.

Demgegenüber wäre zu sagen, zunächst: Theologie ist allerdings Wissenschaft von einem Wirklichen, einem Wirklichen, von dem wir auch Wissenschaft erlangen können, nämlich von der Religion. Wie immer es mit der Wirklichkeit der Gegenstände des religiösen Glaubens stehen mag, der Glaube selbst ist wirklich als geschichtliches Erlebnis der Menschheit. Und zwar bildet er, soweit wir sehen, einen der allerwichtigsten Lebensinhalte der Menschheit; in der bisherigen Geschichte stellt sich die Religion überall als der Angelpunkt der Bewegung dar: Christentum, Buddhismus, Islam, Katholizismus, Protestantismus, das sind ihre grossen Themata; durch die Religionen haben

die Seelen der Völker ihre Gestalt empfangen. Und so wird das Studium der Religionen, so lange der Mensch dem Menschen das wichtigste Stück der Wirklichkeit bleibt, allerdings ein höchst wichtiges und anziehendes Studium bleiben. Das scheint mir, müssen selbst diejenigen zugeben, die der Ansicht sind, dass die Religion zu den jetzt endlich aussterbenden Irrtümern des Menschengeschlechts gehöre. Und sonach bliebe die historische Theologie, das geschichtliche Studium der Religion, unter allen Umständen eine wesentliche Aufgabe der Wissenschaft. Und auch dabei wird es bleiben, dass die christliche Religion für uns im Mittelpunkt dieses Studiums steht: auch wer es bloß als eine optische Täuschung ansieht, dass das Christentum die höchste Form religiösen Lebens gebracht hat, die wir bisher kennen, wird doch die Thatsache zugeben müssen, dass es die Lebensform der mächtigsten Zivilisation, die geschichtliche Lebensform der abendländischen Völkerwelt geworden und bis auf diesen Tag geblieben ist, ein Gegenstand also des geschichtlichen Studiums, der von keinem andern an Bedeutung übertroffen wird. Sind doch auch alle weiteren geschichtlichen Beziehungen uns durch das Christentum und die Kirche vermittelt worden: zu Rom und Griechenland, zu Israel und zum Morgenland.

Ich glaube aber, dass auch für dogmatische Theologie Raum bleibt. Das werden diejenigen leugnen, die in der Religion nur eine „erbliche Belastung“ erkennen, die wir aber eben abzuschütteln im Begriff seien, um hinfort rein in der „Wissenschaft“ zu leben. Aber diese Ansicht beruht, soviel ich zu sehen vermag, nicht auf einer Erkenntnis dessen, was ist, sondern auf einem Vermuten und Prophezeien dessen, was jenen als wünschenswert für die Zukunft erscheint. Ihr gegenüber wird aber die Ansicht derer, die ein Hinausgehen über die höchst fragmentarische wissenschaft-

liche Erkenntnis zu einer geschlossenen Weltanschauung und zugleich ein Hinausgehen über die der Naturwissenschaft gegebene Ansicht der Wirklichkeit zu einem aus Ideen sie deutenden Glauben für eine normale und bleibende Funktion des Menschengestes halten, zunächst das gleiche Recht in Anspruch nehmen dürfen. Bleibt aber religiöser Glaube, bleibt im besonderen der christliche Glaube, geschichtliche Wandlung und Entwicklung zum Höheren vorbehalten, die Grundform der Weltanschauung der abendländischen Völkerwelt, dann bleibt auch das Bedürfnis einer dogmatischen Theologie. Es bleibt eine notwendige Aufgabe, zu sagen, was uns diese Religion ist, wie sie sich zu unseren Gedanken und unseren Lebensidealen verhält, was der lebendigen Ueberzeugung der Gegenwart angehört, was als Erbe der Vergangenheit Ehrfurcht oder Schonung verdient, was als blosses Petrefakt ehemaligen Glaubens anzusehen ist. Es bleibt die Aufgabe, den Glauben und seine Gegenstände mit Begriffen so zu fassen, dass sie mit den Begriffen, die das wissenschaftliche Denken über die natürliche und geschichtliche Wirklichkeit bildet, zusammenstimmen.

Diese Aufgabe mag heute schwieriger sein als ehemals. Es ist nicht zu leugnen, dass die fortschreitende wissenschaftliche Erkenntnis seit dem Beginn der Neuzeit den Gegenständen des Glaubens mehr und mehr ihre alten Vorstellungsformen, ja ihre anschauliche Vorstellbarkeit überhaupt entzogen hat; wir können, nach der grossen Umwälzung der kosmischen Anschauungen, Gott, den ewigen heiligen Willen, den wir als den Urgrund der Wirklichkeit verehren, nicht mehr mit Aristoteles und Thomas als den ausser und über dem begrenzten Weltall thronenden „ersten Beweger“ vorstellen. Die Welt ist immer grösser, der Mensch immer kleiner geworden, und darum der

menschliche Kunstverstand immer weniger geeignet zum Modell des Weltsehers zu dienen. Kein Zweifel, die erkenntnistheoretische Reflexion hat unserem Denken den anthropomorphischen Charakter abgestreift, es kann ihn nicht wieder in dem alten naiven Sinn annehmen. Aber, so kann man nun sagen, eben dadurch ist der Raum für den Glauben gesichert und erweitert worden. Es ist die Betrachtung Kants: hätten wir ein das Universum mit notwendigen Begriffen erschöpfendes Weltwissen, so bliebe kein Raum für den Glauben als eine besondere Funktion, die Spekulation ersetze ihn. Sind wir aber mit unserem wissenschaftlichen Erkennen auf ein verschwindend kleines Bruchstück der Wirklichkeit eingeschränkt, und erfassen wir auch dieses Bruchstück nicht mit adäquaten Begriffen, vermögen wir mit der Erkenntnis nicht über die Erscheinungswelt hinaus vorzudringen: so sind wir für den Abschluss unserer Weltanschauung auf den Glauben hingewiesen, einen vernünftigen Glauben, der das, was uns als Verstandeswesen zu denken möglich und angemessen ist, mit den Ideen, die wir als sittlich-vernünftige Wesen von der Wirklichkeit uns zu machen nicht umhin können, verknüpft. Nennen wir die Funktion dieser Vereinigung erkenntnistheoretisch-metaphysischer Gedanken und praktischer Ideen Vernunfttheologie, so wird die Notwendigkeit einer solchen durch die Entwicklung der modernen Wissenschaft und Philosophie so wenig beseitigt, dass sie vielmehr an Dringlichkeit gewinnt. Die Aufgabe der theologischen Dogmatik aber würde die sein, den Glaubensgehalt der geschichtlichen Religion zu dieser Vernunfttheologie in Beziehung zu setzen, um so die Einheit des religiösen und wissenschaftlichen Bewusstseins für jede Zeit herzustellen.

Hiermit wäre zugleich die unlösbare Beziehung der Theologie zur Philosophie gegeben. Die Theologie, als

theoretische Wissenschaft, hätte überhaupt ihren Ort in der philosophischen Fakultät; die Geschichte der Religionen in der Geschichte überhaupt, die Lehre von Gott und Welt, von Wissen und Glauben, vom Leben und seinen Werten in der Metaphysik und Erkenntnistheorie, in der Ethik und Religionsphilosophie. Die theologische Dogmatik aber würde sich als eine Art angewandter Religionsphilosophie darstellen, indem sie von dem in diesem bestimmten geschichtlichen Lebenskreise überlieferten Glauben und ebenso den in ihm anerkannten Gütern und Lebensnormen ausginge.

Die Notwendigkeit einer besonderen theologischen Fakultät aber ist gegeben durch das soziale Bedürfnis eines wissenschaftlich gebildeten geistlichen Standes. Wer ein solches Bedürfnis nicht anerkennt, wird die Berechtigung der theologischen Fakultät leugnen; er wird die Erforschung der Religion den philologisch-historischen Wissenschaften und damit der philosophischen Fakultät zuweisen. Vielleicht wäre es aber möglich, auch ihn zu überzeugen, dass seine persönliche Bedürfnislosigkeit in dieser Richtung nicht für Andere massgebend ist, dass es nicht aufhören wird, Geistliche zu geben, auch wenn er ihre Dienste nicht in Anspruch nimmt, dass es Geistliche auch dann geben wird, wenn die Universitäten aufhören sollten, die wissenschaftliche Ausbildung solcher als ihre Aufgabe zu betrachten; ein Blick auf die katholischen Länder oder auf Amerika kann ihn davon überzeugen. Die Folge der Abstossung des theologischen Unterrichts von den Universitäten würde also lediglich die sein, dass die Geistlichen ihre Vorbildung nicht mehr auf wissenschaftlichen Anstalten, sondern auf kirchlichen Seminaren empfangen würden, ein Zustand, der ohne allen Zweifel auch in protestantischen Ländern in dem Augenblick eintreten würde, in dem die theologischen Fakultäten geschlossen würden. Und es wäre nun also die Frage, ob ein

solcher Zustand, ich will nicht sagen für das religiöse Leben, sondern ob er für unser geistiges Leben, für unsere nationale Kultur, zuletzt auch, ob er für unser öffentliches Leben, für die Einheit unseres Denkens und Empfindens, für die friedliche Entwicklung selbst unseres Staats- und Gesellschaftslebens erspriesslicher als der gegebene Zustand wäre. Die katholischen Länder mit der tiefen, auf den Grund der Seele gehenden Spaltung zwischen kirchlich Gläubigen und ungläubigen Freidenkern, die auch ihr ganzes öffentliches Leben beherrscht, scheinen mir nicht dafür zu sprechen.*)

2. Der Beruf des Geistlichen. Wie die Theologie die erste Stelle unter den Wissenschaften, so hat auch der Beruf des Geistlichen die alte Stellung des ersten, mit der Oberleitung aller menschlichen Angelegenheiten betrauten Standes verloren. Die katholische Kirche hat freilich diesen Anspruch nicht aufgegeben; und man muss einräumen, dass er mit dem katholischen Begriff der Kirche gegeben ist. Ist diese empirische Kirche eine von Gott selbst gegründete Anstalt, ist das Papsttum von ihr mit der Statthalterschaft auf Erden beauftragt, so ist sein Anspruch, letzte Entscheidungen, wie in Sachen der Lehre, so in Sachen der Sitten und Lebensordnungen zu treffen, unaufgebbar. Indessen, dem zum Dogma erhobenen Anspruch entspricht nirgends mehr, auch nicht in der katholischen Welt, der wirkliche, allgemeine Glaube; auch hier ist, wie es auch sonst geschieht, der Rechtstitel aufs höchste geschraubt worden, als der thatsächliche Besitzstand längst im Zurückgehen begriffen war.

Innerhalb der protestantischen Welt giebt es über-

*) Vortrefflich hat A. Harnack in seiner Rede: „Die Aufgaben der theologischen Fakultäten und die allgemeine Religionsgeschichte“ (1901) die Berechtigung dieser Fakultäten in ihrer historischen Gestaltung gegenüber der Forderung ihrer Umbildung in Anstalten für religionsgeschichtliche Forschung gezeigt.

haupt keinen Priesterstand als göttliche Institution, sondern nur ein durch menschlichen Willen geschaffenes Amt, das Amt des Predigers und Seelsorgers. Es bleibt ein Amt, das, wenn es ernst genommen wird, an Bedeutung und Würde keinem nachsteht und, wenn es in den rechten Händen liegt, keinem an Wirksamkeit. Ein Geistlicher, der Kraft und Mut hat, die Botschaft Gottes an die Menschen auszurichten, der den Einzelnen in allen ernstesten und wichtigsten Augenblicken des Lebens zur Seite steht, hinweisend auf die letzten und höchsten Güter und Massstäbe, der die Familien und die Gemeinde in ihren grössten Angelegenheiten berät, der auch die Vorgänge des öffentlichen Lebens unter das Urteil des Gewissens, unter das Gericht Gottes zu stellen wagt: der übt einen hohen Beruf, den Beruf des prophetischen Wahrheitsdienstes.

Es ist ein schwerer Beruf, schwer durch die Forderungen, die er an die Person stellt: er hat nichts, was beliebt macht und zur Einschmeichelung dient, bei sich; schwer auch durch die Hemmungen und Widerstände, denen er begegnet. Vielen erscheint er heutzutage als ein überlebter und unmöglicher: die öffentliche Seelsorge eine überflüssige Sache, seitdem die Religion aufgehört hat eine öffentliche Angelegenheit zu sein; Glaube und Leben Privatsache des Einzelnen, für einen öffentlichen Funktionär ist hier kein Platz.

Sicherlich, für einen blossen Funktionär, einen blossen Amtsträger ist kein Platz und kein Bedürfnis, wenigstens nicht auf protestantischem Boden. Aber für eine nach oben ziehende Zusprache und Führung in allgemeinen und persönlichen Angelegenheiten ist damit das Bedürfnis nicht beseitigt. Es kann befriedigt werden durch jeden treuen und seelenkundigen Mann, und wem ein solcher zum Freunde und Gefährten des Lebens gegeben ist, der hat an ihm einen grossen Schatz. Es bleibt aber daneben auch für den allgemeinen Zuspruch

Raum und Bedürfnis; und dies Bedürfnis wird doch einen Mann fordern, der nicht bloß gelegentlich und aus jedesmaligem persönlichem Antrieb das Wort ergreift, sondern im Amt und Lebensberuf. Und liegt dies Amt in rechter Hand, so wird auch das Bedürfnis der persönlichen Gewissensberatung und auch der Gewissenserleichterung bei ihm Befriedigung suchen; das Amt erleichtert den Zugang und die Aussprache. Freilich, und das ist nun das grosse Hemmnis, sowie der Beruf als Amt konstituiert und dotiert wird, hängt sich auch das Misstrauen daran. Es wird nicht ausbleiben, dass nun auch Leute sich herzudrängen, denen es um die Stelle zu thun ist, nicht um die Seelen, Leute, die das Kreuz Christi predigen, um davon ein leidlich bequemes Auskommen zu haben. Und darunter leidet nun das Amt, leidet der Gerechte mit dem Ungerechten. Es wird zur ersten und schwersten Aufgabe für den Geistlichen, der an die Seelen herankommen will, durch seine Persönlichkeit das Misstrauen gegen das Amt zu überwinden.

Der gerade Weg dazu ist: Verzicht auf Wohlleben und Befriedigung selbststüchtiger Interessen. Die sichtbarste Form des Verzichts aber wird immer bleiben: freiwillige Armut und Niedrigkeit; es giebt keinen überzeugenderen Beweis dafür, dass es Einem um die Sache und die Seelen zu thun ist, es giebt auch keine überzeugendere Predigt von der Geringwertigkeit der irdischen und dem überschwänglichen Wert der ewigen Güter, als die freiwillige Entäusserung. Die Macht des Mönchtums, die Macht, die Askese, wo sie echt ist, auf die Gemüther übt, beruht hierauf. Auch das protestantische Pfarramt giebt zur Uebung in der Entsagung nicht selten reiche Gelegenheit, aber sie erscheint nicht in so sichtbarer Gestalt. Und daneben fehlt es denn doch auch nicht an Gelegenheit und Neigung zu Behagen und Wohlleben, an Trieb zum Sammeln irdischer Schätze,

auch an hartem Besitz- und Machtwillen. Dass solche Verkünder des Christentums ihm keine Freunde gewinnen, ist begreiflich genug.

Quodcunque ostendis mihi sic incredulus odi.

Harnack sagt, diese Frage berührend (Wesen des Christentums S. 62): „Ich zweifle nicht, es wird die Zeit kommen, in der man wohllebende Seelsorger ebenso wenig mehr ertragen wird, wie man herrschende Priester verträgt; denn wir werden in dieser Beziehung feinfühlicher, und das ist gut. Man wird es nicht mehr für schicklich, im höheren Sinne des Worts, halten, dass jemand den Armen Ergebung und Zufriedenheit predigt, der selbst wohlhabend ist und um die Vermehrung seines Besitzes eifrig sorgt.“

Wäre dies das Erste: die Ueberwindung des apriorischen Misstrauens gegen das Amt durch die Persönlichkeit, so wäre eine zweite Voraussetzung für die Wirksamkeit im geistlichen Beruf: geistige Kraft und eine tiefe, vielseitige Bildung. Prediger und Seelsorger, Lehrer und Berater in Sachen des Glaubens, der Weltanschauung, der Lebensauffassung, kann nur der sein, dem zu allem, was die Gedanken der Gegenwart bewegt, der Zugang offen steht, der für alle ihre Fragen und Zweifel Verständnis hat. Er wird an den Naturwissenschaften nicht vorüber können: will er der naturalistischen Weltanschauung entgegentreten, die in unserer Zeit in so breiten Kreisen herrschend ist, so wird er vor allem und zuerst ihre Voraussetzungen zu verstehen und ihre Tragweite zu ermessen im Stande sein müssen. Ebenso wenig wird er gegen die historische Kritik oder gegen die sozialen Fragen gleichgiltig bleiben können; auch diese Dinge werden ihm überall sei es als Gewissensfragen oder auch als Grund des Widerspruchs entgegentreten. Blosser theologischer Gelehrsamkeit und Festigkeit in der Dogmatik und Apologetik, die thun's zu unserer Zeit nicht mehr, haben's übrigens

zu keiner Zeit gethan: will der Geistliche nicht bloß das Amt bekleiden, will er die Seelen gewinnen und führen, so muss er ihre Bedrängnisse und Zweifel und auch ihre Gedanken und Dogmen kennen. Vielleicht darf man sagen: je mehr er selbst hindurchgegangen ist, ein desto besserer Führer wird er, wenn er nun zur inneren Freiheit und Gewissheit hindurchgedrungen ist, Anderen sein können. *Non accipit indoctus verba scientiae, nisi prius dixeris, quae versantur in corde ejus.*

Und nun noch ein Letztes, dessen es im Geschäft der Seelenführung bedarf: der Weisheit und der Geduld. Beides wird nur in der Schule des Lebens erworben. Hat man in reicher Erfahrung Kenntnis des Menschen gewonnen, ohne an Liebe und Vertrauen Einbusse zu erleiden, so sind alle inneren Voraussetzungen für den Beruf gegeben.

ZWEITES KAPITEL.

Die juristische Fakultät.

1. Das juristische Studium. Die juristische Fakultät nimmt in der überlieferten Ordnung die zweite Stelle ein. Sie selbst, wenigstens ihre Studierenden, neigen dazu für sich die erste Stelle in Anspruch zu nehmen: die Juristen der Herrenstand, seitdem der geistliche Stand den Primat verloren hat; ihm kommt jetzt die oberste Ordnung aller Lebensverhältnisse zu, wie ein kürzlich verstorbener hoher Staatsbeamter es ausgesprochen hat. Die Folge dieser Auffassung ist, dass der juristischen Fakultät alle diejenigen zustreben, deren Sinn vor allen Dingen auf staatlichen Rang und

gesellschaftliches Ansehen gerichtet ist, ohne viel Rücksicht darauf, ob Liebe zum Studium und innerer Beruf zum Amt vorhanden ist. Die Juristen, äusserte einmal ein anderer hoher Staatsbeamter, mit der dem zugespitzten Wort gestatteten Uebertreibung, die Juristen wollen etwas werden, aber nichts lernen.

Die Aufgabe der juristischen Fakultät ist: die wissenschaftliche Erkenntnis des Rechts hervorzubringen und die künftigen Verwalter des Rechts damit auszustatten. Da der Ort der Verwirklichung des Rechts der Staat ist, so fällt auch seine Erkenntnis notwendig in das Gebiet der Rechtsstudien. Staat und Recht stehen als die zweite grosse Form des geschichtlichen Lebens neben der Kirche und Religion, sie beherrschen in Konkurrenz das Gesamtleben, daher die Fülle der Berührungspunkte, daher auch die Häufigkeit der Konflikte. Endlich kann auch die Wissenschaft von der Gesellschaft vom Rechtsstudium nicht ausgeschlossen werden: die Lebensbethätigung der Gesellschaft ist der Gegenstand des Rechts; seine Bestimmung ist: sie in gesicherten und mit den Lebensinteressen der Einzelnen und der Gesamtheit zusammenstimmenden Bahnen zu erhalten.

Nach dem herkömmlichen Fakultätsschematismus haben die Wissenschaften vom Staat und der Gesellschaft in der Regel nicht in der juristischen Fakultät, sondern in der philosophischen ihren Ort. Das hat zunächst eine geschichtliche Ursache. Die juristischen Fakultäten hatten es ursprünglich nicht mit dem geltenden heimischen Recht, sondern mit dem römischen und kanonischen Recht, einem historisch-gelehrten Recht und dem Recht der Kirche zu thun. Als das römische Recht in Deutschland durch die Rezeption geltendes Recht wurde, hätte die juristische Fakultät füglich die Staatswissenschaften in sich aufnehmen können. Es blieb aber die alte Ordnung erhalten: die Politik und Oekonomie waren neben der Ethik altherkömmliche

Teile der „praktischen Philosophie“; zu ihnen trat im 17. Jahrhundert das „Naturrecht“; im 18. Jahrhundert entwickelten sich die „Kameralwissenschaften“, aus denen dann im 19. Jahrhundert die national- oder sozial-ökonomischen Wissenschaften hervorgegangen sind. So lehren nun die juristische und die philosophische Fakultät die allgemeine Staats- und Rechtslehre in Konkurrenz, dagegen sind die „Staatswissenschaften“ der philosophischen Fakultät verblieben, nur dass man hier und da (Tübingen, München) sie als besondere Fakultät losgelöst hat; und an zwei Universitäten (Würzburg und Strassburg) sind sie der juristischen eingefügt.

Was so zunächst historisch geworden ist, lässt sich aber auch sachlich rechtfertigen. Nicht nur, dass natürlich die Philosophie auf Recht, Staat und Gesellschaft als Gegenstände ihrer Betrachtung nicht verzichten kann, so trägt die Einordnung der Staats- und Gesellschaftswissenschaften in die philosophische Fakultät auch dazu bei, ihrem Betrieb einen rein theoretischen und universellen Charakter zu erhalten, wie er ihnen in der mehr auf das Positive und Geltende gerichteten juristischen Fakultät kaum erhalten bleiben würde. Und auch das lässt sich sagen: es wirkt der Neigung des Rechtsstudiums zu selbstgenügsamer Abschliessung entgegen, dass der Studierende so wichtige und unentbehrliche Stücke ausserhalb der eigenen Fakultät zu suchen hat. Er wird dadurch auf den unlösbaren Zusammenhang des Rechts mit den philosophischen und historischen Wissenschaften beständig hingewiesen.

Das Eigentümliche der Rechtswissenschaft ist, dass sie mehr als jede andere Wissenschaft, abgesehen von der katholischen Theologie, mit der sie eben darum in einer gewissen formalen Verwandtschaft steht, ein durch Satzung Gegebenes und Geltendes, an das sie gebunden ist, zum Gegenstand hat. Der Staat, der herrschende Wille, dringt hier am tiefsten in das Innere

des Universitätsbetriebs ein. Die Rechtswissenschaft hat nicht die Aufgabe, das Recht aus der Vernunft oder der Natur der Dinge frei zu entwerfen, sondern das Recht, das durch den Staatswillen Dasein und Geltung hat, wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie ist daher ihrer Natur nach formalistisch und dogmatisch, mehr als jede andere Wissenschaft, abgesehen, wie gesagt, von der katholischen Theologie. Gegenwärtig betont sie nicht selten diesen ihren „positiven“ Charakter bis zu solcher Ausschliesslichkeit, dass sie nicht nur ein anderes „Recht“, als das positive, überhaupt nicht anerkennen will, woran sie recht thut, sondern nicht einmal eine Reflexion über das Recht aus Prinzipien, die jenseits des positiven Rechts liegen, zulassen will; so gross ist hie und da die Furcht oder der Abscheu vor dem „Naturrecht“. Wenn nun das auch ein Ueberschwang des Positivismus ist, folgend auf einen früheren Ueberschwang des Rationalismus, so wird die erste und wesentlichste Aufgabe der Jurisprudenz allerdings bleiben: das geltende Recht wissenschaftlich zu bearbeiten.

Das ist keine geringe Aufgabe. Sie umschliesst zwei Stücke: 1) die begriffliche Konstruktion des geltenden Rechts, d. h. die Darstellung dessen, was das Gesetz in Form von unmittelbar anwendbaren Rechtsätzen enthält, in Gestalt eines logischen Systems, in dem alle Rechtsbegriffe und Rechtssätze als Folgen aus Prinzipien entwickelt sind; 2) die historische Herleitung des geltenden Rechts aus der langen geschichtlichen Entwicklung der Rechtsbegriffe und Rechtsinstitutionen. Und hier ergibt sich dann als das letzte Ziel: das Verständnis des Rechts und seiner Wandlungen aus den Lebensverhältnissen der Gesellschaft und des Staats und der Wandlungen, die diese durchgemacht haben. Eine teleologische Erklärung des Rechts, zunächst des Rechts der Vergangenheit, dann aber natür-

lich auch des Rechts der Gegenwart, das ja nur als historisch Gewordenes begriffen werden kann, wäre hiermit als Aufgabe gestellt. Und daran schlosse sich dann unmittelbar die weitere Aufgabe: die notwendigen Umbildungen zu erkennen, die durch die inzwischen erfolgten Neubildungen in den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen gefordert werden. So mündet die Rechtswissenschaft in die Rechtspolitik, wie man dieses letzte Stück rechtswissenschaftlicher Betrachtung genannt hat; und mit dieser ist sie auf die Rechtsphilosophie hingewiesen, denn Rechtspolitik ist natürlich nicht ohne Rückgang auf die letzten Prinzipien der Rechtsbeurteilung möglich. Und mit der Rechtsphilosophie lehnt sie sich an das System der praktischen Philosophie überhaupt.

Eben damit wären nun auch die Aufgaben des Rechtsunterrichts bezeichnet. Es wird sich handeln um zwei Stücke. Das erste ist die Anleitung zur dogmatischen Erkenntnis des geltenden Rechts und zur Fähigkeit, es auf konkrete Rechtsfälle anzuwenden. Die wesentliche Bedingung für das Letztere ist eben die Herrschaft über die begrifflichen Rechtsprinzipien, nicht bloß die Kenntnis der einzelnen positiven Rechtsätze, was nur zu einer mechanischen Applikation, nicht zu einer lebendigen Erfassung der Sache aus dem Gesichtspunkt des Rechts führt. Das zweite ist die Hineinführung in das geschichtliche Verständnis des Rechts, d. h. der Erkenntnis der Bedingungen seines Werdens und seiner Wandlungen. Hierdurch allein wird es möglich sein, Männer zu bilden, die auch fähig sind, das geltende Recht weiter zu bilden, d. h. neues Recht zu schaffen: eine unerlässliche Aufgabe, denn das Leben der Gesellschaft bringt in beständiger Bewegung neue Verhältnisse hervor, die neue Rechtsformen notwendig machen.

Für die praktische Brauchbarkeit des Juristen ist

natürlich die erste Voraussetzung jene dogmatische Kenntnis des geltenden Rechts. Darum wird der Staat, dem es um Leute zu thun ist, die er zur Verwaltung der praktischen Berufe brauchen kann, hierauf zuerst dringen, auch die Prüfungsordnungen wesentlich aus diesem Gesichtspunkt entwerfen. Für die eigentlich wissenschaftliche Ausbildung wird dagegen die historische Erkenntnis von grösster Bedeutung sein. Für die rein wissenschaftliche Betrachtung ist das geltende Recht ja überhaupt nichts als die augenblickliche Konfiguration eines geistigen Wesens, das sein Dasein allein in einem geschichtlichen Prozess hat, nicht anders als die Sprache. Wie hier eine wissenschaftliche Erkenntnis, die über die blos schulmässig-grammatische hinausgeht, nur durch das historische Studium möglich ist, so in der Jurisprudenz: das blosse Wissen um das augenblicklich geltende Recht gleiche dem Wissen des Schulgrammatikers von der Sprache.

Es entsteht hierdurch eine gewisse Antinomie, die das Rechtsstudium erschwert: die Antinomie zwischen den Forderungen der Praxis und der Wissenschaft, die jeder Lehrer und ebenso jeder Studierende des Rechts auf seine Weise zu lösen versuchen muss. Dass die Universität im ganzen dahin neigt, das historische Studium als das eigentlich wissenschaftliche anzusehen, liegt in ihrem Wesen. Eine isolierte Rechtsschule, die von dem Zusammenhang des wissenschaftlichen Betriebs, wie er vor allem in der philosophischen Fakultät gegeben ist, losgelöst wäre, würde mehr in der dogmatischen Darstellung des geltenden Rechts und der Anleitung zu seiner Anwendung ihre Aufgabe sehen. Der Unterschied zwischen der deutschen und der französischen Rechtswissenschaft hängt hiermit zusammen.

Das juristische Studium gilt nicht für anziehend; die Klagen über Unfleiss besonders in den ersten

Semestern sind in keiner Fakultät so gross. Es wird mit zwei Umständen zusammenhängen, einem subjektiven, er wurde schon berührt: die Motive zur Wahl des juristischen Studiums sind häufiger als anderswo rein äusserliche und zufällige; und einem objektiven, in der Natur des Studiums liegenden: es fordert mehr als jedes andere ein Lernen von Begriffen und Formeln, ohne Anschauung und ohne Anwendung. Vielleicht ist, was das zweite Moment angeht, eine Wendung zum Besseren jetzt zu erwarten. Zunächst wird die Durchführung praktischer Uebungen zur Ergänzung der Vorlesungen von Anfang an dazu beitragen, das Studium zu beleben: jede Verwendung gewonnener Begriffe zur Lösung von Aufgaben giebt ihrem Besitz Wert und steigert dadurch den Eifer des Lernenden. Wie wäre die Erlernung einer fremden Sprache möglich ohne beständige Anwendung der eben gelernten Regeln in der Lösung von Aufgaben? Sodann wird das Studium an unmittelbarem Interesse gewinnen in dem Masse, als es zum Leben der Gegenwart nähere Beziehung gewinnt. Man wird nicht verkennen können, dass das Studium des römischen Rechts, eines Rechts, dessen Begriffe und Sätze auf fremdem Boden gewachsen und vielfach auf uns völlig fremde Verhältnisse zugeschnitten sind, am Anfang der Geduld des Studierenden, der für seine Auffassung keine Anschauungen mitbringt, in der That harte Zumutungen stellt. Natürlich, auf die Kenntnis des römischen Rechts und seiner Entwicklung zu verzichten ist unmöglich, auch nachdem die Pandekten aufgehört haben geltendes Recht zu sein. Doch wird man vielleicht mehr und mehr davon zurückkommen, es zum Ausgangspunkt des Rechtsstudiums zu machen. Die Neugestaltung des Rechtsstudiums durch das Bürgerliche Gesetzbuch scheint auf etwas wie einen Anschauungsunterricht als Ausgangspunkt hinzuweisen, der vor allem darauf ausginge, das Recht als die Form der

wirklichen Lebensverhältnisse erkennen zu lassen. — Uebrigens ist, soviel ich sehe, die Rechtswissenschaft überall im Begriffe, die soziologische und sozialpolitische Betrachtung, gegenüber der rein formalistischen, oder der rein historischen, mehr in den Vordergrund zu stellen. Je mehr aber die Richtung auf das Verständnis der inneren Notwendigkeit der Rechtsnormen und Institutionen, ihre teleologische Erklärung aus den Lebensbedingungen des Staats und der Gesellschaft durchdringt, je enger zugleich die Beziehungen der Rechtsgeschichte zur Geschichte des Staats und der Gesellschaft, des Wirtschafts- und Verkehrslebens, der Religion und Geisteskultur werden, desto anziehender wird das Studium.

2. Der praktische Beruf. Mit allgemeiner Formel wird der Beruf des Rechtskundigen sein: dem Volk mit dem Recht zu dienen. Es gilt zunächst vom Richter: er soll das Recht in der Entscheidung konkreter Fälle verwirklichen, dem Recht zum Recht helfen gegen das Unrecht: der Richter, nach dem Wort des Aristoteles, das Recht in Person (*οἶον δίκαιον ἔμψυχον*).

Damit ist gegeben: erstens, dass sein Urteil ausschliesslich das Recht zum Bestimmungsgrund haben soll; persönliche Neigungen und Abneigungen, Vorteile und Nachteile dürfen nicht mitsprechen, auch nicht Vorteil und Nachteil der Freunde, weder der persönlichen noch der allgemeinen, der Parteiliebe: der Richter das Recht in Person, es hat in ihm die Beziehungen des Individuums ausgelöscht. Das sagt das alte Symbol, die Binde, welche die Justiz vor den Augen trägt: der Richter soll blind sein, nicht natürlich für die Wirklichkeit; je offener und heller sein Auge für sie ist, desto besser; aber für alles, was durch Aussicht und Rücksicht, durch Hoffnung und Furcht, durch Sympathie und Antipathie die Reinheit der Rechtsentscheidung trüben könnte.

Aber ein Zweites wird damit gefordert: er soll das Recht in Person, das Recht als ein belebtes und be-seeltes Wesen sein. Er soll durchaus nicht bloß ein logischer Mechanismus, eine Art von Rechtsautomat sein, in den man Fälle hineinwirft, um ein Urteil zu extrahieren; sondern ein lebendiger Rechtswille, darauf gerichtet durch das geltende Recht die Idee der Gerechtigkeit zu verwirklichen. Der Buchstabe des Rechts, das ist die notwendige Voraussetzung, ist von dem Gesetzgeber gemeint als ein Mittel zu dem Zweck, jedem das Seine zu verschaffen, dem Gerechten sein Recht und dem Unrecht sein Teil. Ein Richter, der nicht von diesem Willen erfüllt wäre, der bloß als logischer Apparat fungierte, nach der *Maxime: fiat justitia, pereat mundus*, mich gehts nichts an; dem es einerlei wäre, ob das Recht oder das Unrecht gekränkt von seinem Stuhle ginge, wenn nur die Logik des Urteilsapparats in Ordnung sich fände, ein solcher Richter entspräche nicht dem Ideal, wäre nicht das personifizierte Recht. Freilich, der Richter soll und darf nicht das „Rechte“ aus seinem blossen Meinen und Wohlgefallen entnehmen, er soll es aus dem „Recht“ finden, das er nicht willkürlich deuten darf; doch aber soll er das Recht schaffen, durch das allgemeine Recht das Recht in diesem Falle schaffen, d. h. das Gerechte, soweit es immer möglich ist, verwirklichen. Das ist der Sinn jenes schönen Eingangsworts zum *Corpus juris: jus est ars boni et aequi*.

Die grösste Gefahr, die der Gerechtigkeit im Rechtsverfahren droht, nachdem die Bestechung, das furchtbarste Uebel in der Justiz, in zivilisierten Ländern als ausgerottet betrachtet werden darf, ist die, dass die richterliche Gewalt sich in der Handhabung des Rechts von den Trägern der politischen Gewalt beeinflussen lässt. Diese Gefahr ist um so grösser, als sie durch einen Schein des Rechts einigermassen verdeckt wird: die

Staatsgewalt, da sie das Recht selbst gesetzt hat, ist auch Herrin der Auslegung und der Anwendung. Die Sache möchte gehen, wenn die Staatsgewalt nie etwas anderes als die Verwirklichung des von ihr gesetzten Rechts wollte. Thatsächlich aber liegen die Dinge so, dass die jeweiligen Inhaber der politischen Gewalt regelmässig irgendwie eine Parteistellung einnehmen oder mindestens für eine bestimmte Partei, ihre Anschauungen und Interessen, ein besseres Verständnis und eine lebhaftere Teilnahme haben, als für die Gegenpartei. Die Partei aber hat ihre Selbsterhaltung, die Befestigung und Ausbeutung der Macht zum Ziel. Sie strebt darum notwendig, das ihr Nützliche zum Richtmass aller Staatsthätigkeit, der Verwaltung und auch der Rechtsprechung, zu machen. Den Feinden Abbruch thun, die Freunde decken und fördern, das ist für die Partei als solche die Summe der „Staatsräson“, natürlich ohne dass sie sich zu dem Prinzip bekennt. So ist die Gefahr gegeben, dass der Richter, sofern er von den Inhabern der politischen Gewalt abhängig ist, zum Werkzeug der Partei gemacht oder mindestens dem Einfluss der Parteiinteressen ausgesetzt wird.

Um dieser Gefahr zu begegnen, hat die Rechtsvernunft der modernen Völker das Richteramt mit den bekannten Sicherungen seiner Unabhängigkeit gegen die politische Gewalt umgeben. Die stärkste Sicherheit wird doch in dem starken und selbstbewussten Unabhängigkeitswillen des Richterstandes liegen. Je mehr im Richterstande das Bewusstsein der Grösse und Verantwortlichkeit seiner hohen Aufgabe: dem Recht allein zu dienen, nicht der Macht, einer Aufgabe, die schon von einem alten römischen Juristen als eine priesterliche bezeichnet wird, lebendig ist, desto mehr wird auch der Einzelne vor Anwandlungen der Nachgiebigkeit gegen Zumutungen, die von aussen an ihn herantreten, geschützt sein, desto weniger wird überhaupt die Gewalt

den Mut haben, solche Zumutungen zu stellen. In ruhigen Zeiten und im gewöhnlichen Lauf der Dinge wird davon in einem Staat mit gesichertem Rechts gange nicht allzu viel zu spüren sein. In Zeiten der Erregung und innerer Unruhe wird der Druck wachsen; dann gilt es stark sein in dem stolzen Bewusstsein, dass der Richter zum Schützer des Rechts und der Freiheit bestellt ist gegen Willkür und Gewalt, auch gegen die Willkür der an sich rechtmässigen Gewalt. Er verteidigt im Recht zugleich ihren eigentlichen Willen und die Grundlage ihres eigenen Bestandes gegen zeitweilige Abirrungen: *Justitia fundamentum regnorum.*

Auch dem Rechtsanwalt ist eine nicht unwichtige Aufgabe gestellt: der Anwalt des bedrohten oder gekränkten Rechts gegen das Unrecht zu sein. Es ist die ritterliche Gesinnung, die sich zum Verteidiger des fremden, des schwächeren Rechts gegen ihm angethane oder drohende Kränkung oder Gewalt macht. Ist das die Idee des Anwalts, so wird der ihr nicht gerecht, der, unbekümmert um Recht oder Unrecht, die Vertretung jeder Sache übernimmt, allein auf das Geschäft bedacht. Freilich, er wird nicht umhin können, auch Sachen zu übernehmen, deren Recht fraglich ist; Sachen, deren Unrecht unfraglich ist, wird doch der feiner empfindende Mann nicht gern annehmen, und der Triumph, eine hoffnungslos schlechte Sache dennoch zum Sieg zu führen, wird er denen überlassen, die das weitere Gewissen haben. Uebrigens ist nicht zu verkennen, dass die prozessualische Notwendigkeit, in schweren Kriminalfällen auch die schlechteste Sache nicht ohne Verteidiger zu lassen, und weiter die Notwendigkeit für den offiziellen Verteidiger, allein auf das, was zu Gunsten seines Klienten spricht, zu sehen, eine gefährliche Neigung zur Verkehrung des Berufs, eine Art Rechtfertigung zuletzt auch für die unwürdigsten Künste mit sich führt.

Durch die juristische Fakultät gehen endlich auch

die Inhaber der leitenden Stellen im Beamtentum. Die Aufgabe des Beamten ist eine andere als die des Richters: er hat nicht Rechtsfälle zu entscheiden, sondern Zwecke zu verwirklichen, notwendige Zwecke der Gesamtheit, die nicht ohne Gefahr für die gemeine Wohlfahrt der Thätigkeit der Einzelnen überlassen bleiben können. Damit ist zugleich die Form der Thätigkeit und die Stellung des Beamten gegeben. Seine Thätigkeit hat eine freiere Form als die des Richters: er hat nicht in der gebundenen Form logischen Denkens allgemeine Rechtssätze auf einzelne Rechtsfälle anzuwenden, sondern in freier teleologischer Erwägung mit den vorhandenen Mitteln konkrete Zwecke nach Möglichkeit zu fördern. Andererseits ist seine Stellung notwendig eine abhängigere. Die Tüchtigkeit des Beamten ist die Geschicktheit zur Lösung bestimmter Aufgaben. Da die Aufgabe nirgends eine isolierte ist, sondern ein Teil einer Gesamtaufgabe, so ist ein wesentliches Stück der Brauchbarkeit des Beamten seine Fähigkeit und sein Wille, sich als Glied einem Ganzen einzuordnen: Subordination. Ein eigenwilliger, widersetzlicher Beamter ist ein unbrauchbarer Beamter. Auch das ist mit der Aufgabe des Amtes gegeben, dass der Vorgesetzte freie Disposition über die ihm Untergebenen hat, sie sind in einem gewissen Sinne Werkzeuge in seiner Hand, die er nach dem Mass und der Besonderheit ihrer Brauchbarkeit verwendet. Ist der Richter um seines Berufs willen unabsetzbar und nicht wider seinen Willen versetzbar, so ist der Beamte, wieder um der Natur seines Berufs willen, zur Disposition der Vorgesetzten.

Dennoch darf auch der Beamte nicht ein blosses blindes Werkzeug in der Hand des Vorgesetzten werden; auch er muss sich Selbständigkeit des Urteils und des Handelns wahren, wenn er nicht seine persönliche Würde und mit ihr auch die Voraussetzung seiner Be-

amentüchtigkeit einbüßen soll. Er muss sich zunächst die Freiheit des sittlichen Urteils wahren; er muss gehorchen, aber: *in omnibus licitis et honestis*. Treten Forderungen an ihn heran, die gegen die sittliche Würde gehen, dann geht das eigene Gewissen dem Gebot der Oberen voran; er kann nicht darauf verzichten, ohne seine Menschenwürde, die sittliche Autonomie, aufzugeben. Das gilt für alle Beamten, ohne Ausnahme, auch für den Soldaten: ein blinder Gehorsam, blind nicht blos in Hinsicht auf die Folgen, sondern auch in Hinsicht auf die sittliche Möglichkeit, ist sittlich unmöglich; niemand hat ein Recht, sein Gewissen dem Vorgesetzten auszuliefern. Sein Urteil über das, was zweckmässig ist, kann und muss er dem Urteil des Vorgesetzten unterordnen, wenn einmütiges Handeln stattfinden soll; aber nicht das Urteil über das, was sittlich zulässig ist.

Uebrigens wird es doch auch eine Grenze für die Unterordnung des eigenen Urteils über das Zweckmässige unter die Verfügung des Vorgesetzten geben. Nicht nur, dass jedem Beamten ein Kreis für das eigene freie Ermessen gewährt sein muss: der Zweck oder die Leistung wird bezeichnet, aber die Wahl und Anpassung der Mittel zu seiner Verwirklichung wird, innerhalb gewisser Grenzen, die in verschiedenen Dienstzweigen und auf verschiedenen Stufen des Dienstes verschieden zu ziehen sind, Sache des eigenen Urteils bleiben. Sondern es wird schliesslich auch Sache jedes Einzelnen bleiben, die ihm übertragene Thätigkeit an dem letzten Zweck aller Amtsthätigkeit zu messen: an der öffentlichen Wohlfahrt. Kommt er zu der Ueberzeugung, dass das, was ihm aufgetragen wird, mit dem Gesamtwohl unvereinbar ist, so wird er das Recht haben und es kann zur Pflicht werden, dem Auftraggeber hierüber in geziemender Form Vorstellung zu thun; gelingt es ihm nicht, entweder den Vorge-

setzten von seinen Bedenken oder andererseits sich von der Zweckmässigkeit oder Möglichkeit des Gebotenen zu überzeugen, findet seine Vorstellung überhaupt kein Gehör, wird er einfach auf blinden Gehorsam verwiesen, dann mag die Sache so liegen, dass seine persönliche Würde die Aufgebung des Amtes von ihm fordert. Niemand hat ein Recht, sich zum ausführenden Werkzeug von Massregeln zu machen, die er für verderblich hält; niemand hat ein Recht, sich zu der schlechthin subalternen Gesinnung zu bekennen: als blosses Werkzeug habe ich mich um den Erfolg meiner Thätigkeit überhaupt nicht zu bekümmern, die Verantwortlichkeit dafür überlasse ich dem Vorgesetzten.

Das wäre in dieser Beziehung die dem Beamten als solchen gestellte sittliche Aufgabe: die rechte Mitte zu finden zwischen der notwendigen Unterordnung und der unaufgebbaren Selbständigkeit. Wem die letztere alles ist, wer Unterordnung unter einen fremden Willen überhaupt als Raub an seiner Persönlichkeit empfindet, der taugt nicht zum Beamten, der wird sich nicht gut beraten, wenn er diesen Weg einschlägt. Umgekehrt, wer seine Selbständigkeit nicht zu wahren weiss, wer sich innerlich zum Subalternen herabdrücken lässt, der verliert in der Beamtenlaufbahn nicht nur seine persönliche Würde, sondern wird auch der Stellung nicht gerecht. In der Regel wird er bald dahin kommen, an seine Pflichten und Aufgaben überhaupt nicht mehr in anderer Absicht zu denken, als wie er ihrer mit möglichst geringem Einsatz von Willen und Kraft sich entledigen könne. Die Arbeit wird zum notwendigen Uebel, zum blossen Mittel für die Erlangung des Gehalts. Und dann wird die Faulheit über ihn kommen und von ihm Besitz ergreifen, die Bureaufaulheit, die nichts will als bei möglichst wenig Arbeit die Stunden absitzen; der Dienst ist dann nicht mehr der freie Dienst eines freien Mannes, son-

dern schlechter Knechtsdienst um schnöden Tagelohn. Wer aber grundsätzlich allein darauf ausgeht, durch Fügsamkeit gegen alle Neigungen und Wünsche von oben sich in die Höhe zu bringen und auf diese Weise, bei vollständiger Gleichgiltigkeit gegen die allgemeinen Zwecke, lediglich seine egoistischen Interessen zu fördern, der prostituiert seine Person und das Amt: der Streber.

DRITTES KAPITEL.

Die medizinische Fakultät.

1. Das medizinische Studium. Der Gegenstand der medizinischen Forschung ist das Leben, im besonderen das menschliche Leben, aber dieses im weitesten Umfang. Zunächst das leibliche Leben. Anatomie und Physiologie sind die Grundlagen der Wissenschaft vom Leben. An die Wissenschaft vom gesunden oder normalen Leben lehnt sich die Erforschung der Störungen und Krankheiten, und die Erkenntnis der Mittel, dem Leben gegen solche zu Hülfe zu kommen: die Pathologie und Therapie und die Diätetik. Aber auch das Seelenleben gehört in den Kreis der medizinischen Wissenschaft: kann sie die Lehre von den Krankheiten des Seelenlebens und ihrer Heilung, die Psychopathologie und die Psychiatrie, nicht ausschliessen, so kann sie natürlich auch die Lehre von dem normalen Seelenleben, die Psychologie, nicht ausschliessen, sie wird für die Pathologie auf diesem Gebiet ebenso die notwendige theoretische Voraussetzung sein, als es die Physiologie für die Lehre von den Krankheiten des

Leibes ist: das Abnorme lässt sich überhaupt nur auf Grund des Normalen darstellen. Endlich dringt auch das soziale Leben herein; Krankheiten aller Art sind soziale Lebensstörungen, die auf Missverhältnissen des sozialen Lebens beruhen und deren Bekämpfung ebenfalls die Form sozial-hygienischer Abwehr fordert. So ist also das Leben des Menschen im weitesten Sinne das Objekt der medizinischen Wissenschaft.

Es ist damit der Zusammenhang der medizinischen mit der philosophischen Fakultät gegeben; als theoretische Wissenschaft ist jene in dieser gesetzt, ihr Ort die Biologie, die Wissenschaft von den Lebenserscheinungen überhaupt. Ist der Mensch eine Spezies der irdischen Lebewesen, so hat seine wissenschaftliche Erkenntnis ihren systematischen Ort innerhalb der Wissenschaft von dem Leben auf der Erde, seinen Formen, seiner Entwicklung, seinen Bedingungen. Und zugleich wird die Medizin auf diesen Zusammenhang von einer anderen Seite her hingewiesen: als Krankheitserreger und Lebenszerstörer sind in jüngster Zeit zahlreiche Mikroorganismen erkannt. Die Erhaltung des Lebens wird so zum Kampf gegen die feindlichen Lebewesen, deren Lebensbedingungen zu erforschen, um sie wirksam bekämpfen zu können, damit zu einer überaus wichtigen Aufgabe der Medizin wird. Eine alte Verbindung besteht auch zwischen der Medizin und der Botanik; die Pflanzenwelt bietet dem Leben Nährstoffe und Heilmittel. Endlich liegen Physik und Chemie der theoretischen Erkenntnis der Lebensvorgänge zu Grunde, auch dann, wenn diese nicht ohne Rest auf physikalische und chemische Prozesse zurückgeführt werden können. Und durch die Psychologie wird die Brücke zur Ethik und zur Metaphysik geschlagen.

Das Studium der Medizin pflegt seine Jünger lebhaft zu interessieren. Es hat zwei grosse Vorteile; der erste ist das unmittelbare Interesse, das sein Gegenstand ein-

flösst; der zweite, dass es sich an die Anschauung wendet und von Anfang an zur Selbstthätigkeit führt. Dazu hat es den dritten Vorteil, dass der Studiengang durch die Natur der Dinge im ganzen festbestimmt ist; der Weg ist hier am sichersten vorgezeichnet und darum ist die Zahl derer, die sich verlieren oder auch nur verspäten, hier wohl am geringsten.

Aus der Natur des Studiums ergibt sich eine Forderung: die Zahl der Schüler, die auf einen Lehrer kommt, darf nicht übergross sein. Wo es sich um den blossen Vortrag einer Wissenschaft handelt, wie in manchen andern Disziplinen, ist die Zahl der Hörer an sich so gut wie unbegrenzt; wo es sich aber darum handelt, aus nächster Nähe zu sehen, mit eigener Fertigkeit eine Kunst üben zu lernen, wie im medizinischen Unterricht überall, vor allem auch im klinischen, da macht eine über das Mass hinausgehende Zahl von Teilnehmern den Unterricht überhaupt oder wenigstens für die überschliessende Zahl wirkungslos. Das rasche Wachstum der Zahl der Studierenden hat in dieser Absicht grosse, hie und da unerträgliche Uebelstände herbeigeführt, die dennoch mit kaum begreiflicher Langmut von den Professoren ertragen (oder muss man sagen, um des Monopols willen festgehalten?) und von den Unterrichtsverwaltungen geduldet werden. In einer Broschüre von Sanitätsrat Dr. A. Hartmann (die Reform des medizinischen Unterrichts, 1894) wird mitgeteilt, dass die Zahl der Praktikanten an den inneren medizinischen Kliniken Preussens und ebenso an den chirurgischen Kliniken in der Mehrzahl über 100, an allen über 50 hinausgehe, eine Zahl, bei der nicht nur ein Kennenlernen der Einzelnen durch den Lehrer oder ein thätiges Teilnehmen ausgeschlossen, sondern nicht einmal ein wirkliches Sehen möglich sei: „An den grossen Kliniken, wo sich zu den Studenten noch eine beträchtliche Zahl von Aerzten gesellt, sieht

man wohl, dass unten etwas vorgeht, dass eine grössere Anzahl von Menschen um einen Kranken beschäftigt ist, dass Instrumente und Verbandstoffe gereicht werden, von der Operation sieht die Mehrzahl nichts.“ Dass die Studenten gezwungen werden, solche Kliniken, um der für das Examen notwendigen Praktikantenscheine willen, die hier allein ausgestellt werden, zu belegen und zu bezahlen, und dass sie gleichzeitig genötigt sind, wenn sie etwas sehen und lernen wollen, anderweitige Kliniken zu besuchen, wird als eine wirklich unerträgliche Beschränkung der Lernfreiheit bezeichnet werden müssen. Entweder muss für die erforderliche Zahl von Universitätskliniken gesorgt werden, oder es muss gestattet sein, die notwendigen Kurse da zu belegen, wo es möglich ist, sie zu besuchen. An Angebot fehlt es nicht. Welche weiteren Uebelstände aus jener Ueberfüllung der Fakultäten oder also aus der zu kleinen Zahl von Lehrern und Instituten für die wachsende Zahl der Studierenden sich ergeben, wie namentlich auch die medizinischen Prüfungen darunter leiden, mag man in der genannten Broschüre nachsehen.

Die Sache hängt wohl damit zusammen, dass die medizinische Fakultät, als Glied der Universität, ihre Aufgabe in erster Linie in der Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnis, nicht ebenso sehr in der Ausbildung von praktischen Aerzten erblickt hat. Eben damit hängt ein weiterer Uebelstand zusammen: die Zersplitterung des medizinischen Unterrichts in spezialistisch betriebene Einzeldisziplinen. So erspriesslich sie für die Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnis selbst ist, so sehr erschwert sie es dem Studierenden, in beschränkter Zeit sich zu einem in allen Fächern orientierten praktischen Arzt auszubilden. Und das wirkt nach in der Praxis. Der Arzt, der auf den ganzen Menschen sieht und zu wirken hat, beginnt vor dem Spezialisten, der diese und jene besondere Krankheits-

erscheinung studiert und behandelt, zurückzuweichen; nicht zum Vorteil des Kranken, der durch die Hände von einem halben Dutzend Spezialisten geht.

2. Der Beruf des Arztes. Wie das medizinische Studium, so geht auch die praktische Berufsausübung auf das ganze Leben, den ganzen Menschen. Der Arzt hat es nicht bloß mit der Krankheit, sondern mit dem Menschen zu thun, mit dem gesunden, dass er nicht krank werde, mit dem kranken, dass er die Gesundheit wieder erlange; dazu kann er aber nur helfen, wenn er den ganzen Menschen mit dieser psycho-physischen Konstitution in dieser Lebenslage kennt und zu behandeln weiss. Handelte es sich nur darum, gegen bestimmte Krankheiten eine bestimmte Medizin, ein *specificum* zu verordnen, dann wäre die Kunst des Arztes freilich eine einfache Sache, ganz so einfach, wie jener sie sich dachte, der sich von seinem Arzt bloß den Namen seiner Krankheit sagen lassen wollte, um dann selber im Handbuch die Arznei und die Dosis nachzuschlagen. Vielleicht giebt es auch Aerzte, die es so halten, vielleicht nötigt auch da und dort die Massenbehandlung dazu. Der rechte Arzt wird von seiner Aufgabe grösser denken: er wird sich als der Gewissensrat derer, die sich ihm anvertrauen, in Sachen der Gesundheit betrachten, ja er wird es als seinen Beruf ansehen, sie in allen Lebensfragen zu beraten, wohl wissend, dass der Mensch ein unermesslich kompliziertes System ist, in dem jedes auf alles wirkt: Physisches auf Psychisches und Sittliches, und umgekehrt: Sittliches und Seelisches auf das physische Leben und Befinden. Es giebt also nichts, das grundsätzlich ausserhalb des Kreises seiner Beobachtung und nach Lage der Dinge, seiner Beratung und Einwirkung liegt; wobei es denn der Discretion bedarf, um zu erkennen, wie weit teilnehmende Befragung und Beratung in diesem Fall gehen darf. Ein Arzt, der alles dies hat: die Wissenschaft vom Leben

und den Blick für das Besondere, die Diskretion und auch den Mut, den Schaden an der Wurzel zu fassen, der dazu durch sein ganzes Wesen und Verhalten das intime Vertrauen seiner Klienten erwirbt, der gewinnt eine unvergleichliche Stellung: von ihm wird das alte Wort auch heute noch gelten: *φιλόσοφος ἰατρός ἰσόθεος*, ein philosophischer Arzt ist wie ein hülfreicher Gott.

Der ärztliche Beruf hat im abgelaufenen Jahrhundert an Bedeutung und an Ausdehnung seiner Wirksamkeit ungemein gewonnen. Die Schätzung des Arztes und seiner Hülfe ist im Wachsen, vielleicht kann man sagen in demselben Masse, als die Schätzung des Seelsorgers und Beichtvaters im Abnehmen ist. In der gewaltigen Zunahme der Zahl der Aerzte tritt die Sache greifbar hervor: während die Zahl der Geistlichen seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts kaum eine Steigerung erfahren hat, jedenfalls keine, die von ferne dem Wachstum der Bevölkerung entspräche, hat sich die Zahl der Aerzte ungemein rasch vermehrt, so dass gegenwärtig in Deutschland ein Arzt im Durchschnitt auf 2000 Seelen kommt, in den grossen Städten schon auf 1000. Es wird heutzutage zahlreiche Häuser geben, die keines Geistlichen Fuss betritt, dagegen wenig Familien, die nicht wiederholt im Jahre den Besuch des Arztes erhalten. Mag man es darauf zurückführen, dass die Sorge um die Seele ein verweltlichtes Geschlecht weniger beschäftigt als die Sorge für das leibliche Leben, mag man es auf das sinkende Vertrauen zur Theologie, das wachsende Vertrauen zur ärztlichen Wissenschaft und Kunst zurückführen, die Thatsache selbst wird nicht zweifelhaft sein: der Arzt rückt mehr und mehr in die Stellung ein, die einmal der Geistliche besass, die Stellung eines Beraters in allen grossen und ernsthaften Lebensfragen.

Kein Zweifel, es ist dem ärztlichen Stande damit eine grosse Aufgabe, eine grosse Gelegenheit zu heil-

bringender Wirksamkeit eröffnet. Er hat günstige Bedingungen dafür: seine Wissenschaft erfreut sich grossen Vertrauens, sie hat wenigstens kaum irgendwo mit dem apriorischen Misstrauen zu kämpfen, dem der Geistliche jetzt so oft begegnet. Und er tritt den Menschen nahe in Stunden, wo sie ernstlicher Zusprache mehr als in Tagen der Vollkraft und des Uebermuts zugänglich sind. Ob sich der ärztliche Stand einmal glücklicher als der geistliche in der Bekämpfung der Laster und Thorheiten erweisen wird, die das Leben und die Gesundheit, die geistige und die leibliche, verwüsten? Ob nicht ein gemeinsames Vorgehen des Standes, auf die Wissenschaft von den Ursachen und Wirkungen gestützt, durch einen ernstesten sittlichen Willen getragen, gegen Trunksucht und Ausschweifung, jene Würgengel der europäischen Civilisation, mehr Erfolg haben könnte, als die Moralpredigt von Kanzeln und Kathedern bisher hatte? Der letzteren vertritt die Verachtung und der Hass gegen alten, wie man meint, überlebten Glauben und überlebte Sittlichkeit den Weg; die Medizin steht im Ruf der Wissenschaftlichkeit und der Freigeistigkeit: wie, wenn sie diesen ihren guten Ruf für die Moralpredigt einsetzte, zeigend, dass, was die Theologen im Namen Gottes, die Philosophen im Namen der Vernunft forderten, sich ebenso auch als eine Forderung der Biologie, ein Gebot der Natur begründen lässt? Und noch manche andere Forderung wird sich nach demselben Schema begründen lassen: die Arbeit, die körperliche Bewegung, sie ist ein Bedürfnis der Natur, das an Dringlichkeit keinem nachsteht; andererseits: das Masshalten und die Schonung des Nervensystems, auch das Pflichten gegen das eigene Leben und gegen die Umgebung. Oder die soziale Fürsorge: in den ansteckenden Krankheiten haben wir die verständlichste und eindringlichste Predigt der Einheit und der Solidarität der Gattung; der Arzt ist ihr berufener Ausleger.

Ob der ärztliche Stand vorbereitet und willens ist, diese erweiterte Berufsaufgabe zu übernehmen? Schwerlich schon in allen seinen Gliedern. Ganz fremd würde sie denen sein, deren Auffassung des Berufs sich nicht über die Vorstellung eines Gewerbebetriebes erhebe, der seinen Inhaber nährt, womöglich reich macht. Die Gefahr liegt nahe; die öffentlich-rechtliche Stellung des Standes ist nach diesem Schema aufgebaut; vielleicht weisen auch berühmte Beispiele, Beispiele wohl auch von der Universität her, in diese Richtung:

dat Galenus opes, dat Justinianus honores.

So der alte Spruch, andeutend, wie es scheint, dass der Arzt den Mammon als Aequivalent für mangelnden Rang in Ansatz bringen müsse.

Auch der würde nicht die rechte Auffassung vom Beruf haben, dem die Krankheit interessanter ist, als der Kranke, dem dieser bloß der Träger eines interessanten Falles ist. Auch das ist eine Gefahr, die dem Stande nicht fremd ist. Ja man kann sagen: das medizinische Studium leitet eigentlich zu solcher Betrachtung an. Zuerst giebt es dem Studenten den Leichnam in die Hand, er seziiert „Cadaver“ und lernt dabei allmählich die instinktive Scheu abstreifen, mit der wir die menschliche Gestalt als ein Heiliges und Unverletzliches betrachten. Dann führt es ihm Kranke zu, er lernt sie zuerst in der Klinik als Objekte der Untersuchung und des Studiums kennen; sie scheinen da zu sein, nicht um geheilt zu werden, sondern um an ihnen interessante Fälle zu demonstrieren, als „Krankenmaterial“ zu dienen, wie der technische Ausdruck lautet. Sie erfüllen ganz ihre Bestimmung, wenn sie, wenige Tage nachher, im Seziersaal dienen, die Wahrheit der Diagnose und der Prognose zu bestätigen. Und dann lernt er Kranke in den Krankenhäusern kennen: auch hier nicht Einzelne, sondern Unbekannte, Massen, die kommen und gehen, auftauchen und verschwinden, die

als Versuchsobjekte für Heilkünste zu behandeln eben darum nicht fern liegt. Kant spricht einmal von einem *jus impune occidendi*, das er aber den Medizinern nicht einräumen will. Das Wort, ich weiss nicht, ob es von Kant erst geprägt ist, setzt doch offenbar, wenn nicht die Sache, so doch die Meinung, dass sie vorkomme, voraus. Noch viel näher als früher liegt es der Medizin unserer Tage, die mit Vivisektion und Experimenten am lebenden Tier, in statistischer Massenbeobachtung, so vertraut ist, auch den Kranken als Versuchsobjekt zu betrachten: geht er dabei ein, nun, so ist er ein Opfer der Wissenschaft geworden. In einem kürzlich erschienenen Buch von A. Moll, ärztliche Ethik (1902), findet man Material zum Studium dieser Frage, an das man nicht ohne einiges Grauen zurückdenken wird.

Gegentüber einer solchen Auffassung des Berufs als Dienstes der „Wissenschaft“, der übrigens mit dem Dienst des Ehrgeizes und der Selbstsucht wohl zusammen besteht, wird es gelten, die Auffassung durchzusetzen: dass die Aufgabe des Arztes der Dienst des Nächsten, dieses einzelnen Nächsten ist. *Primum non nocere*, schärft ein alter Spruch dem Arzt ein: auf Kosten und Gefahr der Kranken die Wissenschaft suchen ist ein Missbrauch des Vertrauens, der sich schwer rächt, am ganzen Stande rächt. Es wird von grosser Bedeutung sein, dass unseren jungen Medizinern auf der Universität und in den Krankenhäusern der Beruf des Arztes nicht blos in der Gestalt eines grossen Gelehrten und virtuoson Technikers, sondern auch in Gestalt eines guten und teilnehmenden Menschen entgegentritt.

VIERTES KAPITEL.

Die philosophische Fakultät.

1. Das Studium. Der Name der philosophischen Fakultät erinnert an die Zeit, wo die Philosophie alle Wissenschaften in ihrer Einheit beschloss: Kosmologie und Physik, Logik und Metaphysik, Ethik und Politik. Es ist die griechische Auffassung, die, in Gestalt des aristotelischen Systems, bis ins 18. Jahrhundert hinein herrschend geblieben ist, die sich jetzt, nach der vorübergehenden Störung durch die spekulative Philosophie, die, Kants Spuren folgend, Philosophie als Wissenschaft von einer besonderen Art, als Erkenntnis *a priori*, allen übrigen Wissenschaften entgegengesetzte, in der Theorie wieder durchzusetzen beginnt.

Mit dieser Auffassung ist gegeben, dass alle Wissenschaften eigentlich in der philosophischen Fakultät ihren Ort haben; sie umfasst mit ihren beiden grossen Abteilungen, der mathematisch-naturwissenschaftlichen und der philologisch-historischen alle überhaupt möglichen Forschungsgebiete. Die drei anderen Fakultäten erscheinen in rein wissenschaftlicher Betrachtung blos als selbständig gewordene Ableger „philosophischer“ Wissenschaften: was sie an theoretischer Erkenntnis besitzen, hat, wie schon früher gezeigt, in ihr seine Wurzeln: Theologie und Jurisprudenz in der philologisch-historischen, Medizin in der naturwissenschaftlichen Abteilung.

Umgekehrt stellt sich dasselbe Verhältnis dar, wenn man es vom technischen Gesichtspunkt betrachtet, und dieser ist für die Organisation der Universitäten, im besonderen für die Einrichtung der drei

oberen Fakultäten als selbständiger Anstalten massgebend gewesen: sie sind als technische Bildungsanstalten für die wissenschaftliche Berufsbildung von Geistlichen, Richtern und Aerzten organisiert und ausgestattet. Sofern die Anwendung des Wissens als sein Ziel aufgefasst wird, erscheint dann die philosophische Fakultät als eine bloße Vorschule den drei andern untergeordnet. Das war die Auffassung, die bis ins 18. Jahrhundert herrschte.

Im 19. Jahrhundert ist die vierte Fakultät auch zu einer Fachschule geworden, nämlich für die Berufsbildung des höheren Lehrerstandes. Und so hat sie jetzt drei Aufgaben, deren Grenzen freilich überall in einander laufen. Sie ist 1) Anstalt für wissenschaftliche Forschung im ganzen Umkreis der Natur und der Geschichte; 2) allgemein-wissenschaftliche Vorschule für die Studierenden der andern Fakultäten; 3) wissenschaftliche Berufsbildungsanstalt für die Lehrer der höheren Schulen.

1) Als Anstalt für die Erhaltung und Fortpflanzung der wissenschaftlichen Forschung in rein theoretischer Absicht hat die philosophische Fakultät im 19. Jahrhundert sich aus der Stellung der „unteren“ Fakultät zur führenden emporgeschwungen; sie ist es in erster Linie, die der deutschen Universität ihren Charakter und ihre Stellung im geistigen und wissenschaftlichen Leben giebt, sie bildet den tragenden Unterbau für den gesamten Wissenschaftsbetrieb unseres Volkes. Der Schulung zur wissenschaftlichen Arbeit, die sie durchgeführt hat, verdankt Deutschland seine führende Stellung im wissenschaftlichen Leben der europäischen Völkerwelt. So zuerst in den philologisch-historischen Wissenschaften; Döllinger hat in seiner Abhandlung über die „Universitäten sonst und jetzt“ diesen Punkt besonders hervorgehoben: die eigentliche Stärke der deutschen Universität liege in

grossartigen Organisation eines universellen Mediums der Geschichte; er weist auf eine lange Reihe von Werken hin, in denen fremden Völkern die Geschichte ihres politischen und geistigen Lebens, ihrer Institutionen und ihres Rechts, ihrer Litteratur und Kunst von deutschen Gelehrten so erforscht und dargestellt sei, dass sie ihnen selbst darin neu und zu ihrer Zufriedenheit abgehandelt erscheine. Dann aber kehrt er in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehren: ist hier der Vorsprung, den im 17. und 18. Jahrhundert die westlichen Nationen gewonnen hatten, wieder eingeholt worden, so steht jetzt das deutsche Volk darin hinter keinem zurück, und in einigen Fächern hat es unbestritten die Führung. Auch dies dankt es wieder vor allem der Arbeit der philosophischen Fakultäten, oder also den grossen Forschern und Lehrern, durch welche die Seminare und Institute für mathematische, physikalische, chemische, biologische Forschung zu Pflanzschulen der Wissenschaft erhoben worden sind, die gegenwärtig aus allen Ländern der Welt aufgesucht werden. Als ein letzter Zweig an unserem Stamm mag noch die experimentelle Psychologie genannt sein, die von Fechner und Wundt zuerst ausgebildet worden ist und nun ebenfalls in allen Ländern, besonders in Amerika Pflege findet.

Alle diese Seminare und Institute ziehen in ihren Gliedern und Assistenten einen Stab von jungen Gelehrten und Forschern heran, der jederzeit für jede wissenschaftliche Aufgabe, im Gebiet der Geschichte oder der Natur, im Inland oder im Ausland, bereit zur Verfügung stellt. Zugleich gehen aus ihnen die Hochschullehrer der künftigen Generation hervor: Privatdocenten und Professoren haben durchweg ihre Schule in den Instituten und Seminaren gemacht.

Endlich ist nicht zweifelhaft, dass die drei oberen Fakultäten es dem Vorgang der philosophischen ver-

danken, dass auch sie es jetzt als ihre vornehmste Aufgabe ansehen, Eroberungen im Gebiet der Wissenschaft zu machen. Wie die medizinische Fakultät von der naturwissenschaftlichen Forschung befruchtet worden ist, so die theologische und juristische von der philologischen und historischen, wie früher von der philosophischen.

So stolz und stattlich sich dieser wissenschaftliche Grossbetrieb darstellt, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, dass das unermessliche Wachstum in die Breite auch seine Gefahren hat, für den Einzelnen und für die Wissenschaft selbst. Wir haben sie schon wiederholt berührt: dem Einzelnen droht die Gefahr, dass er über der Gewöhnung an das Mikroskopieren, und dazu nötigt ja jetzt alle Forschung, die Sehkraft für die Ferne, den Blick für das Ganze einbüsst. Die anhaltende, intensive Aufmerksamkeit für tausend kleine, an sich unerhebliche Dinge hat die Tendenz, die Fähigkeit und Neigung, mit grossen Gedanken und allgemeinen Ideen sich zu beschäftigen, zu schwächen; der philosophische Trieb stirbt ab, die Konzentration auf einen Punkt wird leicht zur Beschränktheit: man sieht nichts, als was im eigenen engen Gebiet liegt, man schätzt nichts, als was nach der eigenen Schablone gearbeitet ist. Aber auch für die Wissenschaft selbst erwächst eine Gefahr, sichtbar vor allem im Gebiet der philologisch-historischen Wissenschaften: die Masse der Thaten, der Details, der Untersuchungen wird so ungeheuer, dass niemand sie mehr übersehen und zusammenfassen, ja kaum einmal für ein beschränktes Gebiet beherrschen kann. Es widerfährt uns etwas Aehnliches, wie dem Zauberlehrling: die Quellen, die durch die wissenschaftliche Forschung erschlossen werden, man denke z. B. an die wirtschafts- oder schulgeschichtlichen Publikationen, an die Goethe- oder Kant-Philologie, rinnen und rinnen, dass der Historiker und die Geschichte selbst in dem Schwall unterzugehen droht. In der That, es ist schwer

zu sagen, wohin dieser Betrieb, noch hundert oder fünfhundert Jahre so wie im letzten Jahrhundert fortgesetzt, führen soll. Ob über ihn einmal ein plötzliches Ende kommt, wie es über den Schulbetrieb des Mittelalters gekommen ist? Ob einmal eine neue nach Leben und Zukunft dürstende Jugend die ganze Last von sich werfen wird, wie sie im Zeitalter der Renaissance die unermessliche Last der scholastischen Kommentare und Quästionen hinter sich warf? Es fehlt nicht an Spuren, die auf Ermüdung und Verstimmung solcher Art hindeuten. Und was dann? Wird ein Zeitalter der philosophischen Spekulation auf das Zeitalter der Detailforschung und der Exaktheit folgen? Oder zu welchen neuen Ufern wird ein neuer Tag locken?

2) Die zweite Aufgabe war die: allgemeinerwissenschaftliche Vorschule für die Fachstunden in den „oberen“ Fakultäten zu sein. Mehr als die übrigen bietet auch heute noch die philosophische Fakultät ihren Unterricht Studierenden aller Fakultäten an; Theologen, Juristen, Mediziner besuchen philosophische, historische, litteratur- und kunstgeschichtliche, naturwissenschaftliche und mathematische Vorlesungen, um ihre allgemeinerwissenschaftliche Ausbildung zu vertiefen und für ihr Fachstudium notwendige Voraussetzungen zu gewinnen. Freilich wird nicht zu leugnen sein, dass die Fakultät in ihrer Leistungsfähigkeit nach dieser Richtung in rückläufiger Bewegung ist; es hängt mit ihrer Konzentration auf die erste Aufgabe zusammen. Am meisten wird noch der eigentlich philosophische Unterricht, indem er am wenigsten an Spezialisten sich wendet, der Aufgabe angepasst sein. Die übrigen Lehrfächer haben immer mehr spezialistischen Charakter angenommen. Voran der philologische und mathematische Unterricht: im 18. Jahrhundert noch allen Studierenden zugänglich, haben sie ihre Kreise immer enger gezogen und fast alles ausgeschieden, was sich nicht ihrem fachmässigen

Studium widmet; ihre Hörer jetzt fast ausschliesslich Bewerber um die *facultas docendi*, sei es für den akademischen oder den Gymnasial-Unterricht. Aehnlich steht es aber doch auch mit den geschichtlichen oder den naturwissenschaftlichen Fächern; auch hier hat der Unterricht die Tendenz, sich mehr und mehr auf das Bedürfnis der Spezialisten des Fachs zuzuschneiden; halb widerwillig fährt er fort, daneben auch anderen Hörern zu dienen: der naturwissenschaftliche den Mediziner, der historische auch Theologen und Juristen.

Dass dabei die allgemein-wissenschaftliche Bildung vielfach zu kurz kommt, wird nicht zu leugnen sein. Und so wird eine grössere Differenzierung der beiden Unterrichtszwecke allerdings eine gerechtfertigte Forderung sein. So wird z. B. der naturwissenschaftliche Unterricht für Mediziner, man denke an die Chemie oder auch die biologischen Disziplinen, von dem immer mehr sich spezialisierenden Unterricht für die Chemiker, Botaniker, Zoologen vom Fach sich loslösen und seiner besonderen Aufgabe anpassen müssen. Der junge Mediziner kann nicht bei den Ansprüchen, die sein Fachstudium macht, die immer mehr sich spaltenden Vorlesungen über Chemie hören, und doch hat er ein dringendes Bedürfnis nicht nur nach chemischen Kenntnissen, sondern auch nach einiger Fähigkeit zur Ausführung einfacher chemischer Untersuchungen.

Etwas Aehnliches gilt auch, wenn auch nicht in so dringendem Masse, für die geschichtlichen Disziplinen. Der Jurist bedarf durchaus der Kenntnis der römischen und der deutschen Geschichte; die rechtshistorischen Vorlesungen setzen sie voraus, sie können, jetzt noch mehr eingengt als früher, nicht den Vortrag der politischen und sozialen Geschichte in sich aufnehmen. Der Gymnasialunterricht giebt die Grundzüge, aber in schulmässiger Form und ohne eigentlich wissenschaftliche Entwicklung; er weist auf den Universitätsunterricht als seinen Ab-

schluss hin. Die Universität bietet einen solchen Unterricht, aber sie bietet, man möchte sagen, des Guten zu viel; die deutsche Geschichte in vier oder sechs vierstündigen Vorlesungen zu hören: Mittelalter, Reformation, neuere, neueste Geschichte, mit weiteren Spaltungen, dazu reicht die Zeit nicht. Und ebenso geht's dem Theologen; ohne die Kenntnis der allgemeinen Geschichte kann er keinen Schritt in seiner Wissenschaft thun, die kirchenhistorischen, die dogmengeschichtlichen Vorlesungen setzen sie voraus. Auch er bedarf also eines historischen Unterrichts, aber eines mehr universalhistorischen, wie ihn die Vorlesungen für Historiker von Fach nicht bieten. Allerdings strebt hier der Vorlesungsbetrieb hin und wieder dem Bedürfnis entgegen zu kommen. Und dann ist freilich auf diesem Gebiet der persönliche Unterricht leichter durch litterarische Darstellungen zu ersetzen oder zu ergänzen.

Uebrigens macht sich dasselbe Bedürfnis nach einem wissenschaftlichen, aber nicht-spezialistischen Unterricht natürlich auch den Studierenden innerhalb der philosophischen Fakultät fühlbar. Der Philolog braucht und wünscht eine Erweiterung der allgemeinen Bildung nach der historischen Seite, oder er will eine Nebenfakultät der Geschichte erwerben, wie es ja für den Philologen, den Alt- und den Neuphilologen durchaus erwünscht ist, wie es auch im Interesse der Schule liegt; aber auch er kann nicht die Zeit für ein spezialistisch-fachmännisch betriebenes Studium der Geschichte gewinnen. Und ebenso geht es dem Mathematiker und Physiker, der eine Nebenfakultät in den sogenannten beschreibenden Naturwissenschaften erwerben will oder muss. Für alle diese mannigfaltigen Bedürfnisse wäre die Befriedigung auf dem Wege zu suchen, dass sich neben dem eigentlich fachwissenschaftlichen Unterricht wieder ein mehr enzyklopädischer, der doch den Charakter des wissenschaftlichen

behielte, entwickelte. In einigem Masse wird es in der Hand der Verwaltung liegen, dem spontanen Angebot durch Aufträge, besonders auch durch Bestimmungen im Lehrauftrag bei Neuberufungen, nachzuhelfen.

Ich füge hier eine Bemerkung über den philosophischen Unterricht ein. Auch er ist in einer eigentümlichen und schwierigen Lage. Zwar, dass er an einem Uebermass von specialistischer Ausbildung leide, wird man ihm heute kaum zum Vorwurf machen; er hat offenbar von allen Fächern am meisten einen universalistischen Charakter behalten. Und das ist, wie in der Natur der Philosophie, so in der Aufgabe des philosophischen Unterrichts begründet. Seine Aufgabe wird sein, zur Gewinnung einer in vernünftigen Denken gegründeten einheitlichen Lebens- und Weltanschauung Anleitung zu geben, einer Lebensanschauung, welche die Güter des Lebens in ihrer wahren Wertordnung sieht, einer Weltanschauung, die mit einheitlichen Gedanken die Wirklichkeit umspannt und zugleich die Einheit zwischen der Welt des Seienden und der Welt der Werte herstellt. Das leistete früheren Geschlechtern die Kirchenlehre, im Begriff Gottes stellte sie die Einheit des Wirklichen und des Guten dar, das *ens realissimum et perfectissimum*. Die Einheit der Weltanschauung auf diesem Boden ist uns verloren gegangen, wesentlich unter dem Einfluss der ungeheuren Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnis, oder vielleicht sagt man besser: in Folge der Unfähigkeit der Kirche, zu der neuen Natur- und Geschichtswissenschaft das rechte Verhältnis zu gewinnen. Die Philosophie trat nun an die Stelle der Theologie als die baumeisterliche Wissenschaft: Leibniz-Wolff, Kant, Hegel, die drei grossen Schulhäupter, schufen ihr System. Sie alle stellten sich die alte Aufgabe, die Einheit des Wirklichen und des Guten einleuchtend zu machen; jeder löst sie, indem er auf seine Art die Vernünftigkeit der Wirk-

lichkeit aufzeigt, wobei denn der Unterschied hervortritt, dass Kant den Abstand der gegebenen Wirklichkeit von der Idee stark hervorhebt und die Einheit des Wirklichen und Guten, an der er doch als unaufgebbarer Forderung der Vernunft festhält, in die transcendente Welt verlegt. Darin aber kommen die drei Systeme völlig überein, dass jedes, nicht anders als ehemals die Kirchenlehre, den Anspruch erhob als Ewigkeitssystem, auf dem Grunde notwendiger Gedanken errichtet, die notwendige und allgemeine Form der Weltanschauung darzustellen. Und jedes hat diesen Anspruch in einigem Umfang durchgesetzt.

Seit dem Niedergang des Ansehens, das das letzte unter diesen Systemen, das Hegelsche, als die endlich offenbar gewordene Weltvernunft genoss, hat die Philosophie diese Stellung verloren. Innerhalb ihres Gebiets herrscht seitdem Anarchie, und ihr Ansehen in der Welt draussen wich bald der erbitterten Geringschätzung, womit Betrogene, nachdem ihnen die Augen aufgegangen, sich zu rächen pflegen. Allmählich ist einiges Vertrauen wiedergekehrt. Aber die Nachwirkungen jenes Bankbruchs sind noch überall zu spüren. Vor allem: es giebt keine einheitliche philosophische Weltanschauung, wie sie früher, wenigstens in gewissem Umfang, vorhanden war; die letzten Gedanken gehen in allen Richtungen der Windrose aus einander. Ein grosser Teil des Publikums verharrt in skeptischem Misstrauen: Philosophie eine eigentlich unmögliche Sache, die philosophischen Systeme ephemere Erscheinungen, die sich in kurzem selbst vernichten. In anderen Kreisen herrscht wenigstens das entschiedenste Misstrauen gegen die akademische Philosophie: die Unfähigkeit und Unehrlichkeit der Universitätsphilosophen ist für viele seit Schopenhauer eine völlig feststehende Thatsache.

Mit dem Misstrauen gegen „zünftige“ Philosophie ist nicht selten ein ziemlich leichtgläubiges Zutrauen

zu allerlei Gedankenbildungen, die sich als „unzünftige“ empfehlen, verbunden. Ja eine gewisse Gier nach seltsamen und unerhörten Gedanken tritt in manchen Kreisen hervor, die sich wohl auch bis zu einer wahren Sucht nach Paradoxie steigert: der lauteste, schreiendste Widerspruch gegen alles, was sonst galt, ist am meisten sicher einen grossen Zulauf zu erregen. Man denke an Rembrandt als Erzieher, an M. Nordau, an Tolstoi, an Nietzsche: sogleich ist eine Schaar von Gläubigen und Adepten zur Stelle und befriedigt das Verlangen nach allgemeinen Gedanken über die Dinge und das Leben mit den wildesten „Umwertungen“ alles bisher Anerkannten; je schroffer der Widerspruch, um so besser: so sind wir doch des alten Geltenden ledig. Und geht dabei auch die Logik in die Brüche, um so besser: die alte „Schwiegermutter Weisheit“ hat wirklich ihr lahmes Regiment lange genug geführt und das „zarte Seelchen Phantasie“ allzu oft und allzu gröblich beleidigt.

Zu den äusseren Hemmungen und Widerständen, die in diesen Verhältnissen liegen, kommen Momente innerer Schwäche, die den akademischen Unterricht in der Philosophie drücken und ihn hindern die Stellung einzunehmen, die er zur Zeit Wolfs und Kants inne hatte. Der philosophische Unterricht ist von allen am wenigsten einheitlich und organisiert; er hat am wenigsten einen Bestand anerkannter Wahrheiten, es giebt kein Einverständnis über Methoden und Ziele, überhaupt kaum einen Punkt gesicherten Gemeinbesitzes. Jeder geht seinen Weg, unbekümmert um die Andern, stolz darauf keinen Vorgänger zu haben, sondern völlig neue Wege zu beschreiten. Es gilt auch jetzt, was Plato im Theaetet (180 B.) sagt: „von selbst schiessen sie auf, indem jedem, Gott weiss woher eine Inspiration kommt, und jeder glaubt vom andern, dass er gar nichts wisse“. Und wenn es nur zu einer Umnennung aller

Dinge reicht, so genügt auch das, den stolzen Anspruch auf ein neues „System“ zu begründen. Ich weiss wohl, die Sache hängt mit dem Wesen der Philosophie aufs engste zusammen; die Persönlichkeit ist hier von grösserer Bedeutung als in anderen Wissenschaften. Doch spielt auch leere Originalitätssucht dabei eine nicht geringe Rolle.

Die Folge ist, dass weite Kreise auf eine ernsthafte Beschäftigung mit einer so unsicheren Sache verzichten; Mediziner und Juristen bleiben in ihrer Mehrzahl ohne alle philosophische Ausbildung; und aus den beiden andern Fakultäten kommen viele nicht über eine mehr oder minder oberflächliche Berührung mit ihr hinaus. Und die weitere Folge ist, dass es den akademisch Gebildeten in Sachen der letzten allgemeinen Fragen an festen Grundsätzen und Grundanschauungen, ja auch an Orientierung über die Probleme fehlt, was denn in einem haltlosen Skeptizismus nicht minder als in der Widerstandslosigkeit gegen jede von irgend woher kommende Windsbraut paradoxer Einfälle zu Tage tritt.

Es steht in keines Menschen Willkür, die Sache zu ändern. Doch können wir das Unbefriedigende der gegebenen Lage uns zum Bewusstsein bringen. Es bleibt zu wünschen und zu hoffen, dass sich aus der babylonischen Verwirrung allmählich etwas wie eine einheitliche philosophische Sprache und Anschauung erhebt, die den Ertrag der bisherigen philosophischen Entwicklung, um die Fülle der neu zuwachsenden Einzelkenntnis bereichert, zur Einheit zusammenfasst. Wenn zugleich der leeren Originalitätssucht etwas weniger, der Achtung vor den grossen Gedanken der Vergangenheit und der Neigung zur Anknüpfung an das Ueberlieferte bei den Lehrern der Philosophie etwas mehr werden wird, dann wird es um die Früchte des philosophischen Unterrichts, um die philosophische Bildung der akademischen Welt besser stehen als gegenwärtig.

In V. A. Hubers Geschichte der englischen Universitäten (II, 508) findet sich eine bemerkenswerte Äusserung: Wenn der englischen Philosophie die höchsten Höhen der Spekulation verschlossen seien, so befördere sie „eben als gymnastisch entwickelter gesunder Menschenverstand die praktisch tüchtige Beobachtung und Auffassung des Einzelnen und nach gewissen Richtungen hin auch die Kombination mehrerer gleichartiger Einzelheiten in viel höherem Grade als es bei uns der sich selbst überlassene, vielfach gedrückte, verschüchterte oder in Sentimentalität, Phantasterei, Eitelkeit und Unwissenheit verwilderte Menschenverstand vermag.“

3) Die dritte Aufgabe der philosophischen Fakultät ist die Vorbildung für das Lehramt an den höheren Schulen. Hier tritt das Eigentümliche hervor, dass in ihrem Unterricht für diese Aufgabe so gut wie gar keine besondere Veranstaltung getroffen ist: die Vorbildung der Lehrer fällt mit der Ausbildung von Gelehrten einfach zusammen. Die Philologen und Historiker, die Mathematiker und Naturwissenschaftler behandeln ihre Disziplinen in Vorlesungen und Übungen im wesentlichen so, als ob die künftige Bestimmung aller ihrer Schüler wäre, als Forscher die wissenschaftliche Arbeit fortzuführen. Dass die grosse Mehrzahl bestimmt ist, an Schulen zunächst die Elemente zu lehren, davon findet sich im Universitätsunterricht kaum mehr als eine Spur: nur in den Vorlesungen über Pädagogik und den vereinzelt pädagogischen Seminaren liegt eine Hinweisung auf diesen Beruf.

Die Thatsache ist nicht unbeachtet geblieben; die Unterrichtsverwaltung ist immer wieder darauf gestossen; sie fand, dass die Lehrer, die von der Universität kamen, nicht zu Lehrern, sondern zu Gelehrten gebildet seien. Nahm sie nun auch an der Gelehrten-

bildung an sich nicht Anstoss, im Gegenteil, eine gründliche fachwissenschaftliche Ausbildung konnte ihr ja nicht anders als willkommen sein, so konnte sie doch nicht gleichgültig dagegen sein, wenn die jungen Lehrer nichts als ein kleines Stück spezialistischer Gelehrtenausbildung mitbrachten. Sie betonte daher immer wieder die Notwendigkeit nicht so sehr einer technisch-pädagogischen Schulung, die sie der Schule oder der Praxis vorbehielt, als vielmehr einer umfassenden allgemeinen Bildung, einer wissenschaftlichen Vertrautheit mit einem ganzen Umkreis verwandter Disziplinen, schon um der mannigfaltigen Verwendbarkeit des Lehrers willen, aber auch wegen seiner Aufgabe als Erzieher, die ohne eine universalistisch-philosophische Ausbildung notwendig Schaden leide. Und aus diesem Gesichtspunkt entwarf sie die Prüfungsordnungen, um den Forderungen des Berufs schon im Studium Nachdruck zu geben.

So haben wir auch hier eine Antinomie zwischen der gelehrten und der beruflichen Bildung, ähnlich wie in den oberen Fakultäten, nur dass sie noch viel schärfer hervortritt, weil die philosophische Fakultät am allerwenigsten auf die Forderungen des künftigen Berufs eingeht. Es ist eine wirkliche Antinomie; die Forderungen sind auf beiden Seiten an sich begründet. Man könnte sie, nach Kantischem Schema, sich gegenüberstellen und ihre Ansprüche etwa in folgender Weise begründen lassen.

Die philosophische Fakultät: ihre Aufgabe sei der Unterricht in den Wissenschaften, nicht den auf die Bedürfnisse eines Berufs zugeschnittenen Wissenschaften, sondern den Wissenschaften nach ihrem eigenen Mass. Nehme man ihr dies, so zerstöre man den Grundcharakter der deutschen Universität. Aber auch vom Gesichtspunkt des künftigen Berufs des Lehrers einer Gelehrtenschule sei ihr Verfahren ge-

boten; eine bloß enzyklopädische Bildung, wie sie etwa die Zöglinge eines Volksschullehrerseminars erhielten, werde der Idee der Sache nicht gerecht. Dem Lehrer des Gymnasiums sei die Aufgabe gestellt, die ihm befohlene Jugend zu wissenschaftlicher Bildung, allerdings in propädeutischer und elementarer Form hinzuführen; er solle den wissenschaftlichen Sinn, die Liebe zur Erkenntnis in ihr entzünden, er solle ihr, wenigstens auf der Oberstufe, die Richtung auf selbständige Arbeit und eigene Untersuchung geben; sowohl der philologisch-historische als der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht gehe in den oberen Klassen darauf, zum selbständigen Sehen, Erfassen und Beurteilen der Dinge zu führen. Wie könnte er das, wenn er nicht selber ein Gelehrter, wenn nicht in ihm das Interesse an der Forschung lebendig sei? Und wie könnte es das sein, wenn er nicht irgendwo an der Wissenschaft mitarbeite, oder wenigstens einmal mitzuarbeiten versucht habe?

Die Schulverwaltung: Für die Schule sei das Erste, was notthue, Lehrer, die sich als Erzieher der jugendlichen Seele annehmen. Sie könne nicht, schon aus äusseren Gründen, Wissenschaftsspezialisten in jedem Fach haben, wie die Universität. Aber auch, wenn ihr solche angeboten würden, könnte sie sie nicht brauchen. Ein gelehrter Philolog, der irgendwo ein Stück wissenschaftlicher Arbeit noch so tüchtig verrichtet habe, der mit Handschriften und Editionen Bescheid wisse, der die Wandlungen aller Vokale der englischen Sprache in allen Jahrhunderten, und in allen Dialekten dazu, an den Fingern herzuzählen imstande sei, der taue darum noch nicht zum Lehrer; ja wenn er nicht auch andere Dinge mitbringe, wenn er nicht die lebendige Sprache beherrsche, wenn er nicht in den Autoren der Schule heimisch sei, so möge er als Gelehrter so viel wert sein, als er wolle, in der Schule sei er nicht zu brauchen. Zum Lehrer gehöre über-

haupt mehr als zum blossen Wissenschaftstechniker; es könne jemand wirklich Tüchtiges und Erspriessliches in irgend einem Gebiet der Forschung leisten, ohne dass er darum zum Lehrer taugte: dazu gehöre noch, abgesehen von dem technischen Können, eine gewisse Weite und Beweglichkeit der Bildung und der Interessen. Werde er durch eine enge, rein spezialistische Ausbildung auf der Universität verhindert, sich solche zu erwerben, werde er, vielleicht gegen seine Natur, durch die Umgebung und die dort geltenden Forderungen gleich für eine gelehrte Arbeit eingefangen, werde er dazu noch mit der Vorstellung erfüllt, dass die Beschäftigung hiermit das allervornehmste Geschäft sei und unendlich viel höher stehe, als der Unterricht und die Erziehung von Knaben: dann sei er für den Lehrerberuf geradezu verdorben.

So die Vertreter der beiden Forderungen. Man wird zugeben müssen: beide haben Recht. Gewiss ist es nicht die rechte Vorbildung für das Lehramt, wenn ein junger Mann auf der Universität sich alsbald in eine gelehrte Arbeit eingräbt, gar wenn es *invita Minerva* geschieht, und er dann endlich, nachdem er sich einige Semester mit dem Sprachgebrauch einer entlegenen Epoche oder der Metrik eines obskuren Autors abgemüht, eine Dissertation *taliter-qualiter* zu stande bringt. Aber andererseits, ein blosses Lernen ohne den Versuch selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, ein passives, bloß auf die Erwerbung von Kenntnissen für die Prüfung gerichtetes Studium wäre eine nicht minder unbefriedigende Vorbildung des Lehrers an einer Gelehrtenschule. Und so wird also die Forderung bleiben: beiden Ansprüchen gerecht werden!

Ist das unmöglich? Es fehlt nicht an solchen, die so denken. Vor kurzem ist von einem Universitätslehrer der Vorschlag gemacht und dann vielfältig diskutiert worden: an den Universitäten besondere Pro-

fessuren für „Schulwissenschaften“ zu errichten, sodass wir dann also zwei Garnituren von Universitätslehrern haben würden: die erste betraut mit der Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung und der Schulung künftiger Gelehrter, die zweite mit der Aufgabe, die Lehrer der höheren Schulen mit den für den Beruf erforderlichen Kenntnissen auszustatten. Ein Vorschlag, der die Verzweigung an der Erfüllbarkeit jener Forderung zur Voraussetzung hat; ein Vorschlag zugleich, dessen Durchführung die Zerstörung unseres gesamten Bildungswesens zur Folge haben müsste. Es wäre die Vernichtung der deutschen Universität: die beiden Klassen von Professoren wären ebenso wie die beiden Klassen von Studenten neben einander in einer Fakultät offenbar unmöglich. Die philosophische Fakultät würde sich dann in eine akademische Anstalt und ein Lehrerseminar spalten und es müsste dann beim Beginn der Hochschulstudien oder also wohl schon beim Abiturientenexamen eine Sortierung der Studierenden stattfinden in künftige Gelehrte und künftige Lehrer. Und damit wäre zugleich die Vernichtung des Gymnasiallehrerstandes und des Gymnasiums nach deutschen Begriffen gegeben: die Lehrer würden, verzichtend auf ihre Zugehörigkeit zum Gelehrtenstand, zugleich ihre Stellung unter den gelehrten Berufen verlieren und auf die Stufe blosser Schulmeister herabsinken; und die deutschen Gymnasien würden aufhören, Gelehrtenschulen zu sein und noch viel mehr, als bisher schon der Fall ist, Abrichteanstalten für die Prüfungen und Berechtigungsscheine werden.

Können wir diesen Weg, den Weg der Verzweigung nicht einschlagen, so müssen wir also daran festhalten: Lehrer- und Gelehrtenbildung schliessen sich nicht aus; es ist möglich, weil es notwendig ist, zugleich an einem Punkt es zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu bringen und daneben jene universelle Bildung zu ge-

winnen, ohne die niemand dem Beruf des Lehrers gerecht werden kann. Die Auflösbarkeit der Aufgabe wird aber auch durch Beispiele bewiesen. Es gab und es giebt auch heute noch nicht wenige Männer, die zugleich tüchtige Lehrer waren und dabei in der Wissenschaft Bedeutendes geleistet haben. Ich nenne *instar omnium* Hermann Bonitz. Freilich, das Treffliche ist schwer; eine so vollkommene Lösung der Aufgabe wird nicht oft gelingen. Dennoch bleibt sie als eine notwendige Allen gestellt. Es wird sich darum handeln, dass sie von Allen mit Klarheit erfasst wird und dass alle an der Sache Beteiligten zu ihrer rechten Lösung zusammenwirken.

Zuerst die Studierenden selbst. Es gilt, so der Forschung an einem Punkt sich hinzugeben, dass man darüber nicht den offenen Sinn für das Allgemeine einbüsst; andererseits dem Allgemeinen so nachgehen, dass man darüber nicht versäumt, an einem Punkt die ganze Kraft einzusetzen. Beides ist notwendig: sich hüten vor zielloser Zerstreung und vor einseitiger Beschränkung. Es ist nicht leicht, die rechte Mitte zu treffen, in der philosophischen Fakultät schwerer als in den übrigen; die lange Ausdehnung der Studien hängt damit zusammen; aber es ist möglich. Uebrigens wäre doch auch dies zu sagen, dass für jede wissenschaftliche Arbeit grossen Stils beides nötig ist: Weitung und Sammlung.

Sodann die Universitätslehrer: es wird an ihnen sein, ihren Hörern und Schülern überall beide Forderungen gegenwärtig zu halten. Sie werden diejenigen, die zu allzu frühem sich Einspinnen neigen, die Notwendigkeit zeigen, eine breite Orientierung im ganzen Gebiet zu gewinnen, ehe sie an der Lösung einer Einzelaufgabe sich versuchen; und umgekehrt, denen, die zur Zerstreung neigen, die Notwendigkeit der Konzentration auf einen Punkt vorhalten. Sodann aber

wird es ihre Aufgabe sein, in Vorlesungen und Uebungen die Bedürfnisse des Schulunterrichts nicht überhaupt ausser Augen zu lassen, oder gar sie als minderwertige zu behandeln, wozu der Gelehrtenhochmut hie und da die Neigung gezeitigt hat. Die Universität wird in weiterem Masse dem Bedürfnis eines allgemein-wissenschaftlichen Unterrichts entgegenkommen können und müssen, als sie es gegenwärtig vielfach thut. Und hier wird, ich wiederhole es, auch eine einsichtige Verwaltung etwas thun können; sie wird namentlich jüngere Männer veranlassen können, Vorlesungen für einen weiteren Kreis als den der Fachspezialisten zu halten. Und auch darauf weise ich noch einmal hin, dass die Berufung von hervorragenden Gelehrten unter den Gymnasiallehrern an die Universität auch aus dem Gesichtspunkt sich empfiehlt, dass sie für die Bedürfnisse des Lehrers einen sicherern Blick haben; er könnte den Studierenden auch in der Form zu gute kommen, dass in den Uebungen auch einmal der Schulbetrieb, z. B. im naturwissenschaftlichen oder im geographischen oder historischen Unterricht, zum Gegenstand der Behandlung gemacht würde.

Endlich die Examinatoren: sie müssen für Leistungen beider Art, für Individuen beider Richtung Verständnis und Anerkennung haben. Es giebt Ingenieure, die mehr für eine breite allgemein-wissenschaftliche Bildung angelegt sind, helle Köpfe, die sich für alles interessieren, für alles Auffassung und Verwendung haben; und es giebt eine Anlage, die mehr für die eigentliche Forschungsarbeit befähigt. Beide können in ihrer Art gute Köpfe sein, beide können vortreffliche Lehrer werden, jeder in seiner Art. Eben darum muss die Prüfung sich angelegen sein lassen, jeden zu würdigen, jedem gerecht zu werden. Wie wir in der Abiturientenprüfung eine Kompensation nach Fächern zulassen, so wäre sie hier für die verschiedenen Rich-

ngen zuzulassen. Hat einer eine besonders tüchtige wissenschaftliche Arbeit, vielleicht in Gestalt einer hervorragenden Dissertation vorgelegt, so hiesse es ihm nicht recht thun, wenn man ihn, weil er im Umfang seiner Kenntnisse da und dort Lücken zeigte, schlechter behandeln wollte, als einen andern, dessen Studien sich eher in die Breite bewegt haben, gar als einen, der sich mit Geschick auf Examen und Examinatoren vorbereitet hätte. Ebenso wäre es aber auch unbillig, nur auf die Vertiefung an einem Punkt zu achten, gar nicht auf einen Punkt, der nur in den Augen des Spezialisten Bedeutung hätte, und die Universalität der Bildung überhaupt nicht in Anschlag zu bringen. Die starke Seite des jeden sehen, das ist die Aufgabe des Examinators, nämlich eine Aufgabe, die durch die Zersplitterung der Prüfung in eine schier endlose Mannigfaltigkeit von Einzelprüfungen sehr erschwert worden ist: jeder Examinator neigt dazu sein Urteil absolut zu setzen und in seiner ihm zugemuteten Herabstimmung seiner Forderungen mit Rücksicht auf hervorragende Leistungen in einem andern Fach eine Minderung der Würde seiner Wissenschaft zu sehen.

2. Der Lehrerberuf. Die Aufgabe der Gelehrtenhochschule ist die Erziehung der führenden Klassen des Volks durch einen propädeutisch-wissenschaftlichen Unterricht, der auf den eigentlichen wissenschaftlichen Unterricht der Hochschule hinweist.

Die höheren Schulen erheben sich über die allgemeine Volksschule vor allem durch zwei Stücke: durch den Unterricht in fremden Sprachen und einen propädeutisch-wissenschaftlichen Kursus in der Mathematik und den Naturwissenschaften. Das Studium fremder Sprachen und Litteraturen eröffnet den unmittelbaren Zugang zu einem Geistesleben jenseits der Grenzen des eigenen Volkstums; es erhebt dadurch auf eine höhere Stufe weltbürgerlicher Stellung. Die Masse hat an dem

Leben der Menschheit nur durch Vermittlung des eigenen Volkstums und seiner Sprache Teil; wer fremde Sprachen beherrscht und in ihrer Litteratur heimisch ist, gehört unmittelbar dem grösseren Kulturkreis an, wodurch das Volk der Menschheit eingeordnet ist. Das gilt vor allem auch von der Kenntnis der alten Sprachen. Die Wurzeln unseres gesamten Lebens liegen in der griechisch-römischen Welt, ein volles geschichtliches Verständnis unseres Lebens ist darum ohne jene Sprachen nicht möglich. — Wie die Sprachen das Werkzeug für die wissenschaftliche Erkenntnis der geschichtlichen Welt sind, so die Mathematik für die Naturerkenntnis. Diese aber bildet wieder die Unterlage einerseits der Technik, andererseits der Philosophie: die Naturwissenschaft unterwirft die Naturkräfte dem Willen des Menschen und sie führt die Naturformen und die Naturordnung der Betrachtung zu; unsere erste Orientierung im Universum beruht auf der mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterlage.

Aus dem Gesagten leuchtet die Wichtigkeit des Lehramts an den höheren Schulen ein: auf ihnen wird der Grund für alle eigentlich wissenschaftliche Bildung gelegt; und hier wie überall liegt ein Grosses daran, dass er sicher gelegt wird. Wer von der Schule ausser bestimmten Kenntnissen und Fertigkeiten die Gewöhnung an reinliche und gründliche Arbeit, an richtiges und klares Denken, dazu Achtung vor der Wahrheit und Liebe zur Erkenntnis mitbringt, der hat darin eine Ausstattung, die ihm in jeder wissenschaftlichen und praktischen Laufbahn den Weg ebnet.

An innerer Bedeutung und Würde wird demnach der Lehrerberuf hinter keinem andern gelehrten Beruf zurückstehen. An äusserer Schätzung steht er nicht obenan. Lange, bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein, galt er blos als Vorstufe des geistlichen Amts; das Trachten seiner Inhaber ging darauf, ihn sobald als

möglich mit dem höher geschätzten und dotierten Pfarramt zu vertauschen. Und auch gegenwärtig ist die Stellung, so sehr sie sich gegen früher gehoben hat, doch nicht der Art, dass sie allen billigen Anforderungen entspräche. Einen Augenblick schien es, als ob mit der Erhebung des Berufs zur Selbständigkeit auch eine volle Anerkennung seiner sozialen Gleichwertigkeit erreicht sei. Es war in der Zeit, wo die neuhumanistische Philologie sich als die Führerin des geistigen Lebens fühlen durfte; der allgemeine Enthusiasmus für das Altertum umgab das Studium der alten Sprachen mit einem leuchtenden Glanz, von dem auch etwas auf den Lehrerberuf überstrahlte; besonders das Griechische erschien als die Initiation zu höherer, eigentlicher Menschlichkeit, seine Lehrer als Priester der Humanität. Seit der Mitte des Jahrhunderts ist dieser Schimmer allmählich verblichen; in breiten Kreisen trat starke Ernüchterung, ja Abneigung gegen die Humanitätsstudien ein, die freilich nicht überall in humanistischem Geist getrieben wurden, wie sie denn auch darunter litten, dass widerwärtige Berechtigungsverhältnisse alle Welt in die Gymnasialklassen trieben.

Gleichzeitig wirkten andere Momente im Sinne der Herabdrückung des Lehrerstandes. Von der Verwaltung wurde immer mehr die Beamtenstellung des Lehrers, gegenüber der des freien Gelehrten, zur Geltung gebracht. Die Verstaatlichung und die Durchführung der Schulaufsicht, die stärkere Betonung der Schulforderungen bei der Lehrprüfung, wie sie auch in der Zusammensetzung der Prüfungskommissionen zur Erscheinung kommt, die abnehmende Schätzung gelehrter Leistungen bei der Auswahl der Männer für die leitenden Stellen, die Einführung eines zweijährigen praktischen Vorbildungskurses in Gymnasialseminaren: alles das hat, so notwendig es im übrigen sein mochte, im Sinne der Vergrößerung des Abstandes zwischen Gelehrten-

und Lehrerstand, im Sinne der Einordnung des Lehrstandes in das staatliche Beamtentum gewirkt. Und auch der Reserveoffizier weist in diese Richtung. Innerhalb des Staatsbeamtentums als solchen wird aber die Stellung des Lehrers immer eine bescheidene sein. Dem grossen Publikum wird es immer vornehmer dünken, als Offizier oder Beamter die öffentlichen Angelegenheiten entscheiden und als Vertreter der Staatsgewalt Männern gebieten, als die heranwachsende Jugend unterrichten und erziehen, so sehr eine auf die Sache selbst gerichtete Betrachtung die Bildung jugendlicher Seelen zum Guten und Wahren und Schönen für die feinere, innerlichere, geistigere, bedeutsamere und zuletzt auch wirksamere Thätigkeit erklären mag. Unserer durch die Macht geblendeten Zeit ist die Schätzung geistiger Wirksamkeit noch besonders erschwert.

Endlich wirken die äusseren Verhältnisse ungünstig auf die Stellung des Standes ein. Ich weise auf das steigende Missverhältnis zwischen der Zahl der in unteren und mittleren Klassen festgehaltenen und der in Oberklassen thätigen Lehrer hin; es ist die Folge der massenhaften Anhäufung von Unter- und Mittelklassen an den grossstädtischen Anstalten, der Errichtung zahlreicher sechsklassiger Realschulen, die eigentlich blosse höhere Bürgerschulen sind, dennoch aber dem höheren Schulwesen zugerechnet und mit akademisch gebildeten Lehrern besetzt werden. Die Wirkung von alledem ist, dass der Gymnasiallehrer thatsächlich mehr und mehr den Charakter eines Gelehrtschullehrers eingebüsst hat und in den alten Präzeptorenstand herabgedrückt worden ist. Kein Zweifel, dass die Stellung des Lehrers an einer alten Gelehrtschule, wo die oberen Klassen dominierten, und wo jeder Befähigte die Aussicht hatte, noch in rüstigen Jahren den zur Hochschule überleitenden Unterricht zu übernehmen oder in eine Direktorstelle

einzurücken, eine andere war, als die an einer Anstalt, wo auf drei obere Klassen zwölf und mehr überfüllte Unter- und Mittelklassen kommen. Dass unter solchen Umständen Lehrer, die in der wissenschaftlichen Welt einen Namen haben, bis in die fünfziger Jahre hinein im elementaren Unterricht stecken bleiben, ist eigentlich ein durchaus unerträglicher Zustand. Uebrigens wird an sich die Stellung des Einzelnen in einem Lehrerkollegium von 30—40 Mitgliedern herabgedrückt, er wird zu einem untergeordneten Rad der grossen Maschine.

Wir werden uns nicht verhehlen dürfen, dass der Bildung unseres Volks von hier Gefahren drohen. Führt das Sinken des Ansehens des Lehrerstandes dahin, dass das Lehramt nur noch als letzte Wahl ergriffen wird, dann werden unsere Gelehrtenschulen an erziehender und bildender Kraft einbüßen. Der Staat kann etwas thun, dem entgegenzuwirken, nicht alles. Er kann vor allem die Gleichwertigkeit des Lehramts mit den andern Aemtern mit den Mitteln, die in seiner Hand liegen, zum Ausdruck bringen. Das ist es, worauf der Stand jetzt so energisch hindrängt, warum er an der Forderung: in den allgemeinen Gehaltsätzen mit den Richtern gleichgestellt zu werden, so entschieden festhält. Er verteidigt damit nicht blos eigene Interessen, sondern zugleich die Interessen der Schule und der höheren Bildung überhaupt gegen eine etwas allzu äusserliche Auffassung, die den juristischen Aemtern, als welche Hoheitsrechte des Staats zu verwalten hätten, eine höhere Würde zuschreibt und diese höhere Würde auch durch höhere Gehaltssätze meint aller Welt sichtbar machen zu sollen. Demgegenüber wäre zu sagen: ist das Schul- und Erziehungswesen an den Staat übergegangen, so vertritt nun auch der Lehrer ein „Hoheitsrecht“ des Staats, das *jus educandi*, und dieses wird denn an innerer Hoheit hinter dem *jus*

puniendi et coercendi doch wohl nicht zurückstehen. — Ferner kann die Schulverwaltung jener Anhäufung von Schulklassen durch Teilung der Anstalten entgegenwirken; will sie es nicht aus Rücksicht auf die Lehrer thun, so muss sie es aus Rücksicht auf die Schüler thun. Und dasselbe gilt von der Teilung überfüllter Klassen. Die Wohlfeilheit darf in diesen Dingen nicht der entscheidende Gesichtspunkt sein. Uebrigens wird, was an Lehrerstellen im Etat gespart wird, doppelt und dreifach in Gestalt von Nachhilfestunden bezahlt; und den Verdruss haben Lehrer, Schüler und Eltern obendrein. — Endlich wäre doch auch das ins Auge zu fassen: ob nicht die sechsklassigen Anstalten, deren Förderung die Verwaltung im übrigen mit soviel Recht sich angelegen sein lässt, dem Mittelschulwesen, zu dem sie eigentlich gehören, zuzurechnen wären, mit den Konsequenzen für die Stellenbesetzung; freilich, dem sozialen Ehrgeiz des Publikums empfehlen sie sich mehr als „höhere“ Schulen.

Die Hauptsache wird doch bei dem Lehrerstand selber liegen. War er genötigt, zeitweilig auf das Aeusserliche zu sehen, so wird es, nachdem dies erreicht sein wird, um so notwendiger sein, auf die Erhaltung der inneren Würde bedacht zu bleiben. Hier kommen vor allem zwei Momente in Betracht.

Das erste ist: seine Stellung in der wissenschaftlichen Welt behaupten. Die soziale Geltung des Lehrerstandes wird in Deutschland allezeit in erster Linie durch seine Stellung in der gelehrten Welt bedingt sein. Dass unter den Lehrern unserer Gelehrtenschulen Männer sind, deren Name in der Wissenschaft einen guten Klang hat, das ist ihr alter Ruhm, das hat dem Stande seine Stellung gegeben, diesen Ruhm dürfen sie sich nicht nehmen lassen. Es ist nicht notwendig, dass alle Lehrer gelehrte Arbeiten veröffentlichen, es ist nicht möglich und nicht einmal wünschenswert, aber

dass ihrer einige an der Wissenschaft mitarbeiten, das ist allerdings für den Stand eine Lebensfrage, von der die Erhaltung seines Charakters und seines Ansehens abhängt. Die Sache wird schwieriger, der Wissenschaftsbetrieb und auch die Schule werden immer anspruchsvoller. Dennoch hat es bisher ein nicht ganz kleiner Teil unserer Lehrer, oft unter engen und drückenden äusseren Verhältnissen, durchgesetzt, an der wissenschaftlichen Forschung thätigen Anteil zu nehmen. Dass dies so bleibe, ist eine Lebensfrage auch für die Gymnasien: die deutsche Gelehrtschule will und soll nicht eine blosser Lern- und Aufsageanstalt sein, sondern eine Anstalt, wo wissenschaftlich gearbeitet und wo wissenschaftlich arbeiten gelernt wird; es war immer ihr Stolz, in ihrer Weise und im kleineren Kreise etwas dem Aehnliches zu sein, was die Universität auf höherer Stufe und für einen grösseren Kreis ist.

Von hieraus ergibt sich nun doch auch wieder eine Forderung für die Staatsverwaltung: die Lehrer nicht durch ein Uebermass von Pflichtarbeit für die Schule erdrücken. Die Zahl der Pflichtstunden darf nicht höher bemessen werden, als dass, mit Berücksichtigung der an Umfang und Schwierigkeit wachsenden Arbeit in der Schule und ausser der Schule, dem Lehrer die Möglichkeit bleibt, in seiner Wissenschaft sich selber fortzubilden und auch, wenn er Trieb und Kraft dazu hat, für die Wissenschaft selbst etwas zu leisten. Und höchst wünschenswert wird es sein, wenn es vorwärtstrebenden Gelehrten unter den Lehrern ermöglicht wird, einmal mit Aussparnung vom Dienst längere Zeit ganz der Vollendung einer wissenschaftlichen Untersuchung zu leben, wenn dazu noch die Mittel etwa zu einer Studienreise gewährt werden, dem Philologen, der zugleich archäologische Interessen hat, zu einer Reise in die Länder der alten Kultur, dem Neuphilologen in

sein Sprachgebiet, um sich in unmittelbarer Berührung mit dem Leben und Weben der Sprache und des Geistes jenes Volkes zu erfrischen und zu vertiefen; nicht minder aber auch dem Naturwissenschaftler, dem Geographen, dem Historiker zu einer wissenschaftlichen Reise, die ihm die Verfolgung seiner Studien ermöglicht. An einigen amerikanischen Universitäten besteht die vortreffliche Einrichtung des *sabbatical year*: das siebente Jahr ein Freijahr für Professoren; unseren Gymnasiallehrern wäre etwas Aehnliches zu gönnen, es würde gute Früchte tragen; und würde dadurch die Pensionierung um die entsprechende Zeit hinausgeschoben, so würde nicht einmal ein finanzielles Opfer notwendig sein. Unsere grossen und reichen Städte sollten ihren Stolz darein setzen in solchen Dingen voranzugehen.

Das zweite ist: selber das Lehramt in Ehren halten. Ich fürchte, es fehlt innerhalb des Standes nicht ganz an solchen, die selbst ihren Beruf als einen geringwertigen empfinden, ja die sich seiner im Grunde schämen. Sie sehen nach anderen Berufen als vornehmeren hinüber, und sei es nur in der Form, dass sie sie beneiden, um Stellung, Rang, Titel, Orden, Abzeichen oder irgend welcher andern Vorzüge willen. Ein edlerer Stolz wird dem Lehrer sagen: meine Verdienste, wenn ich deren habe, sind nicht von der Art, dass sie mit solchen Mitteln anerkannt und sichtbar gemacht werden könnten oder müssten.

Am nächsten liegt die Gefahr, das Lehramt gegen den akademischen Gelehrtenberuf gering zu achten: der Beruf des Gymnasiallehrers wird als eine Art erniedrigenden Frohdienstes empfunden, zu dem sich zu bequemen nur die Not gezwungen habe, eigentlich habe Begabung und Streben für die rein wissenschaftliche Arbeit und die Universität prädestiniert. Solcher Missachtung des Berufs gegenüber wäre zu sagen: gelehrte Arbeit hat, wie alle rechtschaffene Arbeit, ihr Verdienst

und ihren Ruhm; an sich aber ist sie durchaus nicht vornehmer als die Arbeit des Erziehers und Lehrers, weder durch ihre Wichtigkeit und Wirksamkeit, noch durch die Ansprüche, die sie an die Persönlichkeit dessen stellt, der sie übt. Ja, man wird sagen dürfen: in lebendigem Verkehr lebendigen Menschenseelen in dem empfänglichsten Lebensalter Gehalt und Form geben, ist eine freiere und vornehmere Kunst, als stumme Buchstaben auf totes Papier schreiben, als wissenschaftliche Handwerksarbeit leisten und Bücher und Zeitschriften mit schnell vergessenen, vielleicht von niemand als einem Fachkonkurrenten widerwillig gelesenen Arbeiten zu füllen.

Ich möchte jedem Lehrer, der durch seine Berufsarbeit verhindert wird, Abhandlungen und Bücher zu schreiben und dies mit Schmerz als eine Beeinträchtigung seiner Würde und Wirksamkeit empfindet, den Rat geben, den Schluss des Phaedrus einmal aufzuschlagen, es ist, als ob er eigens zum Trost für Männer in solcher Lage geschrieben wäre; ich meine jene Betrachtung, die Plato dem alten ägyptischen König Thamos in den Mund legt, als ihm der Gott Theut seine Erfindung, die Buchstabenschrift, als eine Weisheits- und Gedächtniskunst anpreist. Der König bewundert zwar die Erfindung, aber brauchen und einführen will er sie nicht, eine Kunst, die nur lehre, Gedanken auf Papier zu malen, wie stumme und leblose Bilder, die sich nicht wehren können, wenn sie angegriffen werden, die dem Fragenden nicht Rede und Antwort stehen, die sich an die Beliebigen wenden, an die Rechten und an die Unrechten. Wohingegen die lebendige Rede, die im Wechselgespräch mit Einsicht in des Lernenden Seele geschrieben werde, wohl imstande sei, sich selber zu helfen, und wohl wissend zu reden und zu schweigen, gegen wen beides am Ort ist. Und mit neuem Bilde vergleicht er die Saat, die einer durch das Rohr mit Tinte säet, der Saat, die

zum Scherz am Festtag in die Adonisgärten gestreut wird und rasch in acht Tagen geil aufschiesst, zum baldigen Welken, mit der Saat, die der Landmann, dem es um die Frucht ernst ist, nach den Regeln der Kunst des Landbaus in den gehörigen und gehörig bereiteten Boden säet, und zufrieden ist, wenn, was er gesäet hat, im achten Monat reif wird.

Und wenn der Lehrer dann auch die Erfahrung macht, dass nicht alles, was mit Liebe und Geduld gesäet wurde, aufgeht und zur Reife kommt, so lese er sich zum Trost noch die Geschichte vom Säemann des Evangeliums, dem auch nicht alles aufging, sondern etliches fiel auf das Steinige, etliches unter die Dornen, etliches auf den Weg, etliches aber fiel auf guten Boden und ging auf und trug hundertfältige Frucht.

FÜNFTES KAPITEL.

Die Einheit der Universität.

In Deutschland ist die alte Einheit der vier Fakultäten in der Universität erhalten geblieben. Dass es eine glückliche Fügung oder sagen wir wahrer, dass es echte Weisheit war, die, mancherlei Bedenken und Widerspruch zum Trotz, die alte Form erhielt, ist gegenwärtig die allgemeine Ueberzeugung. Es sei diesem Schlusswort anzudeuten gestattet, welcher Gewinn für Wissenschaft und Leben uns daraus erwächst.

Die Anschauung, als seien alle Wissenschaften in der Gliederung der vier Fakultäten befasst oder als sei diese gleichbedeutend mit einer systematischen Gliederung

der Wissenschaften, ist, wenn sie jemals sollte gehegt worden sein, grundlos; ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass die Gliederung in Fakultäten nicht aus dem Gesichtspunkt einer theoretischen Einteilung der Wissenschaften, sondern aus den Bedürfnissen der Gesellschaft und ihrer geschichtlichen Lebensordnungen entsprungen ist: sie brauchte und braucht noch gegenwärtig wissenschaftlich gebildete Geistliche, Richter, Aerzte und Lehrer. Die Universität ist also, so betrachtet, nichts als ein loser Verband von Fachschulen.

Aber durch innere Beziehungen wird dieser Verband zu einer lebendigen Einheit. Man kann diese innere Einheit mit der Formel bezeichnen: die vier Fakultäten haben denselben Gegenstand sowohl für das wissenschaftliche Studium als für die nachfolgende Berufsübung; ihr Gegenstand ist der Mensch und das menschliche Leben. Die technischen Hochschulen haben zum Gegenstand des Studiums, die technischen Berufe zum Gegenstand der Einwirkung die äussere Natur.

Die Universität umfasst zwar, mit einer Abteilung der philosophischen Fakultät, auch diese, aber im Mittelpunkt des Studiums aller Fakultäten, sofern wir die philosophische Fakultät *a potiori* als Lehrerbildungsanstalt ansehen, steht der Mensch, sein geschichtliches und sein natürliches Leben. Und ebenso sind die vier akademischen Berufe, die Berufe des Geistlichen, des Richters und Beamten, des Arztes und des Lehrers, dadurch zur Einheit verknüpft, dass die Erhaltung und Ordnung, die sinnliche und geistige Emporbildung des menschlichen Lebens ihre gemeinsame Aufgabe ausmachen. Und darum wird es recht und förderlich sein, dass diejenigen, deren Studium einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt hat, die sich nachher im Leben überall begegnen, deren Berufsübung sie zu vielfältigster Berührung führt, schon auf der Stätte ihrer wissenschaftlichen Ausbildung sich kennen, achten und als

Einheit fühlen lernen. Es sei gestattet, diesen Gesichtspunkt noch ein wenig auszuführen.

Wichtig ist zunächst, dass die Lehrer aller Fakultäten zu einer einheitlichen Körperschaft zusammengefügt sind. So geschieht es, dass schon durch die äusseren Verhältnisse die Einheit der Wissenschaften jedem täglich in seiner persönlichen Umgebung fühlbar wird; die tägliche Begegnung ist die wirksame Einladung, in geistigem Austausch Anregung, Ergänzung, Aushilfe zu suchen. Der Theolog kommt mit dem Philosophen, dem Philologen, dem Historiker, dem Naturforscher zusammen; indem ihm diese Wissenschaften in persönlicher Gestalt entgegentreten, wird es unmöglich an ihnen vorüber zu gehen; er sieht sich gedrungen, sich innerlich mit ihnen auseinander zu setzen. Ohne Zweifel hängt hiermit der Charakter der protestantischen Theologie aufs engste zusammen, ihre Grundtendenz ist, Religion und Wissenschaft zu einer inneren Ausgleichung zu führen, zwischen dem wissenschaftlichen Bewusstsein und dem religiösen Bedürfnis jeder Zeit die Brücke zu schlagen. Die katholische Theologie stammt aus dem Seminar und auch auf der Universität lebt sie für sich, daher ist in ihr zwar mehr Einheit des Lehrsystems, aber auch weniger Kraft, auf die Wissenschaft und Bildung der Zeit zu wirken. Die protestantische Theologie, wie sie von allen Wissenschaften Einfluss empfängt, so übt sie auch auf alle Rückwirkung, man denke an Männer wie Schleiermacher, Baur, Hase. Es ist für die deutschen Universitäten ein keineswegs unerhebliches Moment, dass die meisten eine protestantisch-theologische Fakultät in ihrer Mitte haben. Eine Entfremdung des wissenschaftlichen Denkens gegen die Religion, wie sie in katholischen Ländern, deren Universitäten überhaupt keine theologischen Fakultäten haben, sich öfter findet, ist in der protestantischen Welt nicht leicht möglich. Man

vergleiche die französische Aufklärung mit der deutschen, jene ist irreligiös, diese im Grunde eine religiöse Bewegung: Wolff und Kant sind beide in gewissem Sinne Reformatoren auch der Theologie; und noch mehr wollen Fichte, Schelling und Hegel dies sein.

Ein Aehnliches wird sich auch für die übrigen Wissenschaften ergeben. Der Philosoph kommt täglich mit Natur- und Geschichtsforschern zusammen; es gehen Wirkungen hinüber und herüber, er empfängt von ihnen beständig Antriebe, seine Gedanken mit der konkreten Wirklichkeit in Berührung zu bringen; die ganze jüngste Entwicklung der Philosophie in Deutschland beruht hierauf. Andererseits weckt und belebt er in dem Forscher die Richtung auf allgemeine und letzte Wahrheiten; die Hinneigung der deutschen Wissenschaft zur Philosophie hängt doch wohl auch mit der beständigen persönlichen Berührung mit Philosophen und Theologen zusammen. Ebenso wird der Jurist täglich mit dem Historiker oder dem Nationalökonom, der Mediziner mit dem Physiker, dem Chemiker, dem Biologen zusammengeführt; das bloße Dasein des Andern ist eine Aufforderung, über die Grenzen des eigenen Gebiets hinüberzusehen und Beziehungen zu suchen. Die Freundschaft, die v. Savigny und J. Grimm, den Begründer der historischen Rechtsschule und den Begründer der germanistischen Forschung, verband, kann als ein Symbol der Einheit von Rechts- und Geschichtsforschung in Deutschland betrachtet werden. Und dieselbe Einheit besteht zwischen Medizin und Naturforschung.

Auch daran ist hier zu erinnern, wie häufig der Uebergang von einer Wissenschaft zur andern stattfindet, wobei nicht selten auch die Grenzen der Fakultäten überschritten werden: Lotze, der Philosoph, war Mediziner und Docent der Medizin in Leipzig, ehe er

nach Göttingen als Professor der Philosophie berufen wurde; auch Wundt ist vom medizinischen Studium ausgegangen, und Fechner war sein Leben lang Professor der Physik; Helmholtz, der Physiker und Physiolog, hat sein medizinisches Studium vollendet und war Militärarzt, ehe er Professor der Physiologie, dann der Physik wurde; Mommsen, der Historiker, ist von Haus aus Jurist und war Professor der Rechte, ehe er Professor der Geschichte wurde; Zeller, der Geschichtsschreiber der Philosophie, ist von Haus aus Theolog und war Professor der Theologie, ehe er in die philosophische Fakultät überging. Alle diese Männer haben übrigens schon zur Zeit ihres Universitätsstudiums diese Doppelstellung begründet.

Und damit ist das Weitere berührt: wie die Gemeinschaft der Fakultäten für die Lehrer, so ist sie nicht minder für die Studierenden von grosser Bedeutung. Allerdings hat die Universität nicht die Einheit der Schule, sie ist ein Verband selbständiger Hochschulen, deren Kurse im wesentlichen neben einander hergehen. Dennoch findet vielfältigstes Uebergreifen über die Grenzen der Fakultäten statt. Es verlässt doch wohl nicht leicht ein deutscher Student die Universität, ohne einmal eine Vorlesung ausserhalb seiner Fakultät gehört, mindestens hin und wieder hospitiert zu haben. Vor allem erweist sich die philosophische Fakultät noch immer als die allgemeine. In den Vorlesungen der Philosophen, der Historiker, der Naturforscher, der Nationalökonomien, begegnen sich noch immer alle Fakultäten; besonders häufig sind darin die Theologen, denen vielleicht noch immer das universellste Bildungsstreben innewohnt; seltener die Juristen und Mediziner; doch immer so, dass ein vollständiges Vorübergehen zu den Ausnahmen gehört. Aber auch das umgekehrte findet statt: die Angehörigen der philosophischen Fakultät hören je nach Neigung und Richtung

Vorlesungen in den andern Fakultäten, der Historiker besucht juristische oder kirchenhistorische, der Naturforscher medizinische Vorlesungen u. s. w. Sicherlich wird dadurch auch der Uebergang aus einer Fakultät in eine andere, wie er so häufig bei uns stattfindet, erleichtert. Die Einheit der Universität ermöglicht, Irrtümer in der Wahl des Studiums und des Lebensberufs noch bei Zeiten zu erkennen und zu berichtigen, indem sie zur Umschau auf anderen Gebieten einladet.

Zu diesem Wechselverkehr in den Vorlesungen kommt endlich als ein nicht minder wichtiges der gesellige und wissenschaftliche Verkehr der Studierenden unter einander. Es giebt wohl keinen Studenten, der nicht in mehr oder minder lebhaftem Verkehr mit Angehörigen der andern Fakultäten stände. In dieser Hinsicht sind namentlich auch die Verbindungen nicht ohne Bedeutung; hier lernen sich Juristen und Philologen, Theologen und Mediziner aufs intimste kennen. Manche Freundschaft, die fürs Leben hält, wird hier geschlossen. Das ist keine unwichtige Sache; wer auch nur mit einem einzigen Gliede eines anderen Berufs auf der Universität in persönlicher Freundschaft gelebt hat, der hat dadurch zu dem ganzen Stande ein anderes Verhältnis; es ist damit die Grundlage des Verständnisses und Vertrauens zu dem ganzen Beruf gegeben: *Ars non habet osorem, nisi ignorantem*. Und so trägt die Einheit der Universitätsbildung in hohem Masse dazu bei, den akademisch gebildeten Ständen das Gefühl der Einheit und Solidarität, das Gefühl einer Aristokratie des Geistes zu geben, die der Aristokratie der Geburt und des Geldes das Gegengewicht zu halten berufen ist. Niemand ausschliessend, der die Kraft hat, sich in die akademische Welt zu erheben, stellt sie, wie einst der Klerus, zugleich die Einheit und die geistige Führerschaft des Volks dar.

Wie für das innere Leben, so hat die Einheit der

Fakultäten in der Universität auch für die äussere Stellung und Geltung der *universitas docentium et discipulorum* nicht unwichtige Folgen. Vor allem, ihr Gewicht im öffentlichen Leben ist unvergleichlich grösser, als es das Gewicht vereinzelter und zerstreuter Fachschulen, so tüchtig ihre Leistungen sein möchten, sein könnte. Von den vereinzelt französischen Rechts- und Medizinschulen wusste niemand, ausser den nächst Beteiligten; dagegen sind die deutschen Universitäten, auch die kleineren, wie Jena, Kiel, Erlangen, Königsberg, eigentümliche und selbständige Zentren des geistigen Lebens, die ihr Gebiet haben und beherrschen, deren Name auch im Auslande nicht unbekannt ist. Hier ist oder war es die philosophische, dort die theologische oder die medizinische Fakultät, die der ganzen Körperschaft wenigstens zeitweilig einen europäischen Namen gab. Das ist auch für das Selbstgefühl des Einzelnen nicht ohne Bedeutung: als Professor der Universität Jena oder Königsberg ist ein Gelehrter überall bekannt und eingeführt, er gehört einem Ganzen mit eigentümlichem geschichtlichen Leben an, mit einer Tradition, die ihn umfängt und hebt, die seine Forderungen an sich steigert und seinen Mut erhöht. Und dasselbe erfährt doch auch der Student, wenn er in die Matrikel eingetragen wird: er tritt in eine Gemeinschaft, die in dem Gesamtleben der Nation eine Bedeutung hat, die ein Stück Geschichte unseres Volks darstellt.

Eben darauf beruht nun auch die Bedeutung der deutschen Universitäten für unser politisches Leben. Sie bilden nicht einen besonderen politischen Körper, sie sind nicht im Parlament des deutschen Volks vertreten, sie stellen nicht eine politische Richtung dar, alle Anschauungen sind auf ihnen vertreten, und dennoch spielen sie auch eine politische Rolle. Das grösste Stück korporativer Selbständigkeit, das es in unserem

Lande giebt, erzeugen sie etwas wie einen Korpsgeist, der mit starker Widerstandskraft gegen Einflüsse von oben wie von unten sich selbst erhält und durchsetzt. Das neunzehnte Jahrhundert hat davon wiederholt Proben gesehen. Isolierte Fachschulen haben keinen eigenen Geist, der Kreis ist zu klein, der Gesichtskreis zu eng, die Abhängigkeit zu gross; nur auf der Universität vermag sich jener Umlauf allgemeiner Ideen zu entwickeln, der als ihre lebendige Seele der Körperschaft eigene Wesenheit und den Selbsterhaltungstrieb des Lebendigen giebt.

Endlich sei noch ein Punkt berührt: die Einheit aller Universitäten deutscher Zunge unter einander. Die Gesamtheit der deutschen Universitäten bildet eine nach aussen abgeschlossene, nach innen zusammengeschlossene Welt; ein beständiger Wechsel der Studenten, aber ebenso auch der Docenten durchrinnt sie, wie den Körper der lebendige Blutstrom. Den ausländischen Universitäten, namentlich denen des englischen Typus, ist diese Erscheinung fremd. Wie die Studenten innerhalb ihres *college* bleiben, so die Graduierten innerhalb der Universität; wenigstens zieht diese ihre eigenen Graduierten *ceteris paribus* vor. In Deutschland ist das so wenig der Fall, dass man beinahe eher von einer herrschenden Neigung reden kann, durch von auswärts geholte Kräfte sich zu ergänzen. Jede Universität sucht aus dem ganzen Kreise die besten Kräfte, die sie gewinnen kann, an sich zu ziehen, um ihre eigene Anziehungskraft zu steigern. Hieran hat auch die territoriale Zersplitterung Deutschlands ihren Anteil; es bestand und besteht auch heute noch zwischen den deutschen Regierungen ein edler Wetteifer, die Landesuniversitäten nach Kräften zu heben und auf der Höhe zu halten, ohne Rücksicht auf die inländische Geburt der Bewerber. Es wird keinem Zweifel unterliegen, dass dieses System dem System der Inzucht

überlegen ist. Ist auch hin und wieder der Wechsel ein etwas allzu rascher, so hat er doch im ganzen die günstige Wirkung, dass jede Universität an dem Leben des Ganzen Teil behält und beständig mit neuem Blut und neuen Gedanken gespeist wird.

Ein Wort von Savigny's mag zum Schluss aussprechen, was das deutsche Volk an seinen Universitäten hat. Was ihren Wert ausmacht, heisst es in jenem schon früher erwähnten Aufsatz über Wert und Wesen der deutschen Universitäten, „das ist nicht die vollendete Gelehrsamkeit ihrer Lehrer noch die werdende der Schüler; wenn wir dies als ihre Auszeichnung aussprechen wollten, so möchte uns nicht selten ein beschämender Spiegel vorgehalten werden. Aber das ist es, dass in ihnen eine Form gegeben ist, worin jedes ausgezeichnete Lehtalent seine Entwicklung findet und jede lebendige Empfänglichkeit des Schülers ihre Befriedigung, eine Form, wodurch jeder Fortschritt der Wissenschaft leicht und schnell Eingang findet, eine Form, wodurch es leicht wird, den höheren Beruf ausgezeichneter Menschen zu erkennen und worin selbst dem ärmeren Leben beschränkter Naturen ein erhöhtes Gefühl des Daseins mitgeteilt wird. Auf den Besitz einer solchen Form dürfen wir stolz sein, und wer unsere Universitäten kennt, wird mir beistimmen, dass in diesem Lobe buchstäbliche Wahrheit und keine Uebertreibung ist.“

BEILAGE.

I. Die Universitäten im Gebiet des jetzigen Deutschen Reichs mit dem Jahr der Gründung.

(Die eingeklammerten sind aufgehoben.)

Heidelberg 1385. (Köln 1388—1794.) (Erfurt 1392—1816.) Leipzig 1409. Rostock 1419.	Giessen 1607. (Paderborn 1614—1808.) Strassburg 1621. Neugegründet 1872. (Rinteln 1621—1809.) (Altdorf 1622—1807.) (Osnabrück 1630—1633.) (Bamberg 1648—1803.) (Duisburg 1655—1818.) Kiel 1665.
Greifswald 1456. Freiburg 1457. (Ingolstadt 1472—1800.) (Trier 1473—1798.) (Mainz 1477—1798.) Tübingen 1477. (Wittenberg 1502—1817.) (Frankfurt a. O. 1506—1810.)	Halle 1694. Breslau 1702. Neugegründet 1811. (Fulda 1734—1809.) Göttingen 1737. Erlangen 1743. Münster 1780.
Marburg 1527. Königsberg 1544. (Dillingen 1549—1804.) Jena 1558. Braunsberg 1568. Erneuert 1818. (Helmstädt 1576—1809.) Würzburg 1582.	Berlin 1809. Bonn 1818. München 1826.

Aus der Litteratur über die deutschen Universitäten.

- Arnold M., *German higher schools and universities*. London, 1874.
- Arnoldt D. H., *Historie der Königsbergischen Universität*. Zwei Bände. Königsberg. 1746.
- Aschbach J., *Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens*. Wien. 2 Bände. 1865, 77.
- Bernheim E., *Der Universitätsunterricht und die Erfordernisse der Gegenwart*. Berlin, 1898.
- Derselbe, *Die gefährdete Stellung unserer deutschen Universitäten*. Greifswald, 1899.
- Derselbe, *Entwurf eines Studienplans für das Fach der Geschichte*. Greifswald, 1901.
- Billroth Th., *Ueber Lehren und Lernen der medizinischen Wissenschaft*. Wien. 1876.
- Bornhak C., *Geschichte der Preussischen Universitätsverwaltung bis 1810*. Berlin, 1900.
- Derselbe, *Die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer in Preussen*. Berlin, 1901.
- Bréal M., *Excursions pédagogiques*. Paris, 1882.
- Butler N. M., *Monographs on education*. edited by N. M. Butler. 2 voll. Albany, N.-Y. 1909.
- Collard F., *Trois universités Allemandes (Strassburg, Bonn, Leipzig, Louvain, 1879-82)*.
- Conrad J., *Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre*. Jena, 1884.
- Cron L., *Glaubensbekenntnis und höheres Studium*. Heidelberg, 1900.
- Dahlmann C. F., *Politik*. I. Band. 2 Auflage. 1847.
- Daupe P., *Die Rechtsverhältnisse der Privatdozenten*. Berlin, 1896.

- Denifle H., Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. I. Band. Berlin, 1885.
- Döllinger J. S., Die Universitäten sonst und jetzt. München, 1867.
- Dreyfus - Brisac E., L'université de Bonn et l'enseignement supérieur en Allemagne. Paris, 1879.
- Emerton F., Amerikanische Universitäten. Deutsche Rundschau, Novemberheft, 1900.
- Engelhardt, Die Universität Erlangen 1743—1843. Erlangen, 1843.
- Erdmann J. E., Vorlesungen über akademisches Leben und Studium. Leipzig, 1858.
- Fichte J. G., Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten. 1794 (S. W. Band VI).
- Derselbe, Deduzirter Plan einer zu Berlin zu errichtenden höheren Lehranstalt (1807, S. W. Band VIII).
- Friedberg E., Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig, 1898.
- Goldschmidt L., Rechtsstudium und Prüfungsordnung in Preussen. Stuttgart. 1887.
- Grimm J., Ueber Schule, Universität und Akademie. (Kleinere Schriften, I, 211 ff.)
- Harms Fr., Die Methode des akademischen Studiums. Berlin, 1885.
- Harnack A., Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften. 3 Bände. Berlin, 1900.
- Hart J. M., German Universities. A narrative of personal experience. New-York, 1874.
- Hautz J. F., Geschichte der Universität Heidelberg. 2 Bände, 1862.
- Heiner F. X., Theologische Fakultäten und Tridentinische Seminare. 1900.
- Helmholtz H., Ueber akademische Freiheit. Berlin, Rektoratsrede, 1877.
- Horn E., Kolleg und Honorar. München. 1897.
- Huber V. E., Die englischen Universitäten. 2 Bände. Kassel, 1839.
- Kähler M., Die Universitäten und das öffentliche Leben. Erlangen, 1891.
- Kämmel O., Die Universitäten des Mittelalters (in Schmid, Geschichte der Erziehung. II, 1. Abth., 1891).
- Kampschulte F. W., Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zum Humanismus und zur Reformation. 2 Bände. 1858/60.
- Kaufmann G., Geschichte der deutschen Universitäten. Band I und II. Stuttgart, 1888/96.
- Keil R., Geschichte des Jenaischen Studentenlebens. Leipzig, 1858.

566 Einiges aus der Litteratur über die Universitäten.

- Keussen H., Die Matrikel der Universität Köln. 1389—1559. Zwei Bände. Bonn, 1892.
- Kink R., Geschichte der Universität Wien. 2 Bände. Wien, 1854.
- Klüpfel K., Geschichte der Universität Tübingen. Tübingen, 1849.
- Koch J. F. W., Die preussischen Universitäten. 3 Bde. Berlin, 1839 u.
- Köpke R., Die Gründung der Universität zu Berlin. Berlin, 1860.
- Kosegarten J. G. L., Geschichte der Universität Greifswald. Greifswald, 1857.
- Lassen W., Der Anteil der Katholiken am akadem. Lehramt. Köln, 1901.
- Lexis W., Die deutschen Universitäten. Berlin, 1893.
- Derselbe, Die neuen französischen Universitäten. München, 1901.
- Liard L., L'enseignement supérieur en France. 1789—1889. 2 T. Paris, 1888/94.
- Lot F., L'enseignement supérieur en France: ce qu'il est et ce qu'il devrait être. Paris, 1891.
- Meiners C., Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unseres Erdteils. 4 Bände. Göttingen, 1802/05.
- Derselbe, Ueber die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten. 2 Bände. Göttingen, 1801/2.
- Michaelis J. D., Raisonement über die protestantischen Universitäten in Deutschland. 4 Teile. Frankfurt und Leipzig, 1768/75.
- Muther Th., Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen, 1866.
- Paulsen F., Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten. 2 Bände. Leipzig. 1896/97.
- Derselbe, Gründung, Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter. (In v. Sybels Histor. Zeitschr. Jahrg. 1881).
- Derselbe, Die höheren Schulen und das Universitätsstudium im 20. Jahrh. Braunschweig, 1901.
- Prantl C., Geschichte der Universitäten in Ingolstadt, Landshut, München. 2 Bände. München, 1872.
- Prutz M., Die Universität Königsberg im 19. Jahrhundert. Königsberg, 1894.
- Puschmann Th., Geschichte des medizinischen Unterrichts. Leipzig, 1889.
- Pütter J. S., Versuch einer akademischen Gelehrten-geschichte der Universität Göttingen, fortgesetzt von Saalfeld und Oesterley. 4 Teile. 1765 — 1838.

- Rashdall H., *The universities of Europe in the middle ages.* 2 voll. Oxford, 1895.
- Raumer K. v., *Geschichte der Pädagogik.* Vierter Teil. 2. Aufl. Stuttgart, 1854.
- Reicke E., *Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit.* Mit 130 Abbildungen nach Originalen aus dem 15. bis 18. Jahrh. Leipzig, 1900.
- Derselbe, *Lehrer und Unterrichtswesen in der deutschen Vergangenheit.* Mit 130 Abbildungen. Leipzig, 1902. (In Steinhausen Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. Band VII und IX.)
- Reuter F., *Die Erlanger Burschenschaft.* Erlangen, 1896.
- Rönne L. v., *Das Unterrichtswesen des preussischen Staats.* Band II. 1855.
- Rössler G., *Die Gründung der Universität Göttingen, 1855.*
(Runze G.), *Die akademische Laufbahn und ihre ökonomische Regelung.* Berlin, 1895.
- Savigny K. Fr. v., *Ueber Wesen und Wert der deutschen Universitäten* (in L. Ranke, *histor. polit. Zeitschr.* 1832).
- Savigny L. v., *Die französischen Rechtsfakultäten im Rahmen der neueren Entwicklung des französischen Hochschulwesens.* Berlin, 1891.
- Schelling F. W. J., *Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums.* Tübingen, 1803.
- Schleiermacher F., *Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinne.* Berlin, 1808.
- Schrader W., *Geschichte der Universität zu Halle.* 2 Bände. Berlin, 1894.
- Specht Th., *Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen.* Freiburg, 1902.
- Stein L., *Verwaltungslehre.* Fünfter Teil: *Das Bildungswesen.* Stuttgart, 1868. 2. Aufl. 1883/86.
- Sybel H. v., *Die deutschen und die auswärtigen Universitäten.* Bonn, 1868. (Abgedruckt: *Vorträge und Aufsätze.* 3. Aufl. 1885.)
- Tholuck A., *Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf die protestantisch-theologische Fakultäten.* 2 Bände. Halle, 1853.
- Thorbecke A., *Geschichte der Universität Heidelberg.* 1. Abteilung. Heidelberg, 1886.
- Derselbe, *Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrh.* Leipzig, 1891.

568 **Einiges aus der Litteratur über die Universitäten.**

Wegele F. X., Geschichte der Universität Würzburg. 2 Bände.
Würzburg, 1882.

Wiese-Kübler, Verordnungen und Gesetze für die höheren
Schulen in Preussen. 3. Aufl. Berlin, 1886.

Winckelmann E., Urkundenbuch der Universität Heidelberg.
2 Bände. Heidelberg, 1886.

Zarncke Fr., Die deutschen Universitäten im Mittelalter. Leipzig.
1857.

Derselbe. Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den
ersten 150 Jahren ihres Bestehens. Leipzig, 1860.

Zeller E., Ueber akademisches Lehren und Lernen. Rektoratsrede.
Berlin, 1879.

Ziegler Th., Der Deutsche Student am Ende des 19. Jahrhunderts.
Stuttgart, 1896.

Akademische Revue, herausgegeben von P. v. Salvisberg.
München, 1894 ff.

Deutscher Universitätskalender, herausgeg. v. F. Ascherson,
Berlin, seit 1872. Vorlesungsverzeichnisse aller Hochschulen
deutscher Zunge.

Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt, herausgeg. von R. Kukula
und K. Trübner, Strassburg, seit 1891. Nachrichten über
Organisation, Personalbestand, Institute, Haushalt sämtlicher
Universitäten der Erde.

Revue internationale de l'enseignement, Herausgeber
E. Dreyfus - Brisac, jetzt F. Picavet, Paris, seit 1881; bringt
Abhandlungen und Nachrichten über das Hochschulwesen
aller Länder.

Namen- und Sachregister.

A.

Abiturientenprüfung, 150, 153, 352 ff.
Agrégation, 206.
Akademie, 64, 81, 209 f.; Berliner 50.
Akademische Bildung, ihre gesellschaftliche Schätzung 149 ff., 559.
Akademische Freiheit, 339 ff., 363 ff.; Lebensordnungen 21 ff., 48 ff., 339 ff.; Prüfungen 429 ff. Siehe auch Studien-, Studentenleben.
Allgemeine Bildung, 413, 418, 532.
Altdorf, 40.
Altersgrenze der Professur, 97.
Altkatholizismus, 180.
Amerikanische Universitäten und *Colleges*, 1, 11, 86, 274, 278, 356 f., 379.
Amt 493 f., 515.
Antisthenes, 400.
Arbeitsteilung, wiss., 414. Siehe Spezialisierung.
Aristoteles, 16, 47, 243, 245, 511.
Armut der Studenten, 159 ff., 349.
Arndt E. M., 69, 157, 347, 349.
Arnold M., 379.
Arons, 130, 320, 329.
Arzt, 522 ff.
Aufklärung, 54, 57, 87, 148.

B.

baccalarius, 24.
Baden, 196 ff.
Bamberg, 41.
Basel, 17.
Baur Chr., 72.
Beamte, 515 ff.
beanus, 23.
Bebel H., 35.
Berlin, 60 ff.
Bernheim, 238, 250, 253, 271, 368 f.
Berufswahl, 492 ff.
Bibliotheken, 278, 409.
biennium complere, 25.
Bismarck, 218, 321, 442.
Boeckh, 68.
Bologna, 16.
Bonitz, 399.
Bonn, 61, 190.
Bopp, 69.
Bouhours, 52.
Bréal, 209.
Breslau, 41, 61, 190 ff.
Bücherkaufen, 404 f.
Bureau trägheit, 118, 517.
Burschenschaft, 480 ff.
Bursen, 22, 48.

C.

Calixtus, 40.
Cato, 204.

Celtis, 35.
 Classen W., 463.
 Cohn G., 317.
 college. 356 f., 475, 478.
 collegia, 22, 48.
 Conring, 40.
 Corps, 479 ff.
 Christine v. Schweden, 51.
 Cyklopen, der Wissenschaft, 219.

D.

Dahlmann, 69, 323, 332.
 Dänischer Studentenbund, 461.
 Darjes, 88.
 Debattieren, 412.
 Dekan, 95.
 Deposition, 23.
 Deutschland, Stellung in der
 wissenschaftl. Welt, 9, 210,
 528.
 Diez, 68.
 Diktieren, 239, 255, 398.
 Dillingen, 41.
 Disputation, 28, 59.
 Dissertation, 427, 429, 541.
 Döllinger, 60, 180, 528.
 Droysen, 69.
 Dubois-Reymond, 73.
 Duell, 49, 438.
 Dühring, 8, 239.
 Duisburg, 41.
 Duruy, 277.

E.

Ehre, 346.
 Emerton E., 86, 357.
 Englische Universitäten, 1, 5, 55,
 334, 379, 475, 478.
Epistolae obsc. vir., 33.
 Erasmus D., 34, 38.
 Erdmann J. E., 122.
 Erfurt, 16.
 Erlangen, 52, 560.
 Excerptieren, 407.

F.

Fakultäten, Geschichtliches, 19,
 75, 527, 554; gegenwärtige
 Rechtsverfassung, 95 ff.: die
 einzelnen Fakultäten, 491 ff.
 Fechner, 75, 529, 558.
 Ferien, 384, 423.
 Fichte, 6, 67, 205, 323, 342, 351,
 396.
 Flach J., 221.
 Francke A. H., 52 f.
 Frankfurt a. O., 17.
 Französische Hochschulen, 2, 3,
 55, 58, 62 ff., 89, 206 ff., 277,
 377 f.
 Frauenstudium, 142.
 Freiburg, 17.
 Friedrich II., 81.
 Friedrich Wilhelm II., 89.
 Friedrich Wilhelm IV., 67.

G.

Gauss, 170.
 Geheimrat, 126, 442.
 Geistliches Amt, 500 ff.
 Gelehrte s. Professoren.
 Gelehrte Berufe, gesellschaftliche
 Bedeutung, 137 ff.:
 Schätzung, 149 ff.; Ueber-
 füllung, 154, Verhältnis zu
 den gesellschaftlichen Klas-
 sen 156 ff.; zum wissensch.
 Studium, 392 ff.; Berufswahl,
 491 ff.
 Gerichtsbarkeit, akadem., 19, 44,
 75, 94.
 Geschichtliche Studien, 69, 330,
 405 ff., 454 f.
 Gesellschaft, Verhältnis zur Uni-
 versität, 137 ff.
 Gesellschaftswissenschaften,
 308 ff., 505 ff.
 Gesner J. M., 56, 267.
 Giessen, 41, 70.

Goethe, 37, 75, 213, 217, 244, 248,
289, 334, 345 f., 349, 365, 423,
425.
Goldschmidt L., 290, 433, 476.
Göttingen, 52, 56, 108, 126, 332.
Grade, akad., 20. S. Prüfungen.
Graz, 41.
Greifswald, 17.
Griechische Sprache, 35, 59, 353,
546 f.
Grimm J., 68, 164, 264, 332.
Gundling, 55.
Gymnasiallehrerstand, seine Bil-
dung und Stellung in der
gelehrten Welt, 6, 76, 80, 125,
161, 216, 223, 538 ff., 547 ff.
Gymnasien, 352 ff., 546, 551.
Gymnasium academ., 43.

H.

Habilitation, 128 ff., 205; s. Privat-
dozent.
Hall, Stanley, 287.
Halle, 52 ff., 108, 165.
Haller, 56.
Hamburg, 41.
Harnack A., 82, 406, 500, 503.
Hartmann A., 520.
Hartmann E. v., 239.
Hegel, 6, 67, 81, 534.
Heidelberg, 16.
Heiner, 185.
Helmholtz, 73, 240, 558.
Helmstädt, 40.
Hengstenberg, 72.
Herbart, 68.
Herborn, 41.
Herder, 402.
Hessus, 35.
Heyne, 56.
Hochschulpädagogik, 279 ff.
Hofrat, 126.
Höhere Lehrerstand, s. Gymnasial-
lehrerstand.
Honorar, s. Kollegiengeld.

Honorarprofessoren, 97.
Huber V. A., 334, 478, 539.
Humboldt W. v., 6, 63 ff., 90.
Humanistische Unterricht, an Uni-
versitäten, 47, 56, 68, 77; am
Gymnasium, 353, 515.
Hutten, 37.

J.

Jena, 40, 67, 560.
Jesuitenorden, 41, 178, 183 ff.
Ihering, 73.
Ingolstadt, 17.
Innsbruck, 41.
Institute, 79, 274 ff., s. Seminare.
Juden, 196, 199 ff.
Jurisprudenz, 72, 189, 505.
Juristische Fakultät, 27, 45, 72;
j. Studium, 504 ff.; Uebungen
in der juristischen F., 271.
Italienische Universitäten, 16.

K.

Kähler M., 272, 382.
Kant, 58, 67, 89, 129, 148, 219, 233,
252, 258, 270, 305, 323, 324, 417,
498, 526, 527, 534, 557.
Katholiken, Studienfrequenz,
195 ff.; Universitätsdozenten,
199.
Katholische Kirche, 177, 500;
kath. theol. Fakultäten und
Seminare, 55, 178 ff., 295, 556;
kath. Geschichtspr Professuren,
190 ff.; Philosophie, 190 ff.,
308; Universitäten, 194 f.
Kaufmann G., 31, 293.
Kiel, 41, 560.
Kirche, Verhältnis zur Universi-
tät, 19, 31, 171 ff., 291 ff.
Klinische Unterricht 74, 275, 520 f.
Klopstock, 52.
Kneipe, 467.

- Kollegien, 22; K.-Honorar, 23, 106 ff.; K.-Schwänzen, 250 ff.; s. Vorlesung.
 Köln, 16 f.
 Konfession, der Studenten und Dozenten, 195 ff.
 Konfessionelle Charakter der Universitäten, 39 ff., 66, 171, 192.
 Königsberg, 40, 560.
 Konversatorien, 269 f.
 Konvikte, 49, 75, 465.
 Körperliche Übungen, 468.
 Kritik, 217.
 Kurator, 93.
 Kulturkampf, 192.
- L.**
- Lagarde P. de, 119, 183, 439.
 Langenbeck, 73.
 Latein, Unterrichtssprache der Universität, 34, 60, unentbehrlich 353.
 Latham H., 439.
 Lehramt, höhere, 538 ff., 545 ff., s. Gymnasiallehrerstand.
 Lehrbücher, 241, 245, 258 ff., 403 ff.
 Lehrfreiheit 63 ff., 89 ff., 93 f., 118, 286 ff.
 Lehrfreiheit, Grenzen der, 298, 313.
 Leibniz, 17, 50.
 Leipzig, 17.
 Lektüre, Form, 407 ff.
 Lernen, 395 ff.
 Lernfreiheit, 363 ff.
 Lernzwang, 375 ff.
 Lichtenberg, 56, 126, 262, 265.
 Liebig, 70.
 Linz, 41.
 Litteratur, wissenschaftliche, 403 ff., schöne 418.
 Lot F., 208, 210.
 Lotze, 558.
- Luther, 7, 37, 164.
 Lyceen, 182.
- M.**
- Mainz, 17.
 Marburg, 40.
 Medizin, 73 ff.
 Medizinische Fakultät, 27, 46, 73 ff., 275 ff.
 Medizinisches Studium, 518 ff.
 Meiners, 219, 234.
 Melanchthon, 7, 35, 38, 47, 204.
 Mensur, 483 ff.
 Methode, 267, 394, 401.
 Michaelis J. D., 56, 125, 204.
 Militärjahr, 382, 470 ff.
 Mill J. St., 413.
 Moll A., 526.
 Monumenta German, 69.
 Moral, 339, 524.
 Mosellanus, 35.
 Müller J., 70, 73.
 München, 61.
 Münster, 194.
- N.**
- Napoléon I., 62.
 Nationen, 19 f.
 Nationalismus 331, 464.
 Naturrecht, 54, 73, 507.
 Naturwissenschaftl. Unterricht, 70, 275 ff.
 Nicolai Fr., 375.
 Nietzsche, 82, 345, 536.
- O.**
- Oberkirchenrat, 173.
 Opportunismus, 326.
 Orden, 123 ff., 335.
 Originalitätssucht, 289, 537.
 Osnabrück, 41.
 Oesterreichische Universitäten, 3, 41, 61, 97, 114, 375.
 Ostwald, 440.

P.

Paderborn, 41.
 Paris, 16.
 Parteien, 119, 309 ff., 456 ff.
pauperes, 159 f.
Pennalismus, 212.
peregrinatio acad., 391.
 Perry, 317, 392.
 Philologen, 218, 264.
 Philologie, 63 ff., 419 f.
 Philosophenhochmut, 219.
 Philosophie, 55, 59, 67 ff., 71, 289, 303, 416, 527, 534.
 Philosophische Fakultät, 24, 27, 46 f., 57 ff., 66 ff., 76, 80, 527 ff.
 Philosophischer Unterricht, 289, 302 ff., 395 ff., 531, 534.
 Plato, 323, 324, 343, 536, 553.
 Polenik, 217, 263.
 Politik, 292, 324 ff., 452 ff.
 Politische Bildung, 329 ff., 453 ff.
 Praktische Vorbildung, 79, 381.
 Presse, 221, 308 ff., 324 ff.
 Privatdocenten, Habilitation, 95, 96, 128, 205 ff. Bedeutung und Stellung 222 ff.; Rechtsstellung 127 ff.; Disziplinarrecht 130, 318 ff.; Stipendium 136.
 Professoren, Ursprung, 44; Rechtsstellung, 87, 96 ff.; Lehrauftrag 95, 99; Aufsicht und Disziplin, 98 ff.; Amtsdauer u. Ausscheideordnung, 96 ff.; Besetzung der Professuren 101 ff.; Amtseinkommen, 106 ff.; Verhältnis zur Politik, 124, 303 ff., 324 ff.; Aufgabe und Ideal, 203 ff.; Berufskrankheiten, 218 ff., 289; Lebensstellung, 233; Verhältnis zum Gelehrten, 4 ff., 203 ff.; zur Praxis, 78; zu den Studenten, 7, 120, 230 ff.; zur Politik, 124, 303 ff., 324 ff.

Protestantismus, Einfluss auf das Universitätswesen, 37 ff., 43, 57, 179.
 Protestant.-theologische Fakultäten, 172 ff., 295 ff., 495 ff., 556.
 Prüfungen, 362, 426 ff.; akademische Prüfungen, 24, 26, 429 ff.; Zwischenprüfungen, 365, 368, 377; Amtsprüfungen, 362, 366; theol. 431 ff.; jurist. 432 ff.; medicin. 434; Lehrerprüfung, 76 f., 359, 435, 544; Prüfungsordnung, 359, 424.
 Pufendorf, 53.

Q.

Quellenstudium, 404.

R.

Ranke, L., 69.
 Ratichius, 281.
 Raumer K. v., 279, 376.
 Recht und Rechtswissenschaft, 505 ff.
 Rechtsanwalt, 514.
 Rechtsphilosophie, 508.
 Reformation, 37, s. Protestantismus.
 Rektor, 19 f., 94.
 Religion, 495 ff.
 Renaissance, 33 ff.
 Reuchlin, 34.
 Richter, 511 ff.
 Riehl W. II., 104.
 Rinteln, 41.
 Ritschl F., 68.
 Ritschl A., 71.
 Ritter C., 70.
 Rostock, 17.
 Rückert, 69, 409.
 Rümelin, 367.
 Runze G., 112, 133.
 Russische Universitäten. 378.

S.

Salzburg, 41.
 Savigny K. v., 73.
 Savigny L. v., 206, 277, 377.
 Schell, 180.
 Schelling, 6, 67.
 Schleiermacher, 6, 61, 71, 91, 205, 250, 377.
 Schnoller, 153, 367.
 Scholastik, 15, 25, 35 ff.
 Schopenhauer, 8, 219, 227, 399, 409.
 Schulden, 349.
 Schulen, wiss., 209.
 Schulwissenschaften, 544.
 Schulze J., 358.
 Semler, 77.
 Seminare, wissenschaftliche, 59, 79, 256 ff., 400 ff., 529.
 Senat, 94.
 Siegfried N., 302.
 Sittlichkeit, 347, 480 f.
 Sozialdemokratie, 315 ff., 459 ff.
 Spezialisierung der Forschung, 70, 77, 215, 530.
 Spezialistischer Studienbetrieb, 215 f., 219, 247, 424 f., 530 f.
 Sport, 468.
 Stahl J., 73.
 Staat, Verhältnis zur Univ., 85 ff.
 Staatswissenschaften, 505 ff.
 Stein Fr. v., 69, 89, 350.
 Stein L., 73.
 Stipendien, 136, 163, 470.
 Strassburg, 40, 61, 126, 181.
 Strauss D., 72.
 Streber, 578.
 Student, mittelalterl., 24, mod., 49, soz. Herkunft, 156 ff.; Armut, 159 ff., 470, 480 f.; Verhältnis zur Politik, 452 ff.; zu Parteien, 456 ff.; soziale Mission, 461 ff.
 Studentenleben, 212, 339 ff., 465 ff.
 Studiendauer, 380 ff.

Studienfleiss, 250 ff., 365.
 Studienfreiheit, 363 ff.
 Studienhäuser, 467.
 Studienmittel, 396 ff.
 Studienordnung, 352, 359.
 Studienpläne, 418 ff.
 Studienwahl, 491 ff.
 Studienziel, 392 ff.
 Studienzwang, 366 ff., 375 ff.
 Stundung, 122.
 Sybel H. v., 69, 374, 392.

T.

Technische Hochschulen, 138 ff.
 Territorialprinzip, 42 ff.
 Textbücher, 26 f.
 Theologie, 71 f., 174, 296 ff., 495 ff.
 Theologische Fakultät, 26, 44, 58, 71, 138, 170, 172 ff., 499 ff.
 Thiel, 156.
 Thiersch, 68, 376.
 Thomasius Chr., 48, 52.
 Titelwesen, 123 ff., 135.
 Treitschke v., 69, 101.
 Trendelenburg, 68, 243.
 Trinkzwang, 485.
 Tübingen, 17.
 Tübinger Stift, 272, 465.
 Turnen, 468.
 Twesten, 236.

U.

Übungen, 238, 249, 266 ff., 368 ff., 400 ff.
 Unfleiss, 250, 365, 509.
 Universität, Formen der, 1 ff., Name, 18; Geschichte, Mittelalter, 15 ff.; Neuzeit, 33 ff.; 18. Jahrh., 52 ff.; 19. Jahrh., 60 ff.; Rechtsverfassung, 85 ff.; Verhältnis zum Staat, 64 ff., 85, 92 ff.; zum politischen Leben, 329 ff., 560 f.; zur Gesellschaft, 137 ff.; zur

Kirche, 19, 22, 31, 171 ff.,
295 ff.: Wahl und Wechsel
der U., 387 ff.; grosse und
kleine U., 389 ff.
Universitätsbildung, ihre gesell-
schaftl. Schätzung, 149 ff.;
Wesen, 392 ff.
Universitätsfrequenz, 165 ff.,
195 ff.

V.

Verbindungen, 472.
Vereine, wiss., 410 ff
Villers, 150.
Virchow, 73.
Volkshochschulkurse, 144 ff.
Vorlesungen, 23, 59; Bedeutung
und Notwendigkeit, 236 ff.;
Form, 255 ff., 260 ff.; Be-
nutzung, 397 ff.: öffentliche
und allgemeine V., 44, 107,
110, 415, 544; Privat-V., 107 ff.

W.

Wagner A., 276.
Wahrhaftigkeit, 350 ff.
Waltz G., 69.
Wandern, 469.
Weber, 70.
Wetekamp, 464.
White A., 11.
Wien, 16, 21, 376.
Wilhelm II., 91, 152.
Wissenschaftl. Litteratur, 403 ff.
Wittenberg, 17, 38, 43.
Wolf F. A., 68, 261, 268, 282.
Wolff Chr., 6, 53 ff., 534.
Wundt, 529, 588.
Würzburg, 41.

Z.

Zeitungen, 221, 455.
Zünftige Gelehrsamkeit, 8, 219,
535.
Zwischenprüfung, 367.

Von demselben Verfasser sind früher erschienen:

Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Zweite umgearbeitete und sehr erweiterte Auflage. 2 Bde. Leipzig, Veit & Co. 1896/97.

System der Ethik mit einem Umriss der Staats- u. Gesellschaftslehre. 2 Bde. 5. Auflage. Berlin, Hertz. 1900.

Einleitung in die Philosophie. 7. Aufl. Berlin, Hertz. 1901.

Schopenhauer. Hamlet. Mephistopheles. Drei Aufsätze zur Naturgeschichte des Pessimismus. 2. Aufl. Berlin, Hertz. 1901.

Immanuel Kant. Sein Leben und seine Lehre. 2. und 3. Aufl. Stuttgart, Frommann. 1899.

Philosophia militans. Gegen Klerikalismus und Naturalismus. 2. Auflage. Berlin, Reuther & Reichard. 1901.

Das im vorliegenden Buche mehrfach erwähnte Sammelwerk

Die Deutschen Universitäten

für die Universitätsausstellung in Chicago 1893 unter Mitwirkung zahlreicher Universitätslehrer herausgegeben von W. Lexis. 2 Bände. Band I: XII und 620 Seiten, Band II: VIII und 406 Seiten Lex.-8. 1893. geh. Preis 24 Mark

ist im unterzeichneten Verlage erschienen.

A. ASHER & Co. in Berlin.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.